

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1892.

Erster Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1892.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: Jg. 154.1892

by unknown author

Göttingen; 1892

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

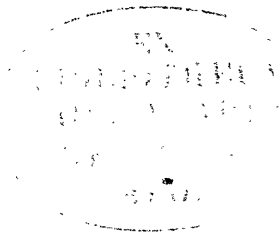
der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1892.

Erster Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1892.



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 1.

1. Januar 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 g .

Inhalt: Schmarsow, Die Kunstgeschichte an unseren Hochschulen. Von *Dehio*. — Beiträge zur Aesthetik herausgegeben von Theodor Lipps und Richard Maria Werner. I. Werner, Lyrik und Lyriker. II. Lipps, Der Streit um die Tragödie. Von *Minor*. — Weiss, Die Johannes-Apokalypse. Von *Holtzmann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Schmarsow, August, Die Kunstgeschichte an unseren Hochschulen. Berlin, Georg Reimer, 1891. 120 S. 8°. Preis Mk. 2,40.

Das vom Verf. seiner Schrift angehängte Litteraturverzeichnis zeigt, daß in den letzten zwanzig Jahren das Thema des kunstgeschichtlichen Unterrichts an unseren Universitäten in Antritts- und Festreden, Journalartikeln, Einzelschriften des öfteren erörtert worden ist. Diesen gegenüber erklärt Schmarsow: »Es fehlt an der friedlichen Muße und glücklichen Laune, der wir es gern überlassen, die akademische Schnitzerei um ein Blümchen weiter zu vermehren. Die Lage der Dinge, die erklärter Maßen nicht ist, wie sie sein soll, fordert uns heraus zu ernstlichem Bemühen«. Er unternimmt es, die »kritische Lage« des Faches umfassend zu untersuchen und »bei den Forderungen, die an Lehrer und Schüler wie an Unterrichtsmittel gestellt werden müssen, sofern Einheit und Fortschritt des gesammten Betriebes weiter gedeihen sollen, in ernster Prüfung zu verweilen«. Den Anlaß hierzu, oder, wie er sich ausdrückt, »die Pflicht«, »das unweigerliche Gebot«, sieht er in dem unlängst zwischen zwei Berliner Fachmännern, W. Bode, dem Direktor der Gemäldegalerie des K. Alten Museums, und H. Grimm, dem Ordinarius der Kunstgeschichte an der Berliner Universität, hervorgetretenen Widerspruch der Meinungen. Dadurch sei ein »Ernst der Lage« heraufbeschworen, »welchen zu verkennen gerade den Berufsgenossen

weder die Kurzsichtigkeit noch die Gewissenlosigkeit zuzutrauen sei. Schmarsow ergreift nun nicht für den einen oder den andern Partei, sondern setzt ihnen ein in vielen Stücken von beiden abweichendes Programm entgegen. Zur Besprechung desselben aufgefordert, will ich mich vorweg des Bekenntnisses entledigen, daß mir an Sch.'s Vortragsart mancherlei nicht sympathisch ist (auch nicht das schlangenerwürgende Herkuleskind als Titelvignette). Doch brauche ich dabei nicht zu verweilen. Was die Sache betrifft, so wird man gern anerkennen, daß sie vielseitig beleuchtet, gründlich durchdacht ist. Es ist ein Buch, das nicht übersehen werden kann. In der allgemeinen Tendenz wird es bei der Mehrzahl der Fachgenossen, besonders der jüngeren, Zustimmung finden. Worin ich von Sch. abweiche — es ist mehr ein Unterschied der Nüance als der Grundfarbe — werde ich später angeben.

Auch ohne den ›Berliner Streit‹ (den ich an sich so tragisch, wie Sch., nicht nehmen würde) ist es längst und aus vielen Anzeichen klar, daß über die Rolle, welche der Kunstgeschichte — immer ist die des Mittelalters und der neueren Zeit gemeint — in der allgemeinen Oekonomie der Universitätsstudien anzuweisen sei, über die Rechte, welche man ihr zubilligen, über die Forderungen, welche man an sie stellen solle, unter den Beteiligten nichts weniger als eine sichere Ansicht zu finden ist. Beteiligte aber sind hier nicht die Fachleute allein, sondern auch und mit viel größerem Gewicht die Unterrichtsverwaltungen und die Fakultäten. Unter den zwanzig Universitäten des deutschen Reichs besitzen ordentliche Professuren für Kunstgeschichte zur Zeit nur fünf. Nach der Reihenfolge der Stiftung sind sie diese: Königsberg 1831, Bonn 1860, Straßburg 1872, Berlin und Leipzig 1873. Wie man sieht, verdanken die Lehrstühle ihre Existenz einer günstigen Strömung von sehr kurzer Dauer. Seitdem ist eine Vermehrung nicht mehr eingetreten, und sind diejenigen Universitäten, die für sich darauf hinstrebten in Preußen wie in Baiern, abschlägig beschieden worden. Hiermit wird, da in demselben Zeitraum der Gesamtetat der Universitäten beträchtlich zugenommen, mithin an verfügbaren Mitteln es nicht gefehlt hat, öffentlich anerkannt, daß die Unterrichtsverwaltungen das Fach der Kunstgeschichte zu den entbehrlichen rechnen. Es bleibt aber unwidersprechlich richtig, was 1873 A. Springer sagte: ›Eine solche Einschränkung und Lokalisierung kann keine Wissenschaft auf die Dauer ertragen. Ihre Entwicklung muß entweder vorwärts oder zurück gehn.

Für mich ist die Frage nach dem weitem Schicksal der Kunstgeschichte als Universitätsfach unlöslich eingeschlossen in die andere, allgemeinere: sind unsere Universitäten als Agglomerate von

Fachschulen anzusehen? oder sind sie Organismen? Bejaht man das erstere, so ist gegen eine beliebige Beschränkung der Kunstgeschichte, selbst gegen ihre gänzliche Verbannung nichts zwingendes einzuwenden. Erklärt man sich für das zweite, so kann sie nur der entbehrlich nennen, der leugnet, daß die bildende Kunst eines der größten Anliegen, eine der allgegenwärtigsten Mächte im geschichtlichen Leben der Völker gewesen sei und bleiben werde. Dann aber muß Kunstgeschichte an jeder Universität gelehrt und die Verzögerung ihrer allgemeinen Einführung könnte nur durch praktische Schwierigkeiten von schwerem Gewicht entschuldigt werden.

Schmarsow geht über das eben behauptete insofern noch hinaus, als er auf die Selbständigkeit des kunstgeschichtlichen Unterrichts an der Universität den Nachdruck legt. Der darauf hinielenden, zu den beiden Berliner Fachgenossen sich in Gegensatz stellenden Beweisführung ist der größte Teil seines Buches gewidmet. Denn Grimm wie Bode, wie weit ihre Grundanschauungen auseinander gehen, treffen darin zusammen, daß sie der Kunstgeschichte an der Universität nur eine abhängige Nebenstellung einräumen. Gegen Grimm's Lehre, wonach der kunstgeschichtliche Vortrag mit Ausschließung des Bildes die Kenntnis der Kunstwerke allein durch das beschreibende Wort, die »sichtbare Rede«, zu vermitteln habe — eine Lehre, die Sch. mit ungemein gelindem Ausdruck als »Paradoxie« bezeichnet — das Recht der Anschauung zu verfechten war nicht schwer und doch wol nicht überflüssig. Denn wenn schon am grünen Holze solches geschieht, wessen kann man sich da vom durren versehen? Bode hingegen, der erfahrene Kenner und Museumsdirektor, will so sehr die »eigentliche Kunst« allein gelten lassen, daß er einen erspriesslichen Unterricht allein an solchen Universitäten, die (zufällig) hervorragende Kunstsammlungen am Platz haben, sich denken kann — was praktisch nichts anderes sein würde, als Beschränkung auf München und Berlin. Auch diesen Standpunkt bekämpft Schmarsow. Nach ihm ist eine planmäßige Vorbereitung des künftigen Kunstgelehrten auf der Universität und allein mit den dieser zukommenden Hilfsmitteln nicht nur möglich, sondern sie ist auch die beste aller möglichen Vorbereitungen. Ich stimme Schmarsow soweit zu — vorausgesetzt immer, daß Studierende vorhanden sind, die den spezialistischen Beruf sich zum Ziel setzen. Wenn Sch. aber als normalen Abschluß einen eigenen »kunsthistorischen Doctor« fordert, so halte ich das für gleichgültig oder unter Umständen für gefährlich. Schmarsow erkennt an, daß dem kunstgeschichtlichen Spezialstudium eine gründliche historisch-philologische Schulung vorgehen, eine Lehrzeit an einem großen Museum und auf Reisen nachfolgen müsse. Aber weder

für die eine noch für die andere gibt der »kunstgeschichtliche Doctor« die Garantie. Vielmehr wird die vorzeitige Hinlenkung auf dieses Ziel wahrscheinlich zu leichtsinniger Behandlung des historischen Unterbaus, nicht unwahrscheinlich auch zur Verkürzung des nachfolgenden Denkmälerstudiums verführen. Ein anderes Bedenken liegt in der Prüfung als solcher. Wie viel Dissertationsthemata gibt es denn, für die dem Candidaten das Material in erforderlicher Vollständigkeit erreichbar wäre? Und wird nicht das mündliche Examen über die spezifische Begabung, um die es sich hier handelt, häufig im Unklaren lassen? Hier hat Grimm ganz recht, wenn er, wie er sagt, seinen Schülern den Rat giebt: macht den historischen Doctor mit Kunstgeschichte als zweitem Fach. Oder aber: wenn es durchaus der »kunsthistorische Doctor« sein soll, so werde er bis nach Vollendung der Wanderjahre verschoben. Das erstere ist vorzuziehen, weil bei zweifelhafter Befähigung noch rechtzeitig eine andere Wendung des Berufes genommen werden kann. Indessen, das sind mehr so zu sagen häusliche Angelegenheiten. Was der öffentlichen Diskussion gehört, was die Anteilnahme der ganzen philosophischen Fakultät, und nicht nur dieser, verlangt, ist ein anderes.

Darin herrscht, soviel man sehen kann, Uebereinstimmung, daß die Zahl derer, bei denen alle Voraussetzungen für ein so weit-schichtiges, kostspieliges, bestimmtes angeborenes Talent und mannig-faltige Ausbildung forderndes, als Lebensberuf wenig Aussichten bie-tendes Studium zusammentreffen, bei uns in Deutschland eine recht kleine nur sein kann. Ich habe es schon einmal ausgesprochen: »Hätte der Kunsthistoriker an der Universität seine einzige oder auch nur vornehmste Aufgabe darin zu suchen, daß er wieder Kunst-historiker heranzieht, dann wäre er an der Mehrzahl unserer Uni-versitäten zweifellos vom Ueberfluß. Sein Anspruch auf die Stellung wenigstens eines »superflu très-nécessaire« kann sich nur darauf gründen, daß er in die Breite wirkt, daß er anderen Studienkreisen ergänzend und vervollständigend sich anschließt, ein Element der allgemeinen Erziehung wird«. Schmarsov citiert diesen Satz zu-stimmend, aber er will nicht recht daran, die Konsequenzen anzu-erkennen. Der größte Teil seiner methodologischen Erwägungen be-trifft doch nur die eine, die esoterische Seite des Unterrichts. Nach meiner Ueberzeugung besteht der »Ernst der Lage«, von dem er spricht, viel mehr auf der andern, der exoterischen. Mehr als für irgend eine Wissenschaft sonst ist für die Kunstgeschichte diese Scheidung durch die Verhältnisse geboten — für den akademi-schen Lehrer eine große Schwierigkeit und zugleich eine große Freude. Der Kunsthistoriker kann auf Zuhörer aus allen Fa-

kultäten rechnen und soll es. Seit etlichen Jahren — um diese persönliche Erfahrung hier beizusteuern — finde ich die quantitativ beste Unterstützung bei den Theologen und habe Juristen und Mediziner unter meinen Zuhörern niemals ganz vermißt. Was sucht diese bunt zusammengesetzte Schaar? Nicht in erster Linie die Geschichte der Kunst, sondern die Kunst selbst; nicht in erster Linie wissenschaftliche Belehrung, sondern Anleitung zu ästhetischem Genuß. Das müßten trübselige Pedanten sein, die behaupten könnten: das sei nicht Aufgabe der Universität. Aufgabe der Universität ist schlechterdings alles, was die ideale Welt der Jugend reicher und weiter macht, und glücklich sind die Jünglinge zu nennen, die noch eine Empfindung dafür übrig haben, welche Lücke hier ihre Schulbildung gelassen hat. In der unbefangenen Anerkennung der oben ausgesprochenen Beobachtung ist schon der richtige Weg dem Lehrer gewiesen. Es ist unmöglich, mit ›der Geschichte der Kunst im höchsten Sinne‹, wie Grimm will, gleich zu beginnen, so lange die besondere Sprache, die das Kunstwerk redet, unverstanden bleibt. Zuerst muß das ästhetische Sehorgan geöffnet und ein gewisses Quantum von Stoff ihm zugeführt sein, dann erst kann man daran denken, die gewonnenen Anschauungen mit anderen Wissenskreisen in Verbindung zu setzen. Schmarsows Empfehlung einer ›Erklärung ausgewählter Meisterwerke aller Epochen für Studierende aus allen Fakultäten‹ ist lebhaft zu unterstützen; ich pflege eine solche seit Jahren regelmäßig anzukündigen und habe gefunden, daß die Studenten gerade dafür sehr entgegenkommend sind. Wer in der Unterrichtsverwaltung oder in den Fakultäten den kunstgeschichtlichen Unterricht gefördert sehen will, muß wissen, daß er nichts ist, wenn er nicht zugleich ein praktisch-ästhetischer ist: er steht und fällt mit dem Anschauungsapparat. Es liegt aber zu Tage, daß mit diesem Satze nur zum allerkleinsten Teil etwas bestehendes bekräftigt, vielmehr eine Forderung an die Zukunft gestellt wird. Unter allen Collegen darf ich dies am lautesten aussprechen, da ich am wenigsten *pro domo* zu reden scheinen werde. Denn ich bin in der glücklichen Lage einer Sammlung vorzustehen, die unter allen ihrer Art in Preußen die älteste (gegründet 1830) und am besten dotierte ist. Möge man meinem Zeugnis glauben, daß dies Kapital gute Zinsen getragen hat. Die Sammlung wird von Studierenden aller Fakultäten besucht, auch solchen die an meinen jeweiligen Vorlesungen nicht teilnehmen, und noch zahlreicher sind die außerakademischen Besucher. Der Königsberger Apparat mit seinem jährlichen Etat von 1800 M. nimmt aber eine ganz exzeptionelle Stellung ein. Wie es mit den in jüngerer

Zeit begründeten steht, zeigen folgende Zahlen: Bonn hat 300 M., Berlin 300 M., Marburg 300 M., Breslau 600 M. Das sind Summen, die wir vor unseren naturwissenschaftlichen Fakultätsnachbarn nur mit Erröten nennen können und für deren Bettelhaftigkeit es nur den einen Trost gibt — wenn man sich den gefallen lassen will — daß es den Geisteswissenschaften allensamt nicht besser geht. Es gibt Tatsachen, die sehr bekannt sind und die dennoch immer von neuem ausgesprochen werden müssen. Der Staatshaushaltsetat unterrichtet uns genau, nach welchem Verhältnis die beiden Gruppen der philosophischen Fakultät in ihren Studien materiell unterstützt werden. Ich nehme als Beispiel zwei Mitteluniversitäten und finde, daß bei der einen der laufende Etat der naturwissenschaftlichen Institute 89916 M., der philologischen, historischen, kunstwissenschaftlichen u. s. w. Seminare und Sammlungen 5686 M. beträgt; bei der andern ist das Verhältnis 86463 zu 4670. Irgendwo werden für das eine Fach der Chemie (mit Ausschluß der medicinischen Chemie) 26846 M. aufgewendet, während die Universitätsbibliothek für die Gesamtheit ihrer sächlichen Ausgaben 23000 M. zur Verfügung hat. Rechnet man dazu noch die Verzinsung und Unterhaltung der naturwissenschaftlichen Palastbauten, so wächst das Mißverhältnis ins Ungeheure; ein Mißverhältnis nicht wegen der Ungleichheit als solcher, sondern weil die dringendsten Bedürfnisse auf geisteswissenschaftlicher Seite unbefriedigt bleiben. Die Unterrichtsverwaltung scheint sich das Bibelwort zur Richtschnur genommen zu haben: wer da hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, dem wird genommen. Und man wundert sich, daß die akademische Jugend der ihr hiemit erteilten Lehre nachzuleben beginnt! — —

Es mag den Lehrer der Kunstgeschichte mit Genugthuung erfüllen, daß er auf einige Stunden in der Woche Angehörige der verschiedensten Fächer in einem gemeinsamen Interesse vereinigt und nach seinem Teil der spezialistischen Verengung des Geistes steuert: — seine letzte Befriedigung wird er darin nicht finden. Er muß sich in einem bestimmter umgrenzten Wirkungskreise zu befestigen wünschen, ohne daß es aber schon der engste des berufsmäßigen Kunstgeschichtsstudiums zu sein brauchte. Ich habe, was ich hierin für erstrebenswert halte, bei früherer Gelegenheit (Preußische Jahrbücher Bd. LX) ausführlicher vorgetragen und finde mich auch durch Schmarsows Bedenken nicht widerlegt. Was ich verlangte und wieder verlange, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß das Studium der mittleren und neueren Geschichte zur Kunstgeschichte in dasselbe Verhältnis trete, wie es zwischen der klassischen Altertumswissenschaft und der klassischen Archäologie längst in Kraft

steht. Das ist nicht die von Schmarsow bekämpfte Degradation zur »historischen Hilfswissenschaft«, als welche Grimm, wie mir scheint mehr unglücklich im Ausdruck als verkehrt in der wirklichen Meinung, die Kunstgeschichte definiert, das ist im Gegenteil ihre Ebenbürtigmachung. Wenn längst schon niemand glaubt, die Griechen und ihre Geschichte verstehen zu können, ohne von den Skulpturen des Parthenon oder des pergamenischen Altars Notiz zu nehmen — Welch ein Wahn, daß es mit dem 13. oder 16. oder sonst einem Jahrhundert anders stünde! Doch nicht um dilettantische Verzettelung der Interessen, allein um ihre Vertiefung handelt es sich. Leopold Ranke schrieb aus Italien 1830 (Werke 53 S. 234): »Ich bin darauf gekommen [durch Betrachtung der Kunst], daß . . . man sich einer Geschichte des inneren Daseins der Nationen annähern könnte, an deren Möglichkeit man kaum glauben sollte. Es ist mir schlecht zu Mute, daß ich gestehen muß, auch hier noch weit zurück zu sein«. In der Studienordnung der Pariser École des chartes wie des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung ist das seit Jahrzehnten anerkannt und hat sichtlich gute Früchte getragen. Wie lange noch wollen die deutschen Universitäten träge zurückstehen? Von der freiwilligen Einsicht der Studierenden ist die Besserung nicht zu erwarten. Wie die Dinge bei uns stehen, bei der entscheidenden Macht der Staatsprüfung über den durchschnittlichen Studiengang, kann allein die Unterrichtsverwaltung helfen.

Königsberg i. Pr.

G. Dehio.

Beiträge zur Aesthetik, herausgegeben von Theodor Lipps und Richard Maria Werner. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voss.

I. Werner, Richard Maria, Lyrik und Lyriker. 1890. XVI und 636 S. 8°. Preis Mk. 12.

Will man über dieses Werk ein klares und einsichtiges Urteil gewinnen, so darf man es sich nicht verdrießen lassen, dem Verfasser auf dem weiten und mitunter recht dornenvollen Weg, den er sich selbst erst »zurechtschlagen« mußte, Schritt für Schritt zu folgen.

In dem einleitenden Kapitel (I) versucht er zunächst, der Lyrik ihre Stellung unter den Dichtungsgattungen anzuweisen, indem er die folgende Definition (S. 10) obenan stellt: »Gefühle, Empfindungen oder Betrachtungen bei einem bestimmten Anlaß, durch ihn oder über ihn in erhöhter Aufnahmefähigkeit (S. 11 heißt es dafür: während einer besonde-

ren Stimmung) nennen wir lyrisch; den Ausdruck solcher Gefühle, Empfindungen oder Betrachtungen in dichterischer Form lyrische Poesie.

Hier ist, wie auf den folgenden Blättern so oft, zunächst der sprachliche Ausdruck zu beanstanden, der gerade bei einer Definition nicht klar und bestimmt genug sein kann. »Gefühle in erhöhter Aufnahmefähigkeit nennen wir lyrisch«: nach dem Wortlaut dieses Satzes müßte man die »erhöhte Aufnahmefähigkeit« den Gefühlen selbst zuschreiben, was des Verfassers Meinung unmöglich sein kann. Lyrik ist also der Ausdruck »solcher Gefühle«! Aber welcher Gefühle? Der Gefühle »bei einem bestimmten Anlaß, durch ihn oder über ihn«: — ich glaube, daß es überhaupt keine menschlichen Gefühle ohne einen bestimmten Anlaß gibt. Ob Gefühle »in erhöhter Aufnahmefähigkeit« oder »während einer besonderen Stimmung« empfunden werden, das ändert gleichfalls nichts an ihrer Art; es gibt auch eine »erhöhte Aufnahmefähigkeit« für Gefühle, welche doch keineswegs lyrisch sind. Lyrik ist also der poetische Ausdruck von Gefühlen, Empfindungen oder Betrachtungen. Aber auch hier steht noch ein Wort zu viel! Denn wenn der Verfasser »Gefühle« und »Empfindungen« so unterscheidet, wie es in der Psychologie gebräuchlich ist, nemlich daß die »Empfindungen« sich auf das Körperliche, die »Gefühle« auf das Seelische beziehen, dann hätte er die »Empfindungen« schwerlich mitzuführen dürfen; hält er die beiden Ausdrücke aber für gleichbedeutend, wie es allgemeiner Sprachgebrauch ist, dann steht hier ein Wort zu viel. Da sich nun aber in dem folgenden wiederholt Berufungen auf den Hebbelischen Satz finden, daß nicht alle Gefühle sich zum lyrischen Gedicht eignen, so bleibt die Frage ungelöst: Welche Gefühle sind lyrisch?

Der Lyrik als dem Ausdruck von Gefühlen stellt nun Werner mit Recht die poetische Darstellung eines Geschehens, einer Handlung, eines Charakters, d. h. Epik und Drama als eine einheitliche Gattung gegenüber. Mich wundert nur, daß er sie mit keinem gemeinsamen Namen zu bezeichnen weiß, da doch im Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller, der in diesen Ausführungen so oft citiert wird, die pragmatische Dichtung ein ganz geläufiger Terminus ist. Von einer dritten Gattung, der Dialektik, will unser Verfasser nichts wissen. Er wehrt sich mit Händen und Füßen gegen sie. Er beruft sich sogar einmal auf Friedrich Schlegel gegen das Lehrgedicht: ein gefährlicher Gewährsmann, denn gerade die Romantiker haben von dem didaktischen Gedicht die höchste Meinung gehabt; Werner hätte sich ihre Aeußerungen über die »Gedankenlyrik« nicht entgehn lassen sollen.

Nun begegnet ihm aber ein Wunderbares! Gegen den Schluß seiner Arbeit stiehlt sich die Didaktik doch noch durch eine Hinterthür in das System der Dichtungsgattungen ein. Es ist (S. 486 ff.) davon die Rede, daß es »keine besondere lyrische äußere Form gebe« und daß die Lyrik sich die Form von den andern Dichtungsgattungen entlehne. Welche sind denn aber nach Werner »die anderen Dichtungsgattungen?« Nur allein die pragmatische, welche sich der Form nach in die epische und die dramatische spaltet. Zu diesen zwei Formen kommt nun doch eine dritte, die »aufklärende«: »der Lyriker kann entweder die falsche Meinung direct anführen, um ihr die richtige gegenüberzustellen, oder er kann sie nur durch seinen Widerspruch errathen lassen. In gewissem Sinne kann daher eine solche Darstellung didaktisch genannt werden, ohne daß deshalb ein solches Gedicht nun in der That didaktisch wäre« (S. 516). Aehnlichen Halbheiten, wie sie dieser Satz enthält, werden wir leider noch oft genug begegnen. Ich werde aber kaum irren, wenn ich die Entstehung dieser Stelle in eine Zeit verlege, in der Werner noch an der Dreizahl der Dichtungsgattungen festhielt. Aber auch damals war die Entlehnung der didaktischen Form von Seiten der Lyrik ein logischer Schnitzer; denn es gibt keine didaktische Form. Epik und Drama sind nach der Wernerischen Eintheilung besondere Formen; aber die Didaktik oder Gedankenlyrik unterscheidet sich von der Lyrik und Pragmatik bloß durch den Stoff.

Ich sehe aber auch gar nicht ein, warum »der Begriff Didaktik nun aus jeder Poetik bereits verschwunden sein sollte« (19). Der Begriff ist ja, wie wir sogleich sehen werden, auch bei Werner selbst nicht verschwunden; nur ist er der Meinung: »es bedarf keiner andern Bezeichnung für sie als Gedankenlyrik«, dieser Name reicht vollständig aus. Diese Gedankenlyrik stellt er als den poetischen Ausdruck von Betrachtungen der reinen Lyrik als dem poetischen Ausdruck von Gefühlen (S. 16) gegenüber. Damit bezeichnet er aber selber die Gedankenlyrik ziemlich unverhüllt als unreine Lyrik. Das erweckt an sich eine schiefe Vorstellung, wenn wir bedenken (was Werner in seinem ganzen Werk unberührt läßt), daß der unmittelbare Ausdruck der Empfindung nur dem Tonkünstler zusteht, dem Dichter aber versagt ist, weil seine Empfindungen immer den Weg durch Gedanken und Worte nehmen müssen. Es ist aber auch sachlich eine ungeschickte Gliederung; denn wenn wir mit Werner psychologisch Willensakte, Gefühle und Gedanken unterscheiden, erhalten wir dem Stoffe nach drei Dichtungsgattungen, von welcher die eine Darstellung von Willensakten (Handlungen und Charakteren), die andere Darstellung von Gefühlen, die dritte von Gedanken ist; also

Stoffliche Eintheilung:

Pragmatik. Lyrik. Gedankendichtung.

Die Gedankendichtung als Darstellung von Ideen (Werner sagt: Betrachtungen) mit der Lyrik zu vereinigen, zwingt uns gar nichts. Die Lyrik ist mit der Pragmatik (namentlich der Epik) noch viel näher verwandt und inniger verbunden als mit der Gedankendichtung. Ich gebe zu, daß der Name Didaktik ein unglücklicher ist und falsche Vorstellungen erweckt. Aber dieselben falschen Vorstellungen muß ja auch Werner aus der Gedankenlyrik verbannen, wenn er sagt (S. 157): »Hiebei wird es auf die innere Form ankommen, den Stoff, das Erlebnis, nemlich den Gedanken, zur Poesie zu erheben, oder der Poesie blos zu nähern, auch die äußere Form kann von Bedeutung werden«; oder gar (S. 171): »Vielleicht kann man sich durch das Sympathische (?) des Gedankeninhalts täuschen lassen, und philosophische mit poetischer Wirkung verwechseln; die beste Probe für echte Gedankenlyrik wäre freilich, wenn sie auch dort wirkte, wo der Gedankeninhalt nicht sympathisch berührte, doch würde dort die formale Wirkung durch das zum Widerspruch gereizte stoffliche Interesse geschädigt«. Etwas anderes als Gedankendichtung haben vernünftige Leute unter Didaktik nicht mehr verstanden; die Gedankendichtung aber als unreine Gattung zur Lyrik zu schlagen, ist theoretisch verfehlt, sobald man die stoffliche Eintheilung aufrecht halten will, und schädigt praktisch die beiden Dichtungsgattungen, welche man zusammen koppelt.

Die pragmatische Dichtung, welche Handlungen darstellt oder Charaktere, unterscheidet sich der Form nach in Epik und Drama. Das Drama stellt die Handlung unmittelbar vor, durch Handlungen (Reden); das Epos mittelbar, durch Erzählung. Mit Recht hebt Werner hervor, daß die dramatische und die epische Form, als Unterabtheilung, nicht auf die pragmatische Dichtung beschränkt seien. Unerklärlich ist mir nur, wie er an jener späteren Stelle von einer Entlehnung der dramatischen Form in der Lyrik reden kann. Es hat doch Monologe und Dialoge in der Lyrik gegeben, bevor noch von einem Drama die Rede war! Hätte er die Unterabteilung consequent durchgeführt, so wäre er notwendig auf die folgende Gliederung geführt worden, welche ihm weite Irrwege erspart hätte. I. H a n d l u n g e n ; 1) unmittelbar dargestellt in Handlungen (Reden), Drama ; 2) mittelbar dargestellt, in Erzählung, Epos. II. Ebenso, nach der Form unterabgeteilt, G e f ü h l e , 1) unmittelbar dargestellt ; Monologe und Dialoge, gleichviel ob der Dichter oder ein anderer redet, Lieder in dramatischer Form ; dramatisch-lyrisch ; 2) mittelbar dargestellt, in epischer Einkleidung, Lieder in erzählender Form, episch-lyrisch.

Es ist nun weiter von den Uebergangsformen oder Mischformen die Rede, und unser Autor schickt zwei Beispiele voraus. Das eine ist die Klage des verliebten Schäfers bei Haller: der Dichter erzählt in der ersten Strophe, daß dem Schäfer seine Geliebte untreu geworden sei, und läßt dann die Klage selbst folgen. Hier findet Werner Epos und Lyrik unmittelbar nebeneinander gestellt. Besser hätte er freilich gesagt »Handlung und Gefühl«; denn unter dem formalen Gesichtspunkt stehen hier Erzählung und Monolog neben einander. Als zweites Beispiel führt er Bürgers Lied vom braven Mann an, in welchem das Gefühl des Dichters bei der »Vorstellung eines Charakters« immer wieder durchbricht: also Lyrik in der Epik.

Dieses zweite Beispiel, in welchem das lyrische nicht in dem Stoff, sondern in dem Vortrag liegt, gehört nun offenbar einer ganz anderen Kategorie an, als das erste. Wie kommen denn überhaupt die Mischgattungen zu Stande? Nicht auf dieselbe, sondern auf ganz verschiedene Weise. Erstens werden sie durch die Stoffe nahegelegt: so wenig Handlungen, Gefühle und Ideen im menschlichen Leben unvermischt vorkommen, so wenig gibt es ein Gedicht, welches uns die Gattung der Lyrik, Pragmatik oder Gedankendichtung rein und ungemischt darstellte. Zweitens lassen sich auch die mittelbare und die unmittelbare Darstellungsform nicht schroff von einander abgrenzen: im Epos kann sich der Dialog, im Drama die Erzählung einstellen, und im lyrischen Gedicht können beide mit einander abwechseln. Drittens aber führen auch die äußeren Ausdrucksmittel der Dichtung zur Vermischung der Gattungen: Gefühle können nur durch Worte, Handlungen nur durch Reden ausgedrückt werden; am nächsten stehen die Gedanken der Sprache. Jedes Gefühl muß den kürzeren oder längeren Umweg durch den Gedanken und die Sprache nehmen. Viertens aber tritt bei der mittelbaren (erzählenden) Darstellungsform zwischen den Gegenstand und den Zuhörer die Person des Erzählers, mag dieser nun der Dichter selbst oder ein anderer sein. Auch dieser kann mit seinen Gedanken und Gefühlen an dem Erzählten Antheil nehmen und seine Gefühle und Gedanken zum Ausdruck bringen. Auf diese Weise sind zahllose Mischungen möglich, deren Verschiedenartigkeit von jedem empfunden wird und auch von der Theorie festgestellt werden könnte. Es ist deshalb nicht genüg gesagt, daß sich in den von Werner citierten Beispielen das eine Mal die Lyrik mit der Epik, das andere Mal die Epik mit der Lyrik verbinde; sondern es liegt in dem ersten Fall einfach ein Uebergang von der erzählenden Form in die Monologform innerhalb eines Gedichtes vor, welches dem Stoff nach

ein lyrisches ist, während in dem zweiten Fall die Person des Vortragenden sich so stark geltend macht, daß die erzählten Handlungen hinter den erregten Gefühlen zurücktreten. In dem einen Fall liegt ein einfacher Wechsel der Form vor; in dem andern gibt die Art des Vortrages dem Gegenstand eine ganz andere Färbung.

Werner definiert die lyrisch-epischen Gedichte, die er mit Dederich als »Mären« bezeichnen möchte, als Darstellungen eines Geschehens, einer Handlung, eines Charakters mit gleichzeitiger Erregung von Gefühlen, Empfindungen oder Betrachtungen; und die episch-lyrischen Gedichte oder die Balladen als Vorstellungen von Gefühlen, Empfindungen oder Betrachtungen, in welchen ein Geschehen, eine Handlung oder ein Charakter stärker hervortritt. Hier ist zunächst wieder der sprachliche Ausdruck undeutlich: stärker als was hervortritt? Als die Gefühle, Empfindungen oder Betrachtungen. Aber wenn die Handlungen stärker hervortreten als die Gefühle, dann sind die Gedichte doch epische Gedichte und nicht lyrische? Und wenn in den »Mären« die Handlungen mit gleichzeitiger Erregung von Gefühlen dargestellt werden, dann sind sie doch lyrische Gedichte? Die Hauptsache, welche Werner weder hier noch später berührt, ist, daß das lyrische in beiden Gattungen in dem Vortrag liegt.

Aehnliche Uebergänge, fährt Werner in einer unbegreiflichen Stelle fort, begegnen auch zwischen Lyrik und Dramatik. »Wenn Henrik Hertz ein lyrisches Drama König René's Tochter schreibt, dann werden wir billig die Berechtigung einer solchen Spielart bestreiten; das Drama soll Handlungen und Charaktere zu lebendiger Vorstellung bringen, während die Lyrik Gefühle, Empfindungen und Betrachtungen darstellt; ein lyrisches Drama muß daher entweder dem Wesen des Dramas oder dem Wesen der Lyrik widersprechen« ... Aber denselben Einwand könnte man ja ebenso gut gegen die episch-lyrischen und lyrisch-epischen Gedichte erheben, welche Werner auf der unmittelbar vorhergehenden Seite (15) gelten läßt. Er besinnt sich, seinen Grundsätzen zum Trotz, denn auch im Handumdrehen eines Besseren und erklärt: »Aber lyrische Dramen müssen wir doch gelten lassen, da die Oper kaum anders bezeichnet werden kann«. Diesen logischen Salto mortale überbietet er noch im Fluge durch einen höheren, indem er in dem Schlußsatz nicht bloß über die selbstgeschaffenen Grenzen unter den Dichtungsgattungen, sondern auch über die Grenzlinien der Künste hinwegvoltigiert: »selbst das Musikdrama enthält doch viel mehr lyrisches als das lyrischeste recitierende Drama, da es immer wieder gesänglich, das heißt lyrisch, ertönt und durch Lyrisches die dramatische

Handlung unterbricht«. Das hieße: nicht der Text, sondern die Musik macht die Oper lyrisch.

In den folgenden Abschnitten citiert Werner eine Reihe von Äußerungen bedeutender Lyriker über ihr dichterisches Geschäft und sucht aus ihnen die Bestätigung für seine spätere Darstellung des dichterischen Prozesses abzuleiten. Indessen bei dem Umschreiben der Worte Hebbels, Uhlands u. A. in die Wernerische Terminologie, bei dem nothwendigen Umdeuten ihrer Äußerungen ist Klarheit um so weniger zu erzielen, als der Leser mit dem Prozeß, wie sich ihn Werner vorstellt, noch nicht genug vertraut ist. Manches Mal wird auch geradezu ein leiser Zwang ausgeübt. Hebbel schreibt: »es müsse ein schöpferischer Akt der Phantasie hinzukommen, welcher den allgemeinen Gedanken individualisiert und das subjective Gefühl generalisiert, wodurch beide in der Mitte des Wegs zusammentreffen«. Werner macht daraus: »Hebbel spricht von einem schöpferischen Akt der Phantasie, durch welchen das Erlebnis umgebildet und für die Poesie erst brauchbar wird, das werden wir Befruchtung nennen; und endlich gedenkt er eines inneren Prozesses, durch welchen die beiden möglichen Erlebnisse zu einem Mittelpunkte geführt werden« — es ist aber klar, daß bei Hebbel nur von Einem schöpferischen Akt, von Einem Prozeß die Rede ist. Im übrigen hat Werner seine Anschauung auch nicht aus diesen Äußerungen berühmter Lyriker gewonnen; sondern er hat den menschlichen Zeugungsprozeß aus der Naturwissenschaft, die hier selbst unauf löslichen Rätseln gegenübersteht, in die Poetik übertragen. Daher die naturwissenschaftliche Terminologie des ganzen Buches, welche es hauptsächlich verschuldet hat, daß der Verfasser mit der naivsten Ahnungslosigkeit gerade dort ein neues Licht aufgesteckt zu haben glaubt, wo er sich blos im bildlichen Ausdruck ergeht.

Ich habe von der Naturwissenschaft unseres Jahrhunderts, wenn auch nicht von allen Disciplinen, einen sehr hohen Begriff. Dennoch glaube ich, daß wir von ihr ebenso wenig Aufschluß über das Wesen der Lyrik und über den dichterischen Prozeß erwarten dürfen als von den Liedern der Wilden. In dem letzteren Punkt hat sich Werner einer so keuschen Zurückhaltung beflissen, daß ich mich nicht genug wundern kann: die so beliebten und allezeit dankbaren Naturvölker und Wilden spielen bei ihm nur selten mit; nur an wenigen Stellen wird Waitz citiert und leider hat der Setzer eine dieser wenigen Stellen durch hartnäckige Behauptung der »Brunstzeit« (anstatt Werners »Brunftzeit«) um alle Wirkung gebracht. Dafür wird mit den Naturwissenschaften ein wahrer Hexensabbat getrieben. »Die modernen Untersuchungen«, heißt es am Anfang eines Capitels, »leh-

ren uns, daß die Luft angefüllt ist mit Bakterien, daß Krankheitsstoffe fortwährend mit uns in Berührung treten. Und trotzdem erkranken nicht alle Menschen, welche dieselbe Luft einathmen, in derselben Luft leben, an denselben Krankheiten. Die Bakterien verlangen einen Boden von gewisser Beschaffenheit zu ihrem Wachthume, sei sie nun konstitutionell oder zufällig. Aehnliches läßt sich von der Lyrik sagen. Die Luft ist gleichsam geschwängert mit lyrischen Anregungen, jeder von uns wird fortwährend in seinem Gefühle erregt, und trotzdem sind nur wenige von uns Lyriker«. Oder ein anderes Mal redet unser Verfasser davon, daß aus einem und demselben Erlebnis mehrere Gedichte hervorgehen können, was doch keineswegs eines physiologischen Beweises bedarf, und fährt fort: »Diese Erscheinung muß natürlich hier betrachtet werden, da man von Zwilling- und Drillings-Geburten reden könnte. Aehnliches kommt auch in der Thierwelt vor« — nur nicht bei lyrischen Gedichten —; »einer lebensfähigen Frühgeburt folgt binnen kurzer Zeit eine gesunde Normalgeburt; so berichtet das Live Stock Journal (vgl. Neue Freie Presse, Landwirtschaftliche Zeitung Nr. 8784) von einem solchen Falle bei der Jersey-Kuh, welche binnen drei Wochen ein Stier- und ein Kuhkalb zur Welt brachte, beide leben und sind fast gleich kräftig. Es hat wohl nichts Entwürdigendes, wenn wir das Entstehen eines Gedichtes damit vergleichen; ist doch alles Werden eines thierischen Individuums gleichfalls ein geheimnisvolles Wunder der Natur und unsere naturwissenschaftlich denkende Zeit kann nicht so ekel sein an der Parallele aus der physischen Welt für psychische Vorgänge Anstoß zu nehmen. Die Analogie der That-sachen ist zu groß, als daß wir sie übersehen dürften«. Man sieht aus solchen Stellen, daß Werner die Concurrenz mit Mantegazza nicht zu scheuen gehabt hätte, wenn er das Buch nach seiner ursprünglichen Absicht »Physiologie der Lyrik« getauft hätte. Vor dem geistreichelnden Italiener hat unser Verfasser zwar eine würdevollere akademische Haltung voraus; aber in dem, worauf es bei dem Naturwissenschaftler ankommt, ist ihm Mantegazza, wie sich gleich zeigen wird, weit überlegen.

Wie stellt sich unser Verfasser den lyrischen Prozeß vor?

Er geht in Capitel II von der ersten dichterischen Anregung, dem Erlebnis, aus. Aber nicht das äußere Erlebnis, sondern nur das innere regt den Dichter an, »indem es einen Keim in die Phantasie des Dichters legt«. Mit dieser bildlichen Wendung hilft sich Werner das ganze Buch hindurch über den eigentlichen psychologischen Vorgang hinweg, diese Formel kehrt hundertmal wieder. Nur an einer Stelle (S. 97) erhellt ein Blitz diese trostlose Finsternis: danach

lehrt uns die Physiologie, daß durch das Erlebnis die Nerven erregt und die Erregung ins Gehirn geleitet wird; daß also ein Reiz auf das Gehirn verursacht wird, »und dies hat zur Folge, daß der Dichter sich dichterisch angeregt fühlt«. Nein! das hat nur zur Folge, daß der Mensch sich des »Erlebnisses«, um in Werners Sprache zu bleiben, bewußt wird. Wie aber Gefühle und Gedanken die Phantasie anregen, den Keim in die Phantasie legen, darüber lehrt uns die Physiologie nichts. Werner springt hier beherzten Mutes von dem Akt des Bewußtwerdens zu dem Dichten hinüber, während er als Physiologe und Psychologe gerade diesen Uebergang hätte erklären müssen. Wie wenig ihm aber seine eigenen Thesen klar sind, das zeigt am besten (S. 306) die folgende Unterscheidung: »Schiller geht vom Gedankenerlebnis, Goethe vom äußeren Erlebnis aus« — während S. 95 ff. unaufhörlich versichert wurde, daß nur das innere Erlebnis den Dichter anregen kann und daß umgekehrt auch ein Gedankenerlebnis immer ein äußeres Erlebnis zur Voraussetzung hat.

Das innere Erlebnis unterscheidet unser Verfasser wiederum in Gefühlserlebnis und in Gedankenerlebnis; auf das erstere gründet er das, was er die reine Lyrik nennt; auf das Gedankenerlebnis die sogenannte Gedankenlyrik. Und er macht sich sofort wieder an eine Unterabteilung, deren Resultat in Tabellen niedergelegt wird.

Gefühlserlebnisse hat der Mensch, insofern als er Mensch ist jeder Mensch aber gehört auch einer bestimmten Zeit, einer bestimmten Nation, einem bestimmten Stand an »und verweilt in einer bestimmten Gegend«. Darnach, also dem Stoffe nach, unterscheidet Werner Liebesgedichte, religiöse Gedichte, Zeitgedichte, ständische Lyrik, lokale Lyrik u. s. w. Dabei fällt zunächst die seltsame Einreihung der patriotischen Lyrik unter die Zeitgedichte und die Zuweisung eines Liedes vom Jahre 1848 unter die patriotischen Gedichte ins Auge. Die Motivierung dieser sonderbaren Verfügung zeigt die ganze Unentschiedenheit und Halbheit, welche auch sonst Werners Argumentation kennzeichnet. Zuerst meint er, daß bei ganz normalen Zuständen kaum ein Anlaß zur patriotischen Lyrik vorhanden sei; aber eben so gut könnte man meinen, daß auch zur selben Zeit in andern Staaten kein Anlaß sich finden könnte, und daß eben doch immer der Staat, nicht die Zeit der Schuldige sei. Dann kommt er damit, daß oft die glühendsten Vaterlandslieder von Verbannten gedichtet seien; als ob es sich um den Entstehungsort der Lieder und nicht um ihren Gegenstand handelte. Dann führt er gar die Exterritorialität ins Treffen; aber auch das Land ist ihm nicht maßgebend. Endlich bleibt er bei der Nation stehen und hier ver-

wickelt er sich unauflöslich in dem eigenen künstlichen Garn. Auch die Nation ›kann es nicht machen‹, denn der Franzose dichtet auch Vaterlandslieder so gut wie der Deutsche, und ›ist ein wesentlicher Unterschied zwischen patriotischen Kriegsliedern der Deutschen und der Neuseeländer?‹ Das weiß ich nicht, da ich die patriotischen Lieder der Neuseeländer nicht kenne; aber daß ein Unterschied zwischen stofflicher und formaler Einteilung ist, und daß dieser Unterschied hier übersehen wurde, das glaube ich zu wissen. Wenn zwischen den Kriegsliedern der verschiedensten Nationen wirklich kein Unterschied wäre, dann gehörten sie einfach in Werners Rubrik A unter ›Allgemein Menschliches‹; und je weniger sie von einander unterschieden sind, um so besser sind sie geeignet, mit einander eine lyrische Gattung zu bilden. Hier verwechselt Werner den Stoff mit der Form. In diesem Capitel handelt es sich einfach darum, daß Vaterland, Nation, Liebe u. s. w. dem Dichter den Gegenstand zu Liedern geben.

Größere Ueberraschungen stehen uns noch in dem folgenden Capitel bevor, in dem unser Verfasser die Gedankenerlebnisse behandelt. Er unterscheidet den Einfall (die epigrammatische) Lyrik von dem Gedanken (der eigentlichen Gedankenlyrik): ›je nachdem das Gedankenerlebnis ein notwendig sich ergebendes oder nur zufällig gefundenes ist‹. Die Gedankenlyrik unterscheidet er wieder in die sinnende Lyrik, wenn der Dichter von einem Gedankenerlebnis ergriffen ist; in die Lyrik der Begeisterung, wenn der Dichter vom Gedankenerlebnis entflammt ist; in die Lyrik des Unwillens, wenn der Dichter von dem Gedankenerlebnis gepeinigt wird. Ode, Hymnus, Dithyrambus rechnet Werner hierher.

Man sieht auf den ersten Blick, daß das Eintheilungsprinzip hier ein ganz anderes ist als bei den Gefühlserlebnissen. Obwohl der Verfasser ausdrücklich erklärt, daß weder das Gefühls- noch das Gedankenerlebnis an sich Lyrik sei, sondern erst durch die Phantasie zum Lyrischen gemacht werde, verwechselt er hier wieder den Stoff mit der Form; er handelt nicht von den Erlebnissen, sondern von den lyrischen Formen. Consequent hätte er auch die Gedankenerlebnisse nun wieder in solche eintheilen müssen, welche der Mensch als Mensch, als Angehöriger einer bestimmten Zeit, einer bestimmten Nation u. s. w. hat; wie er ja selber der Meinung ist, daß dem Schillerischen ›Kampf‹ ein Gedankenerlebnis zu Grunde liegt; oder aber er hätte auch bei den Gefühlserlebnissen nicht bloß die stoffliche Eintheilung, sondern auch die Eintheilung nach der verschiedenen Art der Gefühlserlebnisse anbringen müssen. Dann wäre der Ode, dem Dithyrambus u. s. w. auf der anderen Seite, unter den Gefühlserlebnissen, gewiß das Lied gegenübergestanden, das

in dem 600 Seiten starken Bande nur an zwei Stellen flüchtig berührt wird und von dem der in Definitionen schwelgende Verfasser kein einziges Wörtlein zu sagen weiß. Behauptet er doch auch von Ode, Hymne und Dithyrambus, ihre Weise sei eine so feststehende, daß er von einer Untersuchung ihres Wesens absehen könne. Mit diesen Worten schreitet er über ein Capitel hinweg, welches für die Poetik der lyrischen Gattungen wichtiger ist, als die 300 Seiten, auf welchen Werner seine neue Lehre von den Erlebnissen vorträgt. Daß die Worte noch dazu unrichtig sind, daß uns das Wesen der Ode und des Dithyrambus erst durch Klopstock und Herder wieder erschlossen wurde, wissen auch gut unterrichtete Studenten.

Werner theilt also die Gefühlserlebnisse nach dem Inhalt und dem Stoff, die Gedankenerlebnisse nach ihrer Art und Form ein. Aber noch nicht genug! Er weiß auch die Gedanken- und Gefühlserlebnisse nicht auseinander zu halten! Wenn der Dichter von einem Gedankenerlebnis ergriffen, entflammt oder gepeinigt ist, und dadurch zur Dichtung angeregt wird, dann ist eben ein Gefühlserlebnis und kein Gedankenerlebnis die Quelle seiner Dichtung; und man wird sich hüten, Ode, Hymnus oder gar Dithyrambus zu den Gedankendichtungen zu zählen. Freilich hat Werner (S. 185) eine physiologische Erklärung in Bereitschaft: er meint, wenn durch ein äußeres Erlebnis die Gedankenthätigkeit des Dichters in Schwingung versetzt werde, müsse das Gemüth mitschwingen, damit seiner Phantasie ein poetischer Keim zugeführt werden könne. Aber ganz anders sieht derselbe Prozeß auf Seite 434 aus: dort heißt es, beim Gefühlserlebnis sei das ganze Gemüth des Dichters in Schwingung, beim Gedankenerlebnis dagegen wirke ein logischer Gedankenprozeß phantasieeerregend — hier ›schwingt‹ also nichts mehr mit, hier bedarf es des Gemüthes nicht mehr! Der Dichter wird vielmehr sehen müssen, den festen Kern seines Gedichtkeimes (!) zu verhüllen, mit Wortpoesie zu umkleiden, wo der Gedanke sich nicht leicht selbst ganz in Poesie auflösen läßt. Und in anderer Weise widerspricht sich Werner auf Seite 116, wo er es für gleichgültig erklärt, ob sich Liebesfreude oder Liebestrainer in Lied-, Oden-, Hymnen- oder Spruchform äußert, es bleibe immer ein Liebesgedicht. Aber abgesehen davon, daß das Lied in seiner Poetik keine Stelle hat, liegt hier eine Confusion vor: ein Liebesgedicht beruht nach Werner auf Gefühlserlebnissen, und zu den Gefühlserlebnissen rechnet er die Liebe; eine Ode beruht aber nach seiner Eintheilung auf Verstandeserlebnissen — wie reimt sich das zusammen?

Wir sind aber mit unseren Erlebnissen noch immer nicht zu Ende, denn es fehlt noch die letzte und schlimmste Kategorie:

das indirecte Erlebnis. Directes Erlebnis ist alles, was der Dichter selbst wahrnimmt; indirectes dagegen, was ihm durch andere oder auf einem Umweg zukommt. Als Beispiel dient das Heidenröslein: es ist nicht besonders glücklich gewählt, weil wir ja doch die Vorlage nicht kennen. Auch der Divan, wegen seiner Abhängigkeit von Hafis, wird hier angeführt.

Man sieht: ein indirektes Erlebnis ist das, was der Dichter eben nicht erlebt, sondern erlernt hat, die litterarische Tradition. Wenn man zugibt, daß der Dichter indirekt erlebt hat, was er nicht selbst erlebt, dann ist freilich auch der Satz wahr, daß jede Dichtung auf einem Erlebnis beruht. Aber man muß dann auch noch einen Schritt weiter gehen und sagen: jedes Gedicht ist erlebt, weil es gedichtet ist; denn auch das Dichten ist für den Dichter Erlebnis. Thatsächlich ist Werner schon auf Seite 104 in diesen Irrthum verfallen. Dort analysiert er die Strophe Hartmanns MSF. 217, 14 auf folgende Weise: »Eine Frau spricht, herrlich wären die Tage, doch kann man sich nicht freuen, denn sie fühlt Schmerz über den Verlust des Geliebten. Sie begründet, weshalb dem äußeren Erlebnis nicht das gewöhnliche im Innern entspricht; begründen aber ist eine logische Operation, das heißt eine Gedankenthätigkeit. Dem Gefühls-erlebnisse, welches vom äußern Erlebnis erregt wurde, folgt weiter im Innern ein Gedankenerlebnis und dieses bewirkt die Phantasie-thätigkeit des Dichters«. Hier ist thatsächlich die Arbeit des Dichters mit dem seiner Dichtung zu Grunde liegenden Erlebnis verwechselt.

Ueberhaupt aber ist diese Lehre von den verschiedenen Erlebnissen nicht nur die spitzfindigste Tüftelei, welche der Autor selber nicht immer zu behaupten weiß. Denn mitunter verwechselt er selber die verschiedenen Arten, z. B. wenn er S. 320 sagt: »von dem Eindrücke geht der Dichter aus, welchen er durch die Lektüre eines Werkes empfangen: das ist doch gewiß ein Gedankenerlebnis« — nein! sage ich, das ist nach Werner bloß ein indirectes Erlebnis und, je nach dem Eindrücke der Lektüre, ein Gefühls- oder Gedankenerlebnis. Es ist auch praktisch die unfruchtbarste Gedankenarbeit, mit welcher jemals Autor, Kritiker und Leser die Zeit vergeudet haben. Zuerst müßte doch in jedem einzelnen Fall unumstößlich genau festgestellt werden können, was in einem lyrischen Gedicht erlebt ist? Es gibt kein einziges Gedicht, bei welchem wir das völlig genau, nur sehr wenig, bei denen wir es annähernd können. Da nun Werner selbst sagt, daß die Erlebnisse in einem folgenden Stadium umgebildet werden, sind wir außer Stande, die verschiedenen Stadien des lyrischen Prozesses abzugrenzen. Wer-

ner freilich macht es sich in seinen Beispielen sehr leicht, er legt einfach den Finger auf das Buch und sagt: »dies ist das Erlebnis!« Ich würde es nicht wagen, aus einem lyrischen Gedicht mit solcher Bestimmtheit das Erlebte und die dichterische Umbildung auszuscheiden.

Aber auch theoretisch ist es mit dieser Lehre von den Erlebnissen schlecht bestellt. Ich möchte doch wissen, wie sich Werner das Verhältnis des Drama zu der Lyrik unter diesem Gesichtspunkt denkt? Auch ein Drama kann ja auf Erlebnissen beruhen. Es läge nahe zu behaupten, daß es auf Anschauungserlebnissen beruht. Aber nach Werner kann nur das innere Erlebnis den Dichter machen: also Gefühls- oder Gedankenerlebnis. Darstellung von Gefühls- und Gedankenerlebnissen ist aber Lyrik. So rächt es sich, wenn man die Lyrik eintheilt, während man erst die Erlebnisse in der Hand hat, oder des Bären Fell verkauft, ehe man ihn erlegt hat.

Endlich aber hat die Mißachtung des Unterschiedes zwischen Stoff und Form sich auch hier verhängnisvoll für Werner erwiesen. Wenn Goethe in seinem Divan seine Erlebnisse mit Marianne Willemers in Motiven und Formen ausdrückt, welche er Hafis entlehnt, so fallen hier nach Werner directe und indirecte Erlebnisse zusammen. Sind sie aber gleichwertig? wird ein Vernünftiger behaupten wollen, die dem Divan zu Grunde liegenden Erlebnisse seien bei Hafis zu suchen? Aber es kommt noch ganz anders. Zu den lyrischen Gedichten, welchen indirecte Erlebnisse zu Grunde liegen, rechnet Werner auch solche, denen die Erlebnisse anderer Menschen zu Grunde liegen: die Rollenlyrik, die erfundene Lyrik. Der Verfasser, welcher uns sonst so gern gezeigt hat, daß die Erfindung bloße Entlehnung sei, producirt sich diesmal auf dem Kopf stehend: er zeigt, daß die Erfindung ein indirectes Erlebnis sei. »Aber dieses Indirecte wirkt gerade so wie das Directe, denn es ist ja gleichfalls ein Stück von ihm, seine Beobachtung, sein Gefühlsschluß«. Sehen wir hier von der Form, der Rolle, ganz ab, welche nicht hieher gehört (s. S. 10 und 35), denn der Dichter kann ja auch die Gefühle eines andern in erzählender Form schildern. Wo ist denn hier das indirecte Erlebnis, wenn Uhland etwa die Empfindungen eines Schäfers zum Ausdruck bringt, die er genau kennen gelernt hat oder wenigstens genau kennen gelernt haben kann? Die Darstellung, welche Werner von dem lyrischen Prozeß hat, wird hier vollständig ad absurdum geführt. Nach ihm entstehen auf Grund äußerer Erlebnisse in dem Dichter Gefühle und Gedanken, und diese stellt der Dichter dar: d. h. seine eigenen Gefühle und Gedanken. Die Erfahrung zeigt aber, daß er auch das

äußere Erlebnis selber darstellen kann; die Empfindungen anderer, welche er kennen gelernt hat. Das innere Erlebnis (d. h. die Wirkung, die das äußere auf sein Gefühl oder seinen Verstand ausgeübt hat) kann ihm die Anregung zum Dichten geben; den Stoff gibt ihm dann das äußere Erlebnis. Und das ist der letzte Widerspruch, dessen sich Werner in seiner Lehre von den Erlebnissen schuldig macht, daß er den Anlaß zu dem Gedicht mit dem Stoff verwechselt. Wenn man freilich immer mit der bildlichen Redewendung »das Gefühl senkt einen Keim in die Phantasie« um die eigentliche psychologische Frage herumgeht, dann sind solche Mißverständnisse unvermeidlich. Man wird sich nicht klar darüber werden, ob das Gefühl selber der Keim ist, der zur Dichtung heranwächst; oder ob das Gefühl nur der Vermittler ist, welcher den Keim des (äußern) Erlebnisses in die Phantasie senkt.

In erfreulicher Kürze handelt das folgende Capitel (III) von der Stimmung. Es wird gezeigt, daß die Dichter entweder bei Nacht oder am Morgen, im Frühling oder im Herbst am empfindlichsten gestimmt sind. Ein wesentliches Moment des lyrischen Prozesses liegt hier nicht vor: denn Stimmung gehört zu jeder Dichtung. Doppelt befremdend wirkt das Capitel an dieser Stelle. Nachdem im vorigen schon von Einfall und Gedanken, von Ode, Hymnus, Epigramm die Rede war, stellt sich die lyrische Stimmung für den Dichter etwas spät ein.

Das folgende Capitel (IV) handelt von der »Befruchtung«. Was er unter diesem Wort eigentlich versteht, sagt unser Autor nicht, trotzdem er sonst nicht leicht um eine Definition verlegen ist. Er klagt über Mangel an Vorarbeiten und findet seine Aufgabe hier zum ersten Mal über den Kräften eines einzelnen Menschen! So viel wird dennoch klar, daß er von der Art handelt, wie der einzelne Dichter das Erlebnis zum Keim eines Gedichtes umbildet, befruchtet. Durch die Befruchtung wird aus dem Erlebnis erst etwas; »eine wahre Zeugung, eine wahre Fortpflanzung« findet statt; und so »kann es geschehen, daß das Hervorgerufene, Gezeugte vortrefflicher sein kann als das Hervorrufende, Erzeugende, das Gedicht mehr als das Erlebnis«. Während früher »das Gefühlserlebnis einen Keim in die Phantasie senkte«, symbolisiert jetzt der eine Dichter sein Erlebnis zum Keim; der andre grübelt über sein Erlebnis so lange, bis daraus ein Keim wird; der eine bringt Symbole, der andere Gesetze. Uhland ist ein symbolisierender, Hebbel ein grübelnder Dichter, Kerner ein Stimmungsdichter; Schiller allegorisiert, Goethe symbolisiert; Heine contrastiert mit Witz und Ironie; die Realisten geben bloß den Gegenstand; andere personifizieren ihn. An diesen Thatsachen,

welche Jedem bekannt und geläufig sind, ist natürlich nicht zu zweifeln. Eine andere Frage aber ist, ob alle diese Operationen unter einen Hut gehören und ob sie ein besonderes Stadium des lyrischen Prozesses ausmachen? Grübeln und symbolisieren — sind das wirklich Gegensätze? Grübeln bezeichnet eine besondere Art oder vielmehr Unart des Gedankenprozesses, symbolisieren aber ein Resultat: man kann doch auch durch Grübeln schließlich zum Symbol gelangen? Worin besteht denn die lyrische ›Stimmung‹ (die Stimmung in dem Gedicht, welche etwas ganz anderes ist als die des Dichters)? Und endlich: wenn Hebbel über ein Gedanken-erlebnis grübelt, bilden das Gedankenerlebnis und das Grübeln darüber wirklich zwei Phasen seiner dichterischen Thätigkeit? liegt nicht das, was Werner ›Befruchtung‹ nennt, schon in der Art, wie der Dichter das äußere Erlebnis aufnimmt? ob als Gefühlserlebnis oder als Gedankenerlebnis? bedarf ein ›Einfall‹ mehr als der äußern Form zum Epigramm? Ich für meinen Theil sehe keine Möglichkeit hier Unterscheidungen aufzustellen, so lange der psychologische Vorgang nicht klarer dargestellt wird, als es durch Werner geschieht. Bis dahin werden wir uns begnügen müssen, nach der gewohnten Terminologie Stoff, innere Form und äußere Form zu unterscheiden.

Das fünfte Capitel (V) behandelt das innere Wachstum des durch die ›Befruchtung‹ zum ›Keim‹ eines Gedichtes gewordenen Erlebnisses. Wiederum unterscheidet unser Verfasser vier verschiedene Arten dieses inneren Wachstums: die Vereinfachung; die Erweiterung; die Ausgestaltung; die Steigerung.

Unter Vereinfachung oder Verdichtung versteht er jenen Akt, durch welchen der Dichter ›aus der bunten Erscheinung des Erlebten nur einiges‹ herausgreift, um die Einheit herzustellen; also was wir andern concentrieren oder unter Umständen idealisieren heißen. Leider beruft er sich aber dabei auf den bekannten Satz Goethes, der einmal erzählt, daß er gewisse große Motive vierzig bis funfzig Jahre in seinem Innern lebendig erhalten und immer umgestaltet habe, so daß sie, ohne sich zu verändern, einer reineren Form, einer entschiedeneren Darstellung entgegenwachsen. ›Was ist hier anderes gemeint als Vereinfachung, Verdichtung und Einheit; und Goethe spricht unzweifelhaft von jenem Theile des dichterischen Prozesses, den wir inneres Wachstum nennen‹, Goethe redet von Form und Darstellung im Gegensatz zu dem Stoff; er spricht von einer reifenden Form, natürlich in dem vor-Wernerischen Sinne, denn zu seiner Zeit war man noch nicht so weit. Er redet natürlich auch von Wachstum; denn daß ein lyrisches Gedicht im Innern des Dichters

heranwächst, hat man zu allen Zeiten gewußt. Daß aber in Goethes Worten irgend auf Vereinfachung, Verdichtung und Einheit Bezug genommen werde, das muß ich direct bestreiten. Weit glücklicher unterstützt Werner die Lehre von der Vereinfachung durch den Vergleich des Schillerischen Totenliedes eines Nadowessiers mit seiner Quelle. Nur den Schlußsatz hätte er sich ersparen sollen: »Aufgabe der Poesie ist es doch nicht, eine Völkernatur darzustellen«. Denn auf Seite 129 hat er ja sogar den Kannibalenliedern eine Stelle in der Lyrik anzuweisen gewußt; und wenn die Poesie sonst Charaktere und Typen darstellt, warum soll sie nicht auch eine Völkernatur d. h. den Charakter eines Volksstammes darstellen? Hätte Werner das Lied bloß bei Carver d. h. bei den Wilden gefunden und nicht bei Schiller, so hätte es ihm ohne Zweifel sehr imponiert. Wenn er dann wieder glaubt, daß durch Goethe Einheit in die Kraniche des Ibykus gekommen sei, so kann ich ihm auch hier nicht bestimmen: indem Schiller Goethes Kraniche aufnahm und doch seinen Gedanken von der entlarvenden Wirkung des Theaters nicht aufgeben wollte, ist er einen leidigen Compromiß eingegangen und hat die Einheit so sehr verfehlt, daß niemand die Worte: »Sieh da, sieh da, Timotheus« so verstehen wird, wie er sie im Briefwechsel mit Goethe verstanden wissen will.

Der Abschnitt über die zweite Art des inneren Wachsthums, die Erweiterung, ist mir wieder nicht ganz einleuchtend. Sie soll sich, meint unser Verfasser, auf dreierlei Weise vollziehen können: durch Variation; durch Contrast oder Umkehrung; durch das Finden einer neuen Pointe oder Abrundung. Die Beispiele, welche er in dem einleitenden Abschnitt anführt, bringen nur Varianten: zwischen Varianten und Variationen besteht aber ein Unterschied, den der Verfasser nicht beachtet hat. Von den Varianten wählt der Dichter diejenige aus, in der nach seiner Meinung der Gedanke am glücklichsten ausgedrückt ist: diese Varianten gehören nicht zu dem inneren Wachsthum, sondern zu dem, was man das äußere Wachsthum nennt. Ueberhaupt aber »wächst« das Gedicht weder durch die Variante (d. h. die Veränderung des Gedankens), noch durch den Contrast, unter welchem Werner S. 363 die Umkehrung des Gedankens in sein Gegentheil versteht. In beiden Fällen tritt einfach ein Gedanke an die Stelle des andern. Etwas ganz anderes versteht er aber unter der Aufschrift »Variation und Contrast« unter diesen beiden Wörtern: da bezeichnet ihm (S. 360) Variation die »breitere Ausführung«; er redet nun gar dreigliedrig von »Contrast, erweiternder Ausgestaltung und Variation«; und Contrast ist ihm (S. 363) nicht mehr bloß, wenn der Dichter Schwarz an

die Stelle von Weiss setzt, sondern wenn er in dem Gedicht selbst Schwarz und Weiss contrastiert. Und woher stammt dieser Widerspruch? Weil er das »innere Wachstum« einmal im geistigen und dann wieder im physischen Sinn als »Erweiterung« auffaßt. Das kommt davon, wenn man in Bildern redet und es selber nicht weiß. Was nun die dritte Form der Erweiterung betrifft, welche Werner als »Finden einer neuen Pointe oder Abrundung« bezeichnet, so beruht diese Aufstellung zunächst (375) auf einem Briefe Geibels, in dem von der Hinzufügung einer ursprünglich nicht beabsichtigten Pointe die Rede ist, welche dem Gedicht die künstlerische Abrundung gibt. Es charakterisiert gleichmäßig die Art, wie unser Verfasser physiologische Forschungen anstellt und wie er seine Citate verwerthet, daß diese briefliche Aeußerung Geibels sogleich zum Terminus technicus gestempelt und an unserem Ort als Nummer 4 untergebracht wird. Es steigt unserem unbesonnenen Verfasser kein Bedenken auf, von dem Finden einer neuen Pointe zu reden, ehe er noch von einer Pointe überhaupt gehandelt hat; ja er bucht sogar in dem Register mit gewichtiger Miene: »Pointe, Finden einer neuen 368—378«, ohne einen Fingerzeig, wo die Pointe überhaupt im lyrischen Prozeß ihre Stelle hat. Er redet endlich, weil es im Brief Geibels so gedruckt steht, in einem Athem von »Finden einer neuen Pointe oder [sive] Abrundung«, ohne zu beachten, daß das Hinzufügen einer neuen Pointe eine stoffliche Erweiterung, die Abrundung aber etwas formales, also keine Erweiterung ist. Im Briefe Geibels gibt diese Nebeneinanderstellung ihren guten Sinn, aber nicht unter der Ueberschrift: »V Inneres Wachstum. 4 Erweiterung«. Hier zeigt sie nun wiederum, daß der Verfasser das Wachstum dem körperlichen Umfang nach und das geistige Wachstum der Reife zu verwechselt und also auch seine eignen Rubriken »inneres und äußeres Wachstum« nicht auseinanderzuhalten weiß.

Die zwei anderen Arten oder, wie der Verfasser sagt, »Sorten« des inneren Wachstums sollen implicite schon in den früheren enthalten sein (S. 378) und man fragt sich vergebens, warum dann zwei weitere Unterabtheilungen beliebt wurden? Was unser Verfasser zunächst unter der »Ausgestaltung« versteht, müssen wir aus den Beispielen entnehmen. Der Dichter »reift die einzelnen Theile aus, wobei sich Motivierung einstellt«; er setzt im Detail zu; er läßt sich zu weiteren Ausführungen hinreißen. Ich kann aber den Unterschied zwischen »weiteren Ausführungen« und jener Form der »Erweiterung«, die Werner oben »breitere Ausführung« genannt hat, nicht einsehen und dieses Stadium des lyrischen Prozesses nicht von dem absondern, welches Werner später als »Anschluß neuer

Keime« bezeichnet. Ich finde ferner, daß die Motivierung, welche sich bei ihm so leichtin und zufällig »einstellt«, wohl einen eigenen Paragraph unter der Ueberschrift »Innere Form« (was man vor Werner so nannte) verdient hätte; in seinem Sachregister, das so viel Unnöthiges enthält, findet man nicht einmal das Wort angegeben. Wenn dann als vierte und letzte Art des inneren »Wachsthums« die »Steigerung« erscheint, so ist Wachstum wieder im geistigen Sinn zu verstehen; aber wenn es zum »inneren Wachstum« gehört, daß bei Schiller aus dem Tosen eines Mühlwassers der Meeresstrudel wird, warum soll es nicht auch dazu gehören, daß aus dem größeren Geldbeutel, den der König in Schillers Quellen zum zweiten Mal in die Tiefe wirft, bei Schiller der höhere Lohn der Liebe der Königstochter wird? Sollte die Veredlung der Motive nicht auch hieher gehören?

Immer noch unter dem Titel »Inneres Wachstum« handelt nun Werner auch von der »Inneren Form«. Innere Form, so meint er, erlangt ein dichterischer Keim dann, wenn ihn der Dichter mit Bewußtsein ausbildet, wenn der menschliche Antheil (an dem Erlebnis?) zurückgetreten ist. »Innere Form erlangt ein Keim im Dichter dann, wenn er sich von dem Boden löst, auf welchem er gewachsen ist, wenn er dem Dichter als etwas Selbständiges bewußt wird; so wie der Keim im Mutterleibe dann erst wirklich Existenz erlangt, wenn sich die Mutter seiner bewußt wird; noch früher lag der Keim in ihr, hatte Leben, war befruchtet, aber niemand wußte von ihm«. Etwas spät, das wird mir jeder Leser ohne weiteres zugeben, wird sich der Dichter hier des »Keimes« bewußt, nachdem er ihn schon ausgestaltet, gesteigert hat, und nachdem sich zuletzt neue Keime angeschlossen haben. Sollte der Dichter, wenn ihm Abends im Frühling die »Stimmung« (III. Capitel) kommt, sich nicht auch des in ihm liegenden Keimes als eines selbständigen bewußt geworden sein? Auch ist Werner selber der Meinung, daß sich »die innere Form so häufig mit dem Finden des Stoffes deckt, weil sich der Dichter erst an einem ganz bestimmten Stoffe seines Keimes bewußt wird«. Da er bisher immer (S. 4. 95 f. 116) unter dem Stoff der Lyrik das Erlebnis verstanden hat und das Erlebnis später den Keim in die Phantasie gesenkt hat, so ist mir die Trennung von Keim und Stoff, das frühere Keimen, das spätere Stofffinden, und endlich das sich Bewußtwerden des Keimes bei dem Stofffinden gleich unverständlich. Aber das betrifft ja nur den Zeitpunkt und die Chronologie ist in diesem Prozesse überhaupt eine bedenkliche Sache. Was versteht Werner der Sache nach unter der »inneren Form«? Das was Hebbel (nicht als innere Form, aber als

Erfordernis der Dichtung) mit Klarheit und Wahrheit, mit Einheit und Nothwendigkeit bezeichnet. Alles was zufällig ist, muß aus dem Erlebnis ausgeschieden, das wesentliche beibehalten werden. Das Gedicht muß in sich abgeschlossen und abgerundet, ein Individuum werden. Die innere Form ist die Nothwendigkeit und Daseinsberechtigung des Gedichtes. Es sind, wie man sieht, goldene Worte, welche Werner in Umschreibung der Hebbelischen Briefstelle hier vorbringt.

Aber es will nicht ganz zu seinen eigenen Ansichten stimmen, wenn er die Nothwendigkeit, welche Hebbel von der Dichtung verlangt, im Anschluß daran folgendermaßen umschreibt: »Der Dichter muß producieren, weil ihn alles zum Gedichte drängt: ein Gedicht aber, das nicht Ausdruck dieser Nothwendigkeit ist, wird niemals innere Form haben. Mag der Poet vom Gedankenerlebnis oder vom Gefühlserlebnis, vom directen oder indirecten Erlebnis angeregt sein, wenn wir nicht den Eindruck empfangen, er habe das Gedicht gestalten müssen, und zwar so gestalten müssen, dann hat es keine innere Form«. Ich weiß nicht, ob sich dieser Satz ganz mit dem verträgt, was oben gesagt ist, daß nämlich das Gedicht gerade durch die innere Form von dem Erlebnis ganz losgelöst und unabhängig wird. Wenn sich aber Werner auch bei diesem Satz auf Hebbel beruft, dann darf ich ihm direct widersprechen. Hebbel findet bei jedem Menschen auch eine »innere Form«, das ist die Nationalität; »sie ist nicht ein Resultat der freien Thätigkeit des Geistes, sondern ein Product seiner ursprünglichen Beschaffenheit«. Die »innere Form« aber, von welcher Werner redet, beginnt erst mit der bewußten künstlerischen Thätigkeit: sie ist doch gewiß ein Product der freien Thätigkeit. Hebbels »innere Form« zeigt sich schon in unserer Art zu fühlen, zu denken, aufzufassen: sie würde also, in die Wernerische Terminologie übertragen, schon bei dem Gefühls- und Gedankenerlebnis hervortreten; nach Werner dagegen tritt sie erst nach der Ueberwindung des Erlebnisses als bewußte künstlerische Thätigkeit hervor.

Ueberhaupt aber finde ich es nicht fein, daß Werner wie in dem ganzen Buch, so namentlich in diesem Capitel die Autorität der Lyriker, ich will nicht hoffen: bewußt, misbraucht. Er ist beständig darauf aus, die Worte anderer »in seine Terminologie zu übersetzen«; oder er findet, daß ein dritter »so ziemlich dasselbe sagt, was wir eben erforschten«; bei dem vierten können wir schon garnicht mehr zweifeln, daß er von der inneren Form redet, wenn er auch ein anderes Wort gebraucht. Wie Werner -mit seinen Gewährsmännern umgeht, haben wir nun oft genug gesehen. Er ist

immer mit Citaten geladen und wenn er losgeht, dann muß man sich fest auf den Beinen halten, um nicht umzufallen vor dem gewaltigen Pulverdampf, den er entwickelt. Rauchloses Pulver wäre ihm zu empfehlen und keine blinde Ladung. Denn wenn man sich die Augen wieder gesund gerieben hat, dann sieht man, daß es gar nichts weiter war als ein bischen Lärm und sehr viel Rauch.

Wenn nun gar einem Klassiker oder Lyriker das Wort ›innere Form‹ entschlüpft, dann gehört er unserem Verfasser auf Zeit und Ewigkeit mit Leib und Seele an. Alles ist nach ihm ›innere Form‹, seine ›innere Form‹. Schlegels Ironie — ›innere Form‹, gar nichts weiter! Schillers ›Stoff durch die Form vertilgt‹ — wieder die ›innere Form‹ Werners! Und doch hätte ihm gerade Schiller zu besserem Verständnis verhelfen können. Denn er rechnet zu der ›inneren poetischen Form‹ als erstes Erfordernis die Erscheinung des Stoffes unter einer bestimmten Gestalt; die Phantasie muß das Product des Verstandes gleichsam verkörpern, es mit einer Hülle überkleiden, wodurch es anschaulich wird. Diesen Prozeß aber bezeichnet Werner selbst als Befruchtung und zwar als die allegorische Art der Befruchtung. Das hindert ihn aber nicht, die Stelle hier als Bestätigung für seine ›innere Form‹ zu gebrauchen.

Im achtzehnten Jahrhundert ist bekanntlich oft von innerer Form die Rede, ohne daß überall derselbe oder auch nur ein bestimmter Begriff damit verbunden würde. Dieser Terminus ist einfach aus dem Gegensatz zu dem deutlicheren und bestimmteren ›äußere Form‹ entstanden, unter welchem vor und nach Werner jedermann Sprache und Vers verstanden hat und so Gott will verstehen wird. Man verlegte den Unterschied zwischen Dichtung und Wissenschaft in Form und Gehalt, und war weit genug vorgeschritten, um einzusehen, daß nicht allein die äußere Form den Unterschied bilden könne. Alles was zwischen dem Stoff und der äußeren Form in der Mitte liegt, wurde als innere Form bezeichnet: also die Auffassung des Stoffes (das Thema), die Einkleidung, die Motivierung, die Composition u. s. w. Werner hätte sich also, meiner Meinung nach, nur dann auf unsere Classiker berufen dürfen, wenn er alles was zwischen dem Erlebnis und der äußern Form (im gewöhnlichen Sinne) liegt, also seine Capitel III—VII, unter dem Titel ›Innere Form‹ zusammengefaßt hätte.

Zur weiteren Illustration aber, wie Werner mit Citaten umgeht, muß ich hier noch auf seine Mißhandlung des herrlichen Lyceumsfragmentes von Friedrich Schlegel (meine Ausgabe II 200) hinweisen. Schlegel sagt mit wunderbarer Zartheit, sapphische Gedichte müssen

wachsen und gefunden werden, sie lassen sich weder machen, noch ohne Entweihung mittheilen u. s. w. Werner findet, daß hinter diesen ›mit größter Sicherheit vorgetragenen Worten‹ nicht viel Wahrheit stecke, sie seien geistreichelnd, aber schielend. ›Ein Dichter, der sich als Phryne nur deshalb erschiene, weil er sein innerstes Empfinden in Gedichten ausspricht, wäre kein Dichter, sondern ein Dilettant‹. Dann war freilich Grillparzer auch ein Dilettant: denn man weiß, wie er sich, als Gesinnungsgenosse des Verfassers der ›Monologen‹, eine Art Schamgefühl des Gemüthes zuschrieb, was ihm das Herumstören in den besondersten Geheimnissen des Lebens und ihr Preisgeben gegenüber dem Pöbel gegen Geld (Werke XI 125. 133. XII 267. XV 201. Laube 174) verleidete. Aber Friedrich Schlegel redet gar nicht vom ›aussprechen‹, sondern vom ›veröffentlichen‹; und er sagt, sie müssen nicht ›gemacht‹ werden, sondern ›wachsen‹ wie ein Naturprodukt. Das heißt: er sagt ganz dasselbe in geistreicher Form, was Werner S. 4 minder geistreich sagt: ›Die Lyrik genügt sich selbst; Epos und Drama setzen voraus, daß sie gehört werden. Epos und Drama gehen vom Einzelindividuum aus und greifen auf andere hinüber, sie sind transitorisch. Die Lyrik bleibt im Einzelindividuum, sie ist statisch. Jene suchen das Erlebte, Erschaute, Erfahrene auf andere zu übertragen, diese spricht sie nur aus; jene verlangen durchaus die Mitthätigkeit von andern, diese nicht‹. Während er sich sonst auf Gewährsmänner beruft, die nichts von ihm wissen, Kanzelt er hier in Friedrich Schlegel sich selber ab.

Die innere Form, so heißt es S. 422, bewirkt, daß das Gedicht abgeschlossen als Individuum dasteht. Fünf Seiten weiter, S. 427, erfahren wir überrascht, daß dazu ein neues Moment nöthig ist: nicht die innere Form, sondern der innere Abschluß macht jetzt den Keim zum wirklichen dichterischen Individuum, zum Gedicht. Sei's drum! auf ein Capitel mehr oder weniger kommt es uns hier schon nicht mehr an. Unter dem ›inneren Abschluß‹ versteht Werner die Wahl der richtigen Worte und der metrischen Form; also dasselbe, was man bisher mit gutem Fug und Recht als ›äußere Form‹ bezeichnet hat. Einen der wenigen allgemein gültigen Begriffe und Terminen schafft er unbekümmert ab, weil er der Meinung ist, daß sich die Worte und das Metrum noch im Sinne des Dichters einstellen, also ein Moment des inneren Wachsthums bilden. Spielt sich denn aber der lyrische Prozeß jemals irgendwo anders als im Innern des Dichters ab? Auch wenn er schon vor dem Papiere sitzt, arbeitet (bei dem lyrischen Dichter wenigstens) nicht die Hand, sondern der Kopf! Und wenn Hebbel, nach Gewohnheit auf

der Straße dichtend, in ein Hausthor trat, um seine Gedanken aufzuzeichnen, war das ein innerer oder äußerer Abschluß? Kann man als Psychologe oder Physiologe überhaupt zwischen dem innern und äußern Wachstum, zwischen dem Dichter und dem Schreiber unterscheiden? Werner beruft sich seltsamer Weise auf Schiller, der behauptet, daß ihm die dunkle Totalidee des Gedichtes oft als eine stille Musik vorschwebe, und auf Hebbel, dem sich das Gedicht immer mit einer Melodie, mit seltsamen Seitentönen ankündigte. »Das ist die werdende äußere Form, das Metrum« ruft er aus; und vergißt, nebenbei bemerkt, daß er unter äußerer Form (S. 486—548) ganz etwas anderes versteht als Metrum und Sprache. Aber auch so ist der Gedanke falsch. Das ist nicht die werdende äußere Form, sondern die Stimmung, die Tonart des Gedichtes, die Klangfarbe! Auch Dramatiker, welche bei der Wahl des Metrums keine Freiheit hatten, haben die spätere Dichtung in unbestimmten Tönen vorherempfunden. Andere haben leuchtende Punkte und Feueraugen vor sich gesehen: aber das waren nicht die Worte des Liedes! Was uns aber Werner hier über zwei so wichtige Momente der lyrischen Dichtung wie Sprache und Metrum sagt, das ist ganz dürftig und ungenügend. Daß die reine Lyrik an die Strophenform geknüpft ist, wird nicht einmal gesagt; die Strophe findet so wenig als das Lied Beachtung. Den Charakter der einzelnen Metra in Worten auszudrücken, will unser Verfasser nicht anregen; denn soweit die Untersuchung jetzt geführt sei, käme man über Allgemeinheiten nicht hinaus. Er, der so gern die Lyriker citiert, um sie in seine Terminologie umzuschreiben, vergißt hier die prächtigen Charakteristiken der Versmaße, die wir von Schiller, Goethe, Schlegel u. a. besitzen und die eine wertvolle Bereicherung nicht blos der Lyrik sondern auch der Poetik bilden.

Nachdem sich der Keim durch »die innere Form und den inneren Abschluß« (hier haben wir wieder beide nebeneinander) »vom Dichter abgelöst und eine Sonderexistenz errungen hat, will er »gleichsam« auch äußere Existenz »bekommen«. Dieses »gleichsam« ist einzig. Das erste Mal, wo Werner im eigentlichen Sinne redet, bedient er sich der Vergleichungspartikel. Das Gedicht ist fertig und wird vom Dichter abgestoßen, geboren. Wenn sich Werner aber hier wieder auf die Worte Schillers beruft: »ist der Wallenstein fertig und gedruckt (!), so interessiert er mich nicht mehr« — so entspricht das Citat keineswegs dem Stadium, auf welchem sich der lyrische Prozeß bei Werner befindet, bei dem noch nicht einmal über die »Darstellung« und den »Ausdruck« entschieden ist. Im sechsten Capitel (VI) wird also von der Geburt gehandelt und wir

erfahren, daß es nur drei Möglichkeiten der Geburt gebe: Improvisation, Gelegenheit und Zufall. Schon in dem sprachlichen Ausdruck verräth sich, daß die Dreitheilung bedenklich ist: denn Improvisation bezeichnet die Art der »Geburt« selbst; Gelegenheit und Zufall nur die Veranlassung der Geburt. Ferner aber springt sofort in die Augen, daß sich Improvisation und Gelegenheitsgedicht (nach Werner Zufallsgedicht) nicht ausschließen: ein Gelegenheitsgedicht kann ebenso gut improvisiert sein als nicht. In dieser Partie des Buches ist wieder alles schief, voll von Irrthümern und Widersprüchen.

Als Improvisation bezeichnet unser Verfasser (S. 451) ein sofortiges Gestalten und Aussprechen des Erlebten in Versen. Etliche Seiten (458) weiter heißt es: »nicht ein Erlebnis wirkt mächtig auf den Improvisator; der Zufall bringt ihm seinen Stoff nahe«. Hier sind zwei Widersprüche vorhanden in einem Satze: es widerspricht der Definition der Improvisation als »aussprechen des Erlebten«, daß kein Erlebnis einwirken soll; und es widerspricht der obigen Unterscheidung der Geburt nach Improvisation, Gelegenheit Zufall, daß bei der Improvisation der Zufall den Stoff nahe bringe. Wieder zwei Seiten weiter (460) hat sich der Verfasser zu seiner alten Ansicht bekehrt (460): »Sehr häufig wird diesen Improvisationen innere Form fehlen: das Erlebnis mit allen seinen Zufälligkeiten ist noch so mächtig, daß der Dichter sich von ihnen nicht frei machen kann«. Nestroy läßt einen seiner Helden sagen: »I sog nöt ha und nöt ga, daß nöt am End heißt, i hätt ha oder ga gsogt«; Werner ist vorsichtiger: er sagt immer zugleich ha und ga. Er thut es noch einmal in unserem Capitel. Auf Seite 449 belehrt er seine Leser, man dürfe wohl nicht annehmen, daß die Poeten Gedichte, welche den Sammlungen nicht einverleibt wurden, deshalb auch schon verworfen; »vielleicht erinnerten sie sich ihrer gar nicht mehr oder besaßen sie selbst nicht«. Auf Seite 458 erzählt er, daß Voltaire Prologe zu Hunderten gemacht habe, in seinen Ausgaben finde man sie nicht: »das ist doch ein Zeichen, daß Voltaire von solchen Improvisationen nicht viel hielt«. Bei solchen Stellen überkommt den Leser das ärgerliche Gefühl, als ob der Verfasser ihn necken wolle, und ohne daß er ein Gedankenerlebnis zu constatieren hätte, geräth sein Gemüth in kräftige Schwingung.

Werner müßte sich untreu werden, wenn er unter den Gelegenheitsgedichten das verstünde, was man bisher unter ihnen verstanden hat. Wiederum beruft er sich auf den bekannten Satz Goethes, der alle seine Gedichte als Gelegenheitsgedichte bezeichnet, weil die Wirklichkeit die Veranlassung und den Stoff

dazu hergeben; ebenso bezeichne Uhland die meisten lyrischen Gedichte als Gelegenheitsgedichte, weil sie ihren Anlaß von bestimmten Erscheinungen und Ereignissen hernehmen. Wenn nun aber Werner fortfährt und behauptet, Goethe denke natürlich an das directe, ja ausschließlich an das Gefühlserlebnis, so versteht er entweder Goethe oder seine eigenen Aufstellungen schlecht. Goethe redet von allen seinen Gedichten: also auch von ›Faust‹, dem ›Zauberlehrling‹ u. a. — nach Werner aber sind das indirecte Erlebnisse, der ›Zauberlehrling‹ sogar ein Gedankenerlebnis. Werner meint weiter, ein Gedicht bleibe ein Gelegenheitsgedicht im Sinne Goethes, auch wenn es dreißig und vierzig Jahre später geboren wird. Aber, wenn dieser Fall auch möglich ist, in erster Linie kommt er nicht in Betracht; vielmehr deutet Goethe, indem er sagt, daß die Wirklichkeit Veranlassung und Stoff zu den Gedichten gebe, zunächst wohl auf eine mehr oder weniger gleichzeitige Behandlung hin, wie er ja auch von der poetischen Beichte geredet hat, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet habe, und wie er auch sonst erzählt, daß er sich dichtend von dem, was ihn innerlich quälte, zu befreien suchte. Werner selbst muß zugeben (S. 463): »Gelegenheitsgedicht im Sinne Goethes ist ein jedes Gedicht, welches einem directen Erlebnis entstammt, mag nun die Geburt dem Erlebnis unmittelbar folgen (Improvisation) oder mag zwischen Erlebnis und Geburt ein kleinerer oder größerer Zeitraum liegen«. Was wird dann aber aus Werners Eintheilung, wenn das Gelegenheitsgedicht auch Improvisation sein kann? Werner versteht doch unter Gelegenheitsgedicht den Gegensatz zur Improvisation, jenes Gedicht, welches lange im Innern des Dichters ruht. Goethe versteht unter Gelegenheitsgedichten solche, bei welchen die Gelegenheit den Anlaß und den Stoff gibt; Werner aber versteht solche darunter, welche bei Gelegenheit fertig werden. Daß das Wort ›Gelegenheit‹ in diesen beiden Fällen einen ganz anderen Begriff bezeichnet, liegt auf der Hand. Was aber die ›Gelegenheitsgedichte‹ im Sinne Goethes wirklich von den ›Gelegenheitsgedichten‹ im schlimmen Sinne unterscheidet, das liegt nicht in der Art der ›Geburt‹, sondern in der Qualität des Stoffes; mit Werner zu reden: Goethe gestaltet innere Erlebnisse, der Gelegenheitsdichter bloß äußere. Mit etwas mehr geistiger Beweglichkeit hätte also Werner die ihm verhaßte ›Gelegenheitsdichtung‹ auf Grund seiner eigenen Aufstellungen über die lyrischen Grenzen hinausschaffen können.

Was wir bisher als Gelegenheitsgedichte bezeichneten, das wird bei Werner unter dem misverstandenen Motto: ›So kommandiert die Poesie‹ als Zufallsdichtung bezeichnet. Daß er schon oben

bei der Improvisation (S. 458) gesagt hat: »Der Zufall bringt dem Dichter einen Stoff nahe«, sei nur gelegentlich angemerkt; solche Dinge kommen ja auf jedem Bogen vor. Ueberdies empfindet der Verfasser den Widerspruch dieses Mal ausnahmsweise selber und sucht ihn mit vielem Eifer, aber mit wenig Glück zu beseitigen. Zufallsgedichte also sind solche, bei welchen »der Keim nicht durch den Zufall, sondern von außen her mit Absicht in den Dichter gelegt wird, indem man ihn zwingen will, bei einem bestimmten Geschehen, wenn auch nicht etwas zu empfinden, so doch etwas zu dichten«. Oder: »Da wird der Dichter vor ein bestimmtes Erlebnis gestellt und man verlangt von ihm, es solle sich in ihm zu einem dichterischen Keim umwandeln«. Von dem Dichter verlangen, daß das Erlebnis etwas thun soll, das ist ebenso viel verlangt als schön gesagt! Ich frage mich aber vergebens, was dieser Fall mit der »Geburt« zu thun hat? Gesetzt auch, daß er psychologisch möglich wäre, so liegt er doch nicht in der Geburt, sondern vor dem Erlebnis, vor dem Zeugungsakt. Gestaltet sich dieses äußere Erlebnis nicht zum inneren, dann entsteht nach Werners Theorie überhaupt kein lyrisches Gedicht; denn nur das innere Erlebnis senkt den Keim in die Phantasie. Dann kommt es überhaupt nicht zur »Geburt«. In der Lyrik, welche nur auf inneren Erlebnissen beruht, hat das »Zufallsgedicht« überhaupt keinen Platz. Ganz falsch ist es auch, wenn Werner die übliche Eintheilung der »Zufallsgedichte« in Hochzeitsgedichte, Begräbnisgedichte u. s. w. als nebensächlich abweist: »es hat nichts zu bedeuten, ob ein Gedicht zu einer Taufe, zu einer Hochzeit oder einem Trauerfall gemacht werden soll, immer bleibt es ein Zufallsgedicht«. Wenn aber Werner selber sogar die reine Lyrik nach den inneren Gefühlserlebnissen, also nach den besonderen Anlässen eintheilt, warum soll es nicht gestattet sein, sie nach den äußeren Erlebnissen einzutheilen, wofern eine solche Eintheilung fruchtbar ist? Ein lyrisches Gedicht bleibt auch immer ein lyrisches Gedicht, wie Werner selber S. 116 sagt: »für die Gattung des Gedichtes ist es gleichgültig, ob sich Liebesfreude oder Liebestrauer in Lied-, Oden-, Hymnen-, oder in Spruchform äußert, es bleibt immer ein Liebesgedicht«. Während Werner dort die Form als gleichgültig bezeichnet (mit größtem Unrecht, denn die Gattung einer Dichtung wird hauptsächlich durch die Form bestimmt), weist er hier wiederum die stoffliche Eintheilung als nebensächlich ab. Und wie hat er früher auf mehr als 100 Seiten in stofflichen Eintheilungen geschwelgt!

Das siebente Capitel (VII) beschäftigt sich endlich mit der »äußeren Form«, unter der der Verfasser aber nicht das ver-

steht, was wir ändern und er selber noch auf S. 428 (>die werdende äußere Form, das Metrum<) darunter verstanden. Was er jetzt darunter versteht, wird mit keinem Worte gesagt. Er handelt unter dieser Ueberschrift sogleich von der >Darstellung< (auch >Form< genannt) und dem >Ausdruck<.

Hier sei mir nun eine allgemeine Bemerkung erlaubt. Unser Verfasser nimmt (S. 47 f.) das Recht einer neuen Terminologie für sich in Anspruch und niemand wird ihm dieses Recht verwehren, wenn er davon einen richtigen Gebrauch macht. >Unsere Gedanken<, sagt er, >hängen nicht in der Luft, wir denken in Worten, und erst jener Gedanke wird zur vollen Klarheit gebracht, welcher das ihm eng auf dem Leib sitzende Wort gefunden hat. Steht in einer Wissenschaft die Terminologie fest, dann weckt jedes Wort im Leser genau nur eine einzige Vorstellung, wenn er mit der Wissenschaft innig vertraut ist. Jede Wissenschaft wird eine Art Slang, eine Gaunersprache, ausbilden, welche gelernt sein will, damit das unschuldige Wort nur eine einzige Vorstellung weckt, während der sinnliche Klang der Laute sonst wohl auch andere Vorstellungen erregen könnte<. Ich staune nur, wie Werner den Muth aufbrachte, diese Sätze seinem Buch vorauszuschicken und fürchte sehr, daß er sich mit seinen Gaunern schlecht verständigen wird. Um mit seiner abstrusen Terminologie vertraut zu werden, müßte man Seminarübungen durch zwei Semester hindurch abhalten; und nicht bloß neue willkürliche Termini für keineswegs feststehende Begriffe sich aneignen, sondern auch alte, wirklich deutliche Bezeichnungen außer Kraft setzen. Wir haben bereits gesehen, daß Werner in seiner eigenen Terminologie nicht sicher ist und gelegentlich alte und neue Bedeutungen mit einander verwechselt. Einen ähnlichen Fall bilden die in Rede stehenden Worte und Begriffe >Darstellung< und >Ausdruck<. Diese werden im Eingang des Buches (S. 10 f.) als ganz gleichbedeutend gebraucht. Lyrik ist >Ausdruck< der Gefühle, aber auch >Darstellung< der Gefühle; Epik ist >Darstellung< eines Geschehens u. s. w. Auch >Darstellung< und >Vorstellung< werden gleichbedeutend gebraucht: Epik ist auch >Vorstellung< eines Geschehens; daneben aber bezeichnet >Vorstellung< auch die dramatische Form: Drama ist Darstellung eines Geschehens durch lebendige >Vorstellung<.

Lyrik, hieß es dort, ist Ausdruck (oder Darstellung) von Gefühlen in poetischer Form. Es wurde gesagt, daß die Lyrik keine besondere Form habe, sondern sie von den andern Dichtungsgattungen entlehne. Hier knüpft unser Capitel VII an: es will zeigen, wie sich die Lyrik der epischen, dramatischen und didaktischen Form

oder Darstellung bediene. Demnach wäre also Lyrik die Darstellung von Gefühlen in poetischer Darstellung; und eine der Unterabtheilungen: ›Darstellung von Gefühlen in darstellender Darstellung‹. Und da sage noch jemand, daß diese Terminologie unzweideutig ist! daß das unschuldige Wort ›Darstellung‹ nur eine einzige Vorstellung weckt! daß es dem Begriff auf dem Leib sitzt! Aber nun weiter! Der ›Ausdruck‹ kann nach unserem siebenten Capitel monologisch oder dialogisch sein: obwohl ›monologischer und dialogischer Ausdruck‹ jedem Sprachgebrauch zuwider ist. Es ist aber klar, daß das Wort ›Ausdruck‹ hier etwas anderes bedeutet als in der Definition der Lyrik, welche Ausdruck von Gefühlen ist; denn das Drama, welches doch immer monologisch und dialogisch ist, wird nicht als ›Ausdruck‹ von Handlungen sondern als ›Darstellung‹ von Handlungen bezeichnet. Die dramatische Form bezeichnet Werner hier vielmehr als ›lebendige Darstellung‹: beim Drama ist also die ›Vorstellung‹ das, was in der Lyrik der ›Ausdruck‹. So laufen die neuen Kunstwörter R. M. Werners im Kreise herum; und erkennen sich von hundert zu hundert Seiten gar nicht mehr wieder.

Ein weiteres prinzipielles Bedenken richtet sich gegen Werners beständiges Rechnen mit den ›Möglichkeiten‹. Schon gelegentlich der ›Geburt‹ haben wir gesehen, zu welchen logisch unhaltbaren Dispositionen er dadurch geführt wird. Aber auch an sich ist diese Methode eine sehr gefährliche. Ich kann mir zum Beispiel das deutsche Drama unter dem Gesichtspunkt denken: ob es in China spielt oder nicht. Ein anderer Fall ist nicht möglich. Ich bezweifle aber, daß dieser Gesichtspunkt für die Wissenschaft irgendwie fruchtbar werden kann.

Also: Werner handelt hier von der ›Darstellung‹, welche in der Lyrik von andern Dichtungsgattungen entlehnt ist. Zweierlei Bedenken steigen uns sofort an der Schwelle dieses Capitels auf. Erstens: daß die Darstellung in dem lyrischen Prozeß erst hier Erwähnung findet, nachdem das Gedicht schon im vorigen Capitel (S. 448) fertig, geboren, und dem Dichter fremd geworden ist. Zweitens: wie die Lyrik ihre Formen von Dichtungen entlehnt haben kann, welche aller Erfahrung nach später sind als sie selbst. Daß sie ihre Darstellungsweise sogar von der Didaktik entlehnt, deren Existenz Werner bisher immer bestritten hat, ist schon oben gerügt worden. Es gibt also in der Lyrik: eine erzählende oder epische; eine aufklärende oder didaktische; eine darstellende oder dramatische Darstellung. Dazu fügt er eine vierte Möglichkeit: das Gedicht ist beschreibend, das entspricht aber der Prosa, die Darstellung ist

also prosaisch. Gegen diese vierte Unmöglichkeit erlaube ich mir einzuwenden: daß die Lyrik nach Werner (S. 10) Ausdruck der Empfindungen in poetischer Form ist; daß wir also hier einen Widerspruch in *adjecto* zu verzeichnen haben.

Im einzelnen kann ich dem Verfasser hier nicht in den weiten Bereich seiner Möglichkeiten folgen. Er unterscheidet bei der erzählenden Form: den Situationseingang, den Titel und (als Unterabtheilung der erzählenden Darstellung!) die »Art der erzählenden Darstellung«. Auch von der »kontrastierenden Darstellung« ist die Rede: ich will lieber gar nicht weiter untersuchen, wie sie sich zu dem Contrast verhält, von dem gelegentlich des »inneren Wachstums« so doppelsinnig gehandelt wurde. Dort wo von der Reihenfolge der Ereignisse die Rede ist, nennt Werner die gerade und die invertierte: von der sprunghaften Darstellung der Ballade, von der Stetigkeit der Erzählung ist nirgends die Rede.

Mangel an Klarheit herrscht wieder dort, wo von der »darstellenden oder dramatischen Darstellung« die Rede ist. Jedermann würde ohne weitere Belehrung darunter die monologische oder dialogische Lyrik, auch die Rollenlieder verstehen. Aber wir wissen es besser: das ist der »Ausdruck«. Was unter »darstellender Lyrik« zu verstehen ist, wird auch nie ganz klar. Die Darstellung deckt sich in diesem Fall vollständig mit jener, welche das Drama kennt (520): und obwohl sie (nach S. 480) vom Drama entlehnt ist, könnte man sie (522) die speziell lyrische nennen. Nur der vollendetsten Kunst gelingt sie (520); aber man kann auch zwei Seiten später (522) behaupten, daß manchmal einem Dilettanten ein solches Lied glücken wird, freilich nur zufällig: »aber wie viele Volkslieder mögen das einzige Gedicht eines Dilettanten sein, dem einmal ein Moment höchster Begeisterung oder tiefster Ergriffenheit eine solche Improvisation verlieh« — ich gestehe, daß mich diese Stelle nach dem abfälligen Urteil, welches unser Verfasser oben S. 451 ff. über die Improvisation gefällt hat, geradezu verblüfft hat. Dort heißt es, nur auf dem Wege des inneren Wachstums sei das Größte zu leisten — und hier gelingt es zufällig einem improvisierenden Dilettanten. Bei der darstellenden Darstellung scheint ferner alles Zuständliche verflüchtigt, wir können es nur ahnen; und doch scheint alles völligste Gegenwart, höchste Augenblicklichkeit: »das Lied ist ein lebendiges Abbild einer Situation mit ihren wechselnden Gefühlen und Stimmungen«. Aus solchen widersprechenden Aeußerungen wird sich gewiß niemand eine Vorstellung machen können, welche Form hier verstanden ist. Die Beispiele zeigen, daß das Gefühl des Verfassers ein ganz richtiges war, aber sein Verstand

hat auch hier die rechte Erklärung nicht gefunden. Es handelt sich vielmehr darum, daß dem Dichter, auch dem Lyriker, der unmittelbare Ausdruck des Gefühles versagt ist. Er muß das Gefühl in Gedanken und Worte umsetzen; er muß erzählen, beschreiben u. s. w. Unter »darstellender Darstellung« versteht Werner die Form solcher Dichtungen, in denen die Empfindung am unmittelbarsten zum Ausdruck kommt. Was diese Gedichte, z. B. Mondlied von Goethe, mit der dramatischen Form zu thun haben sollen, ist mir ganz unverständlich.

Bei der Lehre von dem »Ausdruck« ist Werner vielfach von Scherer angeregt und abhängig, dessen subtile Unterscheidungen er auf sehr unglückliche Weise zu überbieten sucht. Er unterscheidet zwei verschiedene »Möglichkeiten«, welche ihm leider nicht von Anfang an klar vor Augen gestanden haben. Denn noch auf Seite 490 unterschied er das »Z u s i c h s p r e c h e n von dem Z u a n d e r n s p r e c h e n«; S. 526 formuliert er wesentlich anders: ohne Rücksicht auf andere reden und mit Rücksicht auf andere reden. Das erste ist der Monolog, das zweite der Dialog. Entgegen dem Sprachgebrauch, der sich gegen eine solche Bezeichnung sträubt, wird hier auch jede öffentliche Rede, bei der auf den Zuhörer keine Rücksicht genommen wird, als Monolog ausgegeben. Und umgekehrt kann auch wieder eine Rede, wenn der Redner polemisiert, zum Dialog gerechnet werden.

Der Irrthum, welchem Werner und vor ihm Andere bei ihrer Unterabtheilung der verschiedenen Arten des »Ausdruckes« anheimgefallen sind, nimmt bei der unhaltbaren Voraussetzung seinen Ausgangspunkt, daß wir bei jeder Dichtung die »redende Person« erkennen müssen und daß diese, wenn keine andere übrig bleibt, durchaus der Dichter sein muß [während doch schon die Alten die musischen Stücke von den bildenden dadurch unterschieden haben, daß sie der Person eines Vortragenden bedürfen]. Das ist indessen keineswegs immer der Fall: nur wo der Dichter selbst uns einen Hinweis gibt, durch Inhalt oder Form des Gedichtes, haben wir danach zu fragen. Indem Werner aber die verschiedenen Arten des Monologs und des Dialogs nach der Person des Sprechenden unterscheidet, verwechselt er wieder in verhängnisvoller Weise Inhalt und Form und stellt, wie sich gleich zeigen wird, die Sache auf den Kopf.

Werner unterscheidet zunächst beim Monolog den echten und eigentlichen Monolog (Gefühle in der Ichform) von dem Scheinmonolog: wenn der Dichter das Lied entweder einem andern in den Mund legt und uns glauben läßt, daß es ein anderer gemacht hat

(Rollenlied); oder wenn er es einem andern in den Mund legt, aber selber als der eigentlich redende erkannt werden will (Maskenlied). Es ist aber auf den ersten Blick klar, daß man hier nicht von einem Scheinmonolog reden kann; es ist der Form nach ein so guter und echter Monolog als ein anderer. Der Schein liegt nicht in der Form, sondern in den Inhalt. Für die Form ist es ganz gleichgültig, ob der oder jener spricht. Wenn ferner der Dichter des Maskenliedes erkannt wird, so ist das nicht aus der Form, sondern nur aus dem Inhalt zu erkennen. Wenn Goethe den Kauffmann sagen läßt: »Ich hab als Gottesspürhund frei Mein Schelmenleben stets getrieben. Die Gottesspur ist nun vorbei, Und nur der Hund ist übrig blieben«; so erkennt man erst dann, daß ein anderer dem Betroffenen die Verse in den Mund legt, wenn man aus dem Inhalt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Kauffmann selber nicht so von einem Treiben gesprochen haben könnte. Der Form nach ist das Gedicht eben so gut ein Monolog, als wenn Kauffmann selber der Dichter wäre.

Außer dem Scheinmonolog unterscheidet Werner noch den Vortragsmonolog, wie Scherer vor ihm: hier redet der Dichter selbst, aber nicht in der Ichform, und ohne daß seine Person hervortritt. Es ist aber klar, daß wir in diesem Fall gar keinen Monolog vor uns haben. Denn wenn wir solche Gedichte als Monologe des Dichters betrachten (z. B. Schillers Breite und Tiefe), dann müssen wir auch jedes epische Gedicht als einen Monolog betrachten, in welchem der Dichter der Erzählende ist. Dann gibt es also überhaupt nur Monologe oder Dialoge, und der Unterschied zwischen epischer und dramatischer Form ist einfach aufgehoben. Umgekehrt: der »Rattenfänger von Hameln« hat die Form eines Monologes, weil der Rattenfänger selbst singt. Bringt man nun aber den Titel hinzu, welchen Werner (S. 502 ff.) selbst zur erzählenden Darstellung rechnet und der uns hier soviel sagt als »der Rattenfänger spricht«: so ist das Gedicht kein Monolog, sondern ein erzählendes. Zu solchen Consequenzen führt das Spielen mit spitzfindigen Unterscheidungen!

Auch beim Dialog unterscheidet Werner die Grundform, in welcher wirklich zwei mit einander reden, zunächst von dem Scheindialog, in dem der eine redet und der andere schweigt. Man sieht wiederum auf den ersten Blick, daß der Fall hier ein ganz anderer ist als bei dem Scheinmonolog: denn hier ist der Dialog selbst bloß scheinbar; dort war nur die redende Person trügerisch. Aber auch hier widerstrebt der Sprachgebrauch, der diese Form des Scheindialogs einfach als »Anrede« bezeichnet, der neuen Terminologie. Wenn nun Werner gar weiter Scheindialoge mit ange-

deuteter oder verschwiegener Antwort unterscheiden will, dann erinnert er zu seinem Schaden an die Telegramme mit bezahlter und unbezahlter Antwort. Endlich gibt es auch hier ›Vortragsdialoge‹, d. h. epische Dialoge, bei den die Wechselreden mit ›sagte er‹ und ›sagte sie‹ eingeführt werden. Zieht man aber, wozu Werner selbst verleitet, auch hier die Titel heran, so schwindet wiederum der Unterschied.

Diese ganze Unterscheidung beruht eben nicht auf Induction, sondern auf einer, noch dazu nicht, fehlerfreien Deduction. Sie ist logisch natürlich ebenso möglich, wie wenn ich das deutsche Drama nach dem Schauplatz in ein chinesisches und ein nichtchinesisches einteilen wollte. Aber sie rechnet nicht mit denjenigen Möglichkeiten, welche in der ästhetischen Erfahrung wirklich vorkommen. Das tritt am besten darin zu Tage, daß die öffentliche Rede durch diese Unterscheidung so zu sagen mitten entzwei geschnitten wird und mit der linken Hälfte dem Monolog, mit der rechten dem Dialog angehört. Das Charakteristische einer öffentlichen Rede ist nicht, daß einer mit oder ohne Rücksicht auf seine Zuhörer redet; die Form wird vielmehr dadurch bestimmt, daß er vor vielen spricht. Ein Monolog und eine Rede sind formell, und um die Form handelt es sich hier, zweierlei, auch wenn der Redner gar nicht gegen seine Zuhörer polemisiert. Allein das Auftreten vor einer größeren Versammlung wird der Rede eine andere Färbung geben; man könnte Werner gegenüber die Behauptung aufstellen, daß man in einer größeren Versammlung niemals ohne Rücksicht auf seine Zuhörer redet, daß also in seinem Sinn jede Rede ein Dialog ist. Die ganze Unterscheidung ist unfruchtbar, weil sie die charakteristischen Unterschiede der Formen unbeachtet läßt und verwischt. Monolog und Rede, Dialog und bloße Anrede sind in der Poetik und Stilistik bisher immer unterschieden worden, und werden hoffentlich auch künftig noch unterschieden werden.

Der Ursprung dieses Fehlers liegt aber darin, daß Werner immer und überall nach der Person des Redenden sucht. Immer springt er über den Rahmen der Dichtung hinaus und sucht den Dichter hinter dem Gedicht. Obwohl er im Eingang (S. 5) ganz richtig erkannt hat, daß die Situation im Epos und im Drama das Wesentliche, in der Lyrik aber nur das Zufällige ist, daß wir in den andern Dichtungsgattungen mit der Situation bekannt werden müssen, in der Lyrik dagegen sie meistens errathen können, sucht er immer und überall die Situation des Dichters zu fixieren. Ist es denn wahr, daß wir bei jedem lyrischen Gedicht wissen müssen, wer der Redende ist? Halten wir den Unterschied zwischen dem Dichter

und der redenden Person fest, so ist zunächst zweifellos, daß der Dichter im Drama den handelnden Personen das Wort abtritt, daß diese die redenden Personen sind. Umgekehrt ist im Epos der Dichter zugleich der erzählende, also der redende; auch wenn er einen Stellvertreter einführt, muß er ihn vorstellen. Anders in der Lyrik! Hier kann der Dichter der redende sein, wenn er in der Ichform seine Empfindungen kundgibt. Er kann auch anderen seine Empfindungen in den Mund legen oder die Empfindungen anderer ausdrücken, indem er sie redend einführt. Aber der Redende kann auch ganz verschwinden; und der Dichter bedient sich des Wortes nur, weil er kein anderes Mittel hat, um seine Gefühle oder Gedanken auszudrücken. In diesem Falle redet und spricht er zu niemandem, weder zu sich selbst, noch zu andern. Die Sprache ist hier bloß das Medium; er dichtet, aber er spricht nicht; er ist der Dichter, aber nicht die sprechende Person. Im Epos und im Drama, in der Ichlyrik und in der Rollenlyrik ist die Rede nicht nur das Medium des Dichters, sondern auch eine besondere Form der Darstellung; in den Fällen, welche Werner als ›Vortragsmonolog‹ bezeichnet, ist die Sprache dagegen bloßes Medium.

Ich glaube, daß Monolog und Dialog blos dort anzunehmen sind, wo der Dichter das Wort an die Personen abtritt, deren Handlungen, Empfindungen oder Gedanken er darstellt. Daher ist das erzählende Epos kein Monolog, obschon innerhalb des Epos Monologe und Dialoge vorkommen können, so gut wie innerhalb des Drama Erzählungen. Daher ist auch eine Lyrik in Monologform und Dialogform möglich: denn selbst wenn der Dichter seine eigenen Empfindungen in der Ichform ausdrückt, sind es nicht die Gefühle des Dichters, sondern die des Menschen und es sind eigentlich zwei Personen zu unterscheiden, welche in diesem Falle zufällig in eine zusammen fallen. Ganz derselbe Fall könnte auch auf dem Gebiete des Drama eintreten, wenn der Dichter seine eigenen Handlungen darstellte: wenn Goethe den ›Königsleutenant‹ geschrieben hätte, so wären auch hier der Dichter und die redende Person eines, aber nur zufällig. Einen Monolog oder einen Dialog können nur die dargestellten Personen halten, nicht der Dichter selbst, er müßte sich denn zufällig selber darstellen. Der Monolog ist eine besondere Form der künstlerischen Darstellung, welche den Dichter bereits voraussetzt; der Dichter selber steht über der Darstellung, er darf ihr nicht untergeordnet werden. ›Vortragsmonologe‹ gibt es also nicht in Scherers und Werners Sinne. Wer sie ansetzt, der muß auch die folgenden Consequenzen ziehen. Jedes epische Gedicht ist als Vortrag des Dichters ein Monolog und also der Form nach nicht

von dem Drama unterschieden. Jeder Vortrag, jede Abhandlung, jeder Aufsatz ist ein Monolog. Auch diese Recension ist ein Monolog — nein! sie ist ein Dialog, weil ich mich mit dem Verfasser leider in beständigem Widerspruche befinde. Ich kann aber nach Werners Vorgang und Muster noch einen Schritt weiter gehen. Nimmt Werner bei dem Scheindialog auf die angedeutete und verschwiegene Antwort Rücksicht, warum soll ich nicht dasselbe beim Dialog überhaupt thun dürfen? Ich setze also Dialoge an, in denen der Redende auf andere ausdrücklich, und andere, in welchen er auf sie stillschweigend Rücksicht nimmt. Da nun jeder Redner, jeder Dichter und jeder Autor stillschweigend auf andere Rücksicht nimmt, so ist jede Art der litterarischen Thätigkeit ein Dialog, ein Zwiesgespräch mit dem Leser; auch diese Recension, in welcher ich auf die Geduld des Lesers eben so viel stillschweigende Rücksicht nehme als auf den Verfasser ausdrückliche. Zu solchen Folgerungen führen die Aufstellungen der neueren Poetik. Darstellungsformen, welche sich so deutlich unterscheiden wie Licht und Finsternis, fallen unter einen Hut, und zwischen einem Platonischen Dialog und einer Abhandlung, in welcher der Autor seine Leser mit ›Meine Herren‹ anredet, ist kein Unterschied mehr. Anstatt zu unterscheiden, lehrt uns diese Wissenschaft zu construieren — und aus wie schlechtem Material construirt sie!

In dem letzten Capitel (VIII), welches ›Aeußeres Wachsthum‹ überschrieben ist, handelt der Verfasser zunächst von der ›Weiterführung‹: unter diesem seltsamen Titel versteht er die Fortsetzung der dichterischen Arbeit durch Correctur, Revision etc. Man sollte meinen, daß zwischen Correctur und Feile eben kein großer Unterschied wäre und wirklich verweist uns das Sachregister auf den letzten Abschnitt: aber schon bei der ›Geburt‹, unter der Ueberschrift ›Improvisation‹ (auf Seite 461) hat er die Aeußerung des Grafen Schack über die Gedichte des Königs Ludwig: ›es fehlt ihnen an aller Feile‹, mit der gewichtigen Bemerkung versehen: ›dieser Umstand würde alle Fehler erklären‹. Dort lag der Fehler also an der voreiligen ›Geburt‹; hier würde er das ›äußere Wachsthum‹ angeben — der Abstand zwischen diesen beiden Phasen des lyrischen Processes wird also wohl kein so großer gewesen sein, als die 130 Seiten in Werners Darstellung glauben machen. Mit der ›Ausdehnung‹ und ›Sammlung‹ der Gedichte geleitet der Verfasser die Lyriker bis an die Pforte der Gesamtausgabe. Noch knapp vor Schluß ›strauchelt er auf die bedenklichste Weise, indem er von einem ›erdachten Erlebnisse‹ S. 591 als Quelle Heinischer Dichtung redet, nachdem er 600 Seiten hindurch nichterlebtes als ›indirektes

Erlebnis« zu benennen gewohnt war und keine andere Quelle der Lyrik als das Erlebnis kannte.

Den Versuch, uns den lyrischen Prozeß nach Analogie des Zeugungsprozesses physiologisch zu erklären, darf ich nach dem Vorausgehenden wol als mislungen bezeichnen. Trotz der Willkür, mit der unser Verfasser seine einzelnen Stadien abzugrenzen versucht, verschwimmen sie ihm unaufhörlich in einander. Kein Abschnitt ist von Widersprüchen frei und das meiste läuft auf einen bloßen Wortunterschied hinaus. Werner hat unsere Erkenntnis nicht bereichert, und unsere Sprache durch eine wüste und unüberlegte Terminologie beleidigt, welche ältere Kunstwörter von entschiedenem Werthe zu Gunsten misverständlicher und misverstandener neuer außer Kraft setzt. Ueber so indefinible Dinge und blos im figürlichen Verstande aufzunehmende Worte wie Befruchtung, inneres Wachsthum u. dgl. wird auf hunderten von Seiten gehandelt; die wesentlichsten Erfordernisse der Lyrik werden gar nicht berührt. Daß ein lyrisches Gedicht auch eine Composition ist, findet nicht an einer Stelle des 600 Seiten starken Buches Beachtung. Daß große Lyriker gern in die Zukunft geblickt (directes oder indirectes Erlebnis?), oder sich der Einkleidung in die Form eines Traums oder einer Vision bedient haben; daß andere ihren Gegenstand in lokale Ferne rücken, ist in den weitschweifigen Rubriken Werners nicht unterzubringen. Der Charakter der lyrischen Gattungen, von welchen das Lied und das Sonett gar nicht berührt werden, wird nicht deutlicher zu machen gesucht. Und auch den allgemeinen dichterischen Prozeß hat unser Autor nicht von dem besonderen lyrischen zu unterscheiden gewußt: wenn durch den von ihm dargestellten Prozeß überhaupt etwas entstehen könnte, so wäre es eine Dichtung im allgemeinen, kein lyrisches Gedicht im besonderen. Von der philosophisch-physiologischen Seite kann man das Buch einfach zu den Toten werfen.

Es wäre nun ja doch möglich, daß ein wertvolles Material von Citaten und Beispielen hier zusammengetragen wäre und es im einzelnen an guten Beobachtungen nicht fehlte, welche der Verfasser durch ungeübtes logisches Denken nicht zu verwerthen in der Lage war. Wie es indessen mit den Citaten bestellt ist, haben wir an einzelnen Beispielen wiederholt zu beobachten Gelegenheit gehabt. Geibel redet (S. 375) in einem Briefe davon, daß es ihm gelungen sei, einem Gedichte durch Hinzufügung einer ursprünglich nicht beabsichtigten Pointe die künstlerische Abrundung zu geben, und unser Verfasser, Inhalt und Form an einen Karren schirrend, macht flugs daraus die Ueberschrift einer Rubrik: »Auffinden einer neuen

Pointe oder Abrundung«. Goethe redet davon (S. 300), daß der Künstler seinen Gegenstand nach eigener Weise behandelt; und Werner findet, daß Goethe sich hier über jenen Theil des dichterischen Processes, welchen wir Befruchtung nennen, geäußert habe. Mit solchen Citaten läßt sich natürlich alles beweisen! Schiller (S. 348) will in seine Kraniche eine Continuität bringen, welche die rohe Fabel nicht hatte, und zweitens die Stimmung für den Effekt erzeugen. »Was heißt dies anderes«, so fordert auch hier Werner zuversichtlich den arglosen Leser heraus, »als er habe sich bemüht, Einheit in das indirekte Erlebnis zu bringen, habe vereinfacht und dann ausgestaltet, erweitert, um die Stimmung zu erzeugen?« Daß aber hier von »Vereinfachung und Einheit« die Rede sei, wird niemand aus Schillers Worten herauslesen! Es ist nur von Erweiterung die Rede und das Beispiel hätte in die Rubrik Continuität oder Stetigkeit der Erzählung gehört, welche bei Werner unter »Erzählender Darstellung« fehlt. Anderswo wieder begegnen uns massenhafte, den Leser betäubende und das Buch verstopfende Citate über die bekanntesten Dinge, welche kaum eines Beleges bedürfen: so z. B. S. 271 ff. über die symbolische Auffassung von Naturereignissen. Auch hier ist das inductive Verfahren des Verfassers trügerisch: nicht langsam und allmählich aus den Selbstgeständnissen der Lyriker sind ihm seine Folgerungen gekommen, sondern für die fertigen Rubriken hat er eine beschränkte Reihe von Quellen ausgenutzt, manche (wie die Hebbelischen Tagebücher über Uhland) geradezu ausgequetscht, alle aber in seine Terminologie übertragen.

Auch die Beispiele sind von keiner feinen Hand aus dem Garten der deutschen Lyrik ausgewählt, sondern ziemlich ungeduldig aus der Nähe zusammengerafft und selten schlagend für die daran geknüpften Erörterungen des Verfassers. Hebbel und Uhland stehn auch hier obenan; Goethe und Heine, Schiller, Kerner, Freiligrath, Geibel folgen in zweiter Linie. Von Pichler hat sich der Verfasser briefliche und dichterische Inedita zu verschaffen gewußt. Die fremde Litteratur ist durch Mickiewicz und durch etliche französische Lieder vertreten. Klopstock wird nur einmal mit einer weniger bedeutenden Ode berücksichtigt; von Horaz und Catull wurden Anstands halber einmal ein paar Oden ad hoc gelesen und analysiert. Eigentlich wertvoll sind nur die Zusammenstellungen von Liedern nach den Stoffen: z. B. Schneedichtungen, Rosenlieder u. dgl. Ich wünschte, daß unser Verfasser sich auf das Sammeln beschränkt hätte.

Denn wie schief seine Analysen und Exegesen lyrischer Dichtungen sind, davon kann ich im folgenden nur auf Grund einiger, keineswegs sorgsam ausgesuchter, sondern aufs Gerathewohl heraus-

gegriffener Beispiele eine Vorstellung geben. Sogleich Eingangs (13 ff.) vergleicht er die trockene Langbeinische »Liebesprobe« mit Schillers »Handschuh«, um das »lyrische Element« in diesem besonders hervorzuheben. Aber wo erzählt denn Schiller hier »mit eigener innerer Erregung«? Ist nicht das parlando der Erzählung bis zum Schlusse festgehalten und widerspricht nicht schon die metrische Form dem lyrischen Charakter? — Auf S. 89 f. citiert Werner die folgende Pseudo-Puschkinische Improvisation:

»Auf Deine weiße Brust ein weißes Flöckchen schwirrte,

Daß es viel weißer wäre, thät es wähen;

Doch bald hat es erkannt, wie sehr es irrte,

Da löste sichs voll Leid in Thränen«.

Diese witzige Galanterie, welche auf Personification beruht, charakterisiert er mit den unglaublichen Worten: »Es ist Phantasie, die nach Stimmung strebt«. — Oder: gleich darauf (S. 99 f.) dient ihm Schillers »Kampf« als Beispiel für ein Gedankenerlebnis! Mögen nun die Erlebnisse sein, welche sie wollen, daß hier Gefühlsstürme zu Grunde liegen, ist jedem deutlich, auch wenn er die Liebe nicht überhaupt zu den Gefühlserlebnissen rechnet wie Werner. Wie kommt er nun aber zu dieser seltsamen Meinung? Weil die Freigeisterei der Leidenschaft sich in spitzfindiges Raisonement verliert. Recht unglücklich legt Werner, um das Erlebnis ausfindig zu machen, die spätere Fassung zum Grunde, worin das Gedicht mit den Versen schließt: »Der einzige Lohn, der meine Tugend krönen sollte, war meiner Tugend letzter Augenblick«. Den Kampf zwischen Pflicht und Neigung, der in der ersten, dem Erlebnis offenbar näherliegenden Fassung so stark hervortritt, läßt er links liegen und hält sich an die »pikante Antithese«, um zu zeigen, wie hier nur ein »logischer Widerspruch« die Phantasie des Dichters entzündet habe. Aber der Kampf zwischen Pflicht und Neigung ist kein »logischer Widerspruch« für einen Liebenden! Und woher weiß denn Werner, daß diese »pikante Antithese« erlebt ist? Sie kann ja bei der »Befruchtung« durch Umbildung des Erlebnisses hineingekommen und dem Gedicht zu Grunde gelegt worden sein? Dann haben wir hier weniger ein Beispiel für das Gedankenerlebnis vor uns als vielmehr für den Umstand, daß die Stadien des Prozesses, welchen Werner uns schildern wollte, auch in der Praxis nicht auseinander zu halten sind. — Ein gar arges Beispiel greife ich gegen Schluß (487) auf. In dem Lied »Wechsel« gibt Heine den Brunetten den Abschied und wendet sich wieder blauen Augen und blonden Haaren zu. Er schildert seine zweite Geliebte mit leiser Ironie als eine Heilige mit wenig Fleisch und

viel Gemüth, voll von Glauben, Hoffnung und Liebe. Sie behauptet, sie verstünde kein Deutsch, aber der Dichter glaubt es nicht. Und nun, als ob sie gegenwärtig vor ihm stünde, schließt er mit der Anrede: »Niemals hättest du gelesen Klopstocks himmlisches Gedicht?« Was hat Werner aus diesem Gedicht gemacht! Die Schlußverse, welche durch die unmittelbare Wirkung der Anrede und den Hinweis auf Klopstock Gefühl und Ironie so reizend verbinden und die Stimmung des Ganzen wie in einen Schlußakkord zusammenfassen, sind Heine diesmal wirklich gelungen. Werner findet, daß sie aus dem Tone des Ganzen fallen und daß die Einheit fehle. Aber den Eingang findet er gut und möchte sich denken (was gewiß sonst niemanden einfällt), daß das Gedicht mit Ausnahme der letzten Zeilen oder wenn in ihnen »hätte sie« statt »hättest du« stünde, als Antwort auf den Brief eines Freundes geschrieben sei. Ja freilich, wenn was anderes da stünde! Heine widerlege im Eingang scheinbar eine fremde Frage, indem er jenen (nur von Werner!) supponierten Freund über das Thatsächliche aufklärt. »Der Dichter gibt eine Belehrung, dies entspricht der Didaktik« (die es nach Werner nicht gibt); »die Darstellung ist also aufklärend oder didaktisch«. Aerger kann man wohl den Charakter dieses Liedes kaum entstellen! Ein flotter Gesell, der die Brunetten bisher geliebt hat, wendet sich einer Madonna zu und gibt sich selbst mit leiser Ironie über die Wendung in seinem Geschmack Rechenschaft — und das ist eine aufklärende oder didaktische Darstellung! Das muß mir ein Dritter bekräftigen, — dem glaub' ich es auch nicht. —

Das Buch von Werner tritt mit dem dreifachen Anspruch auf philosophische, philologische und litterarische Bedeutung auf. Ich habe seit Jahren keine größere Arbeit in die Hand genommen, welche ein wichtiges und dankbares Thema mit gleichem Leichtsinn und wissenschaftlicher Oberflächlichkeit behandelt hätte.

Wien, Oktober 1891.

Minor.

II. **Lipps**, Theodor, Der Streit um die Tragödie. 1891. V und 79 S. 8°. Preis Mk. 1,50.

Wie dem Umfang nach, so bildet auch dem Inhalt nach die kleine Schrift von Lipps über die Tragödie zu dem groß angelegten Werk von Werner den directen Gegensatz. Dieser führt seine Gedanken über die kleinste unter den Dichtungsgattungen bis ins Detail durch; Lipps begnügt sich mit allgemeinen Erörterungen über das größte dichterische Kunstwerk, die Tragödie. Es kann nur för-

derlich sein, wenn in den »Beiträgen zur Aesthetik« den Autoren die freieste Bewegung in Bezug auf Methode und Darstellung gewahrt bleibt. Für mich liegt der Hauptwerth dieses zweiten Heftes in den negativen Resultaten. Der Verfasser bekämpft mit entschiedenem Glück eine Reihe von theoretischen Aufstellungen, welche von außen hinein in das Kunstwerk getragen werden, mit dem sie gar nichts zu thun haben. Zuvörderst die Pessimisten, die ihre Weltanschauung in der Tragödie wiederfinden und daher das Gefühl der »Resignation« von dem tragischen Helden auf den Zuschauer übertragen wollen. Dann die Optimisten, welche die »poetische Gerechtigkeit« auf Kosten des Kunstwerkes erzwingen, von »Schuld und Strafe« und von der »sittlichen Weltordnung« im Drama reden. Endlich auch die psychologischen Theoretiker, welche die Freude am Tragischen aus der »vorübergehenden Schmerzempfindung« erklären. Nicht als ob diese Gedanken in allen Fällen grundlos und irrthümlich wären: es gibt in der That Tragödien, welche diese Empfindungen und Gedanken erregen können. Nur gegen den Mißbrauch und den Mißverstand der Worte wendet sich der Autor, indem er zeigt, wie wenig sie allgemeine und grundsätzliche Giltigkeit haben, und befißt den Leser und Zuhörer immer innerhalb der Grenzen des Kunstwerkes festzuhalten. Er hätte in einzelnen Fällen hier getrost noch einen Schritt weiter gehen dürfen. Der Tod der Cordelia und Desdemona einerseits, der Antigone und Ophelia andererseits ist für den Zuschauer nicht dasselbe. Abgesehen davon, daß Antigone als Hauptperson auch das hauptsächlichste Interesse auf sich zieht: so wird uns ihr Tod wie der Untergang der Ophelia eindringlich gegenwärtig und fühlbar. Wann aber empfinden wir denn den Tod der Cordelia schmerzlich? Sie kommt tot in den Armen des sterbenden Lear auf die Bühne; das ganze Interesse ruht hier auf dem greisen König; der Tod der Cordelia rührt uns, so lange wir lesen oder zuschauen, nur insofern es der letzte Schlag ist, der den alten Lear trifft. Erst hinterher können wir Erwägungen anstellen, ob dieser Tod auch wirklich gerecht war?; aber es ist die Frage, ob der Dichter solchen nachträglichen Erwägungen Stand zu halten braucht. Aehnlich, aber nicht ganz gleich ist der Tod der Desdemona im Othello. Auch hier empfinden wir zunächst nur Schrecken über die That des Mohren; wir fühlen mit dem Helden und haben in Desdemona genau so viel verloren, als der Mohr in ihr verloren hat. Wir kommen als aufmerksame Leser und Zuhörer gar nicht dazu, unsere Empfindung von der des Helden abzutrennen. Durch die vorhergehende Scene mit Emilie (vor dem Schlafengehen) hat Shakespeare das

Opfer des Mohren zwar im vorhinein dem Mitleid des Zuschäuers näher gebracht; aber die Wehmuth und bange Furcht vor dem bevorstehenden Uebel, welches der Zuschauer freilich besser kennt als die handelnde Person, wirken doch nicht so stark wie das wirklich geschehene Uebel. Auch bei Desdemona hätte also der Zuschauer oder Leser erst Zeit über Schuld und Strafe oder über poetische Gerechtigkeit nachzudenken, nachdem das Stück zu Ende ist.

Diesen polemischen Capiteln läßt der Verfasser in gedrängter Kürze eine neue Theorie des Mitleids und der Tragödie folgen, welche viel fruchtbare Keime enthält und die er am Schlusse in den folgenden Worten zusammenfaßt: »Der Zweck der Tragödie ist, uns die Macht des Guten in einer Persönlichkeit genießen zu lassen, wie sie im Leiden zu Tage tritt und gegen Uebel und Böses sich bethätigt, uns von dem Werte dieses Guten den denkbar tiefsten und reinsten Eindruck zu geben, einen Eindruck, der nicht, wie so oft im Leben, getrübt ist durch den Gedanken an uns selbst, an äußeren Erfolg, an Lohn und Strafe, der im Gegensatz zu allem Haften am Einzelnen und an der Oberfläche des Geschehens und Thuns dem Ganzen der Persönlichkeit und ihrem innersten Wesen gerecht wird«.

Wien, Oktober 1891.

Minor.

Weiss, Bernhard, Die Johannes-Apokalypse. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung. [Auch unter dem Titel: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der alchristlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack, Bd. VII, Heft 1]. Leipzig, Hinrichs, 1891. VI und 225 S. 8°. Preis M. 7.

Schon in seinen Commentaren zu den Evangelien und anderen neutestamentlichen Schriften hat der Verfasser der textkritischen Seite an der Sache eine sorgfältige und auch vielfach erfolgreiche Behandlung zu Theil werden lassen. Vorliegende Schrift unterwirft einer noch eingehenderen und innerhalb gewisser Grenzen vollkommen erschöpfenden Untersuchung dasjenige Buch, dem gegenüber die Aufgabe des Textkritikers insofern auf einen vollkommen überschaubaren Raum beschränkt erscheint, als es sich wesentlich nur um fünf Uncialhandschriften, unter welchen 3 etwa um 400, die beiden andern etwa um 800 entstanden sind, handelt. Minuskeln, Uebersetzungen und Kirchenväter (wiewohl Andreas, Aretas und Primasius zuweilen begegnen) sind bei Seite gestellt (S. 153 f.). Ohne

uns bei der Frage aufzuhalten, ob und inwieweit eine solche Beschränkung der Untersuchung sachlich geboten und gerechtfertigt erscheint, müssen wir dem Verfasser nachrühmen, daß er ein redliches Stück Arbeit geliefert hat, wenn auch, was er bietet, nicht über den Apparat von Tischendorf hinausgreift und durchaus nur unter Voraussetzung der Richtigkeit und Vollständigkeit desselben Geltung beanspruchen kann.

Es kann an diesem Orte nur darauf ankommen, die Methode der Untersuchung und die wesentlichsten Resultate, welche sich daraus für die Textkritik des Neuen Testaments ergeben, zu beleuchten. Auch hier hängt die Textgeschichte mit der Kanongeschichte zusammen. Erst seitdem die Apokalypse eine unbestrittene Stellung im Kanon der griechischen Kirche einnahm, konnte auch ihr Text ein relativ gleichförmiges Aussehen gewinnen. Vor diesem Zeitpunkt liegen aber unsere drei Hauptcodices **⳨**A C. Unter den etwa 880 falschen Lesarten derselben (nur über 45 kommen auf 2 oder alle 3 zugleich) stellt die ungeheure Mehrzahl Fehler dar, welche auf eine ganz absichts- und gedankenlose Weise der Entstehung hindeuten, ihren Ursprung reiner Nachlässigkeit oder unberechenbarer Willkür verdanken, Schreibversehen u. dgl. Schon daraus ergibt sich, daß das Alter eines Codex noch lange keinen entscheidenden Maßstab bietet für die Güte seiner Lesarten (S. 144). Am treuesten hat den überlieferten Text in seinen Vorzügen wie in seinen Fehlern A bewahrt, so daß dieser Codex etwa 60 mal gegenüber den 4 andern allein Recht behält. Aber auch noch die Textgrundlage der jüngern Uncialen P und Q (so nennt Weiß den Codex B Vat. 2066) zeigt neben wenigen Vorzügen zahlreiche Fehler eines älteren Textes, die im s. g. emendierten Text bereits getilgt waren. Die Annahme einer systematischen Emendation ist nämlich unumgänglich, weil eine große Menge überlieferter Fehler in jenem jüngern Text thatsächlich verschwunden sind, während die Fehler, welche letzteren kennzeichnen, in ihrer Mehrzahl den Charakter schablonenhafter Korrektur tragen. Denn es ist nicht bloß emendiert worden auf dem Wege der Vergleichung des überlieferten mit älteren Texten, sondern auch so, daß man die vorgefundene Lesart nur für falsch hielt wegen eines sprachlichen oder sachlichen Anstoßes, welchen sie zu bieten schien. Von einer solchen, meist auf Besserung des Ausdrucks u. dgl. gerichteten, Emendation sind vor Allem P (verwandt mit der Grundlage von C) und Q (verwandt mit der Grundlage von **⳨**), aber schon vorher auch **⳨** stark beeinflusst, sofern letzterer Codex über 40 spezifische Emendationen mit P und Q, gegen 60 mit P oder mit Q teilt. Weniger nimmt an diesen Charakter C

oder gar A (hier sind Einflüsse der Emendation wenigstens mit Sicherheit kaum nachweisbar) Teil. Weit hinter beiden steht \aleph zurück, und zwar sowohl was die Güte seiner Textgrundlage betrifft, als in Folge des Verhältnisses zur Emendation. Genau und gleichmäßig ist übrigens letztere in keiner der noch vorhandenen Handschriften berücksichtigt worden, und es muß unter Anderem mit der Thatsache gerechnet werden, daß eine Emendation nicht konsequent durchgeführt, sondern dem wachsenden Widerstande des ursprünglichen Textes gegenüber auf irgend einem Punkte fallen gelassen wurde (S. 31. 35. 41. 73. 79. 97. 104. 135. 147).

Es erhellt aus diesen Erörterungen, daß bei der Constituierung des Textes keine unserer fünf Majuskeln zu Grunde gelegt oder auch nur unbedingt bevorzugt werden kann (S. 151); insonderheit auch, daß das bloße Zusammenstimmen zweier unserer ältesten Codices, wodurch sich die Editoren so vielfach haben irre führen lassen, an sich für die Richtigkeit einer Lesart durchaus nicht bürgt, sobald sie einen der charakteristischen Fehler des älteren Textes zeigen (S. 103). Nur im Allgemeinen dürfen A und C allerdings ein günstiges Vorurteil beanspruchen gegenüber den Vertretern der Emendation. Aber auch unter den letztern braucht Q darum, daß die Emendation in diesem Codex selbst noch stärker als in P vertreten ist, doch keineswegs den durchweg schlechteren Text zu geben, weil ja der emendierte Text auch vielfach der von den Fehlern des älteren Textes gereinigte ist. Dazu kommt, daß in beiden diese Emendationen doch nur eklektisch in einen älteren Text, der die Grundlage bildet, eingetragen sind und daß die Güte des Textes, den sie gegenwärtig zeigen, ebenso von der Beschaffenheit dieser Grundlage abhängt, wie von dem Maß und der Art der eingebrachten Emendationen (S. 146). Darum zeigen \aleph A C nicht viel weniger Fehler P Q gegenüber als P Q ihnen gegenüber (S. 147). Es kommt daher bei jeder Abwägung von Varianten immer in erster Linie auf die Frage an, ob eine derselben den Charakter absichtlicher Emendation oder willkürlicher und nachlässiger Entstellung trägt (S. 152).

Man wird diesen, aus peinlich genauer Sichtung und Beurteilung des beschriebenen textkritischen Materiales gewonnenen, Grundsätzen Zustimmung und darum auch dem im zweiten Teile der Schrift gebotenen Text (S. 157 f.) gebührende Beachtung nicht versagen können. Was von diesem Text abweicht, das ist für den Verfasser »Variante«. Ihrer zeigen die 5 Majuskeln gegen 1650, und der Verfasser darf behaupten, keine derselben sei unbesprochen geblieben (S. 155). Wenn freilich gleich zu Anfang Wert darauf

gelegt wird, daß diese hohe Zahl auf wenig mehr als 400 Verse kommt, während der Text der katholischen Briefe in 432 Versen nur etwa 1100 Varianten biete (S. 1), so erweckt dies die Vorstellung, als sei der Text jener Briefe länger als der apokalyptische, während das Umgekehrte der Fall ist.

Der dem Text beigegebene kurze Commentar hat seine Vorzüge. Dieselben betreffen besonders die Behandlung sprachlicher Eigenthümlichkeiten. Große Sorgfalt ist auch auf Herausstellung der sprachlichen und sachlichen Berührungen mit den übrigen Schriften verwendet, die im Neuen Testament unter dem Namen des Johannes gehen. Wo die Auslegung des Verfassers, wie dies besonders im elften und zwölften und dann wieder im dreizehnten und siebzehnten Kapitel der Fall ist, entschiedenen Widerspruch herausfordert, müßte solcher sich zugleich gegen die ganze Art der historisch-kritischen Behandlung wenden, welche bei diesem Theologen das Offenbarungsbuch erfahren hat. Von der Einheitlichkeit des letztern ist der Verfasser nach wie vor überzeugt (S. 156). Aber es ist doch bemerkenswert, daß er mehrfach den Zusammenhang der einzelnen Gesichte unter sich in Abrede stellt (S. 183. 201. 206. 214. 218. 220) und 18, 14 in die Stelle 18, 23 hinein versetzt (S. 210. 212). Statt 2, 18 wird S. 173. 203 zu lesen sein 2, 29; ebenso 8, 8 statt 9, 8 S. 186; ferner S. 180, Z. 9 v. u. Nicht-Verschönerung statt Verschönerung. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig.

Straßburg i. Els.

H. Holtzmann.

Zur Beachtung.

Es wird bei unserem Blatte als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in ihm recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Da diese wiederholt abgegebene Erklärung das Erscheinen von Doppelrecensionen noch immer nicht zu verhindern vermocht hat, sehen wir uns zu der weiteren gezwungen, daß wir in Zukunft mit jedem der Herrn Recensenten, der das gleiche Buch noch an einem zweiten Orte besprechen sollte, die Verbindung abrechnen müßten.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 2.

15. Januar 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 $\frac{3}{4}$.

Inhalt: Schmidt, Offenbarung Johannis Von Krüger. — Pfeleiderer, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Grossbritannien seit 1525. Von Baur. — Feine, Eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. Von Holtzmann.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Schmidt, P. W., Offenbarung Johannis. Freiburg i. Br. Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1891. 54 S. 8°. Preis M. 1.50.

Seitdem Eberhard Vischer, jetzt Pfarrer zu Arosa in Graubünden, das Rätsel der Offenbarung des Johannes dadurch zu lösen versucht hatte, daß er in ihr einen jüdischen Grundstamm von Zusätzen eines christlichen Bearbeiters unterschied, ist die Literatur über die Zusammensetzung des Buches in's Unermeßliche angeschwollen. Nicht nur, daß eine Menge von Beurteilern sich zu der Vischerschen Arbeit äußerten, was bei einer kritischen Frage von solcher Tragweite nur natürlich war, auch eine Anzahl neuer, zum Teil selbstständiger Arbeiter ist aufgetreten, die Jeder für sich eine eigene Hypothese zu Tage gefördert haben.

Man kann doch nicht sagen, daß durch solche fortgesetzte Rede und Gegenrede die Sache sonderlich gefördert worden wäre. Vielmehr darf man, in Anbetracht des darauf verwendeten Bienenfleißes, die Frage aufwerfen, ob die Resultate dazu im richtigen Verhältniß stehen. Vischers Arbeit war eine kritische Großtat, die eine Unsumme von falschen oder hinkenden Behauptungen für Jeden, der sehen will, ein für alle Mal erledigt hat, aber fast noch mehr wert ist die weise Zurückhaltung, die sich der Kritiker gewiß nicht aus Bequemlichkeit, sondern in der Einsicht auferlegt hat, daß Wesentliches über das Gesagte hinaus sich nicht werde feststellen lassen.

Von dieser Zurückhaltung haben die Nachfolger leider keinen oder doch nur einen geringen Gebrauch gemacht. Ueberall werden Versuche gemacht dem feinen Geäder des Textes bis in die kleinsten Verzweigungen nachzuspüren, was an sich ja interessant sein mag, aber zu Nichts führen wird. Ich schweige von Voelters neueren Arbeiten, die sich selbst aufheben und die durch seine fast gleichzeitigen chirurgischen Eingriffe am Barnabasbrief zur Genüge gekennzeichnet werden. Aber selbst ein so vorsichtiger Gelehrter wie Spitta hat in seiner Kritik der Zusammensetzung des apokalyptischen Textes eine Scharfsichtigkeit entwickelt, die es einem Anderen kaum möglich macht, ihm zu folgen, geschweige denn ihm zu glauben. Wir denken mit Schrecken daran, wenn etwa in der nächsten Generation ein neuer Meyer es unternehmen wird, alle diese kleinen und großen Versuche zu registrieren, diese hunderte von Möglichkeiten, die in Stunden gelehrter Beschaulichkeit ausgeklügelt wurden und die doch nur den wenig erhebenden Eindruck hinterlassen können, daß die Betreffenden ihre Zeit vielleicht besser hätten verwenden können. Wir haben diese Erfahrung in jüngster Zeit mehrfach machen müssen: ich erinnere nur an den fast unverständlichen Eifer, mit dem man sich auf *adversus aleatores* gestürzt hat, nachdem Harnack die »Idee« gehabt hatte, während andere pseudo-Cyprianische Schriften gar nicht angesehen werden, vor Allem aber an das Schicksal der Didache, die sich von den vielen Bemühungen, die man ihr von allen Seiten widmen zu müssen glaubte, nur langsam zu erholen vermag.

Daß mit dem Gesagten nicht einem Stillstand in der kritischen Arbeit das Wort geredet werden soll, versteht sich; aber diese Arbeit sollte wenigstens nicht in fortgesetztem Zerrupfen und Zerreißen bestehen.

Das Schriftchen von Paul Schmidt enthält »Anmerkungen über die Composition der Offenbarung Johannis«, die sich von den soeben characterisierten Versuchen zu ihrem Vorteil unterscheiden. Schmidt weiß sehr gut, worauf es ankommt: »Soll die seit Voelter neu begonnene Arbeit zur Apokalypse in absehbarer Zeit ein ersprießliches Resultat zu Tage fördern, so dürfte sie sowohl in reinen Compositionsfragen, als auch in Sachen der geschichtlichen Erklärung des Einzelnen sich der größten Zurückhaltung befleißigen«. Er stellt die Resultate Spittas in einer Anmerkung zusammen und bemerkt dazu: »Diese Zusammenstellung, die übrigens von einigen kleineren kritischen Schnitten innerhalb einzelner Versteile absieht, mag das grundsätzliche Bedenken rechtfertigen, das sich gegen die Annahme einer derartigen redactionellen Arbeit im Zeitalter der Apk. erheben muß«. Er ist der Meinung, daß »die wertvolle Fortführung, welche

die Vischersche Generalthesis der Arbeit Spittas verdankte, vermutlich noch fruchtbarer geworden wäre, hätte sie nicht nur in positiven zeitgeschichtlichen Erklärungen, sondern besonders auch in neuer Anordnung und kritischer Umgestaltung des Textes, in entschlossener Umstellung größerer, kleiner und kleinster Texttheile ein knapperes Maß eingehalten«. Er selbst will sich damit begnügen, »erstens einige Nähte im Text nachzuweisen, über die kein Zweifel mehr sein sollte; zweitens über die daraus sich ergebenden Teile des Buches diejenigen geschichtlichen Vermutungen zu verzeichnen, die wiederum der Text selbst, freilich nur an ganz vereinzelt Stellen, gleichsam aufdrängt«.

Im Wesentlichen steht Schmidt auf Vischers Standpunkt, dessen Abgrenzung von jüdischen und christlichen Bestandteilen ihm durchaus als die richtige erscheint. Dabei unterscheidet er, abgesehen von der Einleitung samt den Sendschreiben und dem Schluß von 22⁶ an, folgende Hauptbestandteile der jüdischen Apk.: 1) Die Siegel-Vision 4¹—7⁸, 2) die Posaunen-Vision 8²—11¹⁵ mit dem Einschub des Jerusalemischen Gesichts 10¹—11¹³, und 3) das Messiasbuch 12¹—22⁵ mit dem doppelten Einschub 14⁶—20 und 17¹—19⁵. Die resp. Grundschriften waren in hebräischer Sprache abgefaßt, was Schmidt aus der Art, wie in ihnen und wie in den christlichen Stücken das A. T. citiert wird — Grundtext, der spielende Vertrautheit mit dem A. T. ohne eigne Beziehungen zu griechischen Uebersetzungen voraussetzt, während die Sendschreiben sich an LXX halten —, aber auch aus den zahlreichen Anomalien der Sprachform erweist. Und in der That, ein griechisches Original kann man in den Capiteln von 4 ab kaum finden, obwohl was ich (Gött. gel. Anz. 1887, Nr. 1, S. 34) dagegen vorbringen zu müssen glaubte, auch jetzt mir noch nicht ganz weggeräumt scheint. Wenigstens bleibt es nach wie vor fast rätselhaft, daß der Uebersetzer, der doch jedenfalls griechisch dachte, sein eignes Satzgefüge in einer Weise durchbrach, wie es z. B. Cap. 20, 4, aber auch an anderen Stellen geschehen ist. Daß der letzte Bearbeiter und der Verfasser der Sendschreiben ein und dieselbe Person nicht sein können, nimmt auch Schmidt an.

In dem Abschnitt: »Jüdische Gedanken und Bilder« sucht Schmidt gegen inzwischen erhobene Angriffe Vischers Behauptungen noch fester zu begründen, und in der darauf folgenden Besprechung der »christlichen Eintragungen« nimmt er ihn besonders gegen Spittas heftigen Ausfall in Schutz. Was in Abschnitt X über die Frage gesagt ist, ob der Bearbeiter, abgesehen von seinem christlichen Interesse, nicht auch rein aus Motiven schriftstellerisch-künstlerischer

Composition in seine Vorlagen hineingearbeitet hat, ist lesenswert, besonders die Bemerkungen über die vom Redactor öfter verwendete heilige Sieben. Wie es im Einzelnen steht, ›ist mit irgend welcher Sicherheit ebensowenig festzustellen, wie die ursprüngliche Gestalt der Capp. 4. 5 und des Anfangs und Ausgangs des ganzen Buchs. Daß dies Alles ursprünglich einfacher war, wird Jedem wahrscheinlich werden, der verwandte Schriften jüdisch-christlichen Altertums dagegen hält; wie es ursprünglich war, wird kein Verständiger ver-raten wollen, wenn gleich unmaßgebliche Versuche, das Ursprüngliche aus dem kanonischen Text auszusondern, interessant und sogar lehrreich sein können« (S. 37).

Auch über die mutmaßlichen Entstehungszeiten macht Schmidt einige Angaben. Fest steht ihm, daß das Jerusalemische Gesicht mit der Aufforderung zum Messen des Tempels vor 70 entstanden ist, die Vision vom neuen Jerusalem ohne Tempel nach 70 und vor 130, dem Anfang des Hadrianischen Neubaus auf den Trümmern der alten hl. Stadt. Das Orakel vom Untergang Roms (17, 1 ff.) ist mit annähernder Sicherheit in die Regierung Vespasians zu setzen. Der siebente Basileus ist Titus, längst Mitregent seines Vaters, und nun der kommende Mann, der doch nur eine kurze Zeit bleiben darf; der achte und einer von den fünf Nero. In der Vision 13, 1 ff. weist die Zahl 666 deutlich auf Nero und nicht auf Cajus, wie man neuerlich mehrfach, ohne ersichtlichen Grund, behauptet hat. Aber Schmidt sieht in der Vision von Cap. 13 doch einen anderen zeitgeschichtlichen Hintergrund als in Cap. 17. Er entscheidet sich hier für die Zeit Domitians und erkennt in 13¹⁶⁻¹⁷ einen Hinweis auf die von jenem so rücksichtslos eingetriebene Kopfsteuer, das Kaiserzeichen an Hand oder Stirn, ohne welches ›Kleine und Große, Reiche und Arme, Freie und Knechte« von der Teilnahme an Handel und Wandel ausgeschlossen sind. Auch die christlichen Sendschreiben weisen durch ihren Ausblick auf das neue Jerusalem auf eine Zeit nach 70, näher gleichfalls auf die Domitianische Aera, da zwar eine Kampfesstellung des asiatischen Christentums nach Außen vorausgesetzt ist, wirkliche Conflictе aber mit der Gewalt immer noch als ganz vereinzelte dastehn. Die Schlußredaction soll unter Trajan fallen, denn ›als äußerst wahrscheinlicher Untergrund der Publication des Apokalyptikers bleibt das neue Verhältnis übrig, in welches seit 112 der römische Staat speziell zur christlichen Secte eingetreten ist«. Was hierfür angeführt wird, scheint uns doch nicht durchschlagend und zwingt jedenfalls nicht dazu, unter Domitian herabzuehn. Siegel- und Posaunenvision endlich erklärt Schmidt

für zeitlich unbestimmbar, speziell Cap. 6 bietet Raum für die ganze Zeit von 44 bis mindestens 65.

Die Gesamt-Apokalypse erscheint Schmidt als ein ächt judaistisches Geisteserzeugniß und beweist ihm das Vorhandensein eines kleinasiatischen Christentums, das, trotz aller gelegentlichen antichristlichen Feindschaft eines fanatischen Judentums (3, 9), gleichsam noch in naturwüchsiger Einheit mit den jüdischen Ueberlieferungen hoffte und fürchtete, und das die harte Marcionitische Antithese wie auch die »gleichsam posthumen« kleinasiatischen Passahstreitigkeiten verständlich macht. Mag dies richtig sein oder nicht, es ist jedenfalls zu bedauern, daß man die Untersuchung solcher Fragen mit Schmidt noch immer als eine *cura posterior* bezeichnen muß, und sehr zu wünschen, daß die Ansichten sich mehr und mehr abklären, was dadurch am ehesten geschehen wird, daß man sich über die Hauptsache einigt, in diesem Falle also über die jüdische Grundlage der Offenbarung Johannis.

Gießen.

Gustav Krüger.

Pfleiderer, Otto, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825 Freiburg i. Br. Mohr, 1891. VIII, 496 S. gr. 8° Preis M. 10.

Ueber die Geschichte der protestantischen Theologie neuerer Zeit, vorzugsweise in Deutschland, kann unsere deutsche Litteratur bis in die Gegenwart eine größere Anzahl von Werken aufweisen, von denen nur wenige ihre Bedeutung auch nach dem Erscheinen dieses neuen Buches verlieren werden. Ich nenne vor allem Gaß' Geschichte der protestantischen Dogmatik, deren vierter Band in der zweiten Hälfte die Entwicklung der Dogmatik von Kant an behandelt und mit Schleiermachers Dogmatik das ganze Werk abschließt. Aber so ausgezeichnet und gewissenhaft dieses Werk ist — das Buch reicht eben nicht bis in die Gegenwart und beschränkt sich nur auf die Dogmatik, wogegen das Seitenstück von Gaß' Geschichte der protestantischen Dogmatik, seine Geschichte der christlichen — nicht bloß protestantischen — Ethik bis auf die jüngste Gegenwart herabreicht. Das in seiner Art klassische Werk Gustav Franks in Wien, Geschichte der protestantischen Theologie, aber ist leider bisher beim 3. Band stehen geblieben und umspannt in demselben nur noch einen Teil der von Pfeiderer dargestellten Zeit, die Zeit von Kant an bis zu Schleiermacher hin, der den Anfang des 4. Bandes bilden soll. J. A. Dorners Geschichte der prot. Theologie ist, wie

auch Pfeiderer selbst richtig urteilt (S. IV), für den Zeitraum von Kant an viel zu dürftig; auch leidet sie, wie Ritschl (Rechtf. u. Verf. Bd. I³ S. 485) ganz treffend hervorgehoben hat, an einer Gruppierung des Stoffes, die geradezu als unhistorisch und dogmatisch konstruiert bezeichnet werden muß. Ueberdies kommen in diesem Buche, das schon aus dem Jahr 1867 datiert, weder die Ritschl'sche Theologie noch die Graf-Wellhausen'sche Anschauung vom A. T., die doch beide am meisten die theologische Gegenwart bewegen, zur Behandlung. Auch das posthume Werk von Landerer, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob seinem Verfasser durch die Herausgabe ein Gefallen geschehen ist, nimmt auf jene beiden Bewegungen keine Rücksicht und leidet in Betreff der Gruppierung des Stoffes an einem ähnlichen Fehler, wie Dorners Buch; auch ist es nicht unrichtig, wenn Pfeiderer ihm dürre Trockenheit vorwirft und tadelt, daß es vielmehr über die Leute rede, als die Leute reden lasse. Denn wo Landerer in einen lebendigeren Ton verfällt, da beruft er sich sehr häufig auf das Werk von Karl Schwarz: Zur Geschichte der neuesten Theologie (4. Aufl. 1869). Dieses Buch, das, wie Pfeiderer mit Recht von ihm rühmt, in brillantem Stil abgefaßt ist, ist das Beste, was zur Charakteristik der protest. Theologie von 1835—1869, ihrer Entwicklungen, ihrer Parteien, ihrer Hauptvertreter geschrieben worden ist, und wird um der eigentümlichen Vorzüge willen, hauptsächlich auch wegen seiner ausgezeichneten Form, nie verdrängt werden können, sondern vielmehr immer wieder zum Studium empfohlen werden müssen. Aber es bietet eben keine volle Geschichte der protestantischen Theologie der Neuzeit weder in Umfang des Stoffes noch in der zeitlichen Ausdehnung, da es mit dem Jahr 1868 abschließt. Uebersichten im Zusammenhang der Kirchengeschichte überhaupt gibt F. Ch. Baur in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, ebensowohl mit dem umfassenden Blick des kirchlichen Universalhistorikers, wie mit dem Reiz, den die Schilderung eines Mannes ausübt, der nicht nur Selbsterlebtes schildert, sondern sich selber und seine höchst bedeutsame Wirksamkeit in die Darstellung einzuflechten hat; sodann E. L. Th. Henke in seinen von Gaß herausgegebenen Vorlesungen über neuere Kirchengeschichte, Bd. III S. 47—94, aber eben auch mit der bei Baur selbstverständlichen und bei Dorner, Landerer und Schwarz hervorgehobenen Begrenzung auf die Zeit vor Ritschl's Schule und vor dem Aufkommen der Graf-Wellhausen'schen Hypothese. Eine besondere Bedeutung hat übrigens Henke's Auffassung der Entwicklung der prot. Theologie im Gegensatz zu der Anschauung der von der speculativen Philosophie angeregten Historiker, also Baur, Dorner, Landerer,

Schwarz und nun auch Pfeiderer darin, daß er in der speculativen Umbiegung der Kantschen Philosophie durch Fichte, Schelling, Hegel nicht eine gradlinige Weiterbildung derselben, welche vielmehr Fries — der Schwiegervater Henkes — vertrete, sondern einen Abfall von Kant sieht. Daß diese Ansicht Henke's Urteil über die speculative Theologie beeinflusst, ist natürlich. Aber dabei blieb doch sein Urteil durchaus nüchtern und sachlich, wie es dem Historiker geziemt und wie insbesondere sein schönes Wort über F. Ch. Baur (III, S. 77 Anm. 1), beweist. Die Schilderung bei J. H. Kurtz in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte ist doch, wenn auch um der Personalien willen mannigfach interessant und um der Uebersicht willen wertvoll, hinwiederum zu skizzenhaft, um einen vollen Einblick in die treibenden Gründe der theologischen Entwicklung zu gewähren, wenn auch anzuerkennen ist, daß das Buch gegenüber von den ersten Auflagen allmählich zu einem freieren Standpunkt der Darstellung und Beurteilung vorgedrungen ist. Eine ausführlichere und, wie man nach dem Vorgang des Lehrbuchs annehmen darf, in jeder Hinsicht treffende Charakteristik der neueren Theologie wird endlich zu finden sein, wenn die Herausgabe von Karl von Hase's Vorlesungen über Kirchengeschichte vollendet sein wird. Er hat ja bis zu seinem am 3. Jan. 1890 erfolgten Tode an der ganzen Bewegung von ihren Anfängen an den lebendigsten, thätigsten Anteil genommen, nicht bloß als der Geschichtschreiber, der, auf der hohen Warte einer in sich klaren, tiefen und freien Weltanschauung stehend, dem Lauf der Dinge zuschaut und ihn in die Jahrbücher der Geschichte einträgt, sondern als der Religionsphilosoph, Dogmatiker und Polemiker, der selber auf die Entwicklung der Theologie auf das förderlichste eingreift.

Während wir so der Vollendung des Werkes von Hase harren, hat sein Nachfolger in Jena, Friedrich Nippold, zu gleicher Zeit mit Pfeiderers Buche, in seinem großen Handbuche der neuesten Kirchengeschichte, 3. Auflage, der Geschichte der prot. Theologie einen eigenen Halbband in der Stärke von 623 Seiten gewidmet, so daß die Frage nahe liegt, ob nicht das eine Werk das andere überflüssig mache. Beide tragen aber je einen eigentümlichen Charakter an sich, was zunächst aus einer kurzen Zeichnung des Nippold'schen Buches, die wir für unsern Zweck nicht unterlassen dürfen, hervorleuchten wird. Ohne Zweifel ist es das Bestreben Nippolds, die Motive und Ziele, wie die einzelnen Ströme der theologischen Entwicklung klar im Auge zu behalten. Aber es fehlt bei der von ihm gegebenen Zeichnung doch der großartige, breite Strich einer umfassenden, von der höchsten Warte herabschauenden Darstellung,

wie wir sie z. B. bei F. Ch. Baur oder auch, um einen modernen Geschichtschreiber zu nennen, bei Heinrich von Eicken (Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung) finden. Der Historiker verliert sich zu sehr ins Detail, in die Aneinanderreihung kleiner Skizzen. So sehr in der Art Nippolds seine umfangreiche Belesenheit, seine großartige Kenntnis persönlicher und sachlicher Verhältnisse hervortritt, so finden wir doch nur selten wirkliche abgerundete Charakterbilder, die, scharf gezeichnet und wenn auch vielleicht weniger ins einzelste ausgeführt und mehr im Detail bloß angedeutet, uns einzelne Persönlichkeiten als greifbare Typen gewisser Richtungen innerhalb der allgemeinen geschichtlichen Schilderung vorführen würden. Wie oft müssen wir aus den verschiedensten Abschnitten zersprengte Glieder zusammenlesen, um uns aus diesen Stücken das Bild einer bestimmten Persönlichkeit zusammensetzen zu können! Und wie selten sind dann die Fälle, wo uns diese von uns selbst auszuführende Mosaiкарbeit ein wirklich faßbares und einheitliches Bild liefert! Häufig, wo wir eine ganz bestimmte zusammenfassende Charakteristik erwarten, bleibt sie aus oder werden wir abgespeist mit irgend einem Citat oder einer Verweisung auf ein Citat. Es erhält freilich die Schilderung durch diese Mannigfaltigkeit etwas Belebtes; dadurch ferner, daß der Verf. sehr häufig auch andere zum Wort kommen läßt — Pfeleiderer könnte an Nippold, ähnlich wie an Schwarz und an Landerer, die Ausstellung machen, daß er selber mehr über die Leute rede oder andere über sie, als sie selbst reden lasse — gewinnt seine Darstellung die gemütliche Wärme einer wohlthuenden Weitherzigkeit. Nippold ist vermöge dieser Vorzüge vollständig im Recht gegenüber von einer abstrakten Geschichtschreibung, für die es nur Ideen und keine Personen mit Fleisch und Blut gibt; die realen Mächte gelangen in seiner Darstellung zur vollen Geltung. Aber die stramme einheitliche Entwicklung fehlt, oder vielmehr, nicht selten, wo sie sein und sich geltend machen will, geht dem durch den Stil sehr angenehm berührten Leser der Faden in dem feuilletonistisch nebeneinander gereihten Stoff von Skizzen fast gänzlich verloren. Gerade nun deswegen, weil wir in Nippolds Art der Geschichtschreibung trotz der ihr drohenden oder anhaftenden Einseitigkeiten eine berechnete Form anerkennen, die sich als solche bei dem Leser ausweist sowohl durch den Reichtum des dargebotenen Stoffes als auch durch die Lebhaftigkeit und Faßlichkeit der Diktion, verlangt diese Darstellung ein Gegenstück und ein Gegengewicht in einem anderen Werke, dessen unterscheidender Charakter in der Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung nach der Seite der hauptsächlichsten geistigen

Strömungen und ihrer wichtigsten Vertreter und im Verhältnis ihres Zusammenhangs untereinander in dem Bilde der geistigen Gesamtentwicklung liegen müßte.

Otto Pfeiderer hat nun anerkanntermaßen durch seine historischen Arbeiten, insbesondere auch durch seine »Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage« gezeigt, daß auf diesem die Art Nippolds ergänzenden Gebiete der besondere Character und die Hauptstärke seiner eigenen Auffassung und Ausführung der Geschichtschreibung besteht. In diesem Sinne spricht er sich nun auch gleich in der Vorrede zu seiner »Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825« aus. Die ursprüngliche Ausarbeitung des nun auch in deutschem Verlage und in deutscher Sprache für Deutschland herausgegebenen Buches für ein englisches Sammelwerk hat natürlich, wie es bei solchen Büchern gewöhnlich ist, an den Verfasser die Zumutung der Beschränkung auf einen kleineren Raum gestellt. Aus diesem Grunde vorzüglich hat Pfeiderer die Hereinnahme der ganzen protestantischen Theologie in sein Werk ablehnen und neben der Entwicklung der deutschen Theologie, deren Darstellung in erster Linie seine Arbeit gewidmet ist, nur die Darstellung der Theologie in Großbritannien berücksichtigen zu müssen geglaubt, in deren Kenntnis er ja sich besonders heimisch fühlt. So sehr wir Pfeiderer dafür dankbar sein müssen, daß er uns im zweiten Teil seines Buches mit der Geschichte der englischen Theologie näher bekannt macht und damit uns ein willkommenes Gegenstück zu Harald Höffdings »Einleitung in die englische Philosophie unserer Zeit« (übersetzt von Kurella, Leipzig 1889) liefert, so müssen wir doch diese Beschränkung der Darstellung der außerdeutschen protestantischen Theologie auf die großbritannische — Ausnahme machen nur Renan¹⁾ und Kuenen — aufrichtig bedauern. Die Hereinbeziehung wenigstens des französischen und niederländischen Zweiges, wenn auch nur in kurzer Charakteristik, wäre unseres Erachtens recht wohl ohne große Raumerweiterung möglich gewesen, wenn die Darstellung der großbritannischen Theologie etwas kürzer ausgefallen wäre, was ihr nur zum Vorteil hätte gereichen können. Um von der niederländischen Theologie zu schweigen, in Betreff deren die intimen Beziehungen zu Deutschland auf der Hand liegen, hat ja gerade die protestantische Theologie Frankreichs — man denke z. B. in neuester Zeit nur an die lebhaftete Beteiligung der Franzosen an dem Streit über die

1) Dabei ist übrigens zu bemerken, daß Renan von Hause aus gar nicht Protestant ist, eine Thatsache, die sich bei ihm gar nicht verläugnet.

Ritschl'sche Theologie, an den Einfluß Straßburgs u. s. w. — überaus weitreichende und tiefgreifende Berührungen mit Deutschland, viel mehr als mit wenigen Ausnahmen — ich meine hier vorzugsweise die englische Litteratur über F. Ch. Baur und die Tübinger Schule — England. Wer diesen Mangel bei Pfeiderer ersetzt haben will, dem bietet für Holland Nippolds Buch wenigstens einigermaßen einen Ersatz dar. Die Darstellung der ›philosophischen Richtungen (in Großbritannien) nach ihrer Beziehung zur Theologie‹ (4. Buch, 1. Cap.) ist im Verhältnis zum ersten Buch des Werkes ›die Begründung der neueren Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands‹ und zum 2. Kap. des 4. Buchs ›die Richtungen und Bewegungen in der kirchlichen Theologie Großbritanniens‹ viel zu lang geraten. Ueberdem ist Pfeiderer seinem Vorsatz, ›zunächst alles auszuschließen, was in das Gebiet des praktisch-kirchlichen Lebens gehört‹, gerade in der Darstellung der großbritannischen Theologie mannigfach untreu geworden. Es mag ja wohl mit dem besonderen Charakter dieser letzteren Theologie unabtrennbar zusammenhängen, daß in Großbritannien die theologische Wissenschaft als solche noch gar nicht zu einer freien Stellung gegenüber den unmittelbar praktischen Interessen des kirchlichen Lebens gelangt oder erst auf diesem Emancipationswege begriffen ist. Aber diese Eigentümlichkeit kann doch einem Werke, welches sich zur Aufgabe macht, die Entwicklung des theologischen Denkens darzustellen, nicht gestatten, in der Ausdehnung, wie es hier geschieht, gerade die verschiedensten kirchlichen Richtungen (Puseyismus und seine Gegner) oder auch einen Geistlichen, und mag er noch so bedeutend sein, wenn eben sein Hauptgewicht auf das Gebiet praktischen Wirkens fällt, wie Frederik Robertson, zu behandeln, von dem sogar, so wertvoll diese Mitteilung sonst sein mag, ein Auszug aus einer Predigt aufgenommen ist. Nichts desto weniger wird man dem Verf. gerade für diese Arbeit über die großbritannische Theologie besonders dankbar sein müssen, da in Deutschland wohl eine vielfache Vertrautheit mit der großbritannischen Philosophie herrscht, in welcher Hinsicht schon Franz Verländer in seiner Geschichte der Moral-, Rechts- und Staatslehre der Franzosen und Engländer dem schon genannten Werke Höffding-Kurella's vorgearbeitet hat, aber um so weniger Bekanntschaft mit der dortigen Theologie. Dieselbe bietet ja nun immer mehr ein erfreuliches Bild und beginnt — wir dürfen nun z. B. an Hatch erinnern — kräftig auch auf die deutsche Wissenschaft einzuwirken. Die Entwicklung der großbritannischen Theologie im ganzen weist einen ähnlichen Gang, wie der in Deutschland war, auf; nur fehlt ihr vor der Periode der Romantik der gewaltige tiefe Geist eines Kant; dafür

zehrt die englische Geistesrichtung noch bis tief in dieses Jahrhundert hinein an den Schätzen ihrer sensualistisch-positivistischen Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts. Wie mahnt doch dieses halb unverschuldete, halb selbstgefällige Zurückgebliebensein der großbritannischen Philosophie hinter der durch Kant hervorgerufenen gewaltigen philosophischen Bewegung, die sich auf dem deutschen Festland in der Zeit der Revolutionskriege vollzog, an jenes prächtige Bild, das H. v. Treitschke in seiner Deutschen Geschichte Bd. I S. 604 von dem Erscheinen der ganz weltfremd gewordenen Engländer auf dem Wiener Kongreß entwirft! Aber sobald neues Leben in die Masse hineinkommt, treten auch Erscheinungen auf, die der deutschen Geistesentwicklung im Großen wie im Einzelnen analog sind; darunter vor allen Dingen die Entwicklung der Romantik, insbesondere auch nach der Seite der reaktionären Verbildung; aber daneben auch höchst bedeutsame Vertreter einer neuen, wesentlich der Schleiermacher'schen ähnlichen Theologie (so Erskine, Campbell), bis unter zum Teil schweren Kämpfen die Principien wissenschaftlich-kritischer Theologie allmählich stets siegreicher den Bann eines starren Traditionalismus und Biblicismus durchbrechen. Doch können wir uns bei dem Einzelnen nicht aufhalten, da wir uns zu der Darstellung der englischen Theologie nur dankbar empfangend verhalten können. Der Hauptinhalt und der Schwerpunkt des Buches liegt in der Entwicklung der deutschen protestantischen Theologie.

Daß Pfeiderer seine Geschichte der Entwicklung der neueren deutsch-protestantischen Theologie mit einer »Begründung der neueren Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands« einleitet, wird man ebenso wohl an und für sich selber schon, wie auch den Weg, den er hiebei einschlägt, nur billigen können. Von seiner Geschichte der Religionsphilosophie her ist es bekannt, wie sehr Pfeiderer auf diesem Gebiet zu Hause ist. Als die beiden sich abstoßenden und doch ergänzenden Pole stellt Pfeiderer an die Spitze Kant und Herder, deren Grundgedanken er ebenso klar als mit kritischer Schärfe entwickelt. An der Spitze stehn beide Männer, weil die Synthese des subjektiven Idealismus mit dem historischen Realismus, des scheidenden Denkens bei Kant mit der Anschauung Herders auch heute noch die Aufgabe der Wissenschaft sein soll. Die Darstellung Herders, von dem bedauert wird, daß seine allerdings allzuhäufig nur vereinzelt hingeworfenen Gedanken nicht den Einfluß auf sein Zeitalter ausgeübt haben, welchen sie unmittelbar verdient hätten, enthält schon in sich den Uebergang zu Schleiermacher und zwar zu dessen romantischer Periode, wie sie sich in den »Reden« und in den »Monologen« dar-

stellt. Nur möchte sich fragen, ob die Stellung, welche dem Schleiermacher der Romantik hier zugewiesen wird, die richtige ist, da der Schleiermacher'schen »Moral ohne Religion« in den »Monologen« Fichte vorausgeht, wie der Schleiermacher'schen »Religion ohne Moral« in den »Reden« Spinoza. Wenn aber Pfeiderer selber den Romantiker Schleiermacher besonders in den »Monologen« aus Fichte und dessen ethischem Idealismus hervorgehen läßt, dann folgt nicht bloß, daß Fichte vor Schleiermacher zu behandeln gewesen wäre, sondern auch daß die Philosophie Fichte's ganz und rein unverkürzt und ungeteilt als ethischer Idealismus zur Darstellung hätte kommen sollen. Hier zeigt sich nun bei Pfeiderer ein eigentümliches Schwanken, in welchem er sich nicht bloß selber widerspricht, sondern offenbar auch noch leidet an der vollständig und insbesondere durch Friedrich Harms widerlegten, schon von Schelling aufgebrauchten und immer noch nachgesprochenen Meinung, als sei Fichte's Idealismus zuerst subjektiver Idealismus gewesen, dann ethischer, endlich mystischer Idealismus geworden. Denn der Idealismus Fichte's als ethischer Idealismus muß ja schon vor den Monologen Schleiermachers in seinem ganz bestimmten Charakter hervorgetreten gewesen sein, um überhaupt auf Schleiermachers ethischen Standpunkt einwirken zu können. Darum ist es doch unmöglich, vorher von einem »subjektiven Idealismus« zu reden, dessen stolze Kühnheit an der sittlichen Klippe des Solipsismus sich gebrochen habe«, um dann die Wendung zum transcendenten Objekt eintreten zu lassen. Ueberhaupt scheint es mir vollständig schief, mit Pfeiderer als Consequenz des »subjektiven Idealismus« Fichte's den strikten theoretischen Solipsismus oder praktisch den vollendeten Egoismus aus der Philosophie Fichte's ableiten zu wollen. Fichte und Max Stirner! Welche Gegensätze! Im übrigen verweise ich auf Fr. Harms, Die Philosophie seit Kant (Berlin 1876) S. VII ff., 303 ff., womit auch dessen Vortrag über J. G. Fichte (Abhandl. zur system. Philosophie Berlin 1868 S. 277 ff.) und die Schrift über den Anthropologismus (Leipzig 1845) S. 64 ff. zu vergleichen ist. Insbesondere aber weiß Fichte selber in seiner »Bestimmung des Menschen« von einer solchen Aenderung in der Vorrede gar nichts.

Auf Fichte folgt Schelling, wie der »objektive« Idealismus auf den subjektiven, nur daß thatsächlich dieser sogenannte objektive Idealismus nicht etwa nur eine Ergänzung des sog. subjektiven Idealismus durch die Idee des Absoluten ist, sondern vielmehr schlechterdings ein Abfall von allem ethischen Idealismus, wie derselbe den Kern der Kant'schen, den Kern der Fichte'schen Philosophie gebildet hatte. Die Thatsache, daß Schelling das philosophische Erst-

geburtsrecht des Ethicismus und der kritischen Zucht des Denkens um das Linsengericht des Aestheticismus und einer schrankenlosen Phantasie verkauft und dadurch einer durchaus verkehrten Auffassung von Religion und Christentum den verhängnisvollen Weg gebahnt hat, findet zwar bei Pfeiderer S. 62 auch ihren Ausdruck, wenn er von der ›verhängnisvollen Bahn der intellektualistischen Religionstheorie‹ redet. Aber es beruht dieses Verhängnis nicht sowohl auf der intellektualistischen Fassung des Religionsbegriffs, als auf der ethischen Entleerung desselben. Denn die ethischen Begriffe und Vorgänge verwandeln sich vor dem Auge der ästhetischen Anschauung in lauter physische Begriffe und Vorgänge; daher es auch nicht anders sein kann, als daß die Geschichte nur ein Spiel physischer, in der Dissonanz schließlich harmonisch zusammenklingender Bewegungen ist — eine Betrachtungsweise, für welche freilich die durch und durch ethische Religion des Christentums gänzlich verschlossen bleiben muß. Deshalb redet Haym (Hegel und seine Zeit Berlin 1857 S. 140) mit vollem Recht von dem ›verhängnisvollen Schritt, durch den — bei Schelling — die Philosophie der Gewissenhaftigkeit der Wahrheit entsagt und aus dem Kriticismus in einen neuen Dogmatismus hinübertaumelte. Der Schluß des transscendentalen Idealismus bezeichnet scharf und hell erkennbar die Grenze dieses Uebertritts, den Beginn einer großen und fast allgemeinen Apostasie von dem Protestantismus der wissenschaftlichen Gesinnung‹. Darum rede man doch nie und nimmer mehr davon, daß die Schelling-Hegel'sche Philosophie das natürliche Ergebnis aus den Principien der Kant'schen Philosophie gewesen sei. Man sieht ja gerade an dem Punkte, wo man die Probe am allerbesten machen kann, nämlich an dem Schelling-Hegelschen Begriff von Religion und Christentum, daß der Kant-Fichte'sche Ethicismus vollständig aufgegeben ist zu gunsten einer sei es ästhetisch, sei es logisch intellektualistischen Anschauung. Diese Mängel erkennt Pfeiderer freilich auch S. 62. 68 ff. an. Aber neben diesen Grundmängeln erscheinen die Lichtseiten wie z. B. die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie für die Geschichtsauffassung, Hegel's Ansichten über den Kultus S. 72 viel zu günstig, besonders wenn man dann vollends in Anschlag bringt, daß Hegel von seinem intellektualistischen Standpunkt aus die Religion nicht bloß nicht als Objekt S. 69, sondern noch weniger nach ihrer ›emotionalen‹ (sic!) Seite zu verstehen vermag. Wie ist nicht von dem allem Kant so ganz das Widerspiel! Freilich soll damit dem Lobe, welches Pfeiderer der Hegel'schen Philosophie wegen des fruchtbaren Anstoßes, den sie der Geschichtschreibung und der Religionsgeschichte gegeben hat, kein Eintrag geschehen. Aber unsere ganze

moderne Geschichte der Theologie ist darum so eine dornenvolle Leidensgeschichte, weil ihr in dem Intellektualismus der Schelling-Hegel'schen Schule ein furchtbar drückendes Joch von falschen Grundanschauungen und Methoden zugemutet und aufgelegt worden ist, von dem sie sich bisher nur mit schwerer Mühe und notdürftig hat befreien können. In diese Lage muß man sich versetzen, um die große Wirkung der Theologie Rischl's begreifen zu können und sie nicht aus mehr oder weniger zufälligen Verhältnissen heraus erklären zu wollen — womit man eben an sich selber den tiefen Fall aus der Höhe philosophischer Erklärung und Anschauung in die ordinär-pragmatische Deutung der Zeitereignisse erleben muß!

Daß das spröde Verhältnis, in welchem bei Kant das Subjekt dem Objekt, insbesondere die subjektive Religiosität der objektiv historisch gegebenen Religion gegenübersteht, erweicht und beide zu einander in ein lebendigeres Verhältnis gebracht werden müssen, daß ferner in der Religion selber Phantasie und Gefühl viel mehr als bei Kant zu ihrem Rechte zu bringen sind, darin sind wir mit Pfeiferer (S. 18) vollkommen einverstanden. Auch darin finden wir uns mit ihm ganz einig, wenn er es streng tadelt, daß der Neukantianismus bei seinem Zurückgreifen auf Kant den letzteren im Sinne von Hume und Locke deuten wolle, weil damit das Epochemachende der Kant'schen Philosophie völlig verkannt werde (S. 425). Aber daran kann doch ebensowenig ein Zweifel sein, daß die Hegel'sche Philosophie diese Ergänzung nicht nur nicht geleistet, sondern das Gegenteil davon hervorgebracht hat, daß sie darum auch nicht als eine Vollendung des durch Kant im Grunde gelegten Gebäudes angesehen werden kann. Denn die psychologische Betrachtung der Religion hat durch die durchaus einseitige Hervorkehrung des Intellektualismus die sittliche Basis, welche ihr Kant gegeben, vollständig verdrängt und das Moment des Gefühls von Anfang an ausgeschlossen; und die geschichtsphilosophische Anschauung, die objektive Beurteilung verläuft einerseits in dem bekannten durchaus logisch-dialektischen Schema, andererseits wird sie der Religion gar nicht gerecht und kann ihr nicht gerecht werden, weil der Hegel'schen Geschichtsphilosophie ein Ideal vorschwebt, das, der Welt der Antike entnommen, vollständig außerhalb des Christentums seinen Ursprung besitzt und in dessen Raum darum streng genommen das Christentum gar keinen Ort hat. Die ethisch-speculativen Anschauungen eines Lessing und Herder sind gerade bei Hegel vernachlässigt (vgl. Haym S. 443 ff.). Es ist nur die Macht der Thatsachen, welche den logischen Schematis-

mus immer wieder durchbricht und den Ideen eines Herder und Lessing Raum verschafft (vgl. Haym S. 452 f.).

Doch zu lange dürfen wir uns hieran nicht aufhalten. Es hängt mit Pfeiderers Ansicht von dem Gang der neueren Philosophie zusammen, daß diejenigen Philosophen, deren ganze Auffassung ein Protest gegen die Entwicklung der nachkantischen Philosophie in Schelling und Hegel ist, wie Jakobi und insbesondere Fries, gar nicht in der Geschichtserzählung zur Sprache kommen, obwohl sie auch mit Kant auf's engste zusammenhängen. Ist denn die Thatsache, daß dieselben in der Minorität geblieben sind, ein Beweis dafür, daß sie Unrecht haben? Oder kommt denn auch W. v. Humboldt's Auffassung von dem Zweck und der Aufgabe des Geschichtsschreibers gar nicht in Betracht gegen den Schematismus des Hegel'schen Intellektualismus? Wenn in der Zeit der Entwicklung von Kant bis Hegel schon solche widersprechende Elemente vorhanden waren, warum sie denn nicht an den Ort einsetzen, an den sie gehören? Warum nicht wenigstens, wenn der Raum nicht hinreichte, wenigstens die Thatsache dieser Opposition gegen die absolute Philosophie, die als Opposition auch gegen ihre Auffassung der Religion, unmittelbar oder mittelbar, gerichtet sein mußte, erwähnen? Hieher gehört es insbesondere, daß die Philosophie der Herbart'schen Schule gar nicht behandelt ist. Und doch hat sie nicht nur eine ganz bedeutende Anhängerschaft in Deutschland gerade auch in Bezug auf ihre Verwendbarkeit für die Religionsphilosophie und Apologetik, sondern sie ist auch mit ihren Anschauungen über das psychische Wesen der Religion vollständig im Recht gegen die intellektualistische Speculation. Freilich soll damit über ihre Fähigkeit, zu einem wahren Gottesbegriff zu gelangen, nichts zu ihren Gunsten gesagt sein. Aber ihre Opposition ist da und verlangt, daß man sich mit ihr gründlich auseinandersetze.

Im zweiten Buch geht nun Pfeiderer zur »Entwicklung der dogmatischen Theologie« über. Die Geschichte der Theorie der praktischen Theologie wird von ihm nicht behandelt; meines Erachtens vollständig mit Unrecht; denn durch die Bemerkung, »daß alles auszuschließen sei, was in das Gebiet des kirchlich-praktischen Lebens gehört«, ist diese Umgehung nicht gerechtfertigt. Wenn wir nur eines erwähnen sollen, so ist die Bedeutung, welche Schleiermacher für die Ausbildung der praktischen Theologie als Wissenschaft gewonnen hat, gewiß ebenso groß, wenn nicht noch größer, als die für die dogmatische Theologie. Ueberdem findet C. J. Nitzsch seine Stellung in der Schleiermacherschen Schule nicht eigentlich richtig als Dogmatiker, wie Pfeiderer ihn einordnet, sondern vielmehr als Theoretiker der praktischen Theologie. Die

Einleitung zum zweiten Buch können wir im ganzen gut heißen; insbesondere aber stimmen wir ausdrücklich ein mit der Kraft und dem Nachdruck, mit dem Pfeleiderer der hochmütigen und ungerechten Verachtung des Rationalismus entgegentritt; er gibt zugleich die Wege an, auf denen derselbe überwunden werden konnte, und weist hier zurück vorzugsweise auf Herder und Schleiermacher, aber die Mängel ebenso trefflich, wie ihre Vorzüge bezeichnend. Den kurzen Charakteristiken der einzelnen hervortretenden Richtungen und ihrem Verhältnis zu einander, Rationalismus, Schleiermacher'sche Schule, speculative Theologie, Restaurationstheologie, Vermittlungstheologie folgt die Schilderung der einzelnen Zweige in den Hauptvertretern. Die erste Gruppe bildet der Kant'sche Rationalismus, aber in verschiedenen Nuancierungen, die nach ihren Eigentümlichkeiten vortrefflich geschildert werden; so zuerst der rein auktoritative Glaubensstandpunkt des Storr'schen Supranaturalismus mit seinem äußern Sichstützen auf Kant und seiner Willkür der Exegese; dann Tieftrunk, in welchem moralischer Idealismus und zwar in der sprödesten, gefühlsabweisenden Form des Rationalismus und religiöse Betrachtungsweise einander unvermittelt gegenüberstehn, doch aber ein Heraustreten aus dem Subjektivismus zum objektiven Verständnis der Geschichte und Offenbarung wahrnehmbar ist. Bei Ammon, Bretschneider, Wegscheider, Röhr findet sich nun nicht bloß der Zug zu historischer Betrachtung, sondern auch das Verdienst historisch-gelehrter Beleuchtung; aber freilich auch bei einzelnen unter denselben ein Zurücksinken hinter Kant in der Richtung der Aufklärung zu. Hieran schließt Pfeleiderer de Wette als Schüler von Fries und Geistesverwandten Herders, weiter Hase und Lipsius, die de Wette am nächsten stehn sollen. Einer hätte an dieser Stelle nicht vergessen werden sollen und es ist ein großes Verdienst von Ritschl, daß er den Namen L. J. Rückerts in Jena wieder der Gegenwart in's Gedächtnis zurückgerufen hat (Rechtf. u. Verf. I³ S. 553). Er ist freilich nicht sowohl ein Geistesgenosse Kant's, als vielmehr J. G. Fichte's, mit dem er auch dem Charakter nach die allergrößte Aehnlichkeit hat. Seine »Theologie« verdient es, viel weiter bekannt und vielmehr studiert zu werden, als dies thatsächlich stattfindet. Das zweite Kapitel bespricht Schleiermacher und seine Schule. Mit der Beurteilung der Theologie des Meisters selber können wir im ganzen einverstanden sein, besonders was den ethischen Mangel an seinem Religionsbegriff, das Hineinverwobensein des spinozistischen Pantheismus, den nur negativen Begriff des Bösen etc. anbelangt. Den wundesten Punkt in der Lehre Schleiermachers findet Pfeleiderer S. 117 in der »Ver-

wechslung der Grundanschauung, der centralen Idee, des beherrschenden geistigen Princips einer Gemeinde mit der geschichtlichen Form ihrer Stiftung, der Persönlichkeit, den Schicksalen des Propheten und Bahnbrechers ihrer Idee<; daher komme seine >künstliche Konstruktion eines zwischen Ideal und Geschichte schillernden Christusbildes<. >Daß er sich hierüber täuschen konnte, ist psychologisch wohl begreiflich aus den individuellen Bedürfnissen seines religiösen Gemütes, in welchem die Herrnhutischen Jugendeindrücke noch nachwirkten. Und für den praktischen Wert seiner Glaubenslehre mochte jener Irrtum vielleicht günstig sein, weil er den Anschluß derselben an die kirchliche Tradition erleichterte. Von den Andern freilich wurde das, was bei Schleiermacher eine individuell bedingte Inkonsequenz war, zur Hauptsache und zum Ausgangspunkt einer Rückbildung der Dogmatik gemacht, welche manche Verwirrung und Unklarheit in das theologische Denken und Reden der letzten Generationen gebracht hat<. So etwas habe ich auch schon anderswo gelesen, >nur mit ein bischen andern Worten< nämlich bei F. Ch. Baur KG. V, S. 201. Ich könnte mich damit begnügen, auf die Antwort mich zu berufen, welche der Rivale Pfeiderers in der Geschichtschreibung der neuesten prot. Theologie, Nippold, a. a. O. S. 33 auf diese Wiederholung des Hegel'schen Kategorieengeklappers schlagend erwidert, doch indem ich zugleich Nippold wegen des von ihm breitgetretenen Vorwurfs, als habe F. Ch. Baur Schleiermacher absichtliche Unredlichkeit vorgeworfen, auf Alex. Schweizers Glaubenslehre * I, S. 130 Anm. 1 zu verweisen mir erlaube. Ich füge aber hinzu: aus dem Umstande, daß Schleiermacher in den >Reden< die Verwechslung des Grundfactums, von dem eine Religion ausgeht, mit der Grundanschauung dieser Religion selbst für ein großes Mißverständnis erklärt hat, darf man nicht ableiten, daß für den Schleiermacher der >Glaubenslehre< eine Aeußerung in den Reden bindend sein müsse, so daß man ein Recht hätte, aus der Aeußerung in den >Reden< einen Strick für den Schleiermacher der >Glaubenslehre< zu drehen. Es liegt rein in der individuellen Anschauung Pfeiderers, d. h. in der Willkür, wenn er so den Schleiermacher der >Glaubenslehre< nach dem Kanon der >Reden< aburteilen will. Wenn sodann es Schleiermacher nicht geglückt ist, die von ihm versuchte Ineingestaltung von Ideal und Geschichte in seinem Christusbilde zu erreichen, so liegen die Gründe hiefür sonst ganz klar und deutlich auf der Hand. Aber einfach zu sagen: >es ist nicht möglich und darum darf es nicht sein<, das wäre nicht bloß ein Hegel'scher Gewaltspruch, sondern das würde auch nichts anderes bedeuten, als der wissenschaftlichen Christologie, die ja eben dieses Ineinander fort-

schreitend begreifen und darstellen will, den Lebensfaden abzuschneiden; denn mit dem, was Pfeleiderer mit ›der Verwechslung der Grundanschauung, der centralen Idee, des beherrschenden, geistigen Principis einer Gemeinde mit der geschichtlichen Form ihrer Stiftung, der Persönlichkeit, den Schicksalen des Propheten und Bahnbrechers ihrer Idee‹ sagen will, kommen wir über jenes Spiel unpersönlicher Ideen, für welche die Menschen schließlich nur die mehr oder minder zufälligen Träger sind, nie hinaus und noch weniger einmal hinein in eine lebendige konkrete Geschichtsbetrachtung — in der Opposition gegen dieses abstrakte Ideenwesen hat die kräftige Reaktion des Ritschl'schen Nominalismus ihr festes unumstößliches Recht —; wir kommen auch nicht hinaus über einen im grunde recht schalen Ebionitismus und bleiben stecken in einem naturalistischen Evolutionismus, gegen welchen Alex. Schweizer schon vor dem Erscheinen des ersten Lebens Jesu von D. F. Strauß (1834) und insbesondere nach demselben (Studien und Kritiken 1837 3. Heft vgl. insbes. S. 467 ff.), wie es scheint, vergeblich gekämpft hat. Wenn dann Pfeleiderer die Möglichkeit einer Selbsttäuschung Schleiermachers aus der Nachwirkung Herrnhutischer Jugendeindrücke herleitet, so kann man mit demselben, am Ende noch mit besserem Rechte sagen, er habe sich zur Zeit der ›Reden‹ getäuscht und es sei ein Glück, daß diese Herrnhutischen Jugendeindrücke wieder zur Geltung gekommen seien und die früheren romantischen Anwendungen zurückgedrängt haben. Wenn dann vollends Pfl. an dem ›Irrtum‹ Schleiermachers den Umstand für den praktischen Wert seiner Glaubenslehre günstig findet, daß er den Anschluß derselben an die kirchliche Tradition erleichterte, so sieht das dem Vorwurf einer absichtlichen Täuschung so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Von einem solchen Vorwurf, auch nur dem Schein eines solchen, sollte die Rücksicht auf Schleiermachers Predigten, insbesondere aber auf seinen Briefwechsel jeden Beurteiler aufs nachdrücklichste fern halten. Wenn endlich nach Pfeleiderer ›Andere, was bei Schleiermacher eine individuell bedingte Inkonsequenz‹ gewesen sein soll, ›zur Hauptsache und zum Ausgangspunkte der Rückbildung des Dogmas gemacht haben‹, so ist hierauf einmal daran zu erinnern, daß die Unterbringung altkirchlich-orthodoxer Formeln in moderne, durchaus heterogene Begriffsschemata und zwar gerade mit Bezug auf die Christologie zuerst sehr schwunghaft von der rechten Seite der Hegel'schen Schule betrieben worden ist, daß allerdings auch die Schleiermachersche Theorie vom christlichen Bewußtsein dazu misbraucht worden ist, um in ihrem Rahmen als vermeintlichen Inhalt des genannten Bewußtseins das altorthodoxe christologische Dogma mit Haut und Haar unterzubringen. Aber es

gilt hier der Satz: *abusus non tollit usum*; und zum Beweis dafür berufe ich mich auf die von Pfleiderer selber mit allem Recht hochgerühmte Glaubenslehre Alexander Schweizers. Ich wenigstens vermag in den §§ 116 ff., besonders 119 (der 2. Auflage) nichts anderes zu finden, als was Schleiermacher mit unzureichenden Mitteln angestrebt und darum nicht erreicht hat, was aber nach §. 118 die christliche Glaubenslehre erreichen muß, soll nicht das Christentum auf dem Boden einer bloßen Gesetzesreligion zurückbleiben, nämlich daß in Jesus das Princip der Erlösungsreligion mit seiner Persönlichkeit vollständig eins geworden sei. Das ist dann aber freilich keine Erneuerung der metaphysisch-dogmatischen Christologie, sondern die Uebersetzung derselben auf das ethisch-religiöse Gebiet, auf welchem natürlich allein eine solche zugleich ideale und historische Betrachtung möglich ist und einen Sinn hat. Wenn dieser Betrachtungsweise sodann Ritschl eine Ergänzung und andere Fundamentierung durch den Begriff des Gottesreichs gegeben hat, so ist er doch wesentlich auf demselben Boden stehen geblieben (Rechtf. u. Verf. I^o S. 555).

Darin aber gebe ich hier wiederum Pfleiderer vollkommen Recht, daß die an Schleiermacher sich anknüpfende dogmatische Vermittlungstheologie im ganzen eher einen Rückschritt hinter ihn bedeutet, wobei ich überdies auf meine frühere Bemerkung zurückgreife, daß Nitzsch's ›System der christlichen Lehre‹ viel weniger unter die Schleiermacher'sche Theologie gehört, als vielmehr in die Gruppe des Biblicismus, wo auch Nitzsch der Sohn (Lehrbuch der evang. Dogmatik 1. Hälfte 1889 S. 37) ganz richtig das Werk seines Vaters unterbringt. Der einzig korrekte und durch und durch selbständige Fortbildner ist und bleibt bisher unübertroffen Alex. Schweizer; in den Ruhm seiner Glaubenslehre, deren befreiende Wirkung Verf. selber an sich erlebt hat, stimme ich mit vollem Herzen ein.

Die Schilderung der *speculativen* Theologie d. h. der an Schelling und Hegel angeschlossenen Theologie geht an Karl Daub meines Erachtens in einer Weise abschätzig vorüber, welche nicht nur zu der sonstigen Vorliebe für die *speculative* Theologie gar nicht stimmen will, sondern auch zu der liebevollen und eingehenden Charakteristik, welche Daub D. Fr. Strauß, Rosenkranz und Landerer gewidmet haben, in einem auffallenden Misverhältnis steht. Wenn nun dann Strauß als der gepriesen wird, der ›den Nebel der dogmatischen Illusionen der Hegel'schen Orthodoxie gebrochen und dem kritischen Verstand wieder zu seinem Rechte verholfen habe‹, so wird es sich doch sehr fragen, ob das gerade die Absicht der Strauß'schen Glaubenslehre gewesen ist. Der thatsächliche Erfolg war doch

vielmehr der, daß der wahre Sinn des Hegel'schen Intellektualismus und seine Unverträglichkeit mit dem Christentum und infolge dessen die »Bankrotterklärung des Christentums« für die Speculation hervortrat. Es wird Pfeiderer schwer gelingen, dieses nackte, radikale Hervortreten des Intellektualismus von der Hegel'schen Philosophie an und für sich selber abzuwälzen. Der Intellektualismus des Aufklärertums hat schon in dem jungen Hegel gesteckt, war aber in ihm verborgen und zurückgedrängt hinter dem ihm von Jugend auf eigenen Respekt vor den objektiven Mächten. Aber nachdem dieser Respekt, welchen die Restauration in und nach den Befreiungskriegen wieder gehoben hatte, in Folge der Julirevolution aufs gewaltigste erschüttert worden war, waren eben für diesen in speculative Formeln gefaßten Intellektualismus die Fesseln gefallen, welche bisher die Entfaltung seines autonomen Bewußtseins gehindert hatten. Daß dieser Intellektualismus schließlich im »alten und neuen Glauben« zum Anschluß an die neueste Aufklärungsweisheit des Darwinismus fortschritt, das liegt einfach in seiner Natur und ist gar nicht dahin zu beurteilen, als ob Strauß »viel mehr ein nachgeborener Sohn des achtzehnten Jahrhunderts, als ein Schüler Hegels, des objektiven Denkers« gewesen wäre; vielmehr steckt jedem Intellektualismus die Sucht nach der Inthronisation des souveränen Verstandes im Blut; und er wird die ihm gezogenen objektiven Schranken jeder Zeit durchbrechen, sobald ihre Festigkeit in Schranken gerät. Die Art und Weise, wie Pfeiderer S. 133 die Entstehung des Widerspruchs von Strauß erklären will, kann ob des psychologischen Pragmatismus, den sie dabei anwendet, nur Staunen erregen, während es doch gilt, den Grundschatzen in dem Intellektualismus der ganzen Richtung selber zu suchen und auch zu finden. Für die zersetzende Kraft dieses Intellektualismus ist es rein nebensächlich, ob er als platter aufklärerischer Rationalismus seine banalen Weisheitssprüche losläßt oder ob er, in das Gewand tiefsinniger Speculation gehüllt, seine Orakel der staunenden Welt verkündigt; dann das einmal wie das anderemal bleiben diesem Intellektualismus die »emotionalen Motive«, wie Pfeiderer sich einmal geschmackvoll ausdrückt, durchaus unverstänlich. Feuerbach hat die richtigen Motive des Herzens zur Religion wohl erkannt, aber nur um sie desto tiefer zu verdammen. Und bei Strauß bestand das Tragische darin, daß er die Folgerungen des entfesselten Intellektualismus nicht gänzlich gezogen hat, sondern auf halbem Wege stecken geblieben ist. Die objektive Macht der Kirche hat er mit allen Mitteln seines Intellektualismus auflösen zu sollen und zu können geglaubt und gerade vermöge dessen ist sein »alter und neuer Glaube« das Hand- und Grundbuch

für die ärgsten Kirchenfeinde geworden. Aber vor der objektiven Macht des Staates ist er stehen geblieben; da war und blieb er gerade Hegelianer, aber älterer Observanz¹⁾; denn die ›Vorstellung‹ d. h. Religion, Christentum, Kirche muß man ja doch ›aufheben‹, um um so sicherer den ›Begriff‹, den ›Staat‹, der zugleich nach Hegel das wahre Kunstgebäude ist, und in ihm die aristokratische Macht der Kunst zu erhalten.

Doch wir müssen weiter eilen. Zur speculativen Schule gehört Vatkes Buch über Gnade und Freiheit, das trefflich nach seinem bedeutenden Werte gezeichnet wird, ferner Biedermann mit seiner ›freien Theologie‹ und seiner Dogmatik. An der Darstellung des letzteren Werkes habe ich so wenig als an der Beurteilung besonders auszusetzen. Mit dem Endurteil, besonders über die durchaus spinozistischen anthropologischen Voraussetzungen Biedermanns bin ich durchaus einverstanden. Den Schluß des Abschnittes bildet eine treffliche Darstellung der Verdienste C. H. Weisse's um die Dogmatik, sowohl in seiner ›Philosophie des Christentums‹ als auch in seinen ›Reden über die Zukunft der evangelischen Kirche‹. Nur bedaure ich, was auch später bei J. A. Dorner zu bemerken wäre, daß der Einfluß der neuschelling'schen Speculation bei Weisse gar nicht erwähnt, ja S. 64 die Darstellung derselben als für die Theologie belanglos gänzlich abgelehnt worden ist. Das entspricht doch kaum den Thatsachen. In der Geschichte der Restaurationstheologie, die mit Claus Harms beginnt, werden die beiden Zweige, der süddeutsche und der norddeutsche wegen des in ihnen wendenden durchaus verschiedenen Geistes, — dort eine Bewegung von innen heraus, von unten her, aus den Gemeinden, hier die Züchtung einer künstlichen Buchstabengläubigkeit von oben her — in ihrer Eigentümlichkeit eingehend geschildert und dem Wesen und Treiben Hengstenbergs und seiner Anhänger bis auf Vilmar, für den übrigens Pfeleiderer eine liebevolle Entschuldigung sucht S. 174, die Erlanger Theologie in ziemlich ausführlicher Behandlung und mit unverkennbarer Sympathie entgegengestellt, worauf am Schluß noch eine sehr lobenswerte Charakteristik Tholucks und J. T. Becks folgt. — Das Kapitel über die Vermittlungstheologie beginnt mit Rothe, insofern mit Recht, wenn man unter Vermittlungstheologie den Versuch verstehen will, zwischen Hegel'scher Speculation und Schleier-

1) Hier kommt es zu Tage, aus welchen Elementen ursprünglich die Hegel'sche Gedankenwelt zusammengesetzt ist; das eine ist das aufklärerische intellektualistische (nur anfänglich etwas großartiger Vernunft geheiß), das andere die antikisierende Romantik für den Staat, schreibt doch Strauß der Monarchie etwas Mysteriöses zu (Ges. Schr. Bd. 6, S. 179).

macher'scher Bewußtseinstheologie eine Brücke zu schlagen. Nur wird sich fragen, ob für das, was man Vermittlungstheologie zu nennen pflegt, nicht noch mehr Vermittlungspunkte aufzufinden sind, so daß schließlich vor lauter zu vermittelnden Punkten für den armen Vermittler selber kein Standpunkt mehr übrig bleibt und er genötigt ist, in rastloser Beweglichkeit das einamal hierhin, das anderemal dorthin sich zu stellen. Die Darstellung Rothe's ist eingehend und gerecht, wie es der überaus würdige Mann verdient, dessen Nachwirkung auf Kirche und Theologie noch lange nicht abgeschlossen scheint. J. A. Dorner ist mit liebevollem Verständnis für seine eigentümliche Persönlichkeit geschildert, aber die Bedeutung seiner Theologie scheint mir doch überschätzt, das Urteil an der Stelle, wo er behandelt wird, zu mild. Später, wo Pfeiderer den englischen Theologen Maurice mit Dorner vergleicht (S. 460 ff.), sinkt durch diese Vergleichung Dorner doch eher auf das ihm gebührende Niveau herab. Auch Martensen und J. P. Lange werden hier behandelt, bei jenem aber die Ethik der Dogmatik mit ihren geistreichen Antithesen und kühneren Synthesen, bei denen wir nur leider darüber im Unklaren bleiben, wie wir das Widersprechende zusammen zu reimen haben, bedeutend vorgezogen; an J. P. Lange werden die bekannten Vorzüge und Mängel bezeichnet. Im allgemeinen kann man sagen, daß Pfeiderer sich in der Beurteilung der Vermittlungstheologie in den Bahnen von Karl Schwarz bewegt, insbesondere auch in der m. E. durchaus berechtigten scharfen Kritik über Julius Müller. Dagegen in der ziemlich ausführlichen Darstellung von Schenkels Dogmatik hat er m. E. mit vollem Recht das überschätzende Urteil von Karl Schwarz ziemlich stark ermäßigt.

Zu der Vermittlungstheologie rechnet nun Pfeiderer auch Ritschl. Ob das die richtige Gruppierung ist, möchten wir doch stark bezweifeln. Nachdem einmal diese Theologie eine so große Bedeutung gewonnen hat, wie sie dieselbe nun thatsächlich besitzt, hätte sie es wohl verdient, mit ihren Gegnern unter einer besonderen Kapitelüberschrift untergebracht zu werden. Denn was sind eigentlich die Punkte, welche Ritschl künstlich vermitteln wollte? Es wird ihm nur vorzuhalten sein, daß er den biblischen und den erkenntnistheoretischen Standpunkt, von dem er ausgehe, nicht zusammen festhalten könne oder, wenn er den letzteren festzuhalten versuche, zu Folgerungen getrieben werde, die in betreff der Erkenntnistheorie bei Kaftan klar vorliegen.

Unter den Kritikern Ritschl's ist Pfeiderer einer der schärfsten, aber nicht einer der leidenschaftslosesten. Wenn Pfeiderer die Wurzel der Theologie Ritschl's und zugleich den Grund ihres Erfolgs in

der Zeitstimmung für Empirismus und Socialismus findet, so ist es immerhin ein sehr bedenklicher Pragmatismus und für einen speculativen Historiker doppelt bedenklich, eine solche Bewegung, wie die der Ritschl'schen Schule, aus Stimmungen, welche doch etwas sehr Willkürliches, Launisches an sich zu tragen pflegen, ableiten zu wollen. Pfeiderer taxiert die ›Stimmung‹, aus welcher die Ritschl'sche Theologie hervorgegangen ist, viel zu niedrig, wenn er S. 228 sagt: ›daß nun freilich bei diesem Wiederaufbau dogmatischer Systeme manches Veraltete und Unbrauchbare und manche zu kühne speculative Hypothese unter dem Vorgeben, als seien es wesentliche Bestandteile oder Erfordernisse der christlichen Erfahrung mit aufgenommen worden ist, das läßt sich nicht läugnen. Dies machte sich dann aber um so störender fühlbar in einer Zeit wie der unsern, in welcher der Rückschlag gegen den allzu kühnen Flug des Idealismus im ersten Drittel dieses Jahrhunderts zur entschiedenen Abneigung gegen alles Hinausgehen über die Erfahrung, gegen alle Metaphysik und Speculation und zur alleinigen Geltung des Empirischen, Praktischen, gesellschaftlich Zweckmäßigen geführt hat. Empirismus und Socialismus sind die herrschenden Tendenzen unserer Zeit, die in der Losung, ›Rückkehr auf Kant‹ doch nur einen halbweisen Ausdruck gefunden haben; denn es ist nur der antimetaphysische Agnosticismus Kants, der in erneuter und gesteigerter Form geltend gemacht wird, während man sich zu seinem ethischen Idealismus sowohl als auch zu seinem Individualismus in den schärfsten Gegensatz stellt‹. Hier ist Wahres und Halbwahres stark untereinander gemischt. Ich gebe unter Umständen die Richtigkeit der meisten Einzeleinwürfe, welche Pfeiderer nach den verschiedensten Seiten gegen die Ritschl'sche Theologie erhoben hat, zu; aber damit ist sowenig etwas gegen die ganze Ritschl'sche Richtung geleistet, als seiner Zeit Schleiermacher's ›christlicher Glaube‹ durch die gründlichsten Verurteilungen, die sie hat über sich ergehen lassen müssen, aus dem Leben geschafft worden ist. Pfeiderer führt selber S. 422 das Wort Martineau's an: ›Für vieles am Agnosticismus unseres Zeitalters ist der Gnosticismus der Theologen unläugbar verantwortlich‹. Pfeiderer selber hat diesen ›Gnosticismus‹ in seiner Darstellung der ›Vermittlungstheologie‹ ganz trefflich geschildert, aber doch lange nicht in der Schärfe, wie das von Karl Schwarz (Zur Gesch. der neuesten Theologie 4. Aufl. S. 341 ff.) geschehen ist. Wie nach Schwarz a. a. O. S. 350 die junge Theologengeneration, die in der Vermittlungstheologie und ihren verwickelten, unklaren, mit allen Mitteln der Wissenschaft unserer Zeit operieren wollenden und doch schließlich dieselben wieder verläug-

nenden apologetischen und dogmatischen Theorien herangebildet worden war, zu der Praxis der Strenggläubigen übergieng, wenn es zur Ausübung des praktischen Berufes kam, so flüchtete sich allmählich auch der Trieb nach klarer und konciser Erkenntnis des Christentums aus dieser Treibhausluft einer Theologie, in welcher man vor lauter Apologetik und Metaphysik nicht an den Kern gelangen konnte, hinaus zu dem derben Realismus eines J. T. Beck oder zu der handfesten Dogmatik der Orthodoxie, wenn freilich auch hier der wissenschaftliche Eros nicht seine Befriedigung finden konnte. Schwarz redet mit Recht von einem ›Herabsinken von den durch Schleiermacher gewonnenen neuen Grundlagen zu unklaren supernaturalistischen Vorstellungen«. Während auf den meisten Lehrstühlen der Theologie in Deutschland dieses trübe Licht seinen matten und fahlen Schein zu verbreiten suchte, war das Erbe Schleiermachers, dessen ächte Jüngerschaft jene pseudospeculative Theologenschaft zu bilden wähnte, doch wohl gehütet und bewahrt; und die Glaubenslehre Alexander Schweizers, in welcher Schleiermachers ›Glaube«, ethisch vertieft und verjüngt, wieder erstand, hat darum in jener Zeit auf diejenigen, die von jener epigonenhaften Speculation durchweg unbefriedigt sich abgewendet haben und doch zur Orthodoxie oder zum biblischen Realismus sich nicht hinwenden konnten, wahrhaft befreiend gewirkt (vgl. Schwarz a. a. O. S. 502 ff.). Wenn freilich extensiv dieses Werk nicht so durchschlagend in Deutschland gewirkt hat, wie man von demselben hätte mit Recht erwarten müssen, so lag der Grund hiefür vorzugsweise darin, daß dieses Werk, obwohl gänzlich aus dem Geiste deutscher Wissenschaft herausgeboren, doch eben nicht das Werk eines Theologen in Deutschland war. Man merkt es auch Ritschl selber (Rechtf. u. Verf. I. Band 3. Aufl. S. 554 ff.) recht wohl an, wie viel er diesem Werke verdankt und wie sehr er trotz seiner Ausstellungen, die er im einzelnen zu erheben hat, eben in der von Schweizer eingeschlagenen Bahn sich bewegt; und das ist die Bahn Schleiermacher's. Darum kann man auch die wirkliche Bedeutung des Ritschl'schen Werkes nur richtig ermessen, wenn man Ritschl nach dem Gesichtspunkte beurteilt, daß er auf dem von Schleiermacher betretenen Pfade weiter schreitet, durchaus nicht aber, wenn man, wie Pfeiderer will, ihn und seine Theologie aus der Zeitstimmung des Empirismus und Socialismus heraus erklärt. Daß Ritschl um dieser Zeitstimmungen willen eine so große Jüngerschaft, wie sie sich thatsächlich um ihn gesammelt hat, gewonnen haben sollte, zu welcher neben vielen Nachbetern doch eine große Anzahl sehr begabter und sehr selbständiger Köpfe gehört, das ist mir schlechtweg unglaublich, unfaßlich. Was aber Pfeiderer nicht ohne

einen sehr wohl bemerkbaren Anflug von Geringschätzung Empirismus und Socialismus nennt, das steckt der Theologie Schleiermachers vollständig im Blute. Pfleiderer hat nun offenbar S. 125 von sogenannter speculativer Theologie zuviel in Schweizers Glaubenslehre hinein und aus Ritschls Theologie wiederum hinaus gelesen. Aber das Fundament Schweizer's, wenn er einen »glaubbaren« Glauben lehren will, ist, daß er auf die geistige Thatsache der christlichen Erfahrung sich stellt, vermöge deren er alles als »Glauben« ablehnt, was von dem Glaubensorgan als Glaube nicht verdaut werden kann, und er hat es versucht, diesen Glauben wissenschaftlich d. h. nach der von diesem Glauben selber erzeugten wissenschaftlichen Methode und in Uebereinstimmung mit den sonstigen gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft zu beschreiben. Ich wüßte wahrlich nicht, in wiefern formell in diesem Begriff der Erfahrung ein Unterschied zwischen Schweizer und Ritschl bestehen sollte. Sachlich freilich, aber auch hier nicht allzu bedeutend. Schweizer hat den Subjectivismus des Schleiermacher'schen Erfahrungsprincipes durch Vertiefung in Kants Ethik und durch eine umfassendere und tiefere Bestimmung des Wesens der christlichen Erfahrung überwunden, aber unter wesentlicher Beibehaltung des Schleiermacher'schen Religionsbegriffs; aber antignostisch d. h. alles Heranziehen metaphysischer Speculationen principiell verwerfend, wie wohl darum von Pfleiderer gar nicht hart angelassen, hat er doch auch gedacht, wie seine Verweisung auf den letzten Abschnitt seiner Schrift »die Zukunft der Religion« (Leipzig 1878 S. 40 ff.) und insbesondere auf R. Schramm's Abhandlung über »die Erkennbarkeit Gottes« (Bremen 1876) schlagend beweist. Wenn Ritschl dagegen als den alleinigen Erkenntnisgrund des Christenthums die Offenbarung Gottes in Christus annimmt, so wendet auch er das Princip der Erfahrung an, indem er eben das alles ausscheidet, was Gegenstand christlicher Erfahrung nie gewesen ist noch ist noch überhaupt sein kann. Daß er hiebei in seiner Exegese häufig gewalthätig verfährt, soll nicht nur nicht geläugnet, sondern sogar ausdrücklich hervorgehoben werden; und an dem Recht einer Ausscheidung, wenn auch nicht in dieser von Ritschl beliebten Form, zweifelt ja Pfleiderer nach den von ihm S. 235 über die neutestamentlichen Stellen über Präexistenz und Menschwerdung Christi gemachten Bemerkungen selber nicht, wie wohl ich, beiläufig bemerkt, dem Urtheil Pfleiderer's über Ritschl's Stellung zu den einzelnen Schriften des N. T. vollständig beipflichte.

Was sodann den »Socialismus« anbelangt, so besteht ja eben ein ganz wesentliches Verdienst der Theologie Schleiermacher's, wie dies schon in der »kurzen Darstellung« hervortritt, darin, daß er die

Beziehung zur Kirche hervorhebt. K. J. Nitzsch hat in dieser Hinsicht (vgl. Achelis, Prakt. Theologie I, S. 6 ff.) eine ganz bedeutende Verbesserung für die theoretische Begründung der praktischen Theologie angebracht. Alexander Schweizer hat von dem christlichen Gemeingeist getragen seine Glaubenslehre dargestellt, und den Subjektivismus, der in Schleiermacher's Religionsbegriff noch stecken geblieben ist, durch Ethisierung des Religionsbegriffs und durch Zurückgehen auf die in der Christenheit gegebene gemeinsame Erfahrung aus seiner Einseitigkeit herausgehoben und zudem gerade auch seiner Glaubenslehre, als durch die innerlich gereifte Union — das ist doch Glaubenserfahrung — miterzeugt, zugleich durch die Bestimmung, die er ihr gab, »die Zukunft mit anzubahnen und vorzubereiten« eine besondere Bedeutung und Wirksamkeit für die Kirche, für die Gemeinde, also eine sociale Bedeutung ausdrücklich zugeschrieben (II. Aufl. 1. Bd. S. 36 oben). Wenn nun Ritschl den socialen Begriff des Gottesreichs, über dessen Vernachlässigung in der Theologie oder Misbrauch von religiösen Parteien ja lange genug geklagt worden ist, in den Vordergrund stellt, wie er selber in seiner Besprechung Alexander Schweizer's (a. a. O. I, S. 556) schon thut, und die Person und das Werk Christi nur in organischem Zusammenhang mit dem Gedanken des Reiches Gottes darstellen will, — ist dann das Ausfluß der Zeitstimmung des Socialismus oder nicht vielmehr eine erwünschte Correctur bisheriger Behandlungsweise? Oder wenn er auch den einzelnen Christen aus seiner Isoliertheit heraushebt und mitten in die lebendige Gemeinde hineinstellt, ohne welche er ja gar nicht denkbar ist, so hat seine Theologie, wie ich mich davon gründlich habe überzeugen können, das Zeugnis Luthers für sich. Oder ist denn die Religion »der Mystik für die von der Welt abgezogenen schönen Seelen«, wie Heinrich Rückert so trefflich sich ausdrückt, bestehe nun diese Abgezogenheit in isolierter Speculation oder in isoliertem Gefühlsleben, die wahre Weise des Seins für das Christentum, wenn das Himmelreich als ein Sauerteig die ganze Welt durchdringen soll? Man kann den Tadel vollständig gerechtfertigt finden, daß das Zurückgehen Ritschl's auf Kant den Gefühlsfaktor im Wesen der Religion verdränge. Nennt man aber die Gefühlsseite der Religion Mystik, so gibt ja Pfeiderer S. 240 selber zu, daß auch der Theologie Ritschl's dieser mystische Zug, wenigstens als Frucht nicht fehle, wenn sich der Vorsehungsglaube in Geduld und Demut und dankendem Gebet zu bewähren habe.

Ich stelle das Urteil über die Theologie Ritschl's im Einzelnen vollkommen frei, stimme sogar darin mit Pfeiderer überein, daß es ihr,

sofern Versöhnung nichts sein sollte als Veränderung des Standpunktes im Bewußtsein, an einer gewissen Tiefe der Heilserfahrung, wie der der Unfallserfahrung fehle; ich bestreite für mich ganz bestimmt ihren etwaigen Anspruch auf Unfehlbarkeit und Alleinherrschaft in der Kirche; denn ich halte Alexander Schweizer's Glaubenslehre heute noch für das viel ausgereifere, tiefere, auch formell viel höher stehende Werk. Aber das bestreite ich ebenso entschieden, die Theologie Ritschl's nur als ein mehr oder minder willkürliches Erzeugnis von Zeitstimmungen ansehen und beurteilen zu dürfen. Man müßte dann die in ihrer Art hochbedeutsame dogmatische Wirksamkeit von Lipsius, die sich mit der Alexander Schweizer's und Ritschl's nahe berührt, nach demselben Maßstab beurteilen wollen. Die Darstellung der dogmatischen Anschauung von Lipsius gehört übrigens wohl zum besten und klarsten im ganzen Werke Pfeleiderers. Sie ist aber auch vielmehr oder durchweg nur Darstellung, ohne Beurteilung. Aber gerade die Unterschiede zwischen Ritschl und Lipsius treten mit aller Bestimmtheit hervor (S. 241 f.). Den Schluß bildet eine kurze treffliche Charakteristik der Dogmatik Hases.

Ueber das dritte Buch ›Entwicklung der biblischen und historischen Theologie‹ müssen wir uns kurz fassen und zwar fast nur referierend. Das erste Capitel behandelt die neutestamentliche Exegese und Kritik und geht aus von dem epochemachenden Jahr 1835, welches das Leben Jesu von Strauß, Baur's Schrift über die Pastoralbriefe und Vatkes Theologie des Alten Testaments gebracht habe. Nach einem Ueberblick über die Anfänge neutestamentlicher Kritik bei Eichhorn, Gieseler, Schleiermacher, de Wette, Paulus folgt eine Charakteristik des ersten Lebens Jesu von Strauß und der vornehmsten Gegenschriften, besonders von Neander und Ullmann, dann der Retardation von Strauß in den ›friedlichen Blättern‹, wobei nur neben Ullmann als Hauptmitveranlasser Alexander Schweizer's Gegenschriften vergessen sind (vgl. Alexander Schweizer's biogr. Aufzeichnungen. Zürich 1889 S. 53 ff.). Nachdem dann das fruchtbare Eingreifen von H. Weisse in die Evangelienfrage dargelegt ist, wird eine ausführliche Schilderung der Tübinger Schule und ihrer Arbeiten, ihres Hauptes F. Ch. Baur, über den die meisterhafte Charakteristik von Carl Weizsäcker eingeflochten ist, und seiner Schüler, besonders Zeller, Schwegler, Planck und Köstlin gegeben, woran sich die Darstellung der Correctur, welche die Auffassung der Schule durch Ritschl erfahren, reiht. Die unbedeutenden Oppositionen von Thiersch, Grau, Hofmann in Erlangen werde nur kurz gestreift, um dann auf die wichtigeren Arbeiten, vor allen Dingen von Eduard Reuß, auch des

konservativeren G. Lechler, weiter Bleek - Mangold, Meyer, Weiß, Hilgenfeld, Volkmar, B. Bauer, C. Holsten, H. Holtzmann, Hausrath in längerer oder kürzerer Zeichnung überzugehen. Eine Charakteristik des Lebens Jesu von Renan eröffnet dann die zweite Periode der Jesubiographie, wobei zuerst Strauß' Leben Jesu für das Volk, dann Schenkels Charakterbild, weiter Keim's verschiedene größere und kleinere Schriften, Weizsäcker's »Untersuchungen« und »apostolisches Zeitalter« und endlich »Pfleiderer's« Urchristenthum selber zur Abhandlung kommen. Pfeleiderer bewegt sich auf diesem ihm durchaus vertrauten Gebiete mit größter Sachkenntnis und auch mit großer Objektivität. Aufgefallen ist mir die fast axiomatische Art, wie die Priorität des Marcusevangeliums behauptet und nach diesem Axion die einzelnen Gelehrten fast abgeschätzt werden.

Das zweite Capitel, welches von der alttestamentlichen Kritik und Exegese handelt, nimmt seinen Ausgang von der Entwicklung des Inhalts des schon erwähnten, Jahrzehnte lang ohne Wirkung gebliebenen, Epoche machenden Buches W. Vatkes über die Religion des A. T. vom Jahr 1835. Es folgt dann eine ganz vortreffliche Charakteristik der Leistungen Ewalds für das A. T., aber auch seiner Schattenseiten, da ihm eben zum Geschichtsschreiber die rechte Nüchternheit gefehlt hat, worauf zu der Wellhausen'schen Hypothese über das A. T. fortgeschritten wird. Die Stadien, welche dieselbe durch Graf, Kayser, B. Duhm, Wellhausen, Kuenen, Reuß durchgemacht hat, der Abriss der Geschichte des Volkes Israel, welchen Pfeleiderer nach Wellhausen gibt, die Bekämpfung und Verteidigung der Hypothese, ihr Eindringen in die Darstellung der alttestamentlichen Theologie bis zu ihrer letzten Verwertung in der Geschichte des Volkes Israel von Stade — das alles ist nicht nur mit großer Gewandtheit dargestellt, sondern auch die Gesamttrichtung mit Ueberzeugungskraft empfohlen und doch werden zugleich mit trefflichem Hinweis die noch bestehenden Lücken aufgezeigt.

Das dritte Capitel endlich behandelt das Kirchen- und Dogmengeschichte. Ausgegangen wird von der pragmatischen Geschichtschreibung Spittlers und Plancks, wobei es mir übrigens scheinen möchte, daß diese Vertreter der älteren Schule zu kurz behandelt und viel zu niedrig taxiert werden. Dann folgt der Schüler, aber ganz gegenteilig geartete Schüler Plancks, August Neander, der eine freundliche, auch seinen bekannten Schwächen wohlwollende Wertschätzung findet. An ihn reiht sich eine scharfe und liebevolle Charakteristik des Neander geistesverwandten, aber viel freieren und weitherzigeren Karl von Hase, bei dem nicht bloß die Kirchengeschichte, sondern auch die Polemik zur Sprache gebracht wird.

Nach wenigen Worten über Gieseler — der doch allzu kurz weggelassen, — Niedner, Hagenbach, Kurtz findet sich nun eine ausführlichere Darstellung der Thätigkeit F. Ch. Baur's als Kirchen- und Dogmenhistoriker, wobei insbesondere und mit Recht hervorgehoben wird, daß je länger je mehr sich bei Baur die Einseitigkeit philosophischer Beeinflussung verloren habe, so daß seine Kirchengeschichte als die gediegenste und reifste Frucht seines Schaffens vor uns steht. Wie einen Abriß aus Wellhausen's Geschichte Israels gibt Pfeleiderer nun hier auch einen solchen aus Baur's Geschichte der Entwicklung der ersten Kirche bis zur Entstehung der altkatholischen Kirche. Den Schluß bildet wiederum ein Wort aus der schon angeführten ausgezeichneten Charakteristik Baur's durch Weizsäcker.

Auf Baur hin findet nur noch Adolf Harnack als der bedeutendste Dogmenhistoriker nach Baur eine ausführliche Besprechung. Pfeleiderer tadelt aber an Harnack neben der reichen Anerkennung der Vorzüge seiner Darstellung seine Annäherung an die rationalistische Geschichtschreibung in der pessimistischen Beurteilung der Dogmengeschichte, »die das andere Extrem bildet zu Baur's etwas allzu optimistischem Glauben an die Vernunft in der menschlichen und kirchlichen Geschichte; während Baur die Dogmen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und als notwendigen Ausdruck des durch verschiedene Stufen sich geschichtlich entwickelnden christlichen Bewußtseins zu beurteilen pflegte, legt dagegen Harnack an die Beurteilung der Dogmenbildung wieder einen ihr selbst fremden, von außen hergebrachten Maßstab an«. Wenn dieser Maßstab auch bei Harnack Evangelium Jesu heiße, so sei er doch nach dem bei Ritschl'schen Theologie herrschenden Verständnis »genau besehen auch eine mehr ideale als positive Norm, die sich mit keinem konkreten geschichtlichen Datum unmittelbar deckt, weder mit dem Gesamttinhalt der biblischen Evangelien noch mit der Lehre noch mit dem Lebensbild Jesu«. Identificiere man aber irgend einen Idealbegriff des Christentums, der als Ergebnis aus der ganzen Geschichte des Christentums gewonnen ist, unmittelbar mit seinem Anfang, so habe das »zur Folge, daß eine vernünftige Notwendigkeit seiner geschichtlichen Entwicklung nicht mehr zu begreifen ist, diese also nur noch unter dem pessimistischen Gesichtspunkte einer Degeneration und Depotenzierung, Verweltlichung und Verderbung des Christentums haben kann«. Daß dieser Gesichtspunkt für einzelne Fälle zutreffend sein möge, gibt Pfeleiderer freilich zu, tadelt aber an Harnack streng, wenn er zum durchschlagenden Gesichtspunkt gemacht werde, und glaubt diesen Mangel Harnacks an seiner Unterschätzung des Paulinismus und daran nachweisen zu können, daß

Harnack eine »tiefe Kluft« zwischen der apostolischen und katholischen Lehrbildung »befestigen« müsse, was wieder unmöglich wäre bei unbefangener Würdigung der nachapostolischen Literatur N. T. (S. 370 f.).

Gegen diese Kritik Pfeiderers werden sich doch einzelne sehr bedeutsame Einwendungen machen lassen. Vor allen Dingen scheint es mir gerade für einen Historiker, der wie Pfeiderer der Geistesrichtung einer jeden Zeit gerecht werden will, zum mindesten seltsam, daß er die Historiographie des rationalistischen Zeitalters mit ihrem Pragmatismus bei Spittler und Planck — der ältere Henke wäre übrigens das dritte wahrhaft klassische Paradigma dieser Richtung gewesen — a limine verwirft, während gerade eine wirklich objektive Betrachtung das relative Recht und die Bedeutung der Stellung dieser Historiographie in der Entwicklung der Kirchengeschichtsschreibung mit ganz besonderem Nachdruck neben ihren Mängeln hätte hervorheben müssen. In die »Idee« einer vollkommenen Kirchen- und Dogmengeschichtsschreibung hätte das Recht des Pragmatismus eines Spittler als »aufgehobenes« Moment mit aufgenommen werden sollen. Wenn ferner Pfeiderer zugeben will, daß der Gesichtspunkt der Degeneration und Depotenzierung für einzelne Erscheinungen der zutreffende sein möge, aber bestreitet, daß man diesen Gesichtspunkt zum beherrschenden für die ganze Geschichtsbeurteilung mache, so hätte Harnack gegenüber für diesen Vorwurf der vollständige Beweis erbracht werden sollen, was m. E. nicht geschehen ist. Aber abgesehen davon ist die Frage aufzuwerfen, wie denn die Einzelercheinungen von dem allgemeinen Leben der Kirche zu trennen, was überhaupt unter Einzelercheinungen zu verstehen sei. Wenn einmal die Geschichte auf dem Boden der Freiheit, also in Betreff des Dogmas der Irrtumsfähigkeit sich bewegt, so wird doch die Möglichkeit zugestanden werden müssen, daß die Wirklichkeit des Irrtums nicht bloß einzelne weitergehende Gestalten ergreife, sondern auch unter Umständen das Ganze so zerfresse, daß die Wahrheit zur Einzelercheinung würde. Aber es scheint bei Pfeiderer hier jene bekannte sogenannte speculative Anschauung durch, wonach Irrtum, Böses, Sünde bloß etwas Privatives am Guten und nur etwas an Einzelercheinungen Haftendes, also auch nur etwas Privates ist, das sub specie aeternitatis angeschaut für das speculative Auge vollständig verschwindet. Und wenn Pfeiderer dem Haupte der Tübinger Schule es zuschreibt, »daß er die Dogmen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und als notwendigen Ausdruck des durch verschiedene Stufen sich geschichtlich entwickelnden christlichen Bewußtseins zu beurteilen pflegte«,

so wird es sich einerseits nicht nachweisen lassen, daß Harnack mit dem von Pfleiderer ganz richtig hervorgehobenen Vorbehalt, an einer bestimmten Norm den jeweiligen Stand des christlichen Bewußtseins zu prüfen, dasselbe Ziel nicht auch verfolge, andererseits aber der Gegenbeweis zu erbringen sein, daß Pfleiderers Behauptung zum mindesten schief ist. Denn wozu soll der ungeheure Fleiß, die große historiographische Gewandtheit Harnacks, der ja Pfleiderer selbst volle Anerkennung spendet, anders dienen, als dazu, die Dogmen aus ihrer Zeit herauszuverstehen, sie als den Ausdruck des jeweiligen christlichen Bewußtseins zu beurteilen? Freilich tritt dieses »christliche Bewußtsein« bei Harnack nicht als eine abstrakt über den Personen schwebende Macht auf, sondern in Gestalt konkreter Menschen mit dem Maß individueller Bildung und persönlichen Einflusses, wie besonders z. B. an Tertullian zu sehen ist, auf dessen höchst interessante, auf die Bildung des Dogmas ganz neue Lichter werfende Darstellung bei Harnack Pfleiderer selbst verweist (S. 373). Schillernd bei Pfleiderer ist eben gerade das Wort »notwendig«; denn im strengen Sinn genommen schließt dieses Wort Freiheit und Irrtumsfähigkeit aus; dann ist der ganze dogmenhistorische Proceß eine Art höheren Naturprocesses, und dann gilt das Hegel'sche Wort: »Was vernünftig ist, ist wirklich und was wirklich ist, ist vernünftig«, in jenem üblen Sinne, welcher jeden Sporn und jede Fähigkeit zur Weiterentwicklung ausschließt. Aber es kann auch bewiesen werden, daß es nur ein Schein ist, wenn man die Baur'sche Geschichtsbetrachtung in einen solch scharfen und unvereinbaren Gegensatz zu der pragmatischen oder rationalistischen Geschichtschreibung stellen zu dürfen meint. Pfleiderer selber zeugt gegen sich, wenn er S. 357 an dem Baur der späteren Jahre besonders rühmend hervorhebt, daß er sich von dem früheren Mangel allzuphilosophischer Geschichtsbetrachtung und Konstruktion »merklich losgemacht hat und zu einer unbefangeneren Auffassung des religiösen und geschichtlichen Lebens fortgeschritten ist: des religiösen, sofern er zwischen Religion und Philosophie später bestimmter unterschied und das Schwergewicht der ersteren in das Sittliche, nicht mehr in das Intellektuelle setzte; des geschichtlichen aber, sofern er die Persönlichkeiten, die früher hinter der Allgemeinheit des Begriffs nahezu verschwanden, in ihrer Bedeutung als Träger der Idee und als die konkreten Triebkräfte der Geschichte mehr zur Geltung kommen ließ. Dieser Fortschritt zeigt sich in seinem letzten Werke, der Kirchengeschichte« ... Nun zeige mir aber jemand, wo denn in der Geschichte als Persönlichkeiten bloß »Träger der Idee«, nicht auch gewaltige Gegner und Zerstörer

derselben als gewaltige Triebkräfte auftreten! Nun sage mir jemand, ob denn eine Geschichtsdarstellung, bei der das Schwergewicht in der Religion sogar auf das Sittliche, das doch einen sehr stark individuellen Charakter an sich trägt, im Vergleich zu dem viel mehr identischen Charakter des Intellektuellen fallen und die Persönlichkeiten viel mehr zur Geltung kommen sollen, überhaupt möglich ist ohne rationalisierendes Denken und ohne pragmatisierende Darstellung! Wenn daher einerseits nach Pfeleiderer Baur's Kirchengeschichte »die reifste und gediegenste Frucht seines Schaffens« wurde, andererseits aber die pragmatische oder rationalisierende Geschichtsschreibung mit ihrem Pessimismus einen Rückschritt gegenüber der wahren Historiographie unter allen Umständen bilden soll, so bliebe uns keine andere Wahl, als Baur des Abfalls von seinen eigenen Principien zu zeihen. In der That und Wahrheit hat auch Hermann Schmidt (Herzogs Realenc.² II, S. 176 f.) diesen Schluß gezogen und auch den Beweis dafür führen zu können geglaubt; »die Tübinger Schule« heißt es dort S. 177, »fiel in ihrem eigenen Meister von der Grundanschauung ab, die sie in der Zeit ihres Glanzes geltend gemacht hatte«. So kurzweg kopfab, wie dieser Kritiker nicht nur die Grundanschauung Baur's, sondern die ganze Tübinger Schule abthun will, läßt es sich freilich nicht machen. Denn wenn Baur in rastloser Lebensarbeit bis an sein Ende seine frühere einseitig speculative Anschauung durch eine andere pragmatische ergänzt und mit derselben verschmolzen hat, so hat er damit seine Grundanschauung überhaupt nicht aufgegeben, wie diejenigen seiner Gegner so recht grundirrtümlich und so recht zu ihrer Selbstzufriedenheit wähnen, die mit dem Hinfall der Hegel'schen Metaphysik auch Baur's Geschichtsanschauung für dem Tode verfallen hielten, noch ist er in Pessimismus geraten, wie H. Schmidt zu meinen scheint, weil Baur auch einem Pelagius sein Recht widerfahren läßt; sondern er hat der Geschichtsschreibung den Weg gewiesen: das Allgemeine mit dem Individuellen so zu verknüpfen, daß zwar überall auch das Fehlerhafte, Rückläufige, Verkehrte zu seiner vollen geschichtlichen Würdigung kommt und zwar als solches gemessen an einer Idee, die kein Historiker entbehren kann und auch Baur an die Spitze gestellt haben wollte, andererseits aber auch der Gedanke zum Ausdruck gelange, wie die Idee der christlichen Kirche oder des Evangeliums durch alle Hindernisse siegreich ihren Weg sich bahne.

Wenn ich schließlich Pfeleiderer in der Beurteilung Harnacks nach einem Punkte hin meine Zustimmung noch erklären kann, so ist es sein Tadel gegen die gänzliche Vernachlässigung Zwingli's. Nur ist das Urteil noch nicht scharf genug; denn

was Harnack über Zwingli sagt (Bd. III, S. 760 Anm. 1), das ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben schief und falsch. Muß denn Zwingli die Unkenntnis und Vernachlässigung durch die Theologen bis in dieses Werk hinein noch büßen, unter der sein Name nun lange genug schon gelitten hat? Was aber Pfeiderer S. 383 über die Ergänzung, welche die Darstellung der Reformationsepoche durch Hereinnahme der Sekten und Schwärmer bedarf, behauptet, das paßt gar nicht auf diese Sekten, die vielmehr nur die Erneuerung des mittelalterlichen Mönchsideals in einer der Kirche feindlichen Gestalt darstellen, als vielmehr eben auf Zwingli, den freilich Luther ohne Weiteres mit den »Schwärmern« zusammenwirft.

Wenn ich auch mit Pfeiderers Buch in vielen Punkten durchaus mich nicht einverstanden erklären konnte, hauptsächlich, weil der spezifische Standpunkt des Verf. zu sehr hervortritt, muß ich es doch eifrigst empfehlen. Es ist ein überaus anregendes, wenn auch zum Widerspruch reizendes Buch, wird aber gerade dazu dienen, einer künftigen Darstellung der Entwicklungsgeschichte der neueren Theologie die rechten Fingerzeige zu geben, um sie in einer Gestalt der Welt vorzuführen, in der sie mehr Geschichte als chroniken- und feuilletonartige Aneinanderreihung reichsten Wissensstoffes, wie bei Nippold, sein, andererseits aber, noch viel mehr abstrahierend von persönlichem philosophischen Standpunkt, in die gesammte innere Genesis und die Entfaltung der Theologie noch gründlicher einführen wird, als Pfeiderers etwas leicht geschürztes Werk. Dieses Wort soll aber keinen Tadel, sondern ein Lob aussprechen. Pfeiderer selber hat auf Vollständigkeit des Materials von Anfang an verzichtet und mußte für die Leser, die er im Auge hatte, und für den Zweck, für den er schrieb, die schwere Rüstung der Gelehrsamkeit weglassen. Wenn nicht einige Fremdwörter daran erinnern würden, daß das Werk ursprünglich für das Ausland abgefaßt ist, könnte man das vortreffliche Buch, das immer lebendig, nie langweilig und stets mit vollständiger Beherrschung des Stoffes abgefaßt ist, auch in stilistischer Hinsicht als eine ganz bedeutende und musterhafte Leistung empfehlen.

Münsingen.

August Baur.

Feine, Paul, Dr., Eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. Gotha, Perthes 1891. X u. 252 S. 8°. Preis 4 Mk.

Der Verfasser hatte bereits in den ›Jahrbüchern für protestantische Theologie‹ mehrfach über das synoptische Problem (Jahrgänge 1885—88), zuletzt auch über die Quellen der Apostelgeschichte (Jahrgang 1890) Ansichten vorgetragen, welche Beachtung erforderten. Die letzterwähnte Abhandlung hat in umgearbeiteter und erweiterter Gestalt Aufnahme in vorliegendes Werk gefunden. Aber auch an die früheren Aufsätze werden wir mehrfach erinnert. Das allen Synoptikern zu Grunde liegende, etwa 67 entstandene (S. 152 f.) Urevangelium, welches stofflich zumeist bei Matthäus, der Reihenfolge der Stücke nach am treuesten bei Marcus aufbewahrt sein soll, dessen Evangelium nur ›eine Erweiterung und Ausgestaltung der synoptischen Grundschrift ist‹ (S. 153), kehrt auch hier wieder. Die Erweiterungen des Marcus werden auf mündliche Ueberlieferungen zurückgeführt. Lukas aber, der den Matthäus nicht gekannt haben soll, muß eben darum als eine zwischen den kürzeren Formen des Urevangeliums und den ausgeführteren des Marcus ziemlich principlos schwankende Darstellung gelten. Außerdem aber hat er wie auch Matthäus die Spruchsammlung benutzt, und zwar lag diese Spruchsammlung beiden Evangelisten in einer gemeinsamen, griechischen Form vor (S. 10 f., 149, 151), womit übrigens die früher vorgetragene, von Lipsius übernommene, Ansicht, derzufolge der dritte Evangelist nur eine ebjonitische Ueberarbeitung dieser Spruchsammlung gekannt haben würde (Jahrbücher 1885, S. 2. 1886, S. 463), wie sich nachträglich zeigt (S. 99 f., 145) nicht zurückgenommen sein soll. Im Vergleiche mit der Matthäusquelle ist in der Lukasquelle schon der ganze Rahmen etwas erweitert worden (S. 130 f., 151) — eine Aufstellung, die sich ganz nahe mit Weizsäcker's Beurtheilung des Falles (Das apostolische Zeitalter S. 391 f. 2. Aufl. S. 378 f.) berührt und im Großen und Ganzen dem aufzuhellenden Thatbestand sicher gerecht wird. Aber nur in dem Maße als Letzteres der Fall ist, wird sich davor die andere, früher vom Referenten geltend gemachte, Möglichkeit zurückziehen müssen, daß nämlich der Evangelist seinen Sonderstoff erst selbst schriftstellerisch festgelegt habe. Dem gegenüber stellt sich das vorliegende Werk die Aufgabe, zu zeigen, ›daß auch die heutige Form der in Frage stehenden Stücke durch genaue Kenntniß jüdischen Volkslebens, jüdischer Sitten und Bräuche, jüdischer Denk- und Anschauungsweise, der geographischen Verhältnisse Palästinas, hebräischartiger Ausdrücke und Wendungen und Aehnliches deutliche

Spuren dafür aufweist, daß . . . diese Stücke . . . innerhalb der judenchristlichen Gemeinden aufbewahrt und erstmalig niedergeschrieben worden sind« (S. 12).

Mit der unumwundensten Anerkennung dafür, daß damit der Punkt getroffen ist, um den es sich bei gegenwärtiger Lage der synoptischen Kritik überhaupt, der lukanischen Forschung insonderheit unter uns handelt, daß mithin der Verfasser auf der richtigen Fährte ist, wird man doch das Urtheil verbinden müssen, daß er weit über das Ziel hinausgeschossen und sich zu völlig unmöglichen Behauptungen verstiegen hat. Das auffälligste Beispiel liefert die Behandlung der Geburtsgeschichte (S. 13 f.), mit welcher die Quellschrift begonnen haben soll (S. 126). So klar gerade hier die Dinge liegen (man kann mit Bezug auf S. 147 allenfalls zugeben, daß es sich mit dem Auferstehungsbericht etwas anders verhält), so gewiß sogar unserm Verfasser selbst zufolge ›über der Erzählung des Lukas ein poetischer Duft liegt, so verklärend, als ob es nicht nackte Wirklichkeit des Lebens sein könnte, was uns da berichtet ist« (S. 145), so steif und fest beharrt er auf der Forderung des *sacrificio dell' intelletto* (S. 146). Wenn Referent mit so vielen Anderen in der lukanischen Vorgeschichte und Genealogie selbst noch Spuren der älteren, geschichtlich bezeugten Auffassung (Jesus Sohn Joseph's und Maria's) nachweist und die Metaphysik der übernatürlichen Erzeugung und Jungfrauengeburt auf dem Boden jüdischer Theologie vorbereitet, aber erst auf heidenchristlichem Boden zum vollen Durchbruch und Sieg gelangen läßt (vgl. Hand-Commentar zum Neuen Testament, I, 2. Aufl. S. 31 f.), so erfahren wir im ausgesprochenen Gegensatze dazu hier: ›Der Behauptung, daß aus dem Judenthum eine solche Erzählung nicht habe herauswachsen können, steht die Thatsache gegenüber, daß gerade judenchristliche Kreise es gewesen sind, die uns den Bericht über die wunderbare Entstehung Jesu aufbewahrt haben« (S. 32), bei welcher Gelegenheit der überwältigende Zeugenbeweis Usener's (Religionsgeschichtliche Untersuchungen I, S. 70 f.) kurzweg als ›ganz unannehmbar« bezeichnet wird. Für unseren Verfasser handelt es sich eben von vornherein nur um die Frage, wo und wie ›die Nachrichten von den wunderbaren Begebnissen sich erhalten haben« (S. 13). Wenn Andere der Frage nach der Erhaltung die Frage nach der Erzeugung und Bildung derselben vorangehen lassen und der Meinung sind, daß die Vorbedingungen hierfür nur bis zu einer bestimmten Grenze in der Tragweite jüdischen Denkens gelegen waren, so beweist dies für unsern Verfasser, daß diese Andern nun einmal entschlossen sind, kein ›Gotteswunder« anzuerkennen (S. 27 f., 146). Wie sehr

der Verfasser sich diese theologische Unart angewöhnt erhellt, auch aus der Art, wie er die Herleitung von Apg. 3, 1—11 aus Luk. 5, 18—26 bei Eduard Zeller und dem Unterzeichneten abthut. Die letztere ›beruht ja auch nur wieder auf der Voraussetzung, daß einer derartigen Heilung durch Petrus keine geschichtliche Wahrscheinlichkeit eigne‹ (S. 175). Die Wort- und Sachparallelen selbst, darauf die Genannten ihr Urtheil gründeten, existieren für diesen Kritiker gar nicht, und ebenso wenig braucht er sich bei der Beurtheilung der Copie um die Beurtheilung des Originals zu kümmern, die doch im selben von ihm oft genug citierten Hand-Commentar zu finden war. Einer ähnlichen Behandlung hat sich S. 199 f. Unterzeichneter noch einmal, S. 179 auch Sorof zu erfreuen. Indessen steht wohl noch viel fester als unser kritischer Unglaube des Verfassers Wunsch und Absicht, auf jeden Fall den Voraussetzungen des Dogmas gerecht zu werden, sonst würde er sich nicht unter die Fittige von B. Weiß gerade auf diesem angefochtensten Punkt von dessen Construction des Lebens Jesu flüchten (S. 28), nicht, wie dieser vom ›Geheimniß des Hauses‹, so davon reden, daß ›Joseph und Maria, wie dies nahe lag, von der wunderbaren Geburt Jesu wohl nicht sprachen‹ (S. 35); er würde nicht, auf das Niveau gewöhnlicher Harmonistik herabsteigend, die lukanische Reise des Joseph nach Bethlehem daraus erklären, derselbe sei ›wohl längere Zeit in Nazareth beschäftigt gewesen‹, habe aber dann die Absicht gehabt, ›sich als verheiratheter Mann in Bethlehem niederzulassen, eine Absicht, deren Ausführung durch den Schätzungsbefehl früher herbeigeführt wurde, als Joseph anfangs gedacht‹ (S. 31). Joseph wäre also auch ohne den Erlaß der kaiserlichen Verordnung, ›worüber Lukas ungenaue Angaben macht, s. B. Weiß, Leben Jesu, 3. Aufl. I, 230 ff.‹, nach Bethlehem gezogen, denn er war ein ›Baumeister oder Maurermeister‹, und diese Leute ›findet man heute noch hauptsächlich in Bethlehem‹, ›und auch nach Galiläa und nach Nazareth ziehen sie nicht selten‹ (S. 30). In Bethlehem kehrten Joseph und Maria ›wohl bei Verwandten ein‹, die ihnen also die Krippe bescheerten. Auch sei es nur ›eine unrichtige Angabe‹, wenn Lukas, weil er eben von dem Allem, was unser Kritiker aus ihm herauspreßt, nichts weiß und nichts wissen will, den Joseph und die Maria, die für Lukas in Wirklichkeit nur vorübergehend von Nazareth nach Bethlehem zu versetzen waren, weil Jesus hier nach dem prophetischen Programm das Licht der Welt erblicken sollte, gleich wieder nach Galiläa zurückkehren läßt (S. 31). Es besteht kein Bedürfniß, dieses Gewebe von Willkürlichkeit und Widersinn erst noch in seine Bestandtheile zu verfolgen. Eine erstaunliche Be-

engtheit des Geistes beweist es ferner, wenn die Adoption erhalten muß, um die lukanische Genealogie auch unter der Voraussetzung einer vaterlosen Erzeugung zu rechtfertigen (S. 30. 36). Möchte es dem Verfasser doch belieben, uns die Quelle seiner Wissenschaft um jüdische Adoptionsverhältnisse anzugeben! Etwa Gen. 48, 5?

Das Schlimmste bei dem aussichtslosen Unternehmen aber ist, daß es sich weder in sprachlicher noch in sachlicher Beziehung auf sicher leitende Beobachtungen berufen kann. Jenes nicht, weil der Verfasser selbst zugeben muß, daß der dritte Evangelist es auch sonst versteht, sich der, aus dem Studium von LXX erworbenen, hebraisierenden Darstellung zu bedienen (S. 18). Nun betrifft aber die schon von Gersdorf bewiesene Verwandtschaft der beiden ersten Kapitel mit der in den andern Theilen des Evangeliums herrschenden Sprache (S. 19) gerade die Paulinismen des lukanischen Stiles. In dem einen Falle, wo dies auch unserem Verfasser auffällt (S. 250), entledigt er sich des Eindrucks freilich vermöge des apologetischen Hausmittels, von gleichen Erfahrungen zu reden, die gleiche Redeweisen hervorgerufen haben. Aber der Umfang, in welchem die erwähnte Erscheinung statt hat, reicht eben viel weiter (vgl. des Unterzeichneten »Synoptische Evangelien« S. 316 f.). Damit ist aber erwiesen, daß die beiden Kapitel in erster Linie schriftstellerisches Eigenthum des Evangelisten sind, und wird Aehnliches auch von allen den späteren Stellen beider Lukasschriften gelten, die sich nach Ausdruck und Anschauung mit ihnen berühren (S. 37, 58, 73, 126, 132, 137, 139, 147 f., 172, 175, 179, 183, 201, 208, 237 f., 242, 248 f.). Sachliche Beziehungen auf jüdische Gepflogenheiten und Gebräuche (S. 14 f.) aber konnten um so eher aus LXX gewonnen werden, als dabei auch Unrichtigkeiten unterlaufen, wie der Verfasser mit Bezug auf 2, 22 selbst zugibt (S. 16). So ist es auch voreilig, wenn er die Scene zu Nazareth, trotzdem daß ihre oft nachgewiesene schriftstellerische Abhängigkeit von dem älteren Berichte Anerkennung findet (S. 43), doch die Bekanntschaft mit der Ordnung und Sitte des jüdischen Gottesdienstes auf schriftliche Ueberlieferung und Angehörigkeit zur Quelle hinweisen soll (S. 44, 126). Aber Act. 13, 14 f. haben wir ja denselben Fall, und doch wird kein analoger Schluß gezogen auf Angehörigkeit der betreffenden Notiz zur Quelle (S. 211). Daß auch das Operieren mit Engelserscheinungen zu den Eigenthümlichkeiten nicht sowohl der Quelle, als der lukanischen Darstellung überhaupt gehört, erhellt aus der eigenen Statistik des Verfassers (S. 241 f.). Ferner erscheint in der vorausgesetzten Quelle auch der Bericht über die Gefangennehmung 22, 47—53. Und doch muß die Anwesenheit des Hohenpriester 22, 52

als irrige Angabe zugestanden werden (S. 66). Da sie aber auf der Ueberlegung beruht, daß der folgende Vorwurf mehr den Urhebern der Gewaltthat, als ihren unmittelbaren Executoren gilt, hat man ja nur abermals ein Beweismittel für die reflexionsmäßige Behandlung der Marcus-Vorlage durch Lukas in Händen. Aber ›Lukas weiß von den Synoptikern allein (vgl. Joh. 18, 10), daß das abgehauene Ohr das rechte war‹ (S. 67). Eine klägliche Bemerkung! Denn er weiß ja auch 6, 6 allein, daß die geheilte Hand die rechte war, und es gab eine Zeit, da unser Kritiker selbst recht wohl Bescheid um solche Liebhabereien wußte. (Jahrbücher für protestantische Theologie 1887, S. 78 f.). Jetzt aber ist das rechte Ohr beweiskräftig für eine gemeinsame und überaus glaubwürdige Quelle von Luc. 22, 50 und Joh. 18, 10 geworden (S. 135). Das ist Wald- und Wiesen-Theologie.

Nur in der Phantasie besteht die hier uns vorgeführte Quelle ferner auch insofern, als sie eine Auswahl des Geschichtlichen unter Berücksichtigung dessen, was schon in der gemeinsamen synoptischen Grundschrift geboten war, beabsichtigt haben soll (S. 131 f., 151 f.). Sie gibt also z. B. die Geschichte vom Jüngling zu Nain, während das Urevangelium nur die Tochter des Jairus kennt (S. 127, 146), und zwar trotz der vom Verfasser selbst anerkannten Anklänge jener offenbaren Nachbildung und Steigerung an den altsynoptischen, der Geschichtlichkeit wenigstens näher stehenden Bericht, ja trotz der sich gleichfalls aufdrängenden Spuren der lukanischen Hand (S. 41; dahin gehört übrigens auch das Sprachliche S. 245). Noch erstaunlicher ist, daß Petri Fischwunder 5, 1—11 entgegen dem altsynoptischen Bericht von der Berufung der ersten Jüngerpaare ›die genaue Kenntniß davon erhalten hat, in welcher Weise die Berufung des Petrus vor sich gegangen ist‹ (S. 48, vgl. 126, 141). Solchen Velleitäten, die nur zeigen, wie sehr hier der Theologe dem Gelehrten im Wege steht, begegnet man unmittelbar neben den richtigsten, freilich nicht erstmalig vom Verfasser herrührenden, Erkenntnissen, wie über die nachweisbare Zusammengehörigkeit von 10, 1 f. mit 22, 35 f., von 11, 1 f. mit 11, 5 f., von 12, 13 f. mit 12, 22 f. (S. 125, 128 f.).

Mit Erwähnung dieser Partien haben wir uns bereits von dem angeblichen Geschichtsstoff der Quelle zum Redestoff herüber gewendet, bezüglich dessen Feine's Aufstellungen ein viel höherer Grad von Wahrscheinlichkeit eignet. Den Kern dieser Reden bildet der Inhalt der beiden Einschaltungen 6, 20—8, 3 und 9, 51—18, 14 (S. 127); einige vorangehende und nachfolgende Partien schließen sich an. Auch hier findet sich viel richtig Wahrgenommenes. Da-

hin gehört, was über die Vereinseitigung, die Jesu Armenevangelium in der Quelle erfahren hat (S. 142 f. 144 f.), was über die Spuren lukanischer Redactionsthätigkeit in den eschatologischen Partien (S. 130 f. 155) und was über den durchaus verschiedenartigen Charakter der matthäischen und lukanischen Gleichnisse gesagt wird (S. 96 f.). Aus letzterer Wahrnehmung folgt freilich die Unmöglichkeit, daß die Parabeln in jedem Falle so, wie sie uns im dritten Evangelium entgegentreten, von Jesus gesprochen sein werden (S. 78, vgl. S. 87, 90 f., 170). Daß hier der Evangelist nicht erfunden, sondern dargebotenes sich angeeignet hat, geht aus dem mühseligen und gezwungenen Verfahren, welches die Eingliederung solcher Stücke in den eigenen Erzählungs- und Gedankenzusammenhang im Gefolge hat (S. 80 f. 85, 106), nicht minder aus der derb jüdischen Erdfarbe hervor, die manchen Parteien anhaftet (S. 88 f. 92, 96, 101, 106 f.). Auch der Wahrscheinlichkeit, daß Redestücke wie 12, 13—21. 16, 1—13. 19—31 und Anderes auf die Ueberlieferung der armen Christengemeinden in Palästina, speziell in Jerusalem zurückweisen (S. 81 f., 89 f., 110, 119, 121, 142, 154 f., 233, 243 f.), wird kaum etwas entgegenzuhalten sein. Aber erst von hier aus wird es möglich sein, in bestimmt angezeigten Fällen auch einzelne Erzählungsstücke wie 14, 1 (S. 37 f., 93, 129 f.) für die in Rede stehende Quelle zu reclamieren. Was darüber ist, das ist vom Uebel.

Nur über zwei Punkte verlohnt es sich noch einer kurzen Auseinandersetzung. Unser Verfasser verfolgt die bekannten Fälle des Zusammentreffens lukanischer und johanneischer Ueberlieferung in der Absicht, die auffällige Erscheinung aus dem gemeinsamen Gebrauch der Quelle zu erklären (S. 133 f.), muß aber doch selbst einige Fälle namhaft machen, wo nur der Hintergrund der Ueberlieferungen der gleiche ist, dagegen keinerlei Berührung in der Darstellung selbst vorliegt (S. 134 f.). Die Fälle dagegen, wo Letzteres statt hat, sind genau besehen alle von der Art des oben besprochenen Ohres. Dann aber reicht das Recht der Hypothese nur bis zur Annahme, daß wie zuvor der dritte, so auch noch der vierte Evangelist einzelne Züge aus der palästinischen Ueberlieferung aufgegriffen hat (vgl. Hand-Commentar zum N. T. IV, S. 11 f. 18), dagegen überall, wo schriftstellerische Berührungen vorliegen, von seinem Vorgänger direct abhängig ist. Auch unserem Verfasser zufolge ist es ja unhistorisch, wenn in der Quelle zwischen Ostern und Pfingsten die galiläische Episode ausfällt (S. 146 f., 215). Ein so gänzliches Verschwinden der galiläischen Anfänge scheint aber in einer Quellenschrift, die nur etwa ein Menschenalter hinter den Ereignissen selbst angesetzt wird (S. 153 f., 234 f.), viel unwahrschein-

licher, als wenn man sich zur Erklärung der Thatsache, daß von einer galiläischen Zeit und Gemeinde später keine Rede mehr ist (S. 225), auf den immer trüber werdenden Strom der mündlichen Sage verwiesen sieht, daraus der Evangelist erst etwa um die Wende des Jahrhunderts geschöpft hätte.

Wie der Evangelist Lukas, so thut nun aber in dem betreffenden Falle auch der Apostelgeschichtschreiber Lukas (S. 160 f.), und eben dies macht unser Kritiker unter Anderem auch geltend für seine These, daß der genannte Schriftsteller sich eine Fortsetzung der in Rede stehenden Quelle für sein zweites Werk (S. 159, 244 f.) oder wenigstens für die zwölf ersten Kapitel desselben bedient habe (S. 211). Bezüglich dieses zweiten Punktes kann sich der Referent kurz fassen. Es muß zum Mindesten zugegeben werden, daß der Widerspruch des Evangelisten gegen die altsynoptische Darstellung auf die Eingangskapitel der Apostelgeschichte vorbereitet. Daß auch in der ganzen ersten Hälfte Spuren von Quellenverarbeitung vorliegen, hat der Unterzeichnete selbst dargethan (*Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 1885, S. 426 f.), und unser Verfasser schließt sich ihm auf allen in Betracht kommenden Hauptpunkten mehr oder weniger an (S. 157, 166 f., 187 f., 196 f., 202). Geleugnet wurde im »Hand-Commentar« (S. 312 beider Auflagen) nicht der berührte Anhaltspunkt der Quellenhypothese, wie unser Verfasser glauben möchte (S. 157), sondern nur, daß die gemachten Versuche »zu ganz greifbaren und unter einander sich zusammenschließenden Ergebnissen geführt haben«. Auch den seither auf diesem Gebiete erfolgten Veröffentlichungen gegenüber muß dieses Urtheil überhaupt, speziell aber gegen unsers Verfassers erneuten Versuch einer Rettung der Cornelius-Geschichte (S. 46 f., 138, 200 f., 211 f., 240) die Bemerkung der 2. Auflage S. 366 aufrecht erhalten werden, daß eine Herabdrückung der Bedeutung derselben auf einen »einzelnen Fall« (S. 207) oder »Ausnahmefall« (S. 205, 211, 239 f.) in denkbar schärfstem Contrast zu der Werthung steht, welche die Apostelgeschichte selbst diesem zweimal und in breitester Ausführlichkeit erzählten (10, 1—11, 18), auch nachträglich noch einmal als beweiskräftig angerufenen (15, 7—9. 14) Ereignisse beilegt. Die Quelle, um die es sich in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte handelt, ist zwar judenchristlich, aber darum nicht urchristlich (vgl. *Lehrbuch der Einleitung in das Neue Testament*, 3. Aufl. 1892, S. 84).

Straßburg i. E.

H. Holtzmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 3.

1. Februar 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ϰ .

Inhalt: Preger, *Inscriptiones graecae metricae*. Von *Kaibel*. — Hey, *Semasiologische Studien*. Von *Heinr. Schmidt*. — *Δραματικόν ἄπορία καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν* ed. *Buelle*. Von *Kroll*. — *Campanus, Histoire du texte d'Horace*. Von *Häussner*. — *Husemann, Handbuch der Arzneimittellehre*. Dritte Auflage. *Vom Verfasser*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Inscriptiones graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae, edidit *Theodorus Preger*. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1891. XXVI u. 251 S. 8°. Preis 8 Mk.

Die Sammlung derjenigen Epigramme, die einst auf Stein standen haben, für uns jedoch nur litterarisch erhalten sind, ist vielfach geplant worden, niemals aber bisher vollständig zur Ausführung gekommen. Pregers Buch füllt diese Lücke in dankenswerther Weise aus. Mit großem Fleiß sind aus Schriftstellern aller Zeiten 225 Gedichte gesammelt, geordnet und kritisch behandelt, die der Verf. mit größerer oder geringerer Sicherheit für echte Steinschriften hält, dazu noch sechzig andre, die nach seiner Meinung fälschlich für Steinschriften von den Alten ausgegeben sind. Das Hauptgeschäft war die Sammlung. Da ich selbst niemals dazu gekommen bin das hergehörige Material systematisch zusammenzutragen, so kann ich natürlich weder beschwören noch bestreiten, daß Pregers Sammlung vollständig ist. Seine Belesenheit aber und Sorgfalt erweckt das günstigste Vorurtheil. Nur eins wundert mich, daß der Verfasser die Inschriften der Anthologie ausgeschlossen hat. Sie zu sammeln wäre eine schwierige aber lohnende Aufgabe gewesen, und es hätte wenig geschadet, wenn manches zweifelhaft geblieben wäre. Das Buch wäre auch dicker geworden als es jetzt ist: aber die Fülle des Materials hätte den Verf. zugleich auch für die übrigen Stücke zu größerer Kürze gemahnt, die ich dem Buche gewünscht

hätte. Der Ausschluß der Anthologie führt zu den wunderlichsten Consequenzen: von Kallimachos ist nur das Arsinoeepigramm aufgenommen, weil es zufällig bei Athenaeus erhalten ist, und das schöne bisher für Simonideisch gehaltene Gedicht auf den Sieg des Antigenes fehlt, weil es zufällig in der Anthologie steht, noch dazu im 13. Buche. Eine andre Austellung will ich gleich anschlieen, die Ordnung des Stoffes betreffend. Der Verf. hat Grabgedichte, Weihgedichte und andre natrlich gesondert: innerhalb dieser Klassen befolgt er die geographische Ordnung. Das ist thunlich und nothwendig in den groen Inschriftensammlungen, die historische Documente einzelner Staaten vereinigen, war auch wol angebracht, obwol ich's nicht durchaus vertheidigen will, in der Sammlung inschriftlich erhaltener Gedichte, die, weil sie keinen Verfasser nennen und weil sie meist aus spterer Zeit stammen, jede andre Ordnung sehr erschweren, und wo sie massenhaft vorhanden sind, wie in Athen, durch diese Ordnung auch lehrreich werden. Pregers Sammlung aber enthlt von den einzelnen Stdten verhltnimig wenige und meist nur solche Stcke, die, weil sie von Historikern, Periegeten u. a. citiert sind, mit einem historischen Commentar begleitet werden und darum zeitlich mehr oder weniger genau fixirbar sind. So htte sich chronologische Anordnung wol eher empfohlen. Da der Verf. nicht einmal die christlichen Poesien absondert, so findet man thatschlich Inschriften der Iustinianeischen Zeit (210. 211) neben einem Delischen Epigramm aus dem 5. Jahrh., und ein Barbarenstck, wie das des Kaisers Manuel Komnenos (201) aus dem 12. Jahrh. folgt unmittelbar einem Simonideischen Distichon. Da die Sammlung doch litterarhistorischen Werth hat, erregt solches Zusammentreffen geradezu Entsetzen.

Um chtes von unchtem, altes von neuem zu unterscheiden war es nthig den Begriff und die Form eines Grab- oder Weihgedichtes, wie sie sich allmlig gestaltet und ausgebildet hatte, scharf zu fassen, die Eigenheiten der lteren Zeit den Freiheiten jngerer Zeiten sorgfltig gegenberzustellen. Die Prolegomena zeigen, da der Verf. diesen Fragen nicht aus dem Wege gegangen ist. Gegen die Characteristik der Epigramme des sechsten, fnften und vierten Jahrhunderts kann ich um so weniger Einwendungen machen, als ich selbst vor 19 Jahren (Rh. Mus. 28 S. 444) fast genau das gleiche auseinandergesetzt habe: ich htte es sogar fr nicht unangemessen gehalten, wenn der gewissenhaft und viel citierende Verfasser, der sonst mit vermeintlichen oder wirklichen Irrthmern meines Aufsatzes oft genug zu kmpfen hat, auch diese Bemerkungen angefhrt htte, zumal da sie sich durch die Funde der letzten

Jahre so ziemlich bestätigt haben. Nur eine Zuthat Pregers muß ich ablehnen. Er meint, wenn die Griechen in der Grabschrift außer dem Namen des Todten noch etwas hätten hinzufügen wollen, so hätten sie zur dichterischen Form gegriffen. Der Wunsch, der allen Vorübergehenden sichtbaren Aufschrift eine schöne Form zu geben, war doch wol die Veranlassung zur dichterischen Form (sonst wären einige der ältesten metrischen Aufschriften, die eben nur die Namen enthalten, unverständlich), und die dichterische Form hat den dichterischen Inhalt mit sich gebracht. Uebrigens hat nicht immer und überall die metrische Form für die schönste gegolten. Es ist auffallend, daß im Vaterlande der Poesie, in Ionien gerade die ältesten Weihinschriften nicht in Versen, sondern in Prosa abgefaßt sind. Man wird das nicht aus der Unfähigkeit Verse zu machen erklären, vielmehr wird jeder, der die gewählte Ausdrucksweise und Wortstellung der Steine von der Didymäischen Straße erwägt, zugeben, daß die prosaische Form um ihrer selbst willen gewählt ist. Die Steine gehören alle in die Zeit, da die Kunst des Prosastils in Ionien und besonders in Milet sich ausbildete: froh der neu erlernten Kunst haben die Leute jener Gegend die Prosaform für ebenso schmuckvoll gehalten wie andre Griechen das Distichon.

Es hat sich also bestätigt, daß im 6ten und 5ten Jahrhundert die metrische Aufschrift von Gräbern oder Weihgeschenken alles das umfaßt, was in der älteren prosaischen zu sagen war, und daß prosaische Zusätze, ohne die das Epigramm unverständlich war, erst im 4ten Jahrhundert hinzutreten¹⁾. Das Gedicht wird Selbstzweck, ist nicht mehr ein schönerer Vertreter der nothwendigen Aufschrift und fühlt sich durch die rein sachlichen Angaben in seiner Freiheit behindert. Danach lassen sich zeitlos überlieferte Epigramme wenigstens insoweit chronologisch bestimmen, daß man keines, das nicht in sich allen Bedingungen einer Aufschrift entspricht, vor das 4te Jahrhundert ansetzen darf. Für die weitaus größere Zahl jüngerer

1) Als Ausnahmen citiert der Verf. (S. XIV. XV) eine kleine Reihe von Epigrammen, die, obwol dem 5ten Jahrh. angehörend, dennoch schon derartige prosaische Zusätze aufweisen sollen. Es muß hier ein Versehen vorliegen. N. 25 meiner Sammlung, ebenso 35, 36, 188 stammen nicht aus dem 5ten, sondern aus dem 4ten Jahrhundert. N. 23 hat bisher nur Belger gesehen; Köhler (CIA II 3820) nimmt den Stein unter die Inschriften des 4ten Jahrh. auf, vermuthet aber freilich, er möchte ins 5te gehören. Unsicher ist auch die Zeit des Tanagräischen Epigramms (Epigr. gr. 488). Ebd. 472 kommt nicht in Betracht, da der prosaische Zusatz eine Künstlerinschrift ist. Es bleiben also nur das Relief von Tanagra (484) und der Stein von Aigina (22) als Ausnahmen bestehen. Das von Preger hinzugeschaffene Beispiel (seiner Sammlung N. 20), wo er dem Megistiasepigramm den Namen Σίμωνίδης hinzugefügt sein läßt, kommt nicht in Betracht (s. unten).

Gedichte helfen diese Gesichtspunkte so wenig wie ein andres vom Verf. mit Recht betontes Moment, der Dialect. Keine litterarische Poesie der Griechen, außer der subjectiven Lyrik der alten Lesbier, ist rein dialectisch, keine aber auch ist ganz dialectlos. Die Erinnerung an den Ursprung der Gattung wird in dialectischen Formen gewahrt, ohne daß dem Iambos ein strengionisches, dem Chorlied ein strengdorisches Gewand aufgedrängt wird. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß die Aufschrift, die einen rein praktischen Zweck hat, anders behandelt wurde. In der That findet sich in den Inschriften z. B. dorisch redender Stämme der epichorische Dialect angewendet, aber selten in aller Strenge. Die poetische Form hat doch so viel bewirkt, daß Formen des Epos und der ionischen Elegie die Fremdartigkeit und Härte des eigenen Dialects milderten. Da nun diese Milderung vom 4ten Jahrhundert an immer weiter um sich greift und mit der alexandrinischen Zeit das Bewußtsein, ein Epigramm in Distichen müsse im ionischen Dialect abgefaßt sein, lebendiger wird, so ist auch die dialectische Form der überlieferten Gedichte bis zu einem gewissen Grade ein Mittel die Zeit zu bestimmen. Erschwert wird dies dadurch, daß die Ueberlieferung mit den Sprachformen durchweg schlecht umgegangen ist. Der Verf. hat sein ganz besondres Augenmerk darauf gerichtet, die richtigen dialectischen Formen herzustellen. Ganz consequent ist er dabei nicht gewesen. Im Weihgedicht des Epidamniers Kleosthenes (125) beläßt er das überlieferte *νικῆσας*, in den Versen des Syrakusaners Deinomenes (126) verbessert er *νικάσας*, und schlägt sogar *ἐχαρίζατο* für das überlieferte *ἐχαρίζσατο* vor, was gewiß unnöthig ist. In der Aufschrift des von Pausanias gestifteten Krater (100) will er vier Genetive auf *-ω* für die auf *-ου* überlieferten herstellen, was man kaum billigen darf. Völlig unglaublich aber ist der vom Verf. vermuthete eleische Dativ *οὐλομένοι θανάτοι* (131). Schwieriger ist die Dialectfrage, wenn z. B. ein ionischer Dichter für den Verfasser einer auf dorischem Sprachgebiet öffentlich aufgestellten Grab- oder Weihinschrift gelten darf oder doch gilt. Die Frage geht natürlich in erster Linie Simonides an. Von des Verf. Simonideskritik wird später die Rede sein: hier soll nur bedauert werden, daß er sich über des Dichters Dialectfähigkeit keine klare Vorstellung gemacht zu haben scheint. Die Altarinschrift des *Ζεύς Ἐλευθέριος* in Plataiai (78) hält er zweifelnd für Simonideisch, besonders wegen des ionischen Dialects, die kaum eine andre Erklärung zulasse. Nun ist aber die einzige Form *Ἄρρηος* die allgemein epische, die überall vorkommen kann, und der Dativ *ἐλευθέρα Ἑλλάδι*, den der Verf. nicht beanstandet, ist doch nicht gerade ionisch. Das Epigramm, von

Athen und Sparta besorgt, ist rein attisch: das spricht nicht für Simonides. Es mag glaublich sein, daß der ionische Dichter einem Auftraggeber dorischer Zunge ein paar dorische Formen einmischte, warum schrieb er dann aber den Söhnen des Deinomenes ein ionisches Gedicht (83)? Daß er dem Spartaner Megistias die schöne Inschrift im ionischen Dialect dichtete, war natürlich: das war ein Privatdenkmal, aber der Thessalischen Hündin Lykas (51) soll er ein dorisches Distichenpaar gemacht haben? Also dorisch, ionisch, attisch hat Simonides gedichtet und zwar ganz nach Belieben — das glaube ich nicht. Daß er nur ionischen Dialect verwendet hat, ist mir ziemlich sicher und würde das delphische Epigramm der Deinomenessöhne bestätigen, wenn Simonides' Verfasserschaft besser beglaubigt wäre. Für spätere Zeiten ist die Dialectfrage eine unlösbare. Zu den Fehlern der Ueberlieferung gesellt sich die Dialectmischung auch in den besseren Steininschriften. Daß oft einem ionisch oder gemeingriechisch abgefaßten Gedicht dorische Lichter aufgesetzt werden, ist bekannt, manchmal um dichterische Reminiscenz anzudeuten, öfters in einzelnen Worten, wie besonders ἀρετά, um sie zu specifisch dorischen Begriffen zu stempeln, oder aus sonstigen Gründen. Es ist daher nicht wol gethan, daß der Verf. den berühmten Versanfang ἄδ' ἐγὼ ἄ (τριτάλαινα) N. 27 gegen die Handschriften in ἦδ' ἐγὼ ἦ abändert. Auch der ionische Dialect wird gelegentlich sowol der poetischen Gattung als des Stoffes wegen gewählt, wie besonders Grabschriften von Aerzten und Dichtern ionisch abgefaßt sind; sogar auf einer späten prosaischen Inschrift von Verona (Inscr. It. et Sic. add. 2310 a) steht ἔργον δὲ ἰητήρ. Um so bedenklicher erscheint es mir, die überlieferten ionischen Formen des Grabgedichts auf den Geloischen Arzt Pausanias in dorische zu verwandeln. Daß Empedokles die Verse verfaßt habe, glaubt auch Preger nicht: sind sie überhaupt alt? mir ist die Phrase von den Περσεφόνης θάλαμοι nicht vor dem 4ten Jahrhundert auf Steinen begegnet. So wenig allgemein sicheres der Verf. in der Dialectfrage zu Tage gefördert hat und fördern konnte, so hat er doch in einzelnen Fällen entschieden richtiger geurteilt als andre, wie z. B. gleich im Grabgedicht des Trunkenbolds Arkadion (1), dem er das dorische Kleid wol mit Recht wieder gegeben hat.

Bei weitem die wichtigste Aufgabe, die eine Sammlung der litterarisch erhaltenen Inschriften stellt, ist die Frage nach der Herkunft der einzelnen Gedichte, insbesondre die Prüfung der überlieferten Angaben über den Verfasser. Der unglückliche Ausschluß der Anthologie hat den Umfang dieser Frage beschränkt, ihre Schwierigkeit aber nicht vermindert. Ein Verzeichnis der Schrift-

steller, denen die Epigramme entnommen sind, fehlt zu meinem Bedauern: zweckmäßig eingerichtet würde es vor allem die Quellenforschung sehr erleichtert haben. Der Verf. hat selten unterlassen nach den Quellen sich umzusehen, er nimmt auch von Pausanias an, daß er die mitgetheilten Texte seinen Gewährsmännern verdankt. Um so verwunderlicher ist es, daß er, falls ich ihn recht verstehe, den braven Periegeten ein Naxisches Epigramm des 6ten Jahrhunderts (106) selbst abschreiben läßt: bei der Schwierigkeit des Unternehmens ist es begreiflich, daß es *'a Pausania falso et lectum et intellectum est'*. Ebenso soll er ein Korinthisches Epigramm derselben Zeit (123) aus dem Korinthischen Alphabet in das ionische umgesetzt haben. Daß eine große Anzahl von Denkmälern uns nur durch den Fleiß der älteren Periegeten bekannt geworden ist, weiß jeder, aber der Verf. beherzigt die Thatsache nicht genügend, wenn er S. 67 Anm. sich über Thebens Reichthum an Weih- und Grabschriften mythischer Personen erstaunt. Das ist nur ein Fleißzeugniß für Aristodemos, der diese kostbaren Fictionen zu sammeln nicht verschmäht hat; wie eifrig seine *Θηβαικὰ Ἐπιγράμματα* von den Mythographen benutzt worden sind, wird demnächst von anderer Seite gezeigt werden. Zu Aristodemos Sammlungen kommen die drei Inschriften, die Herodot selbst im Ismenion zu Theben abgeschrieben hat, deren erste (*'Αμφιτρούων μ' ἀνέθηκεν κτλ.'*) weder der Scholiast zu Dionysios Thrax noch die Anthologie (obwol es hier heißt *ἐκ τοῦ Ἡροδότου*) aus Herodot geschöpft haben kann, da beide von einem *λέβης ἐν Πυθοῖ* reden, während bei Herodot ein *τρίπους ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἰσμηνίου ἐν Θήβησι τῆσι Βοιωτῶν* die Inschrift trug: das hebe ich gegen des Verf.'s Anmerkung S. 66 hervor. Die Quellenfrage erhält besondere Wichtigkeit, wo es sich um die Verfasserschaft der Epigramme handelt, vor allem um das Eigenthum des Simonides. Der Verf. hat betreffs der Ueberlieferung Simonideischer Gedichte Ansichten entwickelt, die auf Zustimmung nicht werden rechnen dürfen. Darüber läßt sich jetzt, wo ich mit Bergks ausfälliger aber an Argumenten armer Kritik nichts zu schaffen habe, ganz leidenschaftslos reden¹⁾. Preger nimmt an, daß Simonides seine Epigramme entweder selbst ediert oder zur Edition

1) Niemand wird erwarten, daß ich für die Einzelheiten einer Studentearbeit, wie meine Quaestiones Simonideae waren, heute noch nach fast zwanzig Jahren eintreten werde. Verirrungen wie das über das Pronomen *οὗτος* ausgesprochene Verdict (Preger hat es mir etwa an einem halben Dutzend Stellen vorgerückt, natürlich stets in durchaus anständigem Ton) sind Kindereien, die man begeht und bereut, die man aber nicht feierlichen Gesichtes zu revocieren pflegt.

vorbereitet hinterlassen habe; nur das sei zweifelhaft, ob die Epigramme ein besonderes Buch oder einen Anhang zu den Elegien gebildet haben. Ich will die Vorstellungen vom Buchwesen jener Zeit, die dieser Annahme zu Grunde liegen, mit einem Hinweis auf Wilamowitzens Herakles I 120 ff. auf sich beruhen lassen, und will nur die Consequenzen der Annahme ziehen. Wenn es eine authentische Ausgabe letzter Hand gab, so waren damit einerseits alle Zweifel an der Echtheit des Inhalts ausgeschlossen, andererseits die Möglichkeit dem Dichter fremdes Eigenthum unterzuschieben außerordentlich beschränkt, vor allem mußte eine etwaige alexandrinische Ausgabe inhaltlich mit der alten Ausgabe nahezu identisch sein: der Alexandriner konnte doch, wenn er anders ein vernünftiger Mensch war, unmöglich besser wissen wollen, wieviel Epigramme Simonides hinterlassen habe, als der Dichter selbst. Daß in späterer Zeit das eine oder andre Stück, sei es irrthümlicher, sei es betrügerischer Weise dem echten Bestande hinzugefügt werden konnte, soll nicht geleugnet werden, aber daß unter Simonides' Namen soviel fremdes Gut, wie Preger annimmt, sich sollte verbreitet haben, ist undenkbar. Man vergleiche nur eine festgefügte, vom Dichter selbst besorgte Epigrammensammlung wie die des Kallimachos: kaum ein einziges als Kallimacheisch überliefertes Epigramm läßt sich als unecht erweisen. Dazu kommt: ein so merkwürdiges Buch wie die von Simonides selbst edierten Epigramme müßte doch Spuren seiner Existenz hinterlassen haben, ja aus diesen Spuren durfte man eigentlich erst auf seine Existenz schließen. Wo sind nun diese Spuren? Von Simonideischen Epigrammen werden bei voralexandrinischen Schriftstellern die folgenden citiert, die ich in der Reihenfolge der Bergkschen Sammlung aufzähle: 90 bei Lykurg 109, 91 und 92 bei Herodot VII 228 und Lykurg 109, 94 bei Herod. a. O., 111 bei Thukydides VI 59 und Aristoteles Rhet. I 9, 132 bei Herodot V 77, 137 bei Theopomp und Timaios (Athen. XIII 573), 138 bei Thukyd. I 132, 163 bei Aristoteles Rhet. I 7. Dazu kommt eine größere Anzahl bei solchen Schriftstellern, die sehr wol voralexandrinische Quellen benutzt haben können, wie Diodor, Athenaeus, Plutarch de malign. Herod., Aristides, Pindarscholien u. a. Von diesen Citaten fällt zunächst das erste (90) aus der Reihe der Epigramme heraus. Das von Lykurg ohne Dichternamen citierte Distichon

*Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν*

hat nie auf irgend einem Denkmal gestanden. Es unterscheidet sich in nichts von dem Distichon (Preg. 274)

*Παῖδες Ἀθηναίων Περσῶν στρατὸν ἐξολέσαντες
ἤρκεσαν ἀργαλήην πατρίδι δουλοσύνην,*

das auch Preger einer Elegie zuschreibt (warum einer späten, weiß ich nicht). Es ist um so weniger zu den Epigrammen zu zählen, als weder Lykurg noch Aristeides es ein Epigramm nennt; selbst bei Suidas heißt es ein *ἐπίγραμμα εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι πολεμήσαντας*. Die Aristeidesscholien sagen *ἐπίγραμμα εἰς στήλην Περικλέους*. Also 90 fällt aus. Von den übrigen wird 94 von Herodot, 111 von Aristoteles, 137 vielleicht von Theopomp als Simonideisch citiert, alle andren sind bei Herodot, Thukydidēs, Lykurg, Aristoteles namenlos. Hätten sie die Simonideische Sammlung gehabt, so hätten sie leicht genug des Dichters Autorschaft constatieren können. Oder hatten sich die voralexandrinischen Historiker verschworen, den Simonides todtzuschweigen? oder hielten sie es für stillos Gedichte mit Verfassersnamen zu citieren? das Gegentheil giebt jeder zu. Aber Preger erhebt (S. 16) Einwendungen gegen meine Interpretation von Herodot VII, 228. Ich muß die Stelle ausschreiben: *θαφθεῖσι δέ σφιν αὐτοῦ ταύτη τῆπερ ἔπεσον καὶ τοῖσι πρότερον τελευτήσασιν ἢ τοὺς ὑπὸ Λεωνίδεω ἀποπεμφθέντας οἴχεσθαι, ἐπιγέγραπται γράμματα λέγοντα τάδε Ἐπιγράμματα ποτὲ τῆδε — χιλιάδες τέτορες. ταῦτα μὲν δὴ τοῖσι πᾶσιν ἐπιγέγραπται, τοῖσι δὲ Σπαρτιήτησιν ἰδίῃ ὧ ξείν, ἀγγέλλειν — πειθόμενοι. Λακεδαιμονίοισι μὲν δὴ ταῦτα, τῷ δὲ μάντι τόδε ἔμνημα τόδε κλεινοῦ Μεγιστία — ἠγεμόνα προλιπεῖν. ἐπιγράμμασι μὲν νυν καὶ στήλησιν ἔξω ἢ τὸ τοῦ μάντιος ἐπίγραμμα Ἀμφικτύονές εἰσι σφέας οἱ ἐπικοσμήσαντες, τὸ δὲ τοῦ μάντιος Μεγιστίω Σιμωνίδης ὁ Λεωπρέπεός ἐστι κατὰ ξενίην ὁ ἐπιγράφας.* Das kann nur heißen: 'für Epigramme und Grabmäler sorgten die Amphiktyonen, nur das Epigramm für Megistias hat Simonides gemacht und auf die von denselben Amphiktyonen geschenkte Stele aufschreiben lassen, weil der Seher sein Gastfreund gewesen war'. Wie man daraus etwas andres folgern kann, als daß Herodot entweder nicht wußte, ob Simonides die ersten beiden Epigramme auch verfaßt habe, oder überzeugt war, daß er sie nicht verfaßt habe, verstehe ich nicht und werde es nie verstehen. Wenn es aber eine Ausgabe der Simonideischen Epigramme gab, so brauchte Herodot diese doch nur einzusehen, um sich zu vergewissern. Also entweder gab es keine solche Ausgabe: dann konnte Herodot, da er sonst von dem Verfasser keine Kunde hatte, nichts sicheres sagen — oder es gab eine: dann haben die beiden Gedichte nicht darin gestanden. Beides zu folgern, wie Preger thut, es habe eine alte Ausgabe gegeben und die beiden Epigramme seien Simonideisch, bloß weil der Corrector der Anthologie in Uebereinstimmung mit

Cicero Simonides als Verfasser nennt, das geht doch wirklich nicht an. Die andre Doppelfolgerung aber, daß der Dichter weder eine Ausgabe noch die beiden Epigramme gemacht habe, ist sehr wol möglich, jede von beiden aus besondern Gründen: von der an sich ungläublichen Ausgabe giebt es keine Spur, und daß Herodot aus derselben Quelle, die ihm den Verfasser des einen Epigramms nannte, den Verfasser der andren nicht erfahren konnte, dünkt mich so verwunderlich, daß ich lieber annehme, Herodot habe bestimmt erfahren, daß Simonides die beiden andren Gedichte nicht geschrieben habe. Vielleicht hat er es auch gar nicht für möglich gehalten, daß für den Dorismus *χιλιάδες τέτορες* oder für die groteske Aufschneiderei, daß 4000 Peloponnesier gegen drei Millionen Perser gefochten hätten, ein anständiger ionischer Dichter verantwortlich gemacht werden könnte. Die Amphiktyonen haben die Verschen besorgt; in Delphi wird es ja wol Leute genug gegeben haben, die griechische Distichen zu machen verstanden.

Aber ich gerathe in den vollen Strudel der Simonidesfrage hinein, die hier nicht erledigt werden kann, wo es sich vielmehr nur um die Hypothese der Ausgabe handelt. Wenn es eine solche über alles Wünschen hinaus zuverlässige Sammlung gegeben hat, mußte sie nothwendig, wie schon bemerkt, von den Alexandrinern, die nach Preger eine neue Ausgabe veranstalteten, benutzt sein, wie auch er annimmt (S. XXII), und diese zweite Ausgabe mußte im wesentlichen mit der ersten identisch sein. Da nun die Anthologie, Pollux, Plutarch, Cicero, Pausanias u. a. diese zweite Ausgabe zur Hand gehabt haben sollen, so begreife ich Pregers Kritik nicht, der so viele so trefflich gewährleistete Epigramme dem Simonides abspricht: vielmehr mußte er so ziemlich alles für echt halten und durfte höchstens vereinzelte schüchterne Bedenken erheben. Ich verlange nun gewiß von niemandem etwas so unmögliches: aber wer sich Freiheit der Kritik wahren will, darf sich nicht durch gefährliche Hypothesen die Hände binden. Es sind zahlreiche unechte Stücke in der Sammlung gewesen, die, wie ich auch jetzt noch behaupte, im 4ten Jahrhundert existiert hat: daraus folgt, daß die Sammelarbeit, die aus vielen Gründen eine äußerst schwierige war, nicht mit ausreichend sicherer Kritik vorgenommen war oder vorgenommen werden konnte. Man hat so ziemlich alle Epigramme öffentlicher Denkmäler, die zu Simonides' Zeit errichtet waren oder errichtet sein wollten, dem Dichter zugeschrieben: gewiß viele mit Recht, andre mit Unrecht. In späterer Zeit, wo ein altes Epigramm von einem jungen zu unterscheiden noch schwieriger war, mag man noch weiter gegangen sein. Wir haben nur in seltenen Fällen urkundliche Gewähr für Simonides'

Autorschaft und können im übrigen von einzelnen Stücken nur mit einigem Vertrauen entscheiden, ob es wirkliche Epigramme waren oder nicht, und wenn, ob es alte Epigramme waren oder nicht. Das ist mein Standpunkt, den der Verf. des vorliegenden Buches nirgend hat erschüttern können. Und jetzt ein paar Worte über Text und Commentar. Zur Herstellung der Texte hat der sehr vorsichtige Verf. soviel wie nichts beigetragen: die wenigen Verbesserungen betreffen meist die dialectischen Formen, und die sind der Natur der Sache nach nicht selten problematisch. Desto eifriger hat er fremde Verbesserungsversuche gesammelt und angemerkt: das war für seine eigene Belehrung gewiß ganz wünschenswerth, aber warum mußte der Leser alle verunglückten Versuche, z. Th. mit den derbsten sprachlichen und metrischen Fehlern, mit in den Kauf nehmen? Ein Herausgeber muß sich doch auch darin oder vor allem darin als Kritiker bewähren, daß er das mögliche und wahrscheinliche vom unmöglichen und ungläublichen scheidet: er will doch dem Texte nutzen. Dafür hätte er die griechische Orthographie mit mehr Liebe behandeln sollen: man schreibt doch nicht *ἀποθνήσκειν* u. dgl., *Κῶος* ist eine unmögliche Form, n. 97, wo es *Λιδὸς Νάου* heißen muß, lautet die Anmerkung gar '*ναῶ* codd. *Νάω* vel *Ναίω* Foucart — *Νάου* scripsi'. Mit Fortlassung aller erklärenden Zusätze und Citate mußte einfach so geschrieben werden '*ναῶ* codd. corr. Foucart (*Ναίω*)'. Denn darauf kam es an, den *Ζεὺς Νάιος* zu erkennen und ihn richtig zu schreiben. Die handschriftlichen Lesarten, besonders des Pausanias und Diogenes, werden mit ungebührlicher Ausführlichkeit ausgeschrieben. Was nützt z. B. die adnotatio critica, die zu 145 (*Πυθοκρίτου τοῦ Καλλινίκου μνᾶμα τὰ ἀλητᾶ τόδε*) aus den Pausaniashandschriften ausgeschrieben wird: '*πυθοκρίτου μνάματα καλλινίκου MVa*, *πυθοκρίτου καλλινίκου μνάματα VbAgLb* | *ἀλητᾶ δὲ MVaLb*, *ἀλητᾶ δὲ Ag*, *ἀλητᾶ γε Vb*, *ἀλητᾶ γι La.*, *quid vell. non liquet* | *II. τοῦ Κ. μνάματ' ἀλητᾶ τάδε G. Herm.*, *II. τοῦ Κ. μνᾶμα τὰ ἀλητοῦ τόδε O. Mueller*, *II. τοῦ Κ. μνᾶμα τὰ ἀλητᾶ τόδε Schubart-Walz*', und damit ist's noch nicht zu Ende. Oder zu n. 32 (*ἃ Φοίβοιο σαφηγορίς*) '*ἃ φοίβοιος R MVabAgLb* | *pro σαφηγορίς eidem ἀφηγορίς*'. Um so überraschender war mir der kritische Apparat zu den Parrhasiosepigrammen (181—183), wo fast jede einzelne Angabe falsch ist: 181, 1 *ἀρετὴν δέ* ist Lesung der Athenaeus-epitome; *τάδε* hat Athen. an beiden Stellen, ebenso *ἔγραψεν*. 182, 1 fehlt *τάδε* nicht bei Athen. 4 *ἐγένετο* hat auch Athenaeus. 183, 1 hat *ἐννήγιος* die Epitome. Hoffentlich verdient des Verf.s Apparat an andren Stellen, wo ich ihn nicht kontrolliert habe, mehr Glauben.

Die Quellen der einzelnen Epigramme sind in reichlichem Maaße

ausgeschrieben. Das ist nur zu loben, wo sie von einander unabhängig sind oder ihre Abhängigkeit nicht zweifellos ist: aber wozu ausschreiben, was z. B. Eustathios aus Athenaeus (z. B. 1 und 90) oder aus Strabo (191) oder aus Stephanos Byz. (23), oder was Tzetzes aus Aischines hat (153)? Der Verf. hätte zur Ausrottung dieser unüberlegten Praxis dankenswerth beitragen können. Allzu weit-schweifig endlich ist auch der mit einem Ueberfluß von Citaten verzierte Commentar ausgefallen: zum Theil findet das darin seine Entschuldigung, daß der Verf. einen schweren und nicht fehlerfreien lateinischen Stil schreibt, aber der Hang zur behaglichen Darstellung fremder Ansichten, wofür hier wol kein Platz war, hat auch seinen Antheil daran.

Ich komme endlich zu Einzelheiten, wobei ich natürlich nicht meine sämmtlichen Adversaria vor dem Leser ausschütte. Die gewagte Kritik, die der Verf. an den berüchtigten Versen (5) ἀκμᾶς ἐστηκυῖαν ἐπὶ ξυροῦ 'Ελλάδα πᾶσαν κτλ.' übt, geht von der Voraussetzung aus, daß die Korinther ihren bei Salamis gefallenen Kriegern ein Grab auf Salamis und ein Kenotaphion auf dem Isthmos errichtet haben. Die Begriffe τάφος und κενοτάφιον schließen sich natürlich aus, aber sehen wir uns die Grabschrift von Salamis an.

ὦ ξέεε, εὐνδρόν ποτ' ἐναίομεν ἄστυ Κορίνθου,
 νῦν δ' ἄμ' Αἰαντος νᾶσος ἔχει Σαλαμίς¹⁾
 ἐνθάδε Φοινίσσας νῆας καὶ Πέρσας ἑλόντες
 καὶ Μήδους ἱερὰν Ἑλλάδα ἠυσάμεθα.

Der Verf. will zugeben, daß die beiden Distichen nicht zusammenhängen: '*sed non mirum; saepius enim duo vel plura extant epigrammata in eodem lapide*'²⁾. Gewiß, aber niemals so dürftiges Zeug auf zwei Distichen vertheilt, niemals zwei Epigramme, die sich so sehr zu einem einzigen zusammenfügen wie diese beiden: man wird ἐνθ' ἄρα schreiben dürfen (ἔπειθ' δὲ Dio), und es wird eine Einheit, die darum noch nicht sehr alt zu sein braucht. Für die Doppelnennung Πέρσας καὶ Μήδους kann Herod. VIII 89 doch nur beweisen, wenn

1) Für die Schreibung ξέεε entscheidet sich der Verf., weil es *in carmine Corinthiaco verisimilius* sei. Hier war eine Conjectur zu machen, wie er sie liebt (vgl. 100, 1 'fort. *φάνακτι*', und 140, 3 *καὶ φοι κλέος 'οἱ codd. correxi ne καὶ corripetur*'), denn die Korinther sagen bekanntlich ξένφος. Die εὐνδρος Κόρινθος wird durch eine Liviusstelle belegt; der Dichter hatte offenbar Simonides' Elegie fr. 84 vor Augen οἳ τ' Ἐφόρην πολυπίδακα ναιετάοντες — οἳ τε πόλιν Γλαύκιο Κορίνθιον ἔστυν νέμοντες. V. 2 schreibt er mit Bergk ganz richtig ἔμ', in N. 5, 4 dichtet er selbst, um korinthisch zu reden, ἔμμιν.

2) Uebrigens ist dies eine beim Verf. beliebte Art zwei überlieferte Epigramme zu schützen. Das kann hier in der Kürze nicht abgemacht werden.

man die Stelle nicht ganz ausschreibt, wie Bergk, oder nicht genügend erwägt, wie Preger es gethan.

N. 10 ist nicht sehr sorgfältig behandelt. Bei Steph. B. *Μίλητος* heißt es: *ὁ πολίτης Μιλήσιος· οὕτω καὶ Θαλῆς — Μιλήσιος ἐχορημάτιζε — καὶ Τιμόθεος κισσαοφθός, ὃς ἐποίησε — — θνήσκει δ' ἐν Μακεδονίᾳ· ἐπιγέγραπται δ' αὐτῷ τόδε (l. τάδε) 'πάτρα Μίλητος τίκει Μούσαισι ποθεινὸν Τιμόθεον κισσάρως δεξιὸν ἠνίοχον'.* Was Eustathios hiervon an zwei verschiedenen Stellen ausschreibt, wird wörtlich wiederholt, das Original aber wird so wiedergegeben: *Μίλητος ... ἐπιγέγραπται δὲ αὐτῷ τόδε· Πάτρα κτλ.'* Es wird also nicht mitgetheilt, daß Timotheos in Makedonien gestorben sei, und es wird als sicher angesehen, daß er in Athen begraben war (*Athenis IV saec. (357)*); denn das lehre der attische Dialect der Verse. Weiter aber: der Verf. scheint wirklich zu glauben, daß man sagen kann *Μίλητος τίκει Μούσαισι ποθεινόν τινα*. Das könnte höchstens heißen 'da Milet einen Dichter brauchte, gebar es den Timotheos'. Es ist offenbar eine Lücke nach *τίκει*, und man könnte dergleichen ergänzen *γῆ δὲ Μακεδονία κρύπτει ἀποφθίμενον πολὺ δὴ Μούσαισι ποθεινὸν Τιμόθεον κτλ.'*

N. 39 hat der Verf. wenigstens daran recht gethan, daß er Aischylos nicht für den Dichter seiner Grabschrift gehalten hat:

*Αἰσχύλον Εὐφορίωνος Ἀθηναίων τόδε κεύθει
μνήμα καταφθίμενον πυροφόροιο Γέλας.
ἀλκῆν δ' εὐδόκιμον Μαραθῶνιον ἄλσος ἄν εἴποι
καὶ βαθυχαιτήεις Μῆδος ἐπιστάμενος.*

So des Dichters Vita, Plutarch und Eustratios zur Nikomachischen Ethik, der nur *τόδε σῆμα κεύθει ἀποφθίμενον* hat, viel besser, da *καταφθίμενον* auf Inschriften außerordentlich selten vorkommt, und auch *σῆμα* besser ist als *μνήμα*: in Athen heißt bekanntlich *μνήμα* niemals Grab, sondern Denkmal. An der Verbindung *μνήμα Γέλας* (denn die Geloier sollen dem Dichter zu Ehren attisch geschrieben haben) haben viele begründeten Anstoß genommen: Preger hat das, wie es scheint, gar nicht gemerkt, jedesfalls aber es nicht gerechtfertigt. Das zweite Distichon ist ebenso schön, wie das erste elend ist; es ist auch echt Aischyleisch. Athenaeus XIV 627 c citiert es allein, aber ob man seinem freilich gelehrten Gewährsmann glauben darf, daß es aus des Dichters Grabschrift stamme, ist mir zweifelhaft. Wenn aber, so ist dem Begriff der *ἀλκή*, allen Zeugen zum Trotz, im ersten Distichon die Dichtkunst entgegengesetzt gewesen. Ich will mit meiner Privatmeinung nicht zurückhalten. Einen Anklang, wol nicht einen zufälligen, finde ich in der Aufschrift der

Miltiadesherme πάντες, Μιλτιάδη, τὰδ' ἀρήια ἔργα ἴσασιν, Πέρσαι καὶ Μαραθῶν, σῆς ἀρετῆς τέμενος. Auch das Distichon des Aischylos paßt am allerbesten für Miltiades und hat vielleicht in des Dichters Marathonelegie gestanden. Jedesfalls sind die Verse in Attika gedichtet.

N. 44 war es sehr gewagt, in das außerordentlich feine Epigramm des Arkesilaos einen solchen Vers hinein zu zwingen σῆμα δέ τοι τόδ' ἔρεξ' Εὐδάμος ἀρίφραδές, ᾧ σὺ κτλ.' Die Ueberlieferung ἔρεξεν ἀρίφραδές Εὐδάμος, ᾧ σὺ ist untadelig: der Mann hat ja nicht Εὐδήμος attisch geheißен, da Diogenes selbst Μηρόδαρος Εὐδάμον sagt, und in Thyatira sprach man nicht dorisch.

Zu N. 68 will ich nur bemerken, daß Pregers Polemik gegen Wilamowitz mich nirgend überzeugt: daß er ἔστασαν (von ἔστησα) in den Text eines Epigramms des 5. Jahrhunderts zu setzen genöthigt wird, ist für mich ein Eingeständnis seiner Niederlage, zumal da das einfachste ἀνθεσαν so nahe lag. Die ganze Ueberlieferung aber und der Sinn der Inschrift verlangt ἐστάθεν.

N. 74. Das hätte der Verf. sich zweimal überlegen sollen, daß er sagt, Aristoteles hätte die Anthemioninschrift aus dem Gedächtnis citiert und aus einem Hexameter einen Pentameter gemacht. Er hat, wie er selbst angiebt, die Inschrift ja einer schriftlichen Quelle entnommen, und daß sie nicht aus zwei Pentametern bestehen konnte, wird keiner nachweisen können. Ihre Zeit ist ganz unsicher. Einen Hengst hat Anthemion übrigens sicher nicht geweiht, so daß es schon darum falsch ist τόνδ' ἵππον θεοῖς ἀνέθηκεν zu schreiben.

N. 80 muthet der Verf. einem naiven Manne, der die Weihinschrift des Laodamas im 6ten oder 5ten Jahrhundert erfand, etwas arges zu, wenn er meint, jener habe nur um den Vers zu füllen ein unerklärliches αὐτὸν hinzugefügt: Λαοδάμας τρίποδ' αὐτὸν — ἀνέθηκε. Sollte er nicht οὗτον gewollt haben, auf daß Laodamas recht böötisch rede?

N. 104. Prokop erzählt (b. Goth. IV 22), Agamemnon habe in Geraistos der Artemis zum Dank für Lösung der Windstille ein steinernes Schiff geweiht. Von der Aufschrift ἐν ἑξαμέτρῳ sei das meiste mit der Zeit unleserlich geworden, τὰ δὲ πρῶτα καὶ ἐς τόδε διαφαίνεται λέγοντα ᾧδε 'νῆά με λαινέην ἰδρῦσατο τῆδ' Ἀγαμέμνων, Ἑλλήνων στρατιῆς σῆμα πλοιοζομένης.' καὶ ἐν ἀρχῇ (d. h. vor dem Gedicht) ἔχει 'Τύννιχος ἐποίησεν Ἀρτέμιδι Βολοσίᾳ.' Der Verfasser meint, Tynnichos habe das Geschenk Agamemnons renoviert und der Bolosischen Artemis geweiht; das sei im verlorren zweiten Distichon erzählt worden; Agamemnon habe der Geburtsgöttin (so deutet nämlich Prokop die Βολοσία von βολαί = ὠδῖνες) gar nichts weihen

können. Prokops Etymologie wird ja wol kein Hinderniß sein, den Namen auch anders zu deuten. Wenn aber im zweiten Distichon von Tynnichos' Renovierung die Rede war, warum steht denn zu Anfang *Τύννιχος ἐποίει* nochmals? Das ganze ist sehr unwahrscheinlich erdacht. Den Distichen gieng ein Trimeter voraus (der Fälscher mochte das für sehr antik halten), in dem der Künstlernamen und schon der Anfang des Weihgedichts selbst enthalten war:

*Τύννιχος ἐποίει. Ἄρτεμιδι Βολοσίᾳ (-ωσίᾳ?)
νῆά με λαινέην κτλ.'*

Prokop hatte ganz richtig verstanden, nur daß er den Trimeter nicht erkannte: ob hier *ἐποίησ'* zu emendieren ist oder ob dem Verse auf andre Weise geholfen werden muß, bleibe dahingestellt.

Daß der Verf. N. 107 für ein Weihgedicht und zwar für ein Simonideisches halten würde, sollte man nach seinen Prolegomena nicht erwarten:

*Δημόκριτος τρίτος ἤφξε μάχης, ὅτε παρ Σαλαμῖνα
Ἕλληνες Μήδοις σύμβalon ἐν πελάγει·
πέντε δὲ νῆας ἔλεν δήων, ἔκτην δ' ὑπὸ χειρός
ῥύσατο βαρβαρικῆς Δωριδ' ἐλισκομένην.*

Er bemerkt *'potest verbum dedicandi plane deesse'* und verweist auf das öfter ausgelassene *ἀνέθηκε*. Das zu berichtigen wird überflüssig sein. Die Verse sind weder Weihinschrift noch Inschrift überhaupt, sondern gehören einer Elegie an; folglich ist das Gedicht als solches in der That unvollständig, wie längst bemerkt. Aus einer Elegie stammt auch der Jubelruf (152) *ἡ μέγ' Ἀθηναίοισι φῶας γένεθ', ἠνίκ' Ἀριστογείτων Ἰππαρχον κτεῖνε καὶ Ἀρμόδιος*. Wenn dies Verse von Simonides sind, verliere ich vor dem Manne allen Respekt: aber es soll ja auch heute Menschen geben, die dem gestürzten Helden fluchen, an dessen Tisch sie sich dereinst satt gegessen haben.

N. 153. Ich bedaure, daß der Verf. sich von neueren Kritikern hat verführen lassen (er hätte auch noch Wachsmuth, Stadt Athen II 392 anführen können), die drei Hermenaufschriften in der Hermenhalle als ein Gedicht (ein Epigramm von 7 Distichen!) zu betrachten. Als Aufschrift (das bedeutet *ἐπίγραμμα* bei Demosth. Lept. 112 und bei Aischines III 183) ist es eine Einheit, als Gedicht aber nicht: eine Nöthigung die *ποιήματα* bei Aischines mit B. Schmidt als 'Verse' zu interpretieren liegt nicht vor. Es sind also drei Gedichte, auf drei Hermen vertheilt, die neben einander aufgestellt waren und nach einander gelesen werden konnten. Daß mit *ἦν ἔρα κάκεινοι*

ταλακάρδιοι ein neues Epigramm beginnt, beweist auch die Nachahmung CIA I 333, was Preger nicht beachtet hat. Für den von Kirchhoff angenommenen ionischen Dichter sprechen nur die überlieferten Formen *ήνορέης άμηχανίην εύεργεσίης*, das ist nicht viel, zumal ihnen *πρόγμασι* gegenüber steht. Daß *ούδέν άεικές* eine spezifisch ionische Wendung sei, gebe ich nicht zu: so gut wie Aischylos Prom. 1041 K (anders Solon fr. 5) konnte jeder attische Dichter sie verwenden.

N. 155 ist die von Methapos im Lykomidenheiligthum aufgestellte Inschrift. Daß Methapos (= *Μέσσαπος*) ein Athener gewesen, wird von Pausanias oder seinem Gewährsmann wol daraus geschlossen sein, daß er mit den Lykomiden in Verbindung stand: er war *τελετής (τελεστής?) και όργίων παντοίων συνθέτης*, der auch in Theben den Kabirencult gestiftet haben soll, also deßwegen sowie seines Namens wegen wahrscheinlich ein Fremder. Den Hauptfehler der Inschrift (V. 4) kann ich nicht heilen, an Sauppes *Κάκωνος ιδρείη* glaube ich nicht. Aber wenn man die Inschrift nicht in ganz späte Zeit setzen will, hat man V. 3 zu emendieren. Methapos sagt, er habe das Haus des Hermes und die heiligen Pfade der Demeter und Kore lustriert, da wo — *όθι φασί Μεσσήνην θεΐναι Μεγάλαισι θεάσιν άγῶνα*, d. h. in Andania. Außer in später Gräcität (daher bei Pausanias) hat kein Mensch das Götterpaar Demeter und Persephone pluralisch *μεγάλαι θεαί* genannt. Welcker hat sogar das Epitheton *μεγάλαι* für die Herrinnen von Eleusis geleugnet (gr. Götterl. I 323), wird aber von Töpffer (Geneal. 219 A.) auf Soph. Oed. Col. 684 verwiesen. Aber Sophokles hat ganz richtig den Dual *μεγάλαιν θεαιν* (l. *θεοῖν*), und den Dual müßten wir auch auf der Inschrift des Methapos verlangen. Aber wir wissen doch aus der Mysterieninschrift, daß es in Andania zwar keine *Μεγάλαι θεαί*, wol aber *Μεγάλοι θεοί* gegeben hat, und die sind offenbar herzustellen. Vielleicht hat eine Handschrift noch die Spur der richtigen Ueberlieferung, da sie statt *όθι φασί* vielmehr *όθεν θεοῖσι* giebt. Eine ähnliche Besserung ist N. 156 nöthig:

*Τιμόθεος φιλίας τε χάριν σύνεσίν τε προτιμῶν
Ίσοκράτους εἰκῶ τήνδ' άνέθηκε θεαῖς.
Λεωχάρους έργον.*

Da das Bild in Eleusis aufgestellt war, so kann von *θεαῖς* nicht die Rede sein; da Photius *θεῶ Κλεοχάρους* hat, so liegt hier die richtige Lesung *θεοῖν* jedem klar vor Augen.

Zum Epigramm des Aristoteles auf Hermeias (163) ergänzt der Verfasser die Vorschrift *'Ερμείαν 'Αριστοτέλης μνήμης ένεκα*. Das

in einer Inschrift jener Zeit? Ich weiß nicht genau wie alt die Formel *μνήμης ἔνεκα* ist, in Athen aber, dünkte ich, käme sie erst auf Inschriften römischer Zeit vor, wäre also wahrscheinlich aus dem lateinischen *memoriae causa* übersetzt, ebenso wie das spätere *θεοῖς καταχθονίοις* aus *Dis Manibus*. Ebenso unglücklich ist der Verf. in der Ergänzung der Mamerkosinschrift (115) gewesen. Mamerkos nämlich, sagt Plutarch Timol. 31, *ἐπὶ τῶ ποιήματα γράφειν καὶ τραγωδίας μέγα φρονῶν ἐκόμπαζε νικήσας τοὺς μισθοφόρους καὶ τὰς ἀσπίδας ἀναθεῖς τοῖς θεοῖς ἐλεγείον ὕβριστικὸν ἐπέγραψε*. Es folgt ein Distichon, dem der Verf. vermuthungsweise folgende Worte vorausschickt: *Μάμερκος ἀπὸ μισθοφόρων ἀνέθηκε τῷ θεῷ*. Aber *ἀπὸ μισθοφόρων*, ohne Bezeichnung, was das für Söldner waren, ist kein Begriff, wie ihn die Aufschrift verlangt, und warum *τοῖς θεοῖς* in *τῷ θεῷ* verwandelt ist, sehe ich vollends nicht ein: *τοῖς θεοῖς* oder *θεοῖς πᾶσι* sind die meisten sikelischen Weihgeschenke bestimmt, wie die Inschriften lehren.

Ich will die Liste meiner Ausstellungen nicht weiter führen. Es giebt gar nicht so viele Bücher, die dem eingeweihten nicht einen ähnlich reichen oder auch reicheren Stoff zum Widerspruch an die Hand geben. Dazu ist Pregers Buch eine Erstlingsleistung (seine Doctorschrift ist im Jahre 1889 erschienen), und wer es eingesehen hat, wie jeder bei jeder neuen Arbeit sich selbst erst die Arbeitsmethode schaffen muß, wird die mancherlei Mißgriffe des Buches nicht über Gebühr hoch anschlagen. Es bleibt noch verdienstliches genug übrig, es bleibt vor allen Dingen die lang entbehrete Sammlung der Epigramme, deren Brauchbarkeit jedem Benutzer fühlbar werden wird. Hätte uns der Verfasser etwa noch ein bis zwei Jahre länger warten lassen, so würde ich sicherlich dem Lobe des Fleißes und der Gründlichkeit noch manch andres Lob haben hinzufügen können.

Straßburg i. E.

G. Kaibel.

Hey, Oskar, Semasiologische Studien. (Besonderer Abdruck aus dem achtzehnten Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie, Seite 83—212). Leipzig 1891, B. G. Teubner. Preis M. 3,20.

Die Semasiologie, d. h. die Wortbedeutungslehre hat sich seit Reisig, und zwar hauptsächlich durch die Bestrebungen F. Heerdegens, zu einem eigenen Zweige der wissenschaftlichen Philologie neben der Grammatik, der Etymologie u. s. w. entwickelt.

Auf der von F. Heerdegen geschaffenen Grundlage beruht im wesentlichen die Arbeit O. Hey's. Auch diejenigen, welche in der wissenschaftlichen Philologie Laien sind, werden leicht den Wert einer wissenschaftlichen Wortbedeutungslehre ermessen, wenn sie nur sich dessen erinnern, welche Dienste ihnen etwa als Schülern die Wörterbücher zum Verständnis der altklassischen Schriftsteller leisteten. Es ist einfache Thatsache, daß z. B. die griechischen Wörterbücher in den einzelnen Artikeln (bei den einzelnen griechischen Wörtern) einen Wust von scheinbaren Bedeutungen zeigen, deren Nebeneinanderbestehen kein Verstand der Verständigen zu fassen vermag. Was ein Wort etwa an einer Stelle bedeuten kann, das finden wir als thatsächliche Bedeutung verzeichnet; der genauere Sinn, der erst aus der zusammenhängenden Darstellung des Schriftstellers sich ergibt, wird da als Bedeutung des Wortes an sich verzeichnet (ich will nur erinnern an die mannigfachen Bedeutungen, die *ὄλκρυα* haben soll; hunderte von ganz ähnlichen Beispielen stehn zur Verfügung). Ob der hingestellte deutsche Ausdruck nur ein Mittel an die Hand geben soll, wie man gemäß dem Geiste der deutschen Sprache übersetzen soll; oder ob die Zusammentrager des Wörterbuches wirklich angeben wollen, daß das Wort im Griechischen und Lateinischen in der That jene Bedeutung habe: dies ist in den wenigsten Fällen klar zu erkennen. Ebenso wenig geben die Wörterbücher ein klares Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Bedeutung eines Wortes. Aber noch in vielfacher anderer Beziehung herrscht in den Wörterbüchern ein trostloses Chaos, in welchem keine Wege und Straßen zu den ersehnten Zielen führen. Man will doch wissen, ob ein Wort in der einfachen volkstümlichen Anwendung eine bestimmte Bedeutung hatte; ob es eine solche erst bei einem Dichter von lebhafter Phantasie annahm, und auch fernerhin nur verwendbar in einem bestimmten Sinne blieb, wo eine schwungvolle Darstellung den Leser oder Hörer von selbst in eine ›freiere‹ Anschauung emporriß. Umgekehrt konnte eine Anwendung aber auch auf einer roheren Sinnlichkeit beruhen, so daß sie der gebildeten Sprache fremd blieb. Oder eine Bedeutung, oder das ganze Wort in seiner Anwendung überhaupt, konnte nur aus dem wissenschaftlichen Bedürfnis entstanden sein, und bald dem Peripatetiker, bald dem Stoiker oder Epikuräer in dieser oder jener Beziehung geläufig sein. Erst wo man das Wort dem innersten Wesen nach erfaßt, kann man z. B. auch mit völligem Bewußtsein den ernstesten Ausdruck von dem scherzenden, den freundlichen von dem unfreundlichen oder ironischen, den anständigen von dem unanständigen unterscheiden. So wird jedes Wort, jeder Satz oder Vers

eines Dichters, eines Redners u. s. w. erst seinen wahren Sinn dem hörenden oder lesenden enthüllen. Wie traurig es aber in allen diesen Beziehungen mit unsern Wörterbüchern steht: das zeigt allein schon der doch so einfache, immer naturwahre und klare Homer. Eine welche Menge von Wörtern sollen da z. B. unterschiedslos ›klagen, jammern, wimmern, wehklagen‹ bedeuten! Wir nehmen die Angaben des Wörterbuches für Ernst: und nun verwandeln sich die göttergleichen Heroen in wimmernde Weiber oder Kinder; und wenn man liest, wie die Nachricht von dem Tode des Patroklos auf den ›göttlichen‹ Achilleus wirkt: so wird man von der unwahren, unnatürlichen und geradezu ekelhaften Schilderung zurückgestoßen. O großer Homer, wie sündigen an dir die Herausgeber jener Sammelurien, die man Lexika nennt! Das wundervolle blaugüne Meer sollst du das ›graue‹ nennen; und jene Gelehrten scheinen immer noch nicht zu wissen, daß *πολιός* in der ganzen griechischen Litteratur, obgleich es tausendmal vorkommt, niemals ›grau‹ bedeutet, niemals z. B. eine Bezeichnung der Asche, einer Maus oder eines Kranichs ist. Und weil in dem Worte ein Begriff vorliegt, den die modernen Sprachen, die weit weniger auf natürlicher Anschauung beruhen als die altgriechische, gar nicht auszudrücken verstehen: aus diesem Grunde werden die ganz falschen modernen Bedeutungen dem Worte untergelegt. So sprechen unsere Wörterbücher noch immer von der ›rosenfingrigen Morgenröte‹. Man hat gar nicht in Gedächtnis, was *δάκτυλος* bei Alkaios bedeutet (*δάκτυλος ἀμέρα* erschienen ist der Tag), und daß *ῥοδοδάκτυλος* nur bedeuten kann ›Rosen zeigend‹, d. h. Rosen zur Erscheinung bringend, den Himmel gleichsam mit Rosen bestreuend. — Doch genug an Beispielen! Auf Grund jener Wörterbücher aber soll nun der Theologe den Sinn der wichtigsten neutestamentlichen Stellen erkennen; und der Jurist will hiernach die schwierigsten Stellen des Corpus juris sich erklären! Ein ungeheures Feld ist somit der Willkür eröffnet; und ich darf auch wol hinzufügen, der gewissenlosen Textänderung der überlieferten Schriftsteller. Würde uns eine wissenschaftliche und wirklich überzeugende Wortbedeutungslehre vorliegen, so würden z. B. hunderte von Textänderungen aus den großen Tragikern herausgefegt sein, und man würde in den scheinbar dunklen überlieferten Lesarten oft nur Bestätigungen der naturwahren Anschauungen der großen Dichter erblicken.

Ob nun durch die Schrift O. Hey's ein wesentlicher Fortschritt in der Wissenschaft der Wortbedeutungslehre gebildet werde, möge die Betrachtung ihres Inhaltes zeigen. Sie steht ganz auf dem Standpunkte der heutigen historisch-kritischen, dabei in schneidigen

Definitionen sich bewegenden Philologie. So in dem größeren ersten Abschnitte: ›Die Semasiologie als Wissenschaft‹, Seite 83—111. Hier wird, mit steter Bezugnahme auf die Schriften Heerdegens und anderer Forscher, der Semasiologie ihre bestimmte Stellung unter den anderen philologischen Disciplinen angewiesen. Das Fachwerk der philologischen Wissenschaft überhaupt ist nach Heerdegen (S. 89) folgendes:

I. Lehre vom Wort für sich oder Wortlehre.

1. Formenlehre des Wortes für sich, d. i. Etymologie (worunter auch Laut- und Wortbildungslehre mit einbegriffen).
2. Funktionslehre des Wortes für sich: Semasiologie.

II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes oder kurzweg, Satzlehre.

1. Formenlehre des Wortes im Satze — Flexionslehre.
2. Funktionslehre des Wortes im Satze — Syntax.

Dann bestimmt der Verf. das besondere Gebiet des hier in Frage kommenden Teiles der philologischen Wissenschaft wie folgt: ›Die Semasiologie ist also die Lehre von der Funktion des Wortes als Ding für sich (als ›Individuum‹, nach Heerdegens Terminologie) außerhalb des Sprachzusammenhanges. Da nun die wissenschaftliche Sphäre der Philologie die Erkenntnis des Individuell-Historischen ist, so muß es die Aufgabe einer wissenschaftlichen Semasiologie sein: auf ihrem Felde, d. h. mit ihrem Material und mit ihren Mitteln, Erkenntnis des Individuell-Historischen zu erzielen.‹

Sucht man in solchen scharfen Bestimmungen Winke für die praktische Erkenntnis, z. B. für ein besseres Verständnis dieser oder jener Stelle eines bedeutenden Redners oder klassischen Dichters: so wird die Ausbeute eine sehr geringe, und nur auf großen Umwegen zu erlangen sein. Ich würde mir z. B. aus diesen haarscharfen Bestimmungen nur eine Warnung herausdeuten, daß man sich hüten muß, als wirkliche Bedeutung eines Wortes an sich aufzufassen, was erst in der bestimmten Redewendung, oder im ganzen eines umfanglicheren Satzgefüges, vielleicht sogar erst aus einer größeren Darstellung überhaupt als eine Bedeutung hervorspringt. Und allerdings, wenn die Zusammensteller der Wörterbücher die scharfen Grenzen zu finden vermöchten, so würden sie z. B. nicht die verschiedenen Bedeutungen von *ὄλνημα* verzeichnet haben, auf welche oben Bezug genommen wurde. Denn am lehrreichsten sind doch immer die Verhältnisse im Griechischen, da diese Sprache die volkstümlichste und deshalb naturgemäße Entwicklung genommen hat,

die wissenschaftlich am sichersten erkennbar ist; während in der gesamten lateinischen Litteratur, von den ältesten Denkmälern an, die Nachahmung des Griechischen eine große Rolle spielt, und eine einfache wissenschaftliche Forschung deshalb weniger zum Ziele gelangt. Ich kann deshalb auch schwer fassen, weshalb man (so auch Hey) so viele Arbeitskraft an das Lateinische wendet, und die griechische Sprache links liegen läßt. Und gerade im Lateinischen haben wir doch bereits treffliche Wörterbücher, wie das von Georges, und eine ganze Bibliothek synonymischer Bücher und Abhandlungen.

Der Verf. stellt nun ebenso schneidige Angaben für die Begriffsentwicklungen, die Begriffsspaltungen u. s. w. auf. Ebenso wird die Grundbedeutung eines Wortes von seinem Gebrauche unterschieden.

Ein zweiter Abschnitt handelt von der ›Bedeutungsdifferenzirung‹. Es handelt sich hier um das genauere Bedeutungsgebiet der einzelnen Wörter, um weitere und engere Begriffe, wovon auch die letzteren in manchen Fällen sich erst geschichtlich entwickelt haben. Der ganze zweite Teil der Schrift handelt nun im besonderen von den Bedeutungs-differenzierungen in der römischen Litteratursprache. Hier werden namentlich die Mittel erörtert, wodurch die Sprache zu solchen Differenzierungen gelangte. So namentlich durch verschiedene Aussprache, wie bei *quaeso* und *quaero*, *penna* und *pinna*, *lautus* und *lotus*. Oder durch verschiedene Endungen, wie bei *certo* und *certe*, *juventus* und *juventa*. Der Verfasser hat hier recht schätzbares Material zusammengebracht, aus welchem ermessen werden kann, bis zu welchem Zeitraume eine bestimmte Bedeutung sich in der Litteratur hielt, bis sie sich — meist durch Zuhülfnahme verschiedener Formen, wie in den obigen Beispielen, spaltete; oder auch eine andere Richtung einschlug. Und so hat die Schrift für jeden Gelehrten, der namentlich auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur Studien macht, ihren unverkennbaren Wert.

Aber die ganze Schrift zeigt eben die scharfe doktrinäre Richtung, welche leider noch immer in der alten Philologie nicht einer gesunderen und lebensvolleren Methode weichen will. Ich will die Leser nicht durch jene schneidig-scharfen Definitionen ermüden, die das Gepräge der Hegelschen Philosophie tragen, welche doch auf die Naturwissenschaften angewandt absolut keine neue Erkenntnis geboten hat. Mit jenen Subsumtionen der sprachlichen Begriffslehre kommt man kaum weiter; und während jene streng wissenschaftlich klingenden Bestimmungen um den Geist herumschwirren, gelangt man zu keinen Gesetzen, welche aus dem Leben entnommen, für das

Leben ihren Wert haben. Die sogenannten ›verstärkten Bedeutungen‹ unserer Wörterbücher u. s. w. stehn wesentlich auf demselben Standpunkt wie diese Gebietsbestimmungen der Wortbegriffe. Es thut einem leid um die jungen Studierenden, welche mit so scharfen Definitionen nach Art unserer alten Naturphilosophen umgehen lernen müssen, somit die Vorstellung einer ungeheuer abstrakten Wissenschaft gewinnen, und vor den ungeahnten — und doch so willkürlich herbeigezogenen — Schwierigkeiten der Wissenschaft zurückprallen und die Wissenschaft selbst als eine fruchtlose Theorie fliehen lernen. Wollte man dafür doch lieber beginnen, zu allererst hören und sehen zu lernen, und zum hören und sehen dann die Schüler anzuleiten! Wie viel wäre z. B. allein schon gewonnen, wenn die Philologen die antiken Accente aussprechen lernten, und nicht mehr in der unnatürlichsten Weise die ganz falsche Aussprache in der Prosa zu einer ebenso falschen aber umgekehrten Aussprache im Verse umdrehten! Wie ganz anderes würde der so vorgebildete auch moderne Sprachen erlernen können, z. B. selbst das Chinesische aus Büchern, ohne mündliche Anleitung.

Was aber die Wortbedeutungslehre betrifft, so helfen hier die einfachsten Lehrsätze ganz erstaunlich. Ich habe in meiner griechischen Synonymik eine Menge derselben gelegentlich klar gemacht, will aber hier nur an einem Beispiele zeigen, wie leicht man ohne künstlich aufgestapelte Lehrsätze zu schlagenden Naturgesetzen gelangt.

Ich würde z. B. für die ganze Homerforschung zuerst den einfachen Grundsatz aufstellen: ›Betrachte Homer als einen lebendig empfindenden und richtig beobachtenden Mann, nie als einen Phrasendrechsler oder Abraspler altüberlieferter unverstandener Versstücke‹. Wie viel ist mit diesem Lehrsatz gewonnen! Tausende von Versen gewinnen neues Licht. Freilich, man kann auf einen Kunstdichter wie Virgil solche Grundsätze nicht anwenden: der Mann, der die Wellen des sturmerregten Meeres bis an die Sterne schlagen sieht, darf nicht auf Naturwahrheit seiner Darstellungen geprüft werden.

Wichtiger wäre etwa folgende Beobachtung: ›Die sinnlichen Erscheinungen sucht der sprechende durch Uebertreibungen klar zu machen; durch häufigeren Gebrauch werden diese zu einfach lebhafteren Bildern; endlich können sie, indem die jüngere Generation die entsprechenden Wörter einfach erbt, zu ganz regelmäßigen Bezeichnungen der Begriffe werden‹. Hierzu gehören ganz besonders die Bezeichnungen für die Farben. Wenn Homer von blauen, und wenn die Deutschen von roten Haaren sprechen, so sind dies Uebertreibungen; aber viel angewandt, haben diese Aus-

drücke den Charakter einfach sachlicher Angaben erhalten. Wenn also der Deutsche von roten Haaren spricht, so ist er sich gar nicht mehr bewußt, daß er ungeheuer übertreibt; aber auch kein Bild schwebt ihm mehr vor, er würde also z. B. bei dem Ausdrücke nicht mehr an eine Rose denken, und mit ihr ein bestimmtes Haar vergleichen; sondern der Ausdruck hat die technische Bedeutung des rötlich-braungelben Haares angenommen. Zu ähnlichen Uebertreibungen werden alle anderen Wörter für lebhaftere Farben im Deutschen angewandt. Man muß sich das einmal vergegenwärtigen, wie verkehrt eigentlich ursprünglich diese Bezeichnungen sind; man sieht dies am schnellsten durch Vergleiche mit Gegenständen ein, welche wirklich die entsprechende Farbe haben. Wir sprechen von blauem Nebel: man vergleiche doch eine Kornblume oder ein Vergißmeinnicht. Ebenso von blauen Augen: wie verkehrt in den meisten Fällen! Und unsere weiße Gesichtsfarbe? Man vergleiche den Schnee! Und jemand ist von der Sonne gelb im Gesichte geworden? Da halte man doch eine Citrone dagegen! Und wir sagen schwarz, wo wir ›schmutzig‹ sagen sollten. So aber liegen die Verhältnisse in allen Sprachen. Geiger fand dasselbe bei Homer: und unglaublich kurzsichtig glaubte er aus einer solchen Anwendung der Farbenwörter folgern zu müssen, daß Homer keine Farben zu unterscheiden vermag; und die über-doktrinäre Philologie der Gegenwart griff dies auf, und gelangte selbst soweit, anzunehmen, daß die alten Griechen ursprünglich nur hell und dunkel unterschieden! Als ob es irgend ein Volk auf der Erde gäbe, welches nicht die Farben mindestens ebenso gut unterschiede wie wir kurzsichtigen Deutschen! — So einfache Wahrheiten aber sollte die Philologie lehren, Wahrheiten, die auch das Kind schnell begreifen lernt, die den Jüngling rasch zu selbständiger Beobachtung befähigen, und ihn solche Gesetze erkennen lassen, die im alten Sanskrit ebenso volle Gültigkeit haben wie in den neueren Sprachen Indiens; die sofort auch auf die semitischen und indianischen Sprachen angewandt werden dürfen, und uns auch tausende von Erscheinungen in den Sprachen unserer Schutzvölker erkennen lassen, der Damara so gut wie der Herero, der Wahehe wie der Wakami. Welch ein lebendiges Verständnis der alten Litteratur aber wird sich entwickeln, wenn man nicht mehr mit schneidigen Wortdefinitionen sich abquält, sondern wirklich sehen, hören und beobachten lernt!

Hagen i. Westf.

Heinr. Schmidt.

Δαμασκίου διαδόχου ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν, εἰς τὸν Πλάτωνα Παρμενίδην ed. C. E. Ruelle. Paris 1889. 2 voll. XXI. 324 und 390 S. 8°. Preis 20 Mk.

Im Jahre 1826 gab Kopp die ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν des Damascius zum ersten Male aus jungen Handschriften heraus und theilte dabei mit, daß eine zweite Schrift oder ein zweiter Teil der 'Principienfragen' handschriftlich vorhanden sei. Aber weder diese Notiz noch die Mangelhaftigkeit der Koppschen Ausgabe reizten die Späteren zu einer Beschäftigung mit dem ungemein schwer verständlichen und wenig originellen Schriftsteller. Erst in den letzten Jahrzehnten fanden sich zwei Liebhaber für das Aschenbrödel, Heitz und Ruelle. Beide verglichen den unterdeß in seiner Bedeutung erkannten Marcianus 246 und gaben von Zeit zu Zeit Proben ihrer Beschäftigung mit dem Text des Damascius, so daß man gespannt sein durfte, wessen Ausgabe zuerst das Licht der Welt erblicken würde. Da starb im Jahre 1889 Heitz, und in demselben Jahre begann Ruelles Ausgabe zu erscheinen; abgeschlossen ist der Druck erst 1891, wie aus den Anführungen in den Addenda hervorgeht.

Welcher von beiden Gelehrten für die schwierige Aufgabe besser befähigt sei, darüber konnte sich von vorn herein ein Urteil bilden, wer wollte; daß es Ruelle nicht ist, liegt jetzt klar zu Tage. Seine Ausgabe ist eine Dilettantenarbeit durch und durch, unwürdig der sonst so tüchtigen französischen Philologie wie der Wissenschaft überhaupt. Wir wollen ganz davon absehen, daß Ruelle auch trotz Heitz' Widerlegung immer noch an der Einheit der beiden Schriften festhält — seine Entgegnung im Archiv für Gesch. der Philos. III 380 ff. ist ganz oberflächlich — wir würden ihm diese Marotte gern nachsehen, wenn er uns einen nur halbwegs brauchbaren Text geliefert hätte. Zunächst also eine genaue Darstellung der Ueberlieferung, d. h. eine möglichst exacte Vergleichung des ganz vorzüglichen Marcianus 246. Daß dem Ruelleschen Text eine solche nicht zugrunde liegt, kann Ref. aus eigener Kenntnis der Handschrift behaupten. Da sind Worte übersehen und hineingesehen, richtige Angaben an falsche Stellen gerückt, paragraphi für 'virgulae censoriae' ausgegeben, Blattenden falsch notiert — kurz, weder auf positive noch auf negative Angaben ist irgend ein Verlaß. Z. B. ist ganz ungenügend mitgeteilt, was auf den ersten Blättern von später Hand ergänzt und anscheinend oft nicht richtig ergänzt ist. Wenn der Leser alle 30 Seiten einmal von einer paragraphus erfährt, so muß er dies Zeichen für eine große Seltenheit halten; tatsächlich steht es auf jeder Seite einige Male, ebenso wie in den Schwesterhandschriften. Zu II 321, 23 lesen wir die Bemerkung: >Textus

platonicus loci citati signis inclusus (?) est in codice, quod perraro fit. Tatsächlich ist die Hervorhebung von Citaten durch Zeichen am linken Rande durchaus Regel in der Handschrift, welche in dieser Beziehung wie in anderen höchst sorgfältig ist. So auch in der Interpunction; hätte Ruelle dieselbe einfach wiedergegeben, der Text wäre weit lesbarer als er es jetzt ist mit einer Interpunction, welche die gänzliche Verständnislosigkeit des Herausgebers auf Schritt und Tritt erkennen läßt. Man traut kaum seinen Augen, wenn man zu I 13, 13 liest: ›*Quin immo Koppii interpunctiones saepius mutavi.*‹ Einzelnes anzuführen verlohnt kaum; man sehe z. B. I 59, 23. 87, 9. 137, 13.

Unter den Lesarten des Marcianus — wo sie notiert sind — steht ein Gemisch von Varianten der wertlosen Apographa, deren übrigens keines vollständig verglichen ist, Verweisungen auf die von Damascius citierten Stellen und diejenigen neueren Gelehrten, welche Damasciusstellen anführen (wozu?), und schließlich von Conjecturen, die fast alle von Kopp oder dem Herausgeber herrühren. *O si tacuisses, philosophus mansisses!* Wenn I 48, 14 die Handschrift zweimal richtig τὸ δὲ bietet, der Herausgeber daraus mit einem stolzen: *Correxi* zweimal falsch τὸδε macht, wenn solche Fälle etwas durchaus gewöhnliches sind; wenn ganz sichere Emendationen einfachster Art, wie die Verwandlung von ἦ in εἰ oder ἦ in ἦ nicht gefunden sind oder sich bescheiden in der Anmerkung verkriechen — kann man da anders urteilen, als daß von einem Verständnis des Textes von seiten des Herausgebers nicht die Rede sein kann? In folge dessen ist in der ersten Schrift die Kopp'sche Capiteileinteilung auch da beibehalten, wo sie thöricht ist, und die zweite von Ruelle oft ganz verkehrt abgeteilt (man sehe besonders II 168, 10); der am Schlusse gegebne Index capitum übersetzt meist nur die von Damascius selbst vorausgeschickten Uebersichten und zwar in einer Weise, welche deutlich erkennen läßt, daß der Herausgeber nicht einmal den Sinn der von Damascius aufgeworfenen Fragen versteht — geschweige denn deren Lösung. Vgl. 192. 206. 302. Mit der neuplatonischen Litteratur hat sich Ruelle zwar beschäftigt, aber ohne großen Erfolg. Seine Verweisungen sind oft ganz zwecklos; daß mit αὐτός in der zweiten Schrift immer Proklos gemeint ist, ist ihm nicht aufgegangen (II 79, 7). Wenn man hinzufügt, daß allenthalben Unsicherheit über die elementarsten Dinge hervorguckt — πῶς πῆ u. s. w. statt der Enclitica wird gedruckt nach Kopp, der für Ruelle Orakel ist; bei Aenderung von ποῖος in ποιός Bonitz' index citiert, das augmentlose Plusquamperf. fast immer ›verbessert‹, in dem Satze διὸ καὶ παρ' Ὁρφει τὰ μὲν ἄλλα γένη ἐκ μητρὸς καὶ πατρὸς II 84, 28 die

letzten Worte als Citat (Hexameter?) ausgerückt u. a. m. — daß die wertvolle orthographische *παράδοσις* der Handschrift durchaus verkannt ist, daß an Druckfehlern aller Art kein Mangel ist, so hat man allenfalls das Wichtigste gesagt, was über Ruelles Arbeit zu sagen ist. Daß auf Suchen von Stellen der neueren und neuesten Litteratur, an denen Beiträge zur Kritik und Erklärung gegeben sind, ein löblicher Eifer verwandt ist, soll nicht verkannt werden.

Breslau.

W. Kroll.

Campaux, A., Histoire du texte d'Horace. Paris-Nancy 1891. Berger-Levrault. 108 S. 8°.

›Der Franke nur weiß Zierliches zu sagen‹. Daß dies Wort Schillers auch auf wissenschaftlichem Gebiete einige Geltung hat und die Franzosen die glückliche Gabe besitzen, auch Themata, die der Deutsche fast nicht behandeln kann, ohne daß seine Arbeit den Schweiß mühesamer Gelehrsamkeit zeigt, in ein leichtes, gefälliges Gewand zu kleiden, ist bekannt und wir dürfen sie, sofern nur die Gründlichkeit dabei nicht leidet, darum beneiden. Vorliegendes Buch kann aber leider von diesem letzteren Mangel nicht freigesprochen werden. Der Verf. hält sich in allen Fragen so sehr an der bequemsten Oberfläche, daß seiner Arbeit jeder wissenschaftliche Wert abgesprochen werden muß. Selbst die fast ausschließlich bibliographischen Angaben, mit denen sich der Verf. begnügt, sind entweder zu allgemein gehalten oder sie bestehen selbst wieder nur aus Citaten. So gleich zu Anfang, wo (S. 8) über Mavortius mit Berufung auf Bentley gesagt ist, daß 7 Hss. dessen Subscription tragen. Die Zahlangabe ist nach dem uns heute bekannten Handschriftenverzeichnis nicht mehr zutreffend. Statt nun aber den Versuch zu machen, die mit einiger Sicherheit als Mavortisch zu betrachtenden Lesarten anzugeben oder nur zu sagen, wie man etwa dieselben zu eruieren versuchte, reproduziert Verf. die Behauptung von Peerkamp und L. Müller, ›denen er die Verantwortung für dieselbe überlassen will‹ (S. 10), daß sich nämlich Mavortius' Thätigkeit wohl nur beschränkte auf Aenderungen minder wichtiger Art, und, auch wenn sie erhalten wäre, nur geringe Ausbeute für die Textkritik bieten würde.

Das Kapitel über die Horazhandschriften umfaßt 1 Seite und begnügt sich mit den allgemeinsten Wendungen. Uebrigens

stammt die älteste italienische Hs. nicht aus dem XI. Jahrh., wie S. 10 gesagt ist, sondern aus dem Anfang des X., vielleicht gar aus dem IX. Jahrh. — Das folgende Kapitel über die Textkorruption und Interpolation erwähnt, daß 250 Hss. wohl große Verschiedenheit zeigen müssen. Wenn aber als Gründe derselben ›la négligence ou l'ignorance des copistes und les explications des grammairiens‹ (S. 14) angeführt werden, so ist das zweifellos richtig, aber zu allgemein und selbstverständlich. Das Eindringen der Glossen, spätlateinischen Wortformen, eine grammatisierende Korrektheit, die Korruption des Textes aus metrischen, moralischen, ästhetischen Rücksichten, bloße Schreibfehler, Dittographien, Mißverständnisse, falsch verstandene Abkürzungen u. s. f. hätten an einer Anzahl von Stellen leicht nachgewiesen werden können. Daß übrigens das Auftauchen der Varianten durch die Buchdruckerkunst unterdrückt worden sei (S. 12), widerlegen die Drucke selbst genugsam. — Ueber die Reihenfolge der Horazischen Gedichte, worüber doch in letzter Zeit ziemlich eingehende und nicht erfolglose Untersuchungen angestellt worden sind, begnügt sich Verf. mit der Bemerkung, diese Anordnung sei ›probablement l'ordre métrique, mais combiné avec l'ordre esthétique‹ (S. 13)!

Hinsichtlich der Interpolationen charakterisiert C. den Standpunkt Peerlkamps S. 15 als einen radikalen, von der großen Mehrzahl der Horazerklärer nicht geteilten und begnügt sich hinzuweisen auf die Stellen S. I 10, 1—8; C. IV 4, 18 ff., I 12, 33 ff. IV 8, 15 ff. als die einzigen wirklich verdächtigen, bemerkt aber S. 19, daß außer Terenz und Manilius kein Schriftstellertext mehr gelitten habe als der des Horaz. Andre Leute und darunter recht nennenswerte haben freilich gemeint, daß wenig Texte so gut überliefert sind wie gerade der Horazische.

Das über die Scholiasten Vorgebrachte umfaßt 1 Seite. Verf. operiert mit dem Namen Acro gerade so wie mit Porphyrio; daß die beiden Scholiensammlungen ganz verschieden hinsichtlich ihrer Autorschaft sind, wird nicht einmal angedeutet, sondern von beiden nur bemerkt, sie seien ›bien inégaux tant au point de vue de la valeur qu'à celui de la date‹ (S. 16). Nachdem aber seit Suringar recht beachtenswerte Untersuchungen über das Alter Porphyrios geführt worden sind, namentlich die sprachliche Seite wichtige Aufschlüsse ergeben hat (s. Urba's Meletemata Porphyri.), sollte dieser Punkt doch nicht so summarisch abgethan werden.

Von S. 19 an folgt die Textgeschichte seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Auch hier beschränkt sich der Verf. auf bibliographische Angaben über die verschiedenen Ausgaben. Wo

eine eindringendere Besprechung einsetzen sollte, citiert er einige Sätze von Benoist, dessen Aufsatz im Journal des savants (1883) überhaupt über jede wichtigere Sache, bisweilen in 2—3 Seiten fortgesetzten Citaten reproduziert wird.

Daß über Cruquius die Ansichten geteilt sind und 2 Lager sich gegenüberstehn, ist doch nicht ausreichend in einem Buche über die Textgeschichte. Haben die verschiedenen Ausgaben dieses Gelehrten von 1565—1578 den gleichen Wert? Worauf stützt sich der Vorwurf gegen dessen Zuverlässigkeit? Welche seiner Kollationen läßt sich heute noch genau nachprüfen? Welche Lesarten verdanken wir seinem Vetustismus? Das sind Fragen, die hier doch nicht zu umgehn waren, die aber sorgfältig vermieden werden.

Daß die Schicksale von Guyets Horazexemplar seit 1890 nicht mehr dunkel sind (S. 31), mag Verf. aus Hertz' Abhandlung ersehen. — Eine Berliner Ausgabe des Bentley'schen Horaz vom Jahre 1829 giebt es nicht; es wird 1869 heißen müssen; auch die Leipziger Ausgabe stammt nicht aus dem Jahre 1816, sondern 1826.

Worüber nun aber ganz besonders eine eingehendere Besprechung erwartet würde, die Textgeschichte des 19. Jahrhunderts, da erfahren wir kaum mehr als bibliographische Notizen. Am eingehendsten ist noch Peerlkamp berücksichtigt; doch bietet der Verf. hier nicht mehr als in seiner, von uns im I. v. Müllerschen Jahresbericht (1887—1889 S. 132) genannten Sonderabhandlung über Peerlkamp.

Als Muster guter Methode (S. 102) erscheint ihm unter den neuesten Ausgaben die von L. Müller, über welche das lobende Urteil von Benoist angeführt wird. Auch über Keller-Holder's Ausgabe — und hier hätte man vor allem ein eigenes Urteil gewünscht, — folgt ein mehrere Seiten umfassendes Citat Benoist's. Nirgends ist unter den neueren Ausgaben die kritische Seite derselben von der exegetischen geschieden. Sonst hätte der Verf. Ritter, Dillenburger, Lachmann, Teuffel, Nauck, Madvig (Kießlings Ausgabe scheint er noch nicht zu kennen), Meineke (bald Meyneke, bald Meynecke) nicht in einem Atemzuge absolvieren können. Ebenso fehlt gänzlich eine Beachtung der an Horaz zum Teil so glücklich versuchten (man denke nur an Horkels treffliches Buch) neueren Konjekturealkritik.

Kleinere Verstöße mögen unbesprochen bleiben. Die Worte in der Mavortiussubscription: *conferente mihi magistro* mit *>qui l'a collationné avec moi* zu übersetzen scheint uns dagegen sehr bedenklich.

Was wir bei der ganzen Arbeit vermissen, ist eigenes Urtheil und tiefere, energische Erfassung der gestellten Aufgabe. Ohne diese Erfordernisse kann aber eine Textgeschichte des Horaz allerdings nicht geschrieben werden.

Karlsruhe.

J. Häußner.

Husemann, Theodor, Handbuch der Arzneimittellehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die neuesten Pharmakopöen für Studierende und Aerzte. Dritte Auflage des Handbuches der gesammten Arzneimittellehre. Berlin, J. Springer. 1892. 688 Seiten. gr. 8°. Preis in Leder gebunden 10 Mark.

An Stelle der dritten Auflage des in gleichem Verlage erschienenen Handbuches der gesammten Arzneimittellehre habe ich ein kürzeres Handbuch der Arzneimittellehre ausgearbeitet, das in noch höherem Grade wie das frühere Werk den Interessen des Studierenden der Heilkunde und des praktischen Arztes angepaßt ist. Diesem Zwecke entsprechend enthält das Buch, dessen Umfang nur ungefähr der Hälfte desjenigen meines früheren Handbuches gleichkommt, alles für Studierende und Aerzte wissenswerthe Thatsächliche aus dem ganzen Gebiete der Pharmakologie. Umfassende Erörterung und weitläufige Besprechung von Hypothesen blieb dagegen ausgeschlossen, und solche fanden überhaupt nur dann Berücksichtigung, wenn sie für die Auffassung der Arzneiwirkung besonderes Interesse darboten. Wer mit aufmerksamem Auge die Vorgänge auf dem Gebiete der Medicin beobachtet und das Auftauchen zahlreicher Hypothesen in dieser Zeit und deren Wiederverschwinden nach kurzer Lebensdauer constatirt hat, wird es gewiß gerechtfertigt finden, daß ich mich in dem Handbuche vorwaltend auf das Thatsächliche beschränkte. Nur hierdurch und durch die Beschränkung des Raumes oder Streichung vollkommen obsoleter und in der Gegenwart gänzlich ungebräuchlicher Medicamente, sowie durch kürzere Fassung im Allgemeinen konnte ich es erreichen, den Umfang des Buches auf 42 Bogen Text zu beschränken.

Daß dies mit großen Schwierigkeiten verbunden war, wird derjenige zu würdigen wissen, welcher der Entwicklung der Arzneimittellehre im letzten Decennium gefolgt ist. Seit dem Zeitalter des Paracelsus hat es keine Periode gegeben, in welchem das Armamentarium des Arztes mit soviel neuen Waffen versorgt wurde, als die letzten Jahre, in denen vor allem das Suchen nach einem

zuverlässigen Antisepticum oder nach Mitteln, die die Heroen der Medicamente, Opium und China, zu ersetzen geeignet seien, ohne die unangenehmen Beiwirkungen derselben zu besitzen, zahlreiche kräftige Medicamente dem Arzneischatze als dauernde Bereicherung zuführte, denen zum Teil die neuesten Arzneibücher ihre Pforten zu öffnen nicht umhin konnten. Es war selbstverständlich geboten, diese Errungenschaften der neueren Arzneimittellehre im Handbuche gebührend zu berücksichtigen, und es mußte dabei noch über die Zahl der Mittel hinausgegangen werden, welche die neuesten Pharmakopöen, und namentlich das Arzneibuch des Deutschen Reiches, das selbst einzelnen täglich vom Arzte verordneten neuen Medicamenten den Eintritt versagt hat, sozusagen legalisiert haben. Was von diesen modernen Medicamenten wirklichen Nutzen zu gewähren schien, ist aufgenommen worden, und selbst einige während des Druckes bekannt gewordene Stoffe (Phenocoll, Dermatol, Europhen) haben in einem kurzen Nachtrage Erörterung gefunden.

Die beiden ersten Auflagen des Handbuchs der gesammten Arzneimittellehre hatten zugleich den Zweck, als medicinischer Commentar der Pharmacopoea Germanica zu dienen. Das fast gleichzeitige Erscheinen des Deutschen Arzneibuchs (Pharm. Germ. Ed. III) und der neuesten Auflage der Oesterreichischen Pharmacopoe (Pharmacopoea Austriaca Ed. VII) machte es möglich, auch letztere in gleicher Weise zu berücksichtigen und neben dem Deutschen Arzneibuche als Grundlage des Werkes zu benutzen. Die Herbeiziehung der in der Oesterreichischen Pharmacopoe officinellen Drogen und Zubereitungen erschien um so mehr geboten, als das Deutsche Arzneibuch manche für den praktischen Arzt wichtige ältere und neue Medicament, z. B. Castoreum, Lanolin nicht aufgenommen hat. Die Mittel beider Pharmacopöen können aber im Wesentlichen als das Material angesehen werden, dessen Kenntniß dem europäischen Arzte nothwendig ist, und bilden daher auch den hauptsächlichsten Gegenstand der Erörterung in meinem Handbuche. Die übrigen europäischen Pharmacopöen machten eine detaillierte Ausnutzung nicht nöthig, zumal da die Mehrzahl derselben sich sehr eng an die Pharmacopoea Germanica ed. altera anschließt; doch sind ihnen eigenthümliche Mittel, wie auch ihre Abweichungen, soweit sie ein allgemeines Interesse beanspruchen, berücksichtigt. Auch die amerikanische Pharmacopoe, die für uns namentlich durch die zuerst in der Editio septima der Ph. Anotr. recipierten Flind Extracts größeres Interesse hat, hat Berücksichtigung gefunden. Es muß übrigens bemerkt werden, daß ich Sorge getragen habe, im Interesse der

Aerzte und Studierenden des Deutschen Reiches einerseits und derjenigen der Oesterreichischen Monarchie andererseits durch nicht zu übersehende typographische Merkmale (die Benennungen der in Deutschland officinellen Medicamente sind in den Ueberschriften mit fetter Schrift gedruckt, die der in Oesterreich gebräuchlichen mit einem Sterne gekennzeichnet) das für beide besonders wichtige Material deutlich zu machen. Das Buch erleichtert in dieser Weise auch eine Vergleichung der Pharmakopöen der beiden stammverwandten Nationen, und es sollte mir eine besondere Freude sein, wenn es dazu dienen sollte, die Möglichkeit und selbst die Nothwendigkeit einer Einheit der Pharmakopöen beider Länder bei deren Neuherausgabe darzuthun und eine solche vorzubereiten. Man würde eine solche nicht bloß als eine Etappe auf dem Wege zu der heiß ersehnten internationalen Pharmakopoe, für welche günstigere politische Situationen abgewartet werden müssen, sondern als eine für die Anwohner der weit ausgedehnten Grenzen beider Länder sehr wohlthätige Einrichtung begrüßen müssen, wie dies ein Blick auf die meinem Buche beigegebene vergleichende Tabelle der Maximaldosen (S. 658—659) leicht erkennen läßt.

Die Einrichtung des Buches ist im Wesentlichen derjenigen des Handbuches der gesammten Arzneimittellehre gleich. Es zerfällt in einen allgemeinen Theil (S. 1—80), der namentlich einen ausführlichen Abschnitt über die allgemeine Arzneiverordnungslehre bringt. Die in dem früheren Handbuch im allgemeinen Theile gegebenen Grundzüge der Wirkung der einzelnen Arzneiklassen sind zur Vermeidung von Wiederholungen in den speciellen Theil verwiesen und durch allgemeine Artikel ersetzt worden, die jeder einzelnen Classe bzw. Ordnung voraufgeschickt sind. Die speciellen Arzneimittel sind nach meinem 1874 aufgestellten Systeme auf physiologisch-therapeutischer Grundlage angeordnet, das insofern eine Modification erlitten hat, als Digitalis und wirkungsverwandte Stoffe, die bisher theils den Antipyretica, theils den Nierenmitteln zugewiesen waren, in einer besonderen Classe unter der von Lander Brunton eingeführten Bezeichnung *Cardiotonica* vereinigt wurden. Viele jüngere Pharmakologen schwärmten zwar für die sog. Gruppierung, wie sie ihrer Zeit von Buchheim in seinem Lehrbuch eingeführt ist. Diese Schwärmerei ist kaum begreiflich, wenn man weiß, daß Buchheim sich selbst wegen seiner Neuerung entschuldigt und eingeräumt hat, daß er sie nur eingeführt habe, weil der damalige Standpunkt der Medicin eine den Ansprüchen der Wissenschaft Genüge leistende Classification nicht gestatte. Seit der Zeit ist fast ein

halbes Jahrhundert verflossen, und mir scheint, die Fortschritte auf dem Gebiete der Medicin überhaupt und auf demjenigen der Pharmakologie in specie sind bedeutend genug, um den Versuch zu rechtfertigen, ein System herzustellen, das gleichzeitig ein physiologisches und ein therapeutisches ist.

In der Bearbeitung der einzelnen Stoffe sind die einzelnen Zweige der Pharmakologie gemäß ihrer Bedeutung für den Arzt und den Studierenden der Medicin mehr oder weniger ausführlich behandelt. Der den Kern der Pharmakologie bildenden Pharmakodynamik und der Anwendung in Krankheiten mußte selbstverständlich ein größerer Raum zufallen als der Pharmakognosie. Zahlreiche Arzneiformeln sind den wichtigeren älteren und neueren Heilmitteln beigefügt. Ich habe daran festgehalten, jeden Stoff, der in verschiedenen Richtungen wirkt oder therapeutisch verwendet wird, nur in derjenigen Classe abzuhandeln, zu der er wegen seiner Hauptwirkung gehört; es werden dadurch am besten unnütze Wiederholungen vermieden. Sowohl in den jeder Classe vorausgeschickten Artikeln als bei den wichtigeren einzelnen Medicamenten habe ich regelmäßig versucht, die therapeutische Wirksamkeit der Mittel und ihre physiologischen Effekte, soweit diese thatsächlich feststehen, zu begründen.

Bezüglich der Benennungen habe ich mich hauptsächlich an die Nomenclatur des Deutschen Arzneibuches gehalten; doch sind die Benennungen der Pharmacopoea Austriaca, wo sie abweichen, regelmäßig, und wichtige Synonyme der Pharmakopöen anderer Länder oder älterer Pharmakopöen nach Bedürfnis aufgeführt. Die Orthographie des Arzneibuches konnte ich mich nicht entschließen, in allen Punkten zu adoptieren. Unsere Zeit hat eine gewisse Antipathie gegen das h hinter dem t, und die Redaction des Deutschen Arzneibuches hat geglaubt, die Verbannung des h auch auf wissenschaftliche Namen übertragen zu müssen. Ich würde nichts dawider zu erinnern haben, wenn man, wie dies in der officiellen Schreibweise des Preussischen Cultusministeriums (sog. Putkamerschen Orthographie) geschieht, das h als ein Dehnungszeichen auffaßt und dasselbe aus kurzen oder solchen Silben entfernt, in denen die Dehnung an sich erkennbar ist (Diphthongen). So ist die Schreibweise Koloquinten, obschon das Wort vom Griechischen *κολοκυνθίς* stammt, recht wohl zu rechtfertigen, zumal da im Griechischen für *κολόκυνθα* bzw. *κολοκύνθη* eine attische Nebenform *κολοκύντη* existiert und die deutsche Benennung schon im vorigen Jahrhundert ohne h geschrieben wurde (z. B. in Woyts Gazophylaz. von 1746). Anders verhält es sich

mit Terpenthin, das ein Dehnungs-h wegen der langen oder betonten Endsilbe verdienen würde, und dessen althergebrachte Schreibweise dem Griechischen *τέρμινθος* (Dioscor. 1, 91) und dem lateinischen *terebinthus* (Plinius 13, 6. Virg. Aen. 10, 136) bzw. *τερμίνθινος* (Dioscor. 5, 139) und *terebinthinus* (bei Plinius und Celsus) entspricht, da die Schreibweise des Vegetius *terbentinus* doch wohl nicht als etymologische Grundlage dienen kann. Eine ähnliche Antipathie wie gegen das h existiert auch gegen das y, das man als überflüssigen Vokal unseres Alphabets betrachtet. Das Arzneibuch schreibt demgemäß jetzt nicht bloß Sirup, sondern auch Sirupus statt des von jeher üblichen Syrupus, was ich nicht billigen kann, da ein zwingender Grund, in einem Worte, das ursprünglich im Arabischen weder ein y noch ein i enthält und das im mittelalterlichen Latein mit Ausnahme von Franzosen, die das y wie i sprechen, aber selbst von Italienern, die in ihrer Sprache kein y haben, stets mit y geschrieben wird, das y durch i zu ersetzen nicht besteht. Ausführlicher habe ich mich darüber in der Pharmaceutischen Zeitung 1885. N. 56, S. 535 ausgesprochen. Diese Verbannung des y aus Syrupus im Deutschen Arzneibuche erscheint um so auffälliger, als darin ein Wort mit y neu eingeführt ist, in welchem das y nicht gut durch i hätte ersetzt werden können. Weshalb das Arzneibuch *Styli caustici* schreibt, ist mir nicht klar, da schon die lateinischen Klassiker sowohl die so bezeichneten spitzig runden Werkzeuge, z. B. den Griffel zum Schreiben als die mit diesem geschehene Abfassung als *stilus* bezeichnen, während das griechische *στύλος* m. W. weder für den Schreibgriffel noch für analoge Gegenstände, sondern nur als Synonym von *στήλη* (Säule, Strebepfeiler) gebraucht wurde.

Zum Schlusse sei nur noch die Bemerkung gestattet, daß die Verlagshandlung für die Ausstattung des Buches in vorzüglicher Weise gesorgt hat.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 4.

15. Februar 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Von Sickel. — Gerth, Der Begriff der vis maior im römischen und Reichsrecht. Von Hölder. — Elter, De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie. I et II. Von Richter. — Bisop, Studien zur Geschichte der Französischen Konjugation auf -ir. Von Goerlich.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. L'Invasion germanique et la fin de l'Empire. Revue et complétée sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur par Camille Jullian, Chargé de cours à la Faculté des lettres de Bordeaux. Paris Librairie Hachette et C^{ie} 79, Boulevard Saint-Germain, 79. 1891. XII und 572 S. 8°. Preis 7¹/₂ Fr. .

»Wenn einmal ein Engel des Herrn die Bilanz aufmachen sollte, ob das von Severus Antoninus beherrschte Gebiet damals oder heute mit größerem Verstande und mit größerer Humanität regiert worden ist, ob Gesittung und Völkerglück im Allgemeinen seitdem vorwärts oder zurückgegangen sind, so ist es sehr zweifelhaft, ob der Spruch zu Gunsten der Gegenwart ausfallen würde«.

Blicken wir aus dem heutigen Staatswesen in Deutschland in unsere Vorzeit zurück, so läßt sich nicht verhehlen, daß unser Recht vieles Gute verloren und manchen Fortschritt theuer bezahlt hat. Der Unterschied der Könige springt in die Augen. Die Tüchtigkeit der Beamten, welche damals regierten, wurde durch bessere Eigenschaften verbürgt als diejenigen sind, welche seit einem Menschenalter maßgebend werden. Das Anklagemonopol der Fürsten würden unsere Vorfahren wie ein Grab des Rechts verabscheut haben. Denn was haben wir heute, wenn wir beraubt oder betrogen werden? Wir haben kaum mehr als die Erlaubniß dem Manne eine Mittheilung zu machen, welchen der Inhaber des Monopols zum Verwalter dieses

Geschäftes bestellt hat, und sind angewiesen auf die Thätigkeit des zufälligen Staatsanwalts des Thatorts, von dem wir nicht wissen, ob er auch nur fähig ist den Thatbestand zu erkennen. Klüglicher wird es jetzt sein, eine Missethat schweigend zu dulden als eine Hülfe da zu suchen, wo sie so leicht und aus so vielen Gründen verweigert werden kann. Durch die Aufhebung des Klagerechts des Verletzten ist das Gefühl eines gesicherten Lebens auf deutschem Boden heute schwächer als vor tausend Jahren.

So ist der Untergang nationaler Rechtsgüter ein bedeutender Theil der deutschen Rechtsgeschichte geworden. Was hat das Zeitalter, von welchem Fustel de Coulanges erzählt, in dieser Richtung gethan? Der Standpunkt unseres Buches mußte diese Frage ohne Antwort lassen. Denn es ist der Standpunkt Galliens. Das römische Gallien in jener Epoche, die Germanen zur Zeit ihrer Invasion und der Verlauf dieser eigenartigsten von allen Invasionen, die jemals stattgefunden haben, das ist der Inhalt dieses Werkes. Nie sind in einem Historiker die sämmtlichen Eigenschaften vereinigt gewesen, welche wünschenswerth sind, um die größte aller Veränderungen, die das Abendland erfahren hat, das Werk des fünften Jahrhunderts zu beschreiben. Der erheblichste Mangel von Fustel de Coulanges dürfte darin bestehen, daß es ihm an Verständniß germanischen Wesens und germanischen Rechtes gebricht.

Er beginnt mit der Wahrnehmung, es habe nur ein einziges römisches Reich gegeben, ohne Unterschied, ob es von einem Kaiser oder von mehreren regiert wurde. Das Consulat und die Gesetzgebung zeigten diese Einheit S. 2 ff. vergl. 502 ff., 519 f. Bereits Dubos, *Histoire de la monarchie française* II, 1734, S. 4 f. hat das betont, und auf die gemeinschaftliche Gesetzgebung hat auch Pétigny, *Études sur l'histoire de l'époque mérovingienne* II, 1851, S. 3 hingewiesen. Daß freilich die gesonderte Regierung die Stärke der Einheit mehr als gefährdete, wäre wohl nachdrücklicher in dem Sinne geltend zu machen gewesen, in welchem z. B. Gibbon, *The decline and fall of the Roman Empire* ch. 38 a. E. und Fauriel, *Histoire de la Gaule méridionale* I, 1 f. es gethan haben.

Von diesem Gesichtspunkt des einen Imperiums aus gewinnt Fustel de Coulanges die richtige Erkenntniß der Rechtsstellung Odovakars. Seine zutreffende Beurtheilung ist keineswegs neu, aber sie verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als Ranke, *Weltgeschichte* IV, 1, 371. 407. IV, 2, 234 durch Odovakar zuerst die Idee eines in sich vereinigten und zugleich unabhängigen Italiens erscheinen sieht, ein Italien unter germanischer Führung dem Kaiserthum von Constantinopel zur Seite. Daß weder Odovakar noch einer

seiner Zeitgenossen diese Auffassung gekannt hat, daß Niemand ein neues Königreich Italien entstehen sah, hat auch Fustel de Coulanges 505 f., 518 f. ausgeführt, nur hätte er in höherem Maße auf die Thatsache Rücksicht nehmen sollen, daß Odovakars Reichsamt die Statthalterschaft für den kaiserlichen Westen enthielt. Der von Malchus fr. 10, Müller IV, 119, berichtete Antrag meint den Occident, in welchem Italien nur das Hauptland war, dasjenige Gebiet, welches auch sonst besonders genannt wird, ohne doch das Territorium des Germanen zu bedeuten, vergl. Gibbon ch. 36 bei Anm. 62 und 115. So bezeichnet Ennodius, Vita Epiphani *§ 80. 163 S. 94. 104* (Vogel) Theoderich als *Italiae dominus* und im Panegyricus d. Theoderico *§ 92 S. 214* als *Italiae rector*; so ist bei Theophanes I, 119 (de Boor) *Γλυκέριος Ἰταλίας βασιλεύς* und er gedenkt des occidentalischen Reiches als *τῆς ἐν Ἰταλίᾳ βασιλείας*; bei ihm ist Athalarich I, 190 *βασιλεύς Ἰταλίας*; wo er jedoch genauer spricht, beherrscht der Gothe das Westreich: *τῆς ἐσπερίου βασιλείας ἐκράτησαν, ἐκράτησε δὲ καὶ Ῥώμης καὶ πάσης τῆς ἐσπερίου*, Theophanes I, 94. 131. Die *occidentales partes* in Justinians Pragmatica sanctio c. 1, Mon. Germ., Leges V, 171, gewähren eine officielle Aeüßerung. Die Verwesung des Westreichs ist unter diesen Umständen früh und oft als das Charakteristische in Odovakars Ordnung anerkannt worden. So von Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I, 41 f., 43. 55; Pétigny a. a. O. II, 323 ff.; Gregorovius, Rom im Mittelalter I⁴, 238 ff.; Freeman, Historical geography² 1882 S. 97. 106 f.; Tamassia, Archivio Storico Lombardo XI, 247. 250; Bryce, Holy Roman Empire, ed. 9, 1889, S. 23 f.; Bury, Later Roman Empire I, 277 ff. König eines Landes ist Odovakar niemals geworden: sein Königthum betraf lediglich die Barbaren, welche ihn zu ihrem Volkshaupt erkoren hatten, und König der Römer ist er nicht geworden, vgl. Jordanes, Get. *§ 242 f.* Pétigny a. a. O. Waitz, Verfassungsgeschichte I³, 307. Döllinger, Das Kaiserthum Karls d. Gr. 1865, Akademische Vorträge III, 70. Bertolini 1869 in Villari, Storia d'Italia II, 1881, S. 63 f. und Saggi di storia italiana 1883 S. 118. 138 f. Weil Odovakar den Westen im Namen und durch Vollmacht des Kaisers regierte, war jene Gesandtschaft aus Gallien nach Byzanz möglich, welche eine unmittelbare Stellung unter den Imperator erwirken sollte, vgl. z. B. Döllinger a. a. O. III, 72 und Bury a. a. O. I, 278.

Der Gedanke Odovakars hat dadurch größere Bedeutung erhalten, daß er die Gothenherrschaft vorbereitet hat. Diese Herrschaft, welche trotz alles Politisierens originelle staatsrechtliche Ideen nicht bekundet hat, ließ Barbaren und Römer dem Rechte nach

getrennt, vergl. Prokop, bell. Goth. I, 1. 3. 11. 20. II, 29 f. Dieses Gothenreich hat Fustel de Coulanges nur kurz S. 506 erwähnt. Ueber seine Aemter hatte er schon 1888 in der Monarchie franque S. 239 f. 391 gesprochen, womit die gute Arbeit von Tamassia, a. O. XI, 225—251. 463—485, und die Zusammenstellung von Hasenstab, Variensammlung des Cassiodorius 1883 S. 41 ff. zu verbinden ist. Für das Rechtsverhältniß zwischen dem Gothen und seinem Kaiser sind die bei Mansi VIII, 399 ff. und ebenfalls bei Thiel, Epistolae Romanorum pontificum I, 765 ff. gedruckten zwei Briefe aus dem Jahre 516 zu lehrreich, als daß sie nicht eine Stelle finden sollten. Der Kaiser schreibt dem Senat: *Quotiens utrisque publicis rebus prospera voluntate consulitur — oportet sanctissimum coetum vestrum solerti studio ac provido labore contendere tam apud excelsum regem, cui regendi vos potestas et sollicitudo commissa est, quam apud venerabilem papam, cui intercedendi apud Deum facultas est praestita*; er erwähnt *utrisque reipublicae membra*. Der Senat in seiner Antwort gedenkt *regis Theodorici filii vestri mandatorum vestrorum obedientiam praecipientis* und sagt: *ut animo quambenigno in utraque republica concordanda fuisti, tam esse pio in ecclesiae redintegrandae unitate noscaris*. Die Stellung des Senats hat bald darauf noch einmal in dem merkwürdigen Senatsdekret Ausdruck gefunden, welches jüngst von Mommsen im Neuen Archiv XI, 368 veröffentlicht ist, vergl. Jaffé, Regesta, ed. 2, II S. 737 und Usener, Das Verhältniß des römischen Senats zur Kirche in der Ostgothenzeit, Commentationes philologicae in honorem Theodori Mommseni 1877 S. 759—767. Derartige Handlungen setzen voraus, daß Theoderich als Reichsverweser galt.

Folgen wir dem Gange des Buches, so fällt mir zunächst S. 8 eine Benennung des Kaisers auf. *Dominus rerum* war eine unter mehreren Wendungen, welche seine Machtvollkommenheit zum Ausdruck bringen sollten, s. z. B. Du Cange III, 175 (Favre) und Schöner, Acta seminarii philologici Erlangensis II, 474 ff. Auch andere Inhaber großer Gewalt, mochte sie eine eigene oder eine abgeleitete sein, haben die Römer später mit denselben Worten bezeichnet. So hießen noch die Westgothenkönige *domini rerum* in der Interpretatio der Lex Rom. Visig., c. Th. IX, 30, 2. 31. XI, 3. 6. XII, 1, 4. Nov. Valent. III. t. 3 Häufiger wurden derartige Ausdrücke auf die ostgothischen Fürsten in Italien angewendet, s. Dahn, Könige der Germanen II, 165. III, 295. IV, 178. Bethmann-Hollweg, Civilproceß IV, 255. Garollo, Theoderico 1879 S. 172. Ranke a. a. O. IV, 1, 397 f. Brunner, Rechtsgeschichte I, 54. Ennodius, ep. 122. 294. 310. 433 S. 131. 227. 233. 298 (Vogel) liebt es Theoderich *dominus rerum* zu nennen. So war es hergebracht für den Besitzer einer Macht-

fülle, ohne daß die Absicht bestand auf diese Weise den etwaigen Gegensatz der Macht und des Rechts zur Geltung zu bringen. Sollte in der That die Wendung einen solchen Sinn besitzen, so müßte er aus den näheren Umständen hervorgehen. Unzweifelhaft haben die Römer bei Theoderich dies Mißverhältniß zwischen factischer Unabhängigkeit und rechtlicher Unselbständigkeit lebhaft empfunden, einen Widerspruch, welchen Prokop, bell. Goth. I, 1 mit *ἔργῳ βασιλεύς*, thatsächlich wie ein Kaiser herrschend, bezeichnet hat, aber ungeachtet dessen brauchten jene beiden Worte nicht auf diesen Widerstreit zu zielen, sondern mögen die unwiderstehliche Gewalt irgend eines Mannes zum Bewußtsein bringen.

S. 18 wird die Constitution vom J. 331 angeführt, durch welche der Kaiser auf Appellation gegen das Urteil eines praefectus praetorio verzichtet hat, aber die so bedeutsame Schwächung der Centralgewalt kommt in der Anmerkung, wohin sie verwiesen ist, zu wenig zur Geltung.

Die bisher aus Gallien bekannt gewordenen Fälle von römischen *comites civitatis* sind noch immer sehr spärlich und zu denjenigen, welche Sirmond zu Sidonius V, 18 (1614) und Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique XVI, 206 (1712) gekannt haben, ist kaum einer hinzugekommen. Auch der kenntnißreiche Herausgeber unseres Werkes hat die geringe Zahl nicht vermehrt; er verlegt die Entstehung des Amtes in die ersten Jahre des 5. Jahrhunderts, läßt es in gewissen Städten einführen, vielleicht seinen Ausgang von einem Militärämte nehmen, seinen Inhalt eher auf Kosten der Statthalterschaft als der städtischen Rechte erhalten und während des Zusammenbruchs des Reiches sich verbreiten S. 20. 43. Fustel de Coulanges geht S. 19 über das gebotene Maß der Vorsicht hinaus, wenn er den Beamten dans beaucoup de cités, sinon dans toutes, den Municipalbehörden zur Seite treten läßt, wofür er sich doch nur auf Cassiodor berufen kann.

Die municipale Verwaltung erstreckte sich auf Gerichtsbarkeit, Polizei und Steuer S. 41. 58. Es sind nur zwei Punkte, welche hiebei eine Erwähnung verdienen. Municipalbeamte leiteten in der Sicherheitspolizei die Gefängnisse, s. Dig. XI, 4, 1, 6. XLVII, 2, 52, 12 und Hirschfeld in den Berliner Sitzungsberichten 1891 S. 876. Sie erhoben Reichssteuern Dig. L, 1, 17, 7. 4, 3, 10 f. 4, 18, 26, vergl. Nov. 38 pr. 128, 5; der Großgrundbesitzer jedoch lieferte seine Steuer, auch die, welche er von seinen Colonen einzog, mit Umgehung der Gemeindebehörde unmittelbar an die Staatskasse ab, s. z. B. Gothofredus, Cod. Theod. XI, 1, 2. 7, 12 und Weber, Römische Agrargeschichte 1891 S. 262. Anastasius hat die städtische Steuerverwaltung auf-

gehoben, Lydus, de magistratibus III, 46. Evagrius, Hist. eccles. III, 42. In den altitalischen Landschaften kam diese Reichsordnung nicht zur Anwendung, weil dort die municipale Gemeindeverfassung nicht in Geltung trat, s. Vanderkindere, Institutions de la Belgique au moyen âge 1890 S. 48 f. 59.

Unter den Gründen, durch welche die Macht und das Ansehen des Staates sank, wird S. 60 ff. 220 die christliche Beurtheilung des politischen Gemeinlebens hervorgehoben. Nie hat die Staatsgewalt in Europa einen größeren Verlust erlitten als durch diese neue Weltanschauung, welche für das Individuum eine Freiheit verlangte, wie sie nicht möglich war ohne dem alten Staate den Gehorsam zu verweigern. Welche Kraft, welche Hingebung riß die Kirche zum Nachtheil des Staates an sich! In dieser geistigen Revolution erloschen die individuellen politischen Kräfte, die moralische Initiative für den Staat verschwand, und es kam eine Gleichgültigkeit gegen das politische Leben auf, deren Schaden für das Reich nicht durch einen stummen Gehorsam aufgewogen ist S. 219. 561 f., vergl. Holtzmann, Das Neue Testament und der römische Staat 1892 S. 5 ff. Jetzt fiel auch der Kriegsdienst der Geringschätzung anheim; die Armee, Roms Ruhm, wurde barbarisiert und die besseren Schichten der Gesellschaft wendeten sich am wenigsten der Laufbahn der Offiziere zu S. 223. 381.

Das war die Zeit, in welcher das Privatleben sich freie Bahn machte. Es kamen neue privatherrschaftliche Verhältnisse auf, wie sie den Interessen der Privaten, der Reichen und der Armen, dienten, ohne daß diejenigen, welche, aus Selbstsucht oder Gemeinsinn, das alte öffentliche Recht vertheidigten, die Kraft besaßen solche Neubildungen zu ersticken. Der römische Staat hörte nicht auf diese Machthaber als seine Feinde zu betrachten und zu bekämpfen, aber die örtliche Gewalt und die persönliche Stellung Einzelner waren stärker als die Centralleitung. Bei der zunehmenden Auflösung konnten viele Leute mehr gewinnen als verlieren, wenn sie den entfesselten, auf Aneignung staatlicher Aufgaben gerichteten Kräften eher sich fügten als festen Widerstand entgegenstellten; sie konnten für das, was sie noch vom Leben forderten, von einem Privaten mehr Vortheil erwarten als vom Staat.

Diese an Inhalt und Zahl zunehmenden Herrschaften hat Fustel de Coulanges in verschiedenen Werken erörtert, ohne eine zusammenfassende Darstellung des Einzelnen zu geben. In dem hier angezeigten Werke nimmt er S. 198 vergl. 562 f. Privatgerichte an, ohne sie zu beweisen, und erwähnt er S. 199 die Privatburgen. Wie bereits Naudet 1827, Mémoires de l'Institut, Académie des In-

scriptions VIII, 448, versteht jetzt auch Fustel de Coulanges unter *amicus* einen freien römischen Diener, Les origines du système féodal 1890 S. 245. 265. 409. Die größte Erweiterung der Kenntniß dieser römischen Privatsoldaten verdanken wir Mommsen, Hermes XXIV, 234 ff. Er hat bemerkt, daß zwei Klassen unterschieden wurden, etwa Offiziere und gemeine Soldaten, welche die Lateiner als *amici* und *armigeri* bezeichneten.

Die Erörterungen über die Ursachen und Arten der Invasionen S. 303—401. 515. 543 vergl. 565 bieten treffliche Beobachtungen. Es bestand, das wird oft betont, keine Antipathie zwischen Römern und Germanen, weder eine Abneigung der Racen noch eine Abneigung der Regierungen. Das römische Volk, selber eine Mischung vieler Völker, kannte den Unterschied des Staates und des Rechts, aber nicht den Gegensatz der Nationalität; die überschüssige Antipathie hat ihre Nahrung in dem gegenseitigen Haß der Christen und der Heiden gefunden.

Die Unternehmungen der Germanen waren zusammenhangslose Handlungen; auf ihrer Seite ist niemals eine gemeinsame Action gegen Rom gewollt worden. Was sie trieb, waren Interessen sehr verschiedener Art. Sie flüchteten vor Feinden, begehrten fremdes Gut, Land und Sold, sie wünschten Ehre und Macht; sie erschienen als Räuber oder Feinde, als Sklaven oder Colonen, am häufigsten aber als Soldaten. Aus militärischen, finanziellen und politischen Motiven habe Rom ausländische Krieger aufgenommen S. 391 ff. 407. Militärisch, weil gegen Perser und Germanen eine leichtere Truppengattung verlangt wurde, aus demselben Grunde, aus welchem in Algier neben französischen Truppen arabische gehalten würden; finanziell, weil es für die Reichseinnahmen vortheilhafter war von den Grundbesitzern anstatt der Rekrutenlieferung eine Abgabe zu nehmen und um billigeren Preis einen gleichwerthigen Dienst der Fremden zu gewinnen, zumal bei diesen auch die sonstige Versorgung der Veteranen fortfiel; endlich politisch, denn die Ausländer beteiligten sich nicht so leicht an den inneren, den Kaisern gefährlichen Unruhen, sie seien „im 4. Jahrhundert derartigen Bewegungen fast ganz fern geblieben und erst später in den Parteikampf eingetreten S. 516 f. Vergl. v. Löher, Kulturgeschichte der Deutschen I, 333 ff.

Für eine in der Auflösung begriffene hochcivilisierte Gesellschaft sind keine Nachbarn gefährlicher als kriegerische Naturvölker. Denn die Kultur beschäftigt die meisten und besten Männer nicht mit den Werken des Krieges, denen der Barbar mit Leib und Seele dient: gegen ihn sichert kein Sieg und kein Vertrag mit ihm wird dauern. Unter den gegebenen Verhältnissen war der Kampf zwischen Rom

und Germanien ein ungleicher Kampf. Das aber ist das Große jener Römer, daß ihr Staat nicht auf dem Schlachtfelde gefallen ist, sondern die Fremden in seinen Kreis so einbezogen hat, daß sie weniger zerstörten als erhielten, obgleich sie am Hofe, in den Aemtern und im Heere bei dem Ermatten der assimilierenden Kräfte nicht mehr romanisiert worden sind. Recht und Gewalt stritten damals oft um die Herrschaft, aber außer der Politik und den Waffen haben Reichsordnungen und Verträge eine sehr bedeutende und denkwürdige Rolle gespielt. Diese Geltung des Rechts wurde vornehmlich dadurch möglich, daß die Germanen nicht wie ein unbekanntes Volk gleich Hunen oder Mongolen die römische Erde mit plötzlicher Ueberfluthung trafen, sondern daß sie dieses Reich seit langem kannten, bewunderten, von ihm lernten und ihre Interessen mit den seinigen vielfach verflochten wurden. Eingegliedert in das Reich, haben sie dasselbe schließlich von Innen her gesprengt, getrieben von dem Interesse, welches sie in ihren Beziehungen zum Reiche beherrscht hatte, von der Sorge für sich selbst: wußten sie die Macht auf ihrer Seite, so wirkte dieses Gefühl, im Bunde mit dem Drang zu handeln, unwiderstehlich weiter fort.

Fustel de Coulanges behandelt dem Plane seines Werkes gemäß das foedus und die deditio in ihrer Anwendung auf Gallien mit besonderer Aufmerksamkeit, ohne der Unterordnung des Vandalenreichs in Afrika zu gedenken, welche nur Tribut, keinen Dienst und keinen militärischen Gehorsam auferlegte. Die Föderaten waren ein jeder für seine Person kaiserliche Soldaten, Justinian, Nov. 116, und gehörten zu denjenigen, welche sich von Weibern, Kindern und Sklaven begleiten lassen durften Cod. Theod. VII, 1, 3. Das ihnen zugetheilte Reichsgebiet blieb Reichsgebiet S. 431 f. 523 f. 528, eine Ansicht, die auch Lehuërou, Histoire des institutions mérovingiennes 1842 S. 188 ff. vertreten hat. Diese Auffassung ist um so einleuchtender, weil jene Reichssoldaten sich anfänglich nach dem ordnungsmäßigen Verwaltungsrecht einzuquartieren pflegten. Erst später sind ihnen, um die Militärverwaltung von ihrer ständigen Unterhaltung zu befreien ¹⁾, gewisse Ertragsquoten des Landgutes ihres Wirthes angewiesen worden und zuletzt ist an die Stelle der auf die Dauer lästigen Theilung der Nutzung eine Eigenthumstheilung getreten. Eine solche Ueberwälzung der Kosten, die Einstellung der Verpflegung aus Staatsmitteln und die Enteignung der Gutsbesitzer, vermochte das grundlegende Verhältniß zwischen dem Imperium und seinen Föderaten nicht aufzuheben. So leicht nun die ursprüngliche

1) S. z. B. Gothofredus zum Cod. Theod. VII, 4, 1. 28, Gaupp, Ansiedlungen 1844 S. 200 f. und Bouché-Leclercq, Institutions romaines 1886 S. 330 f.

Vertheilung in den römischen Gesetzen zu erkennen ist, so schwierig ist die Ermittlung des weiteren Verlaufes bei den Westgothen und den Burgundern, Untersuchungen, welche Fustel de Coulanges eingehend beschäftigt haben S. 521 ff. und in seinen *Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire* 1891 S. 279—305. Die sorgfältigste und besonnenste Auseinandersetzung dieser Angelegenheiten verdanken wir jetzt Saleilles¹⁾.

In den Ländern der Föderaten vereinigten die Fürsten der Germanen die civile und die militärische Administration S. 517 ff. 523 vergl. 566. Die Verbindung beider Verwaltungszweige war zwar im Reiche sonst noch die Ausnahme, aber eine so häufige, stetig zunehmende Ausnahme, daß sie wenig auffallen konnte, und ein Motiv, welches in anderen Fällen die Regierung zu einer solchen Maßregel bewog, die Absicht den Conflicten zwischen Civilbehörden und Militärbehörden vorzubeugen, mußte hier mit größerer Stärke wirken. Wenn nun Fustel de Coulanges durchgängig die Föderaten als Reichssoldaten ansieht, z. B. S. 518. 528, so hat er gleichwohl, selbst bei der Besprechung der gothischen Gerichtsverfassungen, *La Monarchie franque* 1888 S. 391 f., sich nicht auf die Frage eingelassen, ob die römische Ordnung der Militärjustiz auf die Bildung der Gerichte bei Föderatenvölkern eingewirkt hat. Da die Militärgerichtsbarkeit bereits im Fortschreiten begriffen war²⁾, so vermochte der Föderatenführer, indem er als Feldherr richten ließ, die Zuständigkeit der Jurisdiction seiner Befehlshaber zu Gunsten seiner Landsleute mit leichter Mühe über die bisherige Grenze auszudehnen. Tamassia a. a. O. XI, 474 hat unter Hinweis auf *Lex Rom. Visig.*, *cod. Theod. II, 1* sich für einen solchen Ursprung eines westgothischen Gerichts erklärt.

Neben der kaiserlichen Vollmacht besaßen diese Führer der Germanen eine nationale Würde, deren Eigenart und Werth Fustel de Coulanges nicht anerkennen will. Von ihrem Königthum spricht

1) *De l'établissement des Burgundes sur les domaines des Gallo-Romains*, *Revue Bourguignonne de l'Enseignement supérieur* I, 1891, S. 43—103. 345—407. Vergl. noch Prevost, *Les invasions barbares en Gaule* 1879, *Revue des Questions historiques* XXVI, 149 f., welcher gegen Fustel de Coulanges schreibt.

2) Stellen, welche Mommsen, *Neues Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde* XIV, 529 f. und *Hermes* XXIV, 259, nicht erwähnt, sind: 365 *Cod. Theod. IX, 2, 2* = *Cod. Justin. IX, 3, 1*. — 377 *Cod. Theod. I, 15, 7* = *Cod. Justin. I, 38, 1*. — 502 *Cod. Justin. III, 13, 7*. — *Nov. Justin. XXIV, 4. XXVIII, 3. XXXI, 3. CI, 2*. S. außer Mommsen a. a. O. *Gothofredus a. a. O. II, 1, 2. 9. Klimrath, Hist. du dr. fr. I, 233. Bethmann-Hollweg a. a. O. III, 79—86. Tamassia a. a. O. XI, 234—237. Güldenpenning, Arcadius und Theodosius II. 1885 S. 418. Karlowa, *Rechtsgeschichte* I, 862. Glasson, *Hist. du dr. de la France* I, 522.*

er S. 420. 479. 515 so, als ob es eine bedeutungslose Titulatur geworden wäre, welche jeder Befehlshaber einer nicht zu geringen Truppe habe führen können und deren Mangel demnach unerheblich gewesen sei. Es genügt zu erwiedern, daß die Germanen in Italien den Gothen Theoderich nach seinem Siege über Odovakar zu ihrem Könige erkoren, nicht etwa zur Bestätigung seines früheren Königthums, denn es betheiligte sich an dieser neuen Wahl nach Prokop, bell. Goth. I, 1 auch eine stattliche Anzahl neuer Wähler, sondern um einen nationalen Verband unter sich zu begründen. Dieser Beschluß war nicht nur neu, sondern auch wirksam und deshalb ist er dem Kaiser nicht willkommen gewesen, Anon. Vales. § 57. 64.

Auf die Entstehung der allgemeinen Kriegspflicht der Römer in den Reichen der Westgothen und der Burgunder wird nicht näher eingegangen. Es wird nur die Thatsache S. 497 festgestellt, daß die Römer bei den Westgothen zu Anfang des 6. Jahrhunderts dienen mußten. Gelegentliche Mittheilungen des Sidonius können uns wohl weiter führen. Fauriel a. a. O. I, 330 und Kaufmann, Neues Schweizerisches Museum 1865 S. 24 entnehmen aus ep. V, 12, 1, daß in Eurichs Heere bei der Belagerung von Clermont-Ferrand im Jahre 474 neben Gothen auch Römer kämpften, obgleich Sidonius, ep. III, 3, 3. 7 f. (wie 451 carm. VII, 330) nur Gothen nennt; wir erfahren, daß später Namatius aus dem zum alten Westgothenlande gehörigen Saintes im Dienste Eurichs stand, und jetzt vernehmen wir zugleich allgemeiner, daß Römer für den souveränen Herrscher die Waffen tragen mußten, Sidonius ep. VIII, 6, 16. 17. Ein solcher Dienst der Römer war danach etwas Neues, Unerhörtes — war er eine Thatsache, welche der König ohne Recht erzwang, oder war er gedacht als eine Unterthanenpflicht, welche hier ihren Anfang nahm? Bildeten sie mit den Gothen ein einheitliches Heer? Auch ein burgundischer König, Sigismund, hat Römer seines Landes zum Kriegsdienst aufgeboten. So meldet die Vita Eptadii § 8, Acta Sanct., August IV, 779: *castrum provinciae Leomovicinae, Idunum nomine, iussu regis Burgundionum a Romanis effractum est*. Dieser Angabe haben Pétigny a. a. O. II, 650 und Kaufmann, Forschungen zur Deutschen Geschichte X, 395 f. vertraut, wogegen Jahn, Geschichte der Burgundionen I, 558 die Glaubwürdigkeit auch dieser Mittheilung der Biographie bestreitet. Der Heerdienst der Römer erhellt sonst aus Lex Rom. Burgund. XLV, 3 vergl. Kaufmann a. a. O.; Bethmann-Hollweg, Civilproceß IV, 150 f. folgert daraus freilich nur, daß ihnen der Eintritt in das Heer nicht versagt worden sei.

Widerspricht nun nicht die westgothische Gesetzgebung der Auffassung von Fustel de Coulanges, daß die einzelnen Römer bei den

Germanen in großer Achtung gestanden hätten, wenn sie das römische Eheverbot zwischen Bürgern und Nichtbürgern, also auch Föderaten, noch zu einer Zeit fort dauern ließ, als der Rechtsgrund des Verbots längst nicht mehr galt? Eine Anmerkung S. 399, sodann S. 548 und *Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire* 1891 S. 382 sollen den Einwand beseitigen. Indem hervorgehoben wird, daß kein germanisches Recht die Ehegemeinschaft mit Fremden untersagt habe und die kaiserliche Constitution nicht gegen irgend eine Nationalität, sondern lediglich gegen Nichtbürger gerichtet gewesen sei, gewinnen wir doch im Uebrigen kaum mehr als das von Gothofredus Gegebene und noch weniger kommt Léotard, *Essai sur la condition des barbares* 1873 S. 92 f. über diesen unvergleichlichen Commentator hinaus. Daß die gemischten Ehen häufig und nach römischer Anschauung sehr gefährlich waren, beweist die Todesstrafe der Schuldigen, Viollet, *Histoire des institutions de la France* I, 164. Die Möglichkeit obrigkeitlicher Erlaubniß mochte hinfort wichtiger sein und manche Germanen wurden leicht römische Bürger, so ein jeder, welcher in eine Legion eintrat, Mommsen, *Hermes* XIX, 11 ff. Ein burgundischer König wagte eine gesetzliche Aufhebung der kaiserlichen Constitution, bei den Franken verschwand sie durch Gewohnheitsrecht, — als ältesten bekannten Fall der Verheirathung eines Franken mit einer Römerin nennt Fustel de Coulanges S. 548 den in der *Vita Medardi* § 25 S. 68 Krusch — aber bei den Westgothen nahm noch die Codification, welche die gemischte Ehe gestatten wollte, die formelle Erlaubniß des comes¹⁾ auf. Falls diese lange Geltung der Ehebeschränkung verursacht wurde durch westgothischen Stolz²⁾, so hätten diese Gothen eine solche Gesinnung nicht nur in besonderem Maße besessen, sondern auch auf einem Gebiete bethätigt, auf welchem sie ihren Stammverwandten unbekannt war, und sie würden eine nicht von ihnen ausgegangene und nicht zu ihren Gunsten ergangene Vorschrift ihrem Sinn nach völlig verkehrt haben. Jene Erklärung, auf deren Widerlegung Fustel de Coulanges verzichtet hat, wird daher nicht das Richtige treffen.

Die burgundischen Könige wurden kaiserliche Heermeister oder Patricier; sie rühmten sich dem Kaiser zu dienen S. 456—459. 519. Wir besitzen noch mehrere Briefe, welche Sigismund, seit 516 König, an seinen Herrn geschrieben hat, Actenstücke, welche der Auffassung entsprechen werden, welche in Byzanz als die richtige galt: *dulce est, si hi, quos militiae fascibus et peculiaris gratiae pietate*

1) Ebenso Fauriel a. a. O. I, 546 und Viollet a. a. O. I, 164.

2) So Bröcker, Einleitung in die Geschichte von Frankreich, Programm der Gelehrtenschule zu Hamburg 1869 S. 9. 11, und Prevost a. a. O. XXVI, 154.

sustollitis, quos in extimis terrarum partibus aulae pollentis contubernio et veneranda Romani nominis participatione ditatis, specialiter gaudia vestrae perennitatis agnoscant, quae generaliter cunctis fama concelebrat. Ornat quippe imperii vestri amplitudinem longinquitas subjectorum, et diffusionem reipublicae vestrae asserit quod remotius possidemur, Oeuvres complètes de Saint Avit publ. par Chevalier 1890, epist. 69 S. 225; der Inhalt des Briefes wird S. 458 f. von Fustel de Coulanges besprochen. Vester quidem est populus meus, sed plus me servire vobis quam illi praeesse delectat. Traxit illud a provavis generis mei apud vos decessoresque vestros semper animo Romana devotio, ut illa nobis magis claritas putaretur, quam vestra per militiae titulos porrigeret celsitudo; cunctisque auctoribus meis semper magis ambitum est, quod a principibus sumerent, quam quod a patribus attulissent. Cumque gentem nostram videamur regere, non aliud nos quam milites vestros credimus ordinari ... Per nos administratis remotarum spatia regionum; patria nostra vester orbis est: tangit Galliam, Scythiam, lumen Orientis et radius, qui illis partibus oriri creditur, hic refulget .. Dominationem vobis divinitus praestitam obex nulla concludit, nec ullis provinciarum terminis felicium sceptrorum diffusio limitatur, Avitus, epist. 82 S. 237. Post obitum devotissimi fidelissimique vobis patris mei, proceris vestri, ... ad haec intimanda vobisque commendanda quin etiam meae militiae rudimenta ... sicut debebam vel optare par fuerat, unum de consiliariis meis ... comitatus vestri auribus offerebam, das. 82 g S. 239.

Auf die innere Verfassung des burgundischen Königreichs ist Fustel de Coulanges wenig eingegangen. Ob der conventus Burgundionum der Lex Burgund. 107 nur aus den gleich darauf erwähnten comites bestand und communis omnium voluntas in der Praefatio II, 13 der Rath derselben Beamten war, wie Jahn a. a. O. I, 91. 93 annimmt, oder ob Binding, Das burgundisch-romanische Königreich I, 260 im Recht ist, wenn er den König sein Volk zu einem Reichstag zusammenberufen läßt, finde ich nirgends berührt. Bei der La Monarchie franque S. 239. 319 f. 390 f. besprochenen Gerichtsordnung verwirft er stillschweigend die Meinung von Barkow 1826 zu Lex Rom. Burgund. 33 S. 106, die sich bei Eichhorn und Gaudenzi wiederfindet. Eichhorn, Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft VIII, 296 sagt, daß der defensor, weil er nach Lex Rom. Burgund. 36 in integrum restituere, >die vollständige Jurisdiction über die Provinzialen gehabt haben<

1) Dieselbe Versammlung von Rathgebern findet Jahn I, 91 bei Avitus, epist. 46 S. 205 f. im Brief des Heraclius an Avitus: *quoniam praecellentissimus princeps, cum sit ad invenendum igneus, profluus ad dicendum, ita sensus scrutatur humanos, ut semper conventibus mitissimo pareat auditu.*

müsse. Gaudenzi, *Frammenti dell' editto di Eurico* S. 104 folgert seine Gerichtsbarkeit aus *Lex Rom. Burg.* 33, 2 f., indem er die Appellation auch auf sein Gericht bezieht.

Bezüglich der Herbergspflicht, deren römischer Ursprung S. 46 angenommen wird, hatte *La Monarchie franque* S. 260 die Bestimmung der *Lex Burgund.* 38 nur auf eine und dieselbe Klasse von Reisenden bezogen. Diesen Gedanken haben *Nouvelles recherches* 1891 S. 314—320. 324 weiter ausgeführt, um die Ansicht von einer Pflicht der Gastfreundschaft zu widerlegen; jene Stelle unterscheidet vierfaches Land und je nach der Besitzart sei die Strafe für die verweigerte Aufnahme des für den König Reisenden bemessen; a. M. Grimm, *Rechtssalterthümer* S. 399 f., vergl. Waitz IV, 27 f.

Nach welchem Recht ist die Ansiedelung der Franken in Toxandrien erfolgt? Waitz II, 1, 28 entscheidet sich nicht, Walter, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, 51 Anm. 3 hält eine Ermittlung für unmöglich. Dagegen ließ Lehuërou a. a. O. S. 223. 228. 237. 269 diese Salier das Land als Föderaten besetzen, sie in demselben Verhältniß zum Reiche stehen wie die Burgunder und die Westgothen in Gallien und demnach auch Childerich auf Grund derselben Verpflichtung dienen wie die Könige jener benachbarten Reiche. Ausführlich hat Voigt, *Das ius naturale der Römer* II, 1858, S. 887. 900 ff. dieselbe Meinung entwickelt. Aus dem Föderatenthum der Zuwanderer erklärt er, daß sie auf einheimische Weise das Land besiedelten, nach eigenem Rechte lebten und ein eigenes Gemeinwesen unter selbstbestellten Fürsten bildeten. Allein wenn er für diese Auffassung den römerfeindlichen Marcomer anführt, welchen Stilicho wegen Vertragsbruches in Untersuchung gezogen habe, oder Gothofredus Bemerkungen zum *Cod. Theodos.* VII, 1, 9, so sind wenigstens diese Beweismittel hinfällig.

Fustel de Coulanges S. 464. 465 f. 471 f. nimmt, wie es Valerius, *Res Francicae* I, 39 f. gethan hatte, die *editio an*, wenn er jene Salier sich bedingungslos unterwerfen und Reichsunterthanen werden läßt. Er klärt jedoch bei dieser Annahme nicht auf, von welcher Art die *vetusta foedera* waren, welche Eugenius mit Franken erneuerte, s. Orosius VII, 35, 12: er gewann so Truppen; welcherlei *foedera* Stilicho herstellte, nach den Worten Claudians, *de IV. consulatu Honorii* 454: *Nobilitant veteres Germanica foedera Drusos*, und in welcher Stellung auch Franken im Jahre 411 dem Jovinus Unterstützung gewährten. Hingegen sagt er S. 487, gegen Ende des 5. Jahrhunderts seien alle Franken im nördlichen Gallien Föderaten gewesen und als Reichsbeamte hätten ihre Häuptlinge die dortigen Provinzialen regiert.

Von den für die Rechtsstellung der Salier im Reiche benutzten Ueberlieferungen bringt zunächst die Erörterung der Erlebnisse Childerichs einen Beweisgrund für die Reichsangehörigkeit, indem die bekannte Erzählung dahin ausgelegt wird, daß die Vertreibung des Königs diese Franken ohne weiteres unter die unmittelbare Regierung des kaiserlichen Statthalters versetzt habe. Diese dergestalt begründete directe Herrschaft habe die fränkische Tradition ungenau so wiedergegeben, daß der römische Beamte zum König erkoren worden sei. Aber wäre das Rechtens gewesen, wenn ein *foedus* im technischen Sinne bestanden hätte? Die späteren Nachrichten über das Ereignis werden zwar für teilweise sagenhaft, aber deshalb noch nicht für historisch unbrauchbar erklärt. Denn auch die Sage sei keine Erfindung und ihre Entstehung reiche mindestens in die Zeit zurück, als die Franken ihr Verhältniß zum Reiche noch sehr wohl kannten. So S. 472—476.

Die Richtigkeit der Angaben zum wenigsten Gregors ist von den meisten Schriftstellern angenommen worden. Ich nenne hier Boulainvilliers, *État de la France* I, 1727, *Mémoires historiques* S. 6 f. Türk, *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte* III, 1830, S. 82. Lehuérou a. a. O. S. 222 ff. Pétigny a. a. O. II, 168 ff. 195 ff. Schäffner, *Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs* I, 151. Leo, *Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes* I, 313. 334. 335. Daniels, *Deutsche Reichsgeschichte* I, 77 f. 452. Bornhak, *Geschichte der Franken* I, 187 ff. Auf der anderen Seite stehen weniger Namen, aber unter den Gegnern jener geschichtlichen Deutung der Tradition befindet sich derjenige Gelehrte, dessen Urtheil allen anderen vorangeht, nämlich Waitz, s. z. B. dessen *Verfassungsgeschichte* I, 323 Anm. 6. Außer ihm erwähne ich Mascou, *Geschichte der Teutschen* 1750 II, 17, welcher Gregors Angaben für verdächtig erklärte, und Ranke, *Weltgeschichte* IV, 1, 421 f., dem alles als ein Mythos erscheint, bestimmt das Schwanken der Nation zwischen der Staatsordnung der Römer und den Willkürlichkeiten einer königlichen Regierung zu versinnbildlichen. Bei diesem Schwanken der Meinungen nimmt es nicht Wunder, wenn Bury a. a. O. I, 282 zuerst Ranke glaubte und später Zweifeln Raum gab, s. auch Friedrich, *Kirchengeschichte* II, 16 und W. Schultze 1891 in Gebhardt, *Deutsche Geschichte* I, 123.

Auf die Auslegung des Schriftstücks des Remigius ist S. 481—488 große Sorgfalt verwendet. Das Ergebnis ist etwa, daß dieses Beglückwünschungsschreiben mit seinem vagen und fast formelhaften Inhalt von einem auswärtigen, nicht zu den Vertrauten des Adressaten gehörigen Bischof an einen jungen noch unerfahrenen

Herrscher gerichtet sei; vom Kaiser und vom Reiche sei allerdings nicht die Rede und deshalb könne man nicht sagen, daß Remigius zu einer kaiserlichen Ernennung gratuliere, allein ein militärisches Amt habe Chlodovech nach dem Eingang des Briefes gleichwohl übernommen. Dieses Amt sei, nach den Worten des Schreibers zu schließen, nicht das Amt eines kaiserlichen Heermeisters, sondern ein geringeres gewesen. So sei wohl die Annahme die richtige, daß der Franke, wie seine Ahnen ein Militärbeamter und Civilbeamter des Reiches, nach dem Tode seines Vaters die erledigte Beamtung überkommen und im Namen des Kaisers fortgesetzt habe ohne eine Bestallung nachzusuchen oder zu erhalten. Die Reichsidee sei überhaupt nur langsam untergegangen, ihr allmähliches Erlöschen sei kaum merklich gewesen. In anderem Maße hat der Brief Huillard-Bréholles dazu gedient, der von Fréret¹⁾, Dubos, Pétigny vertheidigten friedlichen Invasion Chlodovechs eine neue Stütze zu geben. Er entnimmt aus dem Schriftstück, daß der Kaiser dem Könige die Administration der zweiten Belgica übertragen habe, indem er lesen will: *secundae, rex, Belgicae*, und Dominus vom Kaiser versteht, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Comptes rendus des Séances de l'année 1870 S. 283 ff.

Bei der Würde, welche Chlodovech von Anastasius empfangen hat, ist die Art und die rechtliche Bedeutung derselben bestritten. Fustel de Coulanges erklärt sich mit guten Gründen für den Consul-titel, indem er zugleich hervorhebt, daß, auch wenn der Titel ein anderer gewesen wäre, er immer ein kaiserlicher Titel gewesen sein würde S. 500 ff. 506 f. In den Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire 1891 S. 220 ff. erwähnt er als ein Formular für ein solches Diplom Cassiodor, Var. VI, 1 und erklärt er die Thatsache, daß Gregor in seinem Register den Patriciat genannt hat, mit dem Umstande, daß bei den Zeitgenossen beide Titel ungefähr gleichbedeutend gewesen seien; S. 261 fügt er noch hinzu, daß Aimoin nicht im Stande sei den Text Gregors zu berichtigen. S. 223 sagt er hier, der Titel sei ein persönlicher, unvererblicher gewesen, daher auch von keinem späteren Frankenkönige getragen; demnach bezieht er S. 220 (gegen Daniels a. a. O. I, 453 f.) *proconsulis* im Prolog der Lex Salica auf Chlodovech allein.

Ueber diese Controverse ist eine unübersehbare Litteratur vorhanden²⁾. Als Anhänger der Meinung, Chlodovech sei Honorar-

1) Frérets Arbeiten über die Franken benutze ich nicht, weil sie in Straßburg nicht vorhanden sind.

2) Hodgkin, Theodoric the Goth 1891 S. 222 denkt an einen *consul suffectus*, Gaudenzi, L'Italia e l'impero d'Oriente I, 51 f. an den narbonensischen Proconsulat.

consul geworden, verzeichne ich hier: Du Cange v. illuster, III, 294 Favre. Mabillon, De re diplomatica 1681 S. 69 f. Le Duc de Nivernois 1746, Mémoires de l'Académie des Inscriptions XX, 1753, S. 173 ff. Chalmel, Tablettes de l'histoire de Touraine 1818 S. 15. Löbell, Gregor² S. 158. Stumpf, Reichskanzler I, 73. Th. Sickel, Acta regum Karolorum I, 213. Moët de la Forte Maison, Les Francs 1868 II, 245 f. Maury, Musée des Archives nationales 1872 S. 3. Giraud, Journal des Savants 1872 S. 753 f. K. Pertz, Diplomata I, 3 Anm. 1. Freeman, Comparative politics 1873 S. 162. 449. Kaufmann, Deutsche Geschichte II, 189. Robert, Mém. de l'Académie des Inscript. XXX, 2 S. 402. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 163. Tamassia, Longobardi, Franchi e chiesa romana 1888 S. 19—21. Bury a. a. O. I, 284 (schon anders I, 396 f.). Stükelberg, Der Constantinische Patriciat 1891 S. 21. 62. An den wirklichen Consulat dachten Montesquieu XXX, 24 und Pétigny a. a. O. II, 529 ff., vergl. dawider Krusch, Neues Archiv XII, 298 f. und Mommsen das. XV, 184.

Für den Proconsulat sind z. B. Junghans, Childerich und Chlodovech 1857 S. 126 f., Huillard-Bréholles a. a. O. S. 286 und Arnold, Fränkische Zeit II, 160 — I, 102 war er für den Consulat eingetreten —, s. dagegen Mommsen, Neues Archiv XV, 184.

Den Titel des Patricius halten für den richtigen z. B. Valesius a. a. O. I, 300 f. Mascou a. a. O. II, 28. Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte I, 1787, S. 271 f. Ozanam, Études germaniques II, 1872, S. 389. Beide Würden, die des Consuls und die des Patricius, lassen gleichzeitig verleihen Limiers, Annales de la monarchie française 1724 zum J. 508 und Döllinger a. a. O. III, 77, während L. M. Hartmann in diesen Anzeigen 1890 Nr. 15 S. 612 den Consulat für sicher und den Patriciat außerdem für zweifelhaft hält. Fauriel a. a. O. II, 77 und Lehuërou a. a. O. S. 229 nehmen nur einen von beiden an, ohne sich für den einen oder andern zu entscheiden.

Der Nouveau Traité de diplomatique V, 1761, S. 650 behauptet als dritte Auszeichnung die Titulatur Augustus; Fustel de Coulanges S. 501 hat sowohl eine Verleihung, als auch eine solche eigenmächtige Benennung für unhistorisch erklärt. Freeman a. a. O. schwankt, ob diese Verwirrung der Begriffe Chlodovech oder Gregor zuzuschreiben sei, Robert a. a. O. und v. Löher a. a. O. I, 351 rechnen sie jenem zu.

Für den Patriciat sind z. B. von Valesius a. a. O. und anderen bei Stükelberg a. a. O. S. 62 Genannten die Insignien geltend gemacht. Nach Stükelberg S. 61 ff. kann aus den Insignien der Patriciat nicht erkannt werden, weil diese titulare Würde keine festen Insignien besaß. Das Diadem gehörte zwar nach Fustel de Coulanges S. 501 zu den römischen Abzeichen, betraf aber nicht den Patriciat.

Zu den Insignien der verliehenen Würde zählen es z. B. Valesius, Limiers und Chalmel an den angeführten Stellen. Aber Mezeray, Histoire de France I, 2, 1685, S. 21 hat wohl das Richtige getroffen, wenn er Chlodovech das Diadem als König tragen ließ; ebenso Mommsen a. a. O.; vgl. über solche germanische Abzeichen Henning, Die deutschen Runendenkmäler 1889 S. 123. Patricier haben nur vereinzelt einen circulus getragen, nach Stückelberg a. a. O. S. 63. Mon. Germ., Leges IV, 662, 1. Steindorff, Heinrich III. I, 507.

Honorarconsulat wie Patriciat waren Titel, nicht Gewalten, wie S. 500 anerkannt wird. Der höhere von beiden, der höchste im Reiche, war der Patriciat, Cod. Justin. XII, 3, 3. 5; Justinian, Nov. LXII, 2, 1. Léotard a. a. O. S. 191. Usener, Anecdoton Holderi 1877 S. 19. 31. 38. Stückelberg a. a. O. S. 8. 37. Es ist ein Versehen von Lenormant, wenn er in der Revue numismatique 1853 S. 130 den Titel Patricius für den geringeren erklärt.

Ist die Titelfrage erledigt, so bleibt die wichtigere Frage zu beantworten, ob die kaiserliche Handlung eine rechtliche Bedeutung oder welche sie besessen hat. Eine titulaire Würde mag als Erkennungsmittel der Beamteneigenschaft in Betracht kommen, wenn sie nur oder mindestens so gut wie nur Beamten zu Theil wird, aber sie macht Niemanden zu einem Beamten, sie begründet für den Bedachten weder Rechte noch Pflichten von amtlicher Art. In Anwendung auf Chlodovech wird also jener Vorgang, weil es sich um einen allgemein verliehenen Titel handelt, eine kaiserliche Statthalterschaft nicht ergeben. Es wird im Gegentheil durch den Consulat wahrscheinlich, daß Chlodovech in Byzanz nicht als ein Diener des Reiches angesehen wurde, weil der Imperator einen Titel wählte, welchen er sonst germanischen Statthaltern nicht ertheilte, und weil es schwer erklärbar sein würde, weshalb er dem mächtigeren Regenten eine geringere Auszeichnung bewilligte als Gundobad, Chilperich oder Sigismund, wenn diese Unterscheidung nicht durch den Unterschied des ausländischen und des inländischen Fürsten verursacht worden wäre.

Ungeachtet solcher Bedenken haben viele Schriftsteller den Sprung von dem Titel zur Amtsverwaltung Chlodovechs gewagt. Fustel de Coulanges S. 499—508 kommt zu dem Ergebnis, daß der Kaiser durch sein Schreiben Chlodovech einen Theil des Imperiums vermöge einer Art Delegation anvertraut habe, er beschränkt also die Bedeutung der Handlung nicht auf die Anerkennung der Rechtmäßigkeit dieses neuen Staates, obgleich er Nouvelles recherches 1891 S. 223. 261 es nur für möglich hält, daß Childerich und Chlodovech *magistri militum* gewesen seien. Aehnlich Huillard-Bréholles a. a. O. S. 286 f.: durch jenen Titel Clovis et ses successeurs justi-

fient leur autorité aux yeux des Gallo-Romains qui, à l'exemple de saint Remi, continuaient à ne voir en eux que des fonctionnaires d'un ordre supérieur chargés par délégation d'administrer la Gaule. Diese Worte hat Maury a. a. O. übernommen. Nach Daniels a. a. O. I, 453 f. soll Gregor mit dem Worte *Augustus* zeigen, daß Chlodovech in die ihm durch Vertrag vom Kaiser überlassenen Rechte eingetreten sei. Mascou a. a. O. II, 29 hielt dafür, daß der Imperator mit der Titulatur den Schein einer Hoheit des römischen Reiches bewahren wollte, Heinrich a. a. O. ließ den König dadurch zum Statthalter einer Provinz werden. Der Herzog von Nivernois a. a. O. erkannte sowohl den politischen Nutzen der Auszeichnung als auch ihre rechtliche Bedeutungslosigkeit für das fränkische Königreich: sie habe kein neues Recht gegeben; sie hat nach Robert a. a. O. nur Ehre gebracht.

Welche Motive den Imperator zu einer so ungewöhnlichen Behandlung eines ausländischen Monarchen veranlaßt haben, läßt sich kaum vermuthen. Tamassia a. a. O. denkt an Chlodovechs Katholicismus — so berufe sich der Kaiser nach Prokop, bell. Goth. I, 5 auf den gleichen Glauben — und wie Löbell a. a. O. an die Absicht ihn gegen Theoderich zu benutzen. Auch Bury a. a. O. I, 284 ist für eine internationale Verbindung, wie sie der byzantinischen Regierung erwünscht sein konnte und durch den Umstand nahe gelegt war, daß Chlodovech über ehemals römisches Land gebot. Dem Imperator, der Quelle der Ehren, wie Sigismund von Burgund schreibt (A vitus, ep. 82 S. 238 Chevalier), standen für seine Politik Mittel zur Verfügung, welche kein anderer Herrscher in Europa besaß, und für manchen Römer in Gallien mochte die Handlung Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder an der Dauer der Dinge heben.

Der Byzantiner Hierocles hat vor dem Jahre 535 eine Uebersicht über die Provinzen des Reiches und die Anzahl ihrer Städte veröffentlicht. Als eine der 64 Provinzen erscheint Gallien, welchem von den Städten — es sind zusammen 912, nach dem Titel 935 — 17 zugetheilt werden, Hierocles, Synecdemus 734, 9 S. 51 Parthey. Diese Angabe des Verzeichnisses dient nun Gasquet, L'empire byzantin et la monarchie franque 1888 S. 169 als Beweismittel der Reichsangehörigkeit des merovingischen Staatswesens. Mit Unrecht, soviel ich sehe. Die 17 Städte sind doch die 17 Provinzen, in welche Gallien im Anfang des 5. Jahrhunderts zerfiel, Städte zählte es damals 112, Longnon, Atlas historique de la France, Texte I, 1884, S. 14 ff. Danach scheinen alle späteren Veränderungen für Hierocles nicht vorhanden gewesen zu sein und wäre sowohl das Westgothenland als Köln ein römisches Territorium geblieben. Mit

demselben Recht konnte er auch Britannien in seine Reichsgeographie aufnehmen, obgleich die Insel längst verloren war, Prokop, bell. Vand. I, 2. Vergl. etwa noch Dahn, Prokopius 1865 S. 130.

Ein anderes, gleichfalls von Gasquet a. a. O. S. 168 für die Reichsangehörigkeit Galliens verwerthetes Argument findet Fustel de Coulanges S. 511 in der von Waitz II, 1, 49 verworfenen Meldung der Vita Treverii, Acta Sanctorum, Januar I, 33. Es ist eine burgundische Lebensbeschreibung, die für ihr Jahr 519, auch wenn sie selbst später verfaßt ist, einen Teil Galliens als Reichsgebiet behandeln durfte. War doch, abgesehen von sonstigen byzantinischen Besitzungen in Gallien, das burgundische Königreich ein Reichsgebiet und war einer der Könige der Burgunder *Galliae patricius*, Reichsbeamter für Gallien, genannt worden, Vita Lupicini § 7, das. März III, 265. Fustel de Coulanges bestreitet, daß von der Biographie die Vita Johannis Reomaënsis benutzt sei, übersieht aber diejenige Recension, welche die Entlehnung deutlich beweist. Das Verhältniß zwischen beiden Quellen kann nach Stöber, Wiener Sitzungsberichte CIX, 382 noch nicht bestimmt werden, jedoch ist eine Abhängigkeit evident. Die von Stöber a. a. O. neben einander gestellten beiden Recensionen der Vita Johannis ergeben, daß die eine, bei Mabillon I, 633 c. 2, sich auf das Jahr 486 bezieht, während die andere, das. I, 637 c. 4, das Jahr 539 im Auge hat. Nicht eine Reichsangehörigkeit, sondern im Gegentheil die Souveränität des von Chlodovech gegründeten Reiches ist aus jener Quelle zu entnehmen.

Es folgt ein Beweismoment für die römische Herrschaft in Gallien, welches mir neu gewesen ist. S. 513 f. lesen wir nämlich, daß das Reich der Franken zum Geltungsgebiet der Justinianischen Gesetzgebung gehört, die Bevölkerung sich den von Constantinopel aus promulgierten Gesetzen unterworfen gewußt habe: der Imperator sei Galliens Gesetzgeber geblieben. Jedermann weiß, daß das Breviar in Frankreich geherrscht und Julians Epitome dort benutzt worden ist, daß aber Justinians Gesetze damals weder in Geltung getreten noch auch nur allgemein bekannt geworden sind, s. z. B. Conrat (Cohn), Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im früheren Mittelalter I, 33 ff. 77 und Nißl, Oesterreichische Mittheilungen, Ergänzungsband III, 382.

Hartmann a. a. O. hat die Meinung entwickelt, daß noch gegen Ende des 6. Jahrhunderts der Frankenkönig den Kaiser als seinen Vorgesetzten ansah und die Franken als foederati für Reichsangehörige galten. Allein der Brief des Kaisers an Childebert vom Jahr 589 mahnt den König nur zur Ausführung seines versprochenen Krieges

gegen die Langobarden unter Berufung auf *priscam gentis Francorum et ditionis Romanae unitatem . . . ut per hanc occasionem magis magisque vestrae gentis unitas atque felicissimae nostrae reipublicae conficiatur*. In demselben Sinne hatte ein Jahr zuvor der König dem Kaiser geschrieben: *serenitati vestrae elegimus aduniri per foedera*, Troya, Codice dipl. Longob. I, 1852, Nr. 43 S. 112. 114 und Nr. 23 S. 85. Prokop gibt in seiner Geschichte des Gothenkrieges die Erläuterungen hierzu. Als der Imperator im Jahr 535 die kriegेरische Hülfe der Frankenkönige nachsuchte, kannte er keinerlei Rechtsanspruch auf die Gewährung seines Antrags, Prokop I, 5. Der einzelne Bündnißvertrag ist es, auf welchen Belisar sich beruft, das II, 25. Und wenn ebd. III, 33 die Abtretung der Provence eine Uebereignung aller Rechte enthielt, so war der Empfänger doch ein Souverän. Es ist eine mehr als gewagte Combination von Bryce a. a. O. S. 28, wenn er diese Handlung mit dem Ehrendiplom des Anastasius für Chlodovech vergleicht und verbindet. Ferner ging die Behauptung, Gundovald wolle das Frankenreich dem Kaiser unterwerfen, von der Vorstellung aus, einen unabhängigen Staat in Abhängigkeit zu bringen, Gregor, Hist. Franc. VI, 24, vergl. Robert a. a. O. S. 412 und Fustel de Coulanges, Les Transformations de la royauté 1892 S. 7. Konnte die Ernennung des fränkischen Gesandten Syagrius zum Patricius in dem Sinne gemeint sein, daß dieser dem Kaiser Gallien unterwerfen und in seinem Namen regieren sollte, wie Lehuërou a. a. O. S. 187, vgl. Robert a. a. O. S. 417 f. und Viollet a. a. O. I, 192, glaubte? Worin lag der Betrug, den Fredegar IV, 5 kannte? Stückelberg a. a. O. S. 55 versteht die Stelle so, daß der Titel durch Bestechung oder Bezahlung erworben sei. Nach fränkischem Sprachgebrauch bedeutete die Wendung *patricius ordinatur*: er wird zum Statthalter eines Regierungsbezirks ernannt. Nach fränkischer Ausdrucksweise war es unmöglich in diesen Worten die Bestellung zum kaiserlichen Regenten des Frankenreichs zu finden, ohne daß eine solche Beziehung ausdrücklich hinzugefügt wurde; vgl. Fredegar IV, 18. 24. Waitz II, 2, 50.

Aus der Thatsache, daß die Frankenkönige lange Zeit Goldmünzen mit dem Bildniß des Kaisers prägten, wird S. 508 ff. der Schluß gezogen, daß sie im Namen des Kaisers geherrscht hätten. Aber niemals haben die Vandalenkönige Goldmünzen mit ihrem Bilde geschlagen¹⁾ und sind sie deshalb nicht Souveräne gewesen? Im Südosten des Frankenreichs blieben die Goldmünzen mit dem Kaiserbilde länger als in anderen Theilen des Reiches die einzigen, welche

1) Friedländer, Die Münzen der Vandalen 1849 S. 5, vgl. 29. 32. Engel et Serrure, Traité de numismatique au moyen âge I, 1891, S. 17.

hergestellt wurden, sie blieben es bis zum Jahre 613 ¹⁾, und hätte jener Landstrich in einem anderen Verhältniß zum Imperium gestanden als das Ganze, dessen Theil er war? Gab es keinen anderen Grund für Theudebert, mit der Prägung eigener Goldmünzen zu beginnen, als den, eine bis dahin bestehende rechtliche Beschränkung zu beendigen ²⁾? Um für alle innerhalb der ehemaligen Grenzen des römischen Weltreichs gelegenen Staaten aus der Prägung von Goldmünzen mit dem Kaiser oder aus der Unterlassung der Prägung von Goldmünzen eine — schwer zu bestimmende — Unterordnung unter das Imperium zu folgern oder eine Schmälerung ihrer sonst freien Gewalt lediglich um dieses eine Recht anzunehmen, müßten wir vergessen, daß Handlungen der Art aus anderen als rechtlichen Motiven geschehen sein können. Die Goldmünze war die Münze des Weltverkehrs. Sie war nur dann brauchbares Zahlungsmittel, wenn sie den alten Typus trug; soweit beherrschte die Sitte den internationalen Verkehr auch in den Staaten, die nicht zum Reiche gehörten. Alarich II., welcher Goldmünzen mit dem Kaiserbilde prägte, wollte damit keine neue Unterordnung unter den Kaiser herbeiführen ³⁾, sondern eine Münze für den großen Verkehr schaffen; freilich ließ er so minderwerthig prägen, daß Burgund seinen Goldstücken den Zwangskurs versagte, Lex Burgund. CVII, 6 und Chevalier zu seiner Ausgabe des Avitus 1890 S. 234 f. Anm. 9. Hierzu kommt, wie Seeck in Sallets Zeitschrift für Numismatik XVII, 154 f. bemerkt, daß die Barbaren, auch der Perserkönig, Goldmünzen gar nicht oder nur sehr sparsam schlugen, weil in ihren Ländern nach einem so kostbaren Metall kaum Bedürfniß war. Byzanz legte allerdings Werth auf die Prägung von Goldmünzen mit dem Zeichen des Kaisers, aber der Souverän, welcher von dem Herkommen abwich, verletzte doch nur die Eitelkeit einer Regierung, welche durch ihr Alter ehrwürdig war, vergl. Prokop, bell. Goth. III, 33.

Die von Chlodovech im nordwestlichen Gallien vorgefundenen Zustände beurtheilt Fustel de Coulanges S. 6 f. 489—495. 507. 527 f. Er widerlegt den Irrthum, daß seit 408 aremorikanische Re-

1) Barthélemy, Numismatique de la France I, 1891, S. 28.

2) Vergl. Deloche, Revue numismatique 1886 S. 381 ff. Engel et Serrure a. a. O. I, 58.

3) Jedoch folgert Gaudenzi, Frammenti dell' editto di Eurico 1886 S. 85 so Eurichs Reichsangehörigkeit. Die ostgothischen und die burgundischen Könige hatten keine eigenen Goldmünzen, Friedländer, Die Münzen der Ostgothen 1844 S. 12. Engel et Serrure a. a. O. I, 25 f. 37. 39, auch die Sueben in Spanien nicht, das. I, 21. Gleiches Handeln oder Unterlassen ergibt aber noch kein gleiches Recht. Zu viele Schlüsse macht Salvioli, Il diritto monetario italiano 1889 S. 9 ff. Vergl. außerdem Robert bei Vaissete, Histoire de Languedoc VII, 1879, S. 297 ff.

publiken bestanden und diese eine Bundesverfassung gehabt hätten, indem er zeigt, daß jener Aufstand nach wenigen Jahren niedergeworfen wurde. Das ist schon oft behauptet oder bewiesen, s. z. B. Montesquieu XXX, 24. Gibbon ch. 31 Anm. 176. Pétigny a. a. O. I, 328 ff. Gantier, *Rénovation de l'histoire des Francs* 1883 S. 33. Aber während er die z. B. bei Léotard a. a. O. S. 208 wiederholten Uebertreibungen von Dubos bekämpft, übersieht er, wie viel an diesen Darlegungen richtig war, s. z. B. Halléguen, *L'Armorique* I, 407 ff. II, 32 ff. Morin, *L'Armorique* 1867 S. 1 ff. 33. Longnon, *Géographie* 1878 S. 87. Und wenn er jene Erhebung von 408 aus dem politischen Parteigetriebe erklärt, so kommt er in Zwiespalt mit Zosimus VI, 5, seiner Quelle, wo die Verjagung der römischen Beamten motiviert wird mit ihrem ungenügenden Schutz gegen Einfälle der Barbaren und mit ihren Bedrückungen, und gesagt wird, daß die Empörer beabsichtigen für sich zu leben und sich selber zu regieren.

Auch spätere Erhebungen in jenem Gebiete sind wieder unterdrückt worden, s. z. B. Moët de la Forte Maison, *Les Francs* I, 298. 352 ff. Sybel, *Entstehung des deutschen Königthums* 1881 S. 300. Loth, *L'émigration bretonne en Armorique* 1883 S. 72 f. Allein auch dort ist die Reichsordnung nicht an einem Tage beseitigt worden, sondern es fand eine Auflösung statt, welche sich durch mehr als ein Menschenalter hingezogen hat. Von dem, was in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Seine, Loire und Meer bestanden hat und geschehen ist, wissen wir weniger als aus den übrigen Theilen Galliens, doch schon dieses Wenige verräth große Veränderungen und weist darauf hin, daß die gelegentlich, z. B. von Sidonius, *Carm.* VII, 246 f. vgl. 548 gemeldeten Unterwerfungen von Aufständen nicht alles in die frühere Verfassung zurückgebracht haben werden, vgl. Pétigny a. a. O. I, 330 f. II, 67. 222. In der Schlacht des Jahres 451 kämpften die Aremoriker für das Reich, leisteten jedoch ihren Dienst nicht mehr als bloße Reichsunterthanen, Jordanes, *Get.* § 191. Von einem dortigen Herrscher, dessen Bereich wir nicht genau kennen, verlangte der Kaiser kriegerische Hülfe wie von einem reichsangehörigen Föderatenführer, ebd. § 237 f., und Sidonius schrieb seinen Brief III, 9 an ihn, ohne ihm einen amtlichen Titel geben zu können, wogegen Jordanes ihn König genannt hat, vergl. Dahn, *Könige der Germanen* V, 78. 91.

Nach dem Tode des Aegidius 464 hat der comes Paulus als Reichsbeamter in jener Landschaft römische Truppen befehligt, aber er starb nach kurzer Zeit S. 489 Anm. 1. Courson, *Histoire des peuples bretons* 1846 I, 219. Pétigny a. a. O. II, 225 ff. In einem Theile des von Aegidius regierten Landes hat sein Sohn regiert,

zwar nicht national keltisch, sondern römisch gesinnt, aber doch nicht ein Beamter, wie sein Vater gewesen war S. 489—491. Gregor kannte ihn nicht in dieser Eigenschaft, und wenn Pétigny a. a. O. II, 378 f. *patricius* für seinen richtigen Titel hält, und Stükelberg a. a. O. S. 76 ihn in sein Verzeichniß aufgenommen hat, so können sie sich nur auf einen späten und unwissenden Schriftsteller stützen, vergl. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde III, 330. Wie viele Sonderherrschaften westlich von seinem kleinen Königreiche bestanden, welche Verfassung sie hatten, auf welche Weise die dort garnisonierenden römischen Truppen unterhalten wurden, ist nicht überliefert.

Chlodovech hat seine Herrschaft auch über sie ausgebreitet S. 491—495. Ihren Rechtsgrund gibt der Liber historiae Francorum c. 14 nicht an; nach Prokop, bell. Goth. I, 12 wurde sie vertragsweise erworben durch einen oder mehrere Unterwerfungsverträge, vergl. Morice, Histoire de Bretagne 1750 I, 13. 704. Fauriel a. a. O. II, 34 f. Löbell, Gregor S. 96 f. Roth, Beneficialwesen S. 55. Morin a. a. O. S. 102 f. 110. 112 f. Loth a. a. O. S. 73. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I, 137. Dahn, Deutsche Geschichte II, 70 ff. Die einheimischen Fürsten, welche in der nordwestlichen Ecke dieses Landstrichs geherrscht hatten, scheinen hierbei ihre kleinen Reiche behalten zu haben, wenn sie auch hinfort als königliche Beamte regieren sollten, s. Gregor IV, 4, vergl. z. B. Pétigny a. a. O. II, 329 f. 632 und Müllenhoff a. a. O. III, 326. 330 f. Dieser Theil der Armorika, die Bretagne, war in so viele Herrschaften zerfallen, daß Gregor ihn lieber Britanniae als Britannia genannt hat¹⁾, Hist. Franc. IV, 20. V, 16. 21. 48. X, 9. 11.

Ich erwähne noch ein paar Einzelheiten. Die volle Erblichkeit der Krone ist nach S. 481 spätestens bei dem Tode Childerichs vorhanden gewesen. So galt sie fort. Diese alte Successionsart hat bereits Foncemagne 1724 und 1726 dargelegt²⁾, auch Dubos, Histoire III, 164 f., 306 ist für sie; hingegen sieht K. Maurer, Kritische Ueberschau II, 1855, S. 434 f. das Königthum als das Erbe des gesammten regierenden Hauses an, so daß unter dessen Angehörigen immer noch die Wahl des Volkes ihren Spielraum hatte: lebendig trete diese Thatsache in Gregors III, 14 Schilderung von der Rebellion des Munderich³⁾ hervor. Aus diesem Falle hatte jedoch Dubos III, 132 richtiger gefolgert, daß jeder Königssohn nach dem Ableben seines Vaters ein Recht auf einen Antheil hatte, bemerkt jedoch auch, daß, wenn Munderich der Sohn eines der ermordeten Salier-

1) Diese Bemerkung entlehne ich Monod zu seiner Uebersetzung von Jung-hans 1879 S. 159; ähnlich Longnon, Géographie 1878 S. 170.

2) Mém. de l'Académ. d. Inscript. VI, 1729, S. 680—727. VIII, 1733, S. 464—475.

3) Eine andere Deutung versucht Viollet ebd. XXXII, 2, 1891, S. 297.

fürsten gewesen sei, derselbe sich trotzdem nicht an dieses ehemalige Volk wandte, sondern persönlich, nicht districtweise Unterthanen zu gewinnen suchte.

Die öffentlichen Ländereien in den neuen Provinzen erwarb der neue Monarch S. 538 und Système féodal 1890 S. 33 f. Die so herbeigeführte unermessliche Bereicherung war für die Macht des Königs wichtig, aber außerdem war sie folgenreich, weil solche Güter, wie Eichhorn, Rechtsgeschichte 1⁵, 159 sagte, mit der Gesamtheit der fiscalischen Rechte und Vortheile übergingen. Größtentheils wird in der Litteratur nur jener materiellen Vergrößerung des königlichen Vermögens gedacht, s. z. B. Dubos a. a. O. III, 484 f. Désormeaux 1772, Mémoires de l'Académie des Inscriptions XLVI, 1793, S. 636. Fauriel a. a. O. II, 87. Lehuërou a. a. O. S. 270. Laferrière, Hist. du dr. fr. III, 26. 187. 198. IV, 405 f. Schöffner a. a. O. I, 104. Pardessus, Loi Salique 1843 S. 534. Pétigny a. a. O. II, 529 f. Daniels a. a. O. I, 390. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I⁵, 77. Arnold, Fränkische Zeit I, 118. 120. Waitz II, 1, 42. II, 2, 317 f. Richter, Annalen des fränkischen Reichs I, 34. Garsonnet, Histoire des locations perpétuelles 1879 S. 183 f. Glasson a. a. O. II, 365. III, 85 f. Schröder, Rechtsgeschichte S. 189. Dahn a. a. O. II, 501. Vanderkindere a. a. O. S. 187. Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 302.

Das Amtshertzogthum wird wegen des *dux Aurelianus* S. 495 in Chlodovechs Zeit verlegt. Auch Fauriel a. a. O. II, 503 hielt diesen *dux* für glaubhaft, aber daß er eine Person sei mit dem hohen Beamten, an welchen Avitus schrieb, ist zweifelhaft, s. Chevalier zu seinem Avitus S. 175 Anm. 13, und ebenfalls zweifelhaft ist, ob der Chlodovechsche Aurelianus ein Amtshertzogthum erhalten hat. Sein Amtshertzogthum kann nicht in der Weise für geschichtlich gelten, daß es zu der Folgerung Fauriels II, 87 benutzt werden dürfte, Chlodovech habe allgemein mehrere Grafschaften durch *duces* verbunden.

Der Gerichtsschild, welcher bisher nur bei den Franken nachgewiesen ist — anders ist der Schild bei dem Lehnsherrn s. Grimm a. a. O. S. 956 vgl. Waitz VIII, 10 Anm. 2 — wird S. 288 f. als ein germanischer Brauch vorgetragen; seine Bedeutung sei dem Sinne der römischen *hasta* analog. Luden, Geschichte der Teutschen I, 1842, S. 443 faßte ihn als Zeichen des Schutzes auf¹⁾. Waitz, Altes Recht der salischen Franken S. 145 bezog ihn auf die rechtmäßig berufene und begonnene Versammlung, Dahn, Deutsche Geschichte II, 655 auf die begonnene Hegung. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I, 72 sieht in ihm die Gerichtsgewalt symbolisiert

1) Vgl. über den Schild als Sinnbild des Schutzes Brunner, Wiener Sitzungsberichte XLVII, 364. Waitz VII, 228. Ed. Rothari c. 367. Lexer, Wörterbuch II, 737.

und im Aufhängen desselben am Gerichtsbaum eine für die Hegung des Gerichts nothwendige Solennität. R. Schmidt, Die Affatomie der Lex Salica 1891 S. 20 ff. bestreitet, daß der Schild die Gerichtsgewalt bedeute, weil er für den *mallus legitimus* nicht gegolten, sondern nur für den *mallus indicatus* erforderlich gewesen sei: sein Sinn sei der, daß der Tuginus, wie früher in voller Rüstung, so jetzt mit diesem die Bewaffnung vertretenden Schilde habe erscheinen müssen. Soll er etwa waffenloser in dem ordentlichen Gerichte gewesen sein? Auf die altgermanische Sitte des Waffentragens hatte schon Wendelin 1649, nach Du Cange VII, 382 und Eccard, *Leges Francorum* 1720 S. 88, den Schild der Lex Salica bezogen.

Für die Gleichheit des öffentlichen Rechts der Römer und der Franken in der fränkischen Monarchie beruft sich Fustel de Coulanges S. 546 auf die Analogie des Westgothenstaates. Diese trifft aber für die Grundsteuer, auf welche sie ausgedehnt wird, nicht zu, denn die westgothischen *sortes* sind steuerfrei gewesen, s. Lex Visig. X, 1, 16. Montesquieu XXX, 12. Lehuërou a. a. O. S. 429 f. Eichhorn, Rechtsgeschichte I⁵, 157. Schäffner a. a. O. I, 191. Saleilles a. a. O. S. 363 f., vergl. Salvian, Gub. dei V § 36 Halm.

Straßburg.

Sickel.

Gerth, Gotthold, Der Begriff der vis maior im römischen und Reichsrecht. Berlin, Siemenroth u. Worms. 1890. 213 S. 8°. Preis 4 M.

Der Verf. geht davon aus, daß der Begriff der höheren Gewalt gegen Goldschmidts Rat in das deutsche Handelsgesetzbuch aufgenommen worden, daß er aber durch diese und andere, von späteren Gesetzen vollzogene Erweiterungen seines Anwendungsgebietes nicht klarer geworden sei, so daß wir vor der Alternative stehen, entweder von dem Versuche, zu einem klaren und allgemein anerkannten Begriffe zu gelangen, nicht abzulassen, oder, wenn das nicht gelingen kann, mit dem Begriffe zu brechen (S. 3).

Das Problem der vis maior, führt sodann der Verf. aus, wäre nicht entstanden, wenn entweder die vom Praetor statuierte unbedingte Haftung des Schiffers etc. überhaupt nicht abgeschwächt worden wäre oder diese Abschwächung sich in der Weise vollzogen hätte, daß bestimmte zufällige Ereignisse sich als die allein zu vertretenden oder allein nicht zu vertretenden ergeben hätten. Indem anstatt dieser Behandlung der Begriff der vis maior zum maßgebenden erhoben worden sei, so entstehe die Frage nach der Grenze, zwischen dem gewöhnlichen vertretbaren casus und dem nicht vertretbaren qualifizirten oder potenzierten casus, der vis maior. Die Bezeichnung der Vertretbarkeit ist schon in derjenigen Anwendung,

in der sie als Kunstausdruck eingebürgert ist, keine glückliche, weil sie sprachlich ein Ding bedeutet, das durch ein anderes vertreten werden kann, während sie ein solches bedeuten soll, welches selbst ein anderes vertreten kann, wie am deutlichsten das Beispiel des alle Sachen nach der Seite ihres Wertes vertretenden oder ersetzenden Geldes zeigt. Dagegen ist die Bezeichnung des zu Vertretenden als eines Vertretbaren eine incorrecte deshalb, weil sie anstatt der gemeinten Notwendigkeit der Vertretung die bloße Möglichkeit derselben nennt.

Als einen problematischen bezeichnet der Verf. den Begriff der vis maior mit Recht aus dem doppelten Grunde, weil in einer Reihe von Quellenstellen dieser Ausdruck nichts anderes als casus bedeute, und weil es sich frage ›ob und wie ein medium zwischen der culpa oder richtiger dem verschuldeten Ereignisse und der vis maior denkbar und bestimmbar sei‹ (S. 7). Den casus bezeichnet der Verf. mit Recht als das durch Diligenz nicht Abzuwendende, so daß der Gedanke nahe liege, unter vis maior das durch die äußerste Diligenz nicht Abzuwendende zu verstehen; ein solches Aeußerstes sei aber nicht bestimmbar. ›Es bleibt immer ungewiß, was irgend ein Genie hätte voraussehen oder welches letzte Maß von Kraft hätte aufgeboten werden können. Notwendig müßte also die gesteigerte Diligenz in eine mittlere Region zwischen der gemeinen und jener äußersten Diligenz zu liegen kommen‹ (11). ›Erst dann würde sich das Verhältniß ändern, wenn die Unvermeidlichkeit sich in den Ereignissen selbst verkörperte, also derart zu einer Eigenschaft derselben würde, daß sie unbedingt und ohne jede Rücksicht auf das Maß der möglichen Widerstandskraft unwiderstehlich wären. Solche Ereignisse gibt es nun allerdings. — Aber diese Unwiderstehlichkeit wohnt nur dem Ereignisse in concreto bei. Abstract genommen und als bloß möglich in eine Regel gefaßt, seiner bloßen Art nach kann kein Ereignis als unbedingt unvermeidlich behandelt werden. Auch dem Erdbeben kann man bisweilen durch Diligenz entgehen‹ (S. 13). Der vom Verf. aufgestellte Satz, daß es in der That Ereignisse gebe, deren schädigende Wirkung unabwendbar sei, ist damit in Wirklichkeit verneint und nicht, wie der Verf. meint, nur dahin beschränkt, daß jene Unabwendbarkeit zwar nicht bestimmten Arten von Ereignissen, wohl aber bestimmten concreten Ereignissen zukomme. Die in Frage stehende Unvermeidlichkeit ist eine solche nicht sowohl des Eintrittes als der schädigenden Wirkung eines Ereignisses, und eine unbedingte Unvermeidlichkeit dieser besteht nie, da auch die Schädigung durch ein schlechthin unabwendbares Ereigniß von schlechthin sicherer Wirkung dann ausgeschlossen werden

kann, wenn die Möglichkeit seines Eintrittes bedacht und seiner Wirkung aus dem Wege gegangen wird. Damit seine schädigende Wirkung schlechthin nicht vermieden werden könnte, müßte ein Ereigniß nicht nur ein solches sein, dessen Eintritt und Wirkung durch keine Kraftaufwendung ausgeschlossen werden konnte, sondern auch ein solches, dessen Möglichkeit überhaupt nicht vorhergesehen werden konnte. Der vom Verf. statuierte Begriff eines Ereignisses von in concreto unvermeidlicher Wirkung setzt die Umstände des concreten Falles als schlechthin gegebene voraus, während unter ihnen sich doch stets solche befinden, die durch den Willen der in ihm befindlichen Person hätten ausgeschlossen werden können. Werde ich auf freiem Felde durch den Blitz erschlagen oder wird mein Haus durch ein Erdbeben zerstört, so war freilich unter den Umständen, wie sie beim Eintritte dieses Ereignisses lagen, seine schädigende Wirkung eine durch keine Menschenkraft mehr zu vermeidende; daß aber die Umstände so lagen, beruhte mit auf dem eigenen Verhalten des Betroffenen, der gerade an dieser Stelle sein Haus erbaut hatte und gerade zu dieser Zeit sich auf freiem Felde befand, und daß die Möglichkeit des im gegebenen Falle eingetretenen Elementarereignisses ein schlechthin unvorhersehbare gewesen wäre, läßt sich nie behaupten. Von einem nach den Umständen des concreten Falles schlechthin unvermeidlichen Schaden läßt sich nur reden, wenn zu jenen Umständen das Maß von Kenntniß, Energie und Hilfsmitteln mitgezählt wird, worüber der Betroffene verfügte. Für denjenigen, der eine bestimmte Art von Gefahren überhaupt nicht kennt, ist jede Gefahr jener Art eine solche, gegen die er sich nicht zu wehren vermag, und eine unüberwindliche ist für mich jede Macht, die nur durch ein mir nicht zu Gebote stehendes Maß von Kraft überwunden werden kann. Diejenige Unabwendbarkeit aber, welche auf der Abwesenheit des zur Abwendung eines Ereignisses oder seiner Wirkung erforderlichen Maües von Kenntniß oder Kraft beruht, genügt um so weniger, um die Annahme einer vis maior zu begründen, da sie überall, wo nicht für bloße diligentia quam suis gehaftet wird, nicht einmal hinreicht, um die fragliche Wirkung zu einer unverschuldeten zu stempeln; ist doch die diligentia diligentis patris familias, welche vorliegen muß, wen es an jeder culpa fehlen soll, die Sorgfalt einer solchen, welcher der fraglichen Angelegenheit sowohl intellectuell als durch den Besitz der zu ihrer Erledigung erforderlichen äußeren Mittel gewachsen ist.

Von der Bezeichnung der vis maior sagt der Verf. richtig, es sei durch sie ›nichts als eine Beziehungsform gegeben, und ein positiver Gehalt für das in diesem Sinne als vis maior bezeichnete Er-

eigniß entsteht erst mit Kenntniß der Kraft oder Gewalt, der gegenüber die Steigerung behauptet wird« (S. 25). So sei vis maior jedes unverschuldete Ereigniß im Sinne eines solchen, zu dessen Abwendung die Kraft eines diligens pater familias nicht genüge, und demgemäß sei in einer Reihe von Aussprüchen der Quellen mit der Bezeichnung der vis maior nichts anderes gemeint als casus.

Bezüglich des receptum nautarum etc. geht der Verf. davon aus, daß trotz des allgemein lautenden Edictes die Haftung nie eine ausnahmslose gewesen sein könne; dies wäre nur möglich gewesen, »wenn Schiffer und Wirt gleichzeitig Versicherer der recipirten Sachen gewesen wären«, was schon dadurch ausgeschlossen sei, daß unter den eine Ausnahme von der Haftung begründenden Fällen der vis maior solche seien, »gegen welche gerade ganz eigentlich Versicherungen am Platze sind« (S. 80). Den Umfang der Haftung des Schiffers findet der Verf. angegeben in den Worten Ulpian's: factum non solum nautarum praestare debere, sed et vectorum (l. 1 § 8 D. ht.) Mit Goldschmidt findet er in der Haftung für das Verhalten dieser das Unterscheidungsmerkmal der Geschäftsklage von der Strafklage. Der Verf. vereinigt diese Annahme in wenig überzeugender Weise mit dem allgemeinen Ausspruche der l. 3 § 1 D. ht, daß omnimodo qui recipit tenetur, etiamsi sine culpa eius res perit vel damnum datum est, nisi si quid damno fatali contingit.

Bezüglich der Annahmen der Neueren unterscheidet der Verf. eine subjective und eine objective, neuestens namentlich von Exner sowie in veränderter Fassung vom Referenten (Kr. Vjschr. 26 S. 536 ff.) vertretene Theorie. Gegen jene wendet er mit Recht ein, daß sie auf die Forderung einer exactissima diligentia hinauslaufe, welche unhaltbar sei, weil es ein Maximum denkbarer Diligenz nicht gebe, während das Maximum der in einem bestimmten Falle vernünftigerweise zu beobachtenden Diligenz mit der diligentia diligentis identisch sei. Gegen Exners das Außerordentliche des Ereignisses betonende Theorie hebt der Verf. hervor, der Schiffbruch, den die Quellen als Fall der vis maior nennen, sei »ganz eigentlich die Gefahr, die der Betrieb der Schifffahrt stets mit sich bringt« (S. 131) und das gleiche Beispiel hält er mit Recht der Auffassung des Referenten entgegen, welcher versucht hatte, die bis zur Grenze des vis maior reichende Haftung dahin zu präcisieren, daß den Haftenden die durch die Natur des fraglichen Betriebes gegebenen Gefahren treffen.

Zur »vis maior in den Reichsgesetzen« übergehend constatiert der Verf. zunächst: »die höhere Gewalt der Reichsgesetze soll etwas anderes als casus sein« (159). Als solche Ereignisse, welche auch nach Maßgabe der diesen Ausdruck verwendenden Reichsgesetze nie

höhere Gewalt sind, bezeichnet der Verf. die Handlungen der Gehilfen des Haftenden, wobei die Frage zwar mehrfach berührt, aber nicht näher erörtert wird, ob die Haftung für ihr Verhalten nur eine Haftung für ihre culpa oder auch eine Haftung für ein wegen Mangels der Zurechnungsfähigkeit ihnen nicht zuzurechnendes Verhalten ist. Dazu komme noch für das Haftpflichtgesetz »die unsichere Kategorie derjenigen Unfälle, die aus den mit den Eisenbahnunternehmungen regelmäßig verbundenen Gefahren entspringen« (S. 184). Bezüglich des Begriffes der vis maior ist das Ergebnis des Verfassers, »daß es demselben nach allen Seiten an Klarheit fehlt« (211). Man wird diesem Satze eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können und wird zugeben müssen, daß die Verwendung jenes Ausdruckes in unseren Reichsgesetzen ein bezeichnendes Beispiel der vielfach bei der Abfassung neuerer Gesetze obwaltenden Sorglosigkeit, sowie davon ist, daß die Verfasser unserer Gesetze, wie sie nicht selten dem richterlichen Ermessen zu enge Schranken zu ziehen bestrebt sind, so auf der anderen Seite gelegentlich eine Aufgabe auf die Schultern des Richters abwälzen, deren Erledigung ihre Sache gewesen wäre. Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, daß für das geltende nun einmal mit dem Begriffe der höheren Gewalt operierende Recht bestimmtere als die vom Verf. gefundenen Resultate zu erreichen sind. Als feststehend darf wohl nunmehr angesehen werden, daß positive den Fällen der vis maior im Gegensatz zu anderen Fällen des casus eigene Kennzeichen sich nicht gewinnen lassen, daß es vielmehr bestimmte Fälle des casus sind, für welche der nur für vis maior nicht Haftende aufzukommen hat. Als ein sicherer Fall dieser Art ergibt sich für das receptum nautarum oder das einzige Rechtsverhältniß, das schon nach römischem Rechte unzweifelhaft eine durch culpa nicht bedingte, aber durch vis maior ausgeschlossene Haftung begründet, das factum vectorum et viatorum. Für alle Fälle der Haftung bis zur Grenze der vis maior darf daraus mit dem Verf. die Haftung für das Verhalten derjenigen Personen abgeleitet werden, deren der Haftende zur Erfüllung seiner Verpflichtung sich bedient hat. Und zwar ist die Haftung anzunehmen als eine durch culpa des Gehilfen nicht bedingte, indem es ganz abgesehen von dieser die fehlerhafte Beschaffenheit seines Hilfsorganes ist, welche nicht der anderen Partei, sondern dem Haftenden zum Schaden gereichen soll. Dasselbe muß denn auch gelten, falls dieses anstatt eines Menschen ein Thier ist, so daß die fehlerhafte Beschaffenheit des vom Wirte etc. in seinem Betriebe verwendeten Pferdes oder Hundes auch dann, wenn keinerlei Verschulden des Wirtes oder seiner Angestellten vorliegt, nicht seinen Gästen zum Nachtheile gereichen darf. Was vom lebendigen Werkzeuge

unabhängig von seiner Zurechnungsfähigkeit gilt, gilt endlich ebenso vom todten, so daß die unbedingte Haftung für die fehlerhafte Beschaffenheit der Betriebsmittel enthalten ist in der Haftung für das Verhalten der beim fraglichen Betriebe verwendeten Hilfskräfte. Dieselbe schließt auch in sich die Haftung des Wirtes, Schiffers und Frachtführers für die fehlerhafte Beschaffenheit des Hauses, Schiffes oder Wagens. Daß nun die Unterscheidung zwischen einer fehlerhaften Beschaffenheit der Betriebsmittel und solchen Umständen, welche trotz der normalen Beschaffenheit jener ein abnormes Fungieren derselben herbeiführten, unter Umständen sehr schwer sein kann, ist nicht zu bestreiten; doch ist diese Schwierigkeit keine solche, daß sie nicht auch bei anderen Beweisfragen vorkäme, und zugleich hat die Erstreckung der Haftung bis zur Grenze der vis maior ja die Bedeutung, dem Haftenden unbedingt die Beweislast aufzulegen, so daß er überall einzustehen hat, falls nicht die Verursachung des fraglichen Schadens durch fehlerhafte Beschaffenheit oder fehlerhaftes Verhalten der von ihm verwendeten Hilfsmittel oder Hilfskräfte nachweislich ausgeschlossen ist.

Neben seinen Angestellten sind als solche Personen, für deren Verhalten der Schiffer und Wirt einzustehen hat, die Mitreisenden genannt. Sie sind zwar keine Gehilfen des Schiffers oder Wirtes, aber solche Personen, mit welchen sein Gewerbsbetrieb den Reisenden in Berührung bringt. Trifft das nicht zu, so fällt die Haftung für ihr Verhalten weg. Der Wirt, der mir gemeinsam mit einem anderen mir fremden Gaste ein Zimmer anweist, haftet mir für dessen Verhalten, während er für das Verhalten eines von mir mitgebrachten Reisegefährten mir nicht haftet. Die gleiche Unterscheidung ist bezüglich anderer Personen zu treffen, mit welchen ich im Schiffe oder Wirtshause in Berührung komme. Läßt in dem mir angewiesenen Zimmer der Wirt durch Handwerker eine Arbeit vornehmen, so wird er für jede durch ihr Verhalten mir zugefügte Schädigung haften müssen, während nicht dasselbe gelten würde, wenn dieselbe durch eine im Wirtshause mich aufsuchende Person verübt wäre. Es würde sich nicht sagen lassen, daß jene Handwerker in ihrer Eigenschaft als Gehilfen des Wirtes haften; solche wären sie namentlich dann nicht, wenn die von ihnen zu vollziehende Arbeit nicht dem Interesse des das Zimmer bewohnenden Gastes oder überhaupt des Wirtschaftsbetriebes dient, und die gleiche Haftung wäre zu statuieren im Falle der Schädigung durch andere zwar in Angelegenheiten, aber nicht im Dienste des Wirtes das Zimmer betretende Personen, z. B. obrigkeitliche Organe, die in polizeilichem Interesse das Wirtshaus revidieren.

Was so von der gemeinrechtlichen Haftung des Wirtes und

Schiffers gilt, ist in gleicher Weise auf die reichsrechtliche Haftung des Frachtführers anwendbar, und es läßt sich in dieser Gruppe von Fällen die bis zur Grenze der höheren Gewalt gehende Haftung vielleicht bezeichnen als eine Haftung für das Verhalten und die Beschaffenheit derjenigen Personen und Sachen, mit welchen der Gewerbsbetrieb der Schiffer, Wirte oder Frachtführer die sich denselben anvertrauenden Personen oder ihre jenen anvertrauten Sachen in Berührung bringt. Daß dieser Haftung nicht etwa der Versicherungsgedanke zu Grunde liegt, betont der Verf. mit Recht. Die unbedingte Haftung für das Verhalten und die Beschaffenheit der vom Haftenden in seinem Betriebe verwendeten Personen und Sachen ist lediglich eine Steigerung der bezüglich dieser nach allgemeinen Grundsätzen bestehenden Haftung. Die Ausdehnung der Haftung auf das Verhalten der Mitreisenden mag auf dem Gedanken beruhen, daß der Schiffer und Wirt, in dessen Interesse die Aufnahme möglichst vieler Personen liegt, gleich dem durch ihre Aufnahme erwachsenden Vorthelle auch die durch dieselbe sich ergebenden Schäden tragen soll, deren Ersatz vom Schuldigen zu erlangen ihm auch schon deshalb leichter wird als dem geschädigten Mitreisenden, weil ihm gegen jenen eine Contractsklage zusteht. Dazu kommt, daß auch eine culpa des Wirtes oder Schiffers wenigstens vorliegen kann, da er vielleicht den Schuldigen als eine verdächtige Person hätte erkennen können und abweisen sollen. Auch bezüglich der Mitreisenden ist ihrem fehlerhaften Verhalten die fehlerhafte Beschaffenheit der von ihnen eingebrachten Sachen gleichzustellen, so daß der Schiffer, Wirt und Frachtführer für die durch jene verursachte Beschädigung haftet.

Von dieser gesteigerten Haftung des Wirtes, Schiffers und Frachtführers, die stets eine contractliche ist, unterscheidet sich grundsätzlich die durch das Haftpflichtgesetz begründete Haftung des Unternehmers gefährlicher Betriebe. Wegen ihrer bestimmte Gefahren begründenden Beschaffenheit werden diese Betriebe nur zugelassen gegen die dem Unternehmer obliegende Verpflichtung zum Ersatze derjenigen Schäden, welche in ihrer besonderen Beschaffenheit ihren Grund haben oder ohne diese nicht eingetreten wären. Es ist das Verdienst Ungers (Handeln auf eigene Gefahr 1891, in Jherings Jahrb. 30) mit Energie betont zu haben, daß ein bestimmtes Verhalten ein schuldloses im Sinne eines dem Handelnden nicht zum Vorwurfe gereichenden und doch zugleich ein solches sein kann, welches eine Verantwortung für seinen Erfolg begründet. Der Mangel dieser Unterscheidung hat die Römer verhindert eine Ersatzpflicht des im Notstande handelnden zu statuieren, und doch ist z. B. die Consumtion fremder Nahrungsmittel zum Zwecke der Fristung

des eigenen Lebens als eine schlechthin berechtigte anzuerkennen, während die durch sie erfolgte Schädigung des Eigentümers zu Gunsten des anderen eine unberechtigte und durch Ersatzleistung wieder auszugleichende ist. In diesem und anderen Fällen besteht, wie Unger (S. 32) treffend sagt, »eine Verantwortlichkeit ohne Schuld«, und insbesondere gilt dies von der Verantwortlichkeit für den durch Eisenbahnen und andere gefährliche Unternehmungen gestifteten Schaden. In solcher Weise, daß die durch ihre Natur an sich begründeten Gefahren ausgeschlossen wären, lassen solche Unternehmungen sich überhaupt nicht betreiben; ihr Betrieb soll aber nicht auf fremde, sondern auf die eigene Gefahr des Unternehmers erfolgen. Die Haftung eines solchen Unternehmers war daher zutreffend bestimmt im preußischen Eisenbahngesetz von 1838, wenn es zwar im übrigen den Ausschluß der Haftung im Falle des casus statuierte, aber beifügte: »die gefährliche Natur der Unternehmung selbst ist als ein solcher von dem Schadensersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten«. Die Unsicherheit, die allerdings im einzelnen Falle darüber bestehen kann, ob ein Unfall mit der gefährlichen Natur der fraglichen Unternehmung im Zusammenhange steht, trifft in gleicher Weise im Falle jeder durch einen Versicherungsvertrag begründeten Ersatzpflicht zu, daß auch hier es stets darauf ankommt, ob das schädigende Ereigniß zu derjenigen Gattung von Ereignissen gehörte, gegen deren Folgen der Versicherte durch die Versicherung geschützt sein soll. Mit Recht tadelt Unger, daß das Reichsgesetz die Fassung des preußischen Eisenbahngesetzes durch die »höhere Gewalt« ersetzt und dadurch den Schein der Gleichheit der von ihm begründeten Haftung mit der Haftung des Recipienten erregt hat, sowie daß das Haftpflichtgesetz nur auf Leib und Leben der Personen und nicht auch auf deren Güter sich erstreckt. Uebrigens wäre es zweckmäßig, bezüglich jener dem Eisenbahnunternehmer auferlegten Garantie für die Unschädlichkeit des Betriebes zwischen der Haftung gegen Dritte und gegen diejenigen zu unterscheiden, die sich (oder ihre Sachen) der Eisenbahn anvertraut haben¹⁾. Eine volle Haftung für die durch den gefährlichen Betrieb ihnen zugefügten Schäden läßt sich nur gegenüber jenen rechtfertigen. Wer die Eisenbahn benutzt, hat sich ja selbst dem Betriebe, den er als einen gefährlichen kennen muß, anvertraut, und für ihn läßt sich eine Ersatzforderung nur daraus ableiten, daß durch den von ihm mit der Eisenbahnverwaltung eingegangenen Vertrag diese seine

1) Ebenso war die Haftung gegenüber den im Betriebe verwendeten Personen mit Unrecht vom Gesetze als eine der Haftung gegenüber Dritten gleichartige behandelt; durch die Gesetzgebung über Unfallversicherung sind aber jene Personen ausgeschieden.

Versicherung gegen die durch ihren Betrieb ihm drohenden Gefahren übernommen hat. Naturgemäß bemißt sich aber die Höhe des eventuell geschuldeten Ersatzes durch den Betrag der im Fahrgelde enthaltenen Versicherungsprämie, so daß es sich nicht rechtfertigt bei gleichem Fahrgelde nach der Verschiedenheit des Wertes des getöteten oder verletzten Lebens einen verschiedenen Ersatz zu gewähren; vielmehr erscheint es allein rationell, für die Tödtung eine bestimmte nicht nach der Verschiedenheit der Person, sondern nur nach der Verschiedenheit der benutzten Wagengattung und damit des bezahlten Fahrgeldes sich abstufende Summe zu fordern (natürlich spielt dabei diejenige Verschiedenheit des Fahrgeldes keine Rolle, die auf der verschiedenen Größe der bezahlten Strecke beruht, da dieser Verschiedenheit die Verschiedenheit der Zeit entspricht, für welche die Versicherung des Reisenden besteht).

Zu weit geht Unger, wenn er zwischen der gesteigerten Haftung des Recipienten und der durch das Haftpflichtgesetz begründeten überhaupt keine Berührung anzunehmen scheint. Die letztere bezeichnet er als Haftung für die durch den Betrieb verschuldeten Schäden, wobei der Begriff der Verschuldung in objektivem Sinne zu nehmen sei. Diese Formel läßt sich aber auch auf die Haftung des Recipienten anwenden und insbesondere ist auch hier die Haftung für das Verhalten der Angestellten nicht auf den Fall ihrer culpa zu beschränken. Zwischen beiden Fällen besteht aber der Unterschied, daß der Schiffer, Wirt und Frachtführer nur für jede Fehlerhaftigkeit seines Betriebes, der nach dem Haftpflichtgesetze Haftende dagegen außerdem für die seinem Betriebe in Gemäßheit seines Gattungscharakters eigene Gefährlichkeit verantwortlich ist. Wie aber seine Haftung in diesem Punkte über diejenige des Schiffers hinausgeht, so bleibt sie, wie auch unser Verf. (S. 167) hervorhebt, hinter dessen Haftung zurück durch ihre Beschränkung auf Betriebsunfälle, welche die Haftung für das Verhalten der nicht am fraglichen Betriebe als Subjecte oder Werkzeuge desselben beteiligten Personen ausschließt.

Erlangen.

E. Hölder.

Elter, A., De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie diss. I et II. Bonnae 1891. 20 u. 36 Seiten. 4°. (Universitätsprogramme).

Elter behandelt im ersten Teile der vorliegenden Arbeit noch einmal die Orientierung des Römischen Stadtplanes. Durch eine glückliche Beobachtung hatte Hülsen (Mitteilungen des arch. Instituts, Römische Abteilung IV. 1889. S. 79) schon vor zwei Jahren als unanfechtbare Thatsache erwiesen, daß der Capitolinische Stadtplan, die forma Severiana, nach Süd-Osten orientiert sei. Elter erläutert

diese Entdeckung an den Fragmenten selbst, indem er eine Reihe von Punkten zusammenstellt, die erst unter der Annahme der Hülsenschen Orientierung ausreichende Beleuchtung erhalten (Diss. I. S. 1—12). Jedenfalls kann man die viel behandelte Frage: Wie war der Kaptolinische Stadtplan orientiert? als definitiv beantwortet ansehen, und auch Elter schließt seinerseits die Akten darüber.

Aber während so die eine Frage erledigt ist, wirft Elter eine neue auf mit der Behauptung, daß der Marmorplan des Septimius Severus mit seiner Süd-Ost-Orientierung von der gewöhnlichen Orientierung abgewichen sei; alle anderen Stadtpläne, in erster Linie der des Augustus — von dem es heißt: *et mensurarum et formarum fundamenta iecit* — seien nach Süden orientiert gewesen. Zu dieser Behauptung kommt Elter auf folgende Weise. Er nimmt als selbstverständlich an, daß der durch Augustus gemachten Einteilung der Stadt in 14 Regionen ein Stadtplan zu Grunde gelegen habe. Wie dieser Stadtplan orientiert gewesen sei, könne man noch an der Art der Zählung der Regionen erkennen. Die I. Region sei *Porta Capena* (im Süden der Stadt); von da schreite die Zählung fort über die östlichen Hügel, *Caelius*, *Esquilin* etc. nach Norden, wende sich dann zu den westlich davon gelegenen Regionen und schließe mit der westlichsten, der *Regio trans Tiberim*. Eine solche Reihenfolge in der Zählung sei aber nur dann erklärlich, wenn auf dem Plane, welcher ihr zu Grunde gelegen habe, die *Regio I. Porta Capena* links oben gelegen habe. Denn Niemand zähle oder ordne anders, als daß er von diesem Punkte ausgehend entweder in Reihen nach rechts oder nach unten fortschreite. Diss. I, S. 13 heißt es: *nos enim cum situm urbium aut fines terrarum describimus, incipimus ut par est a summa regione partis sinistrae et inde aut in dexteram vertimus aut ad inferiora pergimus. quod item omnibus temporibus homines fecisse consentaneum est, fecisse Augustum ipsa tabula docet . . .* Elter hält dieses von ihm gegebene Gesetz für ein so unumstößliches und ausschließliches — *res adeo clara et perspicua mehercule, ut iocari videamur dum talia lectoribus proponimus, tam simplex ut vel pueris notam eam esse debere iure existimaveris; tamen equidem quis hominum animadverterit aut expressis verbis dixerit non invenio* —, daß ihm die südliche Orientierung der Römischen Stadtpläne damit erwiesen scheint. Der Rest der Abhandlung, soweit sie Rom betrifft, ist dem sehr ausführlichen Nachweise gewidmet, daß auch die Anordnung in den Aufzählungen der Constantinischen Regionsbeschreibung seine Ansicht bestätige. Denn zu jener Zeit sei man nach dem Zwischenfall mit dem willkürlich nach S.O. orientierten Plane des Septimius Severus wiederum zu einem nach S. orientierten Plane zurückgekehrt.

Diese Rekonstruktion eines nach Süden orientierten Stadtplanes ruht ersichtlich auf schwachen Füßen. Schon die Annahme, daß von allen Stadtplänen gerade der einzige, von dem wir etwas wissen, eine von der gewöhnlichen abweichende Orientierung gehabt haben soll, setzt doch einen merkwürdigen Zufall voraus, den man nur durch die zwingendsten Gründe sich veranlaßt sehen könnte, als solchen anzuerkennen. Aber von zwingenden Gründen ist nichts in Elters Arbeit. Sie ist die breite Ausführung eines Einfalls, dessen Unhaltbarkeit sich durch folgende zwei Erwägungen erweisen dürfte.

1. Angenommen, die Zählung der Augustischen Regionen von I—XIV wäre wirklich in der Weise zu Stande gekommen, wie Elter sie sich vorstellt, nämlich unter Zugrundelegung eines Stadtplanes, so konnte die Zählung ja so vor sich gehen, daß man links oben in der Ecke anfang, aber nicht minder wahrscheinlich sind andere Möglichkeiten, gegen die Elter sich völlig verschließt. Wenn er z. B. mich selbst als Zeugen anführt, weil ich in meiner Topographie die Beschreibung der Thore der Aurelianischen Mauer mit der Porta Flaminia, der auf dem modernen, nach Norden orientierten Plane der Ecke links oben zunächst liegenden, anfang, so muß ich erklären, daß ich in Anlehnung an Jordan mit diesem Thore lediglich darum begonnen habe, weil es dem Tiber zunächst liegt: die Zählung beginnt am Tiber und schließt am Tiber. Ebenso beginnt Jordan auch die Beschreibung der Servianischen Mauer am Tiber, Lancia am Capitol, die Zählung der Pomeriumsteine beginnt größtenteils im Norden der Stadt, also — nach Elter auch hier einen Plan vorausgesetzt — in der Ecke rechts unten, aber stets am Tiber, und im allgemeinen wird man wohl gern bei derartigen Zählungen und Beschreibungen an einer hervorragenden, das Finden erleichternden Stelle anfangen, von anderen Rücksichten ganz abgesehen. Es ist jedenfalls ganz unmöglich, auf diesem Wege unanfechtbar zu entscheiden, der Augustischen Regionszählung müsse ein nach Süden orientierter Plan zu Grunde gelegen haben; vielmehr spricht alles für einen gleich der Severianischen Forma Urbis nach S.O. orientierten. Denn bei dem nach S.O. orientierten Stadtplan bildet die den Plan gleich einem *cardo* vertikal durchschneidende Linie des *Circus maximus* und der *Via Appia* einen ausgezeichneten Anhalts- und Ausgangspunkt für die Zählung, und in Wirklichkeit beginnt auch die Zählung der Augustischen Regionen bei der *Via Appia*: diese bildet die westliche Grenze der *Regio I. porta Capena*; die letzten Regionen XII—XIV sind die westlich von dieser Linie gelegenen. Die Mühe, welche Elter sich dann gibt, aus der vielfach schwankenden Reihenfolge der Aufzählungen in der Constantinischen Regions-

beschreibung für die südliche Orientierung etwas zu gewinnen, ist völlig vergeblich; alle seine Beobachtungen vertragen sich auch mit der Orientierung nach S.O.

2. Die Behauptung Elters, daß die Einteilung und Zählung der Augustischen Regionen nicht historisch, sondern rein topographisch — non secundum historiam aut alia eius generis argumenta constitutus est, sed est mere topographicus Diss. I. S. 13 — sei, ist sicher unrichtig. Vielmehr schließt sich die Reihenfolge der Augustischen Regionen, wie von mir schon früher hervorgehoben, der Reihenfolge der 4 Regionen der Argeerurkunde an: Suburana, Esquilina, Collina, Palatina. Genau nach dieser nur in der Argeerurkunde sich findenden Reihenfolge, die in auffälliger Weise das Palatium ans Ende setzt — die gewöhnliche Folge ist: Suburana, Palatina, Esquilina, Collina — entwickelt sich die Reihenfolge der Augustischen Regionen. Auch hier ist die Palatinische Region (X) die letzte der intra pomerium liegenden. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Grundlage der neuen Augustischen Einteilung der Stadt in XIV Regionen in erster Linie kein Stadtplan gewesen ist, sondern daß Augustus sich hier, wie überall, an historisch überlieferte Formen angelehnt hat. Elter entgeht diese Uebereinstimmung freilich nicht, aber er führt auch die Reihenfolge der Regionen in der Argeerurkunde, die doch augenscheinlich in dem Wesen der Argeerprocession ihre Erklärung findet, auf einen schon zur Zeit der Einführung dieser Procession (nach ihm 4. Jahrh. v. Chr.) existierenden, ebenfalls nach Süden orientierten Stadtplan zurück. Ich halte diese Annahme für ebenso gewagt, wie Elters allgemeinen Satz, daß, seitdem eine Einteilung der Stadt existierte, auch ein Plan existierte, für falsch. Man müßte dann konsequenter Weise annehmen, daß auch der ältesten Stadtform auf dem Palatin, die schon eine Dreiteilung erkennen läßt (Palatium, Cermalus, Velia), nicht minder dem Septimontium ein Plan zu Grunde liege. Das würde aber schließlich alle Aufstellungen Elters umstoßen, denn jene Zeiten kannten doch wohl kaum die rechtsläufige Schrift, die stillschweigende Voraussetzung seines ›Gesetzes‹, als unverbrüchliche Regel. Aber — selbst angenommen, ein solcher Urplan habe existiert und habe auch eine Orientierung gehabt und diese sei im allgemeinen südlich gewesen, so sollte sich doch Niemand vermessen wollen, nach den dürftigen Angaben der Argeerurkunde behaupten zu wollen, diese Orientierung sei S. und nicht S.O. gewesen.

Ich halte die S.O.-Orientierung der Römischen Stadtpläne nach allem, was wir davon wissen, für erwiesen. Diese Orientierung ist sicher ungewöhnlich und setzt einen besonderen Grund voraus. In meiner Schrift ›Die älteste Wohnstätte des Römischen Volkes‹

Berlin 1891, habe ich den Nachweis unternommen, daß das Stadttemplum nach S.O. orientiert war. Es liegt auf der Hand, daß die Uebereinstimmung der Orientierung des Stadttemplums und des Stadtplanes keine zufällige sein kann.

Ein recht schwacher Punkt in der Beweisführung Elters ist schließlich die Abwägung der Gründe, die Septimius Severus veranlaßt haben könnten, der Forma Urbis eine Richtung nach S.O. zu geben. Als Hauptgrund führt er den Wunsch des Kaisers an, die Via Appia und den Circus maximus, die er durch seine Bauten, namentlich das Septizonium, besonders ausgezeichnet hat: »*ut ex Africa venientibus — der Kaiser stammte aus Afrika — suum opus occurreret*«, in eine möglichst hervorstechende Lage zu bringen. Man sollte meinen, wenn der Kaiser wirklich den Wunsch gehabt hätte, diese Teile der Stadt dem Beschauer vor allen deutlich und sichtbar entgegenzubringen, und ihm die Stellung des aus dem heimatlichen Afrika in Rom anlangenden Landsmannes zu geben, er den Plan vielmehr hätte umkehren und nach N.W. orientieren müssen.

Alles in allem bin ich der Meinung, daß wenn Elter seine Arbeit so fortgesetzt hätte, wie er sie begonnen hat, wenn er ebenso, wie er gezeigt hat, daß die Fragmente des Stadtplans mit der von Hülsen konstatierten S.O.-Orientierung stimmen, nachzuweisen unternommen hätte, daß auch die Regionen des Augustus und die Constantinische Regionsbeschreibung die Spuren dieser Orientierung tragen, er zu einem befriedigenden Resultate gekommen wäre. Auch im zweiten Teile der Arbeit, der im Anschluß an den Stadtplan die Regionen Italiens und des Imperium Romanum behandelt, ist die Beweisführung keine zwingende. Daß diese Pläne im allgemeinen eine südliche Orientierung gehabt haben, wird in erschöpfender Weise dargestellt, aber auch hier ist eine Orientierung nach S.O. — Italien selbst hat diese Orientierung — wahrscheinlicher als die nach S. Ueberhaupt, wenn feststeht, daß der Stadtplan nach S.O. orientiert war, so liegt die Frage nahe, ob diese Orientierung nicht für alle Pläne anzunehmen ist.

Berlin.

Otto Richter.

Risop, Alfred, Studien zur Geschichte der Französischen Konjugation auf *-ir*. Halle. Max Niemeyer, 1891. 132 S. 8°. Preis M. 2,80.

R. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die französische Formenlehre in ihrem ursächlichen Zusammenhang zu erforschen und zur Darstellung zu bringen. In der vorliegenden Abhandlung behandelt er die Entwicklung der franz. Konjugation auf *-ir* und untersucht speciell, welche Wege die Sprache in ihrem Streben nach Vereinfachung und möglichst großer Gleichmäßigkeit der Formen einschlägt.

In diesem Streben treten der Sprache große Hindernisse entgegen; einmal die historische Tradition, welche an den alten Formen festhält; dann die Grammatiker des 16. und 17. Jahrhunderts, welche oft den natürlichen Entwicklungsgang der Sprache hemmten oder in falsche Bahnen zu leiten suchten.

Zwei Principien sind es besonders, welche in diesem Streben nach Einheit der Formen sich geltend machen: das centripetale Princip, welches *i* als charakteristisches Kennzeichen der *ir*-Konjugation in allen Formen durchführen will, und das centrifugale Princip, welches eine Vermengung der *ir*-Konjugation mit andern Konjugationen hervorrief. In der Schriftsprache erwies sich das centripetale Princip als das stärkere, doch trat ihm, namentlich in der Vulgärsprache, das centrifugale hemmend in den Weg.

Der erste Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit den durch die centrifugale Gewalt hervorgerufenen Erscheinungen und betrachtet zunächst die Verluste und dann die Neuerwerbungen der *ir*-Konjugation. Die Verluste wurden veranlaßt durch die Aehnlichkeit lautgesetzlich entwickelter Formen mit solchen anderer Konjugationen: *ouvre* [aperit] = *ouvre* [operat], durch die Umbildung der Infinitive in Folge der scheinbaren Gleichheit der Futurformen: *istre* aus *istraï*; doch können auch andere Formen, wie das Praesens, Anstoß zu Umbildungen gegeben haben: *bout* (auch *boust* und *boult*) konnte in Anlehnung an *coust* von *coudre* den Infinitiv *boudre* hervorrufen; *fait* [fugit] führte durch Anlehnung an *nuît*, *construit* zu *faire* u. s. w. Wo das Praesens Inchoativbildung zeigte, ist das Perfekt der Anlaß zur Umgestaltung des Infinitivs gewesen. Doch nicht nur der Infinitiv wurde nach dem Muster der Verba auf radikales *i* + *re* umgebildet, sondern auch das Part. pass.: *emplité*, *laidite*, in Berry: *finite* und *siese*. — Berührungspunkte mit der 1. Konjugation boten die Verba, deren Stamm auf muta cum liquida auslautet und im Praesens und Futurum das sogenannte Stütz-*e* verlangten, wie *ouvrir*, *couvrir* u. s. w. Doch sind nur von *ouvrir* (durch die Aehnlichkeit mit *ouvrer*) und *découvrir* Perfektformen nach der 1. Konjugation gebildet worden.

Andrerseits haben dieselben Ursachen, welche die Verluste in der *ir*-Konjugation hervorriefen, auch zu einer Bereicherung dieser Konjugationsklasse Anlaß gegeben. Die Perfekta von *rompre* und *vaincre* führten zu *rompir*, *vainquir*; *beneesqui* zu *bene(es)quir*, *nasqui* zu *nasquir*; nach *confirai*, *sougirai*, *occirai* wurden *confir*, *sougir*, *occir* gebildet. Diese Angleichung der Zeitwörter auf *-ire* an die auf *-ir* zeigt sich im Part., zuweilen auch im Perf. und Praes., vergl. *maudissons*, *maudissez* (seit dem 14. Jahrh.). —

Aus dem Kampfe des centrifugalen Principis mit dem centripetalen geht das letztere eigentlich als Sieger hervor, insofern als ein

›wirkliches Hinübergreifen einzelner Formen auf das Gebiet anderer Konjugationen‹ nicht eintrat. In der Sprache ist das Streben vorherrschend, das *i* als charakteristisches Merkmal sämtlicher zu dieser Klasse gehörenden Verba zu machen. Die Schriftsprache allerdings hat diesem Zuge nicht immer Rechnung getragen, wie z. B. in *vêtu, venu, tenu, moururent, coururent, souffert* etc., Formen, für welche die ältere Sprache solche mit *i* verwandte.

Zur centripetalen Gewalt übergehend, behandelt R. zunächst das Futurum und berichtet in dem ersten Abschnitt Darmesteter's Ansicht über das Schicksal des durch die Zusammensetzung mit *habeo* vortonig gewordenen *i* der Infinitiv-Endung dahin, daß er feststellt, daß auch in den Verben, deren Stamm auf *nt, rt, rv, rm, st, fr, vr* (wie in *mentir, partir* u. s. w.) lautgesetzlich fallen mußte. — Der zweite Abschnitt handelt von dem Eintritt eines sekundären *e* im Futurum. R. glaubt, daß das *e* in *cueillera, saillera* etc. und ebenso die entsprechenden Präsensia: *cueille, saille* etc. aus dem Bestreben der Sprache zu erklären seien, durch Anfügung eines sonst indifferenten *e* den Stamm gegen die zersetzende Wirkung lautlicher Vorgänge zu schützen; andere Zeitwörter zeigen ähnliche sekundäre Futurbildungen: *coulera, doulera, allera* u. s. w. Mir scheint diese Annahme sehr unwahrscheinlich. Viel näher liegt es, Angleichung an die 1. Konjugation anzunehmen, die ja durch die endungsbetonten Präsensformen veranlaßt sein kann. — Annäherung des Futurums an die stambbetonten Formen des Praesens sieht R. in *oirai, hairai, liverai, pourrai* etc., *pourvoirai* noch im heutigen Franz. — Das *e* in den Fut. *mourerai, quererai* und *courerai* erklärt er als orthographisches Zeichen, um die zweigipflige Aussprache des gemirnten *r* auszudrücken und um dem dem *r* vorangehenden Vocal dieselbe Lautung wie im Praesens zu geben. Ich kann nicht einsehen, warum der Verfasser auch hier nicht auf die endungsbetonten Formen des Praesens zurückgreift. Wenn überhaupt zur Erklärung der Formen Anlehnung an das Praesens angenommen werden muß, warum soll man dann nicht einen Schritt weiter gehen und sagen, daß jene Futura ihr *e* der durch die endungsbetonten Praesensformen hervorgerufenen Annäherung an die 1. Konjugation verdanken?

Im dritten Abschnitt über das Futur handelt der Verfasser von dem Eintritt eines sekundären *i* zwischen Stamm und Endung. Das Bedürfnis, ›das durch streng lautliche Entwicklung gestörte Einvernehmen mit dem Inf. wiederherzustellen‹ führte zu den Futurbildungen mit *i*. Und zwar haben diese analogischen Bildungen: *partirai, vestirai, repentirai* etc. schon frühzeitig die Formen: *parterai, repenterai* etc. verdrängt. Auch die übrigen nicht inchoativen Verba haben ihre Futura schon früh dem Inf. angeglichen: *issirai, oïront* etc.

In dem Kapitel über die Inchoativflexion geht R. zunächst den Ursachen ihrer Einführung nach und erkennt dieselben in Uebereinstimmung mit Diez und Mussafia in dem Streben die ›Gleichheit der Betonungsverhältnisse der III. Konjugation auch im Praesens der II. Konjug. zu schaffen‹. Anfangs zwar entbehrten die 1. und 2. pl. dieser Inchoativbildung, die in den übrigen Personen bereits in den ältesten Sprachdenkmälern zu beobachten ist. Doch um die Betonungsverhältnisse sämtlicher Konjugationsarten in Uebereinstimmung zu bringen, wurde das Inchoativsuffix auch in die 1. und 2. pl. eingeführt. Die Uebereinstimmung, die zwischen dem Imperfekt und der 1. und 2. pl. Praes. hinsichtlich des Stammes und der Art der Betonung besteht, führte dann zur Einführung des Suffixes auch in das Imperfekt. — Es macht sich unverkennbar die Neigung der Sprache bemerkbar, alle Zeitwörter auf *-ir* nach einer einzigen bestimmten Norm abzuwandeln, und die Sprache sucht, Zeitwörter reiner Bildung zum Uebertritt in die Inchoativflexion zu bewegen. Wenn auch die Schriftsprache diesem Streben sich entgegenstellt, so kann die Vulgärsprache ungehindert diesem Hang nachgehen.

Der Verfasser forscht weiter der Verbreitung des Inchoativsuffixes nach und zwar zunächst unter den Zeitwörtern deutschen Ursprungs und dann unter den lat. Ursprungs, wobei es ihm besonders darauf ankommt, historisch festzustellen, ob und wann die Inchoativbildung in den Verben der *ir*-Konjugation eingetreten ist. — Das Kapitel über das Auftreten des Inchoativsuffixes außerhalb des Praesens schließt diese Untersuchung. Mit Recht erklärt der Verfasser Futura wie *esclarcistra*, *esjoistra*, *garistra* als inchoative Bildungen. — Ob das Eindringen dieses Suffixes in das Perfekt (im Patois ist es geschehen) für das Altfranz. sich nachweisen läßt, bezweifelt er; Bildungen wie *cressi* = *crut*, *paraissit* = *parut*, *plaisi*, *lisi* etc. sind nach seiner Ansicht aus dem Bestreben hervorgegangen, den in den endungsbetonten Formen der Praesensgruppe auftretenden Stamm auf andere Konjugationsformen zu übertragen. Dahingegen sind Perfektformen wie *garesis*, *norresimes* etc. nicht mit Diez als Inchoativbildungen aufzufassen, sondern mit G. Paris und Chabaneau als analogische Anbildungen an *desis*, *presimes* etc. zu erklären.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt dieser lehrreichen und interessanten Abhandlung. Man staunt über die Fülle des verarbeiteten Materials und über die Menge scharfsinniger und treffender Bemerkungen. Der Verfasser besitzt nicht nur bedeutende sprachhistorische Kenntnisse, er verfügt auch über große und reiche Sammlungen. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne seine Kenntnisse in irgend einer Weise bereichert zu haben. Wir erhalten manche interessante Aufklärung über einzelne scheinbar willkürliche Bildungen der franz. Formenlehre; textkritische Bemerkungen fließen mitunter, metrische und dialektische Eigenthümlichkeiten finden Erwähnung.

Dortmund.

Ewald Goerlich.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. *Kacstner*).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 5.

1. März 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *ſ*

Inhalt: Sander, Harbardssängen jämte Grundtexten till Völuspá. Von Heusler. — Meyer, Die eddische Kosmogonie. Von Kahle. — v. Heyd, Die Handschriften der königl. öff. Bibliothek zu Stuttgart. I. II. Von Stålin. — Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana. Von Kawerau. — Bess, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I. Bd. Von Loserth.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Sander, Dr. Fredrik, Harbardssängen jämte Grundtexten till Völuspá. Mythologiska Undersökningar. Med några Eddailustrationer. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1891. 72 S. gr. 8°. Preis 2 kronor.

Auf seinen eignen Wegen sucht der schwedische Gelehrte Fredrik Sander zur Erkenntniß der Eddalieder vorzudringen. Die Einsamkeit seines Pfades entmutigt ihn nicht: jedes zweite Jahr läßt er eine neue Folge seiner Studien erscheinen. Daß er auf seine Landsleute mehr Eindruck machen sollte als auf die deutschen Fachgenossen, ist kaum anzunehmen.

Wenn die neuere Forschung darauf dringt, das Eddaliederbuch nicht als eine homogene Masse zu behandeln, sondern als wohl-erhaltene oder verstümmelte Reste einer langen Dichtungsperiode, bei deren Auswahl der Zufall, bei deren Anordnung äußerliche Rücksichten walteten, — so huldigt Sander dem Glauben, daß wir ein abgerundetes Ganze vor uns haben, ein skaldisches Bauwerk von so hoher Kunst der Symmetrie, daß nicht nur jedes Glied für den Zusammenhang unentbehrlich ist, sondern die Liedergruppen und einzelnen Lieder der ersten Hälfte mit denen der zweiten Hälfte correspondieren. Als Programmdichtung zu Anfang des Ganzen entspricht die Völuspá der Griþisspá, dem Völsungenprogramm. Aber auch der fahrtmüde Thorr der Hárbarðsljóð ist im Hinblick auf Atli, Sohn des Íðmundr, zu würdigen, der müde und erfolglos von seiner Werbung für König Hjørvarðr zurückkehrt (HHj. 5). Und

Hárbarðr-O'ðinn mit Thorr am Sunde kehrt wieder in dem karl, der Sinfjötli's Leiche in seinem Bote aufnimmt.

Nicht als ob dieses symmetrische ›Skaldenwerk‹ jemals existiert hätte! Denn auch die Forspallsljóð, das Product des 17. Jahrh., die Svipdagsmöl und die zu erschließende Geirróðarkviða, die mit dem eddischen Corpus nichts zu tun haben, auch sie gehören zu den notwendigen Gliedern der Kette!

Der Verf. entnimmt dieser seiner Anschauung das Recht, die Edda ganz aus sich selbst zu erklären: was in dem einen Liede dunkel bleibt, muß notwendig durch eines der andern Lieder erhellt werden. Der mythische Vorstellungsschatz der Nordleute darf nicht nur bruchstückweise in dem Liederbuche enthalten sein. Die Stelle Hbl. 50 (ich citiere nach Bugge) war bisher nicht klar: ›Weit wärest du schon gekommen, Thorr, wenn du die Gestalt tauschtest!‹ Aber in Sanders idealem ›Skaldenwerk‹ folgte den Hárbarðsljóð die Þrymskviða, und hier gewinnt ja Thorr in vertauschter Gestalt den Hammer zurück: hätte er den jetzt schon mit sich, so würde er von dem widerstrebenden Fährmann längst die Ueberfahrt erzwungen haben. Auf Thors Rolle als bräutliche Freyja bezieht sich auch Hárbarðs Versprechen Str. 42 ›Ich will dirs abbüßen mit einem Brautschatz-Ringe‹, munda (!) bauge. Was Thorr meint, wenn er beim Abschied droht (Str. 59): ›Ein ander mal will ich dir dein Weigern heimzahlen!‹ darüber lassen uns die Alvíssmál keinen Zweifel; denn der Alvíss, welchem Thorr seine Tochter ausschlägt, und welchen er bis zum versteinern Aufgehn der Sonne hinhält, das ist ja der zum Zwerg eingeschrumpfte Odin! Die sieben Schwestern, bei denen Harbárðr liegt (St. 18), werden uns genannt in den Fjölsvinismál (Str. 38) als die Dienerinnen der Mengljóð. Dazu Gleichungen wie Hildólfr (Hbl. 8) = Hymer = Billinger (Háv. 97) = Fjólvarr (Hbl. 16). U. s. f.

Aber Sanders Lieblingsgedanke, der schon seine früheren Schriften durchzieht, liegt anderswo. Die Eddalieder enthalten nicht bloß Mythen, sondern auch Geschichte. Geschichte der Wanderungen und Ansiedelungen in den Götterliedern, in den Heldenliedern Geschichte vom Kampf und Unterliegen des Heidentums. Mögen dieß auch moderne Gelehrte nicht glauben, die Dichter der Folkeviser mit eddisch-mythischem Inhalt wußten es ganz genau und betonten die Punkte, auf die es ankam. Der gewaltige Hunger und Durst des Thorr in seiner bräutlichen Verkleidung ist nicht gemein mythischer oder poetischer Art: er deutet auf den starken Consum der Odinverehrer, der Nordleute, als sie von dem Lande Thule (= Scandinavien) Besitz nahmen; deßhalb läßt sich das Lied Thord af Havs-

gård nicht an dem einen Ochsen, den acht Lachsen, den drei Tonnen Met der Thrymskvida genügen. Und die Refrainzeile Saa *vinder mand suerchen* spricht eine noch vernehmlichere Sprache; denn *suerchen* = sue-richten oder zwei-richten, die zwei Reiche, das Küstenland Schweden und das Hinterland Gotland: diese beiden Reiche besiedelten die Asenanbeter; »so gewinnt man die zwei Reiche«!

Ich verzichte weiteres dieser Art anzuführen. Fast vergeblich blickt man nach einer Stelle aus, wo man dem Verf. zur Seite treten möchte. Auch wo er gegen Rydbergs wunderliche Begründung, daß unter Hárbarðr sich Loki berge, die Gleichung Hárbarðr = Odin verteidigt, tut er es mit den abstrusesten Argumenten. Die Rådsey, an deren Meerenge Hildólfr haust (Str. 8), ist die Insel, worauf das Odinsvolk Schutz und Wohnung (ráð) findet, oder eher die Stätte, wo Odin in den Besitz eines Weibes kommt und den Rächer Vali zeugt, — kaum weniger phantastisch als Rydbergs Deutung auf das »qvinligt ginnungagap« (S. 4)!

Erwähnung verdient die Auffassung von Str. 30: die einherja (so nach Cod. Arnamag.), die línhvíta und die gullbjarta sind drei verschiedene Personen, und zwar Saga, Rindr = Billings mēr, Gunnlǫð. Mit Recht protestiert der Verf. gegen die Verdrängung des viermal, an zwei Stellen von zwei Hss., überlieferten *skógum skóga* durch *haugum hauga* (Str. 44. 45): bei dieser »Emendation« wird Thors Bemerkung »da giebst du den Grabhügeln einen guten Namen!« sinnlos. Offenbar ist die Partie Str. 44—46 als Prosa überliefert, der »metrische« Grund für die sog. Emendation fällt also weg.

In den textkritischen Bemerkungen S. 44 ff. fehlt es nicht an unmöglichen Zumutungen an den sprachlichen Ausdruck. Skirn. 1. *hveim enn fróði sé ofreiði afi* soll heißen: »welchem mannbaren (eigtl. reitbaren) Mädchen der Verständige Ehemann zu sein wünscht«; also *sé* = »zu sein wünscht«.

Zutreffend scheint mir die Auffassung von Háv. 53. *Litilla sanda, litilla sæva litil ero geð guma* »Auf kleine Sandkörner, kleine Wasser achtet wenig der Männer Sinn« (obwohl der gen. object. bei *geð* seltsam bleibt): darnach fordert die Strophe den Zusammenhang mit der vorausgehenden, aus welchem sie Müllenhoff herausgerissen hat (DAk. V 257).

Zum Schluß giebt der Verf. Vorschläge für die Redaction der Völuspá. Er verfährt conservativ bei der Herstellung des Textes, behält nicht bloß die Welteschen-, Nornen- und Menschenschöpfungsstrophen als notwendige Bestandteile bei, sondern auch das Dvergatal. Eigentümlich ist das eine, daß er die Gullveig von der Heiðr unterscheidet und die letztere auch im weiteren Verlaufe des Ge-

dichtes mit der Sprecherin (›welche doch Gróa ist‹! S. 45) sonderbar contrastiert: fjqlǫ veit hon (sc. Heiþr) fróða, fram sé ek (sc. Gróa) lengra; in der Schlußzeile wird das *hon* restituiert: Nú man *hon* sökkvask — aber natürlich nicht die Gróa, sondern die Heiþr und mit ihr die ganze anthropomorphistische Lehre oder Menschenvergötterung!

Der Verf. verheißt S. 55 den baldigen Nachweis, daß die vornehmsten Gestalten der Edda schon tausend Jahre vor der Edda bei den alten Germanen zu finden sind. Die vorliegende Schrift erlaubt uns keinen Zweifel daran, daß dieser Nachweis ›in höchst überraschender Weise‹ geführt werden wird.

Berlin.

Andreas Heusler.

Meyer, E. H., Die eddische Kosmogonie. Ein Beitrag zur Geschichte der Kosmogonie des Altertums und des Mittelalters. Freiburg i. B. Mohr 1891. 118 SS. 8°. Preis M. 3,60.

Als im Jahre 1879 der norwegische Theologe Bang die Behauptung, daß die *Völuspá* nichts weiter denn eine Nachbildung der sibyllinischen Bücher sei, zu erweisen suchte und als er sofort dabei die Unterstützung eines so hervorragenden Kenners nordischer Vorzeit wie Bugge fand, da gieng eine tiefe Bewegung durch die Gelehrtenwelt. In der ersten Ueberraschung stimmten eine Anzahl deutscher Gelehrter der von Norden kommenden neuen Botschaft bei, aber bald, bei näherer Besinnung, wanken sie sich wieder ab und hielten an der alten Meinung fest, daß die *Völuspá* auf heidnischer Grundlage beruhe. Auch im Norden selbst erhob sich Widerspruch. Der Schwede Rydberg wies in Nord. Tidskr. 1881 nach, daß wie auch immer die *Völuspá* entstanden sein möge, an eine Nachbildung der sibyllinischen Orakel in keinem Fall zu denken sei. Vor allem aber führte Müllenhoff, wie Meyer selbst sagt, in Deutsch. Altertumskunde V, 1 ›den Hauptschlag‹ gegen diese neue Auffassung der Dinge und ›sein Commentar legte sich um die Vsp. wie ein neuer Schutzwall, dessen Durchbrechung doch weit stärkere Angriffsmittel verlangte, als sie bisher selbst ein Bugge herbeizuschaffen wußte‹¹⁾. Diese ›stärkeren Angriffsmittel‹ glaubte nun E. H. Meyer zu besitzen und er veröffentlichte sein Buch *Völuspa*, Berlin 1889. In diesem kam er zu dem Resultat, daß die Vsp. wahrscheinlich von

1) Meyer, *Völuspa* S. 7.

keinem geringeren als dem berühmten weisen Saemund, dem Stifter der Schule zu Odde, gedichtet sei (a. a. O. S. 275). Der Inhalt des Gedichtes sei »Die Heilsgeschichte der Menschheit von der Schöpfung bis zum jüngsten Gericht, wie sie die mittelalterliche Kirche ausgebildet hatte, und zwar abweichend von dieser . . . in der Form einer Prophezeiung und in der Mythensprache nordischer Poesie«. Neben einzelnen rein germanischen Vorstellungen seien die Hauptquellen des Dichters außer der Bibel die patristische mittelalterliche Exegese gewesen, insbesondere Honorius von Augustodunum, das Buch Henoch, vielleicht die sibyllinischen Orakel, Lactantius, Ambrosius Hieronymus, Gregorius, Isidorus. Aus allen diesen habe nun Saemund geschöpft, bald hier eine Vorstellung entnehmend, bald da sie mit einander vermischend, vertauschend, und aus diesem Gemengsel von christlichen und heidnischen Vorstellungen sei die Völuspá entstanden, gekleidet in die dunkle verwirrende Sprache der Skalden.

In dem zur Besprechung vorliegenden Buch nun wendet sich Meyer im besonderen der eddischen Kosmogonie zu, welche uns außer in der Völuspá hauptsächlich in den Vafþrúðnismál und Grimnismál vorliegen, und sucht für sie den christlichen Ursprung im einzelnen des genaueren nachzuweisen. Schon Müllenhoff hatte der Bang-Buggeschen Theorie gegenüber darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Vsp. überall als bekannt bei dem zuhörenden Publikum vorausgesetzt wird. Entweder sei also diese Mischung sibyllinischer und heidnischer Gelehrsamkeit nicht das Verdienst des Dichters oder aber, rühre die Mischung der Elemente wirklich erst von ihm her, so falle die zwischen ihm und dem Volke bestehende Gemeinsamkeit der Anschauung und des Sagenbesitzes. Denselben Einwurf darf man Meyer gegenüber erheben, der zwar die ausschließlich sibyllinische Herkunft der Vsp. verwirft, aber doch Entstehung auf gelehrtem Wege annimmt. Wer in aller Welt soll den Dichter verstanden haben? Glaubt Meyer, daß es damals, also im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts, in welche Zeit er die Entstehung des Gedichtes setzt, wirklich viele Gelehrte gegeben habe, welche dieselbe umfangreiche Belesenheit besessen hätten wie er, um bei dem Hören des Gedichts sich sofort zu sagen, aha! diese völvá, die da zu uns spricht, ist ja eigentlich die sapientia, oder, wenn von der Erschaffung der neun Heime die Rede war, so war ja für den gelehrten Zuhörer nichts einfacher als in ihnen sofort die neun Engelchöre zu erkennen, welche schon vor Beginn der eigentlichen sichtbaren Schöpfung von Gott geschaffen wurden! Gab es aber solche Zuhörer nicht, so müßte man annehmen, daß das Gedicht die müßige Spielerei eines grüblerischen Mönches sei, nicht bestimmt seine Zelle zu verlassen

und von den andern Sterblichen gelesen und gehört zu werden. Ist es wirklich glaublich, daß ein Dichter in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, welcher die christliche Heilsgeschichte darstellen wollte, es in der Form getan hätte, wie Meyer es annimmt? Man vergleiche doch einmal das ungefähr — nach Meyers Ansatz — gleichzeitige Loblied auf Olaf den Heiligen, den Geisli Einar Skúlasons, wird da etwa der Name Christi oder der der Engel ängstlich vermieden? Alle die uns auf den ersten Anblick so dunklen kenningar der Skalden wurden doch von dem zeitgenössischen Publikum verstanden und sie beruhen auf volksmäßiger Ueberlieferung oder doch wenigstens auf Erzählungen und Anschauungen, wie sie in den gebildeten Klassen gang und gäbe waren. Will uns nun Meyer glauben machen, daß der Stoff, wie ihn die Vsp. nach seiner Ansicht birgt, wenn auch nicht in weiten Kreisen, so doch etwa bei den Schülern zu Odde in dieser Form verständlich war? Es wäre eine Geheimniskrämerei sondergleichen, welche in diesem Gedichte steckte, und wahrlich, es wäre alsdann dem Dichter, ob nun beabsichtigt oder nicht, trefflich gelungen, die Nachwelt durch die Jahrhunderte über den eigentlichen Inhalt des Gedichtes zu täuschen, bis der Gelehrte erstand, der jenem trügerischen Mönche die Maske vom Gesicht riß und ihn der staunenden Nachwelt in seiner wahren Form zeigte.

Um den Inhalt der Vsp. zu einem christlichen zu machen, ist Meyer genötigt, ihre Abfassung in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts zu setzen. In den letzten Jahren hatte im allgemeinen die Datierung der Vsp. gegolten, welche J. Hoffory in diesen Anzeigen 1885 gegeben hatte. Er verlegte die Abfassungszeit in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts. »Sie (die Vsp.) ist also in den letzten Jahrzehnten vor dem Eindringen des Christentums entstanden, in der wilden Gährungszeit, wo das Alte in voller Auflösung begriffen, das Neue noch nicht zum Durchbruch gekommen war«. Er hatte diesen Schluß aus metrischen Gründen gezogen, indem er darauf hingewiesen, daß in den eddischen Kviþuháttliedern ein verschiedenes Verhalten der einzelnen Lieder zum streng durchgeführten Vier-silblerschema stattfände. In einigen Liedern, so besonders in der Vqlundarkviþa, träten zahlreiche Fünfsilbler auf, zuweilen auch Dreisilbler, auch in der Frage der Verschleifbarkeit der Silben des zweiten Taktes nähmen die einzelnen Lieder eine verschiedene Stellung ein. Hoffory glaubte nun, den Liedern, welche in größerem Maaße Freiheiten aufweisen, ein höheres Alter zuerkennen zu müssen als denen, welche das Kviþuhátterschema genau durchführen, so daß er zu folgendem Resultat kam: die Vsp. ist beträchtlich älter als die Hymiskviþa, beträchtlich jünger als die Vqlundarkviþa, kaum so alt

wie die Thrymskviða. Ferner zeigte Hoffory, daß es keine Kviðu-háttlíeder gegeben haben könne zur Zeit, als noch die alten *a* und *i* in der Endung erhalten waren, wol aber, wie uns die von Bugge gedeutete Inschrift auf dem Rökstein beweist, als das *u* der *u*-Stämme und *i* der starken Substantiva und Verba mit *j* und *v* im Stamm noch nicht geschwunden war. Ein Einsetzen solcher Formen in die Vsp. zeigt, daß an vielen Stellen der metrische Bau derselben dadurch zerstört würde, so daß geschlossen werden muß, daß die Vsp. in einer Zeit entstanden ist, welche jene *u* und *i* nicht mehr kannte. Die Rökinschrift kann nun nicht weiter zurückdatiert werden als in den Anfang des 10. Jahrhunderts. Nimmt man an, daß es mindestens fünfzig Jahre dauerte, bis jene *i* und *u* ausgestoßen wurden, so ergibt sich hieraus — so schließt Hoffory —, daß die Vsp. frühestens um die Mitte des 10. Jahrhunderts gedichtet sein kann. Da ums Jahr 1000 das Christentum in Norwegen und Island eingeführt wurde, so ergab sich also für Hoffory, welcher das Gedicht als ein heidnisches ansprach, die letzte Hälfte des 10. Jahrhunderts als seine Abfassungszeit.

Wir wollen nun sehen, wie Meyer sich mit den sprachlichen und metrischen Ausführungen Hofforys abfindet und wir müssen uns zu diesem Behufe wieder an sein früheres Buch wenden.

Zunächst gibt M. (Vsp. S. 271) zu, daß aus den von Hoffory angeführten sprachlichen Gründen das Gedicht frühestens um die Mitte des 10. Jahrhunderts verfaßt sein könne, ohne daß es deshalb aber zu jener Zeit verfaßt sein müsse. Gegen diese Auffassung wird man vernünftiger Weise nichts einwenden können. Aus dem Nachweis, daß ein Denkmal aus sprachlichen Gründen vor einem gewissen Zeitpunkt nicht abgefaßt sein könne, folgt noch nicht, daß es kurz nach demselben abgefaßt sein müsse.

Beziehentlich der nordischen Sprache sagt nun Meyer (a. a. O. S. 271), man habe überhaupt von dem mittleren Entwicklungsgang der nordischen Sprachen noch keine so bestimmte Vorstellung, daß man eine feste chronologische Stufenfolge darin erkennen könne. Er fährt dann fort: »doch haben mir zwei unsrer ausgezeichnetsten Grammatiker versichert, daß sie vom sprachlichen Standpunkt aus gegen jene Herabsetzung der Vsp. ins 12. Jahrhundert keinen triftigen Einwand erheben würden«. Man ist nun begierig die Namen jener Grammatiker und ihre Gründe zu hören, aber leider werden sie nicht genannt und ihre Gründe verschwiegen.

Wie wir gesehen haben, hatte Hoffory das Alter der eddischen Kviðu-háttlíeder nach ihrem Verhalten zum strengen Schema des Viersilblers bestimmt. Die Völuspá nahm mit drei Dreisilblern, zwei

Fünfsilblern und dreimaliger Auflösung der ersten Silbe des zweiten Taktes eine Stelle inmitten der Vǫlundarkviða und Hymiskviða ein, war etwas jünger als die Thrymskviða. Von dieser hat Symons gezeigt¹⁾, daß sie die alten aus *v* und *j* entstandenen *i* und *u* noch gekannt, was wie wir sahen nach Hofforys Nachweis für die Vǫluspá nicht mehr der Fall ist. »Die Þrymskviða fällt somit in die Zeit vom Anfang des 8. bis Anfang des 10. Jahrhunderts.«

Nun bemerkt allerdings M. ganz richtig, daß die Rökinschrift eine schwedische sei. Wenn er aber meint infolge dessen dürfe man nicht auf den Stand der gleichzeitigen westnordischen Sprache schließen, so dürfte dies doch nicht ganz stimmen. Hoffory setzte die Inschrift in den Anfang des 10. Jahrh., Bugge sogar noch etwas früher. Dazu kommt, was Hoffory übersehen zu haben scheint, daß die Verse eine etwas ältere Sprachform darstellen als die Prosa, also einen Lautstand repräsentieren, wie er zur Zeit der Abfassung der Inschrift vielleicht noch von der älteren Generation gesprochen wurde. Nehmen wir also etwa für die Sprache der Verse die Zeit kurz vor 900 an. Zu dieser Zeit aber waren die Unterschiede zwischen den nordischen Dialecten noch so wenig ausgebildet, daß man sehr wohl noch von einer urnordischen Sprache mit geringen dialectischen Abweichungen reden kann. Nach Noreen, *aisl. Gr.*² § 3, gab es sogar erst im 11. Jahrhundert wirklich von einander verschiedene Littetraturssprachen. Den Ausfall des in Frage stehenden *u* und *i* setzt er, *Grdr. d. germ. Phil.* I, 423 ins 10. Jahrh., vgl. auch *aisl. Gr.*² § 130. Wenn wir somit einen etwas früheren Zeitpunkt, vor welchem die Vsp. nicht entstanden sein kann, als Hoffory erhalten, so ändert das an der Sache selbst nichts.

Meyer sagt nun wörtlich folgendes: »Die Geschichte der nordischen Metrik weist die Vsp. ebenfalls ins 12. Jahrhundert. Ihre Strophe, das im 11. Jahrhundert 'fast verschollene Fornyrþislag, brachte gerade der oben genannte Gísl Illugason 1103 wieder zu Ansehen und nach ihm Thorkell Hamarskald, Halldór Svaldri, Ívarr Ingimundarson und die Verfasser der meisten nafnapulor der Sn. E. 3, 368. 6. 16. 627. 6. 20. Cpb. 2, 240. 246. 261. 380. Ist nicht auch ihr Versbau dem der Vsp. näher verwandt als dem damit PBB 8, 68 f. (so, und nicht 6, 68 muß es heißen) verglichenen Egils?« Man hätte nun erwarten sollen, daß uns M., um glaubhaft zu machen, daß tatsächlich mindestens zwei Jahrhunderte zwischen der Abfassung der Thrymskviða und der Vsp. liegen, eine genaue ausführliche Untersuchung über die Metrik der von ihm angeführten Dichter geliefert

1) Verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van wetenschappen. Afdeeling letterkunde. Deerde reeks' vierde deel. Amsterdam 1887, S. 238 ff.

hätte. Als deren Resultat müßte sich dann ergeben haben, daß die nachweislich im 12. Jahr. gedichteten Strophen jener Skalden ebenso wie die *nafnaþulor* der Sn. E. mit den als echt anerkannten Strophen der Vsp. noch an den für diese nachgewiesenen Lizenzen hinsichtlich der Einstreuung von Fünf- und Dreisilblern sowie der Auflösung der ersten Silbe des zweiten Taktes Teil hätten. War dieses erreicht, so mußte ferner der Nachweis angetreten werden, daß die *Hymiskviða* erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts falle.

So hätte eine methodische Forschung vorgehen müssen. Aber nichts von alle dem. Es wäre Meyer allerdings wol schwer gefallen eine metrische Gleichheit in der angedeuteten Weise nachzuweisen. Eine solche besteht eben tatsächlich nicht, wie sich mir bei einer Untersuchung der angegebenen Dichter herausgestellt hat. Die durch falsche Quantitätsbezeichnung hervorgerufenen scheinbaren Fünfsilbler in den *nafnaþulor* der Sn. E. sind durch Sievers PBB 6, 286 beseitigt, die Dreisilbler *forneyti* 558, *sókn ok ið* 561, *klǫð finnzeif* 573 mit Recht als verderbt hingestellt. Zwei Verse bei Ivarr Ingimundarson können bedenklich erscheinen; der eine mit Verschleifung der zweiten Silbe des zweiten Taktes; *Sigurþr kannapi* Fms. VII, 344 und der Dreisilbler *olli fugl* Fms. VII, 329. Da jedoch sonst sowol bei Ivarr wie bei den andern von Meyer angeführten Dichtern Drei- wie Fünfsilbler gänzlich fehlen, ferner Auflösungen in der ersten wie zweiten Silbe des zweiten Taktes ebenso mangeln, so darf man wol in diesen beiden Versen die Lesart für verderbt halten. Die Gleichheit der Vsp. in metrischer Hinsicht mit den *Kviþuhátrliedern* des 12. Jahrhunderts erweist sich also als hinfällig. Meyer bringt hierfür nur Behauptungen, keinen einzigen Beweis. Und doch wäre ein solcher so notwendig gewesen, ja bevor er sich nicht aus der Sprache und Metrik einen ausreichenden Beweis geschaffen dafür, daß die Vsp. im 12. Jahrhundert gedichtet sein kann, steht sein ganzes Gebäude in der Luft, da die Schriften des Honorius, welche er den Verfasser der Vsp. benutzen läßt, nach seiner eigenen Datierung den Jahren 1100—1125 angehören.

Ich könnte hier schließen, ohne zur Besprechung des mir vorliegenden Buches selbst gekommen zu sein. Da ich die Voraussetzungen, aus welchen dieses hervorgegangen, für durchaus falsche halte — denn im wesentlichen beruhen Meyers Ausführungen auf seiner Datierung der *Vǫluspá* — so haben natürlich auch die Folgerungen, welche er zieht, keine Beweiskraft für mich. Aber selbst zugegeben, daß die *Vǫluspá* erst im 12. Jahrhundert entstanden sei, so halte ich doch eine Entstehungsart, wie Meyer sie annimmt, für eine unmögliche.

Was er in seinem Buche die Völuspa in großen Zügen versuchte, will er in seinem zweiten Buche im einzelnen für die eddische Kosmogonie nachweisen, nämlich daß sie keine heidnische sei, sondern auf gelehrter christlicher Grundlage beruhe. Er tut dies in fünf Kapiteln: 1. Die babylonische Kosmogonie und die indogermanischen. 2. Die echt germanische Kosmogonie war nicht vorhanden. 3. Die Kosmogonie der biblischen Genesis und des platonischen Timaeus sind Töchter der babylonischen Mutterkosmogonie. Aus ihrer Verschmelzung entstanden die mittelalterlichen Kosmogonien des Abendlandes. 4. Eine dieser Kosmogonien ist die eddische. 5. Rückblick.

Im Eingang des 1. Capitels stellt M. es als eine Unmöglichkeit hin, daß die Anfangsglieder einer so zusammenhängenden stufenreichen Kosmogonie, wie die Edda sie uns darbietet, von einem nordischen Dichter oder gar vom nordischen Volke in der Heidenzeit aus rein germanischem Metall geschmiedet sei; eine solche Leistung widerstreite den Entwicklungsgesetzen der allgemeinen indogermanischen und germanischen Mythologie. Echter Volksmythus entspringe aus der poetischen Auffassung einzelner sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge und Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens. Ueber den Ursprung und das Werden des Weltalls zu grübeln läge hoch über dem Vermögen des Volkes. Dies geschähe nur in den Körperschaften gebildeter Priester, welterfahrener Sänger oder spekulativ angelegter Weiser. Warum sollte es ›unmöglich‹ sein, daß auf rein germanischem Boden aus germanischen Elementen eine Kosmogonie entstanden sei? Das ist doch nur eine Behauptung, für die Meyer keinen Beweis erbringt. Ferner, eine Körperschaft von Priestern fehlte den Germanen allerdings, aber fehlte es ihnen etwa auch an ›welterfahrenen Sängern‹ oder ›spekulativ angelegten Weisen‹? Ich meine, ein Volk, welches eine Spruchdichtung wie die Hávamál schaffen konnte; das gerade in der Zeit, welche im allgemeinen für die Entstehungszeit der Völuspá angenommen wird, einen Dichter wie Egill Skallagrímsson in seiner Mitte sah, der in seinem herrlichen Sunatorrek Töne anzuschlagen wußte, die noch heute auch des Modernen Herz zu rühren vermögen, ein solches Volk also konnte doch sehr wol auch einen Mann hervorbringen, der aus im Volke vorhandenen Keimen und Ansätzen eine wohlgeordnete Kosmogonie schuf, wofern diese nicht etwa schon vorhanden war. Doch das ist eine Ansicht, über welche sich streiten läßt, aber eine Ansicht, glaube ich, die zum mindesten ebenso begründet ist wie jene Meyers.

Nach einer Inhaltsangabe der babylonischen Schöpfungslehre aus den Tontafeln der Bibliothek Asurbanipals wendet sich M. sodann

zu den Kosmogonien indogerm. Völker. Er macht darauf aufmerksam, daß erst in den späteren Liedern des Rigveda, den philosophischen, sich Schöpfungsberichte finden. Darauf betrachtet er die Kosmogonien der Perser, Griechen, Römer, und kommt zu dem Resultat, daß sie alle abhängig sind von der babylonischen. »Es gab also keine urindogerm., es gab nicht einmal eine echte ursprüngliche Kosmogonie irgend eines indogerm. Volkes« (S. 13). Was ihnen demnach etwa gemeinsam sei, beruhe auf den verwandten Grundzügen der mythischen Landschaft, auf dem mehr oder minder jeder Schöpfungsgeschichte eigentümlichen Charakter oder auf Entlehnung aus derselben Quelle. (Unter mythischer Landschaft versteht M. eine himmlische Landschaft, welche sich die Volksphtasie, wenigstens die indogermanische, schon frühe aus den Luft- und Himmelserscheinungen gebildet hatte. Sie ist um einen über Quell oder See oder Fluß mächtig aufragenden Baum gelagert, und ist der Hauptschauplatz der wichtigsten Dämonen-, Götter- und Heroenmythen). Und nun steige im N. eine Kosmogonie auf, welche, einem großartigen kosmologischen Verbande angehörig, die der verwandten Völker weit überrage, welche heidnisch sein solle, ohne daß die für das Emporkommen einer solchen Schöpfungslehre erforderliche Cultur-reife vorhanden war. Und diese Kosmogonie, so fragt M. ungläubig, sollte auf indogerm. Grundlage beruhen?

Im 2. Kapitel sucht M. nun ferner zu zeigen, daß es auch keine gemeingerm. Kosmogonie gegeben habe: Tacitus berichtet von einer solchen nichts bei den Deutschen. Auch in den nordischen christl. Berichten finde sich nichts von einem Glauben der Heiden an einen Schöpfer. Die wenigen, die sich zum Glauben an einen solchen durchgerungen, seien vom Christentum beeinflusst gewesen. Vom Christengott übertrug man Züge auf Odin und schuf so einen Schöpfer und eine Schöpfungslehre auf christl. Grundlage. Ebenso wenig wie die Prosaquellen wußten die Skalden von einer schöpferischen Kraft der Götter. Schon die ältesten Skalden — übrigens Brage dem 10. Jahrhundert zuzuschreiben, ist doch etwas stark — hätten unter christl. Einfluß gestanden und, da sie unverändert die heidnische Terminologie beibehielten, so hätten wir in ihnen die Vorbilder der Edda zu sehen!

Einen kleinen Unterschied vergißt M. dabei: wenn jene Skalden z. B. den christl. König Hákon, denselben, der von trotzigem Bauern gezwungen, der Götter Minne getrunken, Aufnahme in Walhall und nicht in den Christenhimmel finden lassen, so ist für mich, und war wol auch bis jetzt für andere kein Zweifel, daß jener Dichter wirklich das gedacht hat, was er sagte, und nicht etwa von seinen Zu-

hörern verlangte, daß sie unter Walhäll den Himmel und unter Odin den Christengott verstehen sollten. Der Völuspädichter verlangt aber, nach Meyer, man solle in seinen Göttern Odin, Hœnir und Lóþurr die heilige Dreieinigkeit sehen. Und so geht es weiter. Ich kann unmöglich alle meine Einwendungen vorbringen. Ich müßte ein neues Buch schreiben. Es sei mir daher gestattet ein paar Einzelheiten herauszugreifen.

Nach einem sehr lesenswerten und lehrreichen Kapitel, in welchem der Verfasser zeigt, wie aus der Verschmelzung der Kosmogonie von Platons Timaeus mit der biblischen eine mittelalterliche Schöpfungssage entstanden, in welcher mehrere Mitschöpfer neben Gott treten und die Schöpfung selbst in eine Vorschöpfung und sechs Akte zerfällt, wendet sich Meyer zu den einzelnen Strophen der Völuspá, welche die Schöpfung behandeln, um an ihnen den Einfluß dieser Tradition zu zeigen. Da erregt denn zunächst seinen Verdacht die angeblich heidnische Völva, er entlarvt sie denn auch bald als die sapientia dei! Seinen Zweifel an der heidnischen Natur der Seherin begründet er ungefähr folgendermaßen. Die Nachrichten, welche wir über die germanischen Völur und weisen Frauen haben, zeigen uns diese alle in einer untergeordneten Stellung: sie weissagen einzelne Ereignisse, ziehen durchs Land und betreiben ein Geschäft mit ihrer Kunst; selbst die Veda der Bructerer gibt nur Auskunft über den Ausgang eines Krieges. Eine Stellung aber wie sie die Völva unseres Gedichtes eingenommen, hat nie eine germanische gehabt. Hierbei läßt M. meines Erachtens außer Augen, daß alle unsere Berichte von Christen oder doch nichtgermanischen Heiden herkommen, daher sehr wol tendenziös gefärbt sein können; sodann aber, wenn er, was ich allerdings für wahrscheinlich halte, Recht hat, sollte es wirklich einem hochbegabten Dichter, und das war doch, wie auch M. zugeben wird, der Dichter der Völuspá, unmöglich gewesen sein, nach dem Muster dieser weisen Frauen eine ins übermenschliche gerückte, weise Völva zu dichten, welche die Geschicke der Götter und Menschen überschaut? Er selbst legt sich übrigens diese Frage vor (S. 57), muß also doch nicht so ganz von der Identität der Völva mit der Sapientia überzeugt sein. Wenn er Worte der Sapientia wie ›nunc ergo filii audite me‹ mit denen der Völva ›hljóps biþk allar helgar kindir meiri ok minni mǫgu Heimdallar‹ vergleicht, so hätte er ebensogut die Verse des Horaz ›favete linguis carmina non prius audita‹ etc., oder den Anfang des Haraldskvæði von Thobjörn hornklofi ›hlýþi hringberendr‹ heranziehen können. Das ist eben eine einfache epische Formel, wie sie zu allen Zeiten und bei allen Völkern vorkommt. Da die Sapientia auch die Voluntas dei genannt

wird, und da die Völva den Willen Valfrörs ausführt, so ist für M. nichts einfacher als in diesem Umstand einen neuen Beweis der Identität beider zu sehen! —

Ich hege keinen Zweifel daran, daß ›der mære massbaum‹ (S. 63) eben der ungeheure indogerman. Wolkenbaum ist und nicht der christl. Kreuzesbaum; im Gegenteil, ich nehme, wie vor mir schon andere, an, daß gerade dieser sich unter dem Einfluß ursprünglich heidnischer Vorstellungen gebildet hat. —

Daß die Vorstellung eines chaotischen ungeheuren Urwesens, aus dem die Welt gemacht worden, vielleicht eine urspr. babylonische ist und von da zu den Indogermanen gekommen (S. 69), ist a priori als möglich zuzugeben; wenn man aber eine so auffällige Uebereinstimmung findet in der Schilderung dieses Wesens, des indischen Purushana, in dem allerdings späten 90. Hymnus des 10. Buches des Rig und des nordischen Ymir (vgl. Rydberg undersökning. I, 470), so ist doch zum mindesten wahrscheinlich, daß diese Vorstellungen schon in urindogerm. Zeit aufgenommen und alsdann selbstständig entwickelt wurden, ohne daß es des weiten Umweges über die christl. Welt bedurfte. Wie nun aber, wenn jene recht haben — und ich bin sehr geneigt, es ihnen zu geben —, welche unsere Vorväter nicht aus Asien gekommen sein lassen, sondern ihren Ursitz im nördlichen Europa suchen (vgl. Rydberg a. a. O. I, 11 ff.)? Würde dann nicht die Hypothese einer urspr. urindogerm. Vorstellung an Wahrscheinlichkeit gewinnen?¹⁾

1) Ich kann es mir nicht versagen, die Stellen des Rig und die der Edda hier anzuführen.

Rig X, 90 (Uebersetz. v. Graßmann S. 486).

11. Als sie (die Götter) den Urmenschen umgestalteten, wie vielfach wandelten sie ihn um? Was ward sein Mund? Was seine Arme? Was seine Schenkel? Wie wurden seine Füße genannt?

12. Sein Mund ward zum Brahmanen, seine Arme zum Rādschanja, seine Schenkel zum Vaicja, aus seinen Füßen entsprang der Çūdra.

13. Aus seinem Geiste entsprang der Mond, aus seinem Auge die Sonne, aus seinem Munde Indra und Agni, aus seinem Athem der Wind.

14. Aus seinem Nabel ward die Luft, aus seinem Kopfe entstand der Himmel, aus seinen Füßen die Erde, aus seinem Ohr die Weltgegenden; so bildeten sie die Welten.

Vafþrúfismál.

21. Aus Ymirs Fleisch ward die Erde geschaffen, aus seinem Gebein die Berge, der Himmel aus der Hirnschale des eiskalten Joten, aus seinem Schweiß die See.

33. Unter dem Arme, so sagte man, wachsen dem Reifriesen Tochter und Sohn miteinander; Fuß zeugte mit Fuß des weisen Joten sechshäuptigen Sohn.

Grímnismál.

40. Aus Ymirs Fleisch ward die Erde geschaffen, aus seinem Schweiß die

Daß die dem Abgrund in der Bibel beigelegte ›facies‹ und Gabe der Rede (S. 79) keine besondere Bedeutung beanspruchen kann und nichts weiter ist als poetische Phrase, geht aus dem ganzen Zusammenhang der von M. citierten Stelle hervor, den er hätte beachten sollen. Es heißt da Hiob 28, 14: *Abyssus dicit: non est (sapientia) in me; et mare loquitur: non est mecum; und ebenda 22. perditio et mors dixerunt; auribus nostris audivimus famam eius.*

In dem Bergelmir der *Vafþrúfismál*, welchen Snorre einen Nachen besteigen und so Rettung vor der großen Flut finden läßt, sieht M. den biblischen Noah (S. 86). Daß hier nichts als ein Mißverständnis jenes christl. Mythographen vorliegt, hat Rydberg a. a. O. I, 429 nachgewiesen.

Ganz unglaublich erscheint, wenn M. S. 88 ausführt, der Dichter der *Vafþrúfismál* und Snorre wären so rechtgläubige Christen und strenge Katholiken gewesen, daß sie die wüste Schöpfungsgeschichte der Ophiten, diese Ketzerlehre, nach den christlicheren Adamslegenden, wie sie z. B. Scotus Erigena und Honorius erzählen, umgemodelt hätten!

Die Strophe 5 der *Völuspá sól varp sunnan* etc. (S. 95) gehört nach Müllenhoff DAV, 1 gar nicht zum urspr. Gedicht. Sie schildert wie Hoffory, Eddastud. 73 ff., so schön nachgewiesen hat, nichts anderes als die Mitternachtssonne und hat mit dem Prediger Salomo und der platonischen Kosmogonie nichts zu thun.

Doch ich will schließen. Bei meinem dem Verf. ganz entgegengesetzten Standpunkt, könnte ich die Zahl meiner Widersprüche und Anmerkungen beliebig vermehren. Nur dies eine will ich noch sagen. Die nochmalige Beschäftigung mit Müllenhoffs glänzendem Commentar zur *Völuspá* hat in mir die Ueberzeugung nur verstärkt, daß dies herrliche Gedicht eine Schöpfung des ausgehenden Heidentums ist, eine leuchtende unsterbliche Tat nordischen Geistes. Wahrlich, wie ein schützender Wall hat sich diese Erklärung um die *Völuspá* gelegt, und ein Mann mit stärkeren Waffen, als Meyer sie führt, muß kommen, um in ihn Bresche zu legen! Auch der Mythologe bedarf der genauen philologischen Kritik der Quellen, ehe er es wagen darf, aus ihnen seine Folgerungen zu ziehen.

See; die Berge aus seinem Gebein, der Baum aus seinem Haar, aus der Hirnschale der Himmel.

41. Und aus den Augenbrauen schufen gütige Götter den Mittelgarten den Söhnen der Menschen; aber aus seinem Hirn waren alle hartgemuten Wolken geschaffen.

Heidelberg.

B. Kahle.

von Heyd, W., Die Handschriften der königl. öff. Bibliothek zu Stuttgart. Erster Band. Die Handschriften in Folio. Stuttgart. Verlag von W. Kohlhammer 1889/91. Zweiter Band. Die Handschriften in Quarto und Oktavo. Ebenda 1891. XV, 326, 236 SS. Groß Oktav. 2 Bde. 25 M.

Den verschiedenen Handschriftenkatalogen von Bibliotheken, welche in den letzten Jahren erschienen sind, so demjenigen der Dresdner Bibliothek von Franz Schnorr von Carolsfeld (1882 ff.), der Wolfenbüttler Bibliothek von O. v. Heinemann (1884 ff.), der Amplonianischen Sammlung zu Erfurt von W. Schum (1887), reiht sich nunmehr als »erste Abtheilung« eines Katalogs der Handschriften der k. öff. Bibliothek in Stuttgart derjenige ihrer geschichtlichen Handschriften an. Gewidmet ist das Werk dem vor Kurzem gestorbenen König Karl von Württemberg zur Feier seiner 25jährigen Regierung im Jahr 1889, zugleich aber auch als Dank dafür, daß dieser König den bisher in einem feuergefährlichen Gebäude untergebrachten reichen Schätzen der Bibliothek ein neues steinernes, allen Anforderungen des Dienstes entsprechendes Gebäude zu Theil werden ließ. Die Arbeit, wie sie jetzt vorliegt, ist ein Werk des Oberbibliothekars von Heyd, doch wird von ihm den anderen Bibliotheksbeamten, den Professoren Winterlin, Schott und Steiff eine nicht unbedeutende Mitwirkung nachgerühmt, so namentlich dem ersteren eine eingehende Betheiligung an der letzten Revision vor dem Drucke dem zweiten die Fertigung des umfassenden Registers.

Die Einleitung gibt, wie mit Recht zu erwarten war, eine kurze Geschichte der Bibliothek. Zwar hatte namentlich Herzog Christoph von Württemberg († 1568) sowohl zu Tübingen als zu Stuttgart eine Büchersammlung unterhalten, welcher seine Nachfolger weitere Förderung angedeihen ließen, allein der 30jährige Krieg brachte den seitherigen Sammlungen schweres Verderben, indem ihnen die meisten Bücher geraubt wurden. Erst Herzog Karl Eugen († 1793), der Gründer der Karlsschule, hat im Beginn der zweiten Hälfte seiner Regierung, in der er Künste und Wissenschaften begünstigte, auch hier bahnbrechend gewirkt, indem er am 11. Februar 1765 eine große öffentliche Bibliothek gründete, welche ihren Sitz ursprünglich zu Ludwigsburg, seit 1775 zu Stuttgart erhielt. Da der herzogliche Hausbesitz an Büchern sehr verringert war, wurden sämmtliche Hofämter und Behörden angewiesen, alles gedruckte und geschriebene abzugeben, was nicht für den Handgebrauch der Beamten unbedingt nothwendig war. In Betracht kamen hier namentlich für die Handschriften die Bibliotheken des Oberraths, des Konsistoriums u. s. w. Ein eifriger, geschickter und glücklicher Büchersammler, sorgte der Herzog auch auf seinen Reisen, zu denen er Gelehrte

als Begleiter beizog, durch Residenten an fremden Höfen, im Ausland lebende Württemberger und fremde Gelehrte für das Wachsthum der ihm sehr am Herzen liegenden Anstalt. Sein dritter Nachfolger K. Friedrich fügte die Bibliotheken der in den Stürmen der Napoleonischen Zeit dem Staate einverleibten Klöster und Stifter, besonders Zwiefalten, Komburg, Ellwangen, Weingarten, sowie der Ritterkantone der Anstalt zu, wodurch namentlich die mittelalterlichen Handschriften bedeutend vermehrt wurden. Einen Theil jener Bibliotheken überließ er freilich der von ihm gegründeten Hand-, heutzutage Hofbibliothek, doch sind in den letzten Jahren, wie hier gelegentlich bemerkt werden kann, in einer für die wissenschaftlichen Studien sehr angenehmen Weise auch diese Handschriften im Gebäude der königl. öff. Bibliothek untergebracht und deren Verwaltung unterstellt worden, so daß auch Gesuche um ihre Benutzung an dieselbe zu richten sind. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden zwar keine so umfassenden Erwerbungen mehr gemacht, allein durch Schenkung sowohl als Kauf, manche insbesondere für die Landesgeschichte wichtiger handschriftlicher Sammlungen von Württembergischen Staats-, Kirchen-, Schuldienern und Geschichtsforschern, Nachlasse und Briefwechsel hervorragender Württemberger fand immer noch eine nicht unbeträchtliche Vermehrung dieser Handschriftensammlung statt.

Kurze Bemerkungen über die dermaligen Vorschriften hinsichtlich der Art und Weise der Benutzbarkeit der Bibliothek, insbesondere der Handschriftensammlung, wären vielleicht manchem auswärtigen Leser des Katalogs erwünscht gewesen.

Eine umfassende Katalogisierung der Handschriften wurde durch den Oberbibliothekar Schott († 1813) begonnen, freilich nicht in genügender Weise; die poetisch-philologische und z. Th. die theologisch-philosophische Abtheilung derselben bearbeitete nach den neueren wissenschaftlichen Grundsätzen der von 1846—57 an der Anstalt wirkende spätere Wiener Professor Franz Pfeiffer und in den letzten Jahren unterzog sich der so verdiente nunmehrige Vorstand der Anstalt und allgemein anerkannte Historiker Heyd der Verzeichnung der historischen Handschriften als der reichsten und insbesondere für das Land selbst wichtigsten Abtheilung. Eine Veröffentlichung dieser Arbeit war aber um so dankenswerther, als der von dem früheren Oberbibliothekar Stälin verfaßte treffliche Ueberblick über das Bemerkenswertheste in dieser Handschriftensammlung nur ein Auszug und über 50 Jahre alt war.

Die uns hier speziell interessierende Abtheilung der geschichtlichen Handschriften umfaßte bisher außer der Geschichte nicht nur

die sog. historischen Hilfswissenschaften, wie Genealogie, Heraldik, Numismatik, sondern selbst Geographie, Litterärsgeschichte, Briefe, Alterthümer; die Nummernfolge der einzelnen Stücke richtete sich nach der Zeit des Erwerbs, eine Unterabtheilung wurde nur durch den äußerlichen und unsicheren Maßstab des Formats (Folio, Quart, Oktav) gebildet. Diese Ordnung wurde jedoch auch bei der neuen Beschreibung beibehalten, ein Vorgehen, das u. E. mit Recht auch anderwärts Billigung gefunden hat, da eine durchgreifende Aenderung bei der vielfach bereits stattgehabten Verwerthung Seitens der Wissenschaft manche Verwirrung und die Nothwendigkeit der umständlichen Doppelbezeichnung der einzelnen Handschriften zur Folge gehabt haben würde und der systematischen Ordnung solcher Handschriften, ein gutes Register zu den Katalogen vorausgesetzt, überhaupt ein zu großer Werth nicht beizulegen ist. Die Angaben hinsichtlich der einzelnen Nummern halten sich in Bezug auf die Ausführlichkeit etwa in der Mitte unter den verwandten Publikationen und schließen sich ziemlich an die in neuerer Zeit insbesondere durch G. Meier aus Stift Einsiedeln im 2. Band des Centralblatts für Bibliothekswesen (1885) entwickelten Grundsätze an. Doch ist der von letzterem gewünschten Benutzung der lateinischen Sprache wohl mit Recht nicht Folge gegeben, denn die Voraussetzung Meiers, daß Jeder, der einen solchen Katalog benutze, Latein verstehen müsse, möchte gerade bei Handschriften, welche vielfach der Landesgeschichte gewidmet sind, oft nur in minderem Grade zutreffen. Jedenfalls glauben wir, daß nicht jeder Benutzer dieses Katalogs lateinische Inhaltsangaben mit Vergnügen liest und daß derselbe sicherlich fast ausschließlich nur von Deutschen benutzt werden wird. Angegeben wird für die einzelnen Stücke der Reihe nach folgendes: Zuerst — mehr äußere Merkmale — in Cicero-Kursiv: 1) der Stoff, auf dem sie geschrieben sind, 2) ihre Entstehungszeit (Jahr oder auch das Jahrhundert, bezw. die Jahrhunderte), 3) Gesamtzahl der Blätter — dies die Regel — oder der Seiten oder auch, wo es angezeigt war, der Stücke oder der Kolumnen, 4) der Einband bezw. der Mangel desselben. Das Format war nicht mehr nothwendig anzugeben. Sodann folgen in Petit-Kursiv: 1) Notizen über die Herkunft (Schenkungen, Kauf, frühere Besitzer u. s. w.), 2) Name der Verfasser, sei es nun, daß sie sich selbst genannt haben oder, was natürlich bemerkt ist, auf anderem Wege festgestellt werden mußten, und der Titel, bezw. wenn eine Handschrift mehrere für sich bestehende Schriften enthält, die Titel, beides durch Blockschrift hervorgehoben. Für Titel von Unterabtheilungen, auch selbst gebildete solche Titel, für alle wörtlichen Anführungen aus dem Texte der

Handschriften, welche letztere übrigens, soviel wir gesehen haben, sich nicht besonders häufig finden, ist als Schrift Antiqua gewählt. Den Schluß bilden in Kursiv gedruckt Notizen über den Autor, Besprechung des Inhalts, der Bedeutung, des Umfangs des Werks, des Verhältnisses zu anderen Handschriften oder Drucken, sowie in Petit-Kursiv die Nachweisungen darüber, ob ein Kodex schon abgedruckt, angeführt oder benutzt worden ist.

Nummern sind es in Folio 753, in Quart 317, in Oktav 87, zusammen 1157; doch sind einzelne Nummern, namentlich solche, welche rein Akten enthalten und an andere Anstalten abgegeben wurden, ausgefallen. Besonders gut nehmen sich solche Lücken allerdings nicht aus, doch wollen wir zugeben, daß das Mittel sie zu vermeiden: Einschleiben neuer erworbener Stücke, auch nicht frei von Anständen ist.

Register ist nur Eines beigelegt, welches auf 67 Seiten des 2. Bandes in einer auch nach unserer Ansicht die Benutzung erleichternden Weise Personen, Orte und Sachen zugleich umfaßt. Schriftproben, größere Auszüge, besondere Beilagen sind nicht gegeben, hätten das Werk auch wohl bedeutend vertheuert und sind durch den eigentlichen Zweck eines Katalogs nicht bedingt; ein Verzeichnis derjenigen Handschriften, in welchen sich Miniaturen u. dgl. finden, ist unter der Rubrik *Codices picturati* zusammengestellt; eine chronologische Reihenfolge der älteren Handschriften wäre von Forschern in diesen Gebieten vielleicht dankbar aufgenommen.

Die ältesten Handschriften, namentlich aus den Klöstern Comburg und Zwiefalten, sind: aus dem 9. Jahrhundert: ein Sulpicius Severus (Opera); aus dem 10. und 11. ein Hegesippus (de gestis Judaeorum), ein Julius Valerius (res gestae Alexandri Macedonis), sowie eine Epistola Alexandri ad Aristotelem etc., eine Historia ecclesiastica ex Socrate, Sozomeno et Theodorito de graeco in latinum translata; aus dem 11. und 12. ein Eusebius Pamphilus (Historia ecclesiastica); aus dem 12. ein Orosius (Historiae adversus paganos), ein Honorius von Autun (Imago mundi). Auch die folgenden Jahrhunderte sind sämtlich vertreten, zahlreicher das 15., etwa $\frac{1}{3}$ sämtlicher Handschriften gehört dem 16., nahezu ein Drittel dem 17., etwa ein Drittel dem 18., ein Elftel dem 19. Jahrhundert an.

Der größte Teil dieser handschriftlichen Schätze, soweit sie der allgemeinen Geschichte angehören und hervorragenden Werth besitzen, scheint uns, allerdings zum Theil erst in neuester Zeit, bereits gedruckt oder doch wenigstens durch Erwähnung in der Litteratur bekannt zu sein, wie namentlich z. B. die Schriftsteller des Alterthums und des Mittelalters; für die württembergische Geschichte

aber bleibt noch Vieles einer eingehenden Verwerthung vorbehalten.

Wenden wir uns dem reichen Inhalte des Werkes zu, auf welchen wir im Interesse möglichster Verbreitung der Kenntniß dieser Handschriftensammlung wenigstens etwas eingehen zu sollen glauben, so bezieht sich derselbe leicht begreiflich zum größten Teile auf die Geschichte Württembergs in den verschiedensten Richtungen, was politische, kirchliche, culturelle, litterarische u. s. w. Verhältnisse des Landes betrifft. Vor Allem Altwürttembergs. Für dieses finden sich in großer Menge die besonders dem 16. und 17. Jahrhundert angehörigen, z. Th. allerdings nicht sehr wertvollen Landbücher, topographische Beschreibungen des Landes in der Regel verbunden mit geschichtlichen Einschübseln und Beilagen, als ganzen Urkunden u. s. w., auch besonders gehaltenen Chroniken, so eines Simon Studion, David Wolleber, Balthasar Mütschelin, Johannes Oettinger; reiche Sammlungen zur Landesgeschichte von den bekannten Württembergischen Historikern Oswald Gabelkover († 1616) und seinem Sohne, Johann Jakob († 1635), den beiden Pregizer Joh. Ulr. dem Aelteren und Jüngeren, dem berühmten vaterländischen Geschichtschreiber C. F. Sattler, dem Minister unter K. Friedrich L. T. Frhr. v. Spittler, dem Archivar und Regierungsrath Wilh. Ferd. Ludwig Scheffer, dem Konrektor Karl Pfaff, dem Archivdirektor Albrecht von Oehringen; geschichtlich dichterische Schöpfungen des vielschreibenden und dichtenden Jakob Frischlin, eines Bruders des berühmteren Nicodemus; Familiengeschichten oder Kollektaneen zu solchen für eine Reihe adliger Geschlechter des Landes, wie der Freiherren von Breitschwert, Gemmingen, Thumb u. a., übrigens auch manche Aufzeichnungen zur Geschichte bürgerlicher Familien und sehr werthvolle umfangreiche genealogische Sammlungen für solche von Joh. Friedr. Blum (40 Pappbände) und Em. Leop. Keller aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Weiterhin sind vertreten mehr oder weniger vollständig der handschriftliche Nachlaß oder Briefwechsel hervorragender Württemberger, wie des Baumeisters Heinrich Schickhardt, des Bildhauers Dannecker, des Dichters Hölderlin, des Prälaten Hauber. Mehr vereinzelte Briefe rühren her von Mitgliedern des Regentenhauses: Graf Eberhard dem Mildem (1413), Gräfin Henriette (1426), Graf Ludwig (1428), Gräfin bzw. Erzhersogin Mechthilde, Mutter Herzog Eberhards im Bart (1480), dem letzteren selbst (1481); alle diese übrigens nur abschriftlich, von Herzog Karl Eugen; ferner von den bedeutenderen württ. Reformatoren, wie Blarer — irgend umfassende Schriftlichkeiten dieser Reformatoren sind dagegen bedauerlicher Weise nicht vorhanden —, aber

auch von späteren Theologen wie Jakob Andreaä, Joh. Alb. Bengel, Dav. Fr. Strauß; weiterhin vom Tübinger Kanzler Schnurrer, dem Dichter Chr. Fr. Dan. Schubart; den Malern Louis Mayer und Gottl. Schick; Selbstbiographien oder wenigstens Tagebücher von Mitgliedern des Regentenhauses, wie der Herzöge Johann Friedrich † 1628, Friederich † 1682, des bedeutenden Reisenden und Staatsmanns Georg von Ehingen aus dem 15. Jahrhundert, (diese mit werthvollen Abbildungen von Fürsten seiner Zeit), des Götz von Berlichingen, des Heerführers Schertlin von Burtenbach, des Theologen Joh. Val. Andreaä. In nicht geringer Zahl stoßen wir sodann auf vereinzelt Pergamenturkunden z. B. von 1485, 1719, eigentliche Originalakten, wie Relationen Württ. Gesandter am kaiserlichen Hofe aus den Jahren 1738—54, Gantakten des Juden Süß 1750, Manualakten des Geh. Staats- und Oberjustizrats Weckherlin † 1814 in den verschiedensten Staatsangelegenheiten, Akten über den fürstbrüderlichen Vergleich zwischen Herzog Karl und seinen Brüdern von 1780, Papiere zur Geschichte des Staats-, Kirchen- und Schulwesens aus dem Nachlaß des O.Reg.Raths Grüneisen, Akten über den sog. Sonnenwirthle (Schillers Verbrecher aus verlornen Ehre) von 1760, Akten der württ. Landschaft und ihrer Ausschüsse besonders von F. L. W. Theuß. Derartige Originaldokumente würden sich u. E. allerdings mehr für ein Archiv als eine Bibliothek eignen.

Von altwürttembergischen Klosterhandschriften kann hauptsächlich nur genannt werden das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach auf dem Schwarzwald aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Städtechroniken und Städtegeschichten, insbesondere ältere, gibt es nicht sehr viele und nicht besonders bedeutende; doch erfreuen sich Stuttgart und Herrenberg tüchtiger Arbeiten, erstere einer solchen von Joh. Jakob Gabelkover (von den Nummern Fol. 21, 72, 193, Q. 306 ist übrigens nur die zweite ein eigenhändiges Original).

Für die Geschichte Neuwürttembergs kommen vor Allem die Handschriften der Klöster und Stifter in Betracht, welchen diese Bibliothek ja überhaupt eine Reihe der meisten alten Handschriften verdankt. Vor Allem Zwiefaltens, das eine ganz besonders reiche Sammlung bietet, z. B. eine Lebensbeschreibung des Abts Ernst von da, Necrologien, Ortliebs Klosterchronik, Bertholds Fortsetzung derselben (letzterer Name findet sich übrigens im Register unter Zwiefalten nicht, nur derjenige Ortliebs); Ellwangens: z. B. die Lebensgeschichte Hariolfs, des Gründers dieses Klosters; Weingartens: z. B. ein Exemplar der *Historia Welforum Weingartensis*; Marchthals: die *Historia monasterii Marchtelanensis* aus dem 13. Jahrhundert. Freilich ist es ein eigenthümliches Spiel des Zufalls, daß

einige besonders wichtige Handschriften dieser Art, welche sich im Besitze der k. öff. Bibliothek befinden, z. B. das wichtigere Exemplar der *vita Hariolfi*, die *Annales maiores Zwifaltensis*, hier nicht aufgeführt werden, weil sie als Bestandtheile theologischer Handschriften unter diesen eingereiht sind, eine Durchsuchung anderer Handschriftenabtheilungen aber, um sie etwa in einem Anhange an diesen Katalog anzureihen wohl zu zeitraubend gewesen wäre. Solche Klöster sind übrigens nicht bloß durch ihre älteren Chroniken vertreten, auch noch zu ihrer neueren Geschichte fehlt es nicht an Nachrichten.

Unter den früheren Reichsstädten ist es namentlich Hall, welches durch eine besonders große Anzahl von Chroniken, so z. B. von Georg Widmann, aber auch durch Originalakten amtlicher und privater Natur, so über die theologischen Streitigkeiten daselbst im Anfang des 17. Jahrhunderts, vertreten ist; weniger, allein immerhin einiges, findet sich von Eßlingen, Gmünd, Ravensburg, Ulm und anderen Städten. Endlich bewahrt die Bibliothek von einem weiteren Bestandtheile Neuwürttembergs, der Reichsritterschaft, namentlich große Sammlungen ihrer Reccesse vom 16.—18. Jahrhundert.

Schriftsteller des Alterthums finden sich nicht sehr viele und nicht in besonders alten Handschriften, doch reihen sich den bereits früher wegen des höheren Alters der bezüglichen Handschriften erwähnten Namen unter anderen folgende an: Sallust, Cicero, Ovid, Livius, Tacitus (*Germania*), L. Annäus Florus, Flavius Josephus, Justinus, Dictys Cretensis, Orosius. Weiterhin gibt es einige Sammlungen von lateinischen und griechischen Inschriften, verbunden mit Ausführungen zur Baugeschichte Roms aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, nicht ohne Werth und auch von Mommsen eingehenderen Studiums gewürdigt.

Der mittelalterlichen Geschichte gehören an, größtentheils nicht in Originalhandschriften: Fragmente des Gregor von Tours, die *Historia Longobardorum* des Paulus Diaconus, die sog. *Gesta Trevirorum*, Werke des Ekkehard von Aura, des Honorius von Autun, Otto von Freisingen, Robert von Auxerre, mehrere Heiligen- und Märtyrerleben in einer Handschrift des 12. und 13. Jahrhunderts, Briefe des Petrus de Vineä, Colmarer und Basler Annalen des 13. und 14. Jahrhunderts, die sog. *Flores temporum*, Schriften des Benvenuto de Rambaldi oder Imola, des Aeneas Silvius Piccolomini, Math. Kemnaths Chronik der Thaten des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen, an welche Werke wir auch aus dem Beginn der neueren Zeit ein Exemplar des Weißkunig anreihen wollen. Von Humanisten sind vertreten Konrad Peutinger und Ladislaus Suntheim. Der

Reformationszeit gehören an 3 (bereits gedruckte) Briefe Luthers (ein 4ter an Matthäus Alber wird leider schon längere Zeit vermißt), mehrere Melanchthons, einer Calvins, sowie solche ihrer katholischen Zeitgenossen Joh. Eck und Nicolaus Ellenbog. Aus noch neuerer und neuester Zeit sind für Deutschland überhaupt zu nennen: Briefe Albrechts von Haller und Correspondenzen des Constanzer Generalvikars Freiherrn von Wessenberg (515 an ihn gerichtete Briefe).

Für die Litteraturgeschichte kann erwähnt werden eine beträchtliche Anzahl von Stammbüchern, solche der Herzoge Friedrich († 1608) und Johann Friedrich († 1628) von Württemberg an der Spitze; für die Kostümkunde dürfte sehr werthvoll sein ein sechsbändiges Werk mit Trachtenbildern hauptsächlich aus dem österreichischen Leben von der Mitte des 18. Jahrhunderts, allem nach in Wien entstanden, in welchem die Kleider (Uniformen, Volkstrachten, Maskenanzüge) aus seidenen und anderen Zeugen, aus Gold- und Silberborten zusammengestückt sind, das Uebrige gemalt ist; für die verschiedensten Zweige der Kulturgeschichte, besonders des deutschen Mittelalters, die Sammlungen des Bibliothekars Joh. Wilh. Petersen. Auch Turnier-Wappensammlungen und Schriften über das Münzwesen sollen nicht vergessen sein.

Von deutschen Staaten sind u. a. vertreten die Nachbarstaaten Baden z. B. durch Beiträge zur Geschichte der Familien Eberstein und Reichlin-Meldegg, Bayern durch Aventiniana, z. Th. von Aventins eigener Hand, Chroniken der Städte Augsburg und Nürnberg, des Bisthums Würzburg, Beiträge zur Geschichte der Familien Fugger, Oettingen, Pappenheim; weiterhin Pfalz durch ein Kopialbuch auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert; Preußen durch Beiträge zur Geschichte des Bisthums Breslau; Braunschweig-Hannover durch den umfangreichen Nachlaß Spittlers für die Geschichte dieser Länder; Sachsen durch eine Schilderung des Hofes und der Minister aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts; Waldeck durch 2 Originalurkunden von Grafen von Waldeck aus den Jahren 1286 und 1314; Oesterreich außer dem bereits erwähnten Trachtenbuch durch eine Chronik von Kärnthen und Krain aus dem 16. Jahrhundert, Aufzeichnungen des Staatssekretärs von Bartenstein († 1767) als Grundlage für den Unterricht des späteren Kaisers Josefs II. u. s. w.

Für nichtdeutsche Staaten im speziellen wird nicht sehr viel geboten, doch gehen auch sie nicht leer aus. So findet sich für Italien mancherlei namentlich zur Geschichte der Päbste und Venedigs, als: Abschriften venetianischer Gesandtschaftsberichte des 16. und 17. Jahrhunderts (neuerdings übrigens nach anderen Vorlagen meistens gedruckt), eine, wie es scheint, ungedruckte Geschichte Venedigs von

Giov. Andr. Venier (die Zeit ihrer Entstehung ist nicht angegeben), eine Schilderung der päpstlichen Staatsverwaltung von c. 1670, des päpstlichen Hofes von c. 1760; aber auch Handschriften von Briefen Poggios und von Geschichten Boccaccios werden genannt. Für das heutige Frankreich finden sich sogar 3 sehr wichtige Originalurkunden für St. Remigius in Rheims: K. Ottos I. vom 9. September 952, K. Konrads III. vom 11. April 1138 und 21. August 1149. Sie sind der Wissenschaft allerdings bekannt und durch ihre Aufbewahrung in Stuttgart vielleicht vor dem Untergange gerettet worden, bedauerlich aber finden wir es auch hier, daß sie an sozusagen fremdem Orte liegen. Weiterhin eine Geschichte des Hauses Bar-Le-Duc, Aufzeichnungen zur Bartholomäusnacht u. s. w. Für Spanien und Portugal: z. B. eine, wie es scheint noch ungedruckte, Beschreibung Spaniens von Ambrosio da Salazar aus dem Jahr 1632, Nachrichten über diese Länder von einem Württemberger, der als Kaufmann und württ. Agent in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts dort lebte. Für die Niederlande z. B. eine Geschichte des Hauses Egmont. Für Rußland: 10 Nummern aus dem 17. und 18. Jahrhundert, aber z. Th. auf ältere Zeiten sich erstreckend, von beträchtlichem Umfang, in russischer Sprache, aus der Sammlung des Staatsraths Emin in Petersburg. Auch für die Schweiz, Luxemburg, Polen u. s. w. findet sich Einiges.

Auch Reisebeschreibungen finden sich mehrere, theils von Württembergischen Herrschern und Prinzen nach Italien, Frankreich, England, den Niederlanden: von Seite Herzog Ludwig Friedrichs (1607), Friedrich Karls (1673/4), Herz. Friedrich Augusts (1673), Herz. Ferdinand Wilhelms (1674), Herz. Johann Friedrichs (1687), Herz. Karl Eugens (1753); theils von anderen Personen in weiter entfernte, insbesondere nichteuropäische Länder: so eine italienische Uebersetzung Marco Polos aus dem 15. Jahrhundert, die bereits erwähnte Reisebeschreibung Georgs von Ehingen, ein Bericht des Duarte Barbosa über eine Sendung nach Indien unter K. Emanuel von Portugal vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, ein solcher über die Entdeckung Brasiliens durch Cabral (1500) und die 2. Reise Vespuccis (1502), Beschreibungen von Reisen Ulrich Schmidels aus Straubing nach Südamerika 1534—1554, Stephan Gerlachs nach Constantinopel im 16. Jahrhundert (über das Datum ist eine genauere Notiz nicht angegeben), Graf Albrechts von Löwenstein nach dem h. Land (1561/62), Andr. Jos. Ultzheimers aus Heidenheim nach Afrika, Ostindien und Amerika zu den ›Wilden, nacketen Menschenfressern‹ (1596—1609), Albrecht Schmidlapps von Stuttgart nach Ostindien (1618—1628). Anschließen lassen sich hier Mittheilungen des Protonotars des griechischen Patriarchen in Constantinopel Theo-

dosius Zygomalas an Martin Crusius und Stephan Gerlach (Ende des 16. Jahrhunderts), Correspondenzen betr. die Gründung einer nach Madagaskar und »Angelpont« Handel treibenden Compagnie 1719/22 und endlich ein griechischer Codex des 15. Jahrhunderts enthaltend eine byzantinische Chronik von Erschaffung der Welt bis zum J. 1081.

Erscheint bei solch' reichem Inhalt die Fertigstellung des bezüglichen Handschriftenkatalogs als äußerst mühevoll, erfordert sie große Ausdauer und bedeutende Kenntnisse in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, verliert sie sich vielfach in kleines Detail und ist so eine wohl für die die Bibliothek benutzenden Forscher, keineswegs aber für die Verfertiger dankbare Arbeit, so stehen wir nicht an zu erklären, daß der vorliegende Katalog den an ein solches Werk irgendwie billiger Weise zu machenden Forderungen durchaus entspricht. Ist schon die Anordnung der einzelnen Rubriken sehr klar und übersichtlich, so zeigen dieselben eine große Genauigkeit und eine Fülle spezieller Kenntnisse vor Allem in der geschichtlichen Litteratur der verschiedensten Nationen und Zeiten. Daß wir dann und wann noch etwas weiteres mitgetheilt gewünscht haben, soll der Anerkennung der trefflichen Arbeit durchaus nicht Abbruch thun. Ein solches Lob gebührt aber auch dem sehr gründlichen und zuverlässigen Register, der Hauptstütze eines derartigen Werkes, das wir nur gerne in Einem Punkte etwas erweitert gesehen hätten. Und zwar in der Richtung, daß bei den einzelnen fremden Ländern die Nummern angegeben gewesen wären, bei denen sich etwas für ihre Geschichte findet, damit derjenige, welcher sich hierüber unterrichten will, dieses rasch thun kann. So z. B. in Bezug auf Frankreich die Nummern für die erwähnten Diplome für Rheims, die »Fragmente gleichzeitiger Berichte über die Pariser Bluthochzeit« — diese kommen nur unter Bartolomäusnacht vor —, »Herrn Philippen von Commines Freiherrn von Argenton, Historie in acht Büchern«; in Bezug auf die Niederlande die Nummer mit der Geschichte des Hauses Egmont, auf Spanien diejenige mit spanischen Aufzeichnungen über den Minister Olivarez, auf Brasilien diejenige mit dem Berichte über seine Entdeckung durch Cabral. Mühe hat das Register, wie man wohl sieht, auch so noch genug gekostet.

Die äußere Ausstattung durch den Drucker und Verleger macht dessen Anstalt alle Ehre.

So wünschen wir denn dem Vorstande der Stuttgarter Bibliothek und seinen Mitarbeitern Glück zu dem schönen Anfange, der hoffentlich bald seine Nachfolger finden wird.

Stuttgart.

P. Fr. Stälin.

Lösche, Georg, *Analecta Lutherana et Melanthoniana*. Tischreden Luthers und Aussprüche Melanths, hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Joh. Mathesius. Aus der Nürnberger Handschrift des German. Museums mit Benutzung von D. Joh. Karl Seidemanns Vorarbeiten herausgegeben und erläutert. Gotha, F. A. Perthes. 1892. VIII u. 441 S. 8°. Preis 9 M.

Seitdem Wrampelmeyer die Tischredensammlung des C. Cordatus (Halle 1885) ans Licht gezogen hat, über welche ich Gött. gel. Anz. 1886 S. 881 ff. Bericht erstattet habe, ist uns von verschiedenen Seiten neues Quellenmaterial für die Herstellung einer kritischen Ausgabe dieses Nachlasses Luthers aufgeschlossen worden. Vor allem ist Pregers Ausgabe der in München liegenden Handschrift des Joh. Schlaginhaufen (Leipzig 1888) zu nennen. Aber auch Koffmane und Buchwald müssen erwähnt werden, von denen ersterer auf cod. Rhediger. nr. 295 der Breslauer Stadtbibl., letzterer auf cod. 74 der Hamburger Stadtbibliothek als auf bisher unbeachtet gebliebene Tischredensammlungen aufmerksam gemacht hat. (Stud. u. Krit. 1885 S. 141 ff. 1890 S. 141). Und nun bietet uns Lösche eine sorgfältige Ausgabe der Handschrift 20996 des German. Museums, in einer Sammlung von Tischreden, in der man die schon mehrfach gesuchten Aufzeichnungen des Joh. Mathesius gefunden zu haben meint. Freilich handelt es sich nicht dabei um eine neue Entdeckung. Seidemann, der erste unter den Lutherforschern, der nach den Quellen ernstlich gesucht hat, aus denen Aurifaber s. Z. seine Compilation hergestellt, hatte bereits 1877 die Nürnberger Handschrift in Händen und fertigte eine Abschrift an, die einen Theil der von ihm geplanten umfänglichen Publikation von Tischredenhandschriften bilden sollte, hatte auch für seine Abschrift bereits mit emsigem Fleiße durch Notierung der Parallelen aus dem gedruckten und ungedruckten Tischredenmaterial für den Druck eine werthvolle Beigabe geschaffen. Auch hatte der liebenswürdige Gelehrte diese seine Abschrift schon mehrfach für reformationsgeschichtliche Arbeiten Anderer zur Verfügung gestellt: so hatte Köstlin bereits für die 2. Auflage seiner Lutherbiographie diese Sammlung benutzen können; und auch mir hatte Seidemann für meine Arbeit über Agricola bereitwilligst von allem Mittheilung gemacht, was die Handschr. hiefür an neuem Material bot. Auch hatte er schon gelegentlich einzelne bisher unbekannte Stücke im Sächs. Kirch. u. Schulblatt 1877 veröffentlicht. Gleichwohl wurde durch Seidemanns Tod die damals schon nahe bevorstehende Veröffentlichung dieser wie anderer von ihm gesammelter Tischredenhandschriften ins Ungewisse vertagt. Nun hat Lösche, durch seine Studien über das Leben des Joh. Mathesius dazu veranlaßt, sich

aufs Neue an die Nürnberger Handschrift — unter Benutzung der Vorarbeit Seidemanns — gemacht und bietet uns in dem vorliegenden Bande den Ertrag der Handschrift mit vielfältigen commentirenden Zuthaten als willkommene Gabe dar. Auch er tritt, wie Seidemann und Köstlin, für die Herkunft der Sammlung aus dem Nachlaß des Mathesius ein. Freilich sind die Anhaltspunkte für diese Annahme weit weniger sicher, als sie es bei den Sammlungen von Cordatus, Schlaginhaufen, Lauterbach sind. Den Hauptstützpunkt bietet die Thatsache, daß der Nürnberger Foliant vor der in Frage stehenden Tischredensammlung lauter Abschriften von Schriften des Mathesius bietet; dazu kommt, daß ein größerer Teil der Aufzeichnungen dem J. 1540 angehört, der Zeit, in welcher Mathesius (zum dritten Male) in Wittenberg weilte, und daß der »ich«, der in solchen Stücken bisweilen redend auftritt, event. wohl Mathesius sein könnte. Durchschlagende Gründe sind das freilich nicht. Jedenfalls haben wir es auch hier 1) mit einer *Compilation*, nicht mit dem Tagebuch eines Tischgenossen zu thun; denn in buntem Durcheinander bekommen wir Reden aus der Zeit von c. 1531 — 1545: ist also auch vielleicht ein Theil der Aufzeichnungen auf Mathesius direkt zurückzuführen, so stammt doch vieles andere aus zusammengetragenen Zetteln oder Sammlungen anderer Tischgenossen. 2) Die vorliegende Handschrift selbst ist eine erst der 2. Hälfte des 16. Jahrh. angehörige Abschrift, und zwar eine jener nicht seltenen Abschriften von einem, der schlecht gelesen, Latein mangelhaft verstanden, oft flüchtig und sinnlos abgeschrieben hat. Aber die Vorlage, von der er seine Abschrift genommen, gehörte zu den besseren, die Aufzeichnungen noch unüberarbeitet liefernden Sammlungen. Somit tritt der Werth dieser Handschrift, — und darüber täuscht sich der Herausgeber auch nicht — hinter dem andrer Tischredenfunde neuerer Zeit beträchtlich zurück. Gleichwohl bietet er des Neuen und Authentischen genug. Unter 529 Nummern Lutherscher Dicta sind nach des Herausgebers Zählung 189, also mehr als der 3. Theil, bisher ungedruckt. Von diesen sind freilich 135 durch Seidemanns und Lösches Fleiß auch als in andern noch ungedruckten Sammlungen befindlich nachgewiesen. Immerhin bleiben 54 Dicta übrig, die bisher in keiner einzigen gedruckten oder ungedruckten Sammlung gefunden sind. (Ich muß freilich von dieser Zählung etwas abstreichen; denn Nr. 406 steht auch in der von Lösche verglichenen Gothaer Handschr. 402 Bl. 88^b, und 408 ebendas. Bl F^b; und sicher würde fortgesetzte Vergleichung — deren Schwierigkeit nur der würdigen kann, der von der willkürlichen und zufälligen Stoffcompilation dieser Sammlungen eine Vorstellung hat —

noch für ein und das andre Stück eine Parallele ermitteln lassen. Daneben bietet die Handschr., zwischen Luthersche Dicta eingeschoben, eine Sammlung von 137 Aussprüchen und Erzählungen Melanchthons (meist von 1553), eine willkommene Bereicherung und häufig auch Parallele zu den dictis Melanckthonianis, die durch Corp. Ref. XX 519 ff., Manlius, Ericeus, ferner als in Melanchthons Postille eingestreut, sowie aus einer Petersburger Handschrift und jenem cod. Rhediger. bisher bekannt geworden sind. Geringeres Interesse bieten ferner einige Abschriften von bereits bekannten Reformatorenbriefen; größeres wieder die Nachschrift einer Predigt Luthers über die Höllenfahrt Christi vom 20. Apr. 1538, die sonst wohl nur in kürzerer Fassung unter den Nachschriften der Zwickauer Rathsschulbibliothek erhalten geblieben ist.

Lösche hat sich nun die Aufgabe gestellt, den Inhalt der Handschrift unverkürzt vorzulegen; nur auf einen neuen Abdruck der Briefe hat er Verzicht geleistet. Er giebt uns den Text getreu wieder, nur die Interpunktion hat er selbständig geregelt und einzelne Worte des Textes, deren Orthographie der Verbesserung bedurfte, oder deren Sinnlosigkeit zur Conjectur nöthigte oder die sich nach den Parallelen in andern Tischredensammlungen sicher zurechtstellen ließen, corrigiert. Daß er diese Correkturen meist durch eckige Klammern gekennzeichnet hat, scheint mir nicht glücklich gewählt zu sein. Man ist gewöhnt, in eckigen Klammern Zusätze des Herausgebers zu vermuthen; da er doch außerdem unter dem Texte die LA. der Handschrift gewissenhaft notiert hat, hätte es ja jener Klammern gar nicht bedurft. Dieses Zeichen befremdet um so mehr, als es sich häufig nur um eine orthographische Correctur in einem einzigen Buchstaben handelt, z. B. S. 144 *Funccius* st. *Functius*. Wo der Text größere Verderbnisse zeigt, besonders Lücken durch Zeilenübersprungung seitens des Schreibers, hat Lösche, auch wo die Parallelen die Ergänzung völlig sicher machten, doch den Text unversehrt gelassen und nur in Anmerkungen auf das Fehlende aufmerksam gemacht. Bei der schlechten Textbeschaffenheit der Nürnberger Handschrift scheint mir diese Treue gegen dieselbe nicht hinlänglich motiviert zu sein¹⁾. Da der Herausgeber mit großer Mühe einen so großen Apparat von Paralleltexten sich zusammengetragen hatte, wie noch nie vor ihm ein Tischreden-Herausgeber, so ist wohl der Wunsch berechtigt, er hätte sich seine Aufgabe eine Stufe höher gestellt: nämlich für diese Stücke einen kritischen Text zusammenzuarbeiten, also den ursprünglichen Text

1) Warum ist z. B. nicht in Nr. 505 das ausgefallene *in* in den Text ein gesetzt?

herzustellen, von dem der Nürnberger Abschreiber oft eine so gedankenlose Entstellung bietet. Die werthvollste Zuthat zu dieser Textausgabe bildet das reiche Verzeichniss der Parallelen. Auf diese Seite seiner Aufgabe hat Lösche mit Recht den höchsten Fleiß verwendet. Was Wrampelmeyer nur für das bisher gedruckt vorliegende Material wenigstens angestrebt, Preger in seiner Ausgabe auch auf einiges noch ungedruckte ausgedehnt hatte, das ist hier in breitester Ausdehnung auf das gedruckte und handschriftliche Material durchgeföhrt. Nicht weniger als 15 handschriftliche Sammlungen sind von Lösche neben dem ganzen gedruckten Apparat zur Vergleichung herangezogen. Hatte ihm auch Seidemann hierin trefflich vorgearbeitet, so hat er doch mit größter Energie diesen Weg weiter verfolgt und das von ihm vorgefundene Parallelenverzeichniss bedeutend vermehrt. Daß auch nach dieser großen Arbeit der vorhandene Handschriftenvorrath noch nicht erschöpft ist, daran sei nur im Vorübergehen erinnert. Weder die Berliner Cordatus-Handschrift, noch die von Preger nachgewiesenen Münchner Sammlungen, noch Wenigerode Zd. 77 befinden sich in Lösches Apparat. Doch wird jeder, der auf diesem Gebiet zu arbeiten hat, dem Herausgeber für das mühselige Stück Arbeit, das er mit seinem Apparat geleistet hat, höchst dankbar sein. Die weitere Arbeit des Herausgebers galt der sachlichen, sowie der sprachlichen Erläuterung des Textes. In letzterer Beziehung hat er beständig auf Frankes Schrift »Grundzüge der Schriftsprache Luthers« (1888) verwiesen, soweit es sich im deutschen Text um Auffälliges aus dem Gebiet der Lautlehre, Flexion und Syntax handelt; lexikalisch Schwieriges ist kurz und knapp erläutert. Für die Sacherklärung ist in guter Beschränkung und mit Aufbietung einer mannigfaltigen Gelehrsamkeit ein gutes Stück geleistet. Er vermeidet die Breite und Weitschweifigkeit, an der Wrampelmeyers Commentar leidet, und verfügt über eine viel ausgedehntere Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur. Es ist mir eine Freude gewesen, dem Herausgeber für diesen Theil seiner Arbeit, da er mir die Correcturbogen mittheilte, manches Material nachweisen zu können. Wenn ich gleichwohl im Folgenden noch zu diesem Theil seiner Arbeit eine größere Nachlese biete, so bedarf es wohl nicht einer Rechtfertigung darüber, daß ich diese Notizen nicht schon während der Correctur beigesteuert habe. Denn in dieser Kleinarbeit findet man ja manche Spur erst bei wiederholtem Nachsinnen; die Reminiscenzen aus früherer Lektüre und die Combinationen, deren es bedarf, um eine Notiz des Textes aufzuhellen, stehen uns nicht in jeder Stunde zur Verfügung; und ich spüre den großen Unterschied, den es macht, ob man vor dem einzelnen Bogen oder

ob man vor dem vollendeten Buche sitzt, das nun Vergleichen hin und her gestattet und zu dem man wiederholt zurückkehrt, während der Korrekturbogen schleunigst durchgesehen und dem Verf. wieder zugestellt werden sollte. Doch zuvor nur noch die Bemerkung, daß Lösche mehrfache, sorgsam gearbeitete Register beigefügt hat: ein Register der Ueberschriften resp. Anfangsworte, Personen-, Orts-, Sach- und Bibelstellenregister. Mehr wird auch der anspruchsvollste Leser nicht begehren. So weit ich dieselben erprobt habe, habe ich sie durchaus zuverlässig gefunden.

Ich komme zu Einzelheiten.

S. 38. Anm. 2 ist aus Versehen zu dem Namen Georg Solinus auf de Wette IV 598 verwiesen; dort ist von Georg Sabinus die Rede. Richtig wäre V 307 und dazu VI 598. Wahrscheinlich ist IV 598 nur Druckfehler für VI 598.

Nr. 1. Ein ähnliches Urtheil über Münsters Bibelübersetzung fällt Luther Erl. Ausg. 32, 357 (vom J. 1543); da diese Version erst 1534/35 vollendet wurde, ergiebt sich ein terminus a quo für die Datierung dieser Tischrede.

Nr. 60 lies *bene faciunt* st. *benefaciunt*.

Nr. 61 steckt doch wohl in ›Hic alius opposuit *tectum* Ananiae‹ ein Fehler; die (handschriftl.) Parallelen, die Lösche heranzieht, werden gewiß Auskunft gewähren: ob *interitum* oder *textum*?

Nr. 66 ist *ea illa cogitatio* sicher falsch; zur Sache vgl. Corp. Ref. 14, 559. 24, 455.

Nr. 101 ist zu *signis in Birnbaum* die Anmerkung ›in Posen‹ zu tilgen. Irrig ist es auch, wenn Ficker in Braunschw. Lutherausg. III 364 diesen Wallfahrtsort in Franken sucht. Nähere Auskunft gewährt Seidemann, Beiträge I 118. Es ist die Wallfahrtsstätte bei Rötha an der Pleiße (seit 1502). Sehr zweifelhaft ist mir in dieser Nr. der Satz ›et elector habet‹. Da steckt wohl in *elector* ein Schreibfehler.

In Nr. 102 scheint mir die *LA. anni* entschieden den Vorzug vor *amii* zu verdienen.

In Nr. 109 lies *abdita alta* st. *abdita alia*; vgl. Först. Binds. II 419: aufgeblasen, hoch und heimlich verborgen Ding. Ferner *tenuiter* st. *tenualiter*.

Zu Nr. 111 vgl. Erl. Ausg. 32, 227. 232. 38, 443. Zugleich erfahren wir hier, daß Luther jene jüdische Bezeichnung Maria's als *Haria* erst aus Seb. Münsters Bibel kennen gelernt hatte. Das ist für die Datierung von Werth.

Nr. 113 lies *bene facit* st. *benefacit*. Was soll aber unter den Parallelen der Verweis auf Seidemann, Schenk S. 112. 114 f.? An

ersterer Stelle sind Stellen citiert, an denen L. über *vocatio* handelt, an letzterer ist der Titel von Albers Schrift ›Wider die verfluchte lere der Carlstader‹ angegeben; das sind doch nicht Parallelen zu 113!

Nr. 116. Auf dasselbe päpstliche Ausschreiben spielt Luther schon in der Schrift *de captiv. babyl.* Weim. Ausg. VI 543 (vgl. Braunschw. Ausg. II 457) an. Ganz nahe aber berühren sich Nr. 116 und Erl. Ausg. 24² S. 128. Den richtigen Namen des betr. Papstes nennt er Erl. Ausg. 25², 253. Vgl. auch 31, 157.

Nr. 118 steht auch in Werniger. Zd. 77, 45.

Zu Nr. 130 ›*Caesaris citationem accipi in parasceue*‹ sei bemerkt, daß Luther in Wahrheit schon drei Tage früher, am Dienstag der Carwoche, die kaiserl. Citation erhalten hatte, Köstlin I² 438.

Nr. 134. Ich verstehe nicht, warum Lösche Luthers Wort in Bezug auf Schenk: *Bene fecit elector et ex consilio meo, quod illum praefecit aulae* durch die Bemerkung beanstandet: ›nicht der Kurfürst, sondern Herzog Heinrich‹, unter Verweisung auf Seidemann, Schenk S. 37. Denn dort lesen wir: ›Am 3. Juli 1538 traf Schenk in Weimar beim Kurfürsten als dessen . . . Hofprediger ein‹. Vgl. übrigens auch betreffs der Anstellung in Freiberg 1536 Seidemann S. 11.

Nr. 163. Ueber Theob. Thamers Berührung mit Melanchthon a. 1553 wäre auf Corp. Ref. VIII 56. 58. 59. 68. 70 zu verweisen. Ferner auf Mel.'s Schrift über ihn von 1557 IX 131 ff. Vgl. Schmidt, Melanchthon S. 653 f.

Nr. 167. Statt *si praecessisset coctio* ist *processisset* wohl erforderlich. Das *et* vor *interficat* ist zu tilgen.

Nr. 169. Was Melanchthon hier von Laz. Bonamico erzählt, berichtet genauer Peucer, aber von Politianus, Corp. Ref. XIX 187/88. Von letzterem kennt auch Geiger, Renaiss. u. Human. S. 197, die Anekdote.

Zu Nr. 173, vgl. Apologie 265, 62 und Gött. gel. Anz. 1891 S. 898 Anm. 2.

Nr. 176. Die gleiche Art der Verbündung *fracta hostia* erzählt Luther von Kaiser Maximilian und Ludwig von Bayern, Binds. Coll. II 195.

Zu Nr. 188 ist als Parallelstelle Zeitschr. f. KGsch. 1881 S. 330 übersehen.

Nr. 192. Zu Anm. 4 ist nachzutragen Corp. Ref. XIX 3.

Nr. 222. Bei ›[Tridentinum]‹ des Textes fehlt die Angabe, was denn statt dessen in der Handschr. stehe.

Was Melanchthon in Nr. 224 von den *Episcopi in part. infid.*

berichtet, daß sie erst einen Eid leisteten, zu den Heiden [nämlich in ihre fictive Diöcese] zu ziehen, dann aber vor Notar und Zeugen wegen Behinderung diesen Eid widerriefen, ist wohl nicht buchstäblich zutreffend. Die faktische Unterlage für diese Erzählung bildet die Gewohnheit der Päpste, solchen Titularbischöfen erst durch eine Bulle zu gebieten: ›volumus, quod . . . ad dictam ecclesiam te conferas et resideas personaliter in eadem‹ und dann — unter gleichem Datum — ein Indult nachfolgen zu lassen: ›cum autem . . . ad dictam ecclesiam N., quae in partibus infidelium consistit, commode nequeas te conferre et apud illam personaliter residere . . .‹ (folgt Dispens und nun erst Ueberweisung des Amtes, zu dem der Betreffende als Weihbischof ausersehen ist). Vgl. Reiningger in Archiv des histor. Vereins von Unterfranken XVIII (Würzburg 1865) S. 198. 202. So wurde es nachweislich wenigstens am Ende des 16. und im 17. Jahrh. gehalten. Ueber die heutigen Tages von der Curie gebrauchte Form vgl. Hinschius, Kirchenrecht der Kath. u. Prot. II 177.

Nr. 230. Den Spruch *beati omnes qui confidunt* erklärt Lösche für ein ungenaues Citat von Joh. 20, 29; es ist aber wörtliches Citat von ψ 2, 12.

In Nr. 240 ist übersehen, daß die Worte ›*Coelum coeli etc.*‹ wörtliches Citat von ψ 113 (Vg. = 115), 16 sind.

Nr. 243 lies *flagitiosius* st. *flagitius*.

Nr. 244 sucht Lösche die Form *fescke* = Fische irrig als eine Spur von italien. Sprachgut = *pesce* zu erklären. Er übersieht, daß Melanchthon einen niederdeutsch redenden Dorfpastor im Dialekt zu imitieren sucht, vgl. *grötter* st. *größer* und *gewetten* (!) st. *gewesen*.

Nr. 256. Der Trierer Erzbischof, von dem Melanchthon redet, ist nicht Johann von Baden, sondern der demselben Hause angehörige Jakob von Baden, † 27. Apr. 1511. Während die klerikalen Historiographen, wie Masenius, *Epitome Annalium Trevir.* 1676 p. 626, theils das böse Gerücht über die Todesursache dieses Prälaten ganz verschweigen und nur von einem *improvisus morbus* reden, theils es als Verleumdung bekämpfen, vgl. Honthemii *Histor. Trevirensis* II (1750) p. 584, *Gesta Trevirorum* II (1838) Append. p. 34, erzählen zeitgenössische Chronisten harmlos das bedenkliche Gerücht weiter, so Nohen (geb. 1442): ›Marggraffe Jacob von Baden bischoff zu Threr den schlug ein korssener zu Confluentz, das her starb, her vant in by seiner dochter‹, *Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch.* V S. 2. Ausführlicher in der späteren Recension der Nohenschen Chronik bei Senckenberg, *Selecta Juris et Historiarum* V (1739) S. 508 f.

Nr. 257. Ueber den Tod des Wormser Bischofs Joh. v. Dalberg, † 28. Juli 1503 zu Heidelberg, vgl. Schannat, *Historia episcopatus Wormatiensis* I (1734) 422: ›Fuit in rumoribus Joanni aliquid accidisse tristius, ceu morte non sua defunctus esset. Sed invidia calumniam peperit‹. Mit allen näheren Umständen, nur daß Joh. III. v. Dalberg dabei mit seinem Vorgänger Joh. II. v. Fleckenstein († 1426) verwechselt wird, erzählt jene Nohensche Chronik bei Senckenberg V 509 den verhängnisvollen Sturz in den Keller, über den Melanchthon mehrfach Andeutungen gemacht hat.

Nr. 273 ist von Lösche übersehen, daß der *episcopus Hallensis*, der über Luthers Tod triumphiert, nicht der 1545 verstorbene Cardinal Albrecht, sondern nur Johann Albert sein kann.

Nr. 281 gehört die Zeitangabe *Dominica Trin. a. 1553* nicht zu der Erzählung ›Ratisponae fuit etc.‹, sondern zu der Uberschrift ›Historia, quam pro contione narravit D. G. Major‹; es ist der Tag der Predigt, aber nicht der in ihr erzählten Regensburger Geschichte.

Nr. 284 würde ich *nihil tam quam* (st. *tamquam*) *formam spectant* schreiben.

Nr. 293 lies *vocant* st. *vocat*.

Nr. 295: zur Litteratur über Vit. Amerbach ist Döllinger, *Reformation* I² 164 ff. nachzutragen.

Nr. 296. Die Ableitung ›Bischof‹ von ›bei den Schafen‹ auch bei Luther Binds. III 288.

In Nr. 297 u. Parall. gehen offenbar verschiedene Geschichten in Verwirrung durch einander. Der Anfang der Nr. redet hier von einem Grafen in Melanchthons Heimath, in der Parall. CR. XX, 548 von Dalberg, der Schluß aber erzählt den Tod des Betreffenden, wie er Nr. 256 von dem Trierer Bischof berichtet wird. Verwirrte schon Melanchthon selbst seine Anekdoten, oder haben seine Schüler beim Nachschreiben dies Wirrsal angerichtet?

Nr. 305: für *Bastian Rodentsch* lies *Bastian Kötteritzsch*; Burkhardt, *Visitationen* S. 28.

Nr. 346 lies ›ein andern nemen‹ st. ›nennen‹; Binds. ›ducere‹.

Nr. 356 ist das sinnlose *Barbitas et exploratores* wohl unzutreffend in *barbatos* verbessert; dem ganzen Zusammenhang, zu dem ich auf Braunschw. Luth.-Ausg. II 483 Anm. verweise, scheint mir ein *harpypias* besser zu entsprechen; oder *arbitros*?

Nr. 362 steht auch in Cod. Goth. 402 Bl. 477^b.

Nr. 370 finde ich auch in Wernig. Zd 77, 56^b mit einer beachtenswerthen Einleitung.

Nr. 407 (über 406 u. 408 vgl. oben S. 186) = Cod. Goth. 402 Bl. 88^b.

Nr. 416. Das Sprichwort ›Gleichzu u. s. w.‹ war Lieblings-
sprüchlein des Herzogs Georg von Sachsen.

Nr. 417. Der 2. Absatz steht auch in Wernig. Zd. 77, 38^b.

Nr. 419 war nicht Jes. 57, 15, sondern ψ 51, 19 zu citieren.

Nr. 463 = Wernig. Zd. 77, 35.

Nr. 471 = Wernig. Zd. 77, 37^b.

Zu Nr. 473 vgl. Erl. Ausg. 41, 371 u. 397 f.

Zu Nr. 480 und dem dort über St. Bernhard abgegebenen Ur-
teil vgl. Erl. Ausg. 46, 243.

Zu Nr. 483 mit Luthers scharfem Urtheil über den Jakobus-
brief ist auch auf Walch IX, Sp. 2812 ff. zu verweisen; besonders
für die Schlußsätze der Nr. findet sich hier die sachliche Parallele.

Zu Nr. 488 vgl. Erl. Ausg. 47, 1 ff. (1538).

In Nr. 489 ist ›es gestundt Gott seines rosenfarbes Blut‹ die
Erklärung *gestehen* = *zugestehen* falsch; es ist das lat. *constare*,
kosten, vgl. Lauterbachs Tageb. S. 191: ›das mich solcher bucher
concept viel gesteht‹. Schade, Satiren III 217: ›und solt er zehen
guldin geston‹. II 30: ›er gestat mich selbs ein guldin oder sechs‹.

Nr. 494. Ein Citat von Luc. 1, 25.

Nr. 499. Ueber Chr. v. d. Straßen vgl. auch Heidemann, die
Reformation in der Mark Brandenburg 1889 (s. Register).

Nr. 511. Zu der angezogenen Stelle der Decretalen ist beson-
ders Erl. Ausg. 24² 156 zu vergleichen. Luther meint wohl mit
seinem Citat ›Sententiae nostrae, etiam injustae, sint formidabiles‹
c. 27 C. XI qu. 3: ›Valde timenda est sententia episcopi, licet in-
juste liget‹. Zu der Erzählung in 511 vgl. die abweichende Dar-
stellung Binds. III 226.

Zu Nr. 518 verweise ich auf Corp. Ref. III 366 (fin.) und Köst-
lin II² 477.

Nr. 519. Eine Parallele bietet auch Erl. Ausg. 32, 314,;

Nr. 523. Ueber Ant. Margaritha vgl. auch Erl. Ausg. 32, 222.

Zu den Aussagen über das Paradies in Nr. 524 vgl. Erl. Ausg.
33, 73 und opp. exeg. I 123. In dem Satz: ›denn die 4 fluß ge-
horen alle dreye‹ ist sicher ›drein‹ oder ›darein‹ zu lesen.

In Nr. 525 will Lösche die Angabe: ›den sie müssen von ihrem
soldt 4 schatzung geben‹ dadurch erklären, daß er 4 verschrieben
hält für $\frac{1}{4}$. Aber es ist gleich ›vierfache‹, ›viererlei‹ (vgl. Parall.
›vielerlei‹). Denn Alberus berichtet ausdrücklich 12. Dec. 1542
(Jonasbriefe II 86): ›*quadruplex* exactionis genus pastoribus im-
positum‹.

In Nr. 528 muß *las* corrigiert werden in *lese*, vgl. Först. Binds.
›möchte man lesen‹.

In Nr. 533 wäre anzumerken, daß Aurifaber das, was hier als

Aussage Luthers über Melanchthon steht, umgekehrt als ein Wort Melanchthons über Luther bietet.

In Nr. 535 möchte ich statt *sacerdotium regnum* nach 1 Petr. 2, 9 *sacerdotium regale* lesen. Weiter ist zu bemerken, daß *post resurrectionem* nach Erl. Ausgabe 49, 234 verschrieben sein muß für *post ascensionem*. Ueber das Dorf Prata vgl. auch Cordatus Nr. 504.

In Nr. 540 würde ich mit Lauterbach S. 7 »Permittamus illos (st. *illis*) orare« lesen; denn es soll ja nicht heißen: erlauben wir den Heiligen, für uns zu beten! sondern: concedieren wir, daß diese für uns beten. Im Folgenden ziehe ich das zweimalige *Esto* als erstes Wort zu den nachfolgenden Sätzen, nicht, wie Lösche thut, zum voraufgehenden; also *Esto objiciatis, quod . . . : Esto Augustinus pro sua matre . . .*: Mögt ihr immerhin einwenden, daß . . . Mag immerhin Augustinus . . . Diese beiden Vordersätze schließt dann regelrecht der Nachsatz: *nihil tamen asserit scriptura*.

Zu Nr. 605 vgl. Erl. Ausg. 50, 296.

Nr. 606 verweise ich betreffs Zieglers auch auf Erl. Ausg. 32, 357.

Zu Nr. 610 bietet auch Corp. Ref. XXV, 154 eine Parallele.

Nr. 614. Eine der ergiebigsten Stellen über den von Luther mehrfach erwähnten Prediger Fleck ist Corp. Ref. XIX, 159 f. zu finden.

Nr. 632. Vgl. über P. Hinnerk auch Först. Binds. III 7. 343.

Nr. 634 = Wernig. Zd. 77, 45. Statt *tamen erat in specie cultus* hier besser: *tamen erat in speciem* [= *secundum speciem*] *optimus cultus*.

Die Commentierung der Tischreden Luthers ist eine so verwickelte Aufgabe, daß eines Einzelnen Kraft dazu nicht ausreicht. Ich habe in den vorstehenden Notizen besonders darauf mein Augenmerk gerichtet, aus Luthers unzweifelhaft echten Schriften selbst sachliche Parallelen herbeizubringen. In dieser Richtung ist bisher wenig geschehen, und doch scheint mir diese Arbeit unerlässlich zu sein, um von da her unser Urtheil über die Authentie der Tischreden zu fundieren. Diese Parallelen sind aber nicht aus den Registern über Luthers Werke zu gewinnen, sondern nur durch anhaltende Lektüre, oft nur durch glücklichen Zufall. Mögen Andre helfen, weiter Material herbeizuschaffen! Die neueren Ausgaben von Wrampelmeyer, Preger und Lösche haben jede in ihrer Weise uns ein Stück weiter geführt; es sei hier noch einmal mit Dank hervorgehoben, daß auch der Letztgenannte uns mit seiner fleißigen Hand einen schönen Beitrag zu dieser mühevollen Arbeit geliefert hat.

Im Anschluß an diese Besprechung möchte ich noch auf eine Stelle in dem Tagebuch des Cordatus zurückkommen, für die ich bei meiner Anzeige im J. 1886 selber keinen Rath wußte, wenn mir

auch unzweifelhaft war, daß die von Wrampelmeyer gebotene Erklärung nicht das Richtige traf. Es gilt der ›*Questio metricalis Heidelbergae proposita*‹ Nr. 79^b. Sie lautet bei Cordatus: ›*Quero, utrum Asinus cum suis longis auribus, indutus pelle Caprina, sedens in arbore porphiriana, rodens folia hyotetica, possit absolvi a simplici sacerdote?*‹ Wr. erklärte das Ganze für eine Scherzrede auf König Heinrich VIII., seine Frauenliebe (*pellis caprina*) und seine scholastische Scheingelehrsamkeit; der *simplex sacerdos* sei Luther. Enders wies bereits in seiner Anzeige Theol. Litt. Zeit. 1887 Sp. 179 auf die richtige Spur, indem er nachwies, daß diese Quaestio ›*Plagiatus*‹ aus der der Zeit und dem Genus der *Epistolae vir. obsc.* angehörigen Schrift ›*Oratio haec est funebris. | In laudem IOANNIS CERDONIS | etc.*‹ sei. Er übersah dabei, einmal, daß diese seltene Schrift (nach einer andern Ausgabe) schon von Böcking in seinem Supplementum zu den Opp. Ulr. Hutteni, I 451 ff. abgedruckt war (unsre Quaestio auf S. 458); noch mehr aber, daß er selbst 1885 eine Schrift Luthers ediert hatte (Erl. Ausg. 26² S. 128 ff.), in welcher dieser dieselbe Quaestio vorbringt und eine Auslegung beifügt. Ich setze zum Vergleich den Böckingschen Text und dann Luthers Verwendung des Scherzwortes hierher:

Quaestio grammaticalis. | *Utrum Chimaera phantastica | Sedens in arbore porphiriana, | Comedens genus et species, | Differentias et qualitates, | Per intentionem primam et secundam descendens, | Puncta indivisibilia absorbens, | Sit a simplici sacerdote absolvenda | Vel ad magistrum haereticae pravitatis remittenda?* |

Hier tritt die ›*Questio metricalis*‹ noch deutlich hervor, die bei Cordatus völlig verwischt ist. Enders hat wohl kaum das Richtige getroffen, wenn er als ursprünglichen Sinn die Verspottung speciell der nominalistischen Philosophen, der Modernen, durch einen Vertreter des Realismus annimmt; viel näher liegend scheint mir die Verspottung der Scholastik überhaupt durch Travestierung ihrer spitzfindigen Fragestellungen in gelehrt klingenden höheren Blödsinn zu sein. Luther aber giebt dem alten Scherz eine ganz neue Wendung. Er schreibt (Erl. Ausg. 26² 173 f.):

Propositio hypothetica (id est Papa), induta cappa categorica (id est in urbe Roma) sedet in arbore Porphyriana (id est, caput ecclesiae universalis), et devorat genera et species (id est, habet potestatem condendi leges).

Diese Erklärungen sind dort Persiflage der exegetischen Kunst des Papstes, der auch die dunkelsten Stellen so zu deuten weiß, daß seine Machtansprüche dabei als exegetisches Ergebnis hervorkommen.

Betrachten wir diese Umdeutung Luthers von 1545, dann wer-

den wir wohl nicht zweifeln, daß auch schon im Tagebuch des Cordatus als Subjekt der Quaestio nicht mehr der Nominalist oder Scholastiker, sondern der Papst gemeint ist. Von dieser Grundauffassung aus sind dann die Varianten dem ursprünglichen Text gegenüber zu erklären. Die *Chimaera phantastica* ist zum *Asinus cum suis longis auribus, indutus pelle Caprina* geworden: der »Papstesel« taucht empor; bei der *pellis Caprina* denke ich daher nicht, wie Enders, an den Realisten Capreolus, sondern eher an Hebr. 11, 37: es ist spöttische Bezeichnung der päpstlichen »Heiligkeit«. Die arbor Porphyriana ist von Enders (vgl. auch Braunsch. Luth.-Ausg. IV 481) zutreffend erklärt worden im ursprünglichen Sinne des Scherzwortes; für diese exeget. Kunst aber ist sie Bezeichnung der *ecclesia universalis* geworden¹⁾.

Kiel.

G. Kawerau.

Bess, B., Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils. 1. Bd. Marburg. 1891. Oskar Ehrhardts Verlag. Preis 5 M.

Das vorliegende Buch soll aus zwei Bänden bestehen, von denen der erste »Frankreichs Kirchenpolitik und den Proceß des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmorde bis zur Reise König Sigismunds« behandelt, der zweite den Gegenstand bis an das Ende des Konzils fortführen wird. Die Erstlingsleistung eines jungen Historikers, würde sie einen schöneren Erfolg erzielt haben, wenn sie übersichtlicher gehalten und von jenen zahlreichen äußerlichen Mängeln frei wäre, die man mit Recht an ihr tadeln muß. Was die sachliche Seite der Arbeit betrifft, so wird man der Beweisführung des Verf.s in den meisten Fällen beizustimmen in der Lage sein — auch da, wo er mit den Ansichten älterer Forscher in einen Widerspruch geräth. Namentlich wird man seinen Ausgangspunkt billigen dürfen, der dahin geht, daß man bei der Beurtheilung der kirchenpolitischen Fragen dieser Zeit stets den Gegensatz der beiden Häuser Burgund und Orleans im Auge behalten muß, da sich dieser bis in die weitesten Kreise Geltung verschafft. So unbemerkt freilich, als man nach den Aeußerungen des Verf.s erwarten möchte, ist dieser Gegensatz auch bisher nicht geblieben, wengleich wir zugestehen, daß hier zum ersten mal der Versuch gemacht wird, alle die kirchenpolitischen Fragen jener Zeit unter dem Gesichtswinkel dieses Gegensatzes zu behandeln. Die Anfänge und die Entwicklung des Streites

1) In *Heidelbergae* bei Cordatus ist vielleicht eine geschichtliche Erinnerung an den Ort des Ursprungs jener Oratio funebris aufbewahrt geblieben. Die Quaestio ist aber sichtlich nicht durch jene Schrift, sondern durch die Vermittlung mündlicher, ungenau repetierender und manches variierender Tradition in Luthers Haus gekommen. Ein »Plagiat« sie zu nennen, liegt daher kein Anlaß vor.

der beiden Häuser werden in der Einleitung zum Theil unter Anlehnung an die Arbeiten Schmidts, Schwabs u. a. zusammengefaßt. Die eigentliche Arbeit enthält zwei sowol ihrer Bedeutung als auch ihrem Umfange nach ungleiche Abschnitte. Der erste (S. 19—91) führt den Titel: ›Johannes Gerson und die erste Phase des Konstanzer Konzils‹ und enthält vier Kapitel: 1. die Parteien am französischen Hofe und ihre Haltung zur Union 1389—1395, 2. Johannes Gerson und die burgundische Substractionspolitik (sic), 3. Gerson und die Reaction und 4. das Pariser Urtheil. Der zweite Abschnitt ›die Entscheidung des Konstanzer Konzils am 6. Juli 1415 und ihre Vorgeschichte‹ enthält ebenfalls vier Kapitel: 1. Johann XXIII. und Frankreich bis zum Konstanzer Konzil, 2. die französische Nation auf dem Konzil zu Konstanz bis zur Flucht Johans XXIII., 3. die Entstehung einer antiburgundischen Koalition im Konzil und 4. der Proceß des Jean Petit über den Tyrannenmord in seiner ersten Phase auf dem Konstanzer Konzil.

Das erste Kapitel des ersten Abschnittes erhebt, wie der Verf. in einer Note S. 32 ausdrücklich bemerkt, nicht den Anspruch eine abschließende Untersuchung der Entstehung der Unionsbewegung zu bieten. Er glaubt mit dem Hinweise auf die italienischen Verhältnisse und die anfängliche unionistische Haltung des Hauses Orleans die Punkte bezeichnet zu haben, die noch einer gründlichen Untersuchung bedürfen. Bisher sei der burgundische Einfluß, der von 1395 an vorherrscht, ohne Grund zurückdatiert worden. Es ist nun allerdings recht bedauerlich, daß der Verf. selbst diese Untersuchung nicht zu Ende gebracht und dem Leser vorgeführt hat. Wie die Dinge nun liegen, schildert er in knapper Weise ›die Unionsdoctrin‹, d. h. die Bestrebungen der Pariser Universität und der sonstigen betreffenden Kreise für die Herstellung der kirchlichen Einheit, dann die unionsfreundliche Politik des Hauses Orleans und die Bestrebungen der Universität bis zum Tode Clemens' VII. und den Umschwung, der in der kirchenpolitischen Stellung Orleans' während der Verhandlungen in Avignon eintrat. Da sich Burgund nach dem Tode Clemens' VII. des Unionswerkes annahm, wurde Orleans in die Opposition gedrängt und näherte sich dem neugewählten Papste. Zu diesem Abschnitte wären Scheuffgen's Beiträge zur Geschichte des großen Schismas zu benutzen gewesen, die der Verf., wie mir scheint, noch nicht gekannt hat.

Das zweite Kapitel hebt zunächst mit Recht hervor, daß Gerson seine Erhebung auf den Kanzlerposten der Universität Paris zum guten Theile den Bemühungen Burgunds verdankt. Ebenso sind die Parteikämpfe an der Universität, die Stellungnahme der Nationen zu den kirchlichen Fragen und vor allem der Standpunkt der ›Theologen‹

gegenüber den ›Decretisten‹ richtig gezeichnet. Wenn Schwab gemeint hat, daß Gerson erst 1409 vollkommen der Unionspartei beigetreten sei, so erweist die Darstellung des Verf.s, daß Gerson vom Anfang an der Unionspartei an der Universität angehörte. Den radicalen Genossen hat er sich allerdings nicht angeschlossen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich vornehmlich mit der Ermordung des Herzogs von Orleans, der Vertheidigung des Mordes durch Jean Petit und der Stellung, die Gerson dem Prozesse gegenüber einnahm. Schwab hatte einstens die Ansicht vertreten, daß diese Vertheidigungsrede für Gerson eine Quelle vieljähriger Bedrängnis wurde, denn so sehr er sich auch dem Hause Burgund zu Dank verpflichtet fühlte, höher stand ihm die Pflicht des christlichen Lehrers, gegen die Rechtfertigung des politischen Mordes in die Schranken zu treten. Indem der Verf. die Reden und Abhandlungen Gersons aus den Jahren 1408 und 9 einer Untersuchung unterzieht, findet er kein sicheres Zeichen dafür, daß Gerson sich durch die Ermordung Louis' von Orleans und ihre Vertheidigung zu einer Aenderung seiner politischen Haltung habe bestimmen lassen. ›Eine theologische Streitfrage, den Tyrannenmord betreffend, existiert für ihn noch nicht, es fehlt ihm dazu das politische Motiv«. Aber zunächst müßte hier doch der Beweis erbracht werden, daß die Stelle: *erronea et dampnanda est assertio, quod licet unicuique subditorum mox ut aliquis est tyrannus ipsum viis omnibus fraudulentis et dolosis sine quavis auctoritate vel declaracione iudiciaria morti tradere, presertim si addat hec assertio, quod tyrannus ille omnis est, qui non preest ad utilitatem subditorum*, die sich in Gersons aus dem Jahre 1409 stammender Schrift ›Von der Absetzbarkeit des Papstes‹ findet, erst im Jahre 1413 daselbst eingeschoben wurde. Diesen Beweis hat der Verf. nicht erbracht, denn auch in dem, was er S. 60 hierüber sagt, wird man einen solchen nicht erblicken. Die Streitfrage über Jean Petits Lehre kam allerdings erst, wie auch der Verf. richtig ausführt, 1413 mit dem politischen Umschwung in Fluß. ›Gerson und seine Gesinnungsgenossen wollten Genugthuung haben für das verletzte Recht, in dem sie den einzig sichern Boden für eine bessere Zukunft Frankreichs sahen. Aber diese Genugthuung sollte eine wesentlich moralische sein«.

Das vierte Kapitel schildert in sachgemäßer Weise den Gang des Prozesses, die Parteien und das Resultat des ganzen Unternehmens. Johann von Burgund ›war keineswegs gewillt, die Sentenz des Glaubensgerichtes über sich ergehen zu lassen und legte gegen den Spruch des Bischofs Berufung an den Papst ein. Aber diese wurde erst im Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil aufgenommen«. Um die weitere Entwicklung des Prozesses verständlich zu machen, behandelt der Verf. das Verhältnis Johanns XXIII. zu Frankreich und beant-

wortet die Frage, wie sich die beiden französischen Parteien zu Sigismund stellten. Der weitere Verlauf des Prozesses wird dann im 4. Kapitel des zweiten Theils ausführlich und sachgemäß dargestellt, wie dieser Theil nach der Ansicht des Referenten überhaupt der werthvollere der ganzen Arbeit ist.

Unbedingt zu tadeln ist diese nach der formellen Seite hin. Wenn man die ersten Seiten des Buches gelesen hat, so muß man billig zweifeln, daß das Buch von einem Deutschen für einen deutschen Leserkreis geschrieben ist. Gleich die erste Seite beginnt mit einer acht Zeilen langen französischen Stelle, die um so eher deutsch gegeben werden konnte, als ihr Verfasser ein Deutscher ist und sie nur deshalb französisch geschrieben hat, weil sie in der *Revue historique* erschienen ist. Auf der zweiten Seite muß der Leser zum französischen auch noch lateinischen Text mit in den Kauf nehmen — eine Sache, die nicht nur geschmacklos, sondern auch überflüssig ist, weil der lateinische Text nichts anderes sagt, als der vorhergehende deutsche. Einige Zeilen später findet sich wieder ein französischer Satz und so geht es das ganze Buch durch (s. namentlich S. 7. 9. 13. 60. 64. 65. 68). Was würden wol die Franzosen oder Engländer sagen, denen ein Gelehrter ein Buch in einem ähnlichen Zustand — einem Mischmasch von deutschen, französischen und lateinischen Sätzen vorlegte. Man darf heutzutage wol verlangen, daß auch gelehrte Abhandlungen in einem guten, tadelfreien und in erster Linie reinem Deutsch geschrieben sind. Leider finden sich nach dieser äußeren Seite hin noch weit ärgere Fehler als der gerügte. Wenn man eine Schrift wie die vorliegende liest, so glaubt man eines jener Bücher vor sich zu haben, gegen deren Sprachengemengsel schon im 17. Jahrhundert sich lebhafter Widerspruch erhoben hat. Bücher wie das vorliegende sind ein sprechender Beweis, daß solche Sprachgesellschaften, wie sie damals gegründet wurden, auch heute noch großen Nutzen zu schaffen vermögen. Es kann selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, alle die zahllosen Fremdwörter aufzuzählen, die sich ganz überflüssiger Weise in diesem Buche finden. Es wird genügen, einige Beispiele aus den ersten Seiten auszuwählen. An den oben genannten französischen schließen sich folgende »deutsche« Sätze an: »diese Worte eines deutschen Historikers charakterisieren wie keine andere die Epoche, in welche wir eintreten wollen. Aber indem sie das Facit ziehen, werden sie der geschichtlichen Entwicklung nicht gerecht. Der Parteigegensatz . . . erwuchs auf einem Boden, durchwühlt von Hofintriguen und demokratischen Evolutionen. Die kirchliche Frage wurde zum Operationsfeld gewählt«. Man wird vielleicht sagen, daß diese Stelle vereinzelt sei. Dem ist leider nicht so; da finden wir S. 4 die Standespraerogative, S. 6 die Restitution,

S. 7 die totale, S. 57 die particulare Substraction, S. 7 die Advocatur, S. 8 die Corollarien, die Illustration der Gedanken u. s. w. Es sind hier noch lange nicht die sprechendsten Stellen herausgehoben, sondern nur die, welche sich unmittelbar nach-einander finden. Von den Fremdwörtern erscheinen einzelne in einer im Deutschen geradezu unmöglichen Gestalt. S. 3 begegnet uns das Wort Substraction; S. 7 erscheint es wieder, S. 9 zum drittenmal, um dann S. 11 schon viermal unmittelbar nach einander aufzutreten. Wie oft es auf den späteren Blättern noch begegnet, haben wir nicht weiter untersucht. Nun hat ja das Wort Subtraction bekanntermaßen im Deutschen Bürgerrecht erhalten und so wird schon in den Volksschulen von Subtraction und nicht von Substraction gesprochen. Hat sich der Verf. hier an das Vorbild Schwabs und Hefeles gehalten, die beide dieses Wort gebrauchen und es offenbar aus dem Französischen herübergenommen haben, so hätte er bedenken müssen, daß auch die Franzosen das Wort in dieser Gestalt für barbarisch halten. Es entstammt lateinischen Quellen und diese schreiben immer *subtrahere* s. Nyem, de Scismate 177, Ludolf von Sagan 72, 74, 211, v. d. Hardt II, 494 *alias obedienciam ei subtraheret*, 523: *quod intra terminum non longum subtractionem faciet* u. s. w.; den Ausdruck *substractio obediencie*, wie man S. 3 liest, wird der Verf. in keiner einzigen Quelle der betreffenden Zeit finden. Daß der Verf. für die Feinheiten der deutschen Sprache wenig Sinn hat, wird man auch sonst noch finden; man möge hier nur einmal das gehäufte Vorkommen des Fürworts ›derselbe‹ betrachten, das von dem Verf. gebraucht wird, als ob es dem lateinischen *is* gleichbedeutend wäre. So fängt S. 8 mit diesem Worte an, schließt mit ihm und schon in der ersten Zeile der nächsten Seite erscheint es wieder. Auch die Redewendungen sind in vielen Fällen sehr geschmacklos: S. 3 nimmt Philipp von Burgund die Königin in Beschlag; S. 15 besinnt sich das römische Kaiserthum in Sigismund auf sein altes Recht; S. 22 wird der Cessionsgedanke flüssig; S. 60 war der Universität der Kamm mächtig geschwollen; S. 61: der burgundische Graf von S. Pol wirft sich zum Stadtkommandant (sic) auf, einem Amt (sic), welches der Herzog von Berri bisher innegehabt hatte; S. 64: Gerson redet nach einer detaillierten Instruction; S. 54 verläuft der Vertrag in einer doctrinell erörternden Handlung u. s. w.

Auch Druck- und andere Fehler sind nicht selten. S. 1 wird es wol heißen müssen ›seinen‹ Erben. S. 2: appelliert und so auch S. 48: ihre Appellation. S. 10 lies: Limburg; S. 15: In diese Frage spitzt sich zu. Mit der Zeitfolge scheint der Verf. auch nicht auf dem besten Fuß zu stehen: Er tritt (trat) mit dem Anspruche auf, an der Regierung des Landes, welche die beiden Herzoge des Landes wieder an sich gerissen haben (hatten), theilzunehmen. Derartige Verstöße finden sich auch sonst noch in großer Menge. Im Allgemeinen ist auch nach dieser Seite der zweite Theil offenbar mit größerer Sorgfalt ausgearbeitet als der erste.

Cernowitz.

J. Loserth.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 6.

15. März 1892.

Preis des Jahrganges: M 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: M 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₤

Inhalt: Amélineau, Notice sur le papyrus gnostique Bruce. Von Carl Schmidt. — Horn, Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp I von Persien. Von Beer. — ΗΡΩΔΙΟΤ ΜΙΜΙΑΜΒΟΙ. Herondæ Mimiambi ed. Buecheler. Von Bloss. — Athenagoræ Libellus pro Christianis. Oratio de resurrectione cadaverum rec. Schwartz. Von Jillicher. — Kobert, Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu Dorpat; Kobert, Historische Studien aus dem pharmakologischen Institut der Kaiserlichen Universität Dorpat. Von Husemann.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Amélineau, M. E., Notice sur le papyrus gnostique Bruce. Texte et traduction. Paris. Imprimerie nationale. Librairie C. Klincksieck. MDCCCXCI p. 65 à 305 (gr. 4). Tiré des Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques. Tom. XXIX, 1^{re} partie. Preis 10 Fr.

Eine Entgegnung, welche Hr. Prof. Amélineau in dem letzten Hefte der Revue de l'histoire des religions (1891. tom. XXIV, N. 3, Nov.—Déc., S. 376—380) unter dem Titel »Le Papyrus Bruce. Réponse aux Göttingische Gelehrte Anzeigen«¹⁾ gegen meine Anzeige veröffentlicht hat, zwingt mich, das vorstehende Buch einer erneuten Kritik zu unterziehen. Ich hatte nach der ersten eine Antwort von seiten des Verfassers allerdings erwartet, jedoch mich der Hoffnung hingegeben, daß er meinen Ausführungen in sachgemäßer Weise entgegengetreten würde; aber leider sind meine Erwartungen auf das Bitterste enttäuscht worden, denn diese Réponse enthält auf einem Raume von fünf Seiten eine solche Fülle von falschen Behauptungen, Verdrehungen und Unterstellungen, wie ich sie selten, ja noch niemals gelesen habe. Es wird mir daher schwer, an der *bona fides* des Verfassers festzuhalten. Doch liegt es weder in meinem Interesse, noch gestattet es die wissenschaftliche Haltung dieser Zeitschrift, auf persönliche Angelegenheiten näher einzugehen — diese

1) G.G.A. 1891 Nr. 17 S. 640—657.

sollen, wie ich hoffe, in der Einleitung meiner Ausgabe zum Aus-
trag gebracht werden — vielmehr hege ich die Absicht, in den fol-
genden Blättern meine gegen Herrn Prof. Amélineau erhobenen Vor-
würfe mit Berücksichtigung seiner Réponse eingehender als vorher
zu begründen, da jener zu dem Schlußresultat gelangt ist: »Cela
suffira, j'espère, pour montrer que la critique de M. Schmidt n'a
rien de commun avec la critique scientifique. Il a cru trouver une
occasion favorable de se tailler à mes dépens une réputation de fort
en version copte; ce serait à merveille, s'il n'eût par mégarde trop
laissé passer le bout de l'oreille«.

Den articulus stantis et cadentis rei bildet die Anordnung der
im Papyrus Brucianus chaotisch durcheinander gewürfelten Frag-
mente, und gegen diese hatte ich meine Hauptangriffe gerichtet¹⁾.
Ich war zu dem Resultat gekommen, daß die von H. Prof. Amélineau
vorgeschlagene Anordnung ein sinnloses Ganze ergebe, vor Allem
weil nicht die einfachsten Vorbedingungen, welche zu einer richtigen
Erkenntnis führen, erfüllt waren. H. Prof. Amélineau ist ja selbst
so wenig von der Richtigkeit seiner Behauptungen überzeugt, daß
er auf S. 67 d. Ausg. schreibt: De ce double titre naissent des
doutes qui conduisent bientôt à une grande incertitude. Malgré
cette difficulté et les incertitudes qui m'ont plusieurs fois assailli, je
me suis déterminé à un ordre que les savants jugeront, approuve-
ront ou condamneront«. Ich mußte leider ein verwerfendes Urteil
aussprechen. H. Prof. Amélineau hütet sich nun wohl, auf diesen
Punkt, der für ihn ein *Noli me tangere* ist, einzugehen; er übergeht
ihn mit Stillschweigen, und doch hängt von der Lösung dieser Kar-
dinalfrage alles ab.

Bevor ich zu der Diskussion selber übergehe, möchte ich be-
hufs Charakterisierung der tiefgehenden Differenzen eine kurze Gegen-
überstellung der beiderseitigen Anordnungen geben:

Amélineau.

I. Die erste Abhandlung.

- 1) Woide (Abschrift) pp. 1—4
(pp. 25—28).

Beträchtliche Lücke.

- 2) W. pp. 61—112.

Lücke.

- 3) W. pp. 113—122.

Unbestimmbare Lücke.

- 4) W. pp. 153—154.

Lücke.

1) S. 643—647.

Schmidt.

A. Erstes koptisch-gnostisches
Werk oder die beiden Bücher Jeû.

I. Die erste Abhandlung.

- 1) W. pp. 1—4 (pp. 25—28).

Kleine Lücke.

- 2) W. pp. 123—152.

Genau bestimmbare Lücke.

- 3) W. pp. 31. 32. 30. 29.

- 4) W. pp. 5—10. 12. 11.

Amélineau.

- 5) W. pp. 9—12 und pp. 37—39.
 II. Die zweite Abhandlung.
 1) W. pp. 40—60.
 2) W. pp. 14. 13. 15—22. 24. 23.
 Unbestimmbare Lücke.
 3) W. pp. 5—8.
 Unbestimmbare Lücke.
 4) W. pp. 33—36.
 Beträchtliche Lücke.
 5) W. pp. 29—32.
 Unbestimmbare Lücke.
 6) W. pp. 123—152.

Schmidt.

- 5) W. pp. 37—39.
 II. Die zweite Abhandlung.
 1) W. pp. 40—60.
 2) W. pp. 14. 13. 15—22. 24. 23.
 B. Zweites koptisch-gnostisches
 Werk.
 1) W. pp. 61—110.
 2) W. pp. 111—122.
 In der Reihenfolge:
 a) pp. 111—112.
 b) pp. 113—114.
 c) pp. 121—122.
 d) pp. 116—115.
 e) pp. 117—118.
 f) pp. 119—120.
 Ob und wie groß die Lücken
 zwischen den letzten fünf Blättern
 sind, läßt sich heute nicht mehr
 konstatieren, da die ersten Zeilen
 jeder Seite weggebrochen sind.
 C. Nicht zu den beiden Werken
 gehörende Stücke.
 a) W. pp. 33—36.
 b) W. pp. 153—154.

Nach H. Prof. Amélineau umfaßt der Papyrus Bruce zwei Abhandlungen, von denen die erste den Titel »Ceci est le livre des Gnosés de l'Invisible divin«, welcher ist englobé dans la première phrase du livre, qui est fort longue, die zweite den Titel »Le livre du grand Logos en chaque mystère« führt. Ich hatte nun behauptet, daß letzteres falsch übersetzt sei, ohne mich bei der Knappheit des Raumes auf eine weitere Auseinandersetzung einzulassen. Ich muß diese Lücke jetzt ausfüllen, da H. Prof. Amélineau mich dazu auffordert: »Si M. Schmidt a une nouvelle manière de traduire, il n'a qu'à la produire«. Wohl kann man zur Not *κατα τοπος nim* mit »en chaque lieu« übersetzen, aber doch keineswegs *κατα μυστηριον*, denn ob ein *nim* hinzutritt oder nicht, ist wenigstens für mich ein himmelweiter Unterschied. *Κατα μυστηριον* heißt, wie H. Prof. Amélineau früher richtig übersetzt hat, »gemäß dem Mysterium«, ohne daß der Artikel hinzugesetzt zu werden braucht. Leider lag Herrn Prof. Amélineau keine genaue Abschrift des Titels vor, denn statt *κατα μυστηριον* muß auf Grund des Originals *η κατα μυστηριον* gelesen und der griechische Titel also restituirt werden: »*Ἡ βίβλος τοῦ λόγου τοῦ κατὰ μυστηριον*«. Hätte H. Prof. Amélineau die letzten vor diesem Titel stehenden Seiten genauer studiert, so würde er erkannt haben, daß vorher an zwei, resp. drei Stellen das Wort

λόγος κατὰ μυστήριον vorkommt. Zuerst in W. p. 38: »Ich preise Dich, o Du unnahbarer Gott in andern Topoi, Du bist unnahbar in ihnen, in diesen Topoi dies er großen λόγοι κατὰ μυστήριον. Deine Herrlichkeit hast Du in sie hineingelegt, indem Dein Wille ist, daß sie (?man) Dir in ihnen nahen etc., ferner am Schluß von p. 38 und Anfang von p. 39: »Ich preise Dich, o Du unnahbarer Gott, denn Du strahltest in Dir selber auf; Du hast Dein eigenes Mysterium emaniiert, indem Du ein unnahbarer Gott in den λόγοι bist. Du bist ein Unnahbarer in ihnen, in diesem großen λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû, des Vaters aller Jeû's, welches Du selber ist, denn was nun ist Dein eigner Wille, daß man Dir in ihnen naht, o unnahbarer Gott, welchem man in diesem großen λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû, des Großen aller Väter genaht ist, o unnahbarer Gott?«

Weisen nicht diese drei Erwähnungen von »großen λόγοι κατὰ μυστήριον« oder »großem λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû« und »großem λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû« direkt auf den Titel hin? Kehren nicht H. Prof. Amélineau's Phantasiegebilde in das Nichts zurück? Denn er behauptet (Revue S. 184): Le mot *mystère* doit ici s'entendre soit des mystères de l'initiation, soit de chaque *aeon* qui est composé de plusieurs régions mystérieuses, lesquelles sont elles-mêmes habitées par une foule de puissances toutes plus mystérieuses les unes que les autres. Je ne regarde pas comme une objection sérieuse la constatation de ce fait, à savoir qu'il n'est guère question du *Logos* dans le sens philosophique attaché ordinairement à ce mot: il n'en est pas davantage question dans les autres parties du papyrus que j'ai rangées dans le premier traité, et ici le mot *Logos* doit s'entendre, non pas de l'*aeon Logos*, mais des mots de passe, des grands et mystérieux mots de passe que le Verbe donne aux gnostiques pour arriver jusqu'au séjour du Dieu de vérité, après avoir passé à travers tous les *aeons*, sans avoir eu le moins du monde à souffrir de la conduite de leurs habitants. Il y a tout simplement dans le titre de ce second traité un de ces jeux de mots si chers aux Égyptiens«.

Ich ziehe aus den vorhergehenden Erörterungen den Schluß, daß der Titel der ersten Abhandlung nicht die im Anfang stehende Phrase: »Dies ist das Buch des unsichtbaren Gottes« ist — jenes ist vielmehr ein ganz allgemeiner Ausdruck, der sich auf das ganze Werk bezieht —, sondern »das Buch vom großen, dem Mysterium gemäßen Wort«. Aber noch mehr; wir erkennen, daß der Titel uns nur in abgekürzter Gestalt vorliegt und eigentlich »das Buch vom großen, dem Mysterium gemäßen Worte des Jeû« lauten müßte. Diese

Entdeckung ist in jeder Beziehung von der höchsten Wichtigkeit. Einerseits für die chronologische Fixierung des Werkes. Denn ich vermag jetzt nachzuweisen, daß unser Werk dem Verfasser, resp. den Verfassern der Pistis Sophia unter dem Namen ›Die beiden Bücher Jeû‹ bekannt gewesen ist (s. PS. S. 245 f. 354), und daß der Autor des vierten Buches ein bedeutendes Stück aus der zweiten Abhandlung abgeschrieben hat. Aber von noch größerer Bedeutung wird uns der Titel für die Anordnung der Fragmente. Es wird jetzt zur Evidenz erhoben, daß in der ersten Abhandlung die Person des Jeû, des Vaters aller Jeû's, den Hauptinhalt bildete. Ist dies aber der Fall gewesen, so gehören die 15 fol. W. pp. 123—152 nicht als dernier débris an den Schluß der zweiten Abhandlung, wohin sie H. Prof. Amélineau gestellt hat, sondern an den Anfang der ersten Abhandlung. Denn in diesen Blättern wird in fast unerträglicher Breite von Jeû, dem Gotte der Wahrheit, und seinen Emanationen, den Jeû's, gehandelt. Sagt doch H. Prof. Amélineau selber: ›Ce dernier débris comprend quinze folios qui se suivent, soit trente pages. Il contient la description des émanations du Dieu de vérité, appelé Jeou, c'est-à-dire la description des aeons sortis de lui‹. (Revue S. 201). Andererseits — und das ist wohl zu beachten — wird hier Jesus handelnd oder besser redend dargestellt, denn hier spricht Jemand von seinem Vater und redet zuweilen in der ersten Person. Diese kann aber nur Jesus, der Auferstandene sein, der seinen Jüngern den Gott — Weltemanationsprozeß im Mysterium mitteilt. Damit ist die Anordnung der Fragmente mit einem Schlage gegeben.

Der Anfang des ersten gnostischen Werkes ist uns in doppelter Recension erhalten, nämlich W. pp. 1—4 und pp. 25—28. Ich hatte nun H. Prof. Amélineau den Vorwurf gemacht, darüber fast gar kein Wort verloren zu haben, gleichsam als wenn dies etwas sehr Gewöhnliches wäre. Seine Antwort darauf lautet also: ›Il paraît aussi qu'en me trouvant en présence de deux commencements du même manuscrit, complètement identiques, dont l'un s'arrête tout à coup, et dont l'autre continue, et qu'en les corrigeant l'un par l'autre j'ai commis un crime horrible contre les règles de la saine méthode, représentée par M. Schmidt. Ce n'est pas le seul exemple d'un pareil cas, et le second traité donc j'ai entretenu les lecteurs de cette Revue en offre un autre exemple. Je crois que tout éditeur sérieux aurait agi comme je l'ai fait. Je ne peux en effet voir deux ouvrages commençant exactement de la même manière, et cela pendant quatre pages: *M. Schmidt préfère au contraire voir deux ouvrages distincts*; il est libre, mais qu'il me laisse jouir de la même liberté‹.

Solchen Unsinn, wie H. Prof. Amélineau angibt, habe ich nie-

mals drucken lassen, vielmehr habe ich behauptet, daß H. Prof. Amélineau statt beide Versionen —, d. h. doch nicht zwei Anfänge von zwei verschiedenen Werken? — zum Abdruck zu bringen, nur eine derselben giebt und diese durch die zweite oder umgekehrt verbessert. Dies ist in der That »un crime horrible contre les règles de la saine méthode«, denn diese beiden Versionen zeigen an vielen Stellen einen ganz eigenthümlichen Dialekt, wie er uns sonst nirgends in dem ganzen übrigen Codex mit Ausnahme eines Blattes entgegentritt. H. Prof. Amélineau ist so wenig der koptischen Sprache mächtig, daß er im ersten Satze ein dialektisches Demonstrativum für ein Verbum hält und die dialektischen Eigentümlichkeiten nicht nur nicht bemerkt, sondern sie alle aus dem Original herauskorrigiert¹⁾.

Kann man schon aus den sprachlichen Eigentümlichkeiten schließen, daß die beiden Anfänge erst später in den Codex hineingekommen sind, so wird dies noch dadurch bestätigt, daß die beiden ersten Blätter (W. pp. 1—4) ursprünglich numeriert waren; denn wir treffen am Rande von p. 3 und 4 die koptischen Zahlzeichen γ und δ , obwohl der ganze Codex nirgends die Spur einer Paginierung zeigt. Aus diesen und andern Gründen glaube ich schließen zu müssen, daß diese doppelte Recension des Anfanges später hinzugefügt ist, als bei der Benutzung des Codex die ersten Papyrusblätter so abgegriffen waren, daß sie durch neue ersetzt werden mußten.

Auf W. pp. 1—4 folgen nach einer nicht sehr beträchtlichen Lücke die oben angeführten Blätter W. pp. 123—152. Bei der Schilderung des 28sten Jeû bricht der Text plötzlich ab. Hier ist ein beträchtliches Stück verloren gegangen. Dies erkennen wir aus den nun folgenden Blättern, die also angeordnet werden müssen: p. 31. 32. 30. 29, in welchen der 56ste bis 60ste Schatz behandelt wird; mithin sind die Schätze von 29 an bis 55 (der Schluß von 55 ist noch erhalten) ausgefallen. H. Prof. Amélineau hat dies völlig mißverstanden, indem er diese Blätter in die zweite Abhandlung gestellt und mit pp. 33—36 in Verbindung gebracht hat. An diesem Punkte wird sogar H. Prof. Amélineau in sehr bedenklichem Maße schwankend, denn er schreibt: »En effet à un certain endroit nous sommes au quatrième ou au cinquième aeon, il y a lacune et lorsque le texte recommence nous nous trouvons au cinquante-septième. D'après ce qui précède il semblerait que nous fussions arrivés au

1) In pag. 1 steht z. B. 1) *pǝǝme*, Am. *pǝ'ôǝme*, 2) Ms. *mnoos*, Am. *mnoos*, 3) Ms. *paǝ'ef*, Am. *peǝ'af*. 4) Ms. *ančô*, Am. *anka*. 5) Ms. *ekatsabon*, Am. *eketsabon*. So geht es fort, vom Original keine Spur.

dernier aeon, c'est-à-dire à l'aeon du Trésor, et l'on est surpris de voir que dans cet aeon du Trésor il y a un premier aeon, puis un second, puis un troisième, et finalement, si j'ai bien placé les folios, soixante. J'ai cru tout d'abord qu'il y avait erreur de copie, qu'il fallait lire sept, huit et neuf; mais au dixième, au lieu de trouver le chiffre dix, j'ai rencontré le nombre soixante écrit en toutes lettres. Il n'y avait donc pas moyen de s'y tromper: l'auteur parlait bien de soixante aeons. Il y avait là de quoi faire tomber tout mon système, mais la lumière, dont il est si souvent question, a daigné briller à mes yeux, et j'ai compris l'économie du Plérôme tout entier«. (Revue S. 199). Dieser Schlußhymnus wird sich jetzt wohl in einen Trauer- gesang verwandeln, denn das Licht hat die Augen des H. Prof. Amé- lineau nur zu sehr verdunkelt; er hat leider die stets wiederkehrende Abbeviatur für *θησαυρός* als *αἰών* aufgefaßt; das ist an allen Stellen unmöglich.

Unmittelbar an W. p. 29 schließt sich p. 5 ff. an. Hier finden wir nun folgende Rekapitulation: »Siehe nun habe ich euch die Stel- lungen aller Schätze und derer, welche in ihnen sein werden, vom Schatze des wahren Gottes, dessen Namen dieser ist: *ιοαιεωθωνιχωλ- μιω*, bis zum Schatze von *ωαζαηζω* gesagt«. Nun bitte ich H. Prof. Amélineau zu beachten, daß in W. p. 124 Jeû, der wahre Gott, *ιοαιεωθωνιχωλμιω* (mit kleiner Variante) genannt wurde und *ωαζαηζω* der in W. p. 29 angeführte Name des 60sten Schatzes war. Damit ist der unumstößliche Beweis für die Richtigkeit meiner Anordnung geliefert. Die nun folgenden Blätter ordnen sich von selbst ohne Lücke ein; es bedarf keiner weiteren Worte.

Es harren nun noch 34 Blätter der Anordnung.

Die Blätter W. p. 33—36 gehören, wie ich jetzt bestimmt an- nehme, nicht zum Codex, doch muß ich, da ich auf das Detail nicht eingehen kann, auf meine Ausgabe verweisen.

Noch viel bestimmter gilt dies von einem am Schluß des ganzen Codex vorhandenen Blattes (W. pp. 153—154), welches H. Prof. Amélineau zwischen W. pp. 113—122 und W. pp. 9—12 gestellt hat. Ich habe meine Gründe eingehender in meiner früheren Kritik (S. 645 f.) dargelegt. Auch an dieser Stelle hat H. Prof. Amélineau den eigentümlichen Dialekt nicht erkannt. Er hält die wunderlichen Formen für Fehler des Kopisten, der »une copie pleine de lacunes et surtout pleine de fausses lectures« hinterlassen habe, und ver- fälscht nun, soweit seine koptischen Kenntnisse reichen, den Text. Dieser bietet überall ¹⁾ *aroi*, Am. stets *eroi*. ²⁾ überall *rin* »Name«, Am. stets *ran*. ³⁾ Ms. *efagók*, Am. *efók*. ⁴⁾ Ms. *πρωκεανος*, Am. *πρωκεανος*. ⁵⁾ *pe* Ms. *peíαηζωα*, Am. *pe iαηζωα*. ⁶⁾ W. *etšop*, Am.

et̄soop. 7) Ms. *np̄axεavos*, Am. *mp̄axεavos*. 7) W. *teiaωζωε*, Am. *teiaωζοε*. 8) Ms. *pēiμvσ[τηριov]*, Am. *pēfμvσ[τηριov]*. 9) Ms. *petn̄h̄ets*, Am. *netn̄h̄ets*. U. s. f.

Ich überlasse es den Lesern, ein Urtheil über ein solches Verfahren zu fällen.

Ein ganz selbständiges Werk liegt uns in den 31 Blättern (W. pp. 61—122) vor, von dem leider der Anfang und der Schluß verloren gegangen ist. Schon der total verschiedene Charakter der Schrift weist uns darauf hin, daß diese Blätter ein zusammenhängendes Ganze darstellen. Alle sind von einer Hand geschrieben, die Buchstaben groß, schön und regelmäßig ausgeführt, d. h. der Codex gehört einer älteren Periode an.

Wenn nun H. Prof. Amélineau behauptet, daß Jésus, le ressuscité, den Inhalt dieser Blätter den Aposteln vorgetragen habe, so beweist dies nur zu deutlich, ein wie mangelhaftes Verständnis er den gnostischen Schriften entgegengebracht hat. Denn niemals — und dies behaupte ich avec pleine confiance — sind Jesus solche Worte in den Mund gelegt worden, noch haben die Jünger in irgend einer Beziehung zu dem Inhalt gestanden. Wäre dies der Fall, so würde uns doch an irgend einer Stelle die Person des Erzählers oder die der Zuhörer entgetreten, aber davon auch nicht die leiseste Spur. Auch müßte man zu der widersinnigen Annahme gelangen, daß der Verfasser Jesus einen groben Anachronismus habe begehen lassen, indem dieser den Anfang des Joh. Evangeliums also einleitet (W. p. 82): »Dieser (sc. *μoνoγενής*) ist es, von dem Johannes gesagt hat«.

Aber wenn nicht schon der ganze Text gegen die Annahme des Herrn Prof. Amélineau protestierte, so giebt uns der Codex selber über den Verfasser und seine Quellen nähere Auskunft, und zwar an einer Stelle, die freilich schwer verständlich, aber für die Geschichte des Gnosticismus von der eminentesten Bedeutung ist, ich meine W. p. 72¹). Dieselbe lautet also: »Damit wir den Gegenstand durch diejenigen erfassen, welche ihn vorzüglicher beschreiben können — was uns anbetrifft, so sind sie nicht imstande, ihn in anderer Weise zu verstehen, d. h. wir —. Zu beschreiben ihn mit Fleischeszunge, wie er ist, eine Unmöglichkeit ist das; denn Große sind es, welche vorzüglicher als die Dynameis sind, so daß sie es durch *ἐννοια* ver-

1) Am. hat dieselbe weder richtig übersetzt, noch richtig verstanden, er sagt (S. 101, 1. Ausg.): »Tout ce passage semble défier la traduction dans l'état présent du texte. Je ne présente la mienne que comme un pis aller, et j'avoue que je ne comprends presque rien à ce passage, sinon que l'on devait avoir besoin d'employer la parole, et non plus seulement la pensée, pour se rendre maître des aeons de cette catégorie«. Der Text ist vollkommen intakt.

nehmen und ihm (?) folgen, außer man träfe einen Verwandten derselben in irgend Jemand, welcher inbetreff der Orte, aus welchen er gekommen ist, zu vernehmen vermag. Denn jegliches Ding folgt seiner Wurzel; weil nämlich der Mensch ein Verwandter des Mystereiums ist, deshalb hat er das Mysterium vernommen. [Und so] haben die Dynameis aller großen Aeonen der in Marsanés befindlichen Dynamis gehuldigt und gesagt: ›Wer ist derjenige, welcher dieses vor seinem Antlitz geschaut, daß er sich durch denselben in dieser Weise offenbart hat? Nicotheos hat von ihm geredet und ihn geschaut, denn er ist jener. Er sprach: ›Der Vater ist über alle τέλειοι erhaben‹. Er hat den dreimalgewaltigen, vollkommenen Unsichtbaren offenbart‹.

Diese Stelle wird verständlich, wenn wir sie mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in Verbindung setzen; dann erkennen wir, daß es sich um die Beschreibung des im Setheus verborgenen Monogenes handelt. Mit ›wir‹ führt der Verfasser, d. h. der gnostische Philosoph sich selber ein; er fühlt sich nicht befähigt, den vorliegenden Gegenstand darzustellen, da seine Fleischeszunge nicht ausreiche. Nun giebt es nach seiner Annahme ›Große‹, die den Gegenstand durch ihre *ἐννοια* erfassen können. Zu diesen ›Großen‹ rechnet er einen gewissen Marsanés, der im Besitze einer selbst die himmlischen Aeonen überragenden Dynamis war und deshalb ihre Huldigung empfing. Doch ist Marsanés nicht seine Quelle, aus der er geschöpft, sondern ein gewisser Nicotheos, der den Monogenes geschaut und von ihm geredet hat. Dann führt er aus einer Schrift dieses Mannes ein Citat an: ›Der Vater ist über alle τέλειοι erhaben‹.

Im Anschluß daran möchte ich mich gleich zu der Besprechung des Systemes und der Chronologie wenden. Die von H. Prof. Amélineau aufgestellten Behauptungen beruhen auf ganz luftigen Kombinationen. Dieser Teil der Untersuchungen verdiente überhaupt nicht den Namen einer wissenschaftlichen Abhandlung, da jeder Satz einen gänzlich haltlosen Gedanken enthält.

H. Prof. Amélineau war von dem Gedanken ausgegangen, daß der Pap. Bruc. ägyptischen Gnosticismus enthielte, und hatte auf die Beziehungen zwischen den ägyptischen und gnostischen Lehren hingewiesen. Ich hatte diese Willkürlichkeiten zurückgewiesen; darum fährt mich H. Prof. Amélineau in seiner Réponse hart an: ›En outre, mon critique traite de haut fantaisie les rapports que j'ai trouvés entre les doctrines de l'ancienne Égypte et les doctrines gnostiques. Libre à lui de fermer les yeux à l'évidence; car où la ressemblance entre les doctrines est si grande qu'on serait parfois

tenté de la nommer parité, je crois qu'elle est évidente. Si j'ai eu un tort en faisant observer cette ressemblance, ce n'a pas été d'avoir voulu trop prouver: c'a été de ne pas citer la dixième partie des textes que je pourrais citer actuellement. Notamment j'aurais pu montrer que l'aëon gnostique où l'on ne peut pénétrer qu'en disant les mots de passe, en tenant le sceau et en écartant les archons, ressemble terriblement à ces cercles de l'hémisphère inférieur où les âmes qui veulent suivre la course du soleil dans le monde souterrain font usage des mêmes procédés, pour arriver aux mêmes fins. Pour fermer hermétiquement les yeux à la lumière, il faut réunir un certain nombre de qualités négatives qu'il n'est pas donné à tout le monde de posséder; je ne les envie pas, et je ne dirai jamais: *Beati possidentes* <.

Ich hätte gewünscht, daß H. Prof. Amélineau auf meine Behauptungen eingegangen wäre und nachgewiesen hätte, daß in der That die Siegel aus hieroglyphischen Zeichen geflossen. Ferner hätte ich erwartet, daß er sich über seine Identifizierung des valentinianischen *Βυθός* mit dem hieroglyphischen Zeichen *mu* »Wasser« ausgesprochen hätte, da diese ja durch den Codex selbst zu Schanden wird. Statt dessen verkündigt er uns, daß er zum Beweis seiner These nicht den zehnten Teil der Texte vorgelegt habe. Ich würde Herrn Prof. Amélineau sehr dankbar sein, wenn er mir dieselben in so kurzer Zeit als möglich zugänglich machte, da ich vielleicht durch die neuen Beispiele eines Besseren belehrt werde; bis dahin halte ich meine Behauptung im vollen Umfange aufrecht, daß nirgends eine Einwirkung der ägyptischen Mythologeme auf den Inhalt der gnostischen Werke nachgewiesen ist.

H. Prof. Amélineau wendet sich dann gegen meinen Vorwurf, das Wesen und die Quellengeschichte des Gnosticismus nicht verstanden zu haben. Er sagt: »Il me reproche de n'avoir pas dans un passage songé à étudier les systèmes de Carpocrate, d'Héracléon et de Colarbase, de m'être contenté de ceux de Valentin et de Basileide. Ces systèmes, je dois le dire, ne me sont pas inconnus; mais M. Schmidt les connaît sans doute mieux que je ne le fais, puisqu'il y voit des choses que je n'y ai pas vues, et qu'il peut à coup sûr déterminer à quel système appartient tel ou tel traité gnostique«.

Es wäre sehr vermessen gewesen, hätte ich H. Prof. Amélineau, den Verfasser eines so dickleibigen Werkes über den ägyptischen Gnosticismus, der Unkenntnis der gedachten Systeme zeihen wollen, es müßte denn sein, daß er sich selbst dieses Zeugnis ausgestellt hätte. Er bemerkt nämlich gar nicht, daß meine Worte: »Bei dieser Untersuchung kommen für Am. nur Basilides und Valentin in

Betracht, die übrigen, wie z. B. Carpocrates, Ptolemaeus, Heracleon, Colorbasos scheidet er von vorn herein aus, da ihre Lehren zu speciell gewesen seien, — nur ein Referat seiner eignen Gedanken sind (Revue S. 207): »Les premiers noms qui se présentent à l'esprit quand on parle des maîtres du gnosticisme égyptien sont ceux de Basilide et de Valentin. Les autres, comme Carpocrate, Ptolémée, Héracléon, Colorbase, ont eu une doctrine trop spéciale, ayant de trop près suivi les fantasmagories valentiniennes pour qu'on puisse penser à eux. Ils doivent donc être écartés *a priori*, comme ne répondant pas d'une manière assez précise aux données du problème«. Bei dieser aprioristischen Annahme glaubte ich zu den Worten berechtigt zu sein: »Schon dieser durch nichts bewiesene Machtspruch macht uns stutzig«.

Aber noch nicht genug. — H. Prof. Amélineau wagt der deutschen Wissenschaft folgendes Kompliment zu machen: »Mais je me rappelle qu'à l'apparition de la Pistis-Sophia, la science allemande bâtit force systèmes sur ce livre, que ces pauvres systèmes tombèrent tous comme de simples châteaux de cartes et qu'il n'en est rien resté. Le système de M. Schmidt ressemblerait-il à ceux-là?« Soll man sich hierbei mehr über die Unverfrorenheit oder die Unwissenheit des H. Prof. Amélineau wundern? Mir ist nicht bekannt, daß man in Deutschland so geschäftig gewesen ist, über die Pistis Sophia Systeme aufzubauen. Hier haben sich Männer wie Köstlin, Lipsius und Harnack für die sog. Ophiten entschieden. Wer ist nun der Mann der science française, welcher diese armen Systeme wie Kartenhäuser weggeblasen hat, so daß nichts mehr übrig geblieben ist? Sicher nicht H. Prof. Amélineau, der nicht einmal die Pistis Sophia, geschweige denn die Abhandlung Köstlin's über das gnostische System der P. S. mit dem nötigen Verständnis gelesen hat, da er sonst nicht eine so traurige Unwissenheit bei der Herausgabe des Pap. Bruce., für die eine ganz genaue Kenntnis des P. S. unbedingte Forderung war, an den Tag gelegt hätte. Nur einige Beispiele zur Illustration meiner Behauptung:

1) Auf S. 187 der Ausg. findet sich der Name *ζοροκοθορα μελ*. H. Prof. Am. bemerkt: »Je ne sais pas ce que signifie cette abréviation, ni à quel mot elle se rapporte. Ce mot ne se trouve pas dans les autres passages similaires«. Aus der P. S. konnte er belehrt werden, daß *μελ* Abkürzung für *μελχισεδεκ*, und dieses Beiname des *ζοροκοθορα* ist.

2) Auf S. 188 wird die Lichtjungfrau als die *κρηής* angerufen. Dazu H. Prof. Am.: »Je ne sais pas à quoi se rapporte cette appellation de juge, qui se retrouve déjà précédemment. Aussi le sens de

ce mot n'est pas très certain«. Auf Grund der P. S. konnte er wissen, daß die Lichtjungfrau als die »Richterin« der verstorbenen Seelen in dem Systeme die Hauptrolle spielt.

3) Auf S. 199 findet sich *nnhatreey* (W. *nnhatreehy*) *nsôr*. H. Prof. Am. »ne peut expliquer le mot qui suit«; hätte er die P. S. gelesen, so würde er mit Leichtigkeit gefunden haben, daß *nsôr* Abbraviatur für *nsôtêr* ist, d. h. Soter-Zwillinge.

Aber H. Prof. Amélineau ist über solche Kleinkrämerei erhaben: »Pour moi, un principe plus haut m'a guidé. Il ne suffit pas de rencontrer dans un texte nouveau un mot qui se trouve déjà dans l'analyse de tel ou tel système pour prononcer avec autorité que l'ouvrage en question relève de ce système, ci et non de cet autre: mais il faut, je crois, s'imprégner des grandes ou des principales idées du système, autant qu'il est possible, et se prononcer ensuite pour tel système particulier qui semble avoir le plus de rapports avec le texte nouveau«. Das sind lauter hohle Phrasen.

Aber eine Ueberraschung nach der andern! H. Prof. Amélineau fährt fort: »Ce n'est pas, je le sais, la méthode de M. Schmidt qui, à cause de la présence du mot Sêtheus dans le papyrus Bruce, affirme aussitôt que le papyrus contient des ouvrages se rapportant à la secte des Séthiens«. H. Prof. Amélineau nimmt hier auf meine Abhandlung: »Ueber die in koptischer Sprache erhaltenen gnostischen Originalwerke«¹⁾ Bezug. Es wäre sehr traurig, wenn ich, wie H. Prof. Am. seine Leser glauben läßt, auf Grund des Namens »Sêtheus«²⁾ sofort den Pap. Bruc. der Sekte der Sethianer zugeschrieben hätte. Aber er hat unbegreiflicher Weise seinen Lesern die Hauptargumente vorenthalten.

1) Auf S. 145 (Ausg. von Am.) finden wir folgende Stelle: »Es wurden in ihm vier *φωστῆρες ηληληθ̄ δαυειδε* (so, nicht *δαυειδε*) *ωροιαηλ*³⁾ ... aufgestellt«. Nun hat uns Irenaeus h. I, 29, 2 dieselben Namen als im Systeme der Barbelo-Gnostiker vorkommend überliefert: »Et Charin quidem magno et primo luminario adiunctam; hunc autem esse Sotera volunt, et vocant eum *Harmogenes*; Thelesin autem secundo, quem et nominant *Raguel*; Synesin autem tertio luminario, quem vocant *David*; Phronesin autem quarto, quem nominant *Eleleth*«. Die Uebereinstimmung ist evident; hier wie dort vier Genien, *φωστῆρες* oder nach dem Uebersetzer des Irenaeus *luminaria*

1) Sitzungsberichte d. Königl. Preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin philos.-hist. Kl. XI, 1891 S. 217.

2) Am. gesteht seine eigne Unwissenheit ein (S. 95, 1. Ausg.): »Je ne sais pas le moins du monde ce que c'est que ce *σηθευς*«.

3) Der vierte Name fehlt, da die folgende Seite nicht erhalten ist.

genannt, hier wie dort dieselben Namen mit Ausnahme von *ωροιαηλ* ¹⁾, hier wie dort in derselben Reihenfolge, denn Harmogenes ist das erste *luminar* von unten an gerechnet; hier wie dort gehören sie zu dem Autogenes. Denn im Pap. Bruc. heißt es unmittelbar vorher: Es wurden an jenem Orte Sellaô, Eleinos, Zôgenethlês, Selmelche und der *Autogenês der Aeonen* aufgestellt, bei Irenaeus: »quatuor emissa luminaria ad circumstantiam *Autogeni* dicunt«. Die von Irenaeus geschilderten Barbelo-Gnostiker gehören nun, wie aus dem folgenden Kapitel I, 30 hervorgeht, der sethianischen Sekte an. Was verlangt H. Prof. Amélineau der Beweise noch mehr? Ja, das ist alles recht schön, wird er antworten, aber »en général, M. Schmidt semble attacher une trop grande importance aux analyses faites des systèmes gnostiques par les Pères de l'Église; il ne faut pas oublier que ces analyses étaient des analyses de combat et non la froide analyse que nous recherchons aujourd'hui«. Wenn dem so ist, warum hat denn H. Prof. Amélineau ein so umfangreiches Buch über den ägyptischen Gnosticismus geschrieben? Wäre es dann nicht besser, alle und jede Beschäftigung mit dem Gnosticismus aufzugeben? Aber, wie ich sehe, hat er selber den Nachrichten der Kirchenväter großen Glauben geschenkt, vor allem den Philosophumena, bei denen gerade die größte Vorsicht am Platze gewesen wäre. — Es klingt wie ein Hohn auf die Wissenschaft, wenn Herr Prof. Amélineau nach solchen Leistungen ausruft: »Je le demande avec pleine confiance maintenant: de quel côté est la méthode? chez le critique, ou chez le critiqué?«

2) Hier komme ich auf die oben angeführte Stelle des zweiten gnostischen Werkes zurück, in der wir den Namen »Marsanês« fanden, der ein »Großer« genannt wurde, und dessen Dynamis die Dynameis aller großen Aeonen gehuldigt hatten. Nun berichtet Epiphanius h. 40, 7 von den Archontikern: »Οὔτοι δὲ καὶ ἄλλους προφήτας φασὶν εἶναι Μαρτιάδην τινα καὶ Μαρσιανὸν ἀρπαγέντας εἰς τοὺς οὐρανοὺς καὶ διὰ ἡμερῶν τριῶν καταβεβηκότας«. Die Identität von Marsanês und Marsianos ist m. E. für jeden, der offene Augen hat, evident, zumal da jetzt erst die sonst dunklen Worte von der Huldigung der Aeonen aufgeklärt werden. Denn dieselbe fand statt, als Marsianos bei seiner Entrückung in die oberen Welten die Aeonen durchwanderte. Marsianos hat dann seine Erlebnisse und die ihm zuteil gewordenen Offenbarungen in einem apokalyptischen Werke niedergelegt. Damit soll nun nicht gesagt sein, als habe ein Mann dieses Namens wirklich existiert, vielmehr ist er wie Martiadês,

1) Dieser Name ist im Pap. Bruc. verderbt.

Barcabbas u. A. höchst wahrscheinlich eine fingierte Persönlichkeit. — Im Anschluß daran möchte ich bemerken, daß mit dieser einen Thatsache schon die Annahme des H. Prof. Amélineau, daß der Inhalt von W. pp. 61—122 von Jesus zu seinen Jüngern gesprochen sei, zu Boden fällt. Denn die Behauptung wäre ja widersinnig, daß Christus sich auf einen gnostischen Propheten berufen hätte. Jetzt trifft das zu, was H. Prof. Am. sagt: »Et maintenant M. Schmidt peut rire de mon ignorance à ce sujet et présenter Phôsilampis comme un auteur inconnu, je n'en continuerai pas moins à le regarder comme un aeon, surtout en me rappelant que tous les ouvrages gnostiques connus, la Pistis-Sophia, comme le Livre du Logos en chaque mystère, où le papyrus Bruce sont tous donnés comme des révélations faites par le Christ à ses apôtres après sa résurrection«. Letzteres gilt nicht für unser zweites Werk, ebenso wenig die noch allgemeiner gehaltene Aufstellung (Revue S. 181, 1): »Tous les livres gnostiques connus de texte, ou seulement de nom, sont attribués à Jésus, à des Apôtres où à des hommes apostoliques«. Ich erinnere nur an das Buch *Νωρία* Epiph. h. 26, 1, *εὐαγγέλιον Ἐβας* Epiph. h. 26, 2. 3, die Bücher Ialdabaoth Epiph. h. 25, 3. h. 26, 8, sieben Bücher Séth und Allogeneis Epiph. h. 26, 8. h. 40, 2. 7, die Apokalypse des Adam Epiph. h. 26, 8, das *Ἀναβατικὸν Ἡσαίου* Epiph. h. 40, 2 etc. etc. In welchem Zusammenhang können diese Werke mit Jesus, den Aposteln oder apostolischen Männern gestanden haben?

Um nun zu den Archontikern zurückzukehren, so werde ich in meiner Ausgabe nachzuweisen suchen, daß dieselben nicht erst, wie Epiphanius behauptet, von einem gewissen Petrus gegründet, sondern die letzten Reste der in Syrien-Palaestina selbhaften Sethianer-*Γνωστικοί* gewesen sind.

3) Ein drittes Argument für die Zugehörigkeit des zweiten gnostischen Werkes zu den Büchern der Sethianer entnehmen wir derselben Stelle, nämlich dem Namen des Nicotheos. H. Prof. Amélineau, dem nur die Abschrift von Woide vorlag, las *niko...os*; ich machte ihm den Vorwurf, daß er leichten Sinnes, ohne ein Wort zu sagen, *n* in *p* verwandelt und also ergänzt habe *piko(sm?)os*. Ich bemerkte dazu: »Schwartz hat richtig *Nicotheos* überliefert; aber auch so hätte Am. einsehen müssen, daß hier eine Stelle aus einer Schrift eines unbekanntenen Mannes citiert würde. Diese Schrift ist, wie ich gefunden habe, die in der *vita Plotini* cap. 16 von Porphyrius genannte Apokalypse des Nicotheos«. Man lese und staune: »Un troisième point que me reproche M. Schmidt, c'est de ne pas connaître les entours de mon sujet et il apprend à ses lecteurs qu'il

a fait, lui, une grande découverte dans la Vie de Plotin par Porphyre. Il s'agit d'une correction dubitative que j'ai faite au texte; j'avais complété et corrigé la leçon qui me semblait fautive par une leçon que je faisais suivre d'un point d'interrogation. Mon critique montre mon ignorance à ses lecteurs et leur apprend qu'il faut restituer dans le passage en question le nom de Nicothéos qui est le nom de l'un des gnostiques combattus par Plotin.

Wo in aller Welt habe ich meinen Lesern weiß machen wollen, daß an der fraglichen Stelle der Name des Nicotheos restituiert werden müsse? Die Stelle ist überhaupt nicht dubitative, noch heute kann man, wenn H. Prof. Amélineau »beaucoup de patience et de bons yeux« besäße, in dem Original klar und deutlich *Nicotheos* lesen. Ich richte daher an ihn die Aufforderung, den Codex an der betreffenden Stelle einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen: vielleicht würde dann seine pleine confiance in ein bedenkliches Schwanken geraten.

Ferner, wo in aller Welt habe ich gegen H. Prof. Am. den Vorwurf erhoben, »de ne pas connaître les entours de son sujet«? Was konnte ihn zu folgenden Worten veranlassen? »Apprendrai-je à M. Schmidt, que la vie de Plotin par Porphyre n'est pas un livre inconnu sur les bords de la Seine, qu'il s'en trouve en France quelques éditions et que je me suis moi-même risqué jusqu'à lire cet ouvrage«? ¹⁾ Gewiß ist mir nicht unbekannt, daß in Frankreich Ausgaben von Plotin's opera existieren; ebenso wenig habe ich jemals in Abrede stellen wollen, daß H. Prof. Amélineau die Abhandlung des Plotin *πρὸς τοὺς Γνωστικούς* gelesen hat. Aber ob er den Inhalt und die Beziehungen zu den gnostischen Sekten verstanden, möchte ich stark bezweifeln. Denn wenn er behauptet, daß Nicothéos est le nom de l'un des gnostiques combattus par Plotin, so ist dies grundfalsch; denn einen Gnostiker dieses Namens hat es niemals, geschweige denn zu Plotin's Zeiten gegeben, vielmehr führte nur eine apokryphe Apokalypse, die im Kreise der bekämpften Gnostiker in hohem Ansehen stand, den Namen des Nicotheos.

Aber — und das ist bezeichnend für H. Prof. Amélineau's Taktik — er nimmt die Miene eines Mannes an, der bei der Ergänzung wohl an den Namen des Nicotheos gedacht, aber davon zurückgeschreckt sei »pour une raison toute simple: c'est que je n'ai pas cru possible de mettre dans la bouche du Christ, même ressuscité, le nom d'un auteur du III^e siècle«. Darauf vermag ich nichts zu sagen.

1) In seinem *Essai sur le Gnosticisme* S. 18 führt Am. die Ausgabe von Ad. Kirchhoff 1856 an.

Der Name des Nicotheos kommt, wie schon angedeutet, in dem 16. cap. der Vita des Plotin von Porphyrius vor, und zwar wird hier unter andern Werken eine ἀποκάλυψις Νικοθέου genannt. Dieser Fund ist für die Geschichte des Gnosticismus sowie des Neuplatonismus von nicht geringer Bedeutung; denn jetzt wird mit einem Schlage das so oft besprochene, aber stets unerklärt gebliebene Werk des Plotin πρὸς τοὺς Γνωστικούς in das Licht der Geschichte gerückt. Jetzt wissen wir und können es aus Plotin's Abhandlung und der vita Plot. beweisen, daß die Gegner, welche Porphyrius οἱ περὶ Ἀδελφίων καὶ Ἀκυλίον nennt, nicht Valentinianer noch Basilidianer, nicht Marcioniten noch Christen überhaupt waren, sondern Sethianer, die unter ihren Häuptern Adelphius und Aquilinus schon vor Plotin's Auftreten in Rom eine große Schulsekte gegründet hatten, deren Urheimat aber in Alexandrien oder, allgemeiner ausgedrückt, in Aegypten lag. Ein Buch dieser Sektengruppe — und dies möchte ich mit aller Sicherheit behaupten — war unser zweites gnostische Werk, ebenso die von Irenaeus h. I, 29 benutzte Originalschrift, ja, es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß die Gnostiker in Rom jene Werke benutzten, da sonst die Uebereinstimmungen schwer zu erklären wären.

Es steht also fest, daß das zweite gnostische Werk — denn diesem waren unsere drei, resp. vier Stellen entnommen — ein Produkt der Sethianer ist. Damit ist dann auch die Bestimmung der Pistis Sophia und der beiden Bücher Jeŭ des Pap. Brucianus gegeben. Sie gehören freilich nicht den Sethianern an, sondern, wie ich auszuführen gedenke, der verwandten Gruppe der Severianer, welche uns Epiphanius h. 45 schildert. Die science allemande hat doch Recht behalten; ihre pauvres systèmes sind zu neuem Leben erwacht.

Daß nun die Datierung des Papyrus Brucianus, dessen Abfassung H. Prof. Amélineau in die Zeit zwischen 130 und 140 verlegt, jeder Grundlage entbehrt¹⁾, braucht wohl noch kaum gesagt zu werden. Meine positiven Resultate zu veröffentlichen, verbietet der Raum einer Recension.

Ich wende mich nun zu dem letzten Punkte, nämlich zu der Besprechung der Uebersetzung und des Textes. Ich hatte in meiner früheren Kritik die schwersten Angriffe gegen die Uebersetzung gerichtet und hatte das Urteil fällen müssen, daß H. Prof. Amélineau sich bei derselben die größten Verstöße gegen die koptische Sprache habe zu Schulden kommen lassen, so daß seine Ausgabe für einen

1) Bereits Lüdemann Theolog. Jahresbericht herausg. von Lipsius 1891 S. 122 hat dies bemerkt.

dieser Sprache Unkundigen absolut unbrauchbar sei. Ich hatte ihm nachgewiesen, daß er ¹⁾ ein Demonstrativum für ein Verbum gehalten, ²⁾ *ma mpmnt iβ* mit ›ô mes douze‹ übersetzt habe, ³⁾ *eoyle-noyn* mit ›un autre abîme‹, ⁴⁾ *mynk* mit ›vingt-trois‹, ⁵⁾ *teioβ* mit ›quatre-vingt-deux, ⁶⁾ *se* mit ›six‹, ⁷⁾ *ou* mit ›tel‹, ⁸⁾ *oyn* mit ›passer‹, ⁹⁾ *sôtf* mit ›s'abîmer‹, ¹⁰⁾ *erok têrk* mit ›ton être entier‹, ¹¹⁾ *sôk* mit ›émaner‹. Ich glaubte, daß dies schon genügen würde; und meine Erwartungen waren auf das Höchste gespannt, was H. Prof. Amélineau zu solchem Urteil wohl sagen würde, welches ein Student, oder, wie er sich auszudrücken beliebt, un jeune homme leider einem Professor der École des Hautes Études gegenüber hatte aussprechen müssen. Statt nun meine Vorwürfe mit Entschiedenheit zurückzuweisen, schreibt er die Sätze: ›Quant à la traduction, j'attends avec confiance celle de M. Schmidt. Il ne suffit pas de placer après chaque mot des points d'exclamation pour montrer la fausseté d'une traduction; ce serait vraiment trop facile. Quand la traduction de M. Schmidt aura paru, nous pourrons comparer, et je trouverai sans doute qu'il a été forcé de conserver la mienne dans beaucoup, dans le plus grand nombre des cas, quoiqu'à son dire j'ignore la langue‹. Daß ich hinter jedem falschen Worte nur points d'exclamation gesetzt habe, muß ich angesichts der vorliegenden Thatsachen als eine Unwahrheit bezeichnen. H. Prof. Amélineau nimmt die Miene an, als ob ich seine Unkenntnis nur an der Einleitung, bei der ich mich wegen der Fülle der Versehen der sic bedient habe, nachzuweisen versucht hätte.

Vielleicht ist es Herrn Prof. Amélineau erwünscht, wenn ich ihm und den Lesern noch einige Proben seiner Uebersetzungskunststücke vorlege. Es geschieht hiermit.

1) Auf S. 234 lautet der Text von Am. *sôtem melos nim entai etgoore ebol gin tkatabolê mpkosmos ehrai hn narchon têrou* etc. Schon in diesen Worten hat er sich zwei stillschweigende Verbesserungen erlaubt, denn statt *entai* steht im Ms. und bei Woide *ntai*, statt *ehrai* nur *hrai*; beide Verbesserungen sind verkehrt. Nun lese man die Uebersetzung: Écoute tous les chants que j'ai répandus depuis le commencement du monde parmi les archons, les décans et les liturges du cinquième aeon: rassemble -les tous à l'intérieur et reçois -les à la lumière‹. Hat H. Prof. Am. schon von Gesängen gehört, die unter den Archonten etc. ausgebreitet sind und eingesammelt werden? Hier zeigt er das Gegentheil einer science approfondie de la langue copte. a) Statt *sôtem melos nim* muß *sôte mmelos nim* getrennt werden, b) *sôtem mmelos nim* kann niemals ›écoute tous les chants‹ übersetzt werden: dies müßte nach der koptischen Grammatik *sôtm emelos nim* heißen, c) Am. hat das überlieferte

ntai nicht als das Pron. possess. (Stern Gr. § 299) erkannt und es in ein Pron. relat. verwandelt. d) Am. übersetzt *entai etjóore ebol* mit ›que j'ai répandus‹. Das ist ein Unding; denn erstens giebt es gar kein Pron. relat. *entai et*, und zweitens fehlt das Accusativsuffix; ›que j'ai répandus‹ kann nur *entaigóôre mmooy* oder *entaigooroy* heißen. e) Am. beachtet gar nicht, daß auf S. 235, Z. 2. 9. 16. S. 237 Z. 2. S. 238, Z. 3 zwischen *ntai* und *etjóore* ein *nai* steht. Er giebt an allen Stellen gedankenlos dieselbe Uebersetzung.

Die richtige Uebersetzung lautet also: ›Rette alle meine (sc. Jesus) Glieder, welche seit der Erschaffung der Welt in allen Archonten, Dekanen und Liturgen zerstreut sind‹.

2) Auf S. 262 Z. 8 steht *tm nsop*. Am. übersetzt ›trois cent quarante fois und bemerkt: Ce nombre est très embarrassant. La copie de Woide porte *tm̄sop*, ce qui n'offre aucun sens. Mais, d'un autre côté, le nombre 340 est nouveau, et je le donne sous toute réserve. Le texte est évidemment fautif‹. Der Text ist, da das Wort in derselben Schreibung etwa 28 mal vorkommt, keineswegs fautif; es bedeutet, wie aus der P. Sophia hervorgeht, ›in unendlicher Weise‹. Auch kann man *tm nsop* niemals mit 340 übersetzen: in diesem Falle müßte *ntm nsop* dastehen.

3) S. 192 Z. 13 f. überliefert W. *afkô ntepw̄p̄p̄os mp̄sorp naūn̄ nhoueite nteȳçiḡ φλ* (sic videtur, forte *h* vel *e*, vel *φλ* vel *fil*. Am. setzt dafür *snte* ein, la restitution n'est pas certaine). Die Uebersetzung lautet: ›Il mit le chiffre du premier amen dans l'une de leurs mains‹. Man kann unmöglich *nhoueite nteȳçiḡ* mit ›dans l'une de leurs mains‹ übersetzen, denn *nteȳçiḡ* kann nur ›ihre Hand‹ und *nhoueite* nicht ›dans l'une‹, sondern ›erste‹ (Stern Gram. § 285) bedeuten. Am. hätte leicht einsehen können, daß *nhoueite* Dittographie für das vorhergehende *mp̄sorp* ist. Schwartz hat richtig *mp̄sorp naūn̄ nhoueit hn teȳçiḡ φλ* überliefert; darnach lautet die Uebersetzung: ›Er legte das Psephos des ersten Amens in ihre Hand: 530‹.

4) S. 94 Z. 5: *pai pe piôt ayô tepêgê* (Ms. aber *tpêgê*) *noyon nim pai ere melos nim ntaf̄ḡék ebol*. Am. überträgt: ›c'est le père et la source de tous les êtres, qui a produit les membres‹. Am. faßt *ntaf* wie oben als Pron. relat. statt Pron. poss. auf, jenes ist aber wegen des vorhergehenden *ere* ein Ding der Unmöglichkeit; ferner heißt *gôk*, part. *gêk* im Koptischen niemals ›produire‹, sondern ›vollenden‹, also: ›Das ist der Vater und die Quelle von allem, dieser, dessen sämtliche Glieder vollendet sind‹. Zugleich bemerke ich zu meiner Ueberraschung, daß mit dieser Stelle auch einer der Hauptpfeiler zusammenbricht, auf denen H. Prof. Amélineau sein stolzes Gebäude des ägyptischen Gnosticismus aufbauen wollte. Er sagt (Revue S. 207):

›Enfin l'on rencontre dans l'un des traités du papyrus Bruce un membre de phrase qu'on dirait écrit en lettres grecques au lieu de l'être en caractères hiéroglyphiques; ce membre de phrase dit de l'æon chef d'un monde qu'il est le ›Père et la Source de tous les êtres, celui qui a produit tous ses (!) membres«. De même dans les textes des hymnes de l'époque pharaonique, le Dieu crée les dieux qui sont ses membres. La doctrine est bien identique, d'autant plus que dans les deux cas il y a émanation«. Ist es nicht angesichts dieser Thatfachen nur zu berechtigt, die religionsgeschichtlichen Ausführungen des H. Prof. Amélineau einfach zu ignorieren?

Hier breche ich ab. Jede Seite, die man aufschlägt, liefert neue Proben, die ein zu beredtes Zeugnis von der großen Unwissenheit des H. Prof. Amélineau ablegen.

Aber — und diesen Einwand wird er gegen mich ins Feld führen — er habe gar nicht den Anspruch auf eine vollkommen richtige Uebersetzung gemacht, habe er doch selbst gesagt: ›Elle (sc. traduction) m'a demandé beaucoup de travail, et sans prétendre qu'elle soit exempte de défauts (l'état du texte ne le permet malheureusement pas!) je puis dire que j'y ai apporté tout le soin dont je suis capable, et, toutes les fois que ma propre traduction ne m'a pas satisfait, j'ai indiqué en note l'indécision où j'ai été et les raisons de cette indécision, afin qu'on ne s'égare point à ma suite, mais aussi qu'on ne me rende pas responsable de fautes qui ne doivent pas retomber sur moi. J'ai traduit le texte que j'avais, non celui que j'aurais désiré avoir«. (Rev. S. 214). Ebenso S. 81 d. Ausg.: ›Il ne faudra donc pas trop en vouloir au traducteur si l'on découvre que quelques passages ont été mal traduits; j'avoue, en toute franchise, avoir fait tous mes efforts pour que le nombre de ces passages soit le plus petit possible, et quand ma propre traduction ne me suffisait pas, j'ai indiqué mes doutes«.

Dies habe ich wohl berücksichtigt und früher wie auch jetzt (mit Ausnahme von 3) nur solche Beispiele gewählt, wo der Text eine richtige Uebersetzung an die Hand gab. Daher erwarte ich, daß H. Prof. Amélineau en toute franchise seine responsabilité eingestehen wird.

Aber das Schlimmste kommt leider noch. H. Prof. Amélineau hat den koptischen Text in ganz unverantwortlicher Weise ›verbessert«, indem er ohne Weiteres die Worte nach seinem Gutdünken geändert hat, und dies nicht an einigen wenigen Stellen, sondern in vielen hundert Fällen, so daß man nicht mehr weiß, was Verbesserung und was Original ist. Da ich schon auf S. 652 meiner früheren Kritik und auch in meiner obigen Darstellung darauf aufmerksam zu machen die Gelegenheit hatte, werde ich diesen Punkt nicht weiter

verfolgen. Aber ich muß an dieser Stelle laut meine Stimme erheben und ihm entgegenrufen: ›Bis hierher und nicht weiter!‹ H. Prof. Amélineau, der mit Recht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, in den letzten Decennien am meisten auf dem Gebiete des Koptischen thätig gewesen zu sein und viele und umfangreiche Texte publiciert zu haben, hat diesen seinen Ruhm durch eine systematische Mißhandlung der Codices illusorisch gemacht. Denn es scheint eine wissenschaftliche Regel bei ihm geworden zu sein, die Originale an sehr vielen Stellen, ohne auch nur ein Wort zu verlieren, zu ›verbessern‹. Auf diese Weise sind wir völlig ver-raten; unsere Wissenschaft geht dem Ruin entgegen, wenn H. Prof. Amélineau seine Methode, Texte herauszugeben, noch länger fortsetzt. Werfen wir nur einen Blick auf die von ihm veröffentlichten Texte der neutestamentlichen Schriften. Nirgends giebt er uns auch nur irgend welche Nachricht über die benutzten Codices. Sobald es aber gelingt, einen Einblick in einen derselben zu thun, so wird man ganz bestürzt. Denn jeder Vers enthält einen, ja oft mehrere Fehler, so daß die Veröffentlichungen für eine wissenschaftliche Kritik der koptischen Bibel ohne jeden Wert, ja — was noch schlimmer — irreführend sind. Daher sehe ich mich genötigt, fast jegliche Beschäftigung mit dem koptischen N. Test. aufzugeben, denn mir stehen nicht die Geldmittel, wie Herrn Prof. Amélineau, zur Verfügung, noch einmal diese Codices zu vergleichen. Seine Texte aber sind unbrauchbar.

Vielleicht möchte H. Prof. Amélineau seinen Lesern einreden, daß ich, der jeune homme avec le dessein avéré de le réduire en si piteux état, qu'il ne pût jamais s'en relever, zum ersten Male solche Anschuldigungen gegen ihn erhoben habe. Sagt er doch zu Anfang: ›Quiconque veut servir le Seigneur, 'a dit l'auteur de l'Imitation, doit s'attendre à la tentation. De même: quiconque s'adonne à la science doit s'attendre à la critique. Aussi l'attendais-je, tout étonné qu'elle mit si longtemps à se faire jour. Elle est enfin venue, violente, et même, je crois, quelque peu injuste‹. Aber ich muß diese Ehre ablehnen. Bereits ein kompetenterer Kenner des Koptischen, Monsignore Ciasca, hat warnend seine Stimme erhoben, aber sie scheint zu den Ohren des H. Prof. Amélineau nicht gelangt zu sein. ›Praeter haec E. Amélineau, qui ineunte anno 1885 plura folia primi huius operis voluminis, quod mense Octobri eiusdem anni in lucem prodiit, iam typis impressa penes me viderat ac manibus contrectaverat, anno sequenti primum Veteris, dein novi Testamenti fragmenta Borgiana, illis exceptis quae ad libros Jobi, Proverbiorum,

Cantici, Matthaei et Marci referuntur, edere coepit. *Quae quidem quam imperfecta sit et omni auctoritate destituta editio, patet tum quod nullam exhibeat neque codicum, neque eorum originis, neque variantium lectionum notitiam, tum etiam potissimum quod, sicut Proverbiorum fragmentum editum a Rm̃o Bsciai, innumeras lectiones a codicibus prorsus alienas contineat, quas sub lit. R. adnotare suo loco curavimus. Ut autem viri docti rectum de ea proferre queant iudicium, praefatas lectiones erroneas simul collectas, una cum genuinis e regione positis, sub eorum oculis in sequentibus pagellis submittimus* 1).

Für die Textgestaltung ist eine genaue Kenntnis des jetzigen Originals notwendig. Woide hatte im vorigen Jahrhundert den Papyr. Bruc. kopiert, aber diese Kopie war sehr mangelhaft, denn Schwartz konnte dieselbe bei seiner Kollation in vielen hundert Fällen verbessern 2). Bei meinem Aufenthalt in Oxford mußte ich konstatieren, daß auch diese Abschrift noch keineswegs allen Anforderungen entspricht. Ich konnte diese mit Hilfe der traurigen Ueberreste noch an circa 400 Stellen verbessern und auf diese Weise eine Reihe von Stellen, die sonst jeder Emendation zu spotten schienen, wieder herstellen. Hat nun H. Prof. Amélineau dieses gethan? Ich hatte dies verneint und in dem Bewußtsein der Schwere dieses Vorwurfs einen lebhaften Protest gegen meine Behauptung erwartet. Statt dessen lesen wir die Worte: »Je prendrai soin aussi de répondre à la question qu'il me fait: j'ai bien vérifié la copie de Woide sur les parties qui restent du papyrus et ce serait ici le cas de demander à M. Schmidt et non plus à M. Amélineau, s'il en fait autant«. Ich halte meine frühere Behauptung in ihrer vollen Schwere aufrecht: H. Prof. Amélineau hat, obwohl er vom Minister des öffentlichen Unterrichtes dazu nach Oxford gesandt war, das Original zwar in Händen gehabt, aber nicht collationiert, sondern sich mit einer Abschrift der Kopie von Woide begnügt, da ihn der traurige Zustand der Handschrift von der sehr mühsamen Arbeit zurückschreckte. Nirgends, wirklich nirgends habe ich trotz eifrigen Nachspürens eine Stelle entdecken können, an der die Kopie von Woide verificiert ist. Es würde mich zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle den Beweis dafür liefern. Derselbe soll in der Einleitung zu meiner Ausgabe erfolgen. Aber ich will schon hier darauf hinweisen, daß die

1) Sacrorum Bibliorum fragmenta Copto-Sahidica Mus. Borgiani Vol. II Prolegomena p. LVII, Romae, 1889.

2) Am. Essai sur le Gnost. S. 195 meint: »Il faut avouer que cette connaissance ne lui du pas été très utile pour les raisons que nous venons de faire connaître. Woher weiß denn H. Prof. Am. dies? Sagt nicht die praefatio zur Pistis Sophia das Gegenteil?

obige Behauptung einer früheren Stelle schnurstracks widerspricht (Rev. 180): »Je fus donc obligé de copier la copie de Woide et c'est ce que je fis«. Dieses, nicht das jetzt in seiner Antikritik gemachte Geständnis entspricht dem wirklichen Thatbestande. Aber Herr Prof. Amélineau schlägt selbst das Gewissen, wenn er in der Antikritik fortfährt: »Cependant la critique de M. Schmidt trouve ici un réel point d'attaque. La publication que j'ai faite ne contient que très peu de notes, et les notes qui semblent le plus indispensables en sont absentes, comme celles que nécessiteraient les changements apportés au texte copié par Woide. Je suis tout le premier à le reconnaître; mais s'il en est ainsi, ce n'est pas à moi qu'il faut l'imputer. J'y ai été forcé. Aussi entre deux maux contraint de choisir le moindre, j'ai préféré donner un texte compréhensible, plutôt que donner un texte incompréhensible. De dire ici comment et pourquoi j'ai fait ainsi, ce n'est pas le lieu; mais je puis affirmer qu'il en a été ainsi. C'est là la partie attaquable de mon mémoire, et ce n'est pas sur moi qu'il en faut faire retomber la responsabilité. D'ailleurs M. Schmidt n'a pas tant trouvé à reprendre, qu'il semble vouloir le dire«. Ich bitte H. Prof. Amélineau dringend, die Gründe, welche ihn zur Weglassung der Noten gezwungen haben, frei und offen der gelehrten Welt vorzulegen, denn mit seinen mystischen Versicherungen ist uns gar nicht gedient. Für mich liegen die Gründe auf der Hand. Denn woher hätte H. Prof. Amélineau Noten nehmen können, da er ja die Abweichungen der Kopie Woide's von dem Original gar nicht besaß? Woher stammen denn die vielen Stellen, die weder in der Kopie von Woide noch im Originale stehen? Möge er darauf Antwort geben, um zu conserver le bon renom de la science française. Ich muß es nämlich tief beklagen, daß H. Prof. Amélineau unsere Auseinandersetzungen zu einer cause célèbre de la science française aufgebauscht hat. Ich lebte bis dahin in der Vorstellung, daß H. Prof. Amélineau und die science française zwei ganz verschiedene Größen sind. Jetzt soll ich eines Besseren belehrt werden. Aber ich habe eine zu hohe Meinung von der science française, die gerade auf dem Gebiete der Aegyptologie Unsterbliches geleistet hat, als daß ich sie für Herrn Prof. Amélineau's Leistungen verantwortlich machen wollte.

Berlin.

C. Schmidt.

Horn, Paul, Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp I. von Persien aus dem Originaltext zum ersten Male übersetzt und mit Erläuterungen versehen. Straßburg. Verlag von Karl J. Trübner, 1891. 156 S. 8°. Preis M. 3.

Schon wiederholt ist die Autobiographie des Schâh Tahmâsp I. von Persien (1524—1576) in ihrer Bedeutung für die Geschichte und Geschichtsschreibung Persiens gewürdigt worden. Vor allem hat der verstorbene F. Teufel in einem hochbedeutsamen Aufsätze in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 37 über den königlichen Schriftsteller und sein Werk gehandelt. Trotz des geringen ihm zur Verfügung stehenden Materiales entwarf Teufel mit seinem historischen Scharfblicke ein lebendiges und richtigeres Bild von dem Könige als das traditionelle; denn die persischen Historiker pflegen Tahmâsp wegen seiner angeblichen starken Frömmigkeit als einen außerordentlich tüchtigen Herrscher zu verherrlichen. Er zeigte, wie nach dem Tode Isma'îls, des Begründers der Dynastie der Sefewî, der mit erstaunlicher Leichtigkeit aus den verschiedensten Ländern und Völkerschaften wieder ein persisches Reich zusammengebracht hatte, sein Erbe Tahmâsp der ihm gestellten schwierigeren Aufgabe, das rasch Erworbene durch Ausbildung einer einheitlichen persischen Nationalität, Niederhaltung der unbotmäßigen Großen und Abwehr der turanischen Horden zu erhalten, sich nicht gewachsen zeigte und wie er, als nach vergeblichem Anlaufe seine durchaus nicht geringe ursprüngliche Kraft ermüdet war und seine Regierungskunst versagt hatte, in den gewöhnlichen schwächlichen Despotismus zurückfiel. Bei seiner Charakteristik Tahmâsps stellte Teufel gleichzeitig auch dessen Memoiren in die richtige Beleuchtung.

Paul Horn unterbreitete dann jene in der Handschrift nur wenigen Gelehrten zugänglichen durch seine Ausgabe in der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 44 der allgemeinen Benutzung und ließ in einem hübsch ausgestatteten Büchlein seine Uebersetzung der Denkwürdigkeiten nachfolgen.

In der Vorrede seiner Uebersetzung S. 1—14 hält Horn an dem von Teufel Erkannten in richtiger Weise fest und bringt aus der inzwischen veröffentlichten Korrespondenz Karl V. einige interessante Notizen über die Beziehungen zwischen diesem und Tahmâsp bei.

Jetzt die eigentliche Uebersetzung! Horns Aufgabe war nicht eben eine besonders schwierige, da sein Perser im allgemeinen einen einfachen und klaren Stil schreibt. Der Schwulst übertriebener schmückender Beiwörter, geschraubter Metaphern, spitzfindiger Vergleichen findet sich auch bei den Persern zunächst nur in der

Sprache der Schmeichler und Höfinge, die damit die Gnade ihres Gebieters suchen. Der Schâh Tahmâsp entbehrt darum seiner für gewöhnlich. Will er aber Gott und den Muhammedanischen Heiligen seine Ehrfurcht und dem türkischen Kaiser seine Höflichkeit bezeugen, so ergeht auch er sich in einem pomphaften Wortschwall.

Ueber seine Principien bei der Uebersetzung äußert sich Horn also: ›Die vorliegende Uebersetzung verfolgt den Zweck, den Inhalt des Originals auch nicht orientalischen Kreisen zugänglich zu machen. Sie wollte darum nicht wörtlich sein, aber dabei ist doch das Streben vorherrschend gewesen, den Charakter des Urtextes in seinen Eigentümlichkeiten zu wahren‹. Ich will nicht über diese allgemein gehaltenen Grundsätze mit dem Uebersetzer streiten und erkenne gern an, daß seine Uebersetzung recht lesbar ist. Aber prüfen wir sie ins einzelne, so erheben sich sofort Bedenken, ob Horn stets den Sinn des persischen Originals getroffen hat.

Zuerst die Einleitung. Wer auch nur einige persische Schriftsteller gelesen hat, wird wissen, daß diese nach fester Gewöhnung in der Dibâje Gott, Muhammed, 'Ali und den übrigen Imâmen in glänzenden Lobsprüchen ihre Devotion versichern. Mit Erstaunen bemerkte ich daher, daß nach der Hornschen Uebersetzung Tahmâsp davon abgewichen sei, indem er einen guten Herrscher preise, der die Menschen beglücke und zugleich die Religion durch die Ehrung Muhammeds u. s. w. ausbreite! Der persische Text ist völlig mißverstanden. Ich setze ihn hierher ¹⁾.

سپاس بیقیاس حضرت پادشاهی را سزاست که دولت خسروان مظفر و منصور
بتایید عنایت اوست و رفعت منزلت پادشاهان روزگار بهرحمت و شفقت
حمایت اوست

Horn übersetzt: ›Lob ohne Gleichen gebührt dem Herrscher, durch dessen kraftvolle Fürsorge die Macht der Könige siegvoll und erfolgreich ist und in dessen mildem und gnädigem Schutze die erhabene Würde der Fürsten der Erde ruht‹ (S. 15). Ich berichtige zunächst ein kleineres Versehen. Das von Tahmâsp pedantisch beobachtete Gesetz des *parallelismus membrorum* verlangt, daß auch im ersten Nebensatze das Prädikat durch است mit der Präposition به gebildet und, wie im zweiten Nebensatze روزگار Attribut zu پادشاهان ist, so hier مظفر als Attribut zu خسروان gezogen wird. Ich übersetze also: ›Unendliches Lob gebührt dem erhabenen Herrn, auf dessen gnädiger Hülfe

1) cf. ZDMG 44 p. 574. Uebrigens hat' schon Teufel in s. Aufsätze kurz von einer Doxologie gesprochen.

die Herrschaft der siegreichen und siegbegnaden Könige und auf dessen schützender Erbarmung und Huld die erhabene Würde der irdischen Herrscher (روزگار: die zeitliche, vergängliche Welt, عالم فانی; vgl. den neutestamentlichen ὁ αἰὼν οὐρανοῦ) beruht. Wer ist aber jener erhabene Herr? Da ihm die irdischen Gewalthaber entgegengesetzt sind, kann es nur der himmlische Allherrscher sein, der ewige König der Könige. Nur von dessen Gnade können die Könige auf Erden ihre Macht herleiten. (Vgl. z. B. auch die Einleitung des Târich i Zendije, her. v. E. Beer und die zum Târih i jihân — gušâ).

Diese meine Auffassung wird sofort durch die nächsten Sätze bestätigt. Wir lesen da bei Horn: ›Er macht sein Volk vor allen anderen Menschen zu einem ganz besonders ausgezeichneten durch seine hervorragende Fürsorge und erhebt das Haupt über seines Gleichen durch die Mehrung seiner Macht . . ., so daß er die Einrichtungen zum Schutze der Ordnung in der Welt . . . schaffen und fördern und dadurch die Seelen und Gemüter der Menschen von den Werken verwerflicher Lust und Gewaltthat abhalten kann. Ich will hier nicht ausführlich darthun, wie solch ein Hauptsatz und solcher Nebensatz unmöglich zu einem Gedanken vereinigt werden können. Außer dem *πρωτον ψεύδος*, der falschen Beziehung des حضرت پادشاه, hat die falsche Uebersetzung von طبقه mit ›Volk‹ den ganzen Sinn verdorben. طبقه bedeutet hier, wie oft bei anderen Schriftstellern, die es mit سلسله abwechseln lassen, ›Dynastie‹. Jetzt erst kann auch das bei طبقه stehende این richtig gedeutet werden. Es bezieht sich auf den schreibenden Tahmâsp (diese meine Dynastie, d. h. die der Sefewi) und nicht, wie Horn will, auf den Ideal-Herrscher. Daher auch der Tempuswechsel des persischen Originals, den der Uebersetzer beseitigt hat: der durch das zeitlose Präsens ausgedrückten Ewigkeit des Königtums Gottes wird der in bestimmte Zeit fallende geschichtliche Akt der Erwählung der Sefiden-Dynastie (نمود) und (فرمود) im Präteritum entgegengesetzt. Und das Subjekt des Nebensatzes ist nicht der Hornsche König, sondern die Dynastie des Tahmâsp, und wegen des kollektivischen Sinnes von طبقه ist das Prädikat im Pluralis gesetzt.

Die berichtigte Uebertragung lautet (cf. ZDMG 44, 574): ›Und welcher (Gott) diese meine Dynastie durch besondere Gnade vor allen andern Menschen auszeichnete und sie vor ihres Gleichen durch die Mehrung von Majestät und Herrlichkeit und durch Vergrößerung von Thron und Reich erhöhte, damit sie die nötigen Vorbedingungen zum Schutze der ordentlichen Durchführung der

Weltzwecke, worauf die allgemeine Wohlfahrt beruht, einrichten und kräftigen könne und die Seelen und die Natur der Menschen von der Anlage zu roher Begierde und Schadenlust befreie. Zum Verständniß des letzten Gedankens bemerke ich noch, daß Tahmâsp als Sejide sich auch zum sittlichen Reformator berufen fühlte und durch Unterdrückung von Unzucht und Weingenuß in Persien dies Werk glücklich begonnen zu haben glaubte. (Vgl. z. B. S. 48 der Uebersetzung).

Daß durch meine eigene Uebersetzung der Einleitung des Tahmâsp kein falscher Gedanke untergeschoben ist, bestätigt die Beobachtung, daß solche Gedanken in dem ganzen Buche wiederholt vorkommen. Es ist nämlich durchaus nicht die Absicht des königlichen Schriftstellers bloßen Bericht von seinen Thaten und Leiden zu geben, sondern die Erzählung seiner Erlebnisse, unter denen er eine bestimmte Auswahl getroffen hat, ist ihm die wiederholte Veranlassung, um zu betonen, daß es nur die Eine göttliche Macht ist, die auch den mächtigsten König aus Erdenstaub erschuf, für die Pläne der göttlichen Weisheit auch der nur das willenlose Werkzeug ist und die Eine göttliche Gerechtigkeit auch den für seine bösen Werke bestrafen wird. (Vgl. S. 21. 25. 26. 38. 41. 51. 63. 69. 90). Das sind die Grundsätze (دستور العدل), die er in seinen Denkwürdigkeiten den Söhnen predigen will (vgl. S. 17). Mit ihnen will er seine Schlawheit im Türkenkriege und sein schändliches Verhalten gegen Elqaş und Bâjezid vor seinen Freunden verteidigen. Göttliche Gebote und himmlische Instruktionen gehen über menschliche Klugheit und Satzungen.

Solche Gedanken werden in der Einleitung in dem unmittelbar folgenden Verspaar fortgesetzt: (ZDMG. 44, 575)

فی چشم‌سار تیغ سلاطین کامکار
 سرسبزی ریاض شریعت طمع مدار
 فی سایه سیاست شاهان فتنه‌سوز
 کس در سرای امن نیابد دمی قرار

Horn übersetzt:

›Vom Schwerte mächtiger Herrscher unbeschildert,
 Verachte nicht das Grün in des Gesetzes Garten;
 Ohn' Schutz der Herrschaft aufruhrdämpfender Fürsten
 Kannst keinen Augenblick in sicher'm Hause Ruhe du er-
 warten.‹

Fast das Gegenteil ist richtig! Es heißt nicht: ›Verachte nicht, sondern: ›verlange oder erwarte nicht‹; es sind keine aufruhr-

dämpfenden, sondern aufruhrentzündenden Fürsten gemeint, u. s. f. Das zweite Reimpaar ist also zu übersetzen: ›Ohne den Schatten der Bestrafung (Genitiv-Appositionis = Schatten, der in der Bestrafung besteht,) aufruhrentzündender Fürsten kann Niemand auch nur einen Augenblick in dem Serâi der Ruhe weilen.«¹⁾ Wer aber kann selbst die *فتنه‌سوز شاهان* züchtigen? Nur Gott, der so den Bürgern die behagliche *امن* schenkt. Und der erste Vers lautet: ›Ohne den Quell des Schwertes glücklicher Fürsten verlange nicht nach frischem Grün in den Gärten des Gesetzes«. (Zu dem Bilde vgl. Uebers. S. 88 Z. 7 f.). Abermals wird hier auf Gott hingewiesen, der der Quell ist für die Macht der Fürsten, die diese verwenden sollen, um Recht und Gerechtigkeit erblühen zu lassen.

Ich betrachte von der Einleitung nur noch die Worte: *ودرود و صلوات* *بیشمار نثار حضرت خاتم النبیین . . . و برومی بر حق و جانشین بلافاصله مطلق انحصرت.*

Horn überträgt: ›Er verbreitet die Gnaden und Segnungen ohne Zahl des erhabenen Siegels der Propheten (Muhammed) . . . sowie des rechtmäßigen Vollstreckers seines letzten Willens und seines unmittelbaren Stellvertreters (‘Alî).‹

Das ist ein ganz seltsamer Gedanke, den er durch Annahme ungewöhnlicher Bedeutung einzelner Wörter und ungewöhnlicher grammatischer Verbindungen gewonnen hat. Es steht im zweiten Gliede wörtlich: ›und über seinen Vollstrecker«. Was soll über diesen? Nichts anderes als *ودرود و صلوات*. Dieses ist im ersten Gliede durch *نثار* als Prädikatssubstantiv mit *حضرت*, das im gen. obj. steht, verbunden. Und da diese Rektion durch die mehrere Zeilen füllenden Einschüßel unterbrochen wird, so wird die Konstruktion im zweiten Gliede durch *بر* wieder aufgenommen. Ich übersetze: ›Zahlloses Lob und Segen sei Darbringung an das Siegel der Propheten . . . und über den (allein) legitimen Testamentsvollstrecker und unmittelbar auf ihn folgenden, mit absoluter Vollmacht versehenen Nachfolger«. Die so übersetzten letzten Worte werden auch deutlicher als bei Horn erkennen lassen, daß sie gegen die Legitimität der sich zwischen Muhammed und ‘Alî eindringenden drei ersten Chalifen gerichtet sind. Und der Lobspruch auf ‘Alî und Muhammed schließt sich passend an den auf Gott an, wie sie die üblichen Doxologien in der *Dibâje* enthalten. Und wie bei Tahmâsp die Einleitung mit einem *سپاس* beginnt, so tönt sie mit einem *صلوات الله عليهم* aus. Vgl. ZDMG 44, 575 Z. 4 v. u.

1) Ein sehr beliebtes Bild für die Ausmalung friedlicher Zustände unter einem Regenten. Vgl. *Târîkh i Zendje*, h. v. Beer S. ۳, f. u. ö.

Doch den eben behandelten Text findet Horn ja etwas schwülstig (S. 16, Anm. 2). Ich will darum jetzt eine Probe mit einem in einfachem Erzählertone gehaltenen Stück machen, der Episode von Bâjezid (S. 107—115 = pers. 44, 642—649).

S. 643, Z. 1 = Uebers. S. 107, Z. 3 lies: Ankömmlinge, Kaufleute und die regelmäßigen Zwischenverkehr Treibenden.

Auf ders. S. Z. 6 macht die Uebers. Z. 13 aus einem ›Diener‹ einen ›Parteigenossen‹.

Z. 12 = Uebers. Z. 2 v. u. lies: ›würde er sie ihm zehnmal (oder zehnfach) wiedergeben‹. (Vgl. die Lex. s. v. در).

S. 644, Z. 1 = Uebers. S. 108, Z. 10 v. u. lies: ›Ich kann ihm nicht erlauben, daß er sich anders wohin wende, denn der Chundkjâr wird sonst morgen von mir böses argwöhnen‹. (Vgl. d. Wörterb. unter دیدن از).

S. 644, Z. 7 v. u. = Uebers. S. 109 f. Der ganze Abschnitt ist bei Horn falsch übersetzt. Er lautet vielmehr also: Jener hatte die Nachricht zukommen lassen: ¹⁾ ›Noch vor dem Eintreffen der Gesandten suchet den Schah zu sprechen, (vgl. die Lex. s. v. شاه دیدن) damit Duraq ihn nicht bethört‹. Ich sagte: ›Er hat leeres Zeug geredet‹. Obwohl mein Gesandter dreimal zu seiner Majestät dem Chundkjar ging, aber der meine bescheidenen Geschenke nicht wohlwollend aufnahm und obwohl Elqaş, welcher von mir dorthin sich begeben hatte, als Empörer ²⁾ hierher gezogen kam, verhielt ich mich ablehnend. Denn was hat es für einen Sinn, daß Herrscher sich wegen solcher Dinge (vgl. s. v. سخن) entzweien? Ich veränderte durchaus nicht seinetwegen mein Verhalten und beobachtete eben dieselbe Höflichkeit. Mag ich auch schwach sein, aber soviel hätte ich vermocht, daß ich das Grenzgebiet völlig verwüste.

S. 646, Z. 9 v. u. = Uebers. S. 112, Z. 16 lies: Ich werde ... unterwerfen.

S. 647, Z. 9 ff. = Uebers. S. 113, Z. 7 ff.: Verbessere: Ich sagte: ›Nachher wenn ich ins Sitzungszimmer gehe, komm und sage es mir‹. Er erwiderte: ›Ich fürchte, daß ein feines Kunststückchen im Gange ist,‹ und ... er ließ den Konfektbäcker (ich lese mit der Berl. Hs.: حلواکی = حلواکر) holen, und der eröffnete mir unter vier Augen den wahren Sachverhalt, daß man etwas in das Konfekt gethan habe, um es mir und allen Emïren zum Essen zu geben. Ich sicherte dem Konfektbäcker eine Belohnung zu und kam (dann) in

1) Ich setze mit der Berl. Hs. schon hier das كه ein.

2) Ich streiche mit der Berl. Hs. das او vor برخاسته.

den Rath, um einen Augenblick mich zu beschäftigen. Und nachdem ich dem versammelten Rat seine Geschäfte zugeteilt hatte, verlangte ich nach Kassia d. h. ich will vomieren.

S. 648, Z. 10 = Uebers. S. 114, Z. 12 v. u. lies: Welche das Komplott mit jenem Konfekt angestiftet (die Berl. Hs. liest: ترتیب دادہ) hatten, es mir vorzusetzen.

S. 648, Z. 13 = Uebers. S. 114, Z. 5 v. u. Verb: ›Daß ich in demütiger Weise (ich lese mit der Berliner Hs.: بکدائی) zwischen Euch Versöhnung zu Stande bringe oder gemäß den Interessen des Chundkjârs dir eine Provinz gebe‹.

S. 648, Z. 10 v. u. = Uebers. S. 115, Z. 3. Horn übersetzt: ›Ich ließ eine Anzahl seiner Leute nach Indien ziehen, wohin es ihnen dort beliebte‹. Wozu erst dieser weite Umweg? In der Berl. Hs. steht deutlich: برهنه, was Muḥammed Mehdî aus Šîrâz durch sein غارت کرده bestätigt. Ich übersetze daher: ›Einige seiner Leute ließ ich bloß laufen (d. h. ohne Waffen und auch sonst ausgeplündert), damit sie gingen, wohin auch immer sie wollten‹.

S. 649, Z. 3 = Uebers. S. 115, Z. 9 v. u. Horn: ›Seid willkommen! Ihr bringt den Frieden!‹ Den zweiten Satz scheint er aus der Teufelschen Uebersetzung arglos übernommen zu haben. Doch ein Blick in die Lexika hätte ihn belehren können, daß آورید nur ein Synonym von خوش آمدید ist. (›Seid begrüßt‹).

A. a. O. Z. 7 = Uebers. Z. 3 v. u. lies: ›wie eine solche ihnen (d. h. Selîm und Suleiman) ansteht.‹ Auf ders. Zeile verb.: ›Unter der Bedingung (oder Voraussetzung vgl. die Wtbch. unter عالم) der Freundschaft‹.

Doch diese Verbesserungen sind nur ein Teil von dem, was ich mir selbst zu den wenigen Seiten angemerkt habe.

Die Uebertragung ermangelt durchaus der Zuverlässigkeit, und absolute Zuverlässigkeit wäre doch gerade wegen der Bestimmung des Büchleins auch für nicht orientalische Leser notwendig gewesen, da diese sich ganz der Leitung des Uebersetzers ohne Nachprüfung hingeben müssen. Wo meint er überhaupt solche Leser zu finden? Etwa unter dem gewöhnlichen lesenden Publikum, das einst Goethe, Platen und Rückert in klassischen Nachdichtungen und Uebersetzungen für die Formschönheit persischer Litteratur zu begeistern verstanden? Aber diese Geschmacksperiode ist längst vorbei, und Tahmâsp als Schriftsteller verdient es auch gar nicht. Oder unter denen, die etwa die Denkwürdigkeiten des Koburger Herzogs oder Moltkes studieren oder sich an den pikanten Memoiren intriganter Hofmänner amüsieren? Aber unser Perser ist nicht einmal pikant, sondern spielt gern den Frömmler, und wer steigt von der Höhe des modernen

Schaffens gern herab zu dem dumpfen damaligen orientalischen Fanatismus und Fatalismus? Es bleiben so nur die Historiker übrig. Doch so gern ich das Streben billige, diesen einmal ein Stück persischer Biographik vorzuführen, so zweifele ich, ob gerade die Memoiren des Tahmâsp dazu passend ausgewählt sind, da sie eine Tendenzschrift sind und die größten Lücken lassen. Diese sollen die Hornschen Exkurse einigermaßen ergänzen. Diese scheinen mir aber mehr nur ein koketter gelehrter Aufputz zu sein. Wer mehr Zeit besitzt, möge nachsehen, wie weit sie über Auszüge aus Hammer, Zinkeisen und Şeref-eddin hinausgehen. Aehnliche Bedenken hege ich gegen das beigegebene Namenverzeichnis, wenn es auch nur zur geographischen Orientierung bestimmt ist. Denn einerseits sind manche Namen falsch transskribiert. Horn schreibt *Zin el 'Âbidîn* statt *Zein*, *Timur* statt *Temur* u. s. w. Andererseits fehlt manches: vgl. s. v. Âb-i Tütüü, Jâdkjâr Beg, Pazukî (die Pâzukî nomadisieren bei Tehrân) Mir Dscha'afar Udschi (U. ist Nisbe von Udschan) u. s. w. oder ist falsch und ungenau. Z. B. Bistâm gehört nicht nach Horn zu Asterâbâd, sondern mit Schâhrûd zur Provinz Khorâsân, Târon liegt nicht nördlich, sondern n.östl. von Khamse.

Doch genug. Diese Besprechung ist so ausführlich geworden, um meine von den beiden im Litterar. Centralblatt und in der Deutschen Litteraturzeitung gefällten Urteilen abweichende Wertung zu begründen. Horn hat seine Uebersetzung bei knapper Zeit angefertigt. Arbeite er langsamer! So wird er hoffentlich etwas besseres bieten.

Berlin.

E. Beer.

HERODOT MIMIAMBOL. — Herodas, facsimile of Papyrus CXXXV in the British Museum. Printed by order of the Trustees. Sold at the British Museum, and by Longmans and Co., 39 Paternoster Row, B. Quaritch, 15 Piccadilly; Asher and Co., 13 Bedford Street, Covent Garden, Kegan Paul, Trench, Trübner and Co., 57 Ludgate Hill, and the Oxford University Press, Amencorner, London. 1892. (1 S. Preface; Tafel I—XXIII.)

Herondae Mimiambi. Edidit Franciscus Buecheler. Bonnae, apud Fride-ricum Cohen. 1892. IV. 95 S. Preis M. 2,40.

Die vorstehenden beiden Veröffentlichungen bedeuten, jede in ihrer Art, einen großen Fortschritt für Hero(n)das, welcher dessen allerdings auch dringend bedurfte. Unbedingt ist er der schwierigste griechische Autor, sowohl in Beziehung auf die Herstellung des Textes, als auch auf die Erklärung, und man darf von nieman-

dem beanspruchen, daß er in der einen oder andern Hinsicht auf einmal etwas ganz befriedigendes leiste, sondern man muß sehr zufrieden und sehr dankbar sein, wenn nur eine wirkliche Förderung erzielt ist. Die Londoner Publikation nun will selbstverständlich nichts mehr als Hilfsmittel sein und ist als solches auch schon von dem Bonner Herausgeber benutzt worden. Man kennt die höchst vorzügliche Art der Phototypien des Britischen Museums bereits aus den bei der ersten Veröffentlichung beigefügten Proben, und es ist ganz außerordentlich dankenswerth, daß die Verwaltung des Museums sich entschlossen hat, den ganzen Herodas, gleichwie im vorigen Jahre den Aristoteles, faksimiliert herauszugeben. Daß durch ein Faksimile das Original nie ganz ersetzt wird, am wenigsten bei Papyrushandschriften, ist eine bekannte Sache, und auch hier ist es zuweilen nicht möglich, im Faksimile das zu lesen, was der Herausgeber Herr Kenyon im Originale gelesen hat; aber wir können zuversichtlich glauben, daß was in der Wiedergabe zu leisten möglich war, auch geleistet worden ist. Die kurze, von dem Keeper of MSS. Herrn Edward Scott unterzeichnete Vorrede hebt besonders hervor, daß auch die Fragmente des späteren Theils der Hdschr., die unlängst als Appendix zu den Classical Texts gedruckt worden sind, in der jetzigen Veröffentlichung enthalten seien (T. XXII. XXIII), und daß eins der Fragmente auf T. XXIII nach der Entdeckung von H. Diels mit dem ersten des *Ἐνὸπνιον* auf T. XXII zusammenschließe.

Die Ausgabe Bücheler's rechtfertigt alle Erwartungen, die man nach der bekannten trefflichen Herstellung des 1. Gedichtes hegen durfte. Sie giebt unter dem Texte eine lateinische wörtliche Uebersetzung in Prosa, und weiter unten einen knapp gefaßten kritischen Apparat. Beides ist sehr zu billigen; denn auch die knappe Fassung des Apparats, unter Ausscheidung aller bloß orthographischen Abweichungen des Papyrus, giebt Raum für eine Menge eingemischter Bemerkungen des Herausgebers, die dem Leser mehr nützen. Ausgeschieden sind auch die Angaben über den ersten Urheber einer Lesung oder Conjektur, sowie (im allgemeinen) die vom Hsg. nicht gebilligten Lesungen und Conjekturen. Wer der erste Urheber jedesmal ist, ließ sich in der That nur mit äußerster Mühe, wenn überhaupt, ermitteln; mit gutem Grunde also hat es B. vorgezogen, die Namen derjenigen, die etwas beigesteuert, in der Vorrede zusammenzustellen, und nun zu sagen (p. IV): *credant vel licet vel oportet, quibus in hoc aliquid libello placebit, multorum id opera effectum esse communi*. Da somit auch B.'s eigne, recht bedeutende Beiträge im *communis nummus* verschwinden, so kann sich von uns

Andern vollends niemand über Verschweigung seines Namens beklagen. Drei Indices, einer der Eigennamen, ein zweiter der Wörter, ein dritter der memorabilia (z. B. der dialektischen, der metrischen Besonderheiten, der Sprüchwörter u. s. f.), schließen das Buch; sie sind von Bonner Schülern des Hsgs. verfaßt.

Wie schon gesagt, fertig sind wir mit Herodas noch lange nicht, sondern nur weitergekommen, dies aber um ein ganz gehöriges Stück, und gerade B.'s Sache war es, uns weiter zu führen, vermöge seiner außerordentlichen Vertrautheit mit dieser Art von Litteratur, der griechischen wie der lateinischen. Damit wir noch weiter kommen, müssen wieder Viele helfen, und Ref. will auch seinerseits dies hier zu thun versuchen. C. I, 2 nach den Resten doch eher $\mu[\eta\tau\iota\varsigma]$ als $[\epsilon\iota\tau\iota\varsigma]$. — 6 viell. *παρεῦσαν*. — nach dem Pap. vielmehr so: (MHTP.) *κάλει* (bitte näher zu treten). *τίς ἐστίν;* (ΔΟΥΛΗ) *Γυλλίς, ἀμμίη Γυλλίς*. Die Vertheilung unter die Personen ist durch freien Raum und auch Interpunction angedeutet, und im übrigen ist B. der Hdschr. darin gefolgt. — 25 ΜΥΙ, (Apostroph) Pap. — 18 *ἰσχὺν ἔχεις*] zu viel für den Raum; *δυνήσεται?* — 19 nach der Hdschr. und nach dem Sinn lieber: *σίλλαινε. ταῦτα κτέ.* — 36 [*ἰδοῦσα*] B.; ich möchte lieber $[\epsilon\iota\pi\omicron\upsilon\sigma\alpha]$, mögen die Göttinnen es nicht merken, daß ich sterbliche Frauen ihnen gleichstelle; ähnlich IV, 58 und vielleicht VI, 70. — 40 Τ]ΟΝΝΟΥΝ noch zu erkennen. — 42 *κεῖνος ἦν ἔλθῃ* | halte ich für Worte der Metriche; es ist auch freier Raum vor *κεῖνος*. Dann 43 wieder Gyllis: *μηδὲ εἰς ἀναστήσῃ | ὀμῖα[ς]*; denn es stand jedenfalls noch etwas vor ΜΕ, mit welchen Buchstaben B. die Zeile beginnen läßt. — 44 $\delta[\omega\mu\alpha]$ zu viel für den Raum; ich möchte $\Delta[]\text{N}[A]$, *δεινὰ δ' ἄργιος χεῖμων* . . . — 50 scheint der übergeschriebene Buchstabe entschieden Λ (B. schwankt), also *Ματαλίνης*, vgl. *Μυρταλίνη* VI, 50. — 55 ergänzt B. jetzt *ἄθικ[ος ναί] Κυθηρίην σφοργίς*. [O]C ist noch zu lesen; für den übrigen Raum ist ΝΑΙ etwas viel, und nach *Κυθηρίην* ist freier Raum, wie auch sonst in Aufzählungen vor einem neuen Gliede; also warum nicht: *ἄθ. εἰς Κυθ., σφοργίς?* d. h. hart wie ein Siegelstein; zu *εἰς* vgl. *ἀγαθὸς εἰς πόλεμον* u. dgl. — 80 hinter *τρεις* CTAΞO; ich denke *στάξ[ο]ν ἐς μιν ἀμμήτων*. — 81 möchte ich nach wie vor lieber *ἰδρῶι* als mit B. *ἄδρῶς*; es scheint auch jenes noch ziemlich deutlich dazustehen, und namentlich das I am Schluß. — 86 f. B. so: *ἡδύς γε ναί Δήμητρα Μη[τρ]ίχης οἶνος. | ἡδίων' οἶνον Γυλλίς οὐ π[ε]πωκ' οὐκω*. Ich lese: *ναί Δήμητρα. Μητρ[ί]χ[η]ς οἶ[νο]ν | ἡδίων' κτέ.* — 88 vor der Lücke nicht ΑΛ, sondern ΑC, und 89 Afg. ΤΑΥΤΗΝ corrigiert in CAYT. (T durchstrichen, C darüber); also etwa *ἀσφαλέως τήρει σαντήν*. — C. II, 5 $\pi[\eta\mu]\eta[\rho]\alpha\varsigma$ B.; man

kann noch weiter ergänzen: *ἔγω, ὃ]περέξει Βάτταρον [τι] πημήνας*. — 9 *κῆν ζ]ῶμεν οὐχ ὡς βουλόμεθα?* — 19 kann man (in B.'s Sinne) schreiben: *δαρεῆν γὰρ οὐθ' οὕτος πυρούς | δίδωσ' ἀλη]θειν* (ΘΙΝ Pap., nicht ΔΙΝ) *οὐτ' ἐγὼ πάλιν* (so mit Kenyon, nicht wie B. ΚΑΛΗΝ) *κινεῖν*. Der Circumflex über dem letzten Worte ist mir zweifelhaft. — 29 *ζῶειν* (Pap. ΖΩΙΗΝ) würde ich nicht schreiben, sondern *ζῶειν*. — 35: die ion. Form möchte *δαίδαας* sein (*δαιδίον* b. Hippokrates), nicht *δαίδαας*. — 48 zu *Χαιρώνδης* kann bemerkt werden, daß nach Strabo p. 539 die Stadt Mazaka in Kappadocien die Gesetze des Charondas gebrauchte; warum also nicht auch Kos? — 55 *οἶσθας* beizubehalten; ich kann auch nicht erkennen, daß der Pap. dies erst aus Correctur habe. — 73 nicht *ἄρεσκος* (B.), sondern ΒΡΕΓΚΟC wie Kenyon; was das heißt, weiß ich nicht. — 78 l. *λέο[ν]τα [ἔλ]οιμ' ἄν*; übergeschrieben ist Θ über ΤΑ, also *λέονθ'*. Den Thales will er ja jetzt *ἐλεῖν*. — 79 ΔΕΙΝΟΝ wird dastehen; vgl. ΔΕ in der letzten Zeile von C. X. — 83 nicht richtig B. *ἢ αὐτός* für *καὐτός*; kaufe dir die Myrtale, und dann u. s. w. — C. III, 7 mißt B. *ἀστράγαλοι* und IV, 20 *θυρίεις*; ich denke, daß *αἱ ἀστρ.* und *τῆς Ὑριείης* Choriamben zu Anfang des Senars sind; vgl. *Ἴππομέδοντος, φαιοχίτωνες, εἶεν ἀκούω* u. A. bei Aeschylus und sonst. Hipponax war wohl Vorbild, wenn schon sich jetzt in dessen Resten nichts derartiges findet. — 12 *ἄκουπερ οἰκίζουσιν* ubi constituent, indirecte Frage. Es steht das klärlich da; aber mir scheint *περ* unzulässig, und *παροικίζουσιν* herzustellen. — 34 ist nicht *Ἄπολλον ἀργεῦ* die (auf das Spiel gehende) einzige *ῥῆσις* des Jungen? — 44 ziehe ich *ἴτρια* vor. — 58 nach der Hdschr. gehört *μὴ ἴλασσον αὐτῷ* noch der Mutter; dahinter ist freier Raum, und unter der Zeile die Paragraphos. — 64 *ἄστραβδα* B.; nach Kenyon ΑΣΤΡΑΒΔΑ; der 2. Accent ist viel unzweideutiger als der erste. Dazu sind die auf -δα doch Paroxytona: *χαλκίνδα*. — 72 nicht *Κοττίδος?* — 79 *τᾶτᾶ* (so, nicht ΤΑΤᾶ) halte ich für Anrede des Jungen an die Mama; s. B. zu V, 69 *τατί*; dagegen möchte ich *εἰ τί σοι ζώην* zur Antwort ziehen, obwohl in der Hdschr. vor *εἰ* kein freier Raum ist. — 87 *οὐ δεῖ καὶ λῆξι?* — C. IV, 19. Ich halte *Κοκκάλη* (oder *Κοττάλη*) für die andre Frau, sagen wir die Schwester der Kynno; also spräche Kokkale von 20 *μᾶ καλῶν* an. — 29 die Aenderung von *ψύξ(ε)ι* in *ψύξειν* ist entbehrlich; so 33 *ἔρεῖ. λαλήσει*, 73 ff. — 46 *ὀργή* eher scil. *γῆ*, vgl. im übrigen das von B_g Beigebrachte. So paßt *βέβηλος* und *πανταχῆ*. — 52 ich denke *καρδίη βάλη* (ΒΑΛΛΗ), wie *θυμῷ βάλε* Aesch. Prom. 708. — 55 wird *ῶεικται* zu schreiben sein, vgl. lesb. *ὀείγην*. — 67 daß die Schreibung von erster Hand *ἀνάσιμος* besser sei, hat auch Diels schon bemerkt. —

68 wird man um die Correctur *ἡμέρην πᾶσαν* (ΠΑΝΤΕC) nicht herumkommen; vgl. V, 5. VII, 100. — 75 *ᾧ ἐπι νοῦν γένοιτο, καὶ θεῶν ψάειν*, vgl. *τῶν ἄστρον ψάει* Dionys. de Demosth. c. 34. — C. V, 14 f. lieber *ἤρ' οὐλί μᾶλλον Φρύξ; ἐγὼ αἰτίη τούτων, ἐγὼ εἰμι Γάστρων, ἢ σε κτέ.* Die Hdschr. hat allerdings nach *Φρ.* keinen freien Raum. — 17 nicht *ΜῶPAN* der Pap., sondern *ΜῶPAN*, was in *μῶρην* zu verbessern. — 18 *φέρ' εἷς σὺ δῆσον* B.; warum nicht einfach *φέρεις σὺ;* (freier Raum, die *ἱμανήθηρ* nämlich) *δῆσον* (so binde ihn nun)? — 30 *ΑΛΙΝΔΙ* ist *άλινδει* = -δη, v. *άλινδέομαι*; am Schlusse erkenne ich eher *ποδόψηστρον* als *ἀπόψηστρον*. *Μεθ' ἧς ἀλινδει κάμ' (καὶ ἐμὲ geschr.) ἄρεις (ΑΓΙC, = ἡρη) ποδόψηστρον?* — 41 steht ja *ΟΔῆ* da; aber die Berichtigung in *ῶρη* scheint unumgänglich; ebenso 43 *ἦδη 'φαμαρτεῖς οἷ σ' (ΟΙΕ) ἂν οὗτος ἡγήται.* — 44 an ion. *κατήρητος* st. *κατάρ.* glaube ich nicht. — 50 *παραστειξῆς* = *παραβῆς* (Rutherford) scheint die bessere Deutung von -CTIΞHIC. — 59 f. *σὲ, μᾶ τούτους (ΤΟΥΤΟΙC) τοὺς δύο* scil. *ὀφθαλμούς* B. »bei diesen Augen«. Dies *μᾶ*, affirmativ = *νή* und lang, halte ich für unmöglich und bleibe bei *σὲ, μᾶ, τούτους τοῖς (ΤΟΥC) δύο* (scil. *ὀφθαλμοῖς*) *Κύδιλλ' ἐπόψεθ' κτέ.* — 74 *ἢ φεύξομ' ἐκ τῆς οἰκίης* muß Kydilla sagen. — VI, 18 *COI* unzweideutig, nicht *CEY*. — 34 glaube ich an die Richtigkeit von Weil's *τῆ Μηδόκω*, wonach (gegen die Hdschr.) *τάλλα* V. 36 zum Vorhergehenden gehört. — 34 hat B. in der übergeschriebenen v. l. richtig *δίκη γρούξω* erkannt; im Texte stand *ΓΥΝΗΓΡΥΞΩ*. — 36 *προσδοῦναι* heißt schenken, = att. *ἐπιδοῦναι*, eig. zu dem was man schuldig ist geben. Vgl. *προσαιτεῖν* betteln. Demnach heißt *χλίων εὐντων* *si mille habeam*. — 41 an *δεῖται* = *δεῖ* glaube ich nicht; bei Soph. OC. 570 wird *βραχέ' ἐμοῦ* (st. *ἐμοί*) *δεῖσθαι* (scil. *σε*) *φράσαι* zu schreiben sein, und hier kann man *πολλὰ* zum Subjekte machen: <καί> *πολλὰ τήν μεν γλώσσαν ἐκτεμεῖν δεῖται*, Vieles verlangt u. s. w. — 47 wird *τί* ja richtig sein; aber der Pap. hat H (Kenyon). — 55 lese ich *ΤΟΥΤΩΙ ΚΥΑΛΙΘΙC*, und diesen Namen versteht man (mit rothen Augenlidern), B.'s *Πνυμαιθίς* nicht. — 63 *KATOIKEIN* unzweideutig und ohne Correctur. — 67 nach *δόξεις* nicht *Ε*, sondern *Δ*, also *δ[ύω] μὲν*. Wer *κᾶλός* und *κᾶλός* in einem Verse hat (s. VII, 115), kann es auch mit *δύω* und *δύο* so machen. — 68 scheint *ἰδοῦσ' ἔμ' (AM)* richtig; aber *ἰ[λλ]ῶς* nicht, denn der letzte Buchstabe ist H. Wohl *ἀμίλλη*. — 73 *εὐρίσ[κοις]* B.; ich kann *IC* nicht erkennen. — 81 halte ich die Aenderung von *ἦληθεν* in *ἦλθεν* für falsch; man streiche *ν* und *ἦ*: *ἦληθε γὰρ Βιτάτος*. Ich finde in dieser Stelle auch gar keine Zweideutigkeit, sondern *κόψη* 84 heißt schärfen lassen; dazu zu geizig, benutzt sie die Handmühle bei Nachbars und ruiniert

dieselbe. — 98 ff. von τὴν θύρην κλείσον an möchte Koritto sprechen; nach αὐτῇ σὺ (an die Sklavin) 99 folgte eine weitere Bezeichnung derselben im Vokativ, auf -οσόπωλι ausgehend; dann steht κάξαμίθρησαι, was Imper. Med. sein muß (-ρήσαι B.). Weiter 100 αἱ ἀλ[ε]κτ[ορῆ]δες (vgl. δορακλιῖδες u. s. w.), und nun vielleicht [P]OAI mit übergeschr. [AΘ], also εἰ ἀθρόαι εἰσί. Dann τῶν τε αἰρέων | ἀντῆσι[ι ρῖψον]; von Ψ und Ν sind noch Spuren. οὐ γὰρ ἀλλὰ πορθεῖ[σι] ὄρν[ι]θ[ε]ς (= αἱ ὄρν.) ἀ[ῶ]ται, κῆν τρέφῃ τις ἐν κόλπῳ. Eine Sentenz zum Schluß, die jeder Hühnerbesitzer bestätigen wird. — C. VII, 1 [φιλας] nach den Spuren nicht richtig; der erste Buchstabe war etwas wie Γ. — 5 Δριμύλ'; ὦ, φωνέω B.; warum nicht Δριμύλω φωνέω, wie V, 47 σοι .. φωνέω? — 12 ΕΛΑΜΠΠΥΝΙC λαμπρύνεις; der Sinn wie VI, 9. — 14 ἔξεσ[θε] Μῆτρ[ο]ς. — 16 ff. kann man nach Vermuthung einigermaßen ergänzen: τὰ χροῖσι' ἔργα τοῦ τρ[ί]του? — — ος | ταχέως ἔνεγκ' ἄνω[θεν]. ὦ φίλη Μῆτρ[ο]ς, οἷ' ἔργ' ἐπόψεσθ'. ἡσυχῆ [δὲ πρόσμεινον. | τὴν σαμβαλοῦχην οἶργ[ε. τοῦθ' ὄρη] πρῶτον, Μῆτρ[ο]ς. τέλειον ἄρη[ρον εἰς τέλ]εων ἔχνοσ. In diesem letzten Verse liest B. kaum richtig APIC statt APH; τέλειος = τέλειος steht auf einer dorischen Inschrift von Kos, s. Bechtel Gtg. Nachr. 1890, S. 33. — 23 scheint mir ἐξηρτίωται dazustehen, nicht ἐξήιτ.; in der Zeile vorher kann ich das X nach πέπηγε nicht anerkennen; also — πέπηγε[ν. ἢ στέγη τούτοις] | ἐξηρτίωται (ist ausgestattet) πᾶσα. — 25 nicht οὔτως.η, sondern, wie B. selbst in der Note bemerkt, οὔτως ὄμ[ιν], wonach sich der Sinn für 25 f. sicher ergibt, s. das. — 28 nach der Lücke Ω, nicht O. — 29 vor τρεῖς Rest von C; am Schluß Κανδᾶτι (Dat.); der Nominativ Κανδᾶτις (B.) entbehrt der Analogien. — 31 ὄμνυμι πάνθ' ὅσ' ἔστ' ἔ[ρ]α. B.'s ἰα bringt in unlösliche metrische oder prosodische Schwierigkeiten. — 39 πίσ[υ]ργος δὲ. — 42 AI zu Anfang, nicht H. — 44 ΚΑΙΔΕ, nicht -ΔΙ. Den Sinn scheint hier B. richtig zu treffen. — 52 ἔστ' ἄν [ε]πὶ πᾶν πεισθῆτε B.; ich finde ΕΠΙ zu viel für den Raum, erkenne auch das ΠΑΝ nicht sicher. Etwa διπλή? — 53 lieber τάς μ[οι]. — 56 θήσεσθε (K.) nicht θηείσθε. Dann wohl [γέ]νεα mit Rutherford. — 59 ἀμφίσφαιρα circumgloba B.; aber ἀμφισφῆρα liegt äußerst nahe. — 60 lese ich wie K. σάμβαλ' (βάμβ. B.). — 62 εἴπατ', ὡς ἄν αἰσθοισθε dicite, quippe sentietis B. Das scheint nicht gerade unmöglich; aber der Optat. mit ἄν in diesem Sinn befremdet doch. Man kann auch lesen: εἰπάτωσαν. αἰσθοισθε. — 71 ἐρεῖς τι; (wirst du etwas sagen?) selbständig; das Folgende sagt Kerdon bei sich und es wird darum als τουθόρουξες bezeichnet, 77. Hier nämlich, 77, ist τουθορούξει, die Lesung des Textes (Dativ!), nicht mittelst des übergeschriebenen σ in (-ξεῖς) -ξεῖς

(K., B.) zu corrigieren. Ueberhaupt sind ja die übergeschriebenen Lesungen fast ebenso oft als *varia lectio*, die durchaus nicht verbindlich ist, wie als Berichtigung anzusehen, ähnlich wie auch im Aristoteles. Insbesondere ist das *varia lectio*, was zwischen Punkte eingeschlossen ist, z. Bsp. I, 5 . ΝΙΔΟC. zu (Φιλαι)νίου, 17 . Ε. zu καταψεύδον (übergeschr. zunächst CO, dann über C ein Ε; also -δεο; hinter ΔΟΥ im Texte anscheinend zwei correspondierende Punkte); das. 39 . Κ. zu χῆμέρας, also κῆμέρας. Dagegen, wo der Buchstabe im Texte durchstrichen ist, haben wir natürlich Korrektur; wo weder Durchstreichung noch Punkte, ist keins von beiden bestimmt angedeutet. Hier nun, V. 77, bildet τονθορούξει den Gegensatz zu dem folgenden κοὺκ ἔλευθέρη γλάσση. — 72 πεποιήται, nicht πεποιήκην; es sind auch noch Reste der Endung. — 85 nicht κα[λῶ]ς, sondern die Endung AC ist klar. Φύλασσε κἀ[ρο]τα ταῦτα? CAYTA würde freilich geschrieben sein. — 88 B. τάχ' οὖν τὰ λῆϊς [φέ]ρουσι σὺν Τύχῃ πρὸς σε. Für ΦΕ ist indessen kein Raum; auch ist Futurum nöthig. Ich denke πρόσεισι (-CICI geschr.). — 104 εἰ δ[έ] σοί γ' ἐστὶ χρεῖη? Ich lese nicht H vor X, sondern I mit Rest von T; denn bei H pflegt die 2. Senkrechte nicht so hoch über den Schneidepunkt hinaufzugehen. — 105 φέρει λαβοῦ<σα> τῶν τριῶν? — 107 Ende scheint ΡΕΩΝΗ. ΑΙ zu stehen. — 112 Ende hält B. ΟΙΓ für unzulässig; mir scheint O klar und Γ vollkommen möglich; also οἴγ[εις] (οἴγνυς schon Rutherford). — Den Schluß 128 f., über dessen Buchstaben kein Zweifel, liest B.: τὴν γὰρ οὖν βαίτην θάλλουσι ἄνευ δεῖ ἕνδοξον φρονοῦντα καὶ ῥάπτειν, nempe corium sine calore oportet intus cum prudentia etiam consui, indem er βαίτη vom Schuhleder versteht, zu dessen Zusammennähung Kerdon Zeit haben müsse. Ich verstehe ganz anders: den Rock, der gut wärmt (θάλλουσαν εἶ), muß der drinnen (im Herzen) Vernünftige auch flicken, d. h. eine so gute Kundin muß man sich warm halten. — VIII. Von der ersten Columnne ist das Meiste da; auch ξῖπ' V. 12 und ξ[ν] V. 13 brauchte nicht geschrieben zu werden, da Ε und Ν zu lesen sind, letzteres über der Zeile. — 15 B. jedenfalls richtig ἄκουσον, wie er auch mit Recht bemerkt, daß nun die Erzählung des Traumes anhebe. Aber V. 14 ist vor dem was er als οὐτ liest kein Raum für [T]; ich lese auch nicht O, sondern C, und stelle her: ἄστηθι. σὺ τ' ἔμὸν -υ εἰ θέλεις Ἄννα ἄκουσον. Diese Anna (ANNA) wird Tochter sein, nicht Sklavin; das ἔμὸν .. kann Vokativ sein, oder auch Objektsaccusativ; nur paßt ὄναρ nicht, wiewohl das P dazustehen scheint. Also σὺ τ' ἔμὸν ἐπ' ὄναρ — ἄκουσον, d. i. ἐπάκουσον? — 15 οὐ ὦ — υ τὰ]ς φρένας βόσκεις. — 16 τράγον τιν' — υ — φάραγγος ᾗθήη[ν]. Hier steht am Schlusse ΩICMI .., doch über CM ΗΘ; pr. also ὠίσμην

(ὠρίσθην nach homer. Vorbilde wäre möglich). Etwa: *τράγον τιν' [ἔρποντ' ἐκ] φάραγγος ᾠήθην μακρῆς ὁ[ρᾶν, αὐτό]ν τε κενέκως [αἰγας]* . ἐπεὶ δὲ δη .. κτέ. — Für die weiteren Fragmente hören die sicheren Ergänzungen im allgemeinen auf; doch hat auch B. bemerkt, daß für die Zeilen frg. 2, 23 ff. die Ausgänge in frg. 11 vorzuliegen scheinen, was dem Ref. ebenfalls in den Sinn gekommen war. Die verschiedene Färbung in der Abbildung spricht nicht dagegen, denn eine gleiche Verschiedenheit ist auch zwischen frg. 1 und 9 vorhanden, deren Zusammengehörigkeit feststeht. Aehnlich kann man combinieren: frg. 8, 59 *μαρτύρομαι* (so B.) und 5, 30 *μαὶ δὲ τ[ῆ]ν νέην* (K.; B. liest *κ[υ]νέην*, was mir nicht zulässig scheint). — Ich habe hier naturgemäß nur das hervorgehoben, worin ich mit dem Hsg. nicht oder nicht ganz übereinstimme und zugleich selbst eine anderweitige Auffassung habe. In sehr Vielem wird jeder mit Freuden zustimmen; wieder Anderes bleibt offene Frage, und eine ganze Menge wird ja auch von B. einfach offen gelassen, weil die Mittel zur Lösung zu fehlen scheinen. Ich denke, daß ein sorgfältiges Studium des Originals hie und da noch etwas mehr Licht schaffen kann; aber wo das Original fehlt, d. h. bei den geradezu verstümmelten Versen, bleibt freilich nur die Vermuthung übrig, und was die bei diesem Autor mit Sicherheit leisten kann, ist nicht übermäßig viel. Jedoch das Meiste ist oder wird bewältigt; freuen wir uns zunächst dieses sichtlichen Fortschritts.

Kiel.

F. Blass.

Athenagorae libellus pro Christianis Oratio de resurrectione cadaverum.
rec. Eduardus Schwartz. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur von O. von Gebhardt und Ad. Harnack. IV. Band, Heft 2]. Leipzig, Hinrichs 1891. (XXXII u. 143 S. 8°. Preis M. 3,60.

Drei Jahre nach der neuen Tatian-Recension erscheint das 2te Heft der ›sorgfältig durchgesehenen Texte‹ der griechischen Apologeten; Theophilus und Justinus Martyr sind immer noch ›in Vorbereitung‹, und davon, daß unsere Bitte, doch auch die jüngeren, keineswegs durchweg unbedeutenden, Bestandteile des Corpus Apologetarum in das Unternehmen mit einzubeziehen, erfüllt werden sollte, verlautet nichts. Immerhin bleibt Grund genug zum Dank; die neue Athenagoras-Ausgabe steht über den älteren so hoch, daß keine andere fortan gebraucht werden kann. Dabei ist der Preis

mäßig — auch von Tatian kann man das jetzt sagen, nachdem der Verleger den Preis um ein Drittel des ursprünglichen Ansatzes (vgl. meine Anzeige in Theol. Lit.-Ztg. 1889 Sp. 107) erniedrigt hat. Wie schon der Herausgeber beklagt, sind beim Druck nach der letzten Correctur viele Buchstaben und Lesezeichen abgesprungen, zumal in den Indices; die Correctur selber hätte kaum sorgfältiger sein können: im Texte habe ich keinen Fehler bemerkt, denn ἀκριβὲς, οὕτως 6, 23 ist nicht der Rede wert und ἀποτεμόμενοι 7, 2 cf. 118^b, wo Otto ἀποτεμνόμενοι liest, wird wohl das Richtige sein — freilich hätte Schw. hier gut gethan ausdrücklich auf das Manuskript zu verweisen —, und auch die übrigen Druckfehler übersteigen nicht die Bedeutung eines ΑΘΗΝΑΓΟΡΟΥ und eines ΠΙΠΙ (statt περι) in den Columnentiteln S. 26 und 37. Höchstens S. 43 not. zu Z. 10 scheint mir bei dem Vorschlag ο θεοῦ δεσπότης mehr in Unordnung zu sein als der Spiritus.

In der Vorrede gibt Schw. Rechenschaft über seine Arbeit. Er beweist, daß wir für beide Schriften des Athenagoras nur einen einzigen Textzeugen haben, den berühmten Parisinus gr. 451, a. 914 für Arethas von Caesarea angefertigt; alle anderen Manuskripte sind aus diesem abgeschrieben und selbst die von dem ersten Besitzer, Arethas, angebrachten Emendationen gehen nicht etwa auf eine zweite handschriftliche Quelle zurück, sondern sind Conjecturen. Mit Recht verzichtet Schw. darauf, jene Jüngerer in seinem kritischen Apparat eine Rolle spielen zu lassen, sie werden nur erwähnt, wo sie eine verständige Conjectur gemacht haben; das Variantenverzeichnis, das die S. XI—XXIX füllt, bestätigt das Urtheil des Herausgebers über den Wert dieser Abschriften, nur daß ich gerade auf Grund solches Materials eine starke Uebertreibung darin erkenne, wenn Schw. S. VIII ihre Textrecensionen nicht schlechter als die von Maran nennt >ut de editionibus huius saeculi taceam<. Der väterliche Ton, in welchem dann homines artis criticae male periti ermahnt werden hinfürder jene librarii nicht mehr unbesonnen zu schmähen, gleichzeitig aber ihnen blind zu vertrauen, berührt überhaupt nicht wohlthuend. Die Bemerkungen über die altissimae tenebrae, in denen Athenagoras immer liegen geblieben wäre, wenn nicht Arethas seine rettende Hand ausgestreckt hätte, sind auch etwas gewagt; einigermaßen auffallend gleich der erste Satz, wo Methodius als Zeuge für das Ansehen des Athen. in den Kirchen des 3. Jahrh. genannt und seine völlige Vernachlässigung und >profunda oblivio< nach dem Ausbruch der trinitarischen Streitigkeiten >in altera saeculi parte< daraus erschlossen wird, daß in der Bibliothek von Caesarea auch nicht die geringste Spur einer Bekannt-

schaft mit ihm, geschweige ein Exemplar seiner Schriften sich findet. Als ob jene Streitigkeiten erst nach 250 ausgebrochen wären und als ob nicht Methodius ein Zeitgenosse der Vertreter jener Bibliothek wäre, so daß sein Citat aus Athenag. eben eine Mahnung ist, ein zu Caesarea um 300 oder 325 unbekanntes Buch nicht gleich als in der ganzen christlichen Welt unbekannt zu betrachten! Und wenn das Interesse der Kirche für Athenag. sich schneller verlor als das für die anderen Apologeten — bezüglich ihrer Schriften kann man das nicht einmal behaupten — so wird daran, glaube ich, außer dem von Schw. Beigebrachten wesentlich Schuld gewesen sein die große Zahl von panegyrischen Schmeicheleien gegen Marc Aurel und Commodus, die die *προεβεία* des Athen. so charakteristisch von der Apologie Justins unterscheiden; die Kaiser, die Athen. überschwänglich preist, mußte die Kirche hassen oder verachten.

Um den Text des Athen. hat sich Schw. große Verdienste erworben. Man erschrickt vielleicht beim ersten Blick in den Apparat, der bis zu 10 Conjecturen auf einer Druckseite enthält, wenigstens in der *προεβεία*; in dem Tractat über die Auferstehung wird Weniges geändert. Aber man muß es dem Herausgeber zugestehen, daß die Ueberlieferung der Apologie außergewöhnlich schlecht, die der 2ten Schrift recht gut ist. Natürlich mußte auch bei der letzteren hin und wieder das Manuscript verlassen werden; Aenderungen wie *τῆς τούτων χρείας ὄντων ἐνδεῶν* st. *ταῖς — χρείαις* 58, 21, der Zusatz von *ἐπ' ἰσῆς* zwischen *ὅτι διὰ τούτων* und *τοῖς χειρίστοις ἐξυβρίζουσιν εἰς θεόν* 57, 31 sind ohne Weiteres zu acceptieren; für S. 53, 11 trägt noch der Index S. 102^b sub v. *διαχωρεῖν* die einleuchtende Verbesserung des unmöglichen *διαχωρούμενα* in *διαχωροῦντα* nach. Indessen den Hauptfleiß hat Schw. der *Προεβεία* zuwenden müssen und hier in der umfassendsten Weise gestrichen, Lücken constatirt, Ausgefallenes ergänzt und Verdorbenes hergestellt. Ein erfinderischer Scharfsinn feiert hier wirkliche Triumphe; daß mit Schw. 1, 13 hinter *Ἀγραύλω* statt *Ἀθηναῖοι Ἀθηναῖ* zu lesen ist, 2, 18 *μειόνων* st. *μειζόνων*, 13, 20 *ὄντως* st. *ὄν ἰσως*, 6, 5 *ὄψιν* st. *ὄψει* (die unter dem Text notierte Parallele aus Sext. Pyrrh. hypot. ist geradezu schlagend) u. A. wird hinfort nicht mehr bezweifelt werden. Eine Reihe ingenióser Conjecturen hat U. von Wilamowitz-Möllendorf beige-steuert; z. B. 3, 23 *κατηγόρων* st. *κατηγοριῶν*, 41, 23 *ἐταίροις* st. *ἐτέροις*, 5, 27 *ἔστιν θεός* st. *ἐκεῖνος*, 42, 27 der Zusatz *τοῦ περὶ τὰς μίξεις* hinter *ἡμεῖς δὲ τοσοῦτον* und vor *ἀδιάφοροι εἶναι ἀπέχομεν*. Manche Lücken wie 10, 27 und 44, 4 sind in dieser Ausgabe zuerst bemerkt worden, zu solchen Zugeständnissen bequemen sich die Aelteren wunderbar ungern. Daß ein paar Stellen noch jetzt als un-

heilbar gelten müssen, wie 11, 11 f. und 21, 11 f. fällt dem Herausgeber nicht zur Last.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Reihe von Conjecturen, und zwar ebenso schlankweg in den Text gestellte wie im Apparat vorgeschlagene, Anderen Bedenken erregen. Das *ἀνοήτους* 10, 7 ist allerdings unerträglich. Aber sollte statt der Schwartz'schen Emendation *ἀνηκόους* nicht — im Blick auf 36, 11 — *ἀπερινοήτους* näher liegen? Erklärt sich die Corruption in dem überlieferten Text 58, 21 *τῶν ἀνδρώπων καὶ τῆς τούτων χρείας ὄντων ἐνδεῶν* nicht bequemer und dem Context entsprechender durch Einschub eines *φθαρτῶν* vor *καὶ* als durch die 'von Schw. vollzogene Streichung des *καὶ*? Einige verdorbene Stellen sind m. E. durch die neue Recension noch nicht ganz wieder hergestellt. Das *ανος* 42, 1 ist schwerlich durch *παρά* oder durch *ἐναντίον* zu ersetzen; mir scheint dahinter ein dem *ὁ βίος* 41, 32 paralleler Ausdruck zu stecken; 12, 22 befriedigt ein Einschub von *λέγοντες καὶ* hinter dem gewis entstellten *ἑαυτούς* wenig, und das *καὶ* hinter *μεταλλεύοντες* scheint mir ganz unentbehrlich. 2, 1—3 einfach als Glosse zu streichen, halte ich mit Wilamowitz für zu gewaltsam, wenn es auch schwer ist ihren ursprünglichen Wortlaut und Platz zu errathen. 16, 11 und 2, 9 würde ich eine Lücke nicht constatieren und ein *κοινωνεῖν* mit Dativ der Sache ebenso wenig unmöglich finden wie eine minder exacte Durchführung eines Vergleichs. Das Recht zur Streichung von *τὸ γὰρ περὶ αὐτὸν πᾶν ὑπὸ τούτου κατέχεται* nach *εἰ δὲ μήτε ἐν τῷ κόσμῳ ἐστὶν μήτε περὶ τὸν κόσμον* 9, 13 bezweifle ich, wenn auch die beiden Pronomina nicht allzu geschickt gewählt sind: >die lästige Wiederholung< ist überschätzt, denn durch das *πᾶν* wird dem Gedanken Z. 11 f. eine Ergänzung gegeben. Auch die Streichungen S. 1, 13 f. 17 sind mir nicht unbedenklich, und vor Streichung des *ὄφεις* neben *ἀσπίδας* 1, 18 erinnere man sich an Justin, Apol. I 60, 2 *ἐχιδιναὶ τε καὶ ἀσπίδες καὶ ὄφειων πᾶν γένος*. Wenn auch Schw. das *ἐλάχιστον αὐτῷ* 6, 22 >non extricat<, so hätte er es doch nicht durch einen Punkt von dem vorhergehenden *ἐνὶ γὰρ ὑπερέχει ὁ μέγιστος τὸν ἐγγυτάτω* abtrennen sollen; denn das *αὐτῷ* gehört zu *ἐγγυτάτω* und in dem *ἐλάχιστον* steckt eine Bezeichnung der Neunzahl und der Sinn kann sein die nächstniedrige Zahl, oder die nächste nach unten zu, sodaß höchstens an dem *ἐλάχιστον* zu bessern bliebe. Eine entschiedene Verschlechterung des tradierten Textes sehe ich S. 61, 8, wenn st. *ὀκτῆ τιμι φυσικῇ καὶ στοργῇ πρὸς τὴν αὐτοῦ γένεσιν κινούμενος* (nämlich *τοῦ γινομένου* cf. Z. 7 f.) gesetzt ist *αὐτοῦ*, während doch wiederholt z. B. 61, 30 ein gen. object. bei *γένεσις* steht und die irreguläre Stellung des *αὐτοῦ* im 2. Jahrh.

so häufig vorkommt. Eher als *αὐτοῦ* würde ich noch *τούτου* annehmen. Und mag das *ὡσάν* 42, 10 bedenklich sein, so ist die Schwartz'sche Emendation in *ἐάν* und entsprechend Z. 12 *μενοῦμεν* in *μένωμεν* zweifellos verkehrt, denn der Satz enthält, wie sein Inhalt *μετὰ θεοῦ καὶ σὺν θεῷ — ἀπαθείς* — und die Vergleichung mit dem parallelen Satze *ἢ συγκαταπίπτοντες* etc. zeigt, nicht eine auf Erden vorher zu erfüllende Bedingung für den Genuß des himmlischen Lebens, sondern eine nähere Beschreibung desselben: das *οὐχ ὡς σάρκες κἄν ἔχωμεν* muß ein ungenauer Ausdruck sein.

Die dankbare Anerkennung vortrefflicher Arbeit am Texte des Athen. wird durch einzelne Einwendungen selbstverständlich nicht beschränkt; im Ganzen hätte ich an diesem Teile des Werkes höchstens auszusetzen, daß die Conjecturen früherer Herausgeber mir im Apparat etwas zu geringschätzig ignoriert zu werden scheinen. Wenn z. B. Schw. 42, 23 das *γυναικι διαδελφῆ* der Handschrift in *γυναικὶ δὲ τῆ ἰδία ἀδελφῆ* ändert, warum wird da nicht erwähnt, daß von dem *τῆ* abgesehen diese Conjectur sehr viel früher gemacht ist? Oder warum wird dem Leser nicht mitgeteilt, daß 6, 6, wo Schw. *ἐφώρα* statt des sinnlosen *ἀέρα* der Hdschr. liest, Maranus bereits *ἑώρα* lesen wollte — was vielleicht den Vorzug von *ἐφώρα* verdient?

Außer einem gründlich gesäuberten Text hat Schw. auch sehr umfassende Register geliefert (S. 80—143), einen Index auctorum, einen Ind. nominum et rerum und einen Ind. graecus. Der erste ist natürlich der kürzeste, obwol ja Athen. gerade reichliche Citate aus der altgriechischen Literatur einstreut: so viel ich sehe, ist er vollständig. Nur die Anspielung auf I Tim. 2, 8 in 14, 23 (*ἐπαίρωμεν ὀσίους χεῖρας*) ist Schw. entgangen. Und der Autor, der 71, 15 ausdrücklich sich auf I Cor. 15, 53 beruft, wird auch S. 51, 22 bei seinem *τὸ φθαρτὸν μεταβαλεῖν εἰς ἀφθαρσίαν* jene Stelle im Sinne haben. Nebenbei sei bemerkt, daß Schw. eigentümlich inconsequent verfährt, insofern er die Schriftstellen, die laut Index bei Athen. *blos >latent vel latere videntur<* bald wie 71, 19 oder 15, 2 unter dem Texte ganz wie die eigentlichen Citate verzeichnet, bald wie 17, 7. 17, 16 dort über sie schweigend hinweggeht.

Bei dem 2ten Index ist es eine m. E. bei einem Text von nur 79 S. recht unglückliche Neuerung, daß statt durchgehender alphabetischer Reihenfolge eine Menge kleiner Abteilungen, innerhalb deren dann erst das alphabetische Princip herrscht, geschaffen sind: *deorum nomina, nomina heroum, nomina locorum civitatum gentium, historia, Imperatores, vita, nomina artificum, statuae deorum et heroum, poetae et scriptores praeter philosophos, philosophi, Christiani, Athenagoras*. Platz wird hierdurch nicht gespart, eher das Gegenteil, denn z. B.

Πρωτεύς wird 84^a 85^b 86^b 87^b verzeichnet in 4 verschiedenen Abtheilungen, wohl aber wird das Aufsuchen wesentlich erschwert. Hoffentlich begegnen wir dieser Geziertheit nicht auch in den späteren Heften des Corpus Apologetarum. Uebrigens finden sich in dem Abschnitt Christiani wertvolle Zusammenstellungen kirchen- und dogmengeschichtlichen Stoffes aus Athen., und der Artikel Athenagoras S. 91 f. vertritt eine kurze ›Einleitung‹ zu diesem Schriftsteller. Auffallend war mir da nur der Satz, daß Athen. aus Justin's Apologie ›pauca desumpsit‹. Direct abgeschrieben hat er ihn sogar nirgends, aber die Anklänge an Justin in Ausdruck und Gedanken sind, wie mir scheint, sehr reichlich.

Ganze 50 Seiten füllt der Index graecus, der wieder wie in der Tatianausgabe sich nicht begnügt durch Zahlen die Stellen, wo das behandelte Wort auftritt, kenntlich zu machen, sondern sie, soweit es behufs Verständnisses des Wortes nötig ist, mittheilt und außerdem oft bezeichnende Parallelen aus Sextus, Plutarch, Philo, Clem. Alex. u. A. namentlich bei philosophischen Terminis hinzufügt. Beide Neuerungen sind sehr willkommen; das Register nähert sich dadurch einem Commentar. Auch kurze Zusätze wie *vox Academicorum*, *vox Atticistarum*, *vox philosophorum* oder bei *ἐπαγάλλεσθαι usus singularis et sine exemplo est* leisten hiezu Beihülfe, und manchmal wird auch eine Uebersetzung oder Paraphrase eines selteneren Wortes gegeben. — Der Abdruck der Textbelege ist höchst sorgfältig gemacht; kleine Differenzen in der Interpunction und Schreibweise sind nicht der Rede wert; doch ist 113^a sub τὸ θεῖον (34, 9) das τὸν hinter λόγον καὶ und 119^a sub μεταλλεύειν Z. 3 das καὶ vor ταῦτα zu streichen. Unter θεωρεῖν 113^b heißt es in der Stelle 75, 31 f. ἢ τῆς ἀποχῆς wie bei Otto, im Texte ohne Hinweis auf die Abweichung von älteren Ausgaben καὶ τῆς ἀ. Versehen in den Zahlenangaben habe ich, außer wo es sich nur um eine Zeile handelt, selten wahrgenommen: bei εἶδος I. 51, 17 st. 13, bei ἐξέτασις 57, 23 st. 33, bei θεολογικός 11, 22 st. 12, bei θεοποιεῖν 28, 9 st. 14, bei καθαρὸς 53, 29 st. 59, bei λογοποιεῖν 42, 18 st. 12, bei μέγρι 22, 10 st. 20.

Der Hauptfehler dieses Registers ist seine Unvollständigkeit. Wenn man auf die Zwecke sieht, denen ein Index graecus bei einem einzelnen Autor dienen soll, dürfen seltene Worte wie *προπηλακίζω*, *ἀμβλωθρίδιον* und *ἐξἀμβλωσις* nicht fortgelassen werden, ebensowenig Lieblingsausdrücke des Verfassers wie *ἔμφρων* oder theologisch interessante wie *ἔμφρονος* und *δημιουργός*. So gut wie *πρωτεύειν* und *πρωτοπαθεῖν* gehört auch *πρωτοστατεῖν* hinein, sogut wie *ἐξετάζειν* und *ἐξέτασις* auch *ἀνεξέταστος*, oder *συνδιαμένειν* neben *διαμένειν* und *διαμονή*, *ἀκατάληπτος* neben *καταλαμβάνεσθαι*. Bei *θεωρεῖν*

hätte doch wohl auf *ἀθεώρητος*, bei *περινοεῖν* auf *ἀπερινόητος*, bei *εἶδος* auf *ἀνείδεος*, *ὁμοειδής* (und *ἀνθρωποειδής*) verwiesen werden sollen. Worte, bei denen Schw. nur eine Auswahl von Stellen gibt, versieht er mit einem Sternchen, aber bei *δοῦλος*, *κολάζειν*, *κρείττων*, *παρακολουθεῖν* vermisste ich dies Zeichen. Bei *λόγος* steht es; aber durfte eine so interessante Stelle, wie 7, 25 von den *σπερματικοὶ λόγοι* dort fortgelassen werden? Und unter *ἔρειν* ist 7, 15 auch schwerlich mit Absicht übergangen. Allein, auch wo Vollständigkeit erstrebt wird, sind die Lücken häufig; und dieser Mangel ist an der im Ganzen so rühmlichen Arbeit der gewichtigste. Ich trage hier nach, was ich auf Grund meiner höchstens mit einem Drittel der von Schw. behandelten Artikel zusammentreffenden Sammlungen zu ergänzen vermag. Bei *εἰλικρινής* fehlt 54, 5; bei *ἐνοχλεῖν* 60, 14; bei *τὸ θεῖον* 5, 10; bei *θεωρεῖν* 77, 22; bei *ἰνδαλματώδης* 36, 1; bei *κοινός* 65, 31 (hinter 34, 17) und 77, 20 (hinter 64, 11); bei *κόσμος* 7, 25. 7, 27. 8, 15. 9, 18. 11, 24; bei *μέρος* 55, 14 und 52, 14 sowie *ἐκ μέρους* 33, 1; bei *μόριον* 53, 15 und 54, 12. 13; bei *νοητός* 5, 27 und 21, 17; bei *νόμος* 77, 31 und 78, 23; bei *οἱ πολλοί* 2, [1.] 19; bei *στοιχεῖον* 18, 3; bei *συνδιαωνίζειν* 67, 7 und bei *ἕλλη* 8, 15. 27, 12. (49, 8) 32, 20 und 33, 12.

Marburg.

Ad. Jülicher.

Kobert, R., Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu Dorpat. Stuttgart, Ferdinand Encke. 1890. III. 151 S. Preis M. 5,00. IV. 160 S. und eine Tafel in Farbendruck. Preis M. 6,00. V. 172 S. Preis M. 6,00. 1891. VI. 148 S. und eine Tafel in Farbendruck. Preis M. 6,00. VII. 162 S. 5 Zinkographien im Text und 3 farbige Tafeln. gr. 8°. Preis M. 6,00.

Kobert, R., Historische Studien aus dem Pharmakologischen Institut der kaiserlichen Universität Dorpat. Halle a. S., Tausch und Grosse. 1890. II und 181 S. gr. 8°. Preis M. 7,00.

Mit vielem Vergnügen haben wir aus den vorliegenden Veröffentlichungen gesehen, wie vielen Nutzen ein wohlgeleitetes pharmakologisches Institut nicht nur dem Zweige der Wissenschaft, für welchen es eingerichtet wurde, sondern auch der Heilkunde überhaupt und damit der kranken Menschheit und dem Staate zu leisten im Stande ist. Wir entnehmen aber auch aus dem rüstigen Fortgange der Publicationen, von denen jedes Jahr zwei oder drei neue Bändchen bringt, daß das ärztliche Publicum den Werth und die

Bedeutung pharmakologischer Arbeiten schätzen gelernt hat und fortdauernd schätzt und es dem Dirigenten des Institutes, der zu den Arbeiten den Anstoß gegeben, Dank weiß, daß er diese nicht in den zwar ihrer Wissenschaftlichkeit wegen anerkannten, aber nur von Wenigen wirklich gelesenen Dissertationen der kaiserlichen Universität Dorpat verwesen läßt, sondern sie durch den deutschen Buchhandel zur allgemeinen Kenntniß des ärztlichen Publicums bringt. Für die historischen Studien, welche Kobert veranlaßte, hat sich leider trotz der vorzüglichen Leistungen, die das erste Bändchen enthielt, kein ausreichendes Publicum gefunden, so daß sich Kobert entschließen mußte, Abhandlungen mehr experimenteller als historischer Natur in das zweite Bändchen aufzunehmen. Wie der Historiker diese nicht verschmähen wird, da ihm ja nur damit gedient sein kann, die genetische Entwicklung einer wissenschaftlichen Frage von ihren Anfängen bis zu dem allerneuesten Standpunkte zu verfolgen, werden auch die manchen einzelnen, nicht als historisch bezeichneten Studien beigegebenen geschichtlichen Notizen dem Pharmakologen, der seine Wissenschaft nicht von heute datiert, bestimmt nutzbringend sein. Wenn aber der praktische Arzt von Geschichte nichts wissen will, wer mag es ihm verargen in einer Zeit, wo ihm täglich neue Sätze als Theorie vorgeführt werden, um morgen schon wieder verworfen zu werden, wo täglich die alten Erfahrungen als völlig werthlos und mit den Ergebnissen der experimentellen nicht übereinstimmend dargelegt werden und ihm heute ein neues Verfahren oder ein neues Mittel als das Non plus ultra der modernen Errungenschaften vorgeführt wird, um morgen einem angeblich besseren Platz zu machen und übermorgen im Vereine mit diesem — >der Geschichte anheimzufallen< ?

Gehen wir etwas näher auf den Inhalt der Arbeiten ein, so ist derselbe ein sehr mannigfaltiger, doch läßt sich zwischen einzelnen eine innige Verbindung nicht verkennen. So schließen sich die im 6. Bändchen mitgetheilten Arbeiten von Nicolai Kruskal eng an die älteren Studien Koberts über Senega und Quillaja, die im 5. Bändchen enthaltenen Abhandlungen von Jacob Woroschilsky über die Wirkungen des Urans und von Jacob Bernstein-Kohan über die Action des Wolframs eng an die auf Chrom bezügliche Arbeit des Dorpater Instituts. Eine Arbeit von Grünfeld über die anatomischen Veränderungen bei chronischer Sphacelinvergiftung im 4. Hefte ergänzt die früheren Mutterkornstudien. Mit der ersten Abhandlung im dritten Bändchen, einer Studie von J. E. Kiwuhl über die Wirkung einiger Solvinpräparate, wird eine weitere Suite mit einander

verbundener Arbeiten eingeleitet, welche sich auf pharmakologische und toxikologisch interessante Stoffe aus der Familie der Euphorbiaceen beziehen. Dahin gehören die Aufsätze von H. Stillmark über Ricin (Bd. III) und von Ernst v. Hirschheydt über Buchheims Crotonolsäure. Eine weitere Folge zusammenhängender Arbeiten, die im 7. Bändchen beginnt, aber, wie wir aus anderweitigen Publicationen Kobert's wissen, ebenso wenig wie die Arbeiten über Euphorbiaceen bisher völlig zu Ende geführt ist, bezieht sich auf das Eisen und umfaßt außer einer chemischen Studie von Nicolai Damaskin (Zur Bestimmung des Eisengehaltes des normalen und pathologischen Menschenharnes) solche von John Kumberg über die Aufnahme und Ausscheidung des Eisens aus dem Organismus, von Eugen Stender über die Vertheilung des in großen Dosen eingespritzten Eisens im Organismus und von Chr. Busch über die Resorbirbarkeit einiger organischen Eisenverbindungen. Außer diesen Aufsatzgruppen enthalten die bisher ausgegebenen Bändchen noch isoliert stehende Abhandlungen von Georg Iuckna über Condurangin (Bd. IV), von Michael Minkiewicz über *Urechites suberecta* (Bd. V), von Basil Rosen über die Verwendbarkeit des Basch'schen Sphygmomanometers zu Blutdruckmessungen an Thieren (Bd. VII), und von Paul Krohl über die Wirkung der Oxalsäure und einiger Derivate derselben (ebenfals Bd. VII). Dazu kommen in den Historischen Studien (II) die Aufsätze von Wladimir Ramm über Bindemittel und von Abraham Mankowski über *Bryonia alba*.

Es ist uns nicht möglich, über den Inhalt aller dieser Arbeiten ausführlich zu berichten, aber es ist uns Pflicht, hier auszusprechen, daß jede derselben eine Sprosse auf der Leiter bildet, auf welcher wir zur völligen Erkenntniß der Arznei- und Giftwirkung empor klimmen. Wie wesentlich einzelne Arbeiten uns fördern, lehren besonders die auf Saponine und Euphorbiaceen bezüglichen. Es ist das Verdienst Koberts, nachgewiesen zu haben, daß das, was man bisher unter dem Namen Saponin vereinigt hat, aus einer Reihe von Einzelsubstanzen, in der Regel auch von Mischungen zweier, durch das Schäumen ihrer Lösungen und ihre Emulsionsfähigkeit ausgezeichnete Stoffe von wesentlich ähnlicher physiologischer Wirkung besteht. Wenn noch irgend welche Zweifel in dieser Beziehung existierten, so würden diese durch die Kruskal'schen Untersuchungen beseitigt werden, durch welche dargethan wird, daß die wesentlichste physiologische Saponinwirkung, die Auflösung der rothen Blutkörperchen, durch die einzelnen Saponine in ganz verschiedener Intensität zu Stande gebracht wird. Die Saponine der *Digitalis* (Digitonein,

Digitonin) bewirken Lösung der Blutkörperchen in 8fach, Yucca Saponin in 5fach, Smilacin in 3fach geringerer Concentration als das Agrostemma-Sapotoxin (Githagin) unserer Kornrade, das zwischen dem um $\frac{1}{3}$ stärkeren Sapotoxin aus levantischer Seifenwurzel und dem wenig schwächeren Sapotoxin aus Sapindus Saponaria steht. Das geringste Lösungsvermögen besitzt aber das Sapotoxin der Quillajarinde, die durch Kobert in den Arzneischatz als Ersatz der Senega eingeführt wurde und die eben dieser geringeren Schädigung des Blutes wegen, die gerade unter den Umständen, wo man insgemein Senega verordnet, ins Gewicht fällt, allgemeinere Anwendung verdient. Es dürfte sich freilich fragen, ob es nicht noch weniger deletere Saponine für Blutkörperchen gibt und ob nicht auch unter den zahlreichen saponinhaltigen Gewächsen zu Arzneizwecken brauchbarere, aber einen weniger toxischen Saponinstoff einschließende vorhanden sind. Hoffentlich sind mit den vorliegenden Arbeiten die Saponinstudien des Dorpater Institutes noch nicht abgeschlossen und es ist Kobert beschieden, von den Saponinen der verschiedenen Pflanzenfamilien noch manche von seinen Schülern bearbeiten zu lassen. Allerdings ist mit dem Agrostemma-Sapotoxin wohl der für Europa wichtigste Körper dieser Art absolviert worden, wichtig dadurch, daß die Samenkörner der Rade in großen Mengen dem Getreide beigemischt werden, in Rußland so viel, daß dadurch gewiß Vergiftungen herbeigeführt werden können, zumal da das Radensaponin sich von sonstigen Sapotoxien dadurch unterscheidet, daß es auch vom Darmkanale resorbiert wird. Auf die Arbeiten von Kruskal über diese Saponine besonders aufmerksam zu machen, halten wir uns deshalb für verpflichtet, weil sie einerseits höchst interessante historische Notizen über Raden, anderseits eine vollständigere Uebersicht über die saponinhaltigen Gewächse, als sie irgendwo anders geboten wird, geben. Diese Liste ist neuerdings durch neuere Untersuchungen erweitert worden, durch den Nachweis von Saponin in den Samen von *Thea chinensis* var. *assamica* und in der als Fischgift auf Java verwendeten Leguminose *Milletia atropurpurea*. Es mag uns erlaubt sein, hier auf das *Albizzia*-Saponin als ein besonders des Studiums werthe Saponinsubstanz hinzuweisen, da es nach den von Greshoff angestellten Versuchen weit weniger giftig als das Saponin von *Sapindus Rarak* wirkt, das doch, wenn es mit dem Sapotoxin aus den *Sapindus*arten des tropischen America übereinstimmt, der am schwächsten deleter auf Blutkörperchen wirkende Saponinstoff ist.

Von den Studien über Euphorbiaceen ist offenbar die auf *Ricin*

bezügliche die wichtigste. Kobert hat durch die Auffindung dieses die Giftigkeit der vom Oele befreiten Ricinussamen bedingenden Körpers, der sich auch in anderen Euphorbiaceensamen, z. B. den Samen von *Jatropha Curcas* findet, den Grund zu einer neuen Abtheilung giftiger Pflanzenstoffe gelegt, nämlich der den giftigen Principien des Schlangen- und Spinnengiftes entsprechenden Toxalbumine, die sich durch örtliche phlogogene und durch blutzeretzende Wirkung charakterisieren. Kobert selbst hat außer dem Ricin auch noch ein davon verschiedenes Toxalbumin aus den Samen von *Abrus precatoria* aufgefunden und dadurch die von anderer Seite gemachten außerordentlich interessanten Studien über Immunität ermöglicht. Es dürften sich analoge Stoffe, wie solche bereits von Greshoff in einigen javanischen Urticeen aufgefunden sind, noch mehrere im Pflanzenreiche finden.

Von hervorragendem Interesse ist auch in den Historischen Studien die Abhandlung über Bittermittel. Sie füllt insofern eine Lücke aus, als eine eingehende historische Bearbeitung der Bitterstoffe und der Theorien ihrer Wirkung in der Literatur bis jetzt fehlt. Sie ist aber auch von praktischer Bedeutung, indem sie zeigt, daß den in der Gegenwart von den Aerzten sehr vernachlässigten und unterschätzten Bittermitteln durchaus nicht zu übersehende Wirkungen, theils locale in Bezug auf die Beschleunigung der Peristaltik, theils entfernte, durch Zunahme der Blutkörperchenzahl gekennzeichnete Action zukommen. Die Arbeit, bezüglich deren auch noch hervorzuheben ist, daß sie experimentelle Studien über einen bisher noch nicht studierten Bitterstoff, das Exostemmin, bringt, ist dadurch unschätzbar, daß sie wieder einmal zeigt, wie die Erfahrung am Krankenbette doch Recht behält gegenüber den Negationen der Experimentatoren; denn die praktische Medicin hat seit langer Zeit die Thatsache festgestellt, daß die Bittermittel in nicht unerheblicher Weise die Eisenmittel in ihrer Heilwirkung bei Chlorose unterstützen. Nach den neuesten Dorpater Untersuchungen kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß man das Recht hat, *Amara* und *Martialia* bei der Therapie der Bleichsucht zu combinieren, sondern es bleibt nur noch zu untersuchen, welches Bittermittel man dabei am zweckmäßigsten gebraucht.

Freilich mit den Eisenmitteln steht es nicht anders wie mit den Bittermitteln, ihre Werthschätzung hat durch die modernen physiologisch-pharmakologischen Untersuchungen gelitten, besonders seitdem man gefunden hat, daß große Dosen Eisenverbindungen bei subcutaner Injection geradezu als Gift wirken. Dazu kam, daß die physiologische Chemie ermittelte, daß Eisen bei der Einführung in

den Magen nicht durch die Nieren eliminiert werde, woraus man den falschen Schlußsatz zog, es werde gar nicht resorbiert. Man wollte, da man die Heilwirkung bei Chlorose nicht leugnen konnte, diese dadurch erklären, daß die Eisensalze günstige Wirkungen auf den Verdauungstractus, namentlich durch adstringierende Wirkung auf den Darm, äußern, und postulierte die Anwendung großer Eisengaben, da nur bei solchen die Aufnahme kleiner Eisenmengen in das Blut möglich sei. Das war höchst unpraktisch, denn große Eisengaben tolerieren Chlorotische schlecht, und wer jemals Chlorotische behandelt hat, weiß auch, daß man mit kleinen Dosen Eisen ebenso weit kommt wie mit großen. Wie viel Eisen consumieren denn die Tausende von Chlorotischen, die durch Pyrmont, Driburg, St. Moriz u. s. w. gesunden? Und doch ist das Eisen, das sie bekommen, Eisencarbonat, eine Verbindung, deren Resorptionsfähigkeit, wie die der unorganischen Eisensalze, mit besonderer Emphase gezeugnet wurde. Jahre lang hat der praktische Arzt die wissenschaftlichen Arbeiten über Eisen entweder mit Kopfschütteln gelesen und unbekümmert um die pharmakologischen Irrgänge seine chlorotischen Patienten mit Eisen geheilt, oder er hat sich von den Schrullen der gelehrten Herren mit fortreisen lassen und Arsen, Phosphor oder andere moderne Mittel bei seinen Kranken probiert. Erst jetzt beginnt es wieder zu tagen, und wenn auch eine Fehlerquelle der experimentellen Arbeiten, nämlich die Anhäufung des Eisens in der Leber, von drei verschiedenen Seiten (Kunkel, Jacobj, Kobert) nahezu gleichzeitig nachgewiesen wurde, gebührt doch Kobert das Verdienst, auf den Fehler, daß man alle Eisenpräparate mit gleichem Maße mißt, und daß man von Thieren ohne die nöthigen Kautelen Schlußfolgerungen auf den Menschen macht, hingewiesen zu haben. Es wird uns hoffentlich später, da die Kobertschen Studien über Martialion mit den oben erwähnten Aufsätzen noch nicht abgeschlossen sind, gestattet sein, die Frage von Blut und Eisen nochmals eingehend zu erörtern.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 7.

1. April 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 $\frac{1}{2}$.

Inhalt: Ficker, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 1. Band. Von K. v. Amira. — Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode; Gothein, Die Aufgaben der Culturgeschichte; Schäfer, Geschichte und Culturgeschichte. Von G. v. Below.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Ficker, Julius, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. Erster Band:
Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. Innsbruck,
Wagner. 1891. XXX und 540 S. 8°. Preis 16 M.

Zu den Kennzeichen des Forschers von Beruf gehört es, daß er das Problem zwar untersucht, aber nicht sucht. Ungesucht drängt es sich ihm auf, von Vorfrage zu Vorfrage. So deutlich aber wie bei Jul. Ficker hat sich das wol selten an einem langen, emsigen und erfolgreichen Gelehrtenleben bewährt. Beschäftigt mit der Aufhellung der öffentlichen Rechtszustände im Deutschen Reich während des Mittelalters, insbesondere während der staufischen Periode, sah er sich hingewiesen auf die Kritik von Rechtsdenkmälern und auf die italienische Verfassungsgeschichte, dann auf die Diplomatie jener Zeit. Schon bei den umfassenden Arbeiten über diese Gegenstände hatte er mehrfach das Privatrecht streifen müssen. Jetzt machte die Neuauflage staufischer Kaiserregesten Studien zunächst über fürstliche Eheschließungen im 12. und 13. Jahrhundert nöthig, die sich aber in ihrem weiteren Verlauf über die ganze Geschichte der Eheschließung im Mittelalter ausdehnten. Hiebei zuerst wurde dem Verfasser das altspanische Recht wichtig, worin er ein Tochterrecht des gotischen zu erkennen glaubte, ein Tochterrecht, das zu seinem Mutterrecht in einem eben so nahen wenn nicht näheren Verhältniß stehen würde wie das altfranzösische Recht zum salfränkischen, und das in einzelnen Theilen sogar ein treuerer Spiegel des altgotischen

Charakters wäre als die *Lex Wisigotorum*. Dem Bedürfniß, dieses selbst nachzuweisen, zugleich das Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem gotischen und den andern ostgermanischen Rechten genauer zu ermitteln und den Kreis dieser Rechte abzugrenzen, diente eine Abhandlung ›über nähere Verwandtschaft zwischen gothisch-spanischem und norwegisch-isländischem Recht‹. So war der Verfasser tief in die unermesslichen Gefilde rechtshistorisch-vergleichender Forschung hineingeraten, — wider seinen ursprünglichen Plan und, wie ihm selbst schwer empfindlich, ohne die nöthige Ausrüstung mit linguistischen und skandinavistischen Vorkenntnissen, auf ein Gebiet, aus dem Keiner so leicht den Rückweg findet, der es einmal betreten. Wie es auch unsern Verfasser gefangen hält, sehen wir an dem Werk, dessen erster Band zur Besprechung vorliegt.

Jene Abhandlung über das gotisch-spanische Recht war nicht ohne Widerspruch aufgenommen worden. Namentlich stieß auf solchen die Einreihung von Stammesrechten wie das langobardische und friesische in die ostgermanische Gruppe. Ueberdieß aber hielt der Verf. selbst seine Beweisführung noch keineswegs für abgeschlossen. Auf breiterer Grundlage und systematischer sollte sie wieder aufgenommen, die erhobenen Bedenken sollten ernstlich und allseitig geprüft werden. Festhaltend an seiner Ansicht, daß hauptsächlich an den verwandtschaftsrechtlichen Instituten die Gliederung der germanischen Rechte sich würde aufzeigen lassen, gedachte der Verf. jetzt vornehmlich die Erbenfolge und was damit unmittelbar zusammenhängt, einläßlich zu erörtern, Gegenstände also, die seit langem viel zu controvers, zu verwickelt, zu weitschichtig liegen, als daß sie in die erwähnte Abhandlung beiläufig sich hätten einbeziehen lassen. So hat in den an Ficker gewohnten schriftstellerischen Formen ein neues Buch über germanische Verwandtschafts-Organisation und Erbenfolge das Licht der Oeffentlichkeit erblickt und zwar ein erster Band, dem mindestens noch einer als Fortsetzer folgen muß, während wir von den spätern Bänden des damit begonnenen Werks hoffen dürfen, daß sie uns die einstweilen zurückgestellte Geschichte der Eheschließung bringen werden.

Aber nicht darum handelt sich's in erster Linie, daß nunmehr die ohnehin alljährlich anschwellende Bibliothek des alten germanistischen Lieblichthemas um ein neues und, wie beim Verf. selbstverständlich, grundgelehrtes Buch vermehrt wird. Auch nicht darum, daß, was allerdings ungewöhnlich genug, alle germanischen Stammesrechte, sammt ihren Tochterrechten dazu aufgeboten werden, Rede und Antwort zu stehen. Merkwürdiger ist, daß der Gründer und das Haupt einer berühmten Schule, von der man es allen ihren bis-

herigen Arbeitsaufgaben nach am wenigsten hätte erwarten mögen, sich genöthigt sieht, solche Bahnen einzuschlagen; das Merkwürdigste die Menge der entscheidenden Fragen, die er dabei aufwirft, und der neuen Gesichtspunkte, unter denen er sie betrachtet. Es sind Fragen und Gesichtspunkte, denen für die Methode vergleichender rechtshistorischer Forschung, natürlich zu allererst der germanistischen, die Wichtigkeit des Grundlegenden zukommt oder doch, je nach dem Ergebniß ihrer Probe, zukommen könnte. Einen Germanisten, der es umgehen darf, zu ihnen Stellung zu nehmen, wird es fürderhin nicht geben. Dazu wird dann freilich eine weit auskömmlichere Vorbereitung gehören, als seinem Bekenntniß nach der Verf. selbst zu seiner Arbeit mitgebracht hat. Denn vielleicht durfte er die Bedenken, die von dieser Seite her seinem Unternehmen entgegenstanden, damit beschwichtigen, daß es ihm hauptsächlich darauf ankam, >die Bestimmungen der verschiedenen Rechte, insbesondere auch des für solche Zwecke überhaupt bisher nicht beachteten spanischen, nach gewissen Gesichtspunkten in Zusammenhang zu bringen und darauf hin die allgemeine Entwicklung auf ostgermanischem Rechtsgebiete festzustellen. Aber wer sich von der Stichhaltigkeit auch nur eines einzigen Ergebnisses aus diesem Buche eine Meinung bilden will, wird in Bezug auf's verfügbare Material nicht vom Verf. abhängig sein dürfen. Schon das Buch selber ist ein Wagniß, wozu, ohne im weiten skandinavischen Quellenbereich sich völlig frei bewegen zu können, nur ein Gelehrter vom Range Jul. Ficker's den Muth fassen konnte. Gelüstet es Einen, es ihm nachzumachen, so möge er zuvor auch mit sich zu Rath gehen, ob er ein Menschenalter so ausgebreiteter als ununterbrochener Quellenstudien hinter sich hat und ob sie seinen Blick so geschärft, sein Blut so gekühlt haben, daß er hoffen darf, ohne die sonst nöthigen Sprachkenntnisse auf einem ihm bis dahin fremden Gebiet sich nicht allzu weit zu verirren.

Im einleitenden Abschnitt setzt der Verf. treffend die Gründe auseinander, die es rechtfertigen, wenn nach einem urgermanischen System der Erbenfolge überhaupt gesucht wird. Nicht minder beherzigenswerth ist, was er über die Aussichtslosigkeit aller derjenigen Versuche sagt, welche darauf abzielen, jenes System lediglich mittelst westgermanischer Materialien festzustellen — namentlich wenn es die Verwandtschaftsgliederung widerspiegeln soll. Auch wenn wir im Gegensatz zu Ficker am westgermanischen Charakter des langobardischen und friesischen Rechts festhalten, werden wir nach unbefangener Beobachtung der bis jetzt angewachsenen Litteratur bezüglich der urdeutschen Erbenfolge selbst ein Wahrscheinlich-

keitsergebniß vermissen, das auf allseitige Anerkennung der Fachgenossen rechnen dürfte. Lohnender scheint dem Verf. ein Parallelversuch mit den ostgermanischen Rechten, wobei er dem Kreis derselben allerdings, wie gesagt, eine durchaus ungewohnte Ausdehnung gibt und die Bedingung macht, daß außer der nördlichen oder skandinavischen Gruppe der ostgermanischen Rechte auch die südliche und darin namentlich das gotisch-spanische Recht als gleichwerthig mitzusprechen habe.

Schon hier dürfte Zweierlei anzumerken sein. Ohne den Werth der skandinavischen Rechte zu unterschätzen, erklärt der Verf. in § 6 jedes Bemühen für vergeblich, das darauf gerichtet wäre, aus der skandinavischen Gruppe allein auf vergleichendem Wege ein — wenn auch nicht allgemein ostgermanisches, so doch nordisches — Ursystem der Erbenfolge zu erschließen. Ein derartiges Unternehmen soll aus dem Grund von vornherein unterbleiben, weil so ziemlich jede der bisher vertretenen Hypothesen im einen oder andern skandinavischen Recht ihren Anhalt finden würde. Mir scheint das doch ein etwas äußerliches Argument. Die Buntscheckigkeit der skandinavischen Erbfolgesysteme im Allgemeinen zugegeben, müßte doch die nordgermanische Rechtsgeschichte erst einmal darauf angesehen werden, ob sie nicht eine bestimmte chronologische Anordnung jener verschiedenartigen Systeme gestattet, und insbesondere, in wie weit sie nicht triftige Gründe liefert, sei es für die Annahme eines derselben als des urnordischen, sei es für die Reconstruction eines solchen in den Grundlinien, worauf dann die historisch überlieferten unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen wären. Von einem bloßen Vergleichen der Erbfolgeordnungen würde allerdings auch ich mir da geringen Ertrag versprechen. Sie müßten vielmehr im Zusammenhang mit der sonstigen Verwandtschafts-Organisation durchgegangen werden, ein Verfahren, dem ja auch das vorliegende Buch zugethan ist und dem gerade der Reichthum des nordgermanischen Stoffes besonders günstig wäre. Solange ein derartiger Versuch nicht methodisch angestellt ist, wird sich schwerlich über seinen Ausgang urtheilen lassen. Ob ihn die verwandtschaftsrechtliche Forschung gefahrlos überspringen kann, dürfte sich zeigen, wenn einmal das Ficker'sche Werk vollendet und allseitig nachgeprüft sein wird. Einstweilen verbindet sich mit dem soeben erhobenen ein zweites Bedenken, das sich uns gegenüber der Gesamtanlage dieses literarischen Unternehmens aufdrängt. Müssen wirklich langobardisches und friesisches Recht als ostgermanische Rechte in Ansatz kommen, so war entweder vor dem Eintritt in die Untersuchung der Erbenfolge und der damit verwandten Institute und also unabhängig davon

die ostgermanische Art dieser Rechte bündig nachzuweisen, oder aber, wenn der Beweis erst aus der Untersuchung über die Erbfolge hervorgehen sollte, so war zu zeigen, daß der zweifellos ostgermanische Stoff nur verständlich wird, wenn langobardisches und friesisches Recht nicht deutsch, sondern ostgermanisch sind. Von diesen beiden Wegen der Beweisführung wäre der erstere der werthvollere gewesen, weil unmittelbar auf's Ziel gerichtet und vielleicht die Frage endgiltig erledigend. Der zweite stellte im günstigsten Falle nur eine provisorische Anlage dar, die allen und jeden Werth in dem Augenblick verlor, wo für das zweifellos ostgermanische Material eine anderweitige Erklärung gefunden wurde. Der Verf. hat nichts desto weniger der zweiten Art der Beweisführung den Vorzug gegeben (vgl. § 10). Um so mehr, scheint mir nun, hätte festgestellt sein müssen, wie weit man mit den anerkannt ostgermanischen, vorab den skandinavischen, Rechten kommen würde, — eine Bedingung, welche doch wieder das vorliegende Werk nicht erfüllen wollte. Dafür entschädigen können auch die ›theoretischen Vorerörterungen‹ (§§ 15—217) nicht, ebensowenig für den Mangel eines unmittelbaren Beweises der Abgrenzung der ostgermanischen Rechtsgruppe, da sie nicht mit diesem selbst, sondern mit der Methode sich beschäftigen, wie ein solcher zu führen wäre. Wir können darum, so überaus wichtig diese Vorerörterungen auch sind, vorläufig doch von ihnen absehen. Hingegen werden wir bei einer Ueberschau über die verwandtschaftsrechtlichen Untersuchungen in §§ 218—379 die Frage im Auge behalten müssen, ob ihr Ergebnis voraussetzt, daß die ostgermanische Rechtsgruppe gerade in der von Ficker befürworteten Weise abgegrenzt werde.

Jene Untersuchungen beziehen sich noch nicht auf die Erbfolge unmittelbar, sondern nur auf die ›Verwandtschaftszählung‹ und die ›Erbgränze‹. Stets auf breitester Grundlage bauend, bleibt aber der Verf. keineswegs bei den Rechten stehen, die er für ostgermanisch erklärt oder worin er wenigstens ostgermanische Bestandtheile annimmt, wie im thüringischen oder flämischen, sondern er veranstaltet auch vergleichende Streifzüge hinüber nach dem Kreis derjenigen Rechte, an deren westgermanischer Art er nicht zweifelt. Er sucht so die Anhaltspunkte, um nicht bloß das ursprünglich ostgermanische, sondern auch das urgermanische Recht und dann diesem gegenüber das specifisch ostgermanische zu bestimmen.

Bezüglich der Verwandtschaftszählung, d. h. der äußern Abgrenzung und der innern Gliederung der Blutsfreundschaft, bewegen sich die Lehren des Verf. um den Satz, daß schon in der Urzeit ›die Germanen die Verwandtschaft in verschiedener

Weise zählten, je nach dem Zweck, um den es sich im Einzelfalle handelte« (S. 472), nämlich anders, wenn, wie beim Geben und Nehmen von Wergeld oder bei der Eideshilfe, die rechtswirksame Verwandtschaft nach der Seite der Unbetheiligten hin abgegrenzt und das Entstehen aller Mitglieder der so abgegrenzten Gruppe für ein bestimmtes unter ihnen, die sog. »Ausgangsperson« abgestuft werden, anders wenn, wie bei der Erbfolge, über das Verhältniß der Mitglieder zur »Ausgangsperson« eine Rangordnung der ersteren entscheiden sollte. Entsprechend diesen beiden Hauptzwecken des Zählens bestanden nach Ficker im urgermanischen Recht zwei Hauptsysteme der Zählung neben und unabhängig von einander. Das Eine beruhte auf dem Grundsatz, daß zwischen der Ausgangsperson und den gezählten Freunden die Nähe des Blutes maßgebend sei. Das Andere legte das entscheidende Gewicht darauf, ob die Gezählten der gleichalterigen oder einer ältern oder einer jüngern Generation angehörten als die Ausgangsperson. Das erste System zählte nach »Knieen«, das zweite nach »Vetterschaften«. Je öfter von jenem und je seltener von diesem in den früheren Verhandlungen über germanische Verwandtschafts-Organisation die Rede war, desto lebhaftere Aufmerksamkeit wird der große Abschnitt über das Vetterschaftssystem (§§ 237—292) erwecken. Bei ihm wird darum auch dieser Bericht etwas einläßlicher verweilen müssen.

Beachtet worden, wenn auch nicht gerade unter der von Ficker gebrauchten Terminologie, ist das Vetterschaftssystem schon von früheren Schriftstellern, doch, wie es scheint, nur von solchen, die sich mit dem westnordischen, insonderheit dem isländischen Recht beschäftigt haben, zuerst wol von Vilhjalmr Finsen (Annaler for nordisk Oldkyndighed 1849 S. 281—283). Indem jedoch Ficker die südgermanischen Rechte und deren romanische Tochterrechte heranzieht, gelingt ihm der Nachweis, daß das Vetterschaftssystem dem ältesten germanischen Recht angehört. Gezählt aber wurden, wie S. 472 formuliert, »behufs Gliederung der ganzen Sippe die über die Brüder hinaus auf der gleichen Querlinie folgenden Vetterschaften, indem man die auf der obern und untern Linie [d. h. auf den Oheim- und Neffenlinien] gleich weit vom ungezählten Mittelpunkt abstehenden Personen der bezüglichen Vetterschaft zurechnete«. Ungezählter Mittel- oder Ausgangspunkt aber war nicht die Ausgangsperson selbst, sondern die »Hausfamilie«, auf der gleichen Querlinie also die Geschwisterschaft, — ungezählt, weil mit der Ausgangsperson die übrigen Glieder der »Hausfamilie«, nämlich Eltern, Geschwister und Kinder zur Einheit zusammenfaßt waren (vgl. insbesondere S. 335). Außerhalb der »Hausfamilie« wurden demnach

als Erste gezählt: auf der gleichen Querlinie (Vetterlinie) die Nächsten nach den Geschwistern, m. a. W. die consobrini der Ausgangsperson, auf der nächst vorhergehenden (obern) oder der Oheim-Querlinie die Nächsten nach den Eltern, d. h. die Elterngeschwister, auf der der Oheimlinie vorausgehenden Querlinie die Großeltern, auf der unmittelbar der gleichen Querlinie nachfolgenden Querlinie oder der Neffenlinie die Bruders- und Schwesterkinder, auf der nächstfolgenden Querlinie die Enkel (S. 335). Zweite waren dann »alle diejenigen, welche nach demselben Gesichtspunkte zunächst auf die Ersten folgten« (S. 385). So ergibt sich »eine concentrische Anordnung der Sippe, bei der die Ausgangsperson mit ihren nächsten Blutsverwandten den Mittelpunkt bildet, um den sich dann die übrige Sippe in sich erweiternden Kreisen gruppiert« (S. 385, vgl. auch S. 335). Die Namen, unter denen die so Gezählten in den historischen Rechten auftreten, sind zwar verschieden, liefern aber gleichwol die zwingenden Belege für das geschilderte System. Die isländische, ursprünglich norwegische, Terminologie bezeichnet alle auf der gleichen Querlinie Stehenden als »Brüder« (*bræðr*), unterscheidet aber von den leiblichen oder den Brüdern schlechthin die Ersten, Zweiten und Dritten als »nächste, andere« und »dritte Brüder«. Ziemlich genau entspricht dem eine der spanischen Terminologien und die des venetianischen Dialekts, wenn der Erste und der Zweite dort als *cormano* oder *primo hermano* und *segundo hermano*, hier als *zerman* und *secondo zermàn* gezählt werden. Ein Anklang daran findet sich bei Carolus de Tocco, der die zweiten Vettern als *fratres*, nur nicht als zweite, sondern als dritte, kennt. Hingegen nicht als Bruder, sondern als entfernterer Verwandter, etwa »Vetter« (*cugino*, *cousin*) erscheint der Erste, Zweite und Dritte der gleichen Querlinie im gemeinen italienischen und im französischen Sprachgebrauch, womit im Wesentlichen der nach *sweers* zählende flämische übereinstimmt. Doch sind in *cousin germain*, der französischen Benennung für den Ersten, Bruder und Vettername mit einander verbunden. Als *berninge* (etwa = »Bürtlinge«, Geburtsangehörige), endlich wurden die genannten Blutsfreunde im friesischen Recht gezählt. Ficker nimmt an, daß alle diese Namen jünger seien als die Zählung selbst, daß man in urgermanischer Zeit nur »Erste, Zweite, Dritte« gezählt habe und erst nachträglich »hier auf den Ausdruck Bruder, dort auf eine andere Bezeichnung« verfallen sei, um die auf der gleichen Querlinie stehenden Vettern von andern Ersten, Zweiten, Dritten unterscheiden zu können (§ 256). Diese Annahme würde die Verschiedenheit der Terminologien für sich haben, wenn nicht der französische Ausdruck für den ersten Vetter Schwierigkeiten machte,

die zur Zeit wol nur durch Hypothesen zu beseitigen wären. Auf den spanischen Brauch, welcher die Vettern der gleichen Querlinie nicht bloß als Brüder, sondern auch schlechtweg nach ihren Ordnungszahlen (*primos, segundos, terceros, cuartos*) benennt, will der Verf. selbst (S. 328) »kaum größeres Gewicht« legen. Die spanische Abzählung der obern Querlinie nach *tios*, der untern nach *sobrinos* (§ 260), der entfernteren Ascendenz nach *avuelos*, der entfernteren Descendenz nach *nietos* (S. 305) scheint der Ficker'schen Ansicht über das Altersverhältniß von Namen und Zählung nicht günstig. Unwichtig sind aber diese Dinge schon deswegen nicht, weil der Verf. auf Grund jenes Altersverhältnisses den Einwürfen begegnen zu können glaubt, die gegen ein wesentliches Merkmal der von ihm unterstellten Vetterschaftszählung aus der Terminologie abgeleitet werden könnten, nämlich gegen die Gleichsetzung aller Blutsfreunde gleicher Ordnungszahl ohne Rücksicht darauf, welcher Querlinie sie angehörten.

Allein es fragt sich, ob dieser Punkt nicht unabhängig von der Terminologie aufgeklärt werden kann. Ihm widmet denn auch Ficker §§ 263—291 einen eigenen Inductivbeweis. Er sucht namentlich an den Wergeldordnungen die ursprüngliche Gleichstellung von Oheimen und Neffen mit den Vettern gleicher Ordnungszahl oder m. a. W. der ungleichen Grade canonischer Computation mit den nächstfolgenden Gleichen darzuthun. Ausdrückliche Belege süd- und mitteleuropäischer Herkunft sind nun allerdings aus portugiesischem und aus flämischem Recht beigebracht, nämlich aus den *Costumes von Alfaiates* (S. 342, 345) und einer Keure von Oudenarde (S. 381). Man kann von hier aus die Wahrscheinlichkeit zugeben, daß die in diesen Ortsrechten ausgesprochene Gleichstellung des ersten Oheims mit dem ersten Vetter in der mit den *Costumes von Alfaiates* nächstverwandten portugiesischen Statutengruppe überhaupt galt und einem germanischen Recht (Ficker meint ohne weiteres dem gotischen) entstammt und daß sie andererseits in der flandrischen Keure auf alt-salisches Recht zurückgeht, da die entscheidenden Quellen nicht widersprechen. Einen nahezu ebenso bündigen Beleg für denselben Grundsatz weist aber § 273 im nordgermanischen Quellenkreise nach. Die jüngere Redaction des Rechtsbuchs von Westgötaland nämlich nennt als die drei ersten Klassen der zur Geschlechtssühne Berufenen lediglich Brüder, erste und zweite Vettern, während die ihnen auferlegten Zahlungen sich mit den drei ersten Beträgen der Geschlechtssühne überhaupt decken. Da zum sühnpflichtigen Geschlecht nicht allein die Vetterlinie, sondern mindestens auch noch die nächst vorausgehende und die nächstfolgende Querlinie gehörte, so ergibt

sich Gleichstellung von Oheimen und Neffen mit gewissen Freunden der Vetternlinie, dann aber auch die Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht den Brüdern, sondern den Vettern gleicher Ordnungszahl gleich standen, wie in den angeführten südgermanischen Tochterrechten. Von den sonstigen skandinavischen Materialien, die Ficker zu verwerthen trachtet, scheint mir nur die helsingische Wergeldordnung in ähnlicher Weise schlüssig wie die westgötische. Daß auf Island Großoheim und Großneffe dem zweiten Oheim und dem zweiten Neffen gleich standen, braucht aus der überlieferten Wergeldordnung nicht gefolgert zu werden. Es ist nicht einmal zu vermuthen, da andernfalls nach Ficker's eigenem Zugeständniß der in dieser Wergeldtafel »maßgebende Gesichtspunkt« nicht folgerichtig durchgeführt wäre. Das Wahrscheinliche ist darum, daß überhaupt nicht alle Querlinien vollständig an der Sühne theilhaftig sind. Betrachtungen, wie die S. 330 unten würden dieses genugsam erklären. Weiterhin betont der Verf. S. 348 f. das besondere Verhältniß von 3 : 2, worin nach der isländischen Quelle die ungleiche Klasse zur nächstfolgenden gleichen jeder Vetterschaft steht. Es soll der Theilungsmaßstab sein, wonach ehemalige Gesamtbeträge zerlegt seien. Dagegen ließe sich aber die Wergeldtafel des drontheimer Landschaftsrechts anführen, welche in ihrer ältern Gestalt zum Muster für die vorliegende isländische Tafel gedient hat. Auch jene norwegische Quelle verwerthete das Verhältniß von 3 : 2 beim Bemessen der Wergeldquoten, doch (nach der Vulgata) niemals so, daß die Geber und Nehmer von $\frac{3}{5}$ zu der nämlichen Ordnungszahl auf den Querlinien gehört hätten wie die Geber und Nehmer von $\frac{2}{5}$, selbst wenn wirklich ein Gesamtbetrag nach diesem Maßstab auf die beiden Klassen vertheilt war, wie der »vierte Ring« unter die ersten und zweiten Vettern. Eben dieser Text zeigt zugleich, daß wir nicht, wie Ficker S. 353 meint, die zweiten Oheime und zweiten Neffen schon darum als »den Nachgeschwisterkindern zugezählt denken dürfen«, weil sie nicht wie diese ausdrücklich genannt sind. Die Geber und Nehmer der 4 »Ringe« sind erschöpfend aufgezählt (insbesondere Frostubb. VI 2), darunter außer den Mitgliedern des engsten Verwandtenkreises Vaterbruder, Brudersohn, erster und zweiter Vetter, dagegen nicht der Vatersvater, nicht der Sohnessohn; vielmehr erscheinen diese beiden erst in der Klasse der »Sühnvermehrer«, obgleich auf sie im Vetterschaftssystem die nämliche Ordnungszahl treffen würde, wie auf die ersten Vettern. Ferner hält sich die Vulgata darüber auf, daß die ältere drontheimer Wergeldtafel des Vaters Bruder von derselben Mutter nicht nenne und mithin leer ausgehen lasse. Man betrachtete es also für ausgeschlossen, daß die

Lücke eine bloß redactionelle sei und durch Interpretation ausgefüllt werden könnte. Demnach würde es sich mit zweiten Oheimen und Neffen hier allerdings so verhalten wie in der isländischen Tafel, aber nicht im Ficker'schen Sinne, sondern so, daß sie an der Sühne überhaupt keinen Theil nehmen. Daß auch die um 1220 von Bjarne Mardarson entworfene drontheimische Wergeldtafel unter keinen Umständen Gleichstellung der zweiten Oeime und Neffen mit den Nachgeschwisterkindern ergibt, mag an dieser Stelle nur beiläufig bemerkt werden. Bei solcher Sachlage muß es von vornherein Bedenken erwecken, wenn der Verf. S. 352 f. in den beiden Wergeldtafeln des norwegischen Gulathing zu Theilhabern an dem vom Vaterbruderssohne zu gebenden und zu nehmenden ›Ringe‹ auch noch die ersten Oeime und Neffen, wenn nicht gar den Großvater und Sohnessohn machen möchte. Der Wortlaut aber der sehr umständlich abgefaßten älteren Tafel zeigt, daß diese Quelle schlechterdings unverwendbar für die Ficker'sche Lehre von der Gleichstellung der gleichen Ordnungszahlen ist. Unter den Ringleuten werden erste Oeime und Neffen aus dem Grunde so wenig wie Muttervater und Tochtersohn genannt, weil sie, genauer Vaterbruder und Brudersohn, mit diesen die erste Klasse der *uppnámamenn*, d. h. der ›Empfänger‹ außerhalb des Kreises der Ringleute bilden. Der Vaterbruderssohn dagegen tritt nicht nur als Ringgeber und Nehmer, sondern auch noch einmal als *uppnámamaðr*, jedoch erst in der zweiten oder ›mittleren‹ Klasse der *uppnámamenn* auf, und zwar u. A. neben Mutterbruder und Schwestersohn. Hieraus dürfte doch klar werden, daß die Beteiligung des Vaterbruderssohnes an den ›Ringen‹ überhaupt nicht durch die Verwandtschaftsnähe bestimmt ist und daß ferner, wenn wir vom Zurücktreten der durch Weiber Gefreudeten absehen, die Großeltern den ersten Oheimen und Neffen und diese wieder den ersten Vettern vorgehen. Aber auch die entfernteren Verwandten sind nicht lediglich auf Querlinien gezählt. Die dritte und ›letzte‹ Klasse der *uppnámamenn* besteht aus den Kindern der ersten Vettern, dem ersten Vetter des Vaters, dem Mutterbruder der Mutter, dem Sohne der Schwestertochter; von da an will die Tafel ›nach Männern‹ noch 13 Verwandte auf der Männerseite und 14 auf der Weiberseite gezählt wissen. Es bedarf einem Schriftsteller gegenüber, der so sehr wie Ficker das praktisch Durchführbare berücksichtigt, keines Nachweises, daß damit nicht 13 oder 14 Veterschaften gemeint sein können. Auch sonst wäre übrigens noch Mancherlei aus Norwegen anzuführen, was gegen ausschließliches Zählen auf den Querlinien spricht. Da enthalten die Quellen z. B. erschöpfende Listen derjenigen Weiber, um deren Stupration

willen blutige Rache gestattet ist. Unter ihnen die blutsverwandten Weiber sind: Mutter, Tochter, Schwester, Sohnestochter, Bruders- tochter, Schwestertochter (Gulaþb. 160, Frostuþb. IV 39, Borgarþb. II 15). Es gehen also die ersten Nichten den ersten Basen voran, und zwar, wie dießmal belegt werden kann, nach ostnorwegischem Recht ebenso wie nach westnorwegischem. Dieselbe Rolle wie in der Frage des Racherechts spielt jene Liste auch im Stammgüterrecht (Gulaþb. 275), wo wiederum die letzten folgeberechtigten Weiber Bruders-, Schwester- und Sohnestochter sind. Was endlich in der Gruppe der skandinavischen Rechte den dänischen Grundsatz betrifft, wonach an Geschlechtssühne der Nähere doppelt soviel bezahlen soll wie der Folgende, so erklärt es § 276 für »zweifellos«, daß auch hier die Abstufung nur vom gleichen zum folgenden gleichen Grade fortschreite. Dem steht aber entgegen nicht nur die Aussage des Andreas Sunesen (45), daß die Abstufung nach »gradus« stattfinde, sondern auch die Angabe von Skånelagen (91), daß der Bruderssohn halb so viel wie der Bruder büße. Der Verf. glaubt aber auch im friesischen Recht des Mittelalters wenigstens noch Spuren von der Gleichstellung gleicher Ordnungszahlen bei Verschiedenheit der Querlinien zu entdecken. Verweist er im Eingang von § 277 zunächst auf § 251 und sollte damit etwa auf die Bemerkungen des § 251 über das Erbrecht von Hunsingo und Fivelgo angespielt sein, so wäre entgegenzuhalten, daß dieses dem ersten Vetter den ersten Oheim und Neffen vorgehen läßt. Das in §§ 252, 285 besprochene westfriesische Stück vom Wergelde glaubt er dahin auslegen zu sollen, daß der nicht erwähnte zweite Oheim und Neffe dem zweiten Vetter gleichstehe. Aber ähnlich wie bei der isländischen Wergeldtafel wäre auch hier erst die Vorfrage zu erledigen gewesen, ob überhaupt zweite Oheime und Neffen unmittelbar am Wergeld beteiligt waren. Bei den ersten und dritten Neffen war die Beteiligung, wie der Text der Tafel genau angibt, nur eine mittelbare. Sie wurden nur an Stelle ihrer Eltern herangezogen. So verhält es sich auch mit dem ersten Vetter, der nur in Vertretung seines Vaters, des ersten Oheims, Wergeld empfängt. Der vierte Neffe, Sohn des »Drittlings« (dritten Veters) ist nicht einmal mehr mittelbar beteiligt. Würde die Analogie der untern Querlinie auf die obere angewandt, wo die Theilnahme nicht vermittelt werden konnte, so mußten alle Oheime außer dem unmittelbar beteiligten ersten unbeteiligt bleiben. Sehen wir in friesischen Rechten eine ungleiche Querlinie unmittelbar berücksichtigt, so stets auch vermöge einer Zählweise, die dem Vetter den Oheim oder Neffen gleicher Ordnungszahl auf den nächsten Querlinien voran stellt. Es ist die

Zählung nach halben Gliedern oder Punkten (seltener halben Knieen), welche übrigens nicht nur in Friesland, sondern auch in Flandern vorkommt. Sie berechnet, wie Ficker selbst überzeugend darthut, ganze Glieder nur zwischen den einzelnen Vetterschaften, also nur auf der gleichen Querlinie, dagegen zwischen dem ersten Oheim und dem Bruder oder zwischen einem entferneren Oheim und dem Vetter nächstvorausgehender Ordnungszahl nur ein halbes Glied (§§ 286, 287, 290, 291).

Demnach bleibt aus den Belegen des Verf.s nur eine kleine Auslese übrig. Sie reicht hin, der von ihm angenommenen urgermanischen Zählweise ein hohes Alter zu sichern, darüber hinaus auch die von ihm vertretene Altersbestimmung wahrscheinlich zu machen. Aber erst eine neue Suche nach Material müßte vorhergehen, ehe die letztere außer Zweifel gestellt werden könnte, und es werden zu solchem Zweck vielleicht noch andere als die bloß germanistischen Mittel der vergleichenden Rechtsgeschichte sich als nothwendig erweisen. Das Vetterschaftssystem selbst, d. h. die Gliederung der Sippe in Querlinien, die concentrische Lage der Verwandtschaftskreise, sind unabhängig von jener Zählweise. Gerade in dieser Hinsicht kommt dem friesisch-flämischen Recht, wie wir oben gesehen haben, besondere Wichtigkeit zu. Aber auch noch in einer andern. Wie nämlich schon in einer Arbeit vom Unterzeichneten, so veranschaulicht es jetzt aufs Neue, wie in jüngerer Zeit die Sippe in sog. Parentelen (Nachkommenschaften) eingetheilt werden konnte. Von Haus aus, wie Ficker trefflich erörtert, mit dem reinen Vetterschaftssystem unvereinbar, knüpft das Parentelensystem doch an dieses an, sobald dasselbe durch den Rechtssatz getrübt wird, daß Eltern und Kinder einander vertreten. Denn dieser Satz bewirkt in der Wergeldtafel, daß die Neffen nicht zu derselben Gruppe gehören, wie der vom Erschlagenen gleich weit abstehende Oheim, sondern zu der näheren Gruppe, der ihr Vater angehört, womit sich die Gliederung nach Parentelen herstellt (S. 369). Das Princip würde eine besondere vergleichende Untersuchung verdienen. Fertig oder doch in den ersten Ansätzen liegt es auch außerhalb Niederdeutschlands vor, ausgesprochen z. B. in der drontheimer Wergeldtafel des Bjarne Mardarson: »Wann immer dem Vater gebüßt ist, ist gebüßt dem Sohne«, — dort mit der Folge, daß schon die ersten Vettern nicht vor dem Tode ihres Vaters, des ersten Oheims, eine eigene Klasse bilden.

Die germanische Kniezählung (§§ 220—227, 293—324), auf's Ermitteln der Blutnähe gerichtet, war nach dem Verf. im Wesentlichen der römischen Gradzählung analog. Selbst dann nämlich, wenn

die Entfernung zwischen der Ausgangsperson und ihren Seitenverwandten, nicht wie nach römischem Brauch ›auf der gebrochenen Linie‹, sondern auf den (vom gemeinsamen Ahn) ›absteigenden Linien‹ berechnet wurde, soll sich das Ergebnis nicht von dem der römischen Zählweise unterscheiden haben. Das Zählen der Kniee auf den absteigenden Linien wurde nach der Ansicht des Verf. nur darum bevorzugt, weil es in der gebrochenen Linie den Brechungspunkt erkennen ließ. Verwendbar war es ›für jeden Zweck‹, was S. 284 nicht nur mit Bezug auf ungleiche und gleiche Grade, sondern auch für den Fall gezeigt wird, wo die Seitenverwandten in verschiedenen Parentelen stehen. Da aber bei dieser Zählweise nicht wie bei der auf der gebrochenen Linie die Ausgangsperson, sondern die am Brechungspunkt stehende ungezählt bleibe, so wird S. 393 hervorgehoben, daß die Zählung auf den beiden absteigenden Linien als einheitliche und unmittelbare nur dann anwendbar sei, ›wenn alle Personen nur derselben weiteren Parentel angehören, nicht etwa zwei derselben überdies noch einen näheren Stammvater gemeinsam haben‹. Man sieht aber nicht, was von hier aus gegen die allgemeine Anwendbarkeit des Zählens auf den absteigenden Linien folgen soll. Und doch gründet § 305 auf jenen Gedanken den Satz, daß die ›Zählung nach Doppelknieen‹, d. h. das Ausdrücken der Gradesgleichheit auf den beiden absteigenden Linien durch eine einzige Kniezahl, ›für Bestimmungen über Erbenfolge‹ unverständlich gewesen sei, so lange die letztere keine Parentelenordnung war.

Die allgemeinen Betrachtungen des Verf. über diesen Gegenstand dürfen wir auf sich beruhen lassen, da er selbst anerkennt, es fänden sich immerhin Angaben über Erbenfolge, ›welche ausdrücklich auf Doppelzählung oder doch auf das für diese maßgebende Zählen auf den absteigenden Linien berechnet sind‹ (S. 408), und zwar auch da, wo es sich um kein Parentelensystem handelt. Den Zeitgenossen müssen diese Angaben verständlich gewesen sein. Sind sie uns Modernen minder klar, so rührt das nicht von den Mängeln der Zählmethode, sondern von den Lücken der Ueberlieferung her. So unausfüllbar jedoch sind die Lücken nicht, daß wir uns nicht vorzustellen vermöchten, wie bei Zählung nach Doppelknieen die ungleichen Grade berechnet wurden. Die westnordische Zählung nach Doppelknieen z. B. bringt den ungleichen Grad dadurch zum Ausdruck, daß sie ›einen Menschen ferner‹ oder ›näher‹ als das gezählte Doppelknie ansetzt. Sie thut damit nur Dasselbe, was sie auch bei ihrer Geschwisterschaftszählung thut, wenn sie z. B. von Einem sagt, er sei der Ausgangsperson um einen Menschen näher oder ferner als der Vaterbruderssohn. In der Sache stimmt diese

Zählmethode vollständig mit derjenigen überein, deren unbedingte und allgemeine Verwendbarkeit Ficker selbst S. 284 feststellt. Ist dem so, dann entfällt jeder triftige Grund zu der Annahme, es habe in irgend einem germanischen Recht von Anfang an zwei Arten der Kniezählung neben einander gegeben, das Zählen auf der gebrochenen Linie und das Zählen auf den beiden absteigenden Linien. Diese Annahme würde auch kaum an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn der Beweis gelänge, das Zählen auf der gebrochenen Linie und also von ›einfachen Knieen‹ sei als national germanischer Brauch über mehr als Ein Rechtsgebiet verbreitet gewesen. Der Verf. tritt einen solchen Beweis an, — doch, wie mir scheint, mit sehr zweifelhaftem Glück. Ich muß mir hier eine Kritik seiner Gründe versagen, möchte aber doch im Vorbeigehen wenigstens bezüglich ihres Ausgangspunktes bemerken, daß ich die Interpretation der norwegischen Regeln über's Freigelassenerbe in §§ 311, 312 für unmöglich halte. Bedeutung gewinnt die ganze Streitfrage doch erst im Zusammenhang mit einer andern, welche die von Ficker so genannte ›zurückbleibende Zählung‹ betrifft. Es handelt sich hier um die bekannte Zählweise auf den beiden absteigenden Linien, wobei nicht der gemeinsame Ahn derselben, sondern seine Kinder den Ausgangspunkt bilden, somit ehestens deren Kinder den ersten Grad oder das erste Knie bezeichnen. Der Verf. behauptet, die specifisch germanische Zählung auf den beiden absteigenden Linien habe den gemeinsamen Ahn zum Ausgangspunkt genommen, die zurückbleibende Zählung dagegen habe sich hinterher im Anschluß an die gezählten Verwandtschaftsnamen der Vetterlinie, und zwar auf kirchlichem Gebiet entwickelt (§ 244, vgl. §§ 225, 250, 303, 304). Könnte ich dem letzteren Satz zustimmen, so doch nicht dem ersteren. Schon die Verbreitung der zurückbleibenden Zählweise nach Knieen dürfte im vorliegenden Buche unterschätzt sein. In Norwegen z. B. ist sie nicht, wie § 250 will, etwas dem Osten Eigenthümliches. Selbst wenn man nicht mit K. Maurer die Gulaþingsbók in dieser Richtung verwerthen könnte, würde doch die Thatsache unanfechtbar bleiben, daß im J. 1152 der Cardinallegat Nicolaus v. S. Albano den Einwohnern des ganzen Reiches (*hominibus terrae illius*) die Heirath im 6. gleichen Grade einer Computation gestattete, wonach derselbe mit dem 7. gleichen der gemeinen canonischen Zählung übereinstimmte (S. 320 bei Ficker). Auch daß die Frostuþingsbók VIII 5 und darnach die Jarnsíða 58 in der Erbenfolge den Vatersvater dem Vaterbruder und dem Bruderssohn gleich stellt, deutet auf zurückbleibende Zählung. Sachlich fällt ferner die dänische Zählung, wonach zwischen der Ausgangsperson und ihrem Oheim oder Neffen nur ›Ein

Mensch«, zwischen Geschwisterkindern »zwei Menschen« sind, mit der zurückbleibenden Kniezählung zusammen. S. 426 f. wird freilich die dänische Zählung für eine Eigenheit des dänischen Rechts erklärt, »die sich lediglich auf erbrechtlichem Gebiete nachträglich entwickelte«, und nach S. 428 dazu diente, Großeltern und Elterngeschwister gleichzustellen. Dieses ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da Ficker selbst a. a. O. einen burgundischen Brauch nachweist, der die nämliche Zählweise beobachtete, und da obendrein die dänische über das vom Verf. vermuthete Ziel hinauschießt, mit den Großeltern nicht nur die Elterngeschwister, sondern auch die Neffen gleichstellt. Auf's allerbestimmteste ist sodann eine angelsächsische Kniezählung beglaubigt, wonach Sohn und Bruder »innerhalb des Knies« standen, also beim Zählen auf den beiden absteigenden Linien die Geschwister die ungezählten Ausgangspunkte waren. Diese Thatsache ist durch keinerlei allgemeine Erwägungen aus der Welt zu schaffen, am wenigsten wol durch die des § 299. Denn schlechterdings nicht würde die zurückbleibende Kniezählung zu der dort als möglich gesetzten Folge führen, daß der Neffe dem Sohn im Erbgang gleich stünde. Der Sohn würde ja noch »innerhalb des Knies«, der Neffe am ersten Knie stehen. Dagegen wäre die Folge allerdings die, daß der Neffe dem Enkel gleichstünde, was aber nicht wunderlicher wäre, als wenn in sovielen Quellen der Neffe oder Oheim dem Großvater gleich steht, oder der Bruder den Enkel ausschließt. Damit verliert aber auch der Versuch des § 300 seinen Werth, welcher darauf gerichtet ist, die Beweiskraft des Sachsenspiegels bezüglich der zurückbleibenden germanischen Gradzählung zu erschüttern. Für zwingend wird ohnehin wol auch der Verf. die Argumentation jenes § nicht ansehen. Hat man die zurückbleibende Zählung aus der Einheit der Geschwister erklärt, so macht Ficker für seine Ansicht schon S. 288 den Umstand geltend, daß die Einheit der Geschwister nicht folgerichtig, insbesondere nicht im Erbrecht festgehalten werde, daß z. B. im Sachsenspiegel trotz jener unmittelbaren Verbindung die Geschwister durch die Eltern ausgeschlossen wurden. Der Verf. will also vorausgesetzt wissen, daß die Erbfolge des engern Verwandtschaftskreises lediglich durch die Nähe des Blutes bestimmt gewesen sei. Ein Beweis dieses Principis ist aber bis jetzt nicht nur nicht geführt, sondern auch nicht einmal angetreten.

Bringe ich das soeben Erörterte in Zusammenhang mit den sicheren Ergebnissen dieses Buches über die Vetternzählung, so sehe ich mich nur in meiner alten Ueberzeugung befestigt, daß zu den wesentlichen Merkmalen der urgermanischen Kniezählung das »Zurückbleiben« gehörte. Es gehörte dazu aus demselben Grund, aus wel-

chem das Zählen (von ›Brüdern‹) auf der gleichen Querlinie ein zurückbleibendes war. Steht letzteres einmal fest, so würde es erst noch eines besondern Grundes bedürfen, wenn verständlich werden sollte, daß die auf der Querlinie berücksichtigte ›Einheit der Hausfamilie‹ beim Zählen auf absteigenden Linien unberücksichtigt blieb.

Damit ist nun aber auch gesagt, daß die urgermanische Kniezählung sich weder auf ›gebrochener‹ Linie bewegt, noch auch im Ergebnis mit der römischen Gradzählung getroffen haben kann. Wurde die Einheit des engern Verwandtschaftskreises wie beim Zählen auf der Querlinie, so auch beim Zählen nach Knieen berücksichtigt, so konnten die Kniee nur auf den ›beiden absteigenden Linien‹ gezählt werden, wenn die Seitenverwandtschaft berechnet werden sollte. Wurden ferner auf diesen Linien nicht die Kinder, sondern die Enkel des gemeinsamen Ahns als Erste gezählt, so war dies, wie aus den angeführten Beispielen ersichtlich, nicht bloß der Form, sondern auch der Sache nach eine andere Rechnung, als wenn nach Abzählung römischer Grade auf jeder Einzellinie deren Summen zusammengezählt worden wären. Trefflich hierüber handelt mit Bezug auf sächsische Quellen des Mittelalters Fr. Schanz, *Das Erbfolgeprincip des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts* 1883. S. 48—51.

Vetternzählung und Kniezählung stehen also weit weniger unvermittelt einander gegenüber als es bei Ficker den Anschein hat. Die zweite war der erstern angepaßt. Damit ist zwar noch nicht über das Altersverhältniß beider Zählweisen abgeurtheilt, aber die Gleichalterigkeit ist minder wahrscheinlich geworden, wenn wir noch Folgendes bedenken. War, wie auch der Verf. geneigt ist, anzunehmen, die älteste Verwandtschaftsorganisation eine matriachale, so konnte die Rangordnung beim Erbgang ebenso gut wie beim Geben und Nehmen von Wergeldern nach einem Querlinien-System bestimmt sein. Der nächste rechtlich in Betracht kommende Verwandte, der Bruder, stand, wenn Weiber nichts zu vererben hatten, hier wie dort auf der gleichen Querlinie, die folgenden jedenfalls wieder auf Querlinien. Trat die matriachale hinter der patriarchalen Organisation zurück, so mußte man zum Zählen auf absteigenden Linien übergehen, wo die Nähe des Blutes entscheiden sollte. Daß dieß ohne einen Kampf mit dem Querliniensystem und ohne Zwischenbildung abgegangen, würde unsern rechtsgeschichtlichen Erfahrungen allzu schroff widersprechen, als daß es ohne weiteres vermuthet werden dürfte. Eine solche Zwischenbildung könnte dann die zurückbleibende Zählweise nach Knieen sein. In wie weit dieß thatsächlich,

dürfte im Rahmen von germanistischen Untersuchungen wie die des vorliegenden Werkes überhaupt kaum beantwortet werden.

Keinesfalls würden gegen den von mir skizzirten geschichtlichen Zusammenhang die sonstigen Erörterungen des Verf. über germanische Zählmethoden sprechen. Er handelt zwar §§ 228—236 von einer ›Zählung nach Geschwisterschaften‹ und §§ 325—347 von einer ›Zählung auf der längsten Linie‹. Allein von der ersteren bemerkt er S. 473 doch, und zwar mit Recht, daß es sich ›unmittelbar um keine Zählung‹ handelte. Man führte die Seitenverwandtschaft auf ein Stammgeschwisterpaar zurück, indem man die einzelnen Filiationen nicht zählte, sondern beschrieb (›Geschwisterkinder, Nachgeschwisterkinder‹). Eine solche Beschreibung konnte man dann, sobald man einmal auf absteigenden Linien zählte, auf eine Grad- oder Kniezählung umsetzen, von der ich freilich nicht mit dem Verf. behaupten möchte, daß sie gerade die canonische sein mußte. Boten Beschreibung und Bezeichnung auch ›keinerlei Anlaß zur zurückbleibenden Zählung‹ (§ 235), so standen sie ihr doch auch nicht im Wege. Die Beschreibung der Filiationen in ihrem Verhältniß zu Stammgeschwistern konnte man auch dazu benutzen, um die Vetternzählung zu veranschaulichen. Auf Island ist dies geschehen. Man bezeichnete dort z. B. zweite Vettern als ›Kinder von nächsten Brüdern‹, dritte Vettern als ›Kinder von andern Brüdern‹ u. s. w. Eine wirkliche Zählung war die ›auf der längsten Linie‹. Sie diente aber, wie der Verf. nachweist, nur zum Bestimmen der Grenze rechtswirksamer Verwandtschaft und stellt sich als Modification der gewöhnlichen Kniezählung auf absteigender Linie dar, einer Kniezählung allerdings, die schon keine zurückbleibende mehr war. Stellte das Vetterschaftssystem die Blutsfreunde gleicher Ordnungszahlen einander gleich ohne den Unterschied der Querlinien zu beachten (s. oben S. 256 f.), so ist das Zählen auf der längsten Linie eine Kniezählung, welche das gleiche Ergebniß wie die Vetternzählung bezweckt. Von hier aus wird Vetternzählung in jenem Sinne auch bei Stämmen wahrscheinlich, bei denen bis jetzt unmittelbar zwar nicht sie, wol aber das Zählen auf der längsten Linie dargethan ist, wie bei den Friesen.

Das Zählen auf der längsten Linie beschränkte sich nach S. 457 ›auf einen engen Kreis ostgermanischer Stämme‹ (vgl. auch S. 468). Nach S. 473 war ›jedenfalls die Verwendung der Zählung auch für die Bestimmung der Erbgränze ursprünglich wol nur eine Eigenthümlichkeit einzelner ostgermanischer Rechte‹. S. 529 spricht die Vermuthung aus, ›daß auch bei den Westgermanen die längste Linie beachtet und insbesondere auch wol zur Bestimmung der Erbgränze

verwandt wurde«. Diese Aussprüche scheinen nicht ganz im Einklang unter einander. Es wird sich jedoch weder um etwas spezifisch Ostgermanisches noch um etwas Urgermanisches handeln. Ficker selbst sagt S. 470: »Es dürfte kaum etwas der Annahme im Wege stehen, daß das Maßgeben der längsten Linie für die Eheverbote sich auf kirchlichem Boden selbständig entwickelt hat«, — und S. 529: es würde »der bestimmtere Nachweis der längern Linie . . . auch bei westgermanischen Stämmen nicht zu der Annahme nöthigen, es sei das auf urgermanischen Zusammenhang zurückzuführen«. Ist damit die Möglichkeit selbständig paralleler Ausbildung von Zählweisen auf der längsten Linie in verschiedenen Rechten einmal zugegeben, so kann aus ihrem Vorkommen bei einer Mehrzahl germanischer Völker kein sicherer Rückschluß auf die Stellung des Urrechts zu einer solchen Zählweise gezogen werden. Bei Ficker spielt hier zum ersten Mal die Abgrenzung der ostgermanischen Rechtsgruppe eine Rolle, da er das Zählen auf der längsten Linie im friesischen Recht gefunden hat. Allein weit entfernt, den ostgermanischen Charakter des Friesenrechts herauszustellen, bleibt die ganze Untersuchung ohne alles und jedes Ergebnis für die Gruppierung der Rechte, und zwar um so mehr, als die zugestandene Parallelentwicklung dem untersuchten Phänomen die Brauchbarkeit zur Lösung derartiger Fragen nimmt.

Im Vergleich zu den Abhandlungen über die Zählmethode von geringerem Belang für die Verwandtschafts-Organisation scheint mir, was §§ 348—379 über die »Erbgränze« vortragen. Der Verf. ergänzt zwar seine früheren Erörterungen über das Zählen nach Knieen, indem er zu zeigen sucht, daß auf gebrochener Linie (nach »Einzelknieen«) zu zählen ist, wo die Erbgränze durch eine hohe Kniezahl bestimmt wird. Dieses trifft jedoch günstigsten Falls nur in Rechten des süd- und mitteleuropäischen Continents zu, und wol nur infolge eines Versehens glaubt der Verf. S. 474 in den norwegischen Sätzen über die Erbschaft des Freigelassenen und seiner Descendenten eine Erbgränze beim 8. oder 9. Einzelknie gegeben. Denn ist es auch ein 9. Knie, bis wohin die Erbfähigkeit dort reicht, so bezeichnet dieses doch keinerlei Entfernung des ersten Erbunfähigen vom Erblasser, sondern die des ersten Erbunfähigen von dem seit vielen Generationen gestorbenen Freilasser. Der Verf. sieht nun aber andererseits durch seine Forschungen nur die, auch vom Unterzeichneten stets vertretene, Lehre bekräftigt, daß die Erbgränze erst verhältnißmäßig spät so ausgedehnt worden ist, um durch eine hohe Kniezahl bezeichnet werden zu können. Möchte ich in dieser Hinsicht sogar noch weiter gehen als Ficker und annehmen, daß im urgermanischen Recht die Erbgränze auch nicht einmal bis zum dritten Doppelknie,

nämlich überhaupt nicht über den engern Verwandtschaftskreis hinaus sich erstreckt habe, so will ich doch von dieser Hypothese an gegenwärtiger Stelle keinen Gebrauch machen. Des Verf. Standpunkt genügt vollständig, um erkennen zu lassen, wie wenig die Bestimmung der Erbgränze durch hohe Kniezahlen einen Schluß gestattet auf urgermanischen Charakter des Zählens auf der gebrochenen Linie. Uebrigens scheinen mir auch die Auseinandersetzungen des Verf. über das Berechnen der hohen Kniezahlen im Erbrecht nicht alle einwandfrei. Kehrt er sich z. B. S. 511 gegen die Annahme, »die Franken hätten eine bis zum fünften Doppelknie reichende Erbgränze gehabt«, so wäre zu fragen, warum eine solche Annahme für eine jüngere Periode des fränkischen Rechts weniger zutreffen sollte, als sie für eine jüngere Periode des friesischen und des isländischen auch nach der Ansicht des Verf. S. 479 f., 476 zutrifft. Doch nicht darum, weil das fränkische Recht gleichzeitig eine engere und ältere Verwandtschaftsgrenze zu andern Zwecken fort dauern läßt. Denn solche Rudimente sind auch im jüngern friesischen und isländischen Recht stehen geblieben. Soll ferner die langobardische Erbgränze des 7. Knies schon »wegen Unbeweisbarkeit einer Verwandtschaft im siebenten Doppelgrade« nur bei Zählung auf der gebrochenen Linie praktische Bedeutung haben (§§ 355, 356), so wäre dem gegenüber daran zu erinnern, daß König Hrotharit selber nicht weniger als 11 Ahnen in der aufsteigenden Linie zu nennen weiß und daß die Pflege der Genealogie in der alten Zeit eifrig genug betrieben wurde, um eine zuverlässige Erinnerung an so lange Ahnenreihen zu ermöglichen. Man braucht nur einige der vielen skandinavischen, insonderheit die isländischen, Stammtafeln zu betrachten, wenn man sich das veranschaulichen will. Der kritischste Geschichtschreiber des ganzen Mittelalters Are Thorgilsson z. B. gibt um 1130 ähnlich wie 500 Jahre früher König Hrotharit die Namen von mindestens 9 historisch sicheren Ascendenten an. Der Beweis von 7 oder 8 gleichen Knien auf den beiden absteigenden Linien war also keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit. Dagegen, daß alle Stammbäume in den Himmel wuchsen, war gesorgt. Man brauchte nicht zu befürchten, daß sämtliche so entfernt Verwandten sich auch gleichmäßig als Erbansprecher legitimieren würden. Von hier aus ist mir denn auch nicht sicher, daß die *septem genicula* des langobardischen Edicts schon von Anfang an weniger Doppelknien sein müssen, als die sieben Glieder des Sachsenspiegels, die doch auch Ficker S. 398 als Doppelgrade gelten läßt.

Das Kapitel über die Erbgränze wäre der Platz gewesen für eine Untersuchung des von mir oben angedeuteten und seit langer Zeit

vertretenen Satzes, daß auf den engern oder ersten Verwandtenkreis, die Ficker'sche ›Hausfamilie‹, ursprünglich die Erbfähigkeit beschränkt gewesen sei. Den Satz zu begründen habe ich selbst allerdings bis jetzt nur am friesischen Recht versucht. Ich bin aber überzeugt, daß er sich auch von nordgermanischen Rechten her mehrfach unterstützen ließe. Insbesondere würden die reichhaltigen isländischen Texte werthvolle Beiträge dazu liefern, soweit auch gerade das isländische Recht auf der jüngsten Stufe seiner selbständigen Entwicklung die Erbfähigkeit ausgedehnt haben mag. Dort deckt sich die Grenze rechtswirksamer Blutsfreundschaft noch öfter als im alten Friesland mit dem engern Verwandtenkreis. Im Allgemeinen ist diese schon aus den von K. Maurer Island S. 329—331 zusammengestellten Rechtssätzen zu ersehen, deren Zahl jedoch noch vermehrt werden könnte. Für die Frage nach der ältesten Erbgrenze aber von besonderem Belang sind die Bestimmungen über die Erbfähigkeit der Landfremden und der Unehelichen. Bis zu den Kindern von dritten Brüdern einschließlieh sollen Norweger, Dänen und Schweden fähig sein, ihre Freunde auf Island zu beerben, dagegen alle von nicht skandinavischer Zunge nur erbfähig gegenüber Vater, Sohn und Bruder! Die gewöhnliche Parallele zwischen Erbrecht und Todtschlagsklage wird hier festgehalten: die Fähigkeit der Ausländer zur Todtschlagsklage hat die gleiche Grenze (Grág. II 74 f., 338, Ia 172, III 448). Von Denen ferner, die durch uneheliche Geburt mit dem Erblasser gefreundet sind, haben nur die dem engern Verwandtenkreis Angehörigen Erbrecht erlangt; den außerhalb desselben Stehenden wird es ausdrücklich abgesprochen (Gr. Ia 219, II 63, Ib 238, III 460). Auch in Norwegen befindet sich der engere Verwandtenkreis mehrmals auf der Grenze rechtswirksamer Verwandtschaft, so namentlich auch wieder hinsichtlich der Erbfähigkeit, wenn im Drontheimischen die Nachkommen des Freigelassenen (bis zum 9. Knie) das Erbe nehmen lediglich von Eltern, Kindern und Geschwistern (§ 312 beim Verf.). Ich möchte dieses Beweismaterial für sich allein nicht als zwingend ausgeben. Ebenso wenig darf ich hier den Versuch machen, es aus andern germanischen Rechten zu vervollständigen. Zusammengehalten mit dem s.Z. von mir vorgelegten friesischen dürfte es doch wenigstens dazu genügen, um eine so enge Erbgrenze wie die des ersten Verwandtschaftskreises im urgermanischen Recht einigermaßen wahrscheinlich zu machen. Sollte sich dieselbe genauer nachweisen lassen, so wäre damit entschieden, in wie weit überhaupt von Forschungen über germanische Erbenfolge eine Aufklärung der urgermanischen Verwandtschaftsorganisation erwartet werden darf.

Für die Gruppierung der germanischen Stammesrechte bleibt auch

das Kapitel über die Erbgrenze ergebnislos. So wenig wie in seinen Vorgängern ist in ihm der Beweisgang davon abhängig, ob Rechte, die man bisher als westgermanisch angesehen, für ostgermanisch zu gelten haben. Das gilt insbesondere von der eindringlichen Untersuchung des langobardischen Rechts S. 481—508. Der Verf. betrachtet dessen ostgermanischen Charakter als gegeben, hier wie im ganzen Buche und bei diesem Recht wie beim friesischen. Aber er ist, soviel ich sehen kann, nirgends veranlaßt, Folgerungen daraus zu ziehen. Ein einziges Mal (S. 509 f.) schiebt sich seine Hypothese vom thüringischen Mischrecht an, eine gewisse Relevanz zu gewinnen, insofern er sie nämlich unterstellt, um glaubhafter zu machen, daß die ›thüringische‹ Schwertmagengrenze bei der *quinta generatio* nach Einzelknieen berechnet sei. Entscheidendes Gewicht jedoch scheint der Verf. selbst diesem Punkt nicht beilegen zu wollen.

Hiemit sehen wir uns denn auf die ›theoretischen Vorörterungen‹ allein verwiesen, wo es sich nicht um die Verwandtschaft der Menschen, sondern um die der Rechte handelt. Mit Fug nehmen sie die ganze erste Hälfte des Buches für sich in Anspruch. Diese Abtheilung ist es, womit jeder Germanist und jeder vergleichende Rechtshistoriker sich auseinander zu setzen haben wird. Denn sie enthält nicht mehr und nicht weniger als eine ausführliche Methodologie der vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die genetische Gruppierung von Rechten. Es soll der Beweis geführt werden, daß die genetische Gliederung der germanischen Rechte zu vergleichenden Zwecken lediglich aus dem Inhalt derselben zu gewinnen sei, ein Beweis, der ein sehr verwickelter durch das principielle Zugeständniß wird, daß nicht nur nicht das germanische Urrecht, sondern auch nicht die zwischen ihm und den überlieferten Stammesrechten liegenden Mittelglieder irgendwo in geschlossenem Bestand erhalten sind, daß sie vielmehr erst erschlossen werden müssen.

Schwerlich wird man vom Berichterstatter erwarten, daß er dieser Methodologie in ihre Einzelheiten folge. Wer dies wollte, müßte ein neues Buch schreiben. Denn in ihren sämtlichen Theilen, ob sie nun den vielgestaltigen Möglichkeiten der Rechtsverwandtschaft nachgeht oder das Verhältniß von Recht und Sprache, von Recht und Sitte beleuchtet, überall bringt sie schwerwiegende Thesen und überall veranschaulicht sie deren Bedeutung durch beispielsweise Vergleichen von Rechtsinstituten und Rechtssätzen. Man kann nun dies bereitwillig anerkennen und mit dem Unterzeichneten sich für die meist schwierige Lektüre durch vielseitige Anregung belohnt finden, dennoch aber die Stichhaltigkeit des geführten Hauptbeweises

bezweifeln. In dieser Hinsicht dürften noch einige kritische Anmerkungen gestattet sein.

Mindestens mit theoretischem Werth gegenüber dem ›theoretischen‹ Abschnitt scheint mir der Einwand zu bestehen, daß der bloße Inhalt der überlieferten Rechte eine genetische Gruppierung derselben nur ermöglichen würde, wenn wir in der glücklichen Lage wären, jenen sicher und vollständig zu kennen und in seiner geschichtlichen Sonderentwicklung in genügende Weite zurück zu verfolgen. Wie wenig diese Bedingung erfüllt ist und wie gering die Aussicht auf ihre baldige Erfüllung, hat uns gerade im vorliegenden Bande dessen zweiter Theil gezeigt. Das Recht ist eben eine sehr viel mehr zusammengesetzte Menge von Aeußerungen der Cultur als die Sprache. Diese ist, wenn auch ebensowenig in ihrer ersten, so doch immerhin in früheren Perioden leichter zu beobachten, faßbarer als das Recht. Die historische Grammatik keiner einzigen germanischen Sprache steckt so voll von Räthseln und unausgetragenen Controversen als die Geschichte jedes beliebigen germanischen Rechts. Es wäre darum nicht zu verwundern, wenn der Rechtsvergleichung eine verwandtschaftliche Gliederung der germanischen Rechte nimmer gelingen sollte, wie allerdings bis zu einem gewissen Grade der Sprachvergleichung eine verwandtschaftliche Gliederung der germanischen Sprachen gelungen ist. Zu beachten wäre aber bei letztgedachter Errungenschaft, daß auch sie keineswegs mit bloß germanistischen Mitteln erzielt wurde. Die Germanistik hat da bei der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen ständig zu Gast gehen und darüber hinaus auch noch die Hülfe der Phonetik anrufen müssen, auch die von der Völkergeschichte längst angebotene nicht verschmäht. Nur so ist es ihr möglich geworden, die Ausgangspunkte der Entwicklung sicher zu stellen. Würde die vergleichende germanische Rechtsgeschichte in ähnlicher Weise etwa von einer indogermanischen unterstützt, dann ließe sich vielleicht eher daran denken, daß auf Grund lediglich juristischer Erkenntniß einmal ein Stammbaum der germanischen Rechte könnte entworfen werden. Einem solchen Versuch könnte wenigstens nicht entgegnet werden, er wolle Dasselbige durch Dasselbige beweisen, — die Rechte mittelst der Gruppierung und die Gruppierung mittelst der Rechte.

Sehen wir aber auch davon ab, so wird es sich immer fragen, wie es mit der Tragfestigkeit der Vordersätze in Fickers Methodologie bestellt ist. Da scheinen mir nun schon die mancherlei Zugeständnisse von Gewicht, die er selbst bald mit, bald ohne Bedingungen ablegt. Mit ihnen gestattet er der subjectiven Schätzung seiner Hauptargumente einen beträchtlichen Spielraum. Er beginnt z. B.

die grundlegende Lehre von der Verzweigung der Rechte mit dem Satz: ›daß wir zweifellos Zweitheilung der Rechte als Regel anzunehmen haben, daß unmittelbare Ableitung einer Mehrzahl von Sonderrechten aus einem und demselben Urrechte durchaus unwahrscheinlich ist‹ (S. 27). Aber, wenn er den Fall auch für ›ganz unwahrscheinlich‹ hält, für ›denkbar‹ erklärt er ihn, ›daß in Folge bestimmter Veranlassungen ein bis dahin einheitlicher Stamm gleichzeitig in drei oder mehr Theile auseinander gegangen wäre, von denen jeder sein Recht von derselben Grundlage aus selbständig entwickelte‹. Der oberste Vordersatz, von dem später immer wieder Gebrauch gemacht wird, gibt also keine unanfechtbare Thatsache, sondern nur eine Wahrscheinlichkeit. Und vielleicht nicht jeder Leser wird den Grad derselben so hoch hinaufrücken, wie der Verf. es erwartet. Von den Umständen, worunter die erste und dauernde Trennung des germanischen Urvolks von Statten ging, wissen wir bis jetzt nichts, und nicht viel besser steht es mit unserer Kenntniß von der ersten Weiterspaltung seiner Hauptäste. Mit welchem Grad von Wahrscheinlichkeit nun dort und hier Zweitheilung und nicht etwa Dreitheilung angenommen werden muß, scheint also vor der Hand unbestimmbar. Außerdem aber ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß schon vor der ersten Theilung des Urvolkes dessen Recht kein ganz und gar einheitliches gewesen sei. Es würde hier darauf ankommen, wie man sich das ›Urvolk‹ selber vorstellt. Die vergleichende Sprachgeschichte wäre der Annahme von Sprachverschiedenheiten beim ›Urvolk‹ nichts weniger als ungünstig. Sollte es sich in diesem Punkt mit dem Recht nicht anders verhalten als mit der Sprache, so wäre nicht bloß nach Zwei- oder Mehrtheilung, sondern auch nach Zusammensetzung der Theile zu fragen.

Der Verf. construirt ferner eine Menge von Typen der Verzweigung von Rechten nach Art von Handschriftengenealogieen, die theoretisch, d. h. an und für sich, meist unumstößlich sind. Sie sollen zeigen, wie auch bei unvollständiger Bekanntschaft mit den einzelnen Rechten deren verwandtschaftlicher Zusammenhang zu ermitteln sei. Aber nicht ohne allerhand Klauseln, die beim praktischen Gebrauch beachtet werden müssen, wie z. B. wegen der Möglichkeit von Rechtsentlehnung, von Rechtsmischung, von selbständig entwickelten Parallelen! Also wird es sich wieder darum handeln, wie weit der Forscher seine Rückschlüsse durch derartige Klauseln bedingt erachten wird. Hier muß ich bekennen, daß ich selbst nicht alle diese Dinge zu ihrem vollen Werth in Anschlag brachte, als ich einst die Umrisse einer vergleichenden germanistischen Forschungsmethode zu ziehen suchte. Aber ich möchte auch bezweifeln, ob nicht auch der

Verf. die Menge von Einzelfällen zu gering anschlägt, wo die Sicherheit comparativ-genetischer Rückschlüsse aus der Verbreitung eines Rechtssatzes durch eine der erwähnten Möglichkeiten beeinträchtigt wird. Wie subjectiv der Maßstab sein kann, mit dem dieselben abgeschätzt werden, dafür bieten die von Ficker benützten Paradigmen der Forschungspraxis reichliche Belege. S. 166 f. z. B. will er die in verschiedenen germanischen Rechten anerkannte mütterliche Vormundschaft von einem vorgeschichtlichen Urrecht hergeleitet wissen, da an Entlehnung des Instituts nicht zu denken sei. Gesetzt, der vom Verf. angegebene Grund wäre richtig, so käme doch wol auch noch Parallelentwicklung in Frage. Gerade sie möchte ich für besonders naheliegend halten. Der Verf. scheint sie von vorn herein auszuschließen, während sie nach § 158 f. umgekehrt bei der Geschlechtsvormundschaft unterstellt werden soll. Daß die verschiedene Schätzung dieser Möglichkeit auch sonst noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verf. und seinem Leser zur Folge haben kann, dürfte zur Genüge aus den kritischen Noten erhellen, womit diese Anzeige den zweiten Theil des gegenwärtigen Bandes begleitet hat. Ganz ähnlich nun wie zu den Parallelen verhält sich der Verf. zur Entlehnung. Er handelt z. B. S. 43, 47 von der weiten Verbreitung gewisser auffälliger Geschäftsformen, wie etwa der Consensfragen bei der Heirath, erklärt Parallelentwicklung für unannehmbar und glaubt auf Grund hievon, die Formen, und zwar auch das Befragen der Braut, »jedenfalls auf das germanische Urrecht zurückführen zu dürfen«. Man begreift nebenbei, was hieraus bezüglich des prähistorischen Eherechts und der prähistorischen Stellung der Weiber folgen würde. Um so mehr müssen wir darauf halten, daß doch erst einmal der Art genauer nachgespürt werde, wie jene Formen sich verbreitet zeigen, und den Entstehungsverhältnissen der Quellen, worin sie vorkommen. Dann würde sich vielleicht die Annahme empfehlen, die Form sei zuerst in Einem der schon getrennten Rechte ausgebildet und von hier aus in die andern eingeschleppt worden. Die Möglichkeit einer derartigen Verbreitung scheint der Verf. hier verneinen zu wollen. So aber auch wenn er S. 152 f. die Ehebruchsstrafe des *Currere* (vgl. Du Cange s. v. *trotari*) aus einem vorgeschichtlichen Recht ableiten will. Ist diese Strafe, insbesondere in ihrer anstößigen Form, auch schwerlich in mehr als einem Recht als Erzeugniß von Urschöpfung zu denken, so braucht ihr späteres Auftreten in weit auseinander liegenden Gebieten doch nicht gerade durch Verzweigung eines Urrechts erklärt zu werden. Nach Ripen und Riga ist sie ganz zweifellos aus Lübeck eingewandert, und wahrscheinlich ebendaher ist sie auch nach Schweden gekommen. In allen

jenen Rechtsgebieten ist der Einfluß von Lübeck ja nachgewiesen. Daß Lübeck selbst die Strafart wenigstens mittelbar aus Frankreich bezogen habe, ist unter diesen Umständen doch wol die wahrscheinlichste Muthmaßung. Dann aber steht auch der andern Annahme nichts mehr im Wege, daß in seiner eigentlichen Heimath, Südfrankreich, das *currere* nicht über das Frühmittelalter zurückreicht, darum auch nicht sowol ein gotischer oder burgundischer als ein französischer Brauch ist.

Sicherlich wird man dem Verf. zustimmen, wenn er S. 157 verlangt, »daß von der Annahme einer Entlehnung einzelner Rechtsbestimmungen aus einem fremden Rechte nur Gebrauch gemacht werde, wo besondere Verhältnisse sie im Einzelfalle zu rechtfertigen scheinen«. Aber wo es gilt, den methodologischen Werth der romanischen Rechte zu bemessen, zeigt sich, daß der Verf. dazu neigt, jene »besondern Verhältnisse« auch da sur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, wo ihnen Andere noch Gewicht beilegen werden. Zum Theil hierauf beruht es, wenn der Verf. so oft im spanischen (und portugiesischen) Recht des Mittelalters das reine gotische wiedererkennen möchte. Die in jenem vorfindlichen germanischen Bestandtheile sollen möglichst wenig auf fränkischen (französischen) Einfluß zurückgeführt werden (§§ 128—131). Dieses Bestreben spielt in den Beweisgängen des Verf. seit seiner Schrift über das gotisch-spanische Recht eine so entscheidende Rolle, daß seiner Prüfung diese Anzeige sich nicht ent schlagen darf. Der Verf. leugnet von vornherein die gegenseitige Berührung von gotischem und fränkischem Recht im Verkehr an der geographischen Grenze. Gotisch-spanisches und fränkisches Recht seien keine Nachbarrechte gewesen. Dieß ist nicht zu bestreiten, wenn man an geschlossene Rechtsgebiete denkt. Es ist jedoch bekannt, daß zwischen den beiden Kernländern ein drittes lag, wo während des Frühmittelalters nicht nur einzelne fränkische Rechtsätze eingedrungen sind, sondern auch fränkische Leute in nicht geringer Zahl und größtentheils auch in dichten Ansiedlungen nach fränkischem Rechte lebten. Dieß war nicht nur in Aquitanien, sondern auch in Septimanie und der spanischen Mark der Fall, was von besonderer Wichtigkeit, weil hier eine starke gotische Volksmenge bis in's Frühmittelalter hinein sich erhalten hat. Neben einander werden da in Geschäftsurkunden die *Leges Gothorum*, *Romanorum* und *Salicorum* citiert; neben einander sitzen im nämlichen Gericht Goten, Romanen und Salfranken als Urtheilfinder, einmal (zu Ausonne 918) um's Doppelte zahlreicher als die Goten (Vaissette Hist. de Languedoc II 1840 S. 709 f.). Auch die *professio legis Salicae* ist dort nachgewiesen (Bethmann-Hollweg Civilproc. in geschichtl. Entw.

V S. 74). Hiezu kommt noch, daß in ganz Südfrankreich und der spanischen Mark das fränkische Territorialrecht der Capitularien galt, und daß das fränkische Königsgericht eben so gut dorthin wie ins übrige Reich seine Wirksamkeit erstreckte. Dem allen entspricht es, daß während des 9. und 10. Jahrhunderts im Languedoc ungeachtet der fortdauernden Anwendbarkeit der Lex Wisigotorum doch Gerichtsverfassung, Proceß und Privatrecht mit Frankonismen durchsetzt sind, wovon man sich durch einen Blick in die Urkunden bei Vaissette überzeugen kann. Geographisch genommen fehlte es also durchaus nicht an Wegen, auf denen fränkisches Recht tiefer nach Spanien hinein gelangen konnte. Dazu kommt nun, daß während des Frühmittelalters in Spanien selbst ähnliche Verhältnisse sich herausgebildet haben wie in Septimanie und der spanischen Mark. Auch von ihnen spricht der Verf. wol etwas zu geringerschätzig. Er gedenkt überhaupt nur des Aufenthaltes französischer Ritter im Lande und der fränkischen Colonisation. Ich glaube, des französischen Clerus in Spanien sollte nicht vergessen werden. »Die Kirche wurde vollständig französisch«, sagt Dozy vom Zeitalter Alfons' VI. »Die Franzosen erfüllen und reformieren die Klöster und außerdem sind die hohen Würden, die reichen Benefizien für sie« (Recherches II² 1881 S. 393). Was die Ritter betrifft, so meint der Verf., es seien überwiegend südfranzösische und ihr Aufenthalt sei nur ein vorübergehender gewesen; höchstens hätten sie auf das Recht der ritterlichen Stände einigen Einfluß üben können. Nach dem oben über die Frankonismen im südfranzösischen Recht Bemerkten würde nur wenig auf die engere Heimath der Ritter ankommen, und wenn sie auch nur das Recht der höfischen Kreise in Spanien beeinflussten, so war dieses immerhin das Recht der herrschenden Kreise. Am wichtigsten natürlich sind die geschlossenen fränkischen Ansiedlungen in Spanien. »Die eine Stadt wurde völlig von Franzosen besiedelt, die andere hatte eine Straße oder ein Quartier, das ihren Namen trug« (Dozy a. a. O.). Auch wo sie nur einen Theil der Einwohnerschaft ausmachen, sind sie doch öfter am Besetzen der obrigkeitlichen Aemter betheilig. In Sahagun z. B. muß 1152 einer der beiden Merinos ein Franke sein (Muñoz y Romero Fueros I p. 310); in Bilforad wählen sie 1116 einen judex (ebenda S. 411). Ficker will höchstens eine locale Vorherrschaft fränkischen Rechts zugeben; nicht dagegen sei abzusehen, »wie sich daran ein Proceß anknüpfen sollte, der für das ganze Land zu einer Annäherung an fränkisches Recht führte« (S. 163). Da Ficker so oft mit spanischen Localrechten operiert, liegt hier ein werthvolles Zugeständniß vor. Im Uebrigen wäre doch noch zu erwägen, daß fränkische Colonieen sowol im mitt-

leren wie im nördlichen Spanien angelegt worden sind, in Toledo eben so gut wie in Sahagun oder in Ribagorza, daß ferner wie in Portugal so auch in Spanien massenhafte Bewidmungen von Städten und Dörfern mit den Localrechten einzelner Hauptorte stattgefunden haben, und daß auch sonst die erhaltenen Statuten das spanische Recht in ununterbrochener Wanderung zeigen. Die analogen Vorkommnisse in der deutschen Rechtsgeschichte sind uns ja geläufig genug. Allerdings konnten also die fränkischen Colonieen ihr Recht nach der Peripherie hin ausstrahlen. Der Bedingungen waren mithin genug gegeben, welche die Aufnahme zahlreicher Frankonismen durch das spanische Recht begünstigten. Sie würde um so weniger auffallen können, als ja auch in der altspanischen Litteratur deutlich genug die französischen Muster sich verrathen. Die frankolateinischen Bestandtheile der Rechtssprache geben denn auch bestimmtere Fingerzeige in jener Richtung. Sollte sich außerdem noch herausstellen, daß doch auch die gesetzgeberischen Reformen der Gotenkönige nicht ganz so Theorie geblieben seien, wie es nach Ficker vermuthet werden müßte, so ständen wir vor einer Vertauschung der Beweisrollen in gegenwärtiger Controverse. Wer behauptet, daß außerhalb des Rahmens der *lex Wisigotorum* noch gotisches Stammesrecht fortgedauert habe und daß dieses in den Germanismen des mittelalterlich spanischen Rechts vorliege, würde in jedem Einzelfall den Beweis dafür zu erbringen haben. In der That zeigen die westgotische Formelsammlung und die Urkunden im Languedoc, in Spanien und Portugal, daß die westgotischen Gesetze sich eingelebt haben, und ferner, daß auch in der Praxis das westgotische Recht schon beim Beginn des Frühmittelalters größtentheils entnationalisiert war. Stammt demnach der Zuwachs an Germanismen im spanischen Recht des Mittelalters weit öfter, als der Verf. das gelten lassen will, aus fränkischer Wurzel, so taugt das Recht der *Fueros* nur noch ausnahmsweise dazu, in die genealogischen Formeln Fickers eingesetzt zu werden. Nur ausnahmsweise noch, wie z. B. in Sachen des Vitterschafts-systems, gestattet es einen comparativen Rückschluß auf ost- oder gar urgermanisches Recht. Es ist der Typus eines Mischrechts, — mehr als irgend ein anderes Recht, das der Verf. unter diese Kategorie bringt, — da in ihm Westgermanisches, Ostgermanisches und Romanisches mit einander verbunden sind, — des Arabischen zu geschweigen!

Der Verf. erklärt § 133 die Annahme einer Entlehnung für unzulässig, wo der fragliche Rechtssatz sich der ›Gesamtauffassung‹ anpaßt, welche die mit ihm zusammenhängenden Sätze beherrscht. Unbedingt, wie sie hingestellt ist, möchte ich diese methodologische

Regel nicht unterschreiben. Es kann eine Assimilation zwischen dem entlehnten und den ihn umgebenden Rechtssätzen stattgefunden haben. Die Geschichte des deutschen Rechts unter der Einwirkung des römischen bietet dafür eine Menge von Beispielen. Unterwerfen wir uns aber auch jener Regel theoretisch, so offenbart sich doch wieder an dem vom Verf. gewählten Paradigma des Gottesurtheils im gotisch-spanischen Proceß, wie das Handhaben der Regel je nach den subjectiven Gesichtspunkten zu ganz verschiedenen Ergebnissen führen muß. »Im spätern spanischen Recht, behauptet S. 167, schließt sich in Abweichung von der Lex [Wisigotorum] das ganze gerichtliche Verfahren sowol der maßgebenden Gesamtauffassung wie der Behandlung der Einzelfälle nach eng den andern germanischen Rechten an«. Man vermißt Aufschluß darüber, ob sich dies auf die frühesten erreichbaren Perioden »der andern« germanischen Proceßrechte bezieht, und ob es sich etwa an der Ladung unter obrigkeitlicher Autorität, an der richterlichen Proceßleitung, am Urkundenbeweis, am Erfahrungszeugniß, am Zeugenverhör, am Ergänzungseid, an der Zulässigkeit des Gegenbeweises bewährt. Gehört aber zum Inventar dieses Proceßrechts auch noch der mit einer gesetzlichen Zahl von Helfern geschworene Parteieneid, so möchte ich eher fragen, ob da überhaupt noch von Gesamtauffassung die Rede sein kann.

Große Mühe verwendet in §§ 70—101 der Verf. auf den Beweis der »Hauptregel, daß von einer Gruppe verwandter Rechte die Bestimmungen desjenigen die ursprünglichsten sind, welches in den Entwicklungsreihen immer dieselbe feste Außenstellung einnimmt« (S. 127). Unter den »Entwicklungsreihen« haben wir Reihen von Sätzen zu verstehen, deren sämtliche Glieder verschiedenen Rechten angehören und deren äußere Glieder durch die inneren genetisch vermittelt sind. Die aufgestellte Regel soll, wie schon die Paradigmen erkennen lassen, den Grundstein bilden für die Hauptthese des ganzen Buches, diejenige, die sich von den herrschenden Ansichten am meisten entfernt, die Lehre nämlich, das gotische Recht sei das ursprünglichste der ostgermanischen Gruppe (vgl. S. 88). Das Zutreffen der Regel hängt aber davon ab, ob die »Entwicklungsreihe« — sonst vom Verf. auch »Vermittlungsreihe« geheißen — wirklich eine genetische und nicht bloß eine dogmatische oder constructive, d. h. ob ein Glied der Reihe sich schon in dem gesuchten Urrecht vorgefunden haben muß. Man vergleiche § 77. Er beruft sich auf das Beispiel zweier Entwicklungsreihen mit fester Außenstellung des gotischen Rechts (a), im Vergleich zum isländischen (b) und götischen (c). Die beiden Reihen sind: I) Erbrecht der Großeltern

a vor den Geschwistern, b nach den Geschwistern, c nach den Geschwisterkindern; II) Erbrecht der Mutter a mit dem Vater, c nach dem Vater, b nach Vater und Bruder, — also das erste Mal a b c, das zweite Mal a c b. Daraus soll folgen, daß a dem Urrecht entspreche. Dieser Schluß ist unzulässig, da das Urrecht den Grundsatz enthalten haben kann, daß die Großeltern und die Mutter gar nicht erben. Die überlieferten Reihen könnten auch in diesem Falle a b c und a c b bleiben.

Der Berichterstatter darf wol andere Einwände, die er gegen die Methodik des Verf. auf dem Herzen hat, nebensächliche und hauptsächlich, wie z. B. auch gegen den Abschnitt über ›Recht und Sitte‹ (§§ 183—212), unterdrücken und gleichwol seinen Zweifel aussprechen, ob wir auf diesem Wege zu einer einigermaßen sicheren Erkenntniß des verwandtschaftlichen Zusammenhangs unter den germanischen Rechten gelangen können. Deßhalb glaube ich jetzt wie früher dabei beharren zu müssen, daß die Hilfe der Linguistik von der vergleichenden Rechtsgeschichte so wenig wie von der übrigen vergleichenden Culturgeschichte zu verschmähen sei.

Gegen diese Forderung kehrt sich der Verf. nachdrücklich in §§ 171—182. In seiner namentlich gegen den Unterzeichneten gerichteten Replik dürfte zunächst auffallen, daß der Verf. S. 220 geltend macht: Sprachvergleichung könne nur die Verzweigung der Sprachen von einer Ursprache, Rechtsvergleichung nur die der Rechte von einem Urrecht aus, nicht unmittelbar jedoch könnten sie die Verzweigung der Stämme selbst nachweisen, welche sich dieser Sprachen und Rechte bedienten. Während aller vorausgegangenen Erörterungen, also in der eigentlichen Methodologie, steht der Leser unter dem Eindruck, es handle sich bei den verglichenen Rechten gerade um Merkmale von Völkerstämmen, bei den ›Mischrechten‹ (§§ 146—154) z. B. um Vermischung von Völkern. Darauf beruht ja die ganze Lehre von der ›Verzweigung der Rechte‹, wo denn auch ausdrücklich von ›Stämmen‹ und ihrem Auseinandergehen die Rede ist (§ 18). Daß auch im weitern Verlauf die zu vergleichenden Rechte nur als Stammesrechte gemeint sind, ergibt der Wortlaut oftmals z. B. in §§ 22, 39, 50, 75. Der Widerspruch dieser Aeußerungen zu S. 220 löst sich aber, wenn dort der Begriff des Stammes ein anderer ist, als hier. Und dieß scheint der Fall. Wird S. 220 laut der daran angeknüpften Bemerkungen über Sprachwissenschaft und Anthropologie das Wort ›Stamm‹ im anthropologischen Sinn genommen, so scheint es anderwärts einen ethnologischen d. h. culturgeschichtlichen Begriff zu bezeichnen. Unter allen Umständen habe ich selbst nur diesen Begriff mit dem Wort verbunden,

wenn ich von Gliederung der Stämme auf Grund der Linguistik sprach, und ich habe dieß auch vorsorglich betont wie begründet: ›Die Sprachfamilien sind der Ausdruck der geschichtlichen Verwandtschaft unter den Völkern, welche nicht mit der physischen verwechselt werden darf‹ (Grundriß der german. Philol. II b S. 39). Besagt aber Stamm auch in Ficker's Methodik und Praxis weiter nichts als Culturgemeinschaft, so möchte man von ihm das Zugeständniß erwarten, daß Sprachvergleichung allerdings die Verzweigung der Stämme lehren kann. Mit dem entsprechenden Zugeständniß, daß auch Rechtsvergleichung, soweit die Rechte überhaupt noch volksthümlich, zu solchem Ziel führen kann, will ich meinerseits in der Theorie nicht zurückhalten.

Nun soll nach Ficker die Rechtsvergleichung ihren Weg in dieser Richtung verfolgen, ohne Rücksicht auf die Ergebnisse der Sprachgeschichte zu nehmen. Räumt man der Sprachvergleichung die nämliche Unabhängigkeit ein, so können die Ergebnisse der beiden Wissenschaften einander widersprechen. Einen solchen Widerspruch hält auch Ficker für möglich. Es würde also, solange er unerklärt bleibt, ein und derselbe Volksstamm vielleicht seiner Sprache nach den Westgermanen, seinem Recht nach den Ostgermanen zuzuzählen sein, wie z. B. beim Verf. die Langobarden, die Friesen. M. a. W. es würden Friesen oder Langobarden gleichzeitig zwei einander ausschließenden Culturgemeinschaften angehören, einer Verkehrsgemeinschaft einerseits und einer Rechtsgemeinschaft andererseits, die doch auch nur durch den menschlichen Verkehr hergestellt sein könnte. Ich bezweifle, ob der Verf. dieses für denkbar erachtet. Er scheint den Widerspruch mit der Formel lösen zu wollen, nicht die Sprache, sondern das Recht entscheide. Er verweist auf die vermeintliche Thatsache, daß das Recht eine größere Stätigkeit als die Sprache zeige. Ich muß jedoch schon die dafür angegebenen Gründe bestreiten. Nach § 177 soll ›als wesentliches Kennzeichen der gemeinsamen Abstammung oder Nationalität‹ nicht die Sprache, sondern das Recht gegolten haben. Nicht einmal bei der *professio juris* möchte ich das unbedingt anerkennen. Im nordgermanischen Rechtsgebiet aber ist das Princip unmittelbar bezeugt, daß nicht das Recht, sondern die ›Zunge‹ das Merkmal der Nationalität ist. Vgl. z. B. oben S. 268 und die Belege in Finsens Glossar zur Grágás s. v. *tunga*. Nach §§ 178 f. soll man ferner in der alten Zeit die angeborene Sprache geringer als das angeborene Recht geschätzt, leichter die Sprache als das Recht aufgegeben haben, wie sich aus der ›ganz verschiedenen Ausdehnung des romanischen und germanischen Gebietes‹ ergebe, ›je nachdem wir das Recht oder die Sprache

in's Auge fassen. Es ist hier die Vorstellung im Spiele, daß ein Volk sein Recht beibehalten und seine Muttersprache mit einer fremden Sprache vertauscht habe. Der Hergang des Sprachwechsels verlief jedoch überall nach einem ganz anderen Schema. In der Uebergangszeit gab es im Volke z. B. unter den Langobarden, Franken, Goten, einen Bruchtheil, der die romanische Sprache sich aneignete, darum aber noch keineswegs ihre Muttersprache ablegte; bei diesen zwiesprachigen Volksgenossen stimmten also die sprachlichen und rechtlichen Merkmale der Nationalität noch überein. Die von ihnen und ihren romanischen Ehegatten abstammende Generation war nur noch einsprachig; ihre Muttersprache war die romanische. Lebte sie gleichwol nach langobardischem, fränkischem, gotischem Recht, so hatte nicht der Germane eine romanische Sprache gelernt, sondern der Romane ein germanisches Recht angenommen. Und analog verhält es sich bei der Verschiebung der friesischen und niedersächsischen Sprachgrenzen, die der § 179 noch in's Feld führt. Das ist nun augenscheinlich das Gegentheil dessen, was nach § 178 ff. als das Gewöhnliche gelten soll. Es entspricht aber durchaus den Beobachtungen, die wir in allen Jahrhunderten der Geschichte machen können: ein Volk >recipiert< fremdes Recht, während seine Sprache keiner fremden den Platz räumt. Sprachreceptionen in diesem Sinn gibt es überhaupt nicht, was in der Natur der Sprache liegt. Also ist es durchaus nicht an dem, daß bei Verschiedenheit der rechts- und sprachvergleichenden Stammgliederung die erstere den Vorzug verdiente und die davon abweichende sprachliche Gliederung von Präsumtionswegen auf Sprachübertragung zurückgeführt werden müßte, wie S. 227 gegenüber K. Maurer will. Vielmehr werden wir bis auf Weiteres davon auszugehen haben, daß wir an der verwandtschaftlichen Verzweigung der Sprachen die der Stämme erkennen. Und die vergleichende Rechtsgeschichte, statt sich im Traum einer Selbständigkeit zu wiegen, deren sich keine Wissenschaft erfreut, darf sich ernstlich dazu beglückwünschen, daß es für sie eine so exacte Hilfswissenschaft gibt wie die vergleichende Sprachgeschichte.

Zum Schluß jedoch haben wir nun auch hier wieder ein überaus bedeutsames Zugeständniß des Verf. zu verzeichnen: in der vergleichenden Rechtsgeschichte für sich allein solle es streng genommen vermieden werden, die Stämme, deren Recht sich als ostgermanisch erweist, deßhalb schon als Ostgermanen zu bezeichnen, es könne sich um Westgermanen mit ostgermanischem Recht handeln (S. 228). Ich würde dieses Zugeständniß allerdings nur vom Standpunkt der vergleichenden Sprachgeschichte, nicht aber von dem der Methodologie

des Verf. aus für empfangbar erachten. Denn diese baut sich ja, wie gesagt, gerade auf dem Grunddogma auf, daß die Verzweigung der Rechte sich aus jener der Stämme erkläre, daß ostgermanischem Recht ostgermanischer Stamm, westgermanischem Recht westgermanischer Stamm entspreche.

Allzu dankbar erwähnt der Verf. der Auskunft, die ihm auf verschiedene Anfragen vom Unterzeichneten ertheilt wurde. Durfte ich durch sie zur Entstehung dieses Werkes beitragen, so empfinde ich das, trotz meiner vielfach abweichenden Ansichten in Einzelfragen, als einen werthvollen Lohn meiner eigenen wissenschaftlichen Bestrebungen. Denn in den weiteren Fortschritten der vergleichenden Rechtswissenschaft wird das Buch nachwirken.

Freiburg i. Br. Januar 1892.

K. v. Amira.

Bernheim, Ernst, Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1889. XI u. 530 S. 8°. Preis Mk. 10.

Gothien, Eberhard, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. Ebenda. 1889. 62 S. 8°. Preis Mk. 1,60.

Schäfer, Dietrich, Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1891. 70 S. 8°. Preis Mk. 1,60.

In jüngster Zeit sind die Fragen nach dem Wesen der Geschichtswissenschaft sehr lebhaft erörtert worden. Von den dahin gehörigen Schriften mögen hier die oben genannten drei besprochen werden.

Das Buch von Bernheim hat zunächst einen praktischen Zweck. Um sogleich seinen Inhalt kurz anzugeben, so theilt B. seinen Stoff in sechs Kapitel: Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft; Methodologie, mit einem historischen Ueberblick; Quellenkunde; Kritik; Auffassung; Darstellung. Unter der Rubrik, der er den nicht glücklich gewählten Namen ›Auffassung‹ giebt, faßt er in m. E. ebenfalls nicht glücklicher Weise Interpretation, Combination, Reproduktion und Phantasie, ›Auffassung der allgemeinen Bedingungen‹ (des geschichtlichen Verlaufs), Geschichtsphilosophie, Wesen der Auffassung (Objectivität und Subjectivität) zusammen.

In dem historiographischen Ueberblick bemerkt Bernheim S. 144, nachdem er Niebuhr, Eichhorn und Savigny erwähnt hat: ›Man pflegt diese Männer und ihre Geistesgenossen als die ›historische Schule‹ zu bezeichnen im Unterschied von der sog. ›romantischen Schule‹, welche durch die Gebrüder Schlegel, Joseph Görres und

andere vertreten wird und sich mehr durch ästhetische Gesichtspunkte bestimmen ließ. Dieser Satz enthält fast mehr Unrichtigkeiten als Worte. Bernheim scheint weder die ›historische‹, noch die ›romantische‹ Schule zu kennen. Zunächst: ist ihm nie etwas von Beziehungen der Vertreter der historischen Schule zu den Romantikern bekannt geworden? Um nur etwas äußerliches hervorzuheben, hat er nie etwas von dem Verhältnis Savignys zu Bettina gelesen? Gewis besteht eine Verschiedenheit zwischen der historischen und der romantischen Schule. Aber wie ist es möglich, bei der Erwähnung der ersteren nur den Gegensatz zu der letzteren hervorzuheben und dagegen es ganz zu übersehen, daß die historische Schule wesentliche Elemente der romantischen entnommen hat, daß beide einen gemeinsamen Nährboden oder wenigstens einen gemeinsamen starken Gegensatz haben! Man könnte es wohl der historischen Schule zum Vorwurf machen, daß sie zu viel von den Romantikern entlehnt hat; aber keinem Kundigen wird es einfallen, nur von einem Gegensatz beider zu einander zu sprechen. Hat etwa der Begründer der historischen Schule, Hugo, gegen die Romantiker gekämpft? Ist der Darmstädter Oberappellationsgerichtsrat Höpfner, welchen Hugo bekämpfte, etwa Romantiker gewesen? Weiter aber ist es, wie man sieht, Bernheim unbekannt, daß die sog. ›historische Schule‹ vornehmlich nur über die Entwicklung des Rechtes bestimmte Anschauungen aufgestellt hat, daß es sich um eine juristische Schule handelt. Weder in dem eben mitgeteilten Satze noch in dem ganzen Abschnitt über die Entwicklung der historischen Forschung macht er eine dahingehende Andeutung. Von Niebuhr erwähnt er z. B. nur ›die Reproduktionskraft der Auffassung‹ und namentlich die methodische Kritik. Der Student, welcher Bernheims Lehrbuch in die Hand nimmt, wird also zu der Ansicht geführt werden, die sog. ›historische Schule‹ sei eine allgemeine historische Schule und habe namentlich Verdienste um die Ausbildung der Kritik. Wäre Bernheim etwas von dem Wesen der ›historischen Schule‹ bekannt, so würde er ihr von den Romantikern nicht gerade ›die Gebrüder‹ Schlegel entgegengestellt haben. Denn hat August Wilhelm Schlegel viel mit der Jurisprudenz zu thun? Und wie war es ferner, wenn Romantiker der historischen (juristischen) Schule gegenübergestellt werden sollten, möglich, Adam Müller zu verschweigen! Bernheim bemerkt sodann, die romantische Schule habe sich ›durch ästhetische Gesichtspunkte‹ bestimmen lassen. Diese Bemerkung ist nicht unrichtig; aber sie ist zu allgemein und gehört vor allem nicht hierher. Wollte Bernheim die Verschiedenheit der Romantiker und der Vertreter der historischen Schule mit einem

Worte hervorheben, so hätte er sagen müssen: die ersteren wollten das Recht von dem Willen Gottes, die letzteren von dem Volksgeist abhängig machen. Was man jedoch Bernheim zum stärksten Vorwurf machen muß, das ist, daß er in dem ganzen Abschnitt über Historiographie kein Wort über den Gegensatz der historischen zur naturrechtlichen Schule sagt¹⁾. Woran lassen sich Bedeutung und Wert der historischen Forschung erfolgreicher darthun als an dem Beispiel jenes Gegensatzes! Wie darf in einem Ueberblick über die Entwicklung der historischen Forschung der unermeßliche Fortschritt, den der Standpunkt der historischen Schule gegenüber dem der naturrechtlichen Schule bezeichnet, unerwähnt bleiben! Und in diesem Zusammenhang wäre auch das Verdienst der romantischen Schule um die historische Forschung, das ihr in gewisser Weise mit der historischen Schule gemein ist, zu würdigen: die Abneigung gegen die nivellierende Tendenz, specieller gegen die durchaus unhistorische Abstraktion der naturrechtlichen Schule. Wohl jeder namhaftere Germanist der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (sei er Jurist, Philologe oder Historiker) hat bis zu einem gewissen Grade von der romantischen Schule Anregungen erfahren²⁾. Davon erfährt der Leser des Bernheimschen Buches schlechterdings nichts!

Nach dem vorhin mitgetheilten Satze fährt Bernheim fort: »Die wissenschaftliche Entwicklung schließt sich an die erstgenannte an« — d. h. an die historische Schule im Gegensatz zur romantischen. Wiederum eine schiefe Bemerkung! Schließt sich die wissenschaftliche Entwicklung wirklich gar nicht an die romantische Schule an? Um von jenem allgemeinen Einfluß auf die Germanisten zu schweigen, ist Bernheim nichts von der Bedeutung Fr. Schlegels für die Entwicklung der vergleichenden Sprachwissenschaft bekannt? Gewis haftet den Romantikern sehr viel verkehrtes an. Indessen mehr oder weniger gilt das von allen Richtungen. Man darf jedenfalls nicht die wissenschaftliche Entwicklung sich so schlechthin an die historische Schule, im Gegensatz zur romantischen, anschließen lassen. Denn auch den Standpunkt der historischen Schule teilt heute in der Einseitigkeit, wie ihn Savigny vertrat, wohl niemand mehr. Bernheims Bemerkung entspringt eben wohl nur seinem Irrtum, die

1) S. 356 findet sich eine kurze Bemerkung über die »Aufklärer« des vorigen Jahrhunderts. Das kann doch aber nicht genügen. Von der naturrechtlichen Schule scheint Bernheim gar nichts zu wissen.

2) Selbst Schlosser bekennt, daß er »den früheren Arbeiten der Brüder Schlegel sehr viel, mehr als allen meinen andern Lehrern verdanke«. Vgl. preußische Jahrbücher 9, S. 386 f.

historische Schule sei eine allgemeine Richtung, die ihre Bedeutung in der Betonung der historischen Kritik habe¹⁾.

Bernheim fährt an der angeführten Stelle weiter fort: ›Im J. 1824 erschien das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inauguriert hat, Rankes Geschichte der roman. und german. Völker‹ u. s. w. Also dies ist ein Produkt jener ›wissenschaftlichen Entwicklung, die sich an die historische Schule (im Gegensatz zur romantischen) anschließt‹! Nun weiß jedermann, daß Ranke mit der ›historischen Schule‹, ihren speciellen, d. h. eben juristischen Bestrebungen doch recht wenig zu thun hat; tiefe Beobachtungen über die Entwicklung des Rechtes wird niemand bei Ranke suchen. Dagegen wird keinem, der jenes erste Werk Rankes gelesen hat, der starke romantische Zug, der darin waltet, verborgen geblieben sein. Romantische Neigungen waren eben mit der Anwendung einer strengen philologischen Kritik keineswegs unvereinbar.

Ueberhaupt können wir die Ausführungen Bernheims über die Entwicklung der historischen Forschung nicht als befriedigend ansehen. Es ist im wesentlichen nur eine Nomenclatur mit einigen, nicht immer passenden allgemeinen Bemerkungen²⁾.

Ich habe mich bei jenen Aeußerungen Bernheims länger aufgehalten, weil derselbe es im Vorwort als Zweck seines Buches bezeichnet, ›die Arbeit der vorigen Generation wieder aufzunehmen und die Grundanschauungen unserer Wissenschaft im bewußten Zusammenhang weiter auszubilden‹. In der ›vorigen Generation‹ dürfte die erforderliche Bekanntschaft mit dem Wesen der naturrechtlichen, der historischen und der romantischen Schule wohl vorhanden gewesen sein. Bernheim scheint seine Aufmerksamkeit zu ausschließlich seiner Generation gewidmet zu haben: die Auseinandersetzungen mit Buckle und Du Bois-Reymond scheinen ihm in erster Linie am Herzen zu liegen. Er sagt gegen diese viel treffliches, und daß seine Bemerkungen hier, wie schon von anderer

1) Es scheint sich bei den angeführten Worten Bernheims um ein ungezeichnetes Excerpt aus Wegele's Geschichte der deutschen Historiographie S. 987 f. zu handeln. Nun weiß jedoch jeder Historiker, daß Wegele's Buch, so verdienstlich es im übrigen sein mag, an Zuverlässigkeit der Angaben nicht eben gerade den ersten Platz einnimmt. Aber selbst bei Wegele findet man zwei Seiten später (S. 989 ff.) immerhin noch eine richtigere Anschauung, eine ursprünglichere Kenntnis von dem Wesen der historischen Schule, als sie Bernheim hat.

2) Vgl. gegen Bernheims Darstellung auch Buchholz in *Quiddes Ztschr.* 2, S. 17 ff. Was Bernheim über Niebuhr und Ranke sagt, hält sich viel zu sehr im allgemeinen. Vgl. Ritter in der *histor. Ztschr.* 60, S. 308. Die Citate aus Niebuhr entnimmt Bernheim sämtlich oder fast sämtlich Wegele.

Seite hervorgehoben ist, nicht gerade neu sind, setzt den Wert eines Lehrbuches ja nicht herab. Auch sonst dürfte Bernheims Buch seinen Zweck im großen und ganzen erfüllen. Und wenn ich im folgenden noch weitere Ausstellungen mache, so will ich damit durchaus nicht über den Wert des Buches im allgemeinen absprechen.

Einen großen Raum nimmt die Erläuterung der methodischen Grundsätze durch Beispiele ein. Man wird verschiedener Ansicht darüber sein, ob hierin nicht zu viel geboten ist. Da aber Bernheim nun einmal diese Ausführungen gegeben hat, so soll die Anerkennung für die Sorgfalt, mit der es geschehen ist, nicht unterdrückt werden.

Nicht einverstanden bin ich mit der Art, wie Bernheim das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zur Philologie bestimmt, und deshalb auch nicht mit seiner Definition der historischen Methode überhaupt. Nach Bernheim besitzt die historische Methode im Unterschied von der philologischen eine ihr eigentümliche Function in der Combination. Die Philologen werden aber schwerlich zugeben, daß sie die Combination weniger nötig haben als die Historiker. Läßt sich denn ohne Combination irgend ein Satz interpretieren, irgend ein Text corrigieren?

Mit großem Eifer wendet sich Bernheim gegen Ranke und Sybel, weil sie von dem Historiker auch ein künstlerisches Vermögen verlangen. Dieser Eifer wird hier jedoch ziemlich nutzlos verschwendet; denn Bernheim sieht sich selbst genötigt, im Grunde Ranke und Sybel recht zu geben. Es hat denselben ja auch durchaus fern gelegen etwa zu behaupten, daß die Geschichte mehr Kunst als Wissenschaft sei. Gothein S. 7 und 14 und Schäfer S. 20 betonen im Gegensatz zu Bernheim ausdrücklich den künstlerischen Charakter der Geschichtsschreibung. Kolde (über Grenzen des historischen Erkennens, zweiter Abdruck, S. 31) widmet denen, welche leugnen, daß die Geschichtsschreibung eine Kunst sei, eine scharfe Bemerkung, die vielleicht nicht unberechtigt ist. Bernheim scheint sich aber auch nicht einmal klar darüber zu sein, was eigentlich eine künstlerische Darstellung sei. S. 522 citiert er allen Ernstes einige unglückliche Stilblüten Giesebrechts, um zu beweisen, wohin ›das alte Vorurteil‹ führe, ›der darstellende Historiker müsse unbedingt Künstler sein‹. Ich habe stets geglaubt, in einer künstlerischen Darstellung würden unglückliche Stilblüten gerade vermieden! Wenn Bernheim dem Historiker empfiehlt, die künstlerische Form zu meiden, damit er der Gefahr der unglücklichen Stilblüten entgehe, so muß er auch dem Dichter empfehlen, seiner Phantasie einen möglichst formlosen Ausdruck zu geben. Die Arbeiten derjenigen Historiker, welche eine

künstlerische Darstellung grundsätzlich vermeiden, zeigen indessen, daß es durchaus nicht jenes angebliche ›Vorurteil‹ ist, was unglückliche Stilblüten veranlaßt.

Ueber Ethnologie und Anthropologie macht Bernheim ein paar wenig sagende Bemerkungen, mit denen der Student, der sein Buch in die Hand nimmt, schwerlich etwas wird anfangen können. Eduard Meyer hatte diese Verhältnisse anschaulich und einfach, gerade in der für Anfänger geeigneten Form, in der Einleitung zu seiner Geschichte des Altertums auseinandergesetzt: diesem Vorbild hätte Bernheim folgen sollen. Im Gegensatz zu dem letzteren glaube ich mich auch der Abgrenzung der Geschichtswissenschaft zur Ethnologie und Anthropologie, die Eduard Meyer giebt, anschließen zu müssen.

Wenig anschaulich finde ich ferner Bernheims Erklärung der ›pragmatischen‹ Geschichtsschreibung. Wenn er so viel Raum übrig hat, um die Handhabung der ›Kritik‹ durch praktische Beispiele zu erläutern, so ist nicht einzusehen, weshalb er hier so zurückhaltend ist. Wie ist es möglich, von pragmatischer Geschichtsschreibung zu sprechen, ohne der Werke des Kirchenhistorikers Planck zu gedenken! Frdr. Chr. Baur's Buch ›Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung‹, worin sich eine treffende Charakteristik der pragmatischen Geschichtsschreibung findet, ist hier nicht einmal erwähnt.

Außerlich wirkt an Bernheims Buch die Einfügung dessen, was in die Anmerkungen gehört, in den Text störend. Ueberall begegnet man mitten im Text umständlichen Büchercitaten (mit Angabe des Druckortes, -jahres, der Auflage, des betr. Paragraphen u. s. w.) und auch sonstigen ergänzenden und erklärenden Notizen. Der Genuß einer ununterbrochenen Lektüre des Buches wird dadurch natürlich unmöglich gemacht. Bei einer neuen Auflage entschließt sich der Verfasser hoffentlich zur Abstellung dieses Uebelstandes. Durch Verweisung jener Citate in die Anmerkungen würde zugleich der Umfang des Buches verringert werden können, da jetzt jene Notizen den großen Druck des Textes haben. —

Bei der Erörterung über das Wesen der Geschichtswissenschaft stellen wir die Arbeiten von Schäfer und Gothein, welche dieser Frage speziell gewidmet sind, in den Vordergrund. Zur Orientierung sei vorausgeschickt, daß die Schrift von Gothein durch eine akademische Rede Schäfers: ›Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte‹ (Rede beim Antritt des akademischen Lehramtes in Tübingen 1888 Oktober 25, Verlag von Fischer in Jena) veranlaßt worden ist. Darauf hat Gothein in jener Schrift geantwortet, worauf dann Schäfer wieder mit seiner ›Geschichte und Kulturgeschichte‹ entgegnet. Die Arbeit Gotheins ist, wie auch Schäfer hervorhebt, gewandt und mit

großer Wärme geschrieben. Sie zeichnet sich ferner dadurch aus, daß Gothein der zur Verhandlung stehenden Frage einen möglichst breiten Hintergrund zu geben sucht. Im Besitze einer gründlichen Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften, sucht er den Nachweis zu führen, daß die Entwicklung derselben eine besondere Culturgeschichtswissenschaft fordere. Indessen so gern wir die Vorzüge der Gothein'schen Schrift anerkennen, glauben wir in der Hauptsache doch nicht ihm, sondern Schäfer beitreten zu müssen.

Gothein scheint Culturgeschichte in doppeltem Sinne aufzufassen, einmal als Geschichte der Zustände, sodann als Ideengeschichte. Verweilen wir zunächst bei der ersteren Bedeutung. Gothein ist der Meinung, daß die politische Geschichte als Geschichte der Ereignisse eine selbständige kulturelle Geschichte neben sich haben müsse. Schwerlich lassen sich indessen beide trennen. Erstens nämlich ist es unmöglich, die Geschichte der Zustände zu schreiben und dabei die »Ereignisse« außer Betracht zu lassen. Mit Recht ist wiederholt hervorgehoben worden, daß »die Gruppe von Erscheinungen, welche wir unter dem Namen Cultur begreifen, allemal ein Erzeugnis von politischen Verhältnissen und ohne diese überhaupt nicht denkbar ist« (Elimar Klebs). Selbst Gumpłowicz, so wenig gnädig er uns Historikern ist, erklärt unumwunden: »Von Kriegen und Schlachten hängt das Leben der Völker ab: der Ausgang der ersteren entscheidet über die Möglichkeit der stillen Arbeit«¹⁾. Und auch noch in einem andern Sinne ist die politische von der Culturgeschichte nicht zu trennen. Die zahllosen Fehden der Landesherren des Mittelalters sind gewis zunächst rein »politische Ereignisse«. Giebt es indessen etwas, was mehr die »Cultur« des Mittelalters veranschaulicht als gerade die Thatsache dieser zahllosen Fehden? Jedes »politische Ereignis« ist eben selbst ein Culturausdruck. Wenn wir aber die Culturgeschichte nicht ohne politische Geschichte darstellen können, so eher noch weniger die politische ohne Culturgeschichte. Bei der Darstellung der Culturgeschichte läßt sich die Kenntnis der »Ereignisse« wenigstens voraussetzen, bei der politischen die Kenntnis der »Zustände« kaum. Denn einen Hauptinhalt der politischen Geschichte bildet gerade die Erzählung der Herstellung von bestimmten Einrichtungen, »Zuständen«. Mag der Begriff der »politischen Geschichte« noch so eng gefaßt werden, der »politische Historiker« kann schlechterdings nicht umhin, auch der »Zustände« Erwähnung zu thun — zum mindesten, wenn er von dem Inhalt der Verträge spricht, die das Resultat der politischen Kämpfe sind. Vollends wenn der »politi-

1) Sociologie und Politik, S. 23.

sche Historiker« — wir kommen darauf zurück — seine Aufgabe tiefer faßt und nach den Ursachen der politischen Ereignisse fragt, wird er mit Nothwendigkeit dahin geführt, der Schilderung der Zustände den breitesten Raum zu gewähren.

Nun soll freilich nach der Meinung einiger, denen sich auch Bernheim (S. 38 und 43) anzuschließen geneigt ist, die Culturgeschichte nur die ›Entwicklungsreihen umfassen, die vorwiegend aus der privaten Thätigkeit der Menschen hervorgehen«. Indessen Bernheim selbst meint schon, daß doch auch der Staat und das staatliche Leben dazu gehören, ›insofern man sie . . . als kulturelles Arbeitsresultat betrachtet«. Wir können uns jedoch hier mit keinem nur bedingten Zugeständnis, mit keinem ›insofern« begnügen, sondern müssen in den staatlichen Verhältnissen ganz unbedingt ein ›Resultat und Charakteristikum des betr. Culturstandes« sehen. Soll man das, woraus die Cultur sich zusammensetzt, etwa näher bestimmen, so würde man etwa zwischen ideeller und reeller Cultur unterscheiden und zu der ersteren Religion, Kunst, Wissenschaft, zu der letzteren Wirtschaft und Recht rechnen. Das Recht, also auch der Staat läßt sich hiervon nicht willkürlich trennen, und überdies hat der Staat es ja nicht bloß mit dem Recht, sondern vor allem zugleich mit' der Ordnung der wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse zu thun.

Von einem Gegensatze zwischen politischer und Culturgeschichte darf man also nicht sprechen; zum mindesten würden beide den größten Teil ihres Stoffes gemeinsam haben. Ihr Verhältnis wird sich wohl so bestimmen lassen, daß die eine einen Teil der anderen ausmacht, und zwar besteht alsdann, da, wie erwähnt, die politische die Culturgeschichte schwerer als diese jene entbehren kann, kein Zweifel, daß die politische das umfassendere ist. Allerdings kommt es dabei in erster Linie darauf an, den Begriff der ›politischen Geschichte« nicht zu eng zu fassen. Wir bemerken sogleich im voraus, daß jener unser Satz nur gilt, wenn die ›politische Geschichte« die Geschichte ist. Diese Behauptung wird sich aber nicht nur verteidigen lassen, sondern sie ist, wie wir meinen, allein im Stande, für alle hiermit zusammenhängenden Fragen die Lösung zu geben. Erörtern wir zunächst die Argumente, die für und wider die Definition der Geschichte als der politischen Geschichte geltend gemacht worden sind.

Schäfer hatte in seiner Tübinger Rede als Beweis für den vorwiegend politischen Charakter der Geschichtsschreibung hervorgehoben, daß dieselbe stets im engsten Zusammenhange mit dem staatlichen Leben gestanden habe, stets von dem Gange der Geschichte selbst beeinflusst worden sei. In der That gewährt die Historiographie

eines Volkes alle Zeit ein treues Spiegelbild seiner staatlichen Verhältnisse. Gegenüber den Einwendungen Gotheins möchte ich hier ein Wort Diltheys, auf den er sich bei der Konstruktion des Begriffs der Culturgeschichte besonders gern beruft, anführen (preuß. Jahrbücher 9, S. 413); »Von Thukydides bis Macchiavelli, von diesem bis Guizot und Macaulay haben die am besten Geschichte geschrieben, die in politischen Geschäften geübt waren, die lehren wollten, durch welche Mittel Staaten erhalten und vergrößert werden, aus welchen Ursachen sie verfallen«. Dem gegenüber nennt Dilthey (a. a. O. S. 426) die Geschichtsschreibung Schlossers, welchen die freie Bewegung des Einzelnen mehr als die Selbstregierung des Ganzen interessierte, »einseitig«, seine Auffassung eine »schiefe« und leitet Schlossers Einseitigkeit daher, »daß das Kleinstaatentum, in dem sich Schlosser bewegte, recht eigentlich diese schiefe Auffassung groß zieht«. Gothein (S. 31) scheint jeden politischen Antrieb für die Geschichtsschreibung Johannes von Müllers schlechtweg zu leugnen. Dilthey (S. 401) meint das Gegenteil: Joh. v. Müller erfaßte ein lange vergessenes Ziel »aus dem Vorbilde der Alten und dem Heimatsgefühl einer kleinen, von Gemeinsinn erfüllten Republik heraus«. Wenn Gothein ferner sagt: »In den vertrockneten reichsstädtischen Verhältnissen fand Olenschlager die Anregung zur Beseelung der Reichs- und Staatsgeschichte«, so ist hier einerseits die »Trockenheit« andererseits aber auch die »Beseelung« wohl in gleichem Maße etwas zu stark betont. Olenschlager ist wiederum ein Beispiel dafür, daß die Geschichtsschreibung im guten und schlechten von den politischen Verhältnissen abhängt. Weitere Beispiele hier namhaft zu machen (rechnet Gothein S. 31 Burnet auch nur zu den »beredten Publicisten«?) wird überflüssig sein; es sei auf die von Schäfer besprochenen Fälle verwiesen¹⁾.

Mit diesem Argument Schäfers hängt ein weiteres zusammen:

1) Gumpłowicz hält die Geschichte nicht für eine Wissenschaft. U. a. macht er für seine Auffassung geltend (a. a. O. S. 30), daß, wie Schäfer sagt, »der belebende Hauch, ohne den die Geschichtsschreibung totes Wissen bleiben würde, ihr stets aus dem staatlichen oder nationalen Leben gekommen ist«. Er meint, dann sei die Geschichtsschreibung nur nationales Epos, nicht objektive Wissenschaft. Ich würde mich hier etwas anders als Schäfer ausgedrückt haben; ich hätte etwa gesagt: ohne jenen belebenden Hauch würde die Geschichtsschreibung nicht sein oder kaum sein. Wenn man den Satz so formuliert, kann man Gumpłowicz' Argument ohne Bedenken abweisen. Denn an dem Charakter der Religionswissenschaft ändert es ja nichts, daß religionswissenschaftliche Untersuchungen besonders zahlreich in einer Zeit, die ein besonders reges religiöses Interesse hat, hervortreten. Und ist die eigene Wissenschaft Gumpłowicz', die Soziologie, etwa aus einem rein wissenschaftlichen Interesse geboren? — Im übrigen wird

von jeher ist der Staat der beherrschende Gegenstand geschichtlichen Forschens und Denkens gewesen. Die Thatsache steht fest: alle geschichtlichen Werke stellen vorwiegend politische Geschichte dar. Aber die Thatsache an sich würde freilich noch nichts für unsere Frage beweisen. Denn es könnte ja sein, daß die Geschichtswissenschaft bisher einseitig gewesen ist, fortan neue Bahnen einzuschlagen hat. Bis zu einem gewissen Grade werden wir dies in der Tat zugeben müssen. Trotzdem behaupten wir, daß auch fortan die Geschichte vorwiegend politische Geschichte bleiben wird: die allerdings notwendige Vertiefung der Geschichtsforschung hat noch keineswegs eine Entfernung des Staates aus seinem alten Besitz zur Folge. Mag man der geschichtlichen Darstellung ein noch so weites Gebiet zuweisen, immer wird der Historiker am meisten von staatlichen Dingen zu reden haben. Sehen wir selbst von der Geschichte der Ereignisse ab: sogar in der Geschichte der Zustände nehmen die staatlichen Dinge den ersten Platz ein. Von den vorhin (S. 287) namhaft gemachten Zweigen der Cultur gehört das Recht ganz und gar dem Staate an. Derselbe greift ferner, wie schon angedeutet, in weitem Umfange in die Ordnung der wirtschaftlichen und der kirchlichen Verhältnisse ein. Die Religion, so unermesslich ihre Bedeutung für das menschliche Geschlecht ist, beansprucht für sich in der Geschichte deshalb einen verhältnismäßig nicht großen Platz, weil sie auf die öffentlichen Verhältnisse vorzugsweise eine nur indirekte Wirkung ausübt, nicht wie der Staat nach äußerlicher Herrschaft strebt. Das Wort: ›mein Reich ist nicht von dieser Welt‹ gilt auch für unsere Frage. ›Die natürlichen Unterschiede der Menschen, nicht allein ihre Nationalität, auch Stände und Berufsarten verschwinden vor der Höhe der Universalität des religiösen Gesichtspunktes‹¹⁾. Wenn die Kirche mit dem Staate konkurrieren will, muß sie selbst Staat sein, wie es die mittelalterliche Kirche thatsächlich war. Das Uebermaß der Auseinandersetzung mit den Angriffen Gumpowicz' gegen die Geschichtswissenschaft nicht notwendig sein, da er zu wenig eingehende Kenntniss von den Arbeiten der Historiker genommen hat. Aus der vorhin erwähnten Einleitung in Eduard Meyers Geschichte des Altertums und Hinnebergs Aufsatz über ›die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft‹ in der histor. Ztschr. Band 63 (vgl. namentlich daselbst S. 40 Anm. 1) z. B. hätte er sich überzeugen können, daß die Historiker nicht in der Lage sind, auf die Ermittlung allgemeiner Gesetze zu verzichten, daß sie keineswegs immer ›die geistige Beschaffenheit der Individuen‹ als ›das prius der historischen Thaten und den Urquell der Ereignisse‹ hinstellen. Und andererseits ist es zum mindesten keine ganz glückliche Wahl, wenn Gumpowicz seinen Satz, daß die persönlichen Momente bedeutungslos seien, an dem Beispiel der Entlassung Bismarcks zu erweisen sucht. Treffend urteilen über die Irrgänge der Soziologie Bernheim S. 70 ff. und Gothein S. 60.

1) Heinrich Ritter, an L. v. Ranke über deutsche Geschichtsschreibung, S. 30.

nung der geistlichen Jurisdiction im Mittelalter hat mit der Religion nichts mehr zu thun. Wenn die Kirche am Ende des Mittelalters fast ebenso starke oder gar stärkere Anforderungen wie der Staat an den Säckel des einzelnen stellte, so dienten diese, auf verschiedenen Wegen gewonnenen Einnahmen in erster Linie weltlichen Zwecken, nämlich den Zwecken, welche der Beherrscher des unter dem Namen Kirchenstaat bekannten italienischen Fürstentums verfolgte. Ueberhaupt ist bei der Würdigung der staatlichen Tätigkeit des Mittelalters festzuhalten, daß die Inhaber der staatlichen Rechte zum Teil andere waren als heute. Wenn z. B. im deutschen Territorialstaat die Landstände manche Rechte besaßen, die heute dem Landesherrn zustehen, so dürfen wir daraus nicht etwa schließen, daß gewisse staatliche Functionen damals nicht vorhanden gewesen sind, sondern vielmehr, daß der Territorialstaat dualistisch konstruiert war, die staatlichen Rechte zwei verschiedenen Rechtssubjekten zustanden. Was endlich das Verhältnis des Staates zu Wissenschaft und Kunst betrifft, so kann hierbei die Frage der Notwendigkeit einer direkten Fürsorge des Staates außer Betracht bleiben. Jedenfalls ist ein geordnetes Staatswesen Voraussetzung für die Blüte von Wissenschaft und Kunst. Mag man mit Gothein die Verdienste der deutschen Fürsten um die classische Periode unserer Dichtkunst noch so gering anschlagen, niemand wird leugnen, daß das deutsche Staatswesen des ausgehenden 18. Jh., so verbesserungsbedürftig es war, dennoch zu den besseren Staatswesen zu zählen ist. Auch die weitere Frage braucht hier nicht erörtert zu werden, ob ein gutes Staatswesen mehr die Cultur befördert oder die Cultur mehr das Staatswesen befördert. Der Staat ist eben ein Stück Cultur und zwar das größte Stück. Bleibt der Staat zurück, so ist die Cultur eine unvollständige; und dieser Mangel wird sich bei der Wechselwirkung, die die einzelnen Teile auf einander ausüben, auch in den anderen Culturzweigen äußern. Nach allem diesem kann ich Schäfer nur vollkommen beistimmen, wenn er dem Staat eine beherrschende Stellung in der Kultur zuweist und nichts für so unentbehrlich erklärt wie den Staat.

Nun macht jedoch Gothein (S. 3) noch geltend, man dürfe nicht den Wert der übrigen Kulturgebiete danach messen, was sie dem Staate leisten, sondern eher die Bedeutung der einzelnen Völker nach dem Gewinne abschätzen, den sie für die Gesamtentwicklung der Menschheit in Religion, Wissenschaft, Kunst, Recht und Wirtschaft erarbeitet haben. Hierzu wäre zunächst zu bemerken, daß das Recht ohne den Staat ganz und gar nicht zu denken ist; es würde also auch bei dieser Abschätzung der Staat noch immer zu Ehren kommen. Namentlich aber ist wiederum der indirekte Nutzen

des Staates für die übrigen Culturgebiete zu betonen. Die ›Gesamtentwicklung der Menschheit‹ erreicht nun einmal ihre Ziele nicht ohne den Staat. Der ›Kulturhistoriker‹ Gustav Freytag hebt ja diesen Gesichtspunkt auch sehr bestimmt hervor: er weist auf die Förderung hin, welche die Befestigung der landesherrlichen Gewalt der Cultur in Deutschland gebracht hat.

Wenn wir somit an der Ueberzeugung festhalten, daß der Historiker am meisten stets von staatlichen Dingen zu erzählen haben wird, so wollen wir freilich unsere Definition des Wortes Geschichte nicht allein darauf gründen. Hierfür gehen wir vielmehr davon aus, daß der Staat der umfassendste menschliche Verband und der unentbehrlichste ist. Abgesehen von einigen kirchlichen Verbänden finden alle übrigen menschlichen Vereinigungen innerhalb des Staates ihren Platz oder sind gar Teile desselben. Die Staaten sind die höchsten Individuen, mit denen es die Geschichte zu thun hat; darum nennen wir die Geschichte die Darstellung der ›Entwicklung der nach Staaten und Völkern gegliederten Menschheit‹. Bernheim (S. 10) meint freilich: ›können wir diesen Objecten‹ — nämlich der Geschichte des Christentums, des vierten Standes oder dergl. — ›gerecht werden, wenn wir sie vom Gesichtspunkt irgend welcher Staaten oder Staatenkomplexe betrachten‹? Darauf ist zu erwidern, daß es wohl niemand, der die Geschichte als politische Geschichte erklärt, eingefallen ist, große Bewegungen vom Gesichtspunkt ›irgend welcher‹ Staaten zu betrachten. Der Sinn jener Definition ist natürlich nicht, daß man diese und jene Bewegung an bestimmte Staaten anknüpfen müsse. Die Geschichte ist nicht die Geschichte einzelner Staaten für sich, sondern die Geschichte der Staaten, der Gesamtheit der Staaten. Sie zeigt nicht blos, wie die einzelnen Staaten je für sich leben, sondern auch, wie sie auf einander einwirken, wie sie von großen Ideen bewegt werden u. s. w. Es dürfte Bernheim schwer werden, irgend einen Verband ausfindig zu machen, ›von dem aus‹ er jenen Objecten ›gerecht werden‹ könnte. Von welchem Verbands aus will er z. B. dem modernen Individualismus gerecht werden? Diese großen Ideen liegen überhaupt nicht innerhalb bestimmter Verbände. Aber sie müssen sich stets des umfassendsten menschlichen Verbandes, des Staates, zu bemächtigen suchen, wenn sie Geltung beanspruchen.

Bernheim seinerseits nennt die Geschichte die Wissenschaft von der ›Entwicklung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen‹. Daß er durch diese Definition nicht um die Schwierigkeit herumkommt, welche nach seiner Meinung der Erklärung der Geschichte als politischer Geschichte entgegensteht, haben wir eben an-

gedeutet. Im übrigen wird ja, wenn die Geschichte das Leben der Staaten erzählt, die Entwicklung der innerhalb der Staaten vorhandenen socialen Gruppen mit dargestellt. Es ist doch nicht notwendig, in der Definition, die man dem Worte Geschichte giebt, noch besonders der Versicherung Ausdruck zu verleihen, daß man neben der Geschichte der Staaten auch die der in ihnen vorhandenen socialen Gruppen erzählen wolle.

Das Gebiet, das wir bisher für den Historiker abgegrenzt haben, muß im Hinblick auf eine zweckmäßige Arbeitsteilung, die doch bei der Abgrenzung der wissenschaftlichen Disciplinen mit Recht auch zu Rate gezogen wird, fast als ein zu großes bezeichnet werden. Jedenfalls darf, wie Schäfer wiederholt betont, von dem Historiker nicht auf allen Gebieten historischen Wissens selbständige Forschung, selbständiges Urteil verlangt werden. Es kann an den einzelnen nicht der Anspruch erhoben werden, in gleicher Weise mit der Rechts-, der Religions-, der Wirtschafts-, der Musikgeschichte u. s. w. vertraut zu sein. Es wird genügen müssen, wenn er auf diesem oder jenem Gebiet aus zweiter Hand schöpft. Von welchen Gebieten aber darf man verlangen, daß der Historiker sie aus eigener Forschung kennt, und bei welchen darf er sich mit abgeleitetem Wissen begnügen? Offenbar ist der Maßstab in der näheren oder entfernteren Beziehung, in der der betr. Wissenszweig zum staatlichen Leben steht, gegeben. Als ganz unvermeidlich wird daher die genaueste Kenntnis der Verfassung zu gelten haben. Die Geschichte der übrigen Teile des Rechts wird der Historiker dagegen, obwohl sie ja ebenso wie die Verfassung durch den Staat hervorgebracht sind, dennoch, weil sie weniger unmittelbare Wichtigkeit für das Staatsleben besitzen, besser den Juristen von Fach allein überlassen. Nächst der Verfassungsgeschichte wird er vor allem die Kirchen- und die Wirtschaftsgeschichte pflegen u. s. w. Für die einzelnen Perioden der Geschichte wird hier auch noch ein verschiedenes Verhältnis zu beobachten sein. Z. B. wird der Historiker des Mittelalters, in welchem Kirche und Staat aufs engste mit einander verbunden waren, viel häufiger Veranlassung haben, sich selbständig über kirchengeschichtliche Fragen zu informieren, als der Historiker einer Zeit, in welcher die Kirche weniger von dem staatlichen Gebiet occupiert hat. Diese Verteilung der Arbeit entspricht der Erfahrung und findet auch in dem bisherigen Sprachgebrauch ihren Ausdruck. Es gelten ja z. B. der Litterarhistoriker und der Geschichtsphilosoph noch keineswegs als ›Historiker‹ schlechtweg, während unter denen, die über das Mittelalter geschrieben, manche ihre Qualifikation zum ›Historiker‹ lediglich durch kirchenhistorische Arbeiten erwiesen haben.

Durch die Unvereinbarkeit selbständiger Forschung auf allen Culturgebieten wird die Thatsache von neuem klar, daß es eine besondere Wissenschaft der Culturgeschichte nicht geben kann. Wir haben zwar besondere ›Zeitschriften für Culturgeschichte‹. Sieht man sich jedoch deren Inhalt an, so findet man, daß die Aufsätze derselben, soweit sie wissenschaftlichen Wert besitzen, auch in den gewöhnlichen Fachzeitschriften (historischen, juristischen, nationalökonomischen, kunstwissenschaftlichen u. s. w.) aufgenommen werden würden. Und es scheint, als ob die Mehrzahl der wissenschaftlichen Autoren, so lebhaft ihr Interesse für die Erforschung der Cultur ist, es vorzieht, den einzelnen Fachzeitschriften ihre Untersuchungen zuzuwenden, vermutlich, um sie nicht unter der zu großen Mannigfaltigkeit, welche eine ›kulturgeschichtliche Ztschr.‹ bietet, verschwinden zu lassen. So kommt es denn, daß für die culturgeschichtlichen Zeitschriften als selbständiger Stoff meistens nur ein gewisser Ueberschuß übrig bleibt, daß sie passender nicht ›kulturgeschichtliche Zeitschrift‹, sondern etwa ›Zeitschrift für merkwürdige Dinge‹ genannt werden. Ich will die Berechtigung solcher ›Zeitschriften für merkwürdige Dinge‹ durchaus nicht bestreiten; es ist ja sehr unterhaltend, von so vielen merkwürdigen Dingen zu lesen. Aber darin, daß der Zwang der Verhältnisse eine ›kulturgeschichtliche Zeitschrift‹ regelmäßig in eine ›Zeitschrift für merkwürdige Dinge‹ umwandelt, liegt eben auch ein Beweis, daß für eine besondere Wissenschaft der Culturgeschichte keine Veranlassung vorhanden ist.

Wenn wir die Notwendigkeit und Berechtigung einer besonderen Culturgeschichtswissenschaft bestreiten, so bleibt es natürlich jedem unbenommen, einmal die ›Kultur‹ eines Volkes, einer Periode für sich, mehr oder weniger getrennt von der Geschichte der Ereignisse, darzustellen, geradeso wie jemand sich vornehmlich auf die letztere beschränken darf. Festzuhalten bleibt aber, daß erst beide zusammen die ›Geschichte‹ ausmachen¹⁾.

Principielle Erörterungen über das Wesen einer Wissenschaft pflegen meistens mit praktischen Forderungen zusammenzuhängen. So verlangen denn zunächst diejenigen, welche der Culturgeschichte die Stellung einer selbständigen Wissenschaft zuweisen, daß die zünftigen Historiker nicht blos von ›Haupt- und Staatsaktionen‹ berichten möchten. Diese Mahnung scheint mir heute doch etwas überflüssig zu sein. Allerdings bedarf, wie vorhin bemerkt, die politische Geschichtschreibung der Vertiefung. Aber die sog. politischen Hi-

1) Gothein will die politische und die Culturgeschichte u. a. auch noch hinsichtlich der Methode unterschieden wissen. Dagegen sei auf Schäfers und P. Hinnebergs (histor. Ztschr. 65, S. 82) Bemerkungen verwiesen.

storiker haben damit schon seit lange begonnen, schon seit dem vorigen Jahrhundert¹⁾. Aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mögen F. v. Raumers Hohenstaufen genannt werden. Heinrich Leos Werke ferner berücksichtigen sehr eingehend die Cultur und enthalten gerade in dieser Beziehung eine Reihe feiner und treffender Bemerkungen. Gothein bezeichnet Ranke als Culturhistoriker. Gewis ist Ranke ein Beispiel dafür, daß ein hervorragender Historiker nie die Wichtigkeit der Finanzen für das Staatswesen übersehen wird. Aber im allgemeinen wird man wohl Ranke eher zu wenig als zu viel Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Fragen zuschreiben. Dagegen hätte Gothein Leo mit vollem Recht als Culturhistoriker bezeichnen können: schon die Einteilung des Stoffes erfolgt bei ihm meistens nach culturgeschichtlichen Gesichtspunkten. Endlich mag noch eine Aeußerung von Georg Hanssen aus den dreißiger Jahren angeführt werden: »die Geschichtsschreiber der neueren Zeit haben ungleich mehr als die früheren ihre Aufmerksamkeit auf die Ergründung von Zuständen neben der Erforschung und Darstellung von Begebenheiten gerichtet und dadurch der Geschichte eine festere Basis gegeben«. Wir sehen also, die Berücksichtigung der Zustände seitens der Historiker ist bereits etwas ziemlich altes. Und wenn auch heute noch in dieser Beziehung manches zu thun übrig bleibt, so ist doch alles im besten Zuge. Ernste Auseinandersetzungen wie die Gotheins wird man sich immer gern gefallen lassen. Indessen wenn der Chor der Journale und Zeitungen heute ein unklares Geschrei nach Culturgeschichte erhebt²⁾, so kann das nur verwirrend wirken. Man muß dies Geschrei als das bezeichnen, was es ist. Bei der Gedankenarmut gewisser moderner Litteratenkreise werden gewisse Schlagworte immer von neuem hervorgeholt, immer von neuem für die Herstellung von einigen Seiten Manuskript ausgenutzt. Dahin gehört die Behauptung: die Philologen kümmerten sich zu viel um Grammatik, dahin eben auch die Behauptung: die Historiker wüßten nur von Haupt- und Staatsaktionen zu erzählen.

Wenn heute eine Klage berechtigt ist, so ist es gerade die umgekehrte: nämlich die über den unwissenschaftlichen Betrieb der sog. »Culturgeschichte«. Gothein selbst (S. 3) schließt sich dieser Klage an, indem er von »dem Leiden, daß allerhand Unberufene für ihren Trödel durch das gute Wort Culturgeschichte ein günstiges Vorurteil

1) Vgl. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith, S. 313.

2) Schäfer S. 7 f. hat einen charakteristischen Fall dieser Art angeführt. Die bekannten Vielschreiber, welche in Zeitungen und Journalen über alles mögliche und unmögliche schreiben, legen von Zeit zu Zeit natürlich auch eine Lanze für die »Culturgeschichte« ein.

erwecken wollen«, spricht. Er glaubt jedoch speciell die bisherigen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten gegen Schäfer in Schutz nehmen zu müssen. Nun gibt es ja freilich eine ganze Reihe sehr vortrefflicher wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten in Deutschland; ich habe selbst für mehrere derselben meine Bewunderung so deutlich ausgesprochen, daß ich hier gewis einer Misdeutung meiner Worte nicht entgegenzutreten brauche. Von diesen ausgezeichneten Arbeiten soll hier natürlich nicht die Rede sein. Ebenso wenig will ich von einer Klasse ganz wertloser wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten sprechen, obwohl es bezeichnend ist, daß auf das niedrige Niveau, auf dem sich diese befinden, ein politischer Historiker nie herabgesunken ist¹⁾. Hier soll nur über das Gros, den Durchschnitt der wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten (innerhalb dessen es natürlich wieder manche Unterschiede giebt), discutiert werden. Von einem Teile derselben sagt Schäfer (S. 21) zweifellos mit Recht: »Von nicht wenigen jüngeren Wirtschaftshistorikern werden überhastete Arbeiten auf den Markt geworfen, Arbeiten, die unter den größten Verstößen gegen die einfachsten Grundsätze historischer Forschung zu Stande gekommen sind«. Er steht mit diesem Urteil durchaus nicht allein: von anderen ist es in ähnlicher Weise formuliert worden²⁾. Auch Gothein scheint es bei seinem Widerspruch mehr nur um »Standesehre« zu thun zu sein. Er hat in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes die specifischen Ansichten der »Wirtschaftshistoriker« sehr bestimmt abgelehnt und es auch für notwendig gehalten, sogar an besseren wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten eine Kritik zu üben, wie sie ganz im Sinne der politischen Historiker ist³⁾. Von Schmollers »Straßburger Tucher- und Weberzunft«, sagt er in seiner Schrift gegen Schäfer, sie »genüge allen Anforderungen«. Aus seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes ersieht man jedoch, daß er dieses Lob nur in einem ganz allgemeinen Sinne verstanden wissen will. Er bemerkt nämlich daselbst (S. 309): »Ich halte die meisten Züge dieses (sc. von Schmoller gezeichneten) Bildes für irrig; hier aber gilt das Wort Lessings, daß es in der Wissenschaft oft verdienstlicher sei, das Wahrscheinliche als das Wahre gefunden zu haben«. Es mag

1) Ein »Wirtschaftshistoriker« hat es fertig gefragt, noch in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts es nicht zu wissen, daß das österreichische privilegium maius eine Fälschung sei! Bei einem sog. politischen Historiker, und sei es auch der Geschichtsschreiber von Krähwinkel, wird man eine solche Unwissenheit nicht entdecken. Einige charakteristische Beispiele jener Art habe ich in meinem »Ursprung der deutschen Stadtverfassung« S. 7 Anm. 2 zusammengestellt.

2) Vgl. z. B. Weiland in den GGA. 1881, S. 1551 ff.; Deutsche Litteraturzeitung 1886, Sp. 122; hansische Gbl. 14, S. 16 ff.

3) Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes S. 359.

sein, daß die Dankbarkeit für die hervorragenden Verdienste Schmollers, welche niemand bestreitet, es gebietet, jeden Widerspruch in eine solche Verehrungsclausel einzuhüllen. Allein wenn Schmoller sich über die sog. politischen Historiker in einer jeder Anerkennung baren Weise äußert¹⁾, wenn er ferner nicht eben kundigen Federn gestattet, in seiner eigenen Zeitschrift seine Verdienste zu erheben²⁾, wenn er endlich die Kritik derjenigen, die mit dem modernen Betrieb der Wirtschaftsgeschichte nicht einverstanden sind, einfach aus mangelndem Verständnis stammen läßt³⁾, so wird es wohl nicht nur nicht als unerlaubt, sondern vielmehr als geboten erscheinen, mit dem Widerspruch gegen manche Anschauungen Schmollers hervorzutreten. Die Angriffe, welche Schäfer dafür, daß er einen solchen Widerspruch geäußert, erfahren hat⁴⁾, scheinen mir ganz ungerechtfertigt zu sein. Gewis ist auch er dem Irrtum unterworfen; mancher Wirtschaftshistoriker mag im einzelnen richtiger urteilen als er. Aber sein energischer Hinweis auf die vielfach unwissenschaftliche Art, in der die wirtschaftsgeschichtlichen Studien betrieben worden sind, ist jedenfalls ein Verdienst. Nur zu oft sind bisher ganz fadenscheinige Behauptungen von Wirtschaftshistorikern wie sichere Ergebnisse angenommen worden. — —

Zum Schluß noch ein paar kurze Worte über die zweite Bedeutung, die Gothein dem Worte Culturgeschichte giebt, über Culturgeschichte als Ideengeschichte. Schäfer scheint mir mit Recht zu bemerken, daß diese Ideengeschichte Philosophie der Geschichte sein würde, zumal wenn die letztere neuerdings auf den Weg der konkreten Detailforschung verwiesen wird. Als das classische Werk einer solchen Ideengeschichte sieht Gothein Jacob Burckhardts Cultur der Renaissance an. Mir scheint es sich dabei nur um eine Schilderung der Zustände zu handeln und zwar eine die staatlichen Verhältnisse etwas zu wenig berücksichtigende. Daß Burckhardt die Ideen der Zeit darzulegen sucht, ist etwas, wonach auch jeder andere normale Historiker strebt.

1) Vgl. seine straßburger Tucher- und Weberzunft, Vorwort S. VII und das Citat bei Schäfer S. 7.

2) Vgl. z. B. Jahrbuch für Gesetzgebung 1887, S. 1097 f.

3) Jahrbuch für Gesetzgebung 1891, S. 616. Allerdings ist Schmoller hier sehr milde in der Form. Er meint nämlich, die Gegner der »Wirtschaftshistoriker« seien »dogmatische und logische Köpfe«, die deshalb jenen »nie gerecht werden« könnten. In der That sind viele Wirtschaftshistoriker so ganz unlogisch, daß ein »logischer Kopf« ihnen nie gerecht werden kann.

4) Vgl. deutsche Litteraturzeitung 1891, Sp. 314 ff., Sp. 487 f., Sp. 573 f. Schmollers Jahrbuch 1891, Heft 3.

Münster i. W.

G. v. Below.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 8.

15. April 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *℔*

Inhalt: Bolin, Ludwig Feuerbach, sein Wirken und seine Zeitgenossen. Von A. Riehl. — Apelt, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Von Hans v. Arnim und M. Conbruch. — Giessler, Aus den Tiefen des Traumlebens. Von Joh. Volkelt.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Bolin, Wilhelm, Ludwig Feuerbach, sein Wirken und seine Zeitgenossen.
Mit Benutzung ungedruckten Materials dargestellt. Stuttgart 1891. Verlag
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. X u. 353 S. 8°. Preis 6 *M.*

Der Verfasser dieses anziehenden Buches über Feuerbachs Wirken, früher Professor, gegenwärtig Bibliothekar in Helsingfors, ist kein Neuling in der philosophischen Litteratur. Außer Schriften in schwedischer Sprache hat er auch deutsch geschriebene Aufsätze litterarischen Inhalts und über Feuerbach veröffentlicht. Den Lesern von Feuerbachs Briefwechsel, herausgegeben von K. Grün, ist er als langjähriger persönlicher Freund des Philosophen bekannt, zu dessen eifrigsten Anhängern er zählt, und auf seine Anregung hin ließ C. N. Starcke sein gründliches, tief durchdachtes Werk über L. Feuerbach, das namentlich über das erkenntnißtheoretische Princip des Philosophen, seinen sogenannten Sensualismus, neue Aufschlüsse gibt, in deutscher Ausgabe erscheinen (Stuttgart 1885). So war der Verfasser vor Anderen berufen, ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen von Feuerbachs einflußreichstem Werke ein Bild der Persönlichkeit und Wirksamkeit seines Lehrers und Freundes zu entwerfen. Seine Schilderung ist ebenso verständnis- wie liebevoll, und ohne Liebe gibt es kein Verständniß einer Persönlichkeit. Besonderen Wert verleiht seiner Darstellung die fortgesetzte Benutzung handschriftlichen Materials, das ihm von der Tochter Feuerbachs überlassen wurde. Und wie reichhaltig dieses Material ist, davon überzeugt man sich aus der am Schlusse des Werkes gegebene-

nen Uebersicht über die aus ihm stammenden Textstellen. Es verringert das Verdienst des Verfassers nicht, wenn wir seine Schrift nach dieser Seite hin als authentische Urkunde über Feuerbachs Wirken und Streben bezeichnen, als Charakteristik Feuerbachs durch Feuerbach selbst. Für die Geschichtschreibung der Philosophie unseres Jahrhunderts gewinnt sie damit die Bedeutung einer Quelle, die von ihr nicht übersehen werden darf.

Bolins klar und flüssig geschriebenes Werk ist in eine Reihe von Monographien gegliedert, deren jede eine Seite von Feuerbachs Wirken und Streben behandelt und für sich durchgeführt und abgeschlossen ist. Den Abschluß bildet eine Umschau unter den dem Geiste Feuerbachs verwandten Denkrichtungen und Bestrebungen der Gegenwart. Dieses Verfahren, das die Lectüre des Buches erleichtert, erschwert die Berichterstattung, und es bleibt nur übrig aus seinem mannigfaltigen Inhalt nach bestimmten Gesichtspunkten eine Auswahl zu treffen.

Ich stelle das Persönliche und Biographische voran. Mehr noch als bei anderen Denkern überragt bei Feuerbach der Mensch den Schriftsteller, der Schöpfer die Werke. Einst schrieb ich — sagt er selbst mit Beziehung auf eine bekannte kleine Schrift — »der Schriftsteller und der Mensch«; jetzt aber würde ich schreiben: »der Mensch und der Schriftsteller oder das Wesen und der Schein«. Wir sind immer mehr und wissen mehr, heißt es an einer anderen Stelle, als wir schreiben. Das Schreiben ist eine unwillkürliche Vereinseitigung. Es ist ein unendlicher Unterschied zwischen dem papiernen und dem wirklichen, lebendigen Menschen. Man vergleiche noch, was er (bei Bolin S. 171) über die fragmentarische Natur jeder Schrift äußert. Feuerbach arbeitete schwer d. h. langsam. Er nennt sich selbst eins der denk- und studierseligsten, aber schreibunseligsten Subjecte der Welt. Er klagt über die Störrigkeit seines Geistes. Zum druckbaren Ausdruck, zum officiellen Schreiben komme ihm selten die Eingebung — und diese Appretur der innerlich richtigen und fertigen, aber gleichwohl deswegen nicht schon zungen- oder federgeläufigen Gedanken erscheint ihm als das Unmenschliche, das Widerliche der Schriftstellerei. Seine ganze Sinnesart drängte ihn zu lebendiger Einwirkung, zur Thätigkeit für Andere hin; daher mußte was er schrieb unmittelbar an eine bestimmte Person oder an die Menschheit gerichtet sein. »Nur, was mir unmittelbar Gegenstand, was mir als Du gegenübersteht, treibt mir das Blut in die Feder«. Hierin liegt wohl das Geheimniß seiner durchaus persönlichen, immer bewegten und dabei prägnanten Schreibart, in der er sich gerne mit dem Leser wie in einem lebhaften, Ernst und Scherz

vermischenden Gespräche ergeht. Das ›formal-philosophische, das systematische, encyclopädisch-methodische Talent‹ d. h. eben das Talent möglichst allseitiger Erörterung und ruhig abwägender Auseinandersetzung, das nicht bloß dem Lehrer, sondern ganz besonders auch dem wissenschaftlichen Forscher eigen sein soll, hat er sich selbst nicht ohne Grund abgesprochen. Wo er nicht mit dem Herzen dabei sein konnte, da konnte oder wollte er auch nicht mit dem Kopfe dabei sein. Die praktische Bedeutung seines Wirkens, sein Einfluß auf das Gemüt, übertrifft die theoretische, und wenn man auch zweifeln darf, ob er zu den großen Philosophen zu zählen sei, sicher ist, daß er einer der größten philosophischen Schriftsteller geworden ist — trotz seiner Abneigung vor diesem ›Handwerk‹.

Schon in früher Jugend in seinem 15. oder 16. Lebensjahr galt, wie er selbst berichtet, seine erste mit Entschiedenheit hervortretende Richtung nicht der Wissenschaft oder gar Philosophie, sondern der Religion und diese religiöse Richtung entsprang rein aus ihm selbst, aus einem inneren Bedürfnis. Der künftige anthropologische Kritiker der Religion kannte das religiöse Ergebnis aus eigener unmittelbarer Erfahrung. Und dieser Richtung ist er im Wesentlichen sein ganzes Leben hindurch treu geblieben. Noch in später Zeit schreibt er, die Summe seines Wirkens ziehend: die praktischen Ideen, die das Gemüt, das Gewissen, das Herz beschäftigenden und afficierenden Fragen, die Fragen, aus deren Verneinung oder nur von der gewöhnlichen Meinung abweichenden Beantwortung der Mensch sich ein Gewissen macht, die Fragen die, jenachdem sie beantwortet werden, den Menschen dem Leben zu- oder von ihm abwenden, kurz die Fragen, deren Beantwortung nicht nur eine theoretische, sondern praktische Bedeutung hat, diese sind es, die mich von Anfang an beschäftigt, meine Feder in Bewegung gesetzt haben. Diese Einseitigkeit, auf der freilich auch seine Kraft beruhte, mußte ihm notwendig den Blick beschränken. Er sah in aller bisherigen Philosophie nur verkappte Theologie, er faßte ausschließlich ihr Verhältnis zur Theologie in's Auge und übersah zunächst völlig ihr Verhältnis zur Wissenschaft. Erst spät wandte er sich den principiellen Problemen der im Bunde mit der Wissenschaft forschenden und fortschreitenden Philosophie, den erkenntnistheoretischen Fragen zu.

Man weiß, wie sich Feuerbach nach einem kurzen Versuche mit dem Studium der Theologie (in Heidelberg) zu dem Studium der Philosophie Hegels (in Berlin) entschloß und wie schwer er die Zustimmung des Vaters zu diesem Schritte erlangte. Die Voraussetzungen, die ihm dieser warnend auf den neuen Weg mitgab, haben sich alle erfüllt bis auf die eine: die Reue über den selbstgewählten

Beruf. Der äußere Gang der Lebensschicksale Feuerbachs: seine vergebliche Bewerbung um eine Professur in Erlangen, die wiederholten Versuche seiner Freunde ihn an einer Universität unterzubringen (Kapp wollte sogar das eigene Amt zu Gunsten des Freundes niederlegen), die fruchtbare Thätigkeit in Bruckberg, sind hier als bekannt vorauszusetzen. Auch bringen die handschriftlichen Aufzeichnungen hierüber nichts neues, wohl aber deutliche Reflexe des inneren Lebens. Feuerbach hatte nie im Grunde seiner Seele auf eine Professur gehofft. Er war sich »des Widerspruchs seines Geistes mit dem sanctionirten und privilegierten« bewußt. Was er suchte, war ein Ort, wo er frei und ungestört dem Studium und der Entwicklung und Aeüßerung der in ihm schlummernden Gedanken und Gesinnungen leben konnte. Er fand ihn auf einem Dorfe. »Seit ich hier bin, schreibt er an Noack, waren Natur und Religion die Hauptgegenstände meiner Beschäftigung«. Und wie tief empfindet er das Glück seines zurückgezogenen Lebens! »Man lernt auf dem Lande sehr vieles nicht, aber das Wichtigste — die Kunst weise und glücklich zu sein. . . . Wie ein Bild, so konnte mich auch ein Buch, wie ein Buch, so konnte mich auch ein Stein, ein Baum, eine Blume entzücken, jeder Mensch mir Unterhaltung gewähren, weil ich es verstand, seine gute interessante Seite herauszukehren«. »Gesund wurde ich erst, als ich aufs Land kam, wo die Phänomene des Staates und der Kirche den Phänomenen und Eindrücken der Natur Platz machten«. Aufforderungen, seinen Wohnsitz zu verändern, hatte er daher immer Widerstand entgegengesetzt. Nur einmal noch, es war die Zeit seiner Heidelberger Vorlesungen, tritt er in die Oeffentlichkeit heraus. — Erst der Verlust seines Vermögens zwang ihn, das ihm lieb gewordene Bruckberg zu verlassen. Aber er vertauschte das eine Dorf mit einem anderen. Man muß ihn selbst hören, um das Tragische dieser Katastrophe mitzufühlen. »Ich bin ein total, ein von allen Seiten ruinirter Mann . . . Es ist ein vernichtendes Bewußtsein, nichts zu sein, weil man nichts vermag, und nur deswegen nichts zu vermögen, weil man eben nichts hat. Gebt mir mehr und ich bin mehr: wer kein Vermögen, hat keinen Willen«. Eine tiefe Mißstimmung ergriff ihn und ganz hat er sich von diesem Schlage, der mit seinen Existenzmitteln die Freudigkeit seines Schaffens traf, nicht mehr erholt.

Jahre lang trug sich Feuerbach mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern. Die über diesen Plan mit Kapp gepflogenen Verhandlungen, welche Bolin aus teilweise ungedruckten Briefen mitteilt, sind nicht ohne Interesse für die Charakteristik des Philosophen. Wie weit zeigt sich ihm der Freund an praktischem Verständniß und

in der richtigen Erfassung der Dinge überlegen! Man muß, um diesen Abstand zu ermessen, die Schilderung der amerikanischen Zustände durch Kapp bei Bolin nachlesen und sehen, was Feuerbach erwidert. Auch in der Beurteilung der Wendung, die bald darauf die deutsche Politik nahm, gehen die Meinungen der Freunde weit auseinander. Feuerbach zeigt sich, von einzelnen treffenden Bemerkungen abgesehen, unvernünftig, die gleichzeitige geschichtliche Bewegung vollauf zu verstehen und zu würdigen. Er gehörte mit seinem Wirken nicht der Welt der politisch-thätigen, er gehörte der Welt rein geistiger Interessen an.

Die Rückwirkung freilich, die er von dieser Seite her erfuhr, entsprach nicht dem Sinne seiner Einwirkung; sie widersprach aber kaum dem, was er davon für sich erwartete. Schon 1831 schreibt er an seinen Bruder Fritz: das Interessanteste an der Schriftstellerei ist nicht, daß man selbst bekannt wird, sondern daß man die Welt dadurch kennen lernt. Und in den Aufzeichnungen lesen wir: ›die besten Schriftsteller sind die, über welche die schlechtesten Urtheile gefällt werden. Widerlegen ist sehr leicht, aber Verstehen sehr schwer. Guter Wille gehört auch zur Beurteilung meiner Schrift.‹

Auch wo Feuerbach auf seine Zeit Einfluß gewann, da erfolgte dieser nicht in der Hauptrichtung seines Strebens. Seine Zeitgenossen sahen das Destructive seiner Philosophie; für das Positive, das sie bezweckte, fehlte ihnen das Verständniß. Man erkannte nicht, daß er die Religion nicht entwurzeln, sondern daß er sie vollenden wollte, wenn er den eigentlichen Sinn der Theologie in der Anthropologie, im Wesen des Menschen den Gegenstand des religiösen Bewußtseins fand. ›Das Göttliche ist immer das Ideale, das dem Menschen vorgeleuchtet,‹ schreibt Ranke, und in eben diesem Sinne erfaßte Feuerbach das Wesentliche in den Religionen. Er will nur die Auffassung, die Art des Bewußtwerdens der allgemein-menschlichen Ideale verändern, nicht diese selbst, in der Ueberzeugung, daß sie ihre volle Macht über die Herzen erst dann gewinnen, wenn sie aus transcendenten in immanente verwandelt werden. Und wie man dem Religionsphilosophen Feuerbach Atheismus, so warf man dem Philosophen Materialismus vor. Man hat ihn mit Schopenhauer zusammengestellt, zu dem er in Wahrheit den schärfsten Gegensatz bildet, und zur Bezeichnung des principiellen Standpunktes beider den Ausdruck: Irrationalismus eingeführt. Allerdings ist dieses Mißverständniß dessen, was er wollte, sofern zu entschuldigen, als er, die beste Zeit seines Lebens mit den religiösen Problemen beschäftigt, die sein Herz am tiefsten afficierten, erst spät und nur zu einer unvollständigen,

nicht systematischen, sondern aphoristischen Darlegung seiner allgemein-philosophischen Gedanken gelangte.

Es ist nicht das geringste Verdienst Bolins, in den von der Philosophie Feuerbachs handelnden Abschnitten seines Buches gerade das Positive in den Feuerbach'schen Bestrebungen betont und hervorgehoben zu haben. »Mein Princip, so läßt er Feuerbach selbst reden, ist nicht Gottesleugnung, sondern Gotteserklärung: Reduction Gottes aus den widerwärtigen Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten der Theologie auf sein wahres Wesen. Ueberall dringt die Zeit in der Wissenschaft auf das Ursprüngliche, Erste, auf den Grund. Nur nicht in der Religion sollen wir fragen dürfen, wenn wir an Gott glauben. Mir ist die Religion nicht Gegenstand gewesen wie sie dem Dogmatiker, dem Theologen, dem Philosophen, dem Altertumsforscher Gegenstand ist, sondern wie sie im Menschen wurzelt, wie sie Gegenstand des Volks, der Menschheit ist. Die gottlose Religion war nicht mein Gegenstand: Zweifel der Religion allerdings, die sich im Menschen auflösen«. Wenn Feuerbach unermüdlich den religiösen Vorstellungen der Menschheit in allen ihren Formen und Wandlungen nachgeht und in jeder anscheinend noch so willkürlichen und absurden Meinung und Handlung, in jedem Aberglauben den menschlichen Wunsch in seinen unzähligen Gestalten als das überall treibende Motiv entdeckt — auch das Streben nach dem Idealen ist ein Wünschen, das Wünschen des besten Theils unserer Natur —, so kann ihn Niemand ohne Unrecht zu den Religionsverächtern und Spöttern, zu den Atheisten im vulgären Sinne des Wortes zählen. Man kann seine psychologische Erklärung des Ursprungs der Religion einseitig finden und sogar ihre thatsächliche Richtigkeit bestreiten, man kann einen zwingenden Beweis für die vollständige Auflösung des objektiven Gehaltes der Religion auf Grund dieser (oder irgend einer anderen) Erklärung ihres Ursprungs vermissen; daß es ihm heiliger Ernst war bei seinen Untersuchungen und seine Gesinnung rein von jeder Frivolität, dies sollte man billiger Weise nicht in Zweifel ziehen. Wir müssen, was wir werden wollen, in ein höchstes Princip, in ein höchstes Wort zusammenfassen; nur so heiligen wir unser Leben, so schrieb er einst und gab damit dem beständigen, religiösen Bedürfniß des Menschen Ausdruck. Nicht als Materialismus, nicht als Sensualismus, — als Humanismus wollte er seinen Standpunkt bezeichnet wissen, »wenn man einmal ausländische Namen wählen will«. Schon daß er die Wahrheit der Sinnenwelt nur durch die Wahrheit des Du vermittelt oder richtiger verbürgt sein läßt, indem es kein Ich ohne Du gibt, trennt ihn von den Materialisten ebenso wie es ihn in Gegensatz zu dem Sensualis-

mus bringt. Er kommt von psychologischen, genauer; anthropologischen Thatsachen zur Materie, zur Sinnenwelt, wie er auch von ihnen aus zur Empfindung kommt, die er daher nicht als gedankenlose Impression auffaßt. Was er Sinnlichkeit nennt, ist der Vernunft nicht entgegengesetzt, sondern selbst wesentlich vernünftig. Man lese bei Bolin, was er über und gegen den Materialismus schreibt. »Es gibt einen transcendenten Materialismus, der direkt, unmittelbar Fragen beantworten will, die nur aus der Ferne, nur mittelbar, nur auf Umwegen, nur approximativ ans Licht eines möglichen Verständnisses gebracht werden können, und gänzlich die Grenzen der menschlichen Erkenntniß verkennt. Was ist das Bewußtsein, was ist der Wille, was wird erfordert zum Bewußtsein, zum Willen — erfordert selbst von unserer Seite, daß wir nicht Willen und Bewußtsein verlieren? Wie weit erstreckt sich das Bewußtsein — wie weit der Wille? Das sind Fragen, die sich die Materialisten nicht aufwerfen, die aber erst beantwortet sein müssen, bevor man an die organischen Bedingungen und Prozesse denken darf«. »Der Materialismus, heißt es im Nachlaß, ist für mich die Grundlage des menschlichen Wesens und Wissens, aber er ist für mich nicht, was er für den Physiologen, den Naturforscher ist, das Gebäude selbst. Genauer ausgedrückt ist, es der Unterschied zwischen Zeit und Raum, zwischen Menschengeschichte und Naturgeschichte«.

Es ist wahr, die Gedanken Feuerbachs zur theoretischen Philosophie entbehren der Durchführung. Die Richtung aber, nach der sie weisen, ist deutlich zu erkennen. Sie führt ebenso weit vom Materialismus ab wie vom Spiritualismus, der nichts als ein Materialismus des Geistes ist. Auch die Betrachtungen über das sittliche Leben, niedergelegt in ein paar Aufsätzen, die teilweise erst im Nachlaß veröffentlicht wurden, sind selbst in ihrer fragmentarischen Gestalt von weittragender Bedeutung. Erst Jodl, auf den sich auch Bolin bezieht, hat ihnen die richtige, geschichtliche Stellung angewiesen. Feuerbach steht unabhängig neben Comte, ohne in die Einseitigkeiten des französischen Denkers zu verfallen. Er findet die Grundlage der Sittlichkeit im menschlichen Gemeinsinn, ihren Endzweck in humaner Glückseligkeit und das einzige, oft wiederholte Wort: der Mensch wird zum Menschen erst in der menschlichen Gemeinschaft, enthält das ganze Programm einer künftigen socialen Philosophie.

Nach allen diesen Seiten, und es sind die Seiten, die beinahe das ganze Gebiet der Philosophie umgrenzen, finden die philosophischen Bestrebungen Feuerbachs bei Bolin eine durchaus sachgemäße Würdigung und zum Teile neue Beleuchtung. Doch kann auch der Verfasser den Eindruck nicht verhindern, daß wir es, von der Re-

ligionsphilosophie abgesehen, eben nur mit Bestrebungen, nicht mit ausgeführten Gedanken zu thun haben.

Der Stellung Feuerbachs zu Hegel hat der Verfasser eine besondere Abhandlung in seinem Buche gewidmet, aus der hier nur eine Stelle der »Aufzeichnungen« angeführt werden soll. »Ich habe gegen Hegel polemisiert, schreibt Feuerbach, ihn kritisiert, nicht um mich auf seine Kosten zu erheben, durch seine Verkleinerung groß zu machen, sondern um mich von ihm zu unterscheiden, die Confusion seiner und meiner Gedanken zu vertreiben, meine Individualität zu wahren. Mein Standpunkt ist ein wesentlich anderer, weil ich das Denken auf ein außer dem Denken befindliches Subject, den Menschen, das Leben beziehe, weil ich in der Wissenschaft selbst auf die Empirie, auf die Naturforschung verweise, als wesentliche Teile meines Strebens und Denkens. — Ein fernerer Abschnitt des Buches handelt von dem polemischen Verhalten Feuerbachs. Hierbei ist von besonderem Interesse die Stellung Feuerbachs zu der sonderbaren Schrift: der Einzige und sein Eigentum von Max Steiner (richtig: Kaspar Schmidt), diesem Vorläufer unserer heutigen Moralstürmer aus dem »Jenseits von Gut und Böse«.

Von den beiden Monographien Bolins über Arnold Ruge und David Friedrich Strauß wird die zweite, schon der Persönlichkeit wegen, die sie behandelt, allgemeine Beachtung finden. Ruge ist in Vergessenheit geraten, während Strauß noch heute ein weit verbreitetes Ansehen behauptet. Das Verhältniß seiner Anschauungen zu den religionsphilosophischen Feuerbachs wird vom Verfasser sorgfältig untersucht. Daß die religiösen Vorstellungen nach einer Seite hin Erkenntniß-Ergebnisse sind, wird von Feuerbach nicht in Abrede gestellt. Nur tritt nach ihm die Wissensthätigkeit in der Religion hinter ihre praktische Seite, welche ihr ursprüngliches Lebenselement ist, zurück. Gegen die symbolische Deutung des Wunderbegriffs durch Strauß erklärt sich Feuerbach mit Recht. Für den Glauben sind die Wunder nicht Sinnbilder, sondern wirkliche Thaten. Von seinem anfänglichen Gegensatz entwickelte sich Strauß zur schließlichen Anerkennung der Lehre Feuerbachs, vom »Leben Jesu« zu dem »alten und neuen Glauben«, worin er in wörtlicher Uebereinstimmung mit Feuerbach erklärt: hätte der Mensch keine Wünsche, so hätte er auch keine Götter.

Als nächste Anhänger Feuerbachs behandelt Bolin der Reihe nach F. Kapp, den Verfasser der Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika und der Essays aus und über Amerika, H. Hettner, dessen anthropologische Aesthetik in ihrem Verhältniß zu Feuerbachs Philosophie gewürdigt wird, J. Moleschott, von dem wir er-

fahren, daß er sich mit dem Plane einer Anthropologie trage, L. Knapp, dessen geistreiches, aber ganz dilettantisches System der Rechtsphilosophie von Bolin, nach dem Vorgange A. Rau's, überschätzt wird und endlich L. Pfau, dessen ›freie Studien‹ weniger beachtet wurden, als sie es verdienen.

Unter der Ueberschrift: Jünger und Gleichgesinnte werden zum Schlusse philosophische Schriftsteller unserer Zeit gekennzeichnet, die dem Standpunkte Feuerbachs nahe stehen, und Strömungen des Geisteslebens der Gegenwart geschildert, die sich in der Richtung der Feuerbach'schen Bestrebungen bewegen.

Freiburg i. Br.

A. Riehl.

Apelt, O., Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Leipzig, B. G. Teubner 1891. 401 S. 8° Preis M. 10.

Derjenige Teil des folgenden Referats, der sich auf die Aufsätze ›Die Kategorienlehre des Aristoteles‹ (III), ›Beiträge zur Erklärung der Metaphysik des Aristoteles‹ (IV), ›Die Widersacher der Mathematik im Altertum‹ (V) bezieht, hat Hrn. Dr. M. Consbruch zum Verfasser.

Die beiden ersten Abhandlungen dieser reichhaltigen Sammlung beziehen sich auf Plato (I Untersuchungen über den Parmenides des Plato S. 1—66; II die Ideenlehre in Platos Sophistes S. 67—100) und stehen unter sich in innerem Zusammenhang. Was den Parmenides angeht, so finde ich mich in allen Hauptpunkten in Uebereinstimmung mit dem Verf. Auch ich meine, daß die Antinomien des zweiten Teils keinesfalls von Platon für gültige, logisch correcte Schlußketten gehalten wurden. Es ist verdienstvoll, daß der Verfasser durch Prüfung eines erheblichen Teils dieser Schlußketten die Beschaffenheit der vorkommenden Trugschlüsse nachweist. Er unterscheidet dabei mit Recht zwischen denjenigen Fehlern des Schlußverfahrens, welche Platon unbewußt machen konnte und auch sonst in ernstgemeinten Untersuchungen mit unterlaufen läßt, und denjenigen Fehlern, von denen sich annehmen oder durch Vergleichung anderer Schriften erweisen läßt, daß Platon die zu ihrer Vermeidung erforderliche logische Einsicht besaß. Die Fälle der ersteren Art beweisen nichts für die Frage nach der Bedeutung des ganzen Abschnitts, die Fälle der zweiten Art, welche der Verf. nachweist, zeigen unwidersprechlich, daß wir es nicht mit einem ernstgemeinten platonischen Beweisverfahren zu thun haben. Zu demselben Ergebnis

führt auch die Betrachtung des Gedankenzusammenhangs des ganzen Dialogs, auf welche der Verf. noch sorgfältiger hätte eingehen sollen. Eine befriedigende Erklärung des Ganzen kann nur durch genaue Beachtung aller einzelnen Wendungen des an unerwarteten Wendungen so reichen ersten Teiles gewonnen werden. Die Probe auf das Exempel muß dann darin gefunden werden, daß der in sich ganz einheitliche, für die Oekonomie des Dialogs nur als Ganzes in Betracht kommende zweite Teil in seiner Beziehung zum Gesamtzweck des Dialogs verständlich wird. Das eigentliche Gespräch knüpft an Zenons Beweise gegen die Vielheit der Dinge an; nach Verlesung derselben erkundigt sich Sokrates nach ihrer Meinung und Absicht. Das Beispiel, welches angeführt wird (die vielen Dinge, wenn sie Dasein hätten, müßten zugleich ähnlich und unähnlich sein; dies ist unmöglich, also haben sie kein Dasein) zeigt dieselbe Beweismethode, welche im ganzen zweiten Teile angewandt wird. Daß Sokrates sich noch besonders nach dem Zielpunkt der Beweise erkundigen muß, zeigt, daß Zenon den Schluß auf die Nichtexistenz der *πολλά* nicht ausdrücklich ausgesprochen, sondern sich mit dem Erweis der widersprechenden Eigenschaften begnügt hat, die den *πολλά ὄντα* zukommen würden. Auf die Frage des Sokrates bestätigt er allerdings, daß es die Absicht seiner Schrift sei, die Nichtexistenz der *πολλά* zu erweisen: als aber Sokrates aus diesem Zugeständnis den weiteren Schluß zieht, daß Zenon indirect die These des Parmenides von der Einheit des Seins habe erweisen wollen, giebt Zenon diesen Schluß nicht zu. Nur im Wetteifer mit den Gegnern des Parmenides, die aus seiner Annahme von der Einheit des Seins absurde Folgerungen zogen, habe er zeigen wollen, daß sich aus dem Sein des Vielen noch lächerlichere Folgerungen ziehen lassen. (Nebenbei bemerkt halte ich die Uebersetzung der Worte *ἀνθρώπους δὲ ἐπικροπτόμενον* etc., die Apelt auf S. 47 gibt, für unrichtig. Sie enthalten nicht den Gegensatz zum Vorhergehenden, sondern eine weitere Ausführung der von Zenon als falsch bezeichneten Deutung des Sokrates, nach welcher Zenon indirect den nichtsahnenden Leser zu der Metaphysik des Parmenides hätte bekehren wollen). So hohe Ziele, wie Sokrates meine, habe er gar nicht verfolgt. Die Schrift sei ein gegen seinen Willen veröffentlichtes Jugendwerk u. s. w. Warum legt Platon diese Erklärungen dem Zenon in den Mund? Offenbar will er es so darstellen, als ob Zenon in seinen reiferen Jahren nicht mehr Anhänger des eleatischen Eins gewesen sei. Gegen die Folgerungen, welche Apelt aus dieser Stelle S. 58 ff. zieht, indem er sie als Andeutung Platons über die Entstehung und Absicht des zweiten Teiles auffaßt, scheint mir zu sprechen, daß diese Anspielung gar zu unver-

ständig sein würde. Aber ich glaube allerdings, daß Platon zeigen will, er könne sich mit den älteren Vertretern der eleatischen Schule besser einigen, als mit ihren Nachfahren. Die eristische Methode, nicht einseitig, sondern mit vorurteilsloser Folgerichtigkeit angewandt, hat nach seiner Meinung einen Wert, weil sie die Aporieen aufstellt, aus deren Lösung sich die wahre Einsicht ergibt. Dieser Zenon Platons ist sich vollkommen bewußt, daß seine Beweise gegen die Vielheit des Seins nicht die These von der Einheit des Seins zu beweisen ausreichen. Er ist bloßer Aporetiker und überschreitet somit nicht die Grenzen, innerhalb deren die eristische Dialektik auch nach Platons Meinung einen Wert beanspruchen darf. So faßt auch Sokrates die Erklärung Zenons auf, wenn er im Folgenden die weitere Ausdehnung dieser Dialektik auf das Gebiet der *εἰδη* fordert. Denn er fordert diese Ausdehnung nicht in dem Sinne, als ob er hoffte, die Widersprüche würden auf diesem Gebiete schwinden. Im Gegenteil: erst auf die *εἰδη* übertragen werden die eleatischen Aporieen recht wertvoll. Daß dies die Meinung des platonischen Sokrates ist, ergibt sich deutlich aus den Worten p. 129 d *ἐὰν δέ τις* —: *ἐν ἑαυτοῖς ταῦτα δυνάμενα συγκεράνυσθαι καὶ διακρίνεσθαι ἀποφαίνῃ, ἀγαλίμην ἂν ἔγωγε θαυμαστῶς* und weiter unten: *πολὸν μὲντ' ἂν ᾄδε μᾶλλον ἀγασθεῖν εἴ τις ἔχοι τὴν αὐτὴν ταύτην ἀπορίαν ἐν αὐτοῖς τοῖς εἶδεσι παντοδαπῶς πλεκομένην, ἅσπερ ἐν τοῖς ὁραμένοις διήλθετε, οὕτω καὶ ἐν τοῖς λογισμῶ λαμβανομένοις ἐπιδειξαι*. In diesen Worten liegt deutlich ausgedrückt, daß Sokrates, d. h. Plato die Verfolgung der Aporie auf dem Gebiet der *εἰδη* wünscht und für wertvoll hält; was er als Verfechter der *εἰδη*, als Ideenfreund nicht thun könnte, wenn er durch dieselbe den Bestand der Ideenlehre gefährdet glaubte. Wenn Pythodoros, der Zenons Schüler ist, erwartet, daß sich Parmenides und Zenon über die Forderung des Sokrates ärgern werden, so liegt darin eine feine Andeutung Platons, daß seine Darstellung ihres Verhaltens nur poetische, nicht geschichtliche Wahrheit haben soll. Wenn sie nämlich in der Lage gewesen wären, auf Einwände wie die des Sokrates zu antworten, will Plato sagen, so würden sie sich nicht eigensinnig auf ihre Principien gesteuert, sondern durch bereitwilliges Eingehen sich als wahrhaft philosophische Männer bewährt haben. Parmenides erfüllt nun nicht sogleich die Forderung des Sokrates, sondern erörtert zunächst die Schwierigkeiten, mit denen die Annahme gesondert von den sinnlich wahrnehmbaren Dingen existierender Ideen zu kämpfen hat. Aber er ist weit entfernt diese Schwierigkeiten als ausreichenden Beweis gegen die Existenz solcher Ideen zu erachten. Da dem Platon hierauf sehr viel ankam, hat er sich nicht mit einer Andeutung begnügt.

Die Worte p. 130 e: *νέος γὰρ εἶ ἐτι — καὶ οὐπω σου ἀντείληπται φιλοσοφία, ὡς ἐτι ἀντιλήφεται κατ' ἐμὴν δόξαν, ὅτε οὐδὲν αὐτῶν ἀτιμάσεις*, zeigen ja, daß Parmenides in der Annahme von Ideen viel weiter gehen will, als Sokrates, der noch nicht zu folgerichtiger Durchbildung dieser Lehre gelangt ist. Ferner weisen nach derselben Richtung die Worte des Parmenides p. 133 b, wo mit Bezug auf eine der Aporieen gegen die Ideenlehre gesagt wird: *τῷ ταῦτα λέγοντι οὐκ ἂν ἔχοι τις ἐνδείξασθαι ὅτι ψεύδεται, εἰ μὴ πολλῶν μὲν τύχοι ἔμπειρος ὢν ὁ ἀμφισβητῶν καὶ μὴ ἀφυσῆς, ἐθέλοι δὲ πάνυ πολλὰ καὶ πρόρωθεν πραγματευομένου τοῦ ἐνδεικνυμένου ἔπεσθαι, ἀλλὰ πιθανὸς ἂν εἴη ὁ ἄγνωστα αὐτὰ ἀναγκάζων εἶναι*. Das heißt mit andern Worten: dieser Einwurf läßt sich allerdings widerlegen, aber die Widerlegung setzt so tiefes Eingehen in die schwierigsten Fragen voraus, daß sie sich nicht leicht Verständnis und damit Anerkennung von Seiten des Gegners erringen wird. Derselbe Gedanke wird, damit wir ja aufmerken, p. 135 a noch einmal von Parmenides in den Worten eingeschärft: *ὥστε ἀπορεῖν τε τὸν ἀκούοντα καὶ ἀμφισβητεῖν ὡς οὔτε ἔστι ταῦτα, εἴτε ὅτι μάλιστα εἴη, πολλὴ ἀνάγκη αὐτὰ εἶναι τῇ ἀνθρωπίνῃ φύσει ἄγνωστα, καὶ ταῦτα λέγοντα δοκεῖν τέ τι λέγειν, καὶ ὃ ἄρτι ἐλέγομεν θαυμαστῶς ὡς δυσανάπειστον εἶναι· καὶ ἀνδρὸς πάνυ μὲν εὐφροῦς τοῦ δυνησομένου μαθεῖν, ὡς ἔστι γένος τι ἐκάστου καὶ οὐσία αὐτῆ καθ' αὐτήν, ἐτι δὲ θαυμαστοτέρου τοῦ εὐρήσοντος καὶ ἄλλον [δυνησομένου] διδάξαι πάντα ταῦτα ἱκανῶς διενκηρηνσάμενον*. Es konnte kaum deutlicher ausgedrückt werden, daß Parmenides mit seinen Aporieen nur einer vertieften Fassung der Ideenlehre vorarbeiten, nicht sie widerlegen will. Denn überall wird der, welcher an diesen Aporieen hängen bleibt, als der Beschränkte, der welcher sie zu überwinden weiß, als der tiefe Denker hingestellt. — Der jugendliche Sokrates weiß zunächst keinen Ausweg aus den Engpässen und wird in dieser Verlegenheit von Parmenides zugleich getadelt und ermutigt: es fehle ihm noch an der rechten dialektischen Uebung, zu früh habe er sich an die Beantwortung der letzten und höchsten Fragen begeben, schön und göttlich sei dieser feurige Wahrheitsdrang, aber um zum Ziele zu gelangen, müsse er sich vorerst noch üben: *διὰ τῆς δοκούςσης ἀρχήστου εἶναι καὶ καλουμένης ὑπὸ τῶν πολλῶν ἀδολεσχίας*. Auf die Frage des Sokrates, welches die rechte Art der Uebung sei, verweist Parmenides auf die Methode Zenons, von der ja die ganze Unterhaltung ausgegangen war. Aber nicht ohne Modification will er sie als Muster der *γυμνασιά* hinstellen. Er benutzt für diese Modification die gleich anfangs von Sokrates gegebene Anregung zur Uebertragung der eleatischen Eristik auf das Gebiet der Ideen. Ein

Beispiel der so modificierten Methode will der zweite Teil liefern. Hierdurch ist die Stellung, welche der zweite Teil in der Oekonomie des Ganzen einnimmt, hinreichend charakterisiert. Er ist eine Darstellung der zenonischen Methode, aber in einer den Wünschen und Forderungen Platons entsprechenden Anwendung. Auch die Ergänzung der Methode, welche Parmenides selbst hinzufügt, indem er das Verfahren erst dann für vollständig durchgeführt gelten läßt, wenn auch die Folgerungen aus der contradictorisch entgegengesetzten Behauptung gezogen sind, wird durch die Weigerung Zenons als der geschichtlichen eleatischen Lehre fremd charakterisiert. Auch dies ist eine Modification, die Platon anzubringen für nötig hält, um diese Eristik in folgerichtiger Durchbildung nach ihrem Wesen darzustellen. Platon stellt sich hier, wie er es auch sonst liebt, zunächst auf den Standpunkt der Gegner. Er will ihnen zeigen, daß er mit ihren eignen Waffen besser zu fechten weiß als sie. Dieselbe *φιλοτιμία*, die in den Reden des Phaidros zum Ausdruck kommt, beseelt ihn auch hier; aber es fehlt, was der zweiten Rede entsprechen würde, der Ersatz der eleatischen Dialektik durch eine bessere. Auch der Menexenos gehört in dasselbe Kapitel. Ein positives Ergebnis kann man unter diesen Umständen nicht erwarten; daß sich aber der Leser nicht bei dem rein skeptischen Ergebnis beruhigen soll, zeigt der vorhin gezeichnete Bau des ganzen Dialogs. Die eleatische Methode ist nach Platons Meinung nicht völlig wertlos. Daß sie freilich nicht geeignet ist, die eleatische Lehre vom Einen Seienden zu erweisen, ergibt sich von selbst, da sie ebensowohl gegen wie für dieselbe angewandt werden kann. Ihr Wert kann lediglich darin gefunden werden, daß sie Aporieen aufstellt, Probleme finden lehrt. Ich stimme mit Apelt in der Ansicht völlig überein, daß nur eine Polemik gegen Zeitgenossen Platon zu dieser eigentümlichen, sozusagen überbietenden Anwendung einer von ihm selbst für unzureichend gehaltenen Methode veranlassen konnte und daß diese zeitgenössischen Gegner nur die Megariker sein können. Indem Platon die Hauptvertreter der eleatischen Schule, von der die Megariker ihr dialektisches Rüstzeug entlehnten, aus Dogmatikern zu bloßen Aporetikern macht und diese Umwandlung als eine, bei folgerichtiger Durchführung ihrer Methode, mit Notwendigkeit sich ergebende hinstellt, entzieht er den Gegnern die Berechtigung, sich als die wahren Fortsetzer jener Lehre zu betrachten. Wäre er noch einen Schritt weiter gegangen und hätte die Eleaten, sei es aus eignem Antrieb, sei es von Sokrates genötigt, zu der Lehre von der *κοινωνία τῶν γενῶν* gelangen lassen, in der nach seiner eignen Ansicht die Lösung aller das *ἔν* und die *πολλά* betreffenden Aporieen beschlossen liegt, so würde er damit zu

auffallend gegen die historische Wahrscheinlichkeit verstoßen und die Grundlagen der ganzen Einkleidung aufgehoben haben. Die ganze Anlage des Dialogs forderte, daß er nicht über das *ἀπορεῖν* hinauskam.

Ich habe in der bisherigen Erörterung versucht, auf einem wesentlich anderen Wege als der Vf. zum Verständnis des ganzen Gedankenganges und Aufbaus des »Parmenides« vorzudringen und das Ergebnis, zu dem ich gelangte, deckt sich ungefähr mit dem seinigen. Nur kann ich ihm nicht zugeben, was er S. 48 f. über directe Beziehungen der Antinomien des zweiten Teiles auf die Einwürfe gegen die Ideenlehre im ersten Teil vorbringt. Wenn eine solche Bezugnahme von Platon beabsichtigt wäre, so würde er nicht unterlassen haben, dies ausdrücklich hervorzuheben. Aber die betreffenden Sätze des zweiten Teils, in welchen eine solche Bezugnahme allenfalls gefunden werden könnte, heben sich durch nichts aus der Schaar der übrigen hervor. Auf das Verhältnis der Idee zu den wahrnehmbaren Dingen darf man hier schon deswegen keinen Bezug wittern, weil der ganze zweite Teil nur von den *λογισμῶ λαμβανόμενα* handelt und *τὰ ἄλλα* ebensogut wie *τὸ ἐν* nicht im Sinne des wirklichen Parmenides und Zenon, sondern rein abstract faßt.

Nachdem wir den Zusammenhang des ganzen Dialogs verständlich gefunden haben, muß noch speciell über die Einwürfe gegen die Ideenlehre gehandelt werden. Es muß untersucht werden, welchen Zweck Platon mit dieser Entwicklung von Einwürfen gegen die Cardinallehre seines Systems verfolgt, zumal die mangelnde Erkenntnis der Absicht dieser Partie zur Athetese des ganzen Dialogs geführt hat. Aus der obigen Darstellung ergibt sich, daß jene Einwürfe von dem Verfasser des Dialogs sicherlich nicht für zutreffend gehalten wurden. Denn selbst Parmenides, der sie vertritt, glaubt nicht an ihre Beweiskraft, sondern betrachtet sie nur als Aporieen, deren Lösung zu fordern sei. Also ist der Verfasser des Dialogs ein Vertreter, nicht ein Gegner der Ideenlehre. Hält man dies fest und bedenkt außerdem, daß sich in dem Dialog nirgends ein Ansatz zur Lösung der Aporieen findet, so kann man nicht umhin, in jenem Abschnitt ein Versprechen künftiger Lösung zu erblicken. Ja es scheint sogar, daß sich der Verfasser bereits im Besitze dieser Lösung glaubt, die er nur hier noch nicht aussprechen will. Denn Parmenides macht ja eine Beschreibung von den Schwierigkeiten, die das Verständnis dieser Lösung einem nicht ausreichend qualifizierten Hörer bereiten würde. Es kann wohl kaum einen bündigern Beweis für den platonischen Ursprung des Parmenides geben, als das Selbstgefühl und Vertrauen auf die eigne philosophische Kraft, das der Verfasser durch jene Worte des Parmenidés hindurchleuchten läßt. Und doch

wird diese Lösung in keinem andern platonischen Werke nachgeholt. Wir stehen hier vor einem scheinbaren Widerspruch. Wie ist es möglich, daß Platon einerseits, schon als er den Parmenides schrieb, die Lösung jener Aporieen in seiner Gewalt zu haben glaubte, anderseits diese Lösung nie gegeben, wohl gar nicht zu geben vermocht hat? Dazu kommt noch die bekannte Aeüßerung des Aristoteles, daß Platon das Wesen der *μέθεξις* nicht klargelegt habe und der Umstand, daß das Argument des sog. *τρίτος ἄνθρωπος* von Aristoteles wieder aufgenommen wird. Der Widerspruch, der in diesem Thatbestand vorzuliegen scheint, schwindet, wenn (wie auch Apelt annimmt) Platon so fest von seiner Grundansicht überzeugt war, daß er an der Möglichkeit ihrer dialektischen Begründung nicht zweifelte, obgleich diese Begründung vorläufig nur in ihren Grundzügen, nicht bis in alle Einzelheiten ausgeführt vor seiner Seele stand. Zur wirklichen Ausführung gehörte sein ganzes System. Daß die Aporieen nicht von ihm selbst aufgestellt sind, darf als sicher gelten; daß sie der megarischen Schule entstammen, als wahrscheinlich und zwar deswegen, weil sie mit der sophistischen Behandlung des *ἐν* im zweiten Teil durch den ganzen Bau des Dialogs in Parallele gestellt sind, bei dieser aber die Beziehung auf die megarische Eristik kaum bezweifelt werden kann. Daß beide Platons Lehre feindliche Disputationen so in Parallele gestellt werden, kann nur den Sinn haben, daß die Lösung der in beiden enthaltenen Aporieen nach Platons Meinung auch eine gemeinsame sein sollte. Man kann die Frage aufwerfen, warum Platon Einwürfe anderer Philosophen gegen seine Lehre selbst noch einmal vorträgt, während es für die Sache genügte, wenn dieselben einmal in den Schriften seiner Gegner erhoben waren. Sollte es nicht mit diesen Einwürfen gegen die Ideenlehre genau so stehen, wie mit den Antinomieen des zweiten Teils, daß sie von Platon in einer berichtigten und verstärkten Form vorgetragen werden? Es fehlt uns die Möglichkeit, die platonische Fassung dieser Argumente mit der ursprünglich von seinen Gegnern benutzten zu vergleichen. Aber daß sie sich in wesentlichen Punkten von ihr unterschied, wird durch das wahrscheinlich gemacht, was sich uns in Uebereinstimmung mit Apelt inbetreff des zweiten Teils ergeben hat. Es entspricht ganz der sonstigen Weise Platons, die Argumente der Gegner, ehe er auf ihre Widerlegung eingeht, nicht in unredlich-sophistischer, sondern in wahrhaft philosophischer Weise zurecht zu rücken. Erst durch diese Annahme wird der die Ideenlehre behandelnde Abschnitt als organisches Glied des ganzen Dialogs verständlich.

Es muß nun gezeigt werden, in welchem Sinne Platon hoffen

durfte, auf demselben Wege die Aporieen des ersten und des zweiten Theiles, die gegen die Ideenlehre und die über das Eine und Viele zu lösen. Ich stimme mit Apelt wiederum in der Ansicht überein, daß der Sophistes nach dem Parmenides verfaßt sein muß und glaube, daß die bekannte Erörterung im Sophistes über die *κοινωνία τῶν γενῶν* eine teilweise Einlösung des im Parmenides implicite Versprochenen darstellt. All diejenigen Widersprüche nämlich, welche sich ergeben, wenn man *ἐν* und *πολλά* als ausschließende Gegensätze rein abstract auffaßt, schwinden nach Platons Meinung, wenn man zugiebt, daß die Ideen nach bestimmten Gesetzen Verbindungen mit einander einzugehen vermögen. Dadurch daß an gewissen obersten und allgemeinsten Ideen alle übrigen Anteil haben und schlechthin jede Idee ein Geltungsbereich unter sich hat von solchen Ideen, die an ihr teilnehmen, stellt sich die ganze Ideenwelt als ein einheitliches System dar, dessen Bau man kennen muß, um von den einzelnen etwas Gültiges aussagen zu können. Dieses System von Ideen, welches alles wahre Sein in sich befaßt, hat als Ganzes und in all seinen Teilen an den Ideen der Einheit und Vielheit Anteil. Nun ist freilich im Sophistes nicht von dem Verhältnis der Ideen zur Sinnenwelt und den dies Verhältnis betreffenden Schwierigkeiten die Rede, aber was über das Verhältnis der Ideen zu einander gelehrt wird, giebt doch einige Anhaltspunkte, wie Platon sich mit jenen Schwierigkeiten abzufinden gedachte. Wie gewisse Ideen, z. B. die *ἰδέα τοῦ ὄντος* in allen übrigen Ideen, andre in einem Teil derselben enthalten sind, ohne doch geteilt zu werden, ebenso kann auch die eine Idee in den vielen an ihr Teil habenden Sinnendingen ungeteilt enthalten sein. Um die Sinnenwelt begrifflich zu machen, durfte Platon kein von der Ideenwelt gesondertes Princip zu Hülfe nehmen. Alles was überhaupt in ihr ist und erkannt werden kann, ist Idee. Folglich ist durch den Nachweis der *μέθεξις* unter den Ideen auch die *μέθεξις* der Einzeldinge an den Ideen erklärlich gemacht. Denn das Seiende an jedem Einzeldinge besteht in einer Summe von Merkmalen, deren Zusammensein in dem Dinge nur dadurch möglich ist, daß die entsprechenden Ideen unter einander eine Verbindung eingehen konnten.

Es würde viel zu weit führen und den hier zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, wenn ich versuchen wollte, auch auf die übrigen Aporieen des ersten Theils des Parmenides im Sinne Platons zu antworten. Es sollte nur erwiesen werden, daß wirklich die im Sophistes enthaltenen Erörterungen über die Ideenlehre einen Ansatz zur Lösung der Aporieen beider Teile des Parmenides enthalten, nicht in dem Sinne als ob Platon sich die Lösung derselben hier ausdrücklich als Aufgabe gestellt hätte, sondern in dem Sinne,

daß wir aus den Erörterungen im Sophistes die wahre Meinung Platons über jene Probleme erschließen können. Das Verhältnis der Ideen zu den Gegenständen der sinnlichen Wahrnehmung kann auf Platons Standpunkt keine Schwierigkeiten machen, da er diesen überhaupt keine selbständige Existenz neben den Ideen zuerkennt. Die eigentlichen Schwierigkeiten findet er in dem Verhältnis der Ideen zu einander und ihre Lösung hofft er durch seine Dialektik zu finden.

Wir sind dem inneren Zusammenhange folgend hier bei den Problemen angelangt, mit denen sich die zweite Abhandlung Apelts »Ueber die Ideenlehre in Platons Sophistes« befaßt. A. widerlegt zunächst die Auffassung des p. 248 beginnenden Abschnitts, die in demselben die Lehre von den Ideen als wirkenden Kräften gefunden hat. Er betont mit Recht, daß die *κίνησις*, das *ποιεῖν* und *πάσχειν*, welches Platon hier den Ideen zuschreibt, nur in sehr eigentlichem Sinne gemeint sind. Es handelt sich zunächst darum eine Definition des *ἔν* zu finden, die von den Materialisten und den Ideenfreunden gleichermaßen zugestanden werden kann. So kommt die p. 247 E gegebene Definition zustande: *τὸ καὶ ὁποιανοῦν κερτημένον δύναμιν εἶτ' εἰς τὸ ποιεῖν — — εἶτ' εἰς τὸ παθεῖν* etc. Diese ist, wie A. richtig hervorhebt, in erster Linie auf die Materialisten zugeschnitten und kann von ihnen ohne weiteres zugestanden werden. Nur in sehr beschränktem Sinn findet sie dagegen auf die Ideen Anwendung. Diese heißen sonst bei Platon stets *τὰ ἀεὶ κατὰ ταῦτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχοντα*, eine Charakteristik, die streng genommen jede Bewegung und Veränderung ausschließt. Aber Platon ist allerdings der Meinung, daß es eine Art der Bewegung giebt, die ohne Veränderung möglich ist, nämlich die rein geistige Thätigkeit des Erkennens. Insofern den Ideen *νοῦς*, *ζωή*, *ψυχή*, *φρόνησις* zukommen, kommt ihnen auch *κίνησις* zu, aber nur in diesem Sinne. All diese Prädicate müssen ihnen aber zukommen, weil es widersinnig wäre, die Welt des wahren Seins nicht nach Analogie unserer Seele und speciell desjenigen Teils derselben sich vorzustellen, durch den wir allein am wahren Sein teilhaben. In der Vorstellung des vollkommenen Lebens und Seins ist für Platon der Gegensatz von Ruhe und Bewegung aufgehoben. Beide in der Sinnenwelt sich ausschließende Momente sind dort in einander verschmolzen. Hierdurch wird erst das möglich, was Platon unter der *κοινωνία τῶν γενῶν* versteht, daß nämlich die ganze Ideenwelt in sich in einem lebendigen, geistigen Zusammenhang steht. Den logischen Verhältnissen der Begriffe, welche die Dialektik aufsucht, entsprechen für die Gegenstände dieser Begriffe, die Ideen, Lebensbeziehungen des Erkennens und Erkantwerdens, die aber ewig und unveränderlich sind. Indem

Platon die Vernunftkenntnis als Typus für das Verhältnis des Seienden zum Seienden ansieht, gewinnt er eine einheitliche Grundlage seiner Ontologie und Erkenntnislehre. Erkennen und Erkenntwerden sind Prädicate, die jedem Seienden zukommen. — Ich stimme also darin dem Verf. bei, daß er die *κίνησις*, welche Platon an jener Stelle den Ideen zuschreibt, nur in uneigentlichem Sinne versteht, insofern das *γινώσκειν* und *γινώσκεισθαι* als eine Bewegung bezeichnet werden kann, wobei der Begriff der Bewegung nicht mehr das jeder räumlichen Bewegung anhaftende Moment der Veränderung enthält und überhaupt nicht mehr als zeitlicher Vorgang gedacht wird. Aber ich kann mich nicht einverstanden erklären mit des Verf.s Ansicht über die Entstehung der platonischen Ideenlehre. Er leugnet, daß in den sokratischen Allgemeinbegriffen die Wurzel derselben enthalten sei. Platon sei von vornherein von der Ueberzeugung ausgegangen, »daß das wahre Wesen der Dinge nicht im Fluß der sinnlichen Erscheinung, sondern in einer höheren, geistigen Welt liege« (S. 81). »Der Glaube an ein Jenseits, an dessen Wesenhaftigkeit und Ewigkeit, beherrschte sein Denken wahrscheinlich schon geraume Zeit vor der Ausbildung der Ideenlehre« (ebdas.). »Platon forderte zunächst eine übersinnliche, wesenhafte Welt, auch unangesehen der Art der Wesen, womit er sie im einzelnen bestimmen wollte, und diese übersinnlichen Wesen sind eigentlich nur in Ermangelung von etwas Besserem, was man hätte wählen können, zu dem geworden, als was sie in der fertigen platonischen Lehre erscheinen, als müßige Doppelgänger der Sinnenwelt«. Wenn A. die zuletzt ausgeschriebenen Sätze aus einer Aeußerung des Aristoteles über die Ideenlehre (Metaphys. 1040^b 27) entwickelt, so vergißt er dabei, daß Aristoteles an jener Stelle weit entfernt ist, den psychologischen Vorgang schildern zu wollen, durch welchen Platon zu seiner Lehre gekommen ist. Die ganze Anschauung, welche den Hauptpunkt in Platons Lehre (daß nämlich das wahre Sein in den Objecten des Denkens gefunden wird) zu einem zufälligen Moment derselben herabdrücken will, muß ich aufs entschiedenste bekämpfen. Für mich ist es eine feststehende Thatsache, daß die Wurzel des platonischen Philosophierens in dem Bestreben liegt, die objective Gültigkeit der sittlichen Begriffe zu erweisen, um für die praktische Gestaltung des Lebens unbezweifelbare Normen zu finden. Auf dem ethischen Gebiete liegt der Schwerpunkt seiner Gedankenwelt. Um aber das Seinsollende zu erkennen, sieht er sich genötigt, die Forschung auf alles Seiende auszudehnen. Hierin liegt, daß das sokratische Streben nach Definition der sittlichen Begriffe und diese Begriffe selbst als der früheste Bestandteil der platonischen Gedankenwelt gelten müssen.

Daß er nun das, was in diesen und ähnlichen Begriffen gedacht wird, als das wahrhaft Seiende ansieht, ist die notwendige Consequenz seiner erkenntnistheoretischen Anschauung, die ebenfalls in der sokratischen Begriffsphilosophie wurzelt. Platon behält einerseits die heraklitische Auffassung der Sinnenwelt als eines unaufhörlichen Fließens und Werdens bei, er anerkennt auf der andern Seite die eleatischen Postulate bezüglich der Eigenschaften des wahrhaft Seienden, nur daß er durch Ueberwindung der im Mißbrauch der Begriffe *ἐν* und *πολλά* wurzelnden Trugschlüsse an Stelle des starren und leeren Einheitsbegriffs der Eleaten ein mannichfach gegliedertes System des Seienden, eine zur Vielheit gegliederte Einheit setzt. Aber diese bedingte Aneignung heraklitischer und eleatischer Gedanken gehört zum weiteren Ausbau seines Systems. Der fruchtbare Keim, der zu seinem Wachstum diese Nahrung an sich zieht, liegt in dem von Sokrates überkommenen Streben nach einer principiellen Begründung der Ethik durch dialektische Entwicklung der allgemein und notwendig gedachten ethischen Begriffe. — Eine sehr schwierige Frage ist die nach der »Ideenlehre« der Megariker, mit welcher sich A. im zweiten Teil seiner Abhandlung beschäftigt. Außer dem bekannten Abschnitt im »Sophistes«, dessen Beziehung auf die Megariker auch mir wahrscheinlich ist, zieht A. noch die Aeüßerung des Stilpon bei Diog. Laert. II 119 *τὸ λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνύμενον* etc. heran. Es scheint mir sehr gewagt, auf Grund dieses sicherlich nicht correct überlieferten Syllogismus dem Stilpon die Lehre zuzuschreiben, daß den Begriffen ein von den Einzeldingen gesondertes Dasein zukomme, zumal Diogenes diesen und einen zweiten Syllogismus als Beweise anführt *ὅτι ἀνήρει τὰ εἶδη*. Streicht man das *τό* am Anfang und ergänzt das fehlende Glied des Syllogismus, so ergibt sich: *λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνύμενον* (der hier vorgezeigte Gegenstand ist nicht Kohl) *λάχανον μὲν γὰρ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν <τὸ δὲ δεικνύμενον οὐκ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν> οὐκ ἄρα ἔστι τοῦτο, λάχανον*. Dies darf als apagogischer Beweis gegen die gesonderte Existenz des *εἶδος* gelten, indem gezeigt wird, daß der so gedachte Allgemeinbegriff von dem Einzelding nicht mehr praedicirt werden kann, weil er ein Merkmal enthält, daß dem Einzelding abgeht. Dem andern Syllogismus möchte ich durch eine Vervollständigung am Schluß aufhelfen: *τὸν λέγοντα >ἄνθρωπον εἶναι< μηδένα οὔτε γὰρ τόνδε λέγειν οὔτε τόνδε. τί γὰρ μᾶλλον τόνδε ἢ τόνδε; οὔτε ἄρα τόνδε <οὔτε τόνδε, μηδένα ἄρα λέγειν>*. Es ist klar, daß diese Ergänzung nötig ist, damit die Beweisführung wirklich zu dem voraufgeschickten demonstrandum führe. Hierin liegt allerdings der Gedanke, daß, wenn man von dem bloßen Begriff als solchem Existenz prädicirt dadurch kei-

nem unter diesen Begriff gehörigen Einzelding Existenz zugesprochen wird. Aber damit soll nicht bewiesen werden, daß dem Begriff eine von den Dingen abgesonderte, selbständige Existenz zukommt, sondern daß ein Existenzurteil, welches den Begriff zum Subject hat, gegenstandslos sei. Auch das Eudemosfragment aus Simplicius zur Physik des Aristoteles p. 98, 1, in welchem A. weiteren Aufschluß über die Stellung der Megariker zu den Ideen sucht, scheint mir zu diesem Zwecke ungeeignet, da eine überzeugende, alle Schwierigkeiten lösende Verbesserung der verderbten Worte nicht gefunden ist. A's ganze Behandlung dieser Stelle ist mir nicht überzeugend erschienen. So bleiben denn nur Platons eigne Aeußerungen im Sophistes übrig. Ich kann mir auf keine Weise zusammenreimen, wie Eukleides einerseits, am eleatischen Eins festhaltend, das Gute für das allein wahrhaft Seiende erklären und die Vielheit der ethischen Begriffe auf bloße Vielnamigkeit des dem Wesen nach einheitlichen Guten zurückführen, andererseits doch wieder eine Mehrheit von *εἶδη* als *ὄντως ὄντα* betrachten konnte. Es liegt ja zunächst nahe, hierbei mit A. an verschiedene Entwicklungsstadien der megarischen Lehre zu denken, und natürlich müßte dann die von der eleatischen Lehre abführende Annahme einer Mehrheit selbständig existierender *εἶδη* als das spätere, vielleicht durch Zugeständnis an Platon herbeigeführte Stadium gelten. Aber wahrscheinlich läßt sich diese Annahme nicht machen. Es dürfte in der Geschichte der alten Philosophie kaum ein Beispiel dafür zu finden sein, daß ein Philosoph, nachdem er bereits Haupt einer Schule geworden ist, durch gegnerische Gründe bedrängt die Grundanschauung seiner bisherigen Lehre aufgibt. Dazu kommt, daß jenes eigentümliche Mittelding zwischen Eleatismus und platonischer Ideenlehre, welches nach jener weitverbreiteten Anschauung die megarische Ideenlehre gewesen sein müßte, sich begrifflich nicht scharf fassen läßt. Ich glaube um so weniger an den Abfall der Megariker von der Einslehre, als ein solcher Abfall die Schule in ihrer weiteren Entwicklung notwendig über die Eristik hätte hinausführen und dem platonischen Standpunkt annähern müssen. Ich glaube deshalb, daß in der Auseinandersetzung mit den Ideenfreunden, welche p. 246 b *τοιγαροῦν οἱ πρὸς αὐτοὺς ἀμφισβητοῦντες* angekündigt wird und p. 248 a beginnt, zwar im Einzelnen auf die megarische Lehre Bezug genommen wird, so aber daß zwischen ihr und der platonischen nicht scharf geschieden wird. Wie der weitere Fortgang des Gespräches zeigt, ist es Platon hier nicht sowohl um die Widerlegung einer gegnerischen Ansicht, als um die positive Entwicklung seiner eignen zu thun. Ginge die erste Schilderung der Ideenlehre p. 246 b nur auf die Megariker und nicht zu-

gleich auf Platons eignen Standpunkt, so hätte er ja den letzteren in der Besprechung der Ansichten über das *ὄν*, die doch alle Standpunkte umfassen soll, überhaupt nicht berücksichtigt, was undenkbar ist. Mindestens müßte in dieser Schilderung klarer hervortreten, was in der geschilderten Lehre von der platonischen abweicht. Ich bekenne, daß ich in derselben überhaupt nichts Unplatonisches entdecken kann. Aber in der p. 248 a beginnenden Untersuchung ist allerdings eine Polemik enthalten, die nicht auf ein früheres Entwicklungsstadium der platonischen Lehre, sondern nur auf die Ansicht einer gegnerischen Schule bezogen werden kann. Ich meine den Abschnitt, in welchem behauptet wird, daß der *οὐσία ποιεῖν* und *πάσχειν* und *κίνησις* zukommen müsse, insofern geistige Lebens-thätigkeit diese Begriffe als Merkmale in sich schließt. Die hier bekämpfte Ansicht, daß das Seiende *σεμνόν καὶ ἄγιον, νοῦν οὐκ ἔχον ἀκίνητον ἐστός* sei, die völlige Ausschließung der Bewegung aus der Vorstellung der *οὐσία* paßt vortrefflich für die Megariker. Beachtet man nun, daß in diesem Abschnitt stets nur von *οὐσία* im Singular die Rede ist, so ist deutlich, daß hier kein Grund vorliegt, den Megarikern eine Ideenlehre zuzuschreiben. Nachdem Platon vorher die Schwierigkeiten, die in der Bestimmung des *ὄν* als *ἐν* liegen, erledigt hat (p. 244 b ff.), holt er hier in anderm Zusammenhange die Widerlegung des zweiten Hauptpunktes der eleatisch-megarischen Lehre nach: nämlich der Ruhe und Unveränderlichkeit des Seienden. Für diese Widerlegung war hier der richtigste Platz, weil Platon diese Lehre bis zu einem gewissen Grade selbst anerkennt. Denn auch ihm sind die Ideen *τὰ κατὰ ταῦτά καὶ ὁσαύτως ἔχοντα*. Aber mit dieser Bestimmung glaubt er die andre der Bewegtheit im Sinne geistigen Lebens verbinden zu können. Dies ist der Grund, der ihn bestimmt hat, die Bekämpfung dieser Seite der megarisch-eleatischen Lehre mit der Entwicklung seiner eigenen Ansicht zu verflechten.

Ganz vortrefflich ist der Aufsatz ›Die stoischen Definitionen der Affecte von Posidonius‹. Sowohl der Nachweis, daß Posidonius nicht Hauptquelle der im 3ten und 4ten Buch der Tusculanen enthaltenen Definitionen der Affecte sein kann, weil sie seiner psychologischen Grundanschauung widersprechen, als auch der Nachweis, daß die Behandlung der Affecte bei Nemesius auf Posidonius zurückgeht, ist durchaus überzeugend. Referent hat die Tusculanen betreffend dieselbe Ansicht mit denselben Gründen in einer der göttinger philosophischen Facultät vorgelegten Arbeit verfochten, die noch der Veröffentlichung harret und freut sich der Uebereinstimmung mit dem Verf. Den Schluß der Abhandlung bilden kritische Bemerkungen zu der Ueberlieferung einzelner stoischer Definitionen.

Die beiden Vorträge ›die Idee der allgemeinen Menschenwürde und der Kosmopolitismus im Altertum‹ und ›der Sophist Hippios von Elis‹ dürfen, da sie ›für nicht rein fachmännische Kreise‹ bestimmt sind, an dieser Stelle übergangen werden.

Halle a. S.

Hans v. Arnim.

Von den drei Aufsätzen zu Aristoteles ist bei weitem der umfangreichste der über ›die Kategorienlehre des Aristoteles‹ S. 101—216. Der denselben Gegenstand behandelnde Aufsatz von Gercke im Arch. f. Gesch. d. Phil. IV 424 ff. ist dem Verfasser erst nach dem Drucke seiner eigenen Abhandlung zugegangen. Er hat aber doch geglaubt, daß seine Arbeit auch nach der Gerckeschen nicht überflüssig sei. Und in der That kann die sehr ins Einzelne gehende Untersuchung von A. in mancher Hinsicht grade dem gegenüber, was Gercke mehr behauptet als bewiesen hat, zur Correctur dienen. Am meisten gilt das von dem Cap. ›die geschichtlichen Beziehungen der Kategorienlehre‹ (191—216), das wohl überhaupt der gelungenste Teil der Arbeit ist. A.'s Ausführungen, daß der Grundgedanke der Kategorienlehre, das Seiende nicht als etwas bestimmt substantielles, sondern als ein *πολλαχῶς λεγόμενον* anzusehen, durchaus dem Aristoteles eigentümlich sei, bleiben auch Gercke gegenüber in voller Geltung. Daß zerstreutes Material überall bei den früheren vorzuliegen scheint, liegt in der Natur der Sache; aber ›nicht durch Zusammenstellung eines ihm halb fertig entgegengebrachten Materials, sondern durch umfassende und allseitige Bekämpfung eines überkommenen und festgewurzeltten Vorurteils ist Aristoteles in den Besitz der Kategorien gelangt‹. Es ließe sich nach meiner Ueberzeugung sogar, wenn es dessen bedürfte, aus den Platonischen Schriften selbst, namentlich Sophistes, Theaitetos, Parmenides, der bündige Beweis für die Unrichtigkeit der Gerckeschen Behauptung des ›platonischen Ursprungs der Kategorien‹ führen. Als das durch die Kategorien zu lösende Problem sah Bonitz die Frage an *ποσαχῶς λέγεται τὸ ὄν*; A. zeigt im Anschluß an Met. 1028 b 1 ff., wie dies mit der alten Grundfrage der griechischen Philosophie *τί τὸ ὄν* zusammenhängt. Zu eigenartigen Consequenzen hatten die aus den Gegensätzen des ὄν und *μη ὄν*, εἶν und *πολλά* sich entwickelnden Schwierigkeiten in der Auffassung des Urteils geführt. Ob schon von den Eleaten selbst, wie A. im Hinblick auf Eudem. bei Simpl. Phys. 97 annimmt — vgl. Zeller Ph. d. Gr. Ia⁵ 592 Anm. — mag dahingestellt sein, jedenfalls in Verfolgung ihrer Gedankengänge wurde die Behauptung aufgestellt, als deren besonderer Vertreter Antisthenes erscheint, daß man mit keinem Subject ein von ihm verschiedenes

Prädicat verbinden dürfe. Schon auf Plato ist dieses Bedenken nicht ohne Einfluß geblieben (Zeller II a⁴ 293 f.), und A. weist mit Recht darauf hin, daß es auch zu der Aristotelischen Auffassung des Seienden und der *γένη τῶν κατηγοριῶν* mitgewirkt hat. Auf einen solchen Zusammenhang deuten übrigens schon die von A. nicht erwähnten Ausführungen Steinthal's in Gesch. d. Sprachwissensch. I² S. 205 ff. hin. Wenn A. freilich meint, wir seien geneigt, jene Antisthenische Behauptung nur als ›Kuriösität‹ und ›Schrullen einiger Querköpfe‹ anzusehen, so hätte ihm Lotze zeigen können, daß hier in der That ein tieferes philosophisches Problem vorlag, und ebenso auch, daß die Aristotelische Kategorieenlehre nicht, wie A. sagt, die Lösung, sondern nur ein Zurückschieben des Problems bedeutet. Jene Antisthenische Behauptung, die alles Urteilen aufhob, hat übrigens überhaupt für die Aristotelische Wissenschaftslehre, besonders für seine Betrachtung des Urteils, eine große Bedeutung. Sie hat mit zu der Forderung beigetragen, daß die im Urteil vorliegende *σύνθεσις νοημάτων ὡσπερ ἐν ζῴων* eines *μέσον ἀμφοῖν* bedürfe, durch das S und P *συνάπτονται* (An. pr. I 23) und *συνέγονται*. Aber diese Vermittlung kann nicht ins Unendliche gehen; sie muß irgendwo ›Halt machen‹. So setzen die vermittelten Urteile voraus *ἀμέσους προτάσεις*, und die sich bei diesen von neuem einstellende Schwierigkeit der Verbindungsmöglichkeit von S und P schiebt nun Aristoteles mit dem Hinweise bei Seite, daß in diesen nicht *ἕτερον καθ' ἕτερον κατηγορεῖται*, sondern *αὐτὸ καθ' ἑαυτοῦ*. — Doch das Nähere darüber gehört nicht hierher. Betrachten wir nun A.'s Darstellung der Aristotelischen Lehre selbst, so geht der Verf. aus von der Frage: was wird durch die Kategorieen eingeteilt? Natürlich τὸ ζῷ; doch was ist das ζῷ? Darauf sagt uns A. ›es ist das *ἔστι* (sic) des Urteils, die Kopula, die an sich leer, erst durch das Prädicat ihre Füllung erhält‹. Das ist mindestens unglücklich formuliert. Aus dem metaphysischen Gebiet sind wir mit einem Male ins logische verschlagen. Man möchte weiter fragen: was ist denn nun die Kopula? Wie faßt sie Aristoteles auf? Inwiefern kann man von einer Einteilung der ›an sich leeren‹ Kopula reden? Damit daß A. sie ›eine Verbindung (*σύνθεσις*)‹ nennt, ist uns nicht geholfen. Kurz: A.'s Antwort fördert uns für die hier gestellte Frage absolut nicht.

Auch scheint mir A. diese Ansicht doch nicht widerspruchlos durchgeführt zu haben. Was die Kopula auch immer sein mag, so viel ist sicher, daß sie die Art der Verbindung von S und P betrifft und mit dem Inhalt von S und P absolut nichts zu thun hat. Ob diese Verbindung selbst überhaupt mehrere Arten habe, geht uns hier zunächst nichts an — vgl. jedoch z. B. Sigwart Logik I² S. 303 f. —,

jedenfalls wollte Kant in seiner berühmten Tafel der Urtheile die Arten der Verbindungsmöglichkeit für S und P geben, indem er »von allem Inhalte eines Urtheils überhaupt abstrahierend« auf die »bloße Verstandesform«, die »Function des Denkens« achtete. Nun sagt uns aber A. ganz richtig, daß des Aristoteles Absicht eine völlig andere war; ihm kam es »bei seinen Kategorieen nicht auf die logische Form, sondern auf den Gehalt des Urtheils« an. Was ist dann aber der »Gehalt des Urtheils«? Die »leere« Kopula doch eben nicht. Ich vermag mir hier unter diesem Ausdruck jedenfalls nichts anderes zu denken als den Inhalt der urtheilmäßig verbundenen Vorstellungen. Der Widerspruch bei A. ist auch sehr begreiflich. Denn sobald er die »leere« Kopula näher ins Auge faßt, verschwindet sie ihm hinter dem Prädicat, und was nun wirklich eingetheilt wird, sind die möglichen Prädicatsvorstellungen. Das führt dann aber wieder unvermeidlich zu der von A. aufs heftigste bekämpften Bonitz'schen Ansicht zurück, daß die Kategorieen eine Einteilung »des erfahrungsmäßig gegebenen Vorstellungskreises« enthalten oder, wie Zeller sagt, der »Gegenstände des Denkens«, und auch A. selbst steht in dem Kapitel von den »geschichtlichen Beziehungen« dieser Auffassung recht nahe. Es ist das *ὄν* in dem Sinne von de an. 431 b 22 *πάντα γὰρ ἢ αἰσθητὰ τὰ ὄντα ἢ νοητὰ ἐστὶ*. Es kann auch an der Richtigkeit jener Ansicht kein Zweifel sein. Man sehe nur die Namen *γέννη τοῦ ὄντος* oder *τῶν ὄντων, κατηγορίαι τοῦ ὄντος, τὸ κατὰ τὰς πτώσεις ὄν!* Oder z. B. Top. I 9 103 b 29 ff., wo es ausdrücklich heißt, daß die *ἐκκείμενα* entweder sind *οὐσίαι* oder *ποιά* etc. Ein *ὄν* in diesem Sinne ist natürlich auch das *πρὸς τι*; es ist ein *νοητόν*, es »ist« doch überhaupt. Selbständige Existenz freilich hat es nicht; diese kommt ja aber auch weder dem *ποιόν* noch *ποσόν* etc. zu, sondern allein der *οὐσία*. Grade Stellen wie Eth. N. 1096 a 21. Met. 1088 a 23 zeigen deutlich, daß es für Aristoteles doch eben ein *ὄν* im oben bezeichneten Sinne ist. Die Aristotelische Lehre von den Kategorieen läßt sich nur recht verstehen im engsten Zusammenhang mit seinen Ansichten über das *ὄν* und *ἔν* überhaupt und die *πάθη* des *ὄν* ἢ *ὄν*. A. hat das wohl gelegentlich richtig gesehen, wie schon vor ihm nam. Schuppe, aber doch nicht consequent durchgeführt. Das Sein bringt nach Aristoteles zum Inhalt der Vorstellungen nichts hinzu; es ist nur die allen gemeinsame Beziehung. — Auch der Einwand, den A. gegen die oben skizzierte Ansicht daraus herleiten will, daß auch *τὸ μὴ ὄν λέγεται κατὰ τὰ σχήματα τῶν κατηγοριῶν*, fällt in sich zusammen, sobald man die Bedeutung der Negation und die Auffassung derselben in der alten Philosophie erwägt. Wenn A. ferner sagt, das Dasein könne nicht dasjenige *ὄν* sein, des-

sen ›unmittelbare‹ Geschlechter die Kategorieen sind, denn im Daseinsbegriff liege ›ein Princip zu ihrer Auffindung‹ nicht, so hat er doch anderwärts wieder zugegeben, daß die Kategorieen durch Induction, durch Empirie gefunden seien, also nicht aus einem Princip deduktiv abgeleitet. Sie sind in der That offenbar in ähnlichem Sinne durch Beobachtung gefunden wie die 6 verschiedenen Arten der Sinneswahrnehmung. Und enthält der Daseinsbegriff kein ›Princip‹, so enthält es natürlich die ›Kopula‹ auch nicht. Endlich daß ›durch die Kategorieen allererst entschieden werde, was überhaupt im eigentlichen Sinne Dasein habe und was nicht‹, ist durchaus nicht zuzugeben. Das Richtige, aber allerdings nicht durchaus Neue, in A.s Ansicht liegt darin, daß die Kategorieen für Aristoteles zunächst eine grundlegende Bedeutung für seine Auffassung des Urteils haben. Schon die Form derselben, nam. *ποιεῖν, πάσχειν, ἔχειν, κείσθαι*, auch *ποῦ* und *ποτέ*, deutet weniger auf eine Fragestellung wie *τί τὸ ὄν*; oder *τίνα τὰ γένη τῶν ἀντικειμένων*; als etwa: was kann von einem selbständig existierenden Subject, einer *οὐσία*, überhaupt alles ausgesagt werden? So begreift man auch leicht, warum sie Prädicate und nicht Subjecte heißen. Jedes *ῥῆμα* enthält nach Aristoteles das *εἶναι*, und so viele Arten der Prädicate es giebt, so vielfach ist das *εἶναι*; *ὅσαχῶς λέγεται, τοσανταχῶς τὸ εἶναι σημαίνει*. Das schließt aber natürlich die metaphysische Bedeutung nicht aus; man vergegenwärtige sich nur das Verhältniß, in dem Denken und Sein überhaupt in der damaligen Philosophie stehen. Bei den Neuern sehe man etwa, wie Sigwart, dessen Urteilslehre in diesem Punkte der Aristotelischen nahe steht, seine Einteilung der ›obersten Gattungen des Vorgestellten‹ für die Lehre von der Synthese im Urteil verwendet. — Ueber ›die Namen‹ faßt A. sich ziemlich kurz. Er zieht im Gegensatz zu Bonitz dem *κατηγορεῖν* sehr enge Grenzen; es bedeutet nach ihm nur ›etwas von einem wirklichen Subject, einem *τόδε τι* oder einer *οὐσία*, aussagen‹. Daß es aber wirklich bei Aristoteles nur diese Bedeutung habe, hat A. nicht bewiesen und läßt sich nicht beweisen; wenn er An. post. I 22 heranzieht, so übersieht er, daß es sich dort um Urteile handelt, die die Grundlage einer *ἀπόδειξις* im strengen Sinne bilden sollen. Da muß freilich immer eine *οὐσία* Subject sein. Es wären hier die Ausführungen Steinthals a. a. O. zu berücksichtigen gewesen. Diese konnten auch zu der Erkenntniß führen, daß bei Aristoteles für die *σύνθεσις* von S und P im Urteil zwei Auffassungen sich kreuzen. Neben der Anschauung nämlich, daß der Sinn der Synthese durch die Kategorieen bestimmt sei, findet sich auch die, daß S dem Umfang von P eingeordnet werde. Letztere hängt mit seiner Theorie

des Syllogismus zusammen. — Aber gegen die A.'sche Auffassung des *κατηγορεῖν* wie gegen seine Ableitung aus dem Urteil im oben angegebenen Sinne erhebt sich sofort der Bonitz'sche Einwand: dann darf das *τόδε τι* nicht Kategorie sein. "*Ἐνια τῶν ὄντων κατ' οὐδενὸς πέφυκε λέγεσθαι*, nämli. die *αἰσθητά*, sagt Aristoteles wiederholt (vgl. z. B. An. pr. I 27) und doch ist zweifellos das *τόδε τι* die erste *κατηγορία*. Mit diesem Widerspruch beschäftigt sich A. im 4. Cap., aber seine kurzen Bemerkungen S. 142 ff. sind nichts weniger als eine Lösung desselben. Wenn man auch gewiß mit vielem bei Schuppe (Die Aristotelischen Kategorieen. Berl. 1871) nicht einverstanden sein wird, so sind doch nam. in diesem Punkte seine Untersuchungen viel tiefer und gründlicher als die A.'s. Sehen wir einmal die vielbehandelte Stelle Top. I 9 etwas näher an. Hier werden 103b 20ff. die *γένη τῶν κατηγοριῶν* aufgezählt: *ἔστι δὲ ταῦτα τὸν ἀριθμὸν δέκα, τί ἔστι, ποσόν* etc.; genau ebenso wird gleich darauf Z. 25 als erste Kategorie das *τί ἔστι* genannt. Unmittelbar nachher aber heißt es Z. 27 *δῆλον δ' ἐξ αὐτῶν ὅτι ὁ τὸ τί ἔστι σημαίνων ὅτε μὲν οὐσίαν σημαίνει, ὅτε δὲ ποιὸν κτλ.* Das *τί ἔστι* ist also hier mit einem Male das, dessen *γένη* eben die Kategorieen bezeichnen, von denen die erste *οὐσία* ist. Dem entsprechend wird dann auch im folgenden gezeigt Z. 30—35, daß man einmal *τί ἔστι λέγει καὶ οὐσίαν σημαίνει*, anderwärts *τί ἔστι λέγει καὶ ποιὸν σημαίνει*. Mit der bloßen Anerkennung dieses Widerspruchs, wie es von Waitz geschieht, ist hier nicht geholfen, um so weniger, als sich auch sonst z. B. Met. Z 1 ähnliches findet. Es ist bei Behandlung dieser Stelle auch der Zusammenhang mit dem vorangehenden Capitel und ihre Bedeutung für das ganze Thema des 1. Buches der Topik überhaupt zu beachten. Die Kategorieen zeigen hier gewissermaßen ein doppeltes Gesicht: 1) ich kann von etwas Existierendem aussagen entweder was es ist, oder wie beschaffen es ist etc. Im ersteren Falle gebe ich entweder seinen *ὄρισμός* (*αὐτὸ περὶ αὐτοῦ λέγεται*) oder sein *γένος* (Z. 36 f.) an; alle anderen Fälle sagen demgegenüber nur *πάθη* oder *συμβεβηκότα* im weiteren Sinne aus. 2) Das *τί ἔστι* eines *ἐκκείμενον* kann darin bestehen entweder *οὐσία* oder *ποιότης* etc. zu sein. Es schlingen sich hier zwei Fragen durcheinander: 1) was kann ich von einem >Ding< aussagen? 2) was giebt es überhaupt für Arten von *ἐκκείμενα*? Nur im ersteren Falle sind die Kategorieen wirklich Prädicate, im letzteren erscheint ohne Schwierigkeiten das *τόδε τι* als erste Kategorie; vgl. Met. Z 1. 1028 a 11 ff. — Es mag diese Andeutung nur als Beweis dafür stehen, daß sich bei der Kategorieenlehre wie auch sonst in dem Aristotelischen System, wo immer eins in das andere übergreift, verschiedene Gesichtspunkte vereinigen.

Diese verschiedenen Fäden auseinander zu wirren, ist A. in keiner Weise gelungen.

Der Inhalt der folgenden Kapitel (Kant und Aristoteles, Ergebnis, das Verhältnis der metaphysischen Grundbegriffe zu den Kategorien, Schwierigkeiten der Einordnung, die logischen Kriterien der Kategorien) kann hier nur ganz kurz skizziert werden. Der Verf. hofft durch seine Abhandlung gezeigt zu haben, daß die Aristotelische Kategorieenlehre »die Lösung einer wirklichen philosophischen Aufgabe« sei. Die Kategorieen, heißt es S. 215, »sind richtig gedacht und im Wesen des menschlichen Geistes begründet«. »Sie geben thatsächlich die richtigen Kriterien zur Unterscheidung aller Begriffe nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Urteil«. Wäre das richtig, so müßten wir schleunigst die Aristotelische Kategorieenlehre wieder als äußerst schätzbares Fundament in unsere Logik einführen. Nun aber der Beweis für diese doch allen bisherigen Ansichten direkt widersprechende Behauptung: der Verf. meint, die Aristotelischen Kategorieen entsprächen genau dem, woraus sich auch nach Kant »das Anschauliche in unserer Erkenntniß zusammensetzt«, und stellt folgende Tafel auf:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1) <i>τί ἐστι</i> . . . | Gestalt (!) |
| 2) <i>ποιόν</i> . . . | Sinnesqualitäten (!) |
| 3) <i>ποσόν</i> . . . | Ausdehnung, Größe |
| 4) <i>ποῦ</i> . . . | Raum |
| 5) <i>ποτε</i> . . . | Zeit |
| 6) <i>ποιεῖν</i> } . . . | Bewegung (!) |
| 7) <i>πάσχειν</i> } | |
| 8) <i>κείσθαι</i> } . . . | Ruhe (!) |
| 9) <i>ἔχειν</i> } | |
| 10) <i>πρός τι</i> . . . | Verhältnißbegriffe (!). |

Ob diese Nebeneinanderstellung ganz den Sinn Kants trifft, mag hier dahingestellt bleiben, aber ob es möglich sei, diesen »auffallenden Parallelismus« herauszubekommen, ohne dem Aristoteles in der schlimmsten Weise Gewalt anzuthun, darüber kann das Urteil den Lesern überlassen werden. Die Aehnlichkeit reicht nicht weiter, als durch die Aehnlichkeit — nicht Gleichheit — dessen, was bei Kant und Aristoteles eingeteilt werden soll, bedingt ist. Für Aristoteles, von dem A. selbst wiederholt betont, daß er »selbstverständlich aus ganz anderen Gründen als Kant auf die Richtigkeit seiner Einteilung vertraute«, lernen wir aus dieser Gegenüberstellung gar nichts. A. verteidigt, um diesen Parallelismus festhalten zu können, auch die Kategorieen *κείσθαι* und *ἔχειν*. Es kann aber kein Zweifel sein, daß Aristoteles selbst diese später aufgegeben hat; man sehe nur z. B.

An. post. I 22. 83b 15 τὰ γένη τῶν κατηγοριῶν πεπεράνται (darauf gerade kommt es nach dem ganzen Zusammenhang an) ἢ γὰρ ποῖον ἢ ποσὸν ἢ πρός τι ἢ ποιοῦν ἢ πάσχον ἢ ποῦ ἢ ποτέ (das Fehlen der οὐσία erklärt sich aus dem Zusammenhang). Den Verf., für den Kants Auffindung »der Kategorieentafel und des dadurch geschaffenen transcendentalen Leitfadens die größte Entdeckung ist, die je in Sachen der Philosophie gemacht worden ist« (!), hat hier sein Kantianismus, der ihn auch sonst bisweilen an Aristoteles einen nicht ganz zulässigen Maaßstab legen läßt, böse in die Irre geführt. — Wäre aber selbst jener Parallelismus zutreffend, so bliebe uns der Verf. immer noch den Beweis schuldig, daß die Kategorieenlehre die wirklich endgiltige Lösung des Problems τί τὸ ὄν oder ποσαχῶς λέγεται τὸ ὄν bedeute. Der Verf. ist sich hier wohl über seine Aufgabe nicht ganz klar geworden. Er ignoriert die neuere Logik vollständig. Von einer Widerlegung der Bedenken, die nam. Trendelenburg und Schuppe gegen die Aristotelische Kategorieenlehre erhoben haben und die sich leicht bedeutend vermehren ließen, ist bei A. kaum die Rede, und daß die Aristotelische Einteilung nicht nur möglich, sondern auch notwendig, d. h. daß sie wirklich die richtige sei, die übrigen also wie z. B. die von Herbart, Mill, Lotze, Sigwart, B. Erdmann zu verwerfen, dafür ist ein Beweis überhaupt nicht versucht. Gewiß sind wir zu einer Kritik der Lehren der alten Philosophie berechtigt und verpflichtet, aber wenn das von so einseitigem Standpunkte geschieht, so hat davon weder die historische noch die philosophische Forschung Nutzen. — So wenig nach alledem A.'s philosophische Behandlung der Frage genügen kann, so bleibt doch der Aufsatz durch den philologischen Teil, der im Einzelnen manches wertvolle enthält, ein durchaus schätzenswerter Beitrag zur Aristotelischen Logik.

Forderte dieser Aufsatz durch sein viel behandeltes Thema und seine Mischung von Richtigem und Falschem zu einer eingehenderen Kritik heraus, so mögen über die folgenden beiden Aufsätze, in denen wir es nur mit dem Philologen A. zu thun haben, wenige Worte genügen. Von den erklärenden und textkritischen Bemerkungen zu c. 30 Stellen der Metaphysik sind manche evident, alle beachtenswerth. 1010b 33 ist doch offenbar mit Bonitz zu interpungieren und zu übersetzen; ob 1019a 1 ff. wirklich Plato Tim. 34 C meint, ist mehr als zweifelhaft; daß 1027a 29 eine Corruptel vorliege, zeigt A. mit Evidenz, doch kann sein ἔνω τοῦ γίνεσθαι nicht befriedigen; vielleicht stand ἔνευ τοῦ <ἐκ του> γίνεσθαι. —

Der letzte Aufsatz enthält eine sehr dankenswerte deutsche Uebersetzung der von A. früher herausgegebenen Schrift περί ἀτό-

μων γραμμων, als deren Verfasser er geneigt ist mit Zeller den Theophrast anzusehen. Die vorausgeschickten Bemerkungen über die »eigentlichen« und die »unfreiwilligen« (Xenokrates) Gegner der Mathematik im Altertum geben mancherlei Gutes, würden aber in einen größeren Zusammenhang erst dann rücken, wenn der Verf. die mannigfachen Wechselwirkungen zwischen der mathematischen und philosophischen Methode der Griechen überhaupt ins Auge gefaßt hätte.

Halle a. S.

M. Consbruch.

Giessler, Max, Aus den Tiefen des Traumlebens. Eine psychologische Forschung auf Grund eingehender Beobachtungen. Halle a. S., C. F. M. Pfeffer (Robert Stricker), 1890. — S. V und 210. 8^o Preis M. 3,60.

Mit feinspürender Psychologie, mit behutsamer und doch scharfer Analyse versucht der Verf., in das intime Gewebe des Traumlebens einzudringen. Wir blicken in die traumbildende Werkstätte der Seele, in die Bedingungen, die dem Traumbewußtsein vorangehen, in den Wettstreit der Assoziationen, in ihr höchst mannigfaltiges, bei aller Zusammenhangslosigkeit doch zusammenhängendes Ineinandergreifen, in die physiologischen Anregungen und ihre bildlichen Ausgestaltungen, in die deutende, aufbauende, verkörpernde Thätigkeit der Traumphantasie, in die Regungen des logischen Gewissens im Traume, in all die verwickelten Umstände, die es mit sich bringen, daß das geordnete Leben des wachen Ich im Traume zerstückelt, zertrümmert und doch anderseits wieder in manche anmutende, sinnreiche Verknüpfung gebracht wird. Ueberall, auch dort, wo man vom Verf. nicht überzeugt wird, hat man das Gefühl, daß eine lange, aufmerksame Beobachtung des eigenen Traumlebens vorliegt, daß sich die Untersuchungen auf dem Boden einer wohldurchdachten Psychologie bewegen, und daß auch in der Anwendung seiner psychologischen Anschauungen auf die Traumerscheinungen sich der Verf. jede Erklärung und Zurechtlegung genau und reiflich überlegt hat.

Wenn so der Verf. auf der einen Seite, im Gegensatz zu allem Darüberhinfahren, das Traumgewebe bis in seine feinsten Faserungen verfolgt, so macht sich im Zusammenhang mit diesem Vorzug anderseits doch der Nachteil bemerkbar, daß die Anschauungen des Verf.'s vom Grundgefüge des Traumlebens nicht bestimmt genug hervortreten. Gerade gewisse grundlegende Fragen, zu denen die Untersuchungen des Verf.'s immer wieder hinführen, werden von ihm nicht prinzipiell in Angriff genommen und beantwortet. Unablässig führt er uns ins Einzelne und Kleine hinein und versäumt darüber,

zu den prinzipiellen Fragen, wiewohl er sie vielfach berührt, unterschiedene Stellung zu nehmen. Und es sind dies nicht etwa solche Fragen, die außerhalb des vom Verf. gewählten Untersuchungsgebietes lägen, sondern Fragen, deren bestimmte Beantwortung nötig wäre, wenn die vom Verf. aufgestellte Traumpsychologie deutliche Grundzüge erhalten soll. Gerade der nachdenkende Leser wird diese Unbestimmtheit ungern empfinden, in der ihn der Verf. in manchen Beziehungen über das psychologische Grundgerüste des Traumes läßt. Vier Punkte mögen zum Belege für dieses Urteil dienen.

Der erste Gegenstand, dem der Verf. seine Aufmerksamkeit zuwendet, betrifft die Entstehung der Träume. Er läßt das Traumbewußtsein in unmittelbarer Anknüpfung an eben ablaufende unbewußte Vorstellungen entstehen, und zwar in der Weise, daß nicht diese Vorstellungen selbst, sondern gewisse Verbildlichungsreste — und es sind dies immer Farbenkomplexe — zum Bewußtsein kommen und hierauf diese unbestimmten Gebilde auf Grundlage von ähnlichen, passenden Vorstellungen, die sich hinzugesellen, gedeutet werden und nun eine bestimmtere Gestalt annehmen (S. 6 f.). Dieser Farbenkomplex (das »Kernbild«) bildet in Verbindung mit den sich daran heftenden Vorstellungen, die ihn deuten und gestalten, den Ausgangspunkt der Traumbilder. Zunächst nun glaube ich, daß es sich hier um einen der Beobachtung nur schwer zugänglichen Punkt handelt. Denn was bürgt der Erinnerung, und mag sie sich als noch so genau vorkommen, dafür, daß dem, was ihr als Anfang des Traumes erscheint, nicht schon andere Glieder, die vielleicht wegen ihrer Undeutlichkeit und Verworrenheit nicht in die Erinnerung gerufen werden können, vorausgegangen sind? Trotzdem scheint mir ein Umstand, der in meiner Traumerfahrung oft vorkommt, wenigstens dafür zu sprechen, daß die Traumbilder häufig aus solchen »Kernbildern«, wie der Verf. sie beschreibt, ihren Ursprung nehmen. Wenn nämlich ein Szenenwechsel im Traum vorkommt, so erscheint mir die neue Szene häufig in unbestimmten Umrissen, die erst allmählig bestimmtere Formen annehmen. Was so vom Szenenwechsel gilt, wird wohl auch vom Beginn des Traumes zutreffen. Ob freilich immer, dies ist die Frage; und hierauf wollen meine Bemerkungen über diesen Gegenstand hinaus. Man denke an die Fälle, wo Organ-, Tast-, Gehörsempfindungen u. dgl. den Traum veranlassen. In diesen Fällen kann man den Traum doch nicht aus Verbildlichungsresten von Vorstellungen herleiten, die infolge des psychischen Mechanismus eben ablaufen; sondern hier sind es doch wohl dunkle Empfindungen, die durch assoziativ hinzutretende Vorstellungen ihre mehr oder weniger bestimmte und passende Verbildlichung erfahren. Der Verf. gibt in späteren Kapiteln selbst be-

lehrende Beispiele von Träumen, die aus Empfindungen entspringen. Wenn ihm z. B. träumte, daß ihm eine Maus ins Gesicht fliegt und er sie an seinem Gesicht mit der linken Hand packt, und wenn er beim Erwachen fand, daß er seinen linken Nasenflügel zwischen den Fingern hält (S. 105), so wird wohl die dunkle, unbestimmt lokalisierte Tastempfindung das Element gewesen sein, um das herum sich die Verbildlichung des Traumes kristallisierte. Es wäre gekünstelt, hier nach einem »Kernbild« im Sinne des Verf.'s zu fragen. Und S. 111 spricht der Verf. selbst von Fällen, »wo das Auftreten eines plötzlichen Reizes das Entstehen des Traumes herbeiführt, sofern es zur Entzündung des Bewußtseins Veranlassung gibt«. Der Verf. stellt sonach zu Anfang eine Theorie als allgemeingültig auf, die in Wahrheit nur auf die aus dem inneren Vorstellungsgetriebe entspringenden Träume, nicht aber auf die durch Empfindungen veranlaßten paßt, und die denn auch durch den weiteren Verlauf der Untersuchungen implicite rückgängig gemacht wird. Es wäre daher sicherlich zweckmäßig gewesen, die Frage, in welchem Verhältnis die aus dem psychischen Mechanismus stammenden Vorstellungen auf der einen Seite und die Empfindungen auf der anderen zu dem Beginn der Träume stehen, in ihrem ganzen prinzipiellen Umfang aufzuwerfen und zu beantworten.

Ein zweiter Punkt, an dem ich die prinzipielle Klarheit vermisste, betrifft die Ausgestaltung der Traumbilder durch deutende Vorstellungen und Gefühle. Durch das ganze Buch zieht sich die — sicherlich richtige — Anschauung, daß die Gestalten des Traumes zum großen Teil dem Träumenden nicht einfach gegeben, sondern von seinen nach einer gewissen Richtung hin strebenden Vorstellungen und Gefühlen im Sinne dieser Richtung durch Veränderung des eben vorhandenen Anschauungsmaterials erzeugt werden. So wird z. B. die Betrachtung, die der Verf. dem »Aufbau der Szenerie« widmet, durchaus von diesem Gesichtspunkt beherrscht. Der Verf. unterscheidet hierbei zwei Fälle. Erinuert uns der Charakter des Kernbildes an irgend eine uns bekannte bestimmte Einzelanschauung (an eine bestimmte Kirche, Schulklasse, Wirtsstube u. dgl.), so nehmen wir gemäß diesen hinzuassoziierten Vorstellungen successive die Orientierung in der zunächst noch unbestimmten Umgebung vor (S. 31 f.). Und dasselbe geschieht, wenn wir durch das Kernbild lediglich an einen uns begrifflich bekannten Gegenstand (an eine Kirche, Wirtsstube u. dgl. im allgemeinen) erinnert werden. Auch in diesem Falle konstruiert der Träumende in der Richtung seines Blickes gemäß diesen hinzuassoziierten Begriffen seine Umgebung; z. B. eine Wand, hierauf zwei angrenzende Wände, sodann die nähere Ausstattung des Raumes u. s. w. (S. 32 f.). Bei diesem zweiten Fall kommt der Verf. auch auf

die konstruierende Tätigkeit der »Interessen und Affekte« zu sprechen. Die Gegenstände nämlich heben sich je nach dem Interesse, das den Träumenden an sie knüpft, schattenhafter oder deutlicher hervor (S. 33). Uebrigens unterscheidet der Verf. eine rasche, ungehinderte und eine langsame, mangelhafte Deutung des Kernbildes (S. 94, 146). Aber nicht nur die Szenerie des Traumes, sondern auch die Handlung darin wird vielfach »unter dem Einfluß des bewußten Gedankenverlaufs« ausgestaltet. Gewisse Traumbilder rufen analoge Fälle im Gedächtnis wach, und diesen Gedanken folgt die Ausprägung in einem entsprechenden Bilde auf dem Fuße (S. 42 ff.). Es ist überflüssig, weitere Belege für diese bildergestaltende Tätigkeit der Gedanken und Gefühle im Traum aus dem Buch des Verf.'s anzuführen. Der Traum hat das Eigentümliche, daß »fast alle Gedanken sich in anschaulbarer Weise auf der zentralen Gesichtsfäche anschaulich projizieren« (S. 89).

Indessen entstehen doch keineswegs alle Traumbilder auf diese Weise. Viele Traumbilder sind uns unmittelbar gegeben, ohne daß in unserem vorstellenden oder fühlenden Traumbewußtsein vorher eine Richtung auf sie hin vorhanden wäre. Hier geschieht also die Verbildlichung auf völlig unbewußtem Wege. Die Vorstellungsverknüpfungen, die dazu geführt haben, fallen gänzlich außerhalb des Traumbewußtseins. Der Verf. erkennt diese unbewußte Entstehungsweise ausdrücklich an; wenn auch freilich nicht für den Anfang des Traumes, für sein Entstehen aus dem Kernbild, sondern nur für den weiteren Verlauf desselben. Durch unbewußt bleibende Gedankenverbindungen verwandelt sich ein Springbrunnen in ein Schwimmbassin, eine Droschke in eine Postkutsche u. dgl. (S. 42, 53).

Es handelt sich hier offenbar um eine der prinzipiellsten Fragen in der psychologischen Konstitution des Traumes: um die Frage der Verbildlichung. Inwieweit ist das Bewußtsein dabei beteiligt? In welchem Verhältnis steht die Verbildlichung der ersten — bewußteren — Art zu der zweiten — unbewußten — Form, die dem Bewußtsein lediglich das fertige Ergebnis zeigt? Und geschieht die Verbildlichung immer in der von der entsprechenden Vorstellung angezeigten Richtung, oder muß man der verbildlichenden Tätigkeit als solcher eine gewisse Willkür, ein Abweichen- und Fehlgreifenkönnen zuschreiben? Im ersten Fall würde sämtliche Abgeschmacktheit und Verworrenheit in der Aufeinanderfolge der Traumbilder auf Rechnung der Vorstellungsassoziationen zu stehen kommen, während im zweiten Fall auch das Verbildlichen als solches an der sinnwidrigen Beschaffenheit der Träume Schuld tragen könnte. Und weiter drängt sich die Frage auf: wie verhält sich diese verbildlichende Tätigkeit im Traume zu der wachen Phantasietätigkeit? Woher kommt es, daß die verbild-

lichende Tätigkeit des Traumes so ungleich deutlichere, den Sinneswahrnehmungen näher stehende Bilder liefert als die des Wachens? Welchen Sinn hat es also, wenn von einer Traumphantasie die Rede ist?

Ich werfe alle diese Fragen nicht in der Meinung auf, daß sie sämtlich vom Verf. hätten beantwortet werden sollen. Es ist stets ein überaus wohlfeiles Geschäft, dem Schriftsteller vorzuhalteln, er hätte noch so- und soviel andere Fragen in seinem Buche behandeln sollen. Ich habe an die verschiedenen sich an die verbildlichende Tätigkeit des Traumes knüpfenden Fragen — und manche andere ließen sich noch anreihen — nur in dem Sinne erinnert, daß der Verf. überhaupt dieser Tätigkeit eine zusammenhängende prinzipielle Erörterung hätte widmen sollen. Er weiß uns viel Interessantes von dieser Tätigkeit zu sagen, aber die Grundlage bleibt unbestimmt und voll von Fragezeichen. Der Verf. spricht häufig von der »Phantasie« im Traume, von ihrer »unendlichen Schöpferkraft«, von ihrem Er-sinnen und Dichten, von Bedürfnissen der Phantasietätigkeit u. s. w. (S. 12, 23, 153, 158 und sonst). Da möchte man nun doch gerne wissen, inwiefern die Phantasie etwas Besonderes neben den assoziativen und den logischen Vorgängen des Traumes sei. Und doch erfährt man hierüber nichts Zusammenhängendes.

Ein dritter Punkt, an dem ich eine prinzipielle Erörterung ver-misse, betrifft das Verhältnis des Psychologischen und Physiologischen im Traum. Wenn man die Auseinandersetzungen über die Entstehung der Träume, über den Aufbau der Szenerie, über den Verlauf der dramatischen Vorstellungsreihen, sodann die langen Ausführungen über das Verhalten der Assoziationen in den Träumen liest, so erhält man den Eindruck, als ob der Verf. in manchen Beziehungen die physiologischen Entstehungsbedingungen eher zu wenig als zu viel berücksichtige. Was über das Verhalten der Assoziationskreise und Assoziationszentra gesagt wird, tritt wie allgemeingültig auf, und doch hat es nach des Verf.'s eigener Meinung (S. 118 f.) nur insofern Gültigkeit, als nicht ablenkende physiologische Reize eingreifen. Auch scheint mir der Verf. die Träume, die lediglich von dem Spiel der Assoziationen beherrscht werden, bedeutend an Zahl zu überschätzen. Vom 10. Kapitel an werden dann grundsätzlich die leiblichen Reize herangezogen. Von hier angefangen nun scheint mir zuweilen umgekehrt eine Ueberschätzung der bedingenden physiologischen Vorgänge stattzufinden. Der Verf. nennt einmal (S. 151) die Traumvorstellungen ohne weiteres »psychische Reflexe physiologischer Vorgänge« (vgl. S. 147). Dies ist doch offenbar mit seinem eigenen Standpunkt völlig unverträglich. Und ein anderes Mal bezeichnet er die »physiologi-

schen Ursachen« des Traumes als »stammbildend« (S. 199). Auch dies steht im Widerstreit mit seiner Lehre von der für die weitere Entwicklung des Traumes maßgebenden Bedeutung des »Kernbildes«. Denn dieses ist doch rein psychologischen Ursprunges, und auch die Deutung, die es erfährt, hängt von den rein psychologisch begründeten Vorstellungsassoziationen ab. Kurz, es kommt mir vor, daß auch das Verhältnis des physiologischen zu den psychologischen Entstehungsbedingungen des Traumes zu den Punkten gehört, die auf eine prinzipielle Erörterung Anspruch gehabt hätten.

Es wäre hierbei folgendes zu unterscheiden gewesen. Ich betrachte als zugestanden, daß allen seelischen Vorgängen entsprechende physiologische Vorgänge parallel laufen. Dies gilt natürlich auch von den Vorgängen des träumenden Bewußtseins. Insoweit die physiologischen Veränderungen keine weitere Rolle als die der Begleitschaft spielen, können die seelischen Vorgänge aus den vorangegangenen seelischen Vorgängen verstanden werden. Die kausale Verknüpfung führt hier nicht in das physiologische Gebiet hinüber. So verfährt auch der Verf.: er erklärt die Assoziationserscheinungen aus dem eigentümlichen Leben des Vorstellens selber. Die physiologischen Begleiterscheinungen werden stillschweigend vorausgesetzt, aber nicht als kausal herangezogen. Insoweit handelt es sich also überall um rein psychologische Entstehungsursachen. Ich bemerke ausdrücklich, daß hierzu auch die Erinnerungsbilder früherer Bewegungsempfindungen gehören; mag der Verf. hierbei auch immer von »physiologischen Umständen« u. dgl. sprechen. Anders ist es dort, wo Störungen der Verdauung, Harndrang, Kopfweh, wirkliche, nicht reproduzierte Bewegungs-, Gehörsempfindungen u. dgl. auf den Gang des Traumes Einfluß nehmen. Hier lassen sich die seelischen Vorgänge nur verstehen, wenn wir bestimmte Veränderungen auf physiologischem Gebiete zu Hilfe nehmen. Will man hier die Ursachen der Traumbilder auffinden, so muß man annehmen, daß infolge von physiologischen Vorgängen die Bewußtseinserscheinungen einen anderen Weg genommen haben, als sie ohnedies genommen hätten.

Was die assoziativen Erklärungen betrifft, so scheint mir der Verf. den Einfluß der reproduzierten Bewegungsempfindungen auf die Traumbilder zu überschätzen. Wenn zwei Gegenstände in der Wirklichkeit so zu einander liegen, daß, wenn sich der Blick von dem einen zu dem anderen wenden soll, eine Drehung des Kopfes, des Körpers u. s. w. nötig ist, so sollen die hierbei ausgelösten Bewegungsempfindungen, da sie ein Gefühl von der Veränderung der räumlichen Lage in sich schließen, die Verschmelzung der beiden Gegenstände im Traum verhindern und nur eine Annäherung zu stande kommen

lassen. Werden dagegen die beiden Gegenstände von dem wachen Individuum in der Regel so gesehen, daß keine Drehung des Kopfes u. dgl. hierzu nötig ist, so soll dieser physiologische Umstand für die Verschmelzung jener Gegenstände im Traum begünstigend wirken (S. 68 ff.; vgl. S. 88, 165 f., 181 u. s. w.). Wir haben es hier ohne Zweifel mit einer schwer zu entscheidenden Frage zu tun. Unmöglich ist der behauptete Einfluß der Erinnerung an die Bewegungsempfindungen sicherlich nicht. Doch scheint es mir nicht gerade wahrscheinlich zu sein, daß bei der groben, oberflächlichen Willkür der Traumassoziationen ein so zarter Umstand, wie es die Erinnerung an die so wenig deutlich ausgeprägten Bewegungsempfindungen ist, auf die Gestaltung der Traumbilder in der behaupteten Weise einwirken sollte. Jedenfalls müßten zum Beweise Träume angeführt werden, die das gestaltende Eingreifen der reproduzierten Bewegungsempfindungen in zwingender Weise nahelegten. Dies scheint mir nun aber z. B. bei den zwei vom Verfasser S. 69 ff. angeführten Träumen nicht zuzutreffen. Die Ineinanderschachtelung der beiden Vorstellungskreise in jedem Traum läßt sich auch ohne Heranziehung der im Wachen vorhanden gewesenen Bewegungsempfindungen verstehen.

Auch das Gleichsetzen zweier Begriffe im Traum läßt der Verf. vor allem von dem Verhältnis der entsprechenden Gegenstände zu der physiologischen Beschaffenheit des wachen Individuums abhängen. Zwei Gegenstände, die jemand zu ähnlichen Bewegungen und Organempfindungen veranlassen, werden im Traum als gleichwertig behandelt und vertreten daher einander (S. 150 f., 182). So werden in einem Traum, den der Verf. erzählt, ein Luftballon und ein Holzgerüst — wegen der Uebereinstimmung erstlich der physiologischen Konfiguration beim Anschauen in die Höhe und zweitens des durch Selbsthineinversetzung empfundenen Schwebefühls — einander gleichgesetzt: nicht der Ballon, sondern ein Holzgerüst schwebt durch die Luft; beides, Ballon und Holzgerüst, hatte der Träumende am Tage zuvor gesehen (S. 153 f.). Durch dieses Beispiel wird in der Tat der Gedanke nahe gelegt, daß hier vorzugsweise die Aehnlichkeit der Bewegungs- und Organempfindungen jene Stellvertretung herbeigeführt habe. Dagegen erscheint es mir doch als zweifelhaft, ob die beiden Beispiele, die der Verf. anführt, — das zweite enthält die Ersetzung von Buchstaben durch Klaviertasten (S. 154) — jene Verallgemeinerung gestatten.

Ein vierter Punkt, wo gleichfalls eine zusammenhängende Erörterung erwünscht gewesen wäre, betrifft das Verhältnis von Assoziation und Denken im Traum. Erst im 13. Kapitel (>Ueber die logischen Regungen im Traume<) zieht der Verf. die denkende Tätig-

keit in den Kreis seiner Betrachtungen. Ich halte — nebenbei bemerkt — dieses Kapitel für eines des originellsten und anregendsten des ganzen Buches. Vorher waren im 7., 8. und 9. Kapitel die assoziativen Verhältnisse des Traumlebens behandelt worden, und zwar so, daß dabei von den logischen Funktionen gänzlich abgesehen worden war. Dies eben will mir als mißlich erscheinen. Ich glaube, daß die Art und Weise, wie die Assoziationen im Traum verlaufen, selbst schon dadurch wesentlich bedingt ist, daß die logischen Operationen im Traum so stark zurückgedrängt sind. Die Sache wird sich vielleicht so verhalten. Im wachen Leben sind die sinnlichen Wahrnehmungen mit ihrer verhältnismäßigen Festigkeit, Stetigkeit und Ordnung vorhanden. Diese bilden einen günstigen Boden für die Entfaltung des Denkens. Im Traum fehlt diese das Denken fördernde, ihm unausgesetzt zu gelingender Betätigung Anhaltspunkte liefernde Grundlage. Das Vorstellungsleben für sich, ohne den Halt der sinnlichen Wahrnehmungen, bildet den Schauplatz der Träume. Ist nun das Vorstellungsleben an und für sich schon etwas verhältnismäßig Unbestimmtes, Flüchtliges und Haltloses, so ist es dies um so mehr, da ihm im Traume die disziplinierende Grundlage der sinnlichen Wahrnehmungen fehlt. Es bietet sonach dem Denken sehr ungünstige Bedingungen zu seiner Erstarkung dar. Ist aber das Denken einmal, infolge des Fehlens der Sinneswahrnehmungen und ihres Ersatzes durch das bloße Vorstellungsleben, unter so äußerst hinderliche Bedingungen gesetzt, so werden dadurch ihrerseits die Vorstellungsassoziationen auch wieder um so schwankender und ordnungsloser. Es fehlt ihnen die zügelnde, ordnende Macht des logischen Operierens, und so geht es in ihrem Bereiche erst recht wirr und sinnlos zu. Es scheint mir also ein Wechselverhältnis zwischen den Assoziationen und dem Denken zu bestehen. Die an die Stelle der fehlenden Sinneswahrnehmungen tretenden Assoziationen schwächen das Denken, und das herabgeminderte Denken seinerseits hat eine Zunahme an Ordnungslosigkeit und Unbeständigkeit im Getriebe der Assoziationen zur Folge. Dieses Wechselverhältnis kommt beim Verf. nicht recht zur Anerkennung. Er betrachtet die Logik des Traumes als ein Ergebnis der Beschaffenheit der Traumvorstellungen (S. 145 ff.); wogegen die Assoziationen bei ihm nicht als durch das herabgedrückte Denken des Traumes bestimmt erscheinen.

Dieser Mangel an zusammenhängenden Erörterungen über die prinzipielle Konstitution des Traumes oder — von der positiven Seite ausgedrückt — das Auseinandergehen in lauter feingesponnene Einzeluntersuchungen macht es schwer, eine Vorstellung von dem reichen Inhalt, den der Verf. bietet, zu geben. Ich begnüge mich, wenigstens **herauszuheben**.

Erstlich weise ich auf die Betrachtungen hin, die den Verlauf der Träume unter dem Einfluß der ›Assoziationskreise‹ mit ihren ›Assoziationszentren‹ ins Auge fassen (S. 66 ff.). Unter Assoziationskreis versteht er den ›Kreis von Vorstellungen, welche unter dem Einfluß einer gleichförmigen Synthesis an eine Grundvorstellung sich anschließen‹; und als Assoziationszentra bezeichnet er sowohl ›die erregende Vorstellung selbst‹, als auch alle übrigen Vorstellungen, ›welche durch ihr besonderes Hervorstechen gleichsam dem Ganzen als Stützen dienen‹ (S. 63 f.). Was nun den Verlauf der Träume betrifft, so unterscheidet er zwei Fälle: das eine Mal liegt dem ganzen Verlauf ein einziger Assoziationskreis beharrlich zu Grunde (S. 66), während in anderen Träumen ›zwei oder mehrere ähnliche Assoziationskreise in hervorragender Weise bei der Konstituierung des Traumvorganges behülflich sind‹ (S. 82). Den ersten Fall behandelt er im 8. Kapitel. Da werden nun wieder zwei Fälle auseinandergehalten: bald ist der dem Traum zu Grunde liegende Assoziationskreis aus wiederholten räumlichen Wahrnehmungen des wachen Lebens entstanden, bald ist er lediglich durch einen bestimmten Begriff, eine ›Grundidee‹ zusammengehalten. Die Assoziationskreise der ersteren Art nennt er ›gebundene‹, die der zweiten ›freie‹ (S. 72 f.). Für jeden der beiden Fälle entwickelt er nun eine besondere Theorie, die erklärlich machen soll, wie sich in dem einen und dem anderen Fall die Assoziationszentra des zu Grunde liegenden beharrlichen Assoziationskreises im Traum mit einander verbinden und vermischen. Die Theorie des ersten Falles zieht die ›physiologische Konstellation‹ heran, die im wachen Leben beim Wahrnehmen der räumlichen Assoziationszentra stattzufinden pflegt (S. 67 ff.); die Theorie des zweiten Falles verwertet insbesondere die vielseitigere Beweglichkeit der ›freien‹ Assoziationskreise zur Erklärung des Umstandes, daß die Zentra dieser Assoziationskreise von der Traumphantasie nicht so zertrümmert und zerrupft werden wie die der gebundenen Assoziationskreise (S. 73 ff.). Hierauf kommt der Verf. in demselben Kapitel noch auf ›einige Modifikationen der angeführten Arten von Assoziationszentren‹ zu sprechen (S. 77 ff.). Ueber die Träume der zweiten Hauptgattung — wo sich nämlich der Traum aus mehreren ähnlichen Assoziationskreisen zusammensetzt — gehe ich hinweg.

Man wird aus dem Angeführten entnommen haben, wie sehr die Untersuchungen des Verf.'s ins Subtile gehen. Weniger freilich wird man aus dem Gesagten einige mißliche Seiten, die mit diesem Vorzuge verknüpft sind, bemerken können. Mir kommt vor, daß der Verf. besonders in den Kapiteln, wo er über die Assoziationen im Traume handelt, zu viel und zu umständlich theoretisiert. Die von ihm an-

geführten Beispiele können, so scheint es mir, häufig in einfacherer Weise, als die vorangeschickte Theorie erfordert, erklärt werden. Die Theorien entbehren zuweilen der genügenden Erfahrungsrechtfertigung. Der Verf. verallgemeinert manchmal in etwas zu rascher Weise. Als besonders störend aber habe ich das zu weit getriebene Einteilen gefunden. Bei manchen Einteilungen hatte ich die Empfindung, als ob sie mehr aus dem Einteilungsbedürfnis des Verf.s als aus der natürlichen Gruppierung der Träume entsprungen wären. Dies scheint mir z. B. von den vier Fällen zu gelten, die der Verf. bei den Träumen mit mehreren Assoziationskreisen unterscheidet (S. 84—94). Noch möchte ich bemerken, daß der Verf. meines Erachtens das Verhalten der Assoziationen im Traume als zu sehr von der Tendenz nach Einheit und Verständigkeit beherrscht darstellt, und daß der Begriff der »Deckung« von Assoziationskreisen (S. 86 ff.) mir unklar zu sein scheint.

Die eben angeführten allgemeinen Mängel treten in der zweiten Hälfte des Buches, wo der Verf. vorzugsweise den Einfluß der leiblichen Reize und der logischen Regungen auf den Traum behandelt, weit weniger hervor. Auf die beachtenswerten Untersuchungen über die »logischen Regungen im Traume« habe ich schon hingewiesen. Es werden hier zuerst die »Traumbegriffe« besprochen. Das Geringwertige an ihnen trete in dreifacher Weise zu Tage. »Das überwiegende Denken in Bildern beeinträchtigt zunächst in vielen Fällen die Einheit der Traumbegriffe« (S. 146). So kann dem Träumenden ein Mensch erscheinen, dessen Eigenschaften zweien ihm bekannten Individuen von sehr verschiedener Beschaffenheit entlehnt wurden (S. 151). Das Zweite ist, daß im Traume die »Konstanz« der Begriffe des wachen Lebens fehlt (S. 147 ff.). Es kommt dem Träumenden etwa vor, daß der frühere, bereits verstorbene Gymnasialdirektor der jetzige Gymnasialdirektor sei (S. 153). Und drittens fehlt im Traum die »allseitige Unterscheidung« der Vorstellungen. Zwei partiell, d. h. in einigen Elementen zusammenstimmende Vorstellungen werden im Traume schlechtweg als gleichwertig behandelt (S. 149 f.). So kann der Träumende an der Stelle der Buchstaben, die er liest, plötzlich Klaviertasten sehen, die er nun auch zu lesen bestrebt ist (S. 154). Nach den Traumbegriffen behandelt der Verf. die Funktion der Verneinung, sodann die Urteile im Traum. In letzterer Hinsicht unterscheidet er subjektive und objektive Kriterien für das Fürwahrhalten im Traum. Wo das Denken im Traum einen sehr geringen Grad von Selbständigkeit besitzt, dort urteilt der Träumende, statt nach logischem Maßstabe, unter dem sklavischen Zwange »von Elementen physiologischer und psychologischer Art, die vor Beginn des

Traumes die Vorstellungswelt gefangen hielten« (S. 163 f.). Aus dem, was der Verf. über die objektiven Kriterien ausführt, erscheint mir besonders das über die Induktion als Kriterium der Beurteilung im Traum Gesagte als bemerkenswert. Wenn einige der Traumkombinationen bekannte Anklänge an frühere Vorstellungsverknüpfungen des wachen Lebens enthalten, so sieht sich der Träumende veranlaßt, auch die Vernünftigkeit der übrigen auf gut Treu und Glauben anzunehmen (S. 170). So erscheint es z. B. dem Träumenden als völlig zweckmäßig, daß die Geiger, die er sieht, die Geigen hinter ihrem Rücken streichen (S. 171 ff.). Den Schluß dieses Kapitels bildet die Betrachtung der Schlüsse und Definitionen im Traume (S. 174 ff.).

Noch hebe ich aus der zweiten Hälfte des Buches die Erörterung des Einflusses der leiblichen Reize auf die Traumgestaltungen hervor. Als maßgebend erscheint beim Verf. die Unterscheidung zwischen dem während des Träumens durch Empfindung zusammengehaltenen Teil des wirklichen Leibes und den übrigen Teilen, die während des Traumes empfindungslos geworden sind. Nach dieser Abgrenzung in dem Empfindungszustande des wirklichen Leibes richtet sich die Beschaffenheit des Traumleibes, ja auch zum Teil die Beschaffenheit der übrigen Traumbilder. Das Wichtigste hierbei scheint mir folgendes zu sein. Entstehen nämlich in dem unempfindlichen Bereiche des wirklichen Leibes nun doch vereinzelt Empfindungen, so können sie wegen des Mangels an stetiger Verknüpfung mit dem empfindlichen Bereiche nicht gehörig in den Traumleib eingeordnet werden. Es findet eine »Dislokation der Empfindungen« statt (S. 106 ff.). Der Verf. unterscheidet hierbei zwei Fälle. Bald besteht die Dislokation in einer verkehrten Angliederung der Empfindungen an den Traumleib, bald sogar in einer Verlegung derselben in irgend welche andere Traumgestalten, die zu dem Traumleib in näherer oder entfernterer Beziehung stehen. Freilich ist es mir nicht recht klar, wie sich nach des Verf.'s Ansicht die Bedingungen unterscheiden, die zu der ersten und der zweiten Art der Dislokation hinführen. Die erste Art ist z. B. vorhanden, wenn dem Verf. träumte, er bemerke im Spiegel an seinem Kopf manche Teile gänzlich unbehaart und glatt, während er sich in Wirklichkeit eines ziemlich starken Haarwuchses erfreut. Als er erwachte, bemerkte er, daß die Finger der betastenden Hand auf der glatten Fläche eines seiner Kniee lagen (S. 106 f.). Die zweite Art von Dislokation dagegen zeigt z. B. der Fall, wo der Träumende sein eigenes Atmen auf ein paar schnarchende Soldaten überträgt, die er in ringsum an den Wänden stehenden Betten liegen sieht (S. 108). Indessen braucht, wenn Dislokation eintreten soll, der Teil des Leibes, in dem die vom Träumenden dislocierte Empfindung entspringt, nicht

immer empfindungslos zu sein. Es kann die Dislokation auch dann entstehen, wenn innerhalb des mit mäßiger Intensität sich fühlbar machenden Leibes an einer Stelle ein stark ausgeprägtes Gefühl hervortritt, sodaß diese Stelle ihrer Umgebung gleichsam mit Schroffheit gegenüber steht (S. 109). Dahin zählt der Verf. folgenden Traum. Er bemerkt einen ganz nach hinten über einen Rollwagen gebeugten Mann, er sucht ihm aufzuhelfen, doch plötzlich fällt dieser zu Boden, sein Leib birst und die Gedärme kommen zum Vorschein. Hier ging der dislocierte Reiz von Darmgasen aus (S. 110).

Man sieht: die Dislokation der Leibesempfindungen ist ein wahrhaft üppiger Boden für das Aufschießen von unwillkürlichen Veranschaulichungen durch die Phantasie des Träumenden. Die mit dem übrigen Leibesgefühl nicht stetig vermittelten Leibesempfindungen werden, auf Grund von näheren oder ferneren Assoziationen, anschaulich hinausprojiziert, irgend welchen Teilen des Traumes als anschauliche Bilder einverleibt und so ihrer Ursprungsstelle entfremdet. Dieses unwillkürliche Veranschaulichen der undeutlichen Leibesempfindungen könnte man ganz wol als ein Symbolisieren bezeichnen. Denn nebst dem Merkmal des Unwillkürlichen trifft auch das wesentlichste Merkmal des Symbols: die bei aller Angemessenheit doch vorhandene *Unangemessenheit* von äußerer Gestalt und innerer Bedeutung, zu. Die Leibesempfindung ist bei aller Aehnlichkeit doch auch zugleich der Ausgestaltung, die sie in den Traumbildern erfährt, wiederum höchst unähnlich. Es widerfährt ihr eine Selbstentfremdung darin. Ich habe in einer vor siebzehn Jahren veröffentlichten Schrift (*Die Traumphantasie*, Stuttgart 1875) die symbolisierende Thätigkeit der Traumphantasie stark überschätzt. Ich stellte es dort als eine der häufigsten, wichtigsten und sichersten Erscheinungen des Traumlebens hin, daß die Phantasie auch ohne die Grundlage wirklicher Leibesempfindungen, gleichsam in unbewußtem Hellsehen, verschiedene äußere und innere Leibesorgane symbolisch in den Traum hinausprojiziere. Selbst wenn man etwas Derartiges als möglich zugeben wollte, so würde es sich doch dabei um ein höchst unsicheres Gebiet handeln. Der Verf. scheint mir mit seiner Lehre von der Dislokation der Empfindungen im Traume die Richtung angedeutet zu haben, in der die symbolisierende Veranschaulichung der leiblichen Reize durch die Traumphantasie allein ihren klaren und sicheren Sinn finden dürfte.

Die Träume, die der Verf. als Beispiele anführt, sind knapp und doch anschaulich erzählt. Nur wäre es in vielen Fällen wünschenswert gewesen, wenn er die Träume, statt sie den vorangeschickten verwickelten Theorien folgen zu lassen, lieber vorher erzählt hätte. Der Leser würde dann die Theorien viel leichter verstehen.

Würzburg.

Joh. Volkelt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
 Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 9.

1. Mai 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 $\frac{1}{2}$

Inhalt: *Partsch*, Philipp Clüver der Begründer der historischen Länderkunde. Von *G. Gerland*. — *Meyer*, Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie. Von *F. Erk*. — *Steudel*, Das goldene ABC der Philosophie. Neu hrsg. von *Schneidewin*. Von *Theobald Ziegler*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Partsch, J., Philipp Clüver der Begründer der historischen Länderkunde. Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft. Wien und Ollmütz, Verlag von Ed. Hölzel. 1891. 47 S. gr. 8°. Preis *M*. 2,00 [Auch unter dem Titel: Geographische Abhandlungen herausgegeben von Prof. Dr. A. Penck in Wien. Band V, Heft 2.]

Das weite Gebiet der Erdkunde ist jetzt in eine Art von Frühlingszeit getreten, überall sproßt und erblüht ein reich angeregtes Leben, kein Feld bleibt brach und tot: dafür spricht schon die vortreffliche Sammlung, in welcher die vorliegende Abhandlung erschienen ist. Dieselbe umfaßt orographische, meteorologische, länderkundliche, geophysikalische, historische Arbeiten. Diesmal bringt sie uns eine historisch-methodologische Monographie.

Und zwar eine Monographie, welche für die Geschichte der Erdkunde von großem Interesse ist, obgleich man schon beim Titel stutzen wird. Philipp Clüver? Was läßt sich über ihn Neues sagen, was nicht in der Gedächtnisrede des Daniel Heinsius und in den zahlreichen, stets aus ihr geschöpften Sekundärartikeln enthalten wäre? Einzelne Irrtümer lassen sich beseitigen, das Richtige kritisch zusammenstellen — oder hat Partsch neue bisher unbekannte Quellen aufgefunden?

Das hat er freilich nicht. Aber schon das ist ein Verdienst, daß er uns des Heinsius Nachrichten in guter kritischer Behandlung vorführt; nicht jeder Geograph hat sich wirklich eingehend mit Ph. Clüver beschäftigt. Partsch verweist uns für dieselben (S. 1) auf die ver-

hältnismäßig seltene Ausgabe der *Introductio in universam geographiam des Clüver von 1624*, die mir wenigstens nicht zugänglich war, sowie auf den wohl von Heinsius selbst verfaßten Auszug seines Nekrologs in des Meursius *Athenae Batavae*. Warum er nicht auf die viel leichter zugänglichen *orationes* des Heinsius verwiesen hat, in denen wir von der *editio secunda* (1642) an durch alle folgenden Ausgaben die Gedächtnisrede auf Clüver unter Nr. IX finden, ist um so schwerer zu erklären, als Heinsius den kleinen Zusatz über die Sprachgelehrsamkeit seines verstorbenen Freundes, den er nach Partsch S. 1 zuerst in den *Athen. Batav.* bringt, auch dort wiederholt hat; als Partsch diesen Fundort ohne Zweifel schon aus Nissens *Italischer Landeskunde* 1, 51, welche Stelle für sein Buch von besonderer Wichtigkeit ist, sehr wohl kannte. Eine gewisse Zurückhaltung im Angeben der Quellen zeigt sich auch sonst bei unserem Autor; er teilt sie mit anderen modernen Geographen.

Ein wirklich großes Verdienst hat sich aber Partsch dadurch erworben, daß er die dürftige und oft recht unbefriedigende Biographie des Heinsius durch eine ganze Reihe wertvoller Thatsachen ergänzt, welche er durch ein sehr eingehendes und scharfsinniges Studium der umfangreichen Werke Clüvers gewinnt. Partsch hat sie in ihrer biographischen Bedeutung zuerst der Wissenschaft voll erschlossen. So vor allem die sehr seltene Apologie des von Kaiser Rudolph II. gefangen gehaltenen Baron Popel von Lobkowitz, welche Partsch gegen Heinsius in richtigem Anschluß an ältere Schriftsteller als ein Werk, nicht bloß als Uebersetzung des Clüver nachweist, so ferner die *Germania*, die *Sicilia*, die *Italia antiqua* und ihre Vorreden. Oft sind es nur einzelne, gleichsam zufällige, kurz hingeworfene Stellen in diesen mächtigen Folianten, welche Partsch mit feinem Spürsinn herausfindet und zu lebensvollen, charakteristischen und wichtigen Zügen seines Bildes entfaltet. Er erschließt (S. 10) aus der Apologie, daß Clüver in früher Jugend, etwa als Edelknabe, nicht bloß am polnischen, sondern auch am böhmischen Hof gelebt habe; er weist nach, daß er nach Norwegen und zwar bis Drontheim kam; daß er in England ein gewisses Ansehen gehabt haben muß, denn er macht als Gast des Commandanten von Dover mehrere Monate lang Studien über die Oertlichkeiten und Erscheinungen des Canals; daß er mit Casaubonus befreundet war, der ihn gleichsam zum Erben seiner eigenen geographischen Studien einsetzte (S. 12—14; vergl. den kurzen, von Partsch zum erstenmale abgedruckten Brief des Clüver S. 47); und ganz besonders wertvoll und die Frucht sehr mühevoller Studien ist die genaue Darlegung der Reisewege Clüvers in Italien und Sizilien, welche Partsch durch

eine sehr dankenswerte Karte illustriert. Nur in wenigen biographischen Punkten wird man gegen unsern Verfasser zweifelhaft bleiben. Wenn er z. B. (S. 14) das *gravissimum negotium*, welches Clüver 1614 von England nach Böhmen trieb, dahin deutet, daß ihn die sehr begüterte Tochter des mittlerweile hingerichteten Lobkowitz be- rufen habe, um ihm »tatsächlich ihre Dankbarkeit zu beweisen«: so hätte ein solcher Beweis doch kaum in etwas anderem als in Geld bestehen können. Allein eine Verbesserung der äußeren Lage Clüvers zeigt sich auch nach jener Reise nicht im mindesten.

In der epistola dedicatoria vor der Sicilia antiqua schildert Clu- verius die enormen Anstrengungen seiner zweiten Reise in Italien, die vom Dezember 1617 bis Herbst 1618 dauerte; die Vermutung, die P. S. 20 ausspricht, daß durch sie die Gesundheit des Reisenden den ersten schweren Stoß erlitten habe, ist nur allzuwahrscheinlich. Und den Heimkehrenden, der unterwegs glänzende Anerbietungen nach Italien (*Itali ingenti stipendio, ut sunt ingeniorum eminentiorumque scientiarum summi aestimatores, invitabant, epist. dedic. Sic. ant.*), nach Wallis zu kommen, abgeschlagen hatte; den Heimkehrenden empfing zu Hause unsägliches Elend, Krankheit und Tod seiner Frau, schwere Arbeit bei geringen Mitteln; dann kam sein eigenes Er- krankten, das in Schwindsucht übergieng und ihn 1624 dahinraffte. Wahrhaft herzerreißend ist die Schilderung von dem Elend, worin seine beiden Kinder verkamen. Partsch entnimmt sie den Briefen des Vossius (S. 21).

Wenn nun auch manches hier dunkel bleibt, worüber man gern aufgeklärt wäre, wie eben dies Verkommen der beiden Unglücklichen oder die Vermählung Clüvers in England mit einem, wie es scheint, ganz unbemittelten und kränklichen Mädchen, so liegt dies in der Natur der Ueberlieferung, und weitere Aufhellung konnte Partsch nicht geben. Wohl aber gebührt ihm Lob und Dank in vollem Maaße, daß er den wechselreichen, man könnte sagen romanhaften Lebensgang seines Helden mit reicherm Detail als bisher dargestellt, daß er ihn uns zuerst psychologisch verständlich und uns befähigt hat, ein wirklich klares Charakterbild des merkwürdigen Mannes uns zu entwerfen. Von diesem Bild aus fällt dann auch noch manches aufklärende Licht auf seinen Lebensgang.

Philipp Clüver war in den besten Verhältnissen frei und frei- mütig aufgewachsen, schön, kraftvoll an Leib und Seele, beredt, liebenswürdig, eine leicht erregbare Natur, aber dennoch stark und fest, ja mit zähestem Fleiß am einmal Erkorenen haltend; das um- fassendste Material, die verschiedensten Sprachen leicht beherrschend, bis ans Lebensende auf geistigem Gebiete tätig und leistungsfähig,

schlagfertig im Kampf, stets der Sache, nie den Autoritäten hingegen, scharf sehend und combinierend, auch ästhetischen Eindrücken voll und leicht zugänglich, stolz auf sich, seinen Adel, sein Volk. Das Leben hatte ihm alle seine Gaben geboten, er schien berechtigt, stets nach dem Höchsten zu greifen; auch war er sich selber dieser Vorzüge wohl bewußt (Sic. ant. ep. dedic. Germ. ant. praef.; II, 140 u. s. w., vergl. Partsch S. 1). Aber hier liegt auch die tiefe Tragik seines Lebens. Er war verwöhnt und dadurch rücksichtslos; er griff höher, als dem Menschen verstattet ist, er vernachlässigte für das, was ihn geistig anregte, erfreute, für die Lebensziele, die er mit leidenschaftlicher, einseitiger Kraft, ja Hast verfolgte, das Leben selber, sein eigenes physisches Wohl, das Wohl und Wehe seiner Kinder, die mit seinem raschen Tode verloren waren. Warum war es ihm unmöglich, mit seiner Mutter nach dem Tode des Vaters, der ihn verstieß, wieder anzuknüpfen, da sie ihn doch bei Lebzeiten des Vaters heimlich unterstützt hatte? Er selber scheint nie, auch in der schwersten Bedrängnis der letzten Lebenszeit nicht, den Versuch gemacht zu haben. Warum übergab er auf dem Sterbebette seinen letzten Schatz, die Handschrift der noch ungedruckten *introductio in universam geographiam*, dem Sohne seines Arztes, anstatt sie, die den Elzevirs hernach viel Geld einbrachte, für seine Kinder zu sichern? Als Honorar? oder — haben andere für sich behalten, was er für jene bestimmte? *edendum tradidit*, sagt Heinsius. Clüver liebte seine Kinder, die Berufung nach Italien lockte ihn gerade ihretwegen sehr: *respicienda erat*, sagt er in der *epist. dedic.* (Sic. ant.), *familia, liberi alendi et educandi liberaliter: ne in pejorem eos condicionem dilabi paterer, quam vel genus decebat vel parentes me reliquerant*. Und dennoch ist ihrer auf seinem Todesbette, wo noch die Streitigkeiten mit seinem Gegner Pontan ausgeglichen wurden, nach Heinsius Schweigen zu urteilen, keinerlei Erwähnung geschehen; dennoch sind sie in England im Elend verkommen. Freilich sind auch die Rechts- und Verkehrsverhältnisse jener Zeit hierbei zu berücksichtigen, sowie der schon damals in Deutschland heftig wütende Krieg. Ausschweifend war Clüver nie, das bezeugt Heinsius in dem Nekrolog, der doch in der Mitte der Jugendgenossen des Verstorbenen gehalten ist, mit ausdrücklichen Worten, und Partsch ist derselben Ansicht. Wenn letzterer aber sagt (es handelt sich um die Sitten der Deutschen, S. 28) »und nur in einem Falle, bei der Schwäche gegen die Lockung eines guten Trunkes, wird ein Beschönigungsversuch unternommen, der so verdächtig klingt, wie eine Verteidigung in eigener Sache« — so kann ich nicht beistimmen, Mir sagt jene Stelle nichts gegen Clüver aus:

Niemand in Deutschland, lautet sie, suche einen Ruhm in der Trunkenheit, ebensowenig, wie die Römer, welche doch auch dem Trunke und noch ganz anderen Dingen, die man in Deutschland als Schande auffasse, ergeben waren. Und dann schließt Clüver: *ita sane est; ubi vitia in morem atque consuetudinem, non hominis, sed gentis, non exigui temporis, sed saeculi abivere, illic nemini ducuntur probro* (Germ. ant. 177).

Wir haben ein Bild von Philipp Cluverius, welches Partsch nicht erwähnt, einen recht guten Stich, wohl von der Hand eines der berühmteren damaligen holländischen Porträtstecher, vielleicht von dem jüngeren Crispin de Passe. Das Portrait, dem ersten Bande der Italia antiqua beigegeben und von da etwas verändert übergegangen in die Athenae Batavae, trägt die Umschrift: *Philippus Cluverius ex nobili et antiqua Cluveriorum qui sunt in Bremensi agro gente ortus anno aetatis XL, A. CDXX*; unter demselben befindet sich, über dem Wappen der Clüver (Bärenklaue) der Spruch *sufficit mihi gratia Domini*. Wir sehen einen schönen Mann, mit blondem lockigen Haupthaar und Bart auf Oberlippe und Kinn, mit kräftiger, edel geformter Nase, mit ernstem, beinahe schmerzlichen Ausdruck; die Wangen sind eingefallen, die Stirn tief gefurcht, ebenso die Nasenwurzel; man ahnt schon das kommende Leid. In der Athenae Bat. folgt auf das Bild des Clüver das Portrait des Willibrord Snellius, dessen Leben so manche Aehnlichkeit mit dem Leben Clüvers hat. Der dritte im Bunde ist Bernhard Varen. Alle drei sind Begründer eines neuen Wissenszweiges, der eine der antiken Länderkunde, der zweite der Erdmessung, der dritte der physikalischen Erdkunde, alle drei starben in der Blüte der Jahre, die beiden Norddeutschen Clüver und Varen im heftigsten Lebenskampfe. Ob von Varen irgendwo ein Portrait vorhanden ist? Mir ist keins bekannt; und doch wäre ein solches für jeden Geographen gewiß eine wertvolle Gabe.

Die erste Abteilung von Partschs Werk behandelt also nach einer kurzen Einleitung und ferner nach kurzer Besprechung des Geschlechtes der Clüver Philipp Clüvers Lebensgang; sie gibt uns eine der interessantesten Biographien, die wir auf dem Gebiet der Geschichte der Geographie besitzen. Im zweiten Teile wendet sich Partsch (nach einer Einleitung über das »Ziel des wissenschaftlichen Strebens« Clüvers, die seine Methode hauptsächlich nach der Vorrede zur Germania antiqua, sowie sein Verhältnis zu seinen Vorgängern behandelt) zu den Hauptwerken seines Helden, der Germania, Sicilia, Italia antiqua und der Introductio in universam geographiam. Die Inhaltsangabe und Schilderung dieser Werke ist im Ganzen durchaus zutreffend; nur auf einige Punkte möchte ich näher eingehen.

Bleiben wir zunächst bei der *Germania antiqua*. Interessant ist gleich Anfangs, obwohl sie von Partsch nicht besprochen wird, die Behandlung des Textes der *Germania* des Tacitus, die Clüver zugleich mit der Recension des Lipsius seinem Werke vordruckt. Clüver weicht zumeist in der Interpunction von Lipsius ab, die bei ihm reicher, gekünstelter ist. Den Text gibt Lipsius besser. Die Aenderungen, welche Cl. beibringt, beruhen keineswegs auf handschriftlichen Studien, sondern oft nur auf Einfällen von ihm. So wenn er z. B. Germ. 40 die Reudigni zu Deuringi werden läßt, bloß weil er bei ihnen an die Thüringer denkt (Germ. ant. III, 105), oder wenn er die Aviones ebendasselbst in Caviones ändert, mißleitet durch einen spätlateinischen Schriftsteller. Nicht eine seiner Aenderungen ist am Leben geblieben; aber für ihn sind sie charakteristisch.

Eine übermäßige Ausdehnung gibt Clüver den Kelten. »Dazu gelangt er«, sagt Partsch S. 26, »durch unvorsichtige Anwendung einer an und für sich richtigen Methode. Er wählt einzelne besonders häufige und sichere Typen keltischer Eigennamen und Ortsnamen (z. B. die auf *-briva -briga -dupum -dunum* endenden) aus und verfolgt mit erstaunlichem und höchst erfolgreichem Sammeleifer ihr Vorkommen außerhalb Galliens«. Allerdings ist Clüver mit seiner Methode nicht zu richtigen Resultaten gekommen, aber dennoch schlägt sie Partsch nicht hoch genug an. Ich sehe in derselben einen wirklich genialen Griff Clüvers. Er ist, so weit ich sehe, der erste, der die Sprach- und Namenforschung mit Consequenz und scharfem kritischen Blick auf ethno- und topographische Fragen anwendet; der erste, der nicht bloß auf den öden Gleichklang der Worte, der vielmehr auf die für solche Zwecke charakteristischen Endsilben sieht; und nicht bloß auf so auffallende wie die eben erwähnten, sondern auch auf viel einfachere: vergl. Germ. ant. I, 55, 106 f. oder III 105, wo er sehr richtig die Silbe *-dingi* als eine deutsche Endsilbe von *-digni* u. s. w. der Lateiner abscheidet. Das ist ein Lichtblitz einer weit seiner Zeit vorausgreifenden Idee, welche erst in unserem Jahrhundert zu wirklicher Verwendung gekommen ist; bei ihm ist freilich seine geniale Methode erfolglos geworden durch die »unvorsichtige Anwendung« derselben, weil er eben doch nur ein Kind seiner Zeit war, in ihren Anschauungen befangen, wie schon die Ableitung der europäischen Völker von Aschenazes, dem Urenkel des Noah beweist. Aber die Größe und Bedeutung jenes Gedankens muß man voll anerkennen, wenn man Clüver gerecht werden will.

Partsch hebt S. 27 mit Fug und Recht hervor, daß in der *Germania antiqua* das Schwergewicht auf die Betrachtung des Volks fällt, daß die Betrachtung des Klimas, des Bodens Germaniens gegen

die Darstellung des Lebens und Glaubens und, muß man hinzufügen, der Localisierung der alten Germanen ganz zurücktritt. Er betont selbst, daß wir es hier mit einem geographischen Werk kaum zu tun haben, indem er sagt: »Was diese über die Grenzen der geographischen Arbeiten weit hinausgreifenden Teile des Werkes« — und dann fortfährt: »anziehend macht, ist die beständige Vergleichung der Ueberlieferung des Altertums mit den eigenen Erfahrungen des weitgereisten Verfassers. Welches Leben gewinnt das Studium der Siedelungsweise und der Bauart der alten Deutschen durch die Erinnerung an die Einzelhöfe der Schweiz und Westfalens, die Blockhäuser des Thüringer Waldes und der böhmischen Gebirge, die runden Schilfhütten der Fischer an der ungarischen Donau, die weit zerstreuten Dorfschaften Schlesiens und der Ardennen!« Diese Worte geben insofern ein falsches Bild, als sie zu viel behaupten, als wir jene »beständige Vergleichung« nicht finden. Schon der Natur der Sache nach konnten Vergleichen nur selten eintreten; und was Clüver von dem Seinigen zufügt, das fügt er nicht bei, um die alten Zustände mit den heutigen zu vergleichen, nicht um germanische Sitte und Art zu schildern, sondern er tut es nur, um die Stellen der alten Schriftsteller zu erläutern. Es kommt ihm, wenn ich was ich meine etwas paradox ausdrücken darf, gar nicht darauf an, die alten Germanen zu schildern, sondern zu zeigen, daß und in wie weit die Schilderungen der Alten über sie richtig sind. Mit vollem Recht empfiehlt Heinsius die *Sicilia antiqua* den Lesern als *cornu Amatheae et uberiorem in plerosque auctores Graecos ac Latinos commentarium*; und was von der *Sicilia* gilt, das gilt auch von der *Germania*. Das zeigt sich gleich, wenn Partsch nach der oben erwähnten Stelle so fortfährt: »In der Betrachtung der Körperbeschaffenheit der germanischen Stämme läßt sich Clüver ganz von dem Eindruck der eigenen Beobachtungen leiten«. Mir ergibt sich aus der Stelle, welche P. hier unzweifelhaft (er citiert auch hier nicht) im Sinne hat, *Germ. ant.* 1, 116 f. das gerade Gegenteil: im Anschluß an die Ansichten der Alten, namentlich der Aerzte, meint Clüver: *scilicet qui propius polum accedunt, eos aequae rigore nimio aduri, atque eos ardore nimio, qui ad tropicum vergunt. Hinc fit, uti Galli majores sint Italici atque Hispanici; . . . Gallis rursus majores Britanni atque Hiberni . . . ex Germanis quoque majores, qui ad inferiores partes Rheni, Amisiae, Visurgis atque Albis et ad sinus Codani (Danziger Bucht) litora, item qui in peninsula Cimbrica, quam qui in Danubii ripis.* So werden die Leute nach Norden zu immer kleiner, und ganz klein sind die nördlichsten, die Lappen. Die eigene Erfahrung leitet den Clüver hier also nicht; bis zu den Lappen

war er nicht gekommen, und die ganze Ansicht ist wesentlich nach Hippokrates construiert. Freilich erwähnt er die großen Westfalen, aber er fügt hinzu, daß die Nachrichten der Römer über die Art der Deutschen sich gerade auf diese und ihre Nachbarvölker bezögen. »Besonders oft«, fährt Partsch fort, »blickt das zeitgenössische Leben mit seinen frischen Farben hindurch zwischen den von schwerfälliger Gelehrsamkeit aufeinander getürmten Ballen antiker Zeugnisse über Sitten und Lebensführung der alten Germanen«. Ganz gewiß sind »viele in diesem Speicher der Altertumskunde verborgenen Bemerkungen beachtenswert für den Culturhistoriker des 17. Jahrhunderts« — aber so ganz häufig sind diese Bemerkungen nicht. Partsch citiert eine Reihe derselben; ich glaube nicht, daß sich noch viel mehr zusammenbringen lassen. Auch hier sind seine Behauptungen wohl etwas zu lebhaft. Und ferner, und vor allen Dingen: Clüvers Gelehrsamkeit ist keineswegs eine schwerfällige, sie türmt nicht Ballen übereinander. Wohl aber verfügt sie über ein staunenswertes, fast möchte man sagen erschöpfendes Material, und über ein solches muß sie gebieten, wenn sie ihrem Zweck dienen soll, den Cluverius so ausspricht (Praefat. Germ. ant. vorletzte Seite): *primo omnium universi terrarum orbis antiquitatem ab ultimis usque retro saeculis ad Caroli Magni tempora repetere in animo habeo. Idque non grammaticis notis, sed plenioribus uberiusque commentationibus: in quibus veterum pariter ac recentium scriptorum quae sint falsa, convelli, quae vera, adseri ipsis bonorum probatorumque auctorum verbis atque testimoniis possint.* Er tue dies, weil nur auf diese Art die sachlichen Dunkelheiten aufgeklärt werden könnten, für welchen Endzweck seine eigene Autorität gar nicht in Betracht kommen könne, die Autorität der alten Schriftsteller bisweilen sogar schädlich sei. Für Clüver also bedeuten jene gelehrten Ballen keineswegs einen Ballast, ihm waren sie vielmehr die Hauptsache; und denkt man sich die für uns unbequeme damalige Schrift des Griechischen modernisiert und die langweiligen lateinischen Uebersetzungen hinweg — obwohl diese Uebersetzungen oft recht charakteristisch für Clüver sind — so kann ich vom Standpunkte des Altertumforschers, von Clüvers Standpunkte aus, diese Gelehrsamkeit nur lebensvoll und wirklich spannend finden. Ja ich glaube sogar, daß gerade in Bezug auf sie Partschs sonst völlig richtiges Urteil, im Ganzen sei die Germania antiqua heute vollständig überholt (S. 31), nicht ganz zutrifft. Diese reiche Fülle des Materials ist auch für den heutigen Forscher noch von Interesse, noch brauchbar. Und was das Ueberholtsein anbetrifft, auch hier tritt Clüver in ein helles Licht: es bedurfte dazu für die Topographie der deutschen (europäischen) Stämme

des von Partsch nach Gebühr hervorgehobenen ›herrlichen‹ Werkes von Zeuss, für die Religion sodann der Werke der beiden Grimm, für die Altertümer endlich der Werke von Grimm und Müllenhoff! Daß im Einzelnen aus dem lebensvoll geschriebenen Werk noch manches zu schöpfen ist, erwähnt Partsch ja selbst; ich möchte auch auf Stellen aufmerksam machen wie III 107, wo eine merkwürdige Sage von Rügen erzählt wird, welche die Brüder Grimm, wäre sie ihnen bekannt gewesen, gewiß in die deutschen Sagen aufgenommen hätten. Und derartiges birgt der Foliant noch mehr.

Die *Italia antiqua*, 1624 erschienen, trägt wohl nur in Folge einer Buchhändlerspekulation den Doppeltitel item *Sicilia Sardinia und Corsica antiqua*, denn die *Sicilia antiqua* war schon 1619 erschienen und ist ein völlig gesondertes Werk. Hier ist zunächst eine Kleinigkeit zu berichtigen. Die erste Ausgabe der *Italia illustrata* des Blondus ist nicht 1471 (P. S. 32), sondern 1474 erschienen; in das Jahr 1471 gehört die erste datierte Ausgabe der *Roma instaurata* desselben Verfassers. Im allgemeinen sind ja die Grundzüge der Beurteilung über die Vorzüge und die Mängel der Clüverschen *Italia* durch Nissens wenn gleich kurze Bemerkungen (It. Landesk. 1, 51 f.) festgelegt; nur gegen die Vorwürfe, welche Nissen S. 49 den Karten des Clüver und seiner ganz mangelhaften physikalischen Auffassung des Landes macht, erhebt Partsch den richtigen Einwand (S. 33), daß der Text des Clüver völlig das Richtige hinsichtlich der Orographie Italiens bringe. Wenn er aber fortfährt, daß die Karten nicht von seiner Hand, vielleicht nicht einmal unter seiner Obhut gezeichnet seien, so ist letzteres zweifelhaft und dieser Einwand nicht ganz stichhaltig. Aber Nissens an sich begründeter Vorwurf wird abgeschwächt einmal dadurch, daß auf der ersten Karte der *Italia antiqua* der Monte Gargano ganz richtig abgetrennt ist, daß aber ferner Clüver auch die exakte Auffassung, die er von Apulien hatte (It. ant. 29 f.), beim damaligen Standpunkt der Kartographie gar nicht anderes aufzeichnen konnte, als es auf seinen Karten (vergl. It. ant. S. 1208) geschehen ist. Wie sollten zu jener Zeit die Höhen der Murgie, die im Norden bis zu 680 m und nördlich von Tarent bis 516 m ansteigen, oder die Höhen des äußersten Südens der Halbinsel, welche noch 200 m erreichen, anders dargestellt werden als durch eine Kette jener Maulwurfshügel der vor-Cassinischen Kartographie? Leider geht übrigens Clüver, ganz nach seiner Methode und Absicht, auf die Natur des Landes in der Spezialbetrachtung der apulischen Halbinsel gar nicht ein; er bespricht fast nur die Städte.

Partsch möchte nun auch hier gar zu gern den Clüver zum wirklichen Geographen machen, und so behauptet er S. 34, daß die

Italia ›selbst für die physikalische Geographie keineswegs inhaltsleer‹ sei. Er sammelt im Vorhergehenden einige Stellen, um dies zu beweisen. Allerdings betrachtet Clüver die Quellen des Timavus (Ital. ant. 188), gewiß interessieren ihn die geophysikalischen Merkwürdigkeiten bei Modena (eb. 278) — aber auch nur als Merkwürdigkeiten —, gewiß sind seine Mitteilungen über die Strömungen der Straße von Messina und über die Ursache dieser Strömungen, wie er sie von Capitänen der verschiedensten Nationen erfragte, auch heute noch von Wert und gewiß, ›hier sieht man, wie Clüver auch über die Natur von Land und Meer Beobachtungen angestellt und Erkundigungen gesammelt hat‹ (Partsch 34). Und dennoch gibt auch hier Partschs Darstellung dem Leser ein unrichtiges Bild. Clüver beobachtet, erkundet die Natur des Landes nicht um ihretwillen, sie als solche ist ihm wissenschaftlich ganz gleichgültig, wenn auch ein so geistvoller, ein so leicht angeregter Mann selbstverständlich für die landschaftliche Schönheit Italiens nicht blind sein konnte: die Natur hat nur dann für ihn Interesse, er fragt, er beobachtet nur, wenn es gilt, eine Stelle der Alten, die sich auf diese oder jene Naturerscheinung bezieht, zu besprechen, aufzuklären, sei es positiv oder negativ. Nur deshalb interessieren ihn die Gewässer des Karstes, nur deshalb die Straße von Messina. Daher kommt es, daß er nur selten, nur an ganz vereinzelt Stellen sich um die Natur kümmert, daß er meist rücksichtslos an ihr vorübergeht; und so bleibt Nissens Wort völlig zu Recht bestehen (It. Lk. 1, 49), daß auch Clüvers Werke, ›wie allen Werken der damaligen Zeit, die physikalische Grundlage abgehe‹. Ja Partsch gesteht dies selbst zu. ›Für Clüver‹, so sagt er S. 35, ›war die Hauptaufgabe, überhaupt erst die Lage der antiken Orte und die Spuren der verbindenden Straßenzüge zu finden. Darauf richtet sich eine eifrige Sammlung‹. Die Hauptaufgabe, ganz recht: noch richtiger die einzige Aufgabe, das einzige Ziel seiner Forschung. Es ist Schade, daß Partsch von dem lebhaften Wunsch, bestimmte Gedankenkreise schon bei Clüver nachzuweisen, sich verleiten ließ, Einzelheiten schärfer zu betonen und verallgemeinerter vorzutragen, als ihnen zukommt. Es ist dies ein Fehler, vor dem gerade in heutiger Zeit gewarnt werden muß, der für Partschs Auffassung seines Helden, wie wir noch sehen werden, verhängnisvoll geworden ist.

Da Partsch die postume *Introductio in universam geographiam* richtig gewürdigt hat — auch hier ist die Besprechung der Natur und der Erzeugnisse der Länder unglaublich dürftig; die von P. ausgehobene Schilderung Englands umfaßt alles über Land und Produkte der britischen Inseln Gesagte und ist wohl die ausführlichste

des ganzen Buches —, so können wir uns, wie vorhin über den Charakter Clüvers, so jetzt über seinen wissenschaftlichen Horizont, über seine wissenschaftlichen Fähigkeiten und Leistungen ein Gesamturteil bilden. Partsch hat dies im Zusammenhange nicht getan; wenn ich aber die einzelnen Stellen zusammensuche und manches nur Angedeutete voll auswerte, so glaube ich, daß ich völlig mit ihm übereinstimme.

Drei Punkte sind es, die ich besonders hervorheben möchte. Erstlich. Clüvers Werke sind ebenso sehr Leistungen seines Charakters, wie seiner Forschung: seine wissenschaftliche Behandlung, seine Fragestellung, Kritik, Materialsammlung u. s. w. beruhen fast, möcht' ich sagen, in erster Linie auf seinem Charakter und dann erst auf klar durchdachter wissenschaftlicher Methode. Daß hierin ein großer Reiz liegt, daß hier die Quelle der großen Lebensfrische ist, welche uns noch heute aus den alten Folianten Clüvers entgegenweht, wer wollte das läugnen? Zugleich aber, wer wollte läugnen, daß hier auch die Mängel Clüvers begründet sind! Weil stets sein ganzes Naturell mit arbeitete, so steht er völlig unter der Herrschaft der einmal gefaßten Idee, so ist er dieser mit größter Willenskraft, aber bis zur Blindheit hingegeben; so kann sein Blick kein universaler sein, er ist immer individuell beschränkt, und seine Erfolge sind bisweilen eher zufällige als klar vorausgesehene.

Zweitens. Nahe mit dem eben Gesagten in Zusammenhang steht die äußere Form der Werke Clüvers; seine Darstellungsart, sein Stil, worüber Partsch völlig schweigt. Und doch sind sie für Clüver äußerst charakteristisch. Wie seine Gelehrsamkeit keine schwerfällige, sondern eine wirklich lebensvolle war, so ist auch sein Stil, seine ganze Darstellung, wie sie zwischen den allerdings oft langen Citaten zur Geltung kommt, eine wirklich lebensvolle, stets selbst interessierte und deshalb auch den Leser spannende. Ja, spannende: ich glaube nicht, daß ich hiermit zu viel sage. Clüver gebietet über eine sehr lebhaft, mannigfach bewegte Sprache, die meistens wirklich packend ist; ich erinnere an die polemischen Stellen, die oft geradezu eine komische Kraft haben. Sein Stil ist keineswegs kunstlos, doch überall durchsichtig und leicht fließend.

Drittens aber. Wenn nun auch Clüver in lebhafter Empfänglichkeit vieles sah und bemerkte, woran andere vorüber giengen; wenn er in rascher Combinationsgabe vieles herbeizog, was andere ausließen; ja wenn er einzelne geniale Griffe tat: eine wirklich geniale, bahnbrechende Natur war er nicht, und insofern steht er weit hinter Will. Snellius und Bernh. Varen zurück. Vielmehr ist er ganz ein Kind seiner Zeit, in Fragestellung und Methode. Aber was seine Zeit für ihren Standpunkt wollte und bisher noch nicht erreicht

hatte, das in voller Klarheit und Vollkommenheit zu leisten war ihm beschieden. Er ist der »Geograph« der Renaissance: er hat die Geographie, welche den Humanisten als die allein wissenswerte erschien (denn auch die mathematische Geographie der Renaissance ist nur Geographie der Alten), diese hat er mit sicherer Kritik und unbegrenzter Kenntnis der alten Litteratur nach dem Herzen und dem Wissen seiner Zeit aufgebaut. So geschah »der Ausbau alter Länderkunde, ihre methodische Begründung« durch ihn. Dies Wort Nissens — ist es nicht vielleicht der Ausgangspunkt für Partschs Arbeit und Auffassung? Freilich nennt ihn Partsch den Begründer der historischen Länderkunde und weicht also hierin von Nissen ab, der ihn nur die antike Länderkunde begründen läßt. Wer hat Recht? Das müssen wir jetzt betrachten. Diese Frage ist für Partschs Schrift von größter Bedeutung, denn das Buch schließt ab mit einer kurzen Entwicklungsgeschichte der historischen Länderkunde, und diese Geschichte wieder endet mit der Darlegung des Verhältnisses der historischen Länderkunde zur Geographie.

Oder soll ich sagen gipfelt? gipfelt in jener Entwicklungsgeschichte, gipfelt in der Schlußdarlegung? Denn freilich, dem Leser, der eben im vollen Interesse für Clüver und seine Werke steht, dem macht jener Schlußabschnitt, überschrieben »die Entwicklung der historischen Länderkunde« einen überraschenden, einen fremdartigen Eindruck, den Eindruck — so gieng es mir wenigstens — von etwas Ueberflüssigem, zumal in diesem Teil Clüver nur kurz erwähnt wird und keineswegs im Mittelpunkt des Interesses steht. Alles aber gewinnt ein anderes Licht, wenn wir sagen: das Buch gipfelt in diesem letzten Teil, wenn wir von diesem Gipfel aus unseren bisherigen Weg betrachten. Und ermächtigt uns dazu nicht Partsch selbst, wenn er am Beginn des Schlußteiles sagt: »an dieser Stelle soll nur für Clüver's Würdigung die tatsächliche Grundlage geboten werden, durch einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung, welche der Zweig geographischen Forschens, dem er sich ergeben, seit seinen frühesten Anfängen bis in unsere Tage genommen hat. Vielleicht tritt dabei am einfachsten und sichersten hervor, in wie weit Clüver Anspruch hat, als Begründer der historischen Länderkunde zu gelten«? Clüvers ganzes Wesen werden wir erst aus dieser Schlußbetrachtung klar würdigen können: also in dieser Schlußbetrachtung gipfelt das Buch. Und nun begreift sich zunächst, warum Clüver trotz der großen und trefflich gelungenen Mühe, welche Partsch auf die Biographie verwendet hat, dennoch nicht so ausführlich behandelt ist, wie der Stoff es zuließ; wenn manches Erwähnenswerte, wie wir sahen, nicht erwähnt ist; es begreift sich, warum die Be-

sprechung der Werke von der Biographie losgelöst ist; warum immer wieder der Versuch gemacht wird, in diesen Werken nicht bloß topographischen, sondern auch wirklich erdkundlichen Gehalt zu finden. Es begreift sich endlich auch, warum Partsch von Nissens ganz richtiger Auffassung abgewichen ist: er wollte die Entwicklung der historischen Länderkunde darstellen, er hoffte in Clüver das Prototyp, den Begründer derselben zu finden: jetzt hängt alles klar zusammen, der ganze Aufbau des Werkes ist nach vortrefflich durchdachtem Plane aufgeführt, und nur darüber werden wir uns wundern, daß er unter einem Titel doch wohl absichtlich versteckt ist, der etwas anderes verheißt. Auch der Fehler der Auffassung wird jetzt begreiflich, durch die das Schlußkapitel sich nicht recht mit dem Vorhergehenden ins Lot fügen will. Clüver ist nicht der Begründer der historischen, vielmehr nur der alten Länderkunde, beide Begriffe aber hat P. verwechselt oder vertauscht, so sehr sie auch von einander abweichen. Gipfelt aber in diesem Schlußteil das Werk, welches uns so lebhaft interessierte, so ist es unsere Pflicht, auf ihn etwas näher einzugehen.

Aber gleich im Anfang fällt ein Wolkenschatten über unsre bisher so lichtvollen Pfade. Zum Erstaunen gewiß eines jeden Lesers beginnt der Abschnitt mit folgendem mystischen Satz (S. 401):

»Mancher mag eine lockende Wirksamkeit darin finden, aus der Tiefe des eigenen Urteils eine Begrenzung der Aufgaben und eine Gliederung des Stoffes der geographischen Wissenschaft zu schöpfen und von dem aus eigener Machtvollkommenheit aufgepflanzten Richterstuhl herab den Arbeitern, die jemals in das Feld der Erdkunde ihren Spaten eingeschlagen, ein Zeugnis auszustellen, ob sie in glücklicher Vorahnung im Sinne ihres Epigonen tätig gewesen sind oder ihre Aufgabe in abweichendem Sinne erfaßt haben. Dies Amt mag denen überlassen bleiben, die sich dazu berufen fühlen. An dieser Stelle soll nur für Clüvers Würdigung die tatsächliche Grundlage geboten werden ...« Was soll das heißen? fragt jeder, fragte ich mich, auch nach wiederholtem Lesen der durch die bisherige Klarheit doppelt dunkeln Stelle. Das Buch handelt von Clüver, zu Clüvers Würdigung soll hier nur die tatsächliche Grundlage geboten werden — nun denn! also muß auch jener dunkle Anfang auf Clüver gehen. Zog doch Clüver, wenn es darauf ankam, recht rücksichtslos zu Felde, lernen wir doch von Partsch (S. 22, Note²) selbst, wie kein geringerer als Hugo Grotius sich bitter über seine Schärfe beschwert; erfuhr doch nach Partsch (29) die Streitlust Clüvers, und die magna alios reprehendendi prurigo, von der er nach Grotius besessen war, berechtigten Tadel: folglich meint Partsch — aber nein! Mußte nicht Clüver vieles bei Seite werfen, wenn er wirklich der

Begründer einer neuen Wissenschaft werden sollte? Hatte nicht auch er die ernste und heilige Aufgabe eines ehrlichen Epigonen, dem es um die Wahrheit zu tun und diese noch lieber als Plato selbst ist, die schwere Aufgabe, in gleich wackerer Arbeit wie die alten Meister mit dem Alten, Morschen, Falschen aufzuräumen, damit die Wahrheit selbst gedeihe und die Erkenntnis wie die Erkennenden gefördert werden? Das sollte ihm Partsch vorgeworfen haben? Undenkbar! Und würde denn nicht auch gegen einen ehrlich strebenden, nach Wahrheit ringenden Forscher, und das war Clüver doch gewiß, der seltsame Ton jenes obigen Satzes höchst ungehörig sein? Ohne Zweifel! Oder will Partsch sich selbst verteidigen, daß auch er, selbst ein Epigone — den Menschen möcht' ich sehen, der kein Epigone ist! — der Pflicht der Epigonen genügend, sich öfters gegen Clüver, ja noch mehr, sich sogar gegen den »heiligen« Strabo gewiß ganz berechtigten Tadel erlaubt hat? Aber auch hierfür scheint der wenig schmeichelhafte Ton des Satzes nicht zu sprechen. Wer also ist der Unbekannte, gegen den Partsch genötigt ist, so bitter polemisch anzukämpfen? denn moralische Verdächtigungen, wie sie jener dunkle Satz atmet, sind die bitterste Polemik — und dennoch aus dem Hinterhalt, ohne Nennung des Namens anzukämpfen? Ich kam zu keiner Entscheidung und gieng schließlich über die Unklarheit hin, indem ich mich über das bisher so wertvolle Buch freute, dessen letzter Teil mir allerdings mit etwas nachlassender Kraft und Klarheit der Gedanken geschrieben schien.

Nun ist freilich, wie ich nach dem Erscheinen des geographischen Jahrbuchs sah (XIV S. 375 f.), Hermann Wagner in Göttingen der Ansicht, daß dies ganze Schlußkapitel sich mit mir beschäftige, allerdings, wie auch er befremdet hervorhebt, ohne mich zu nennen. Aber sollte sich hier Wagner nicht irren? Ich kann mir nicht denken, daß ein Mann wie Partsch mich auf so wenig offene Weise angegriffen hätte; und noch viel weniger, daß er auf mein Vorwort in den Beiträgen zur Geophysik, welches rein sachlich und ohne alle persönlichen Präensionen geschrieben ist — denn wer der inneren Not gehorchend schreibt, der schreibt nicht mit Präensionen — auf so ganz unzutreffende Weise geantwortet hätte. Dazu steht mir Partsch viel zu hoch. Auch beweist der Schluß des Abschnittes klar, daß Partsch nicht mit mir spricht. Er wendet sich gegen Jemanden, der töricht genug den Begriff der Entwicklung aus der geographischen Wissenschaft verbannen möchte: mein Vorwort aber gründet ja die ganze Wissenschaft der Erdkunde geradezu auf den Begriff der Entwicklung, wie auch nur der oberflächlichste Einblick in dasselbe zeigt: Partsch kann mich also nicht gemeint haben.

Eine solche Oberflächlichkeit und Verkehrtheit des Urteils darf und will ich ihm nicht zutrauen. Aber freilich ist dies Schlußkapitel der schwächste Teil des Buches und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen, die von allgemeinerem Interesse sind.

Der erste dieser Fehler ist der, daß Partsch auch hier beharrlich historische und antike Länderkunde mit einander verwechselt. So sagt er S. 40: »das Bedürfnis, im Gegensatz zu dem gegenwärtigen ... Zustand eines Landes nach geschichtlichen Quellen ein älteres geographisches Bild seiner Oberfläche und ihres Culturlebens zu entwerfen, konnt ... nicht eher erwachsen, als bis ein Culturvolk ... auf eine Entwicklung von erheblicher Dauer zurückblicken konnte, welche seine Heimat stark umgestaltet hatte«. »Die Grundlinien des Naturbildes besitzen eine bedeutende Beharrlichkeit, mögen auch ihre Benennungen sich verschieben oder völlig verändern. Aber im Pflanzenkleide, in der Bewohnerschaft, der Zahl und Lage menschlicher Wohnplätze und in ihrem Zusammenschluß zu größeren politischen Verbänden vollziehen sich schnell durchgreifende Wechsel. Es liegt in dem Wesen der historischen Länderkunde begründet, daß sie weniger mit dem sich gleich bleibenden Cannevas der Landesnatur als mit den bunt wechselnden Fäden des darauf eingestickten Culturbildes sich zu befassen pfllegt. Nicht nur in dieser Auswahl ihres Stoffes, sondern auch in den Mitteln und der Methode ihrer Arbeit erweist sich die historische Länderkunde ursprünglich als ein Teil, nicht nur als eine Hilfswissenschaft der Geschichte, sie ist zunächst ein vollkommenes Gegenstück der Chronologie. Demgemäß macht sie auch alle Frontveränderungen der Altertumskunde mit und beteiligt sich bald an der philologischen Arbeit der Erklärung alter Schriftwerke, bald an der archäologischen Aufsuchung und Würdigung alter Kunstdenkmäler«.

Ich habe einige Worte sperren lassen, deren Unsicherheit mir zu beweisen scheint, daß es dem Verf. bei seiner Erklärung selbst nicht ganz geheuer war. Sehen wir von diesen ganz ab, was sagt er? Die historische Länderkunde ist ein Teil der Geschichte. Völlig einverstanden! Ist sie das aber, dann kann sie ganz unmöglich ein Teil der Wissenschaft sein, welche sich gerade entgegengesetzt mit dem Beharrlichen in der Landesnatur, eben mit der Naturbeschaffenheit des Landes, mit dem Lande als einem Teil der Erde beschäftigt, dann kann sie unmöglich zur Erdkunde gehören. Dies folgt dann doch ganz unabweislich aus Partschs eigenen Worten. Um so mehr als diese Länderkunde alle »Frontveränderungen« der Altertumsforschung mitmachen und sich an klassischer Philologie und Kunsterklärung beteiligen soll! Die historische Länderkunde im ganz all-

gemeinen Sinn des Wortes soll dies tun? Doch gewiß nicht! Dies tut die antike Länderkunde; und da Clüver in allen seinen Werken durchaus nichts anderes tut, so gehört er in den Kreis der antiken Länderkunde, der es darauf ankommt, das Bild, die Beschreibung der alten Welt, wie sie uns die alten Schriftsteller geben, richtig zu verstehen. Das geht klar aus der Kette der Schriftsteller hervor, in welche Partsch seinen Helden einreihet: der homerische Schiffskatalog, Pausanias, Ortelius, dann Clüver, hierauf Palmerius, Cellarius, Delisle, d'Anville, Mannert, Uckert, Forbiger, Heinr. Kiepert, Bursian. Er selbst unterscheidet (S. 45) von den Arbeiten dieser Männer, »welche durchaus im Dienste der Altertumsforschung stehen« »eine Reihe von Werken, welche sich nicht damit begnügen, die Lage alter Orte, den Zug alter Straßen, die Grenzmarken alter Staaten und Völker auszumitteln, kurz die kritisch-historische Begründung zu geben für die Zeichnung der antiken Karte, sondern sich die Aufgabe stellen, das Natur- und Culturbild für eine Epoche seiner Vergangenheit in so festem inneren Zusammenhange, in derselben lebendigen Wechselwirkung zwischen Land und Leuten darzustellen, wie es verlangt wird von einer wissenschaftlichen Landeskunde der Gegenwart«. Letztere gibt natürlich die Rittersche Schule. Partsch selber scheidet also hier ganz scharf und richtig zwischen der antiken und der historischen Länderkunde, er stellt Nissens italische Landeskunde ganz richtig in diese zweite Klasse. Er selber aber spricht es hier auf das allerklarste aus, daß Clüver zur ersten Klasse gehört, daß die wirkliche historische Landeskunde nicht von ihm begründet ist. Allerdings hat ja Clüver auch die Physis, die Lebensweise, die Religion der alten Deutschen, er hat hier und da einzelne Naturerscheinungen beschrieben, das aber ändert nichts; denn er beschreibt sie ja nur, um uns genaue Kenntnis von der Kenntnis zu geben, welche die Alten von unseren Vorfahren, die Alten von dieser oder jener Naturerscheinung gehabt haben. Clüver ist also nicht »der Begründer der historischen Landeskunde«; er begründet aufs Neue unsere Kenntnis von der alten »Geographie« oder »Länderkunde«, die weiter nichts ist als antike Topo-, höchstens Chorographie und antike Völkerkunde. »Clüver selbst hat sich (Partsch S. 42) immer als einen Geographen betrachtet, welcher in den Dienst der Altertumsforschung trat«.

Der zweite Fehler, den wir in diesem Schlußcapitel finden, ist viel bedenklicher. Es ist ein logischer Fehler. Partsch nimmt den Begriff »historische Methode« bald im deduktiven, bald im induktiven Sinn, ohne sich dieses Unterschieds bewußt zu werden. Er sagt (S. 45 f.): Jeder wird, »so oft er sich um das Verständnis und die

Würdigung des Vorhandenen bemüht, und davor darf keine Wissenschaft zurückscheuen — unweigerlich Vergangenes und Gegenwärtiges einander gegenüberstellen müssen. Nun ist allerdings nur ein kleiner Teil der Vergangenheit im strengen Sinne des Wortes Geschichte; aber sicher ist für das Verständnis des Gegenwärtigen kein Teil der Vergangenheit wichtiger als der, welchen die geschichtliche Forschung mehr oder minder vollkommen beleuchtet; deshalb soll die geographische Wissenschaft nicht wähen, in irgend einem Teil ihrer Arbeit der historischen Forschung und der historischen Methode völlig entraten zu können. Wer der Geographie vorschreibt, daß sie nur einer Methode sich bedienen dürfe, wenn sie Anspruch mache als einheitliche Wissenschaft zu gelten, mutet ihr einen Verzicht auf den freien Gebrauch ihrer Glieder zu, einen Verzicht, für den keine sachliche Notwendigkeit spricht. Soll die Klimatologie in der Entwicklung der Lehre von den Klimaschwankungen sich beschränken lassen durch das Bedenken, daß nur eine völlig historische Behandlungsweise die Menge der Ueberlieferungen sichten und ordnen kann? Partsch exemplifiziert dann noch auf die Lehre von den Gletscherschwankungen, auf Süß Behandlung der Niveauperänderungen, wie vorher auf Pencks ›Versuch«, die Länderkunde als Entwicklungsgeschichte zu fassen.

Ich wiederhole, daß ich nicht weiß, gegen welche Gegner Partsch mit so zaghafter Vermeidung eines jeden Namens ankämpft. Ich will auch auf die allgemeine Unklarheit, die vielfache Schiefheit der eben citierten Stelle nicht eingehen, denn sie drängt sich Jedem von selbst auf. Darauf hinweisen muß ich aber, daß ich behauptet habe und noch behaupte, die Geographie könne sich der historischen Methode nicht bedienen, da sie eine exakte Wissenschaft sei und also nur nach induktiver Methode, nicht nach der deduktiven arbeiten könne; ich definiere die historische Methode an den betreffenden Stellen durchaus als die deduktiv-historische, als die psychologische, ich verlange und betone überall, daß die induktiv-historische Methode, auf welcher die gesammte Entwicklungsgeschichte, sei es anorganischer, sei es organischer Wesen beruht, die der Erdkunde allein angemessene Methode sei, ja ich habe (Beitr. zur Geophys. XXXV f.) gerade die Länderkunde ganz und gar auf die Entwicklungsgeschichte basiert! Wenn Partsch aber sagt, die Erdkunde könne der historischen Methode nicht entbehren, denn sie könne nicht ohne Entwicklungsgeschichte auskommen, so liegt eben hier jene völlig unbegreifliche Verwechslung der beiden Begriffe vor. Unter ›historischer Methode« versteht die Wissenschaftslehre, versteht jeder wissenschaftlich Gebildete nur jene deduktive Methode, und wer sie aus

der Geographie verbannen will, der will ja gerade nur der induktiven Methode Geltung verschaffen. Ich wenigstens habe mich nach dieser Seite hin völlig klar ausgesprochen (a. a. O. XXVII). Und daß, wer die Deduktion aus der Erdkunde verbannen will, hierdurch nicht auf die kritische Behandlung der einzelnen Tatsachen der Induktion, auf die Kritik ihrer Ueberlieferung verzichtet, das versteht sich ja schon aus dem Begriff der Induktion so ganz und gar von selbst, daß ich kein Wort hinzuzufügen brauche; daß ich völlig nicht verstehe, wie Partsch auch dies zweite seltsame Misverständnis begehen konnte.

Um das Verhältnis der historischen Länderkunde zur Geographie zu erläutern, spricht Partsch sich folgendermaßen aus (S. 45): »Um die Fülle der Erscheinungen, welche auf der Erdoberfläche wahrnehmbar sind, klar zu erfassen, teilt der Menscheng Geist ihre Betrachtung nach den Kategorien von Raum und Zeit, er sieht sie geographisch oder historisch an«; sehr bald wird dann »dem Historiker das Nebeneinander, dem Geographen das Nacheinander von Ursache und Wirkung fühlbar«. Alles dies ist völlig schief. Der Menscheng Geist teilt die Fälle der Gegenstände nie ein nach Raum oder Zeit, sondern nur nach der Verschiedenheit ihrer Gesamtnatur; die Historie ist ebenso wenig die Wissenschaft des Nach-, wie die Geographie die des Nebeneinander. Solche Wissenschaften gibt es nicht, auf solchen Grundlagen baut sich keine Wissenschaft auf. Auch dies ist wieder so völlig selbstverständlich, daß ich darüber hingehen kann.

Der Schlußsatz des Werkes lautet (S. 46 f.): »Wenn es die Aufgabe des Geographen ist, die Natur des Landes und deren Leistungsfähigkeit wissenschaftlich darzustellen, dann wird er die im Verlauf der Culturentwicklung sich vollziehende Entwertung mancher Natureigentümlichkeiten, die steigende Geltung anderer nicht unbeachtet lassen dürfen. Er wird nicht leicht unterlassen, nach einer möglichst lebendigen Vorstellung älterer Zustände des Landes zu streben, an dessen Schilderung er herantritt. Findet er von einer historischen Landeskunde diese Aufgabe befriedigend gelöst, dann kann er sie dankbar als einen bereits geleisteten Teil seiner eigenen Arbeit begrüßen. Die historische Länderkunde in der Gestalt, welche ihr unser Jahrhundert gegeben, ist ein unentbehrliches Glied der ganzen geographischen Wissenschaft«. Die Sperrung der Worte rührt von mir her. Auch hier schiebt Partsch zwei ganz verschiedene Gedankenkreise durcheinander. Die Natur des Landes — also doch wohl »Klima, Relief, Wassernetz, Ufergestalt«, die beharrlichen »Grundlinien des Naturbildes« (S. 40) —

sind die Objekte der naturwissenschaftlich-exakten Forschung. Aber Leistungsfähigkeit, Geltung, Entwertung sind Begriffe, welche ganz aus diesem Rahmen herausfallen und in das Gebiet der Culturwissenschaft, in die Wissenschaft vom Menschen gehören. Auch hier zeigt es sich wieder — ich darf auch hier kurz sein — daß die »historische« Länderkunde, wie Partsch ja selbst S. 40 sagt, »ursprünglich« nicht nur eine Hilfswissenschaft, sondern ein Teil der Geschichte ist. Diesen Satz hat Partsch in dem Schlußkapitel bewiesen; und damit zugleich, daß sie ein unentbehrliches Glied der geographischen Wissenschaft nicht sein kann, denn sonst wären Geschichte und Erdkunde identisch.

Fassen wir nun unser Urteil zusammen, so ist der bedeutendste und wirklich wertvolle Teil des Werkes von Partsch der biographische; auch die Besprechung der Werke Clüvers ist vielfach dankenswert, und diese beiden Abschnitte können uns für die Enttäuschung, welche uns der letzte bereitet, um so eher entschädigen, als sie räumlich bei weitem ausgedehnter sind und zugleich durch den Reiz einer durchaus anmutigen Darstellung fesseln.

Straßburg i. Els.

G. Gerland.

Meyer, Hugo, Dr., Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie. Berlin, Julius Springer 1891. VIII und 187 S. 8°. Preis 4 M.

Vor uns liegt ein Werk, dessen anspruchloser Titel nicht vermuten läßt, wie viele neue Anregungen in ihm enthalten sind. Nicht ohne ein gewisses Bedenken haben wir diese literarische Erscheinung in die Hand genommen. Dem Fachmanne neues zu bieten, schien sehr schwer zu sein, während die Aufgabe, weitere Kreise in die Methoden einer wissenschaftlich angewandten Statistik und in deren Begründung einzuführen, erfahrungsgemäß wohl an Dornen, doch nicht an Erfolgen reich ist. Die wenigen Seiten des Vorworts belehren uns aber darüber, daß wir es hier mit einem sehr wertvollen Beitrag zu unserer Fachliteratur zu tun haben. Nicht nur der Aufruf zur Mitarbeitersehaft an klimatologischen Studien, welchen hier Hugo Meyer an einen großen, physikalisch und mathematisch vorgebildeten Kreis, nämlich an die häufig als Beobachter wirkenden Lehrer unserer Mittelschulen ergehen läßt, ist freudig zu begrüßen, auch fachmännische Interessenten werden an mancher Stelle ein neues und unerwartetes Streiflicht über altbekannten Arbeitsgebieten finden. In manchen Einzelheiten dürfte der Autor

zwar wohl zu weit gehen, aber hier wird die Praxis von selbst eine Schranke setzen, während die gegebene Anregung stets ihren Wert behalten wird.

Ein kurzes Vorwort geht der Anleitung voraus. In demselben weist der Verfasser bereits auf ein wichtiges Kapitel seiner Arbeit hin, nämlich auf die Darlegung der Mängel, welche dem arithmetischen Mittel anhaften, und auf den Nachweis des mehr oder minder bewußten Irrtums, den man begeht, wenn man den arithmetischen Mittelwert für identisch mit dem vorherrschenden Wert hält. Damit hängt natürlich auch die Frage über die Zulässigkeit der gewöhnlichen Fehlerrechnungen bei klimatologischen Untersuchungen zusammen. Wenn wir auch dem Autor hier nicht ganz folgen wollen, so ist doch die Besprechung des ohne Zweifel bestehenden Irrtums von wesentlicher Bedeutung. Noch wichtiger als dieser Hinweis ist jener auf das Studium der unperiodischen Erscheinungen. Ohne auf die kurze Erwähnung der übrigen Punkte im Vorworte einzugehen, wollen wir uns sofort der Betrachtung des eigentlichen Werkes zuwenden.

Dasselbe gliedert sich der Hauptsache nach in zwei Teile, einen allgemeinen und einen speciellen, woran sich noch ein Anhang anschließt. Der erstere findet seine Einleitung wieder durch die Erläuterung der graphischen Methoden in der Klimatologie. Tabellen mit doppelten Eingängen können zunächst durch getrennte Kurvensysteme dargestellt werden, deren Argumente mit jenen der Eingänge übereinstimmen. Uebersichtlicher wird die Darstellung solcher Tabellen durch Flächen. Indem man diese selbst wieder durch Niveaulinien abbildet, erhält man die Darstellung durch Isoplethen, welche ursprünglich von Lalanne eingeführt wurden. Durch das vorzügliche Werk von Vogler »Anleitung zum Entwerfen graphischer Tafeln« wurde der Referent seinerzeit veranlaßt, solche Isoplethen, zunächst in der Anwendung auf Temperaturverhältnisse, zu zeichnen und die Bedeutung dieser Darstellungsweise für die Meteorologie unter besonderer Berücksichtigung ihrer raumgeometrischen Auffassung klar zu legen¹⁾. Seitdem wurde diese Methode vielfach angewendet; in der vorliegenden Arbeit von H. Meyer sind die Thermoisoplethen von München nach der Darstellung des Referenten reproduciert. Der Name »Isoplethe« wurde ursprünglich von Vogler vorgeschlagen und vom Schreiber dieser Zeilen ganz besonders aus dem Grunde beibehalten, weil sich unter Benutzung dieses Namens

1) F. Erk, Ueber die Darstellung der stündlichen und jährlichen Verteilung der Temperatur durch ein einziges (Thermo-Isoplethen-)Diagramm und dessen Verwendung in der Meteorologie. *Meteorolog. Zeitschrift* 1885 S. 281.

in bequemer, meist gleicher und stets sprachlich richtiger Form die ganze Bedeutung des jeweiligen Isoplethensystems ausdrücken läßt. Bei Anwendung auf Temperaturverhältnisse erhält man Thermoisoplethen oder thermische Isoplethen, für den Luftdruck barische Isoplethen. Man könnte allerdings auch, wie Köppen 1885 (und jetzt H. Meyer) that, nach dem Beispiele von Scott solche Kurven für die Temperatur »Chrono-Isothermen« nennen und die gewöhnlichen Isothermen als »Choro-Isothermen« bezeichnen. Bei diesen einfacheren Fällen dürfte es allerdings ziemlich gleich bleiben, allein welche etymologische Ungeheuer sollen entstehen, wenn wir diese Darstellung von Tabellen mit zwei Eingängen, bezw. die Abbildung der sich ergebenden Flächen auch auf andere Fälle anwenden und z. B. den Einfluß der Jahreszeit und der Seehöhe auf den Regenfall darstellen wollen? Sollen dieß »Chrono-hypoisothyeten« werden? Oder in einem andern Falle hat Köppen den Einfluß der geographischen Breite und der Jahreszeit auf die Bewölkung über dem Atlantic isoplethär dargestellt. Auf diese Weise kann man sich durch die Einführung eines einzigen neuen Fremdworts unter allen Umständen klar ausdrücken. Köppen hat daher auch im Jahre 1887, im Gegensatze zu seinem früheren Widerstand gegen den Namen »Isoplethen« ausdrücklich bemerkt ¹⁾: »... Solche Linien sind von Vogler mit dem Namen Isoplethen, d. h. Linien gleichen Zahlenwerthes, bezeichnet, ein Ausdruck, der seinem Sinne nach als Gesamtname für alle »Isos« gelten kann, wofür bisher ein Wort fehlte«. Durch diese Anwendung hat Köppen selbst das erfüllt, was er im Jahre 1885 sagte ²⁾: »Die Erfahrung muß zeigen, welche Benennung für diese unzweifelhaft sehr lehrreichen graphischen Darstellungen in den allgemeinen Gebrauch durchdringen wird«.

Es sind nicht etwa persönliche Gründe, welche mich für diesen Ausdruck so entschieden eintreten lassen, sondern es dürfte wirklich nicht ohne Bedeutung sein, welche Bezeichnung bei Einführung einer noch neuen und fruchtbaren Methode allgemeine Annahme findet.

Selbstverständlich lassen sich, wie Meyer anführt, auf Grund der Isoplethen leicht Gypsmodelle herstellen, welche den Verlauf der Fläche noch anschaulicher machen. Ich habe schon vor Jahren durch ein solches Modell ³⁾ die Temperaturverhältnisse von München dargestellt und weitere solche Modelle, anschließend an meine Thermo-

1) Annalen der Hydrographie 1887. S. 324.

2) Meteorologische Zeitschrift 1885. S. 287. Fußnote der Redaction.

3) Vortrag im Münchner Zweigverein der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft am 30. April 1884 und Ausstellung gelegentlich des IV. Deutschen Geographentags in München 1884.

isoplethen für München, Madrid und Lissabon bei der Generalversammlung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft zu München 1885 ausgestellt. In meinen Vorlesungen habe ich stets gefunden, daß durch die Vorführung dieser Modelle die räumliche Vorstellung auch für andere Fälle wesentlich gefördert wird.

Allen solchen graphischen Darstellungen hängt, wie ich schon früher aussprach und wie Meyer hier sehr richtig anführt, der Fehler an, daß wir der Mitte des Monats das Recht zusprechen, die volle Charakteristik des mittleren Monatstages zu tragen. Sresnewskij und Kleiber haben auch die Korrekturen ermittelt, die man, strenge genommen, zu Vermeidung dieses Fehlers anwenden müßte. Es ist entschieden sehr verdienstlich, solche Untersuchungen anzustellen, indem hiedurch der Betrag des Fehlers in einem concreten Beispiele festgestellt wird. Aber gerade wenn man die Resultate dieser beiden Autoren betrachtet, sieht man, daß sie auf die praktische Anwendung keinen Einfluß haben. In den extremsten Stunden ändert sich z. B. bei den Thermoisoplethen von München der Stundenwert um 0.15° Cels. Die Verschiebung, die sich hiedurch auf die Iso-plethen überträgt, wird für jeden handlichen Maaßstab der Zeichnung verschwindend. Andererseits ist bei allen heutigen Thermometeraufstellungen der aus dem Einfluß der Lokalität und der Instrumentenmontierung entspringende Fehler einer Jahresperiode unterworfen, welche sicherlich eine viel größere Amplitude aufweist als jene, die sich für die Kleiberschen Korrekturen ergibt. Das Anbringen solcher überfeiner Korrekturen hat überhaupt etwas gefährliches, und man verliert zu leicht bei ihrer fortgesetzten Anwendung den Ueberblick über die physikalische Bedeutung der Verhältnisse, zu deren Beurteilung die Mittelwerte selbst nur ein Hilfswerkzeug sind.

In aller Kürze werden auch noch die in das Kapitel der graphischen Methoden der Klimatologie gehörigen Windrosen erwähnt, auf welche man später noch zurückkommt, während die Besprechung der Konstruktion der Isobaren und Isothermen bis zur eingehenderen Behandlung des Luftdrucks bezw. der Lufttemperatur verschoben wird.

Der Vollständigkeit halber wäre es wünschenswert gewesen, auch jene graphischen Darstellungen zu erwähnen, die sich an die Methode der Polarkoordinaten anschließen. Im Grunde genommen sind ja die Windrosen selbst ein specieller Fall hievon. Auf ähnliche Weise hat z. B. Friedmann¹⁾ die Temperaturverhältnisse verschiedener typischer Stationen dargestellt. Zahlreiche Anwendungen auch

1) Friedmann, Graphische Darstellung der jährlichen Temperatur eines Ortes durch geschlossene Kurven. Mitteilungen der k. k. geograph. Gesellsch. Jahrg. V. 1861 S. 244—246.

für klimatologische Fragen machten Lalanne¹⁾ und Vogler²⁾ in ihren bezüglichen Anleitungen. Allerdings muß man zugestehen, daß Polarkoordinaten sich nur selten in den Arbeiten der Meteorologen vorfinden, obwohl sie für manche Aufgaben eine sehr übersichtliche Darstellung gestatten.

Von unverkennbarer Bedeutung für die meteorologische Statistik ist der Inhalt des zweiten Kapitels, welcher sich mit dem Centralwert, dem arithmetischen Mittel und dem Scheitelwert beschäftigt. Meyer hatte seine Untersuchungen über diese Größen, auf deren Erläuterung wir sofort eingehen werden, bereits nahezu vollendet, als er durch Zufall eine Arbeit von Fechner³⁾ kennen lernte, die in den Kreisen der Meteorologen ganz unbekannt geblieben war. Wenn auch diese Arbeit auf die weiteren Untersuchungen und besonders auf die formelle Behandlung des hier zu besprechenden Werkes von großem Einfluß war, so bleibt doch für Meyer unter allen Umständen das ausgesprochene Verdienst, diese auch für die Praxis nicht unwichtige Frage neuerdings aufgefaßt und behandelt zu haben.

Wir müssen hier zunächst im Interesse einer objektiven Darstellung einige Stellen aus Meyer's Arbeit anführen:

›Wenn eine Zahl unter sich vergleichbarer Größen gegeben ist, so erhebt sich die Frage nach einem kurzen, möglichst charakteristischen Ausdruck für die Gesammtheit dieser Größen. Hiezu kann man sich verschiedener Werte bedienen, die man passend als Hauptwerte bezeichnet, und unter denen man je nach der Natur der Einzelwerte und ihres etwaigen Zusammenhanges zu wählen hat.

Denken wir uns alle diese Einzelwerte ihrer Größe nach in eine Reihe geordnet, so ist der nächstliegende Hauptwert, der als Repräsentant der ganzen Reihe geeignet erscheint, derjenige Wert, welcher in der Mitte steht, von dem aus gezählt sich also ebenso viele Einzelwerte finden, welche kleiner, als solche, welche größer sind. Diesen Wert wollen wir mit Fechner den Centralwert nennen. Wir haben also die Definition: Der Centralwert besitzt die gleiche Anzahl positiver und negativer Abweichungen, womit

1) Cours complet de Météorologie de L. F. Kaemtz, traduit et annoté par Ch. Martins avec un appendice contenant la représentation graphique des Tableaux numériques par L. Lalanne. Paris 1843.

2) Dr. Ch. Aug. Vogler, Anleitung zum Entwerfen graphischer Tafeln. Berlin 1877.

3) Fechner, Ueber den Ausgangswert der kleinsten Abweichungssumme, dessen Bestimmung, Verwendung und Verallgemeinerung. Abh. d. math.-phys. Kl. der k. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. Bd. XI No. 1. Leipzig 1874.

die Eigenschaft zusammenfällt, daß die Summe der Abweichungen vom Centralwert (absolut genommen) ein Minimum ist.

Das arithmetische Mittel ist der Quotient aus der Summe aller Einzelwerte und deren Anzahl. Für dasselbe ist die Eigenschaft charakteristisch, daß die Summe der positiven Abweichungen der Einzelwerte vom arithmetischen Mittel gleich ist der Summe der negativen Abweichungen, oder, was auf dasselbe hinausläuft, daß die Summe der Quadrate aller Abweichungen bezüglich des arithmetischen Mittels kleiner ist als bezüglich irgend eines andern Wertes.

Der dritte und letzte der hier zu betrachtenden Hauptwerte ist der Scheitelwert, d. h. derjenige Wert, um welchen sich die Einzelwerte in der nach ihrer Größe geordneten Reihe am dichtesten schaaren, so daß, wenn man vom Scheitelwert aus die Reihe nach beiden Seiten in gleiche Intervalle teilt, die dem Scheitelwert nächsten Intervalle mehr Einzelwerte umfassen als die weiter abstehenden. Fechner hat diesen Wert den »dichtesten Wert« genannt.

Der Scheitelwert ist wesentlich anderer Natur als die vorhin behandelten Hauptwerte. Seine charakteristische Eigenschaft gründet sich nicht auf die mit Bezug auf ihn gebildeten Abweichungen der Einzelwerte, sie besteht vielmehr darin, daß der Scheitelwert als Einzelwert der wahrscheinlichste ist.

In Betreff der Leichtigkeit und der Genauigkeit der Berechnung ist das arithmetische Mittel dem Centralwerte und dem Scheitelwerte unverkennbar weit überlegen, zudem kommt ihm noch eine Eigentümlichkeit zu, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Denken wir uns die ganze aus n Größen bestehende Reihe in z Fractionen von je m Werten geteilt und bilden wir für jede Fraction das arithmetische Mittel, so ist das arithmetische Mittel dieser Fractionsmittel gleich dem arithmetischen Totalmittel der ganzen unfractio niert behandelten Reihe von Werten. Diese häufig sehr bequeme Eigenschaft teilen die beiden andern Hauptwerte leider nicht.

Trotz dieser Vorzüge können wir doch die andern Hauptwerte nicht entbehren. Fechner meint, in dem arithmetischen Mittel haben wir zwar den Schwerpunkt des ganzen Größenkomplexes, aber von der näheren Beschaffenheit und der Structur desselben erhalten wir erst durch Hinzuziehung der andern Hauptwerte und der bezüglich derselben gebildeten Abweichungen Kenntniß.

Gewiß enthalten diese Ausführungen H. Meyers viel Richtiges, allein es sind auch noch manche Eigenschaften nicht genügend beachtet, die dem arithmetischen Mittel bei vielen Anwendungen noch zukommen, während andererseits wesentliche Schwierigkeiten, welche

sich bei Benutzung der beiden anderen Hauptwerte einstellen, teils nicht erwähnt, teils zu leicht genommen sind.

Jene Verwendung des arithmetischen Mittels, welche auf dem Gedanken beruht, daß dasselbe ganz oder nahezu identisch mit dem vorherrschenden Werte sei, kommt doch erst in zweiter Linie in Betracht, während in den meisten Fällen das arithmetische Mittel als die Höhe jenes Rechtecks aufgefaßt wird, das inhaltsgleich ist mit der Fläche, welche die durch die Einzelwerte als Endpunkte von Ordinaten gelegte kontinuierliche Kurve mit einer Abscissenachse einschließt. Streng genommen, müßte allerdings diese Flächenbestimmung durch Integration ermittelt werden, allein es liegen ja ganz eingehende Untersuchungen vor, welche uns belehren, in wie weit die Bestimmung des arithmetischen Mittels sich an die eigentliche Integration anschmiegt, bezw. ob die hiefür bestehenden Unterschiede innerhalb der für die Praxis bestehenden Grenzen bleiben. Anderseits ist die Bestimmung des Scheitelwerts mit sehr viel Mühe verknüpft. Sind von zwei getrennten Beobachtungsreihen, welche das gleiche Objekt betreffen, die Scheitelwerte bestimmt, so lassen sich dieselben gar nicht von vornherein mit einander verbinden, sondern es müssen die Häufigkeitszahlen für alle verwendeten Schwellen mit angegeben sein. Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, wenn ja die gewiß sehr interessante, aber mühevoll Darstellung nach dem Prinzip der Häufigkeitszahlen angewendet wird, dann immer die ganze Häufigkeitskurve zur Darstellung zu bringen. Man wird aber wohl vor dieser Arbeit sich einen Ueberschlag machen müssen, ob die aufgewendete Mühe in einem richtigen ökonomischen Verhältniß steht zu der im besten Falle zu treffenden Vermehrung unserer Kenntnisse.

Wenn wir der Frage näher treten wollen, ob und inwieweit das arithmetische Mittel mit den häufigsten Wert übereinstimmt, dann müssen wir uns überhaupt mit der Häufigkeitskurve des betreffenden Elements beschäftigen. Die Form derselben kann ja nach der Natur des Beobachtungsobjektes sehr verschieden ausfallen. Verläuft die Häufigkeitskurve bezüglich der Ordinate eines ihrer Punkte symmetrisch, so ist leicht einzusehen, daß in dieser Ordinate die drei Hauptwerte, Centralwert, arithmetisches Mittel und Scheitelwert zusammenfallen. Dieß ist der Fall, wenn wie bei vielen astronomischen oder physicalischen Messungen dieselbe concrete Größe wiederholt gemessen und dann als Resultat der sämtlichen Messungen deren Mittel eingeführt wird. Meteorologische Mittelwerte sind jedoch von ganz anderer Art, sie sind nicht concrete Größen, sondern Klassenbegriffe. Ganz allgemein läßt sich der Zusammenhang der drei Hauptwerte auch wohl nicht feststellen. Durch zahlreiche

Einzeluntersuchungen hat Fechner gefunden, daß, wenn der Centralwert und das arithmetische Mittel nicht zusammenfallen, auch der Scheitelwert mit keinem derselben übereinstimmt, sondern noch über den Centralwert hinaus vom arithmetischen Mittel abliegt. Hugo Meyer wendet sich dann praktischen Fällen zu, wobei sich sofort zeigt, daß für die Gestalt der Häufigkeitskurve das etwaige Vorhandensein oder Fehlen fester Grenzen für die in Frage stehenden Einzelwerte von wesentlicher Bedeutung ist. Als Beispiele werden die Wahrscheinlichkeitskurven des Luftdrucks in Wien, ferner der Lufttemperatur, der absoluten und relativen Feuchtigkeit und der Bewölkung zu Breslau, sowie der Windgeschwindigkeit zu Keitum vorgeführt. Es ist aus diesen Kurven allerdings ersichtlich, daß das arithmetische Mittel eine sehr abweichende Lage gegen den Scheitelwert haben kann, allein man bemerkt wohl auch sofort, daß die Mitteilung der ganzen Häufigkeitskurve und nicht nur des Scheitelwerts allein notwendig ist, um eine wesentliche Verbesserung unserer klimatologischen Kenntnisse herbeizuführen.

Des weiteren beschäftigt sich H. Meyer mit der Fehlerrechnung, indem der ›mittlere‹ und ›wahrscheinliche‹ Fehler definiert und die Formeln für den letzteren nach Gauß und Fechner angeführt werden. Die zweite derselben wird bekanntlich in ausgedehntem Maaße verwendet, um die Anzahl der Beobachtungsdaten zu bestimmen, welche vorliegen müssen, um den wahrscheinlichen Fehler auf einen gewissen Betrag herabzudrücken. Nach dem Vorausgegangenen kann ja kein Zweifel sein, daß die Voraussetzung der Gaußischen Fehlerrechnung bei den meteorologischen Beobachtungen genau genommen nicht gegeben ist. Wenn jedoch der Autor sagt: ›Die Fehlerrechnung ist in der Meteorologie principiell unzulässig‹, so möchte das doch wohl zu weit gegangen sein. Wir möchten wohl lieber sagen, die Fehlerrechnung ist ›nicht principiell zulässig‹, d. h. man muß sich erst einigermaßen über die Gestalt der Fehlerkurve orientieren. Jedenfalls scheint die Ansicht, man solle die Fehlerrechnung in der Meteorologie einstweilen ganz ruhen lassen und Zeit und Mühe besser auf die Bestimmung anderer Größen, besonders der Scheitelwerte verwenden, nicht ganz objectiv zu sein.

Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit den Interpolations- und Ausgleichungsformeln. Auch die Lambert-Besselsche Formel finden wir hier angeführt. In den Untersuchungen, welche Hann in den letzten Jahren bezüglich der täglichen und jährlichen Periode des Luftdrucks und der Temperatur durchgeführt hat, hat diese Formel eine Verwendbarkeit gezeigt, welche sie noch in anderem Lichte als nur dem des Interpolationsinstrumentes erscheinen lassen.

Von Interesse ist die Anführung des heute wenig benützten Verfahrens von Jelinek zur Bestimmung der Eintrittszeit der Extreme. Zur Interpolation und noch mehr zur »Ausgleichung« des Ganges der directen Beobachtung kann die Besselsche Formel nur mit Vorsicht verwendet werden und man wird leichter und übersichtlicher durch »graphische Interpolation« den gleichen Zweck erreichen. Auch die Meermann-Bloxam'sche Formel zur Ausgleichung von »rohen« Beobachtungsdaten wird bei Anerkennung ihrer entschieden großen Nützlichkeit manchmal ohne die wünschenswerte Vorsicht verwendet.

Für klimatologische Untersuchungen grundlegend und geradezu unentbehrlich sind die im fünften Kapitel übersichtlich zusammengestellten Vorschriften über die Prüfung des Materials auf seine Homogenität und über die Reduction kurzer Beobachtungsreihen auf längere. Für die Auffindung der ersten, gröberen Fehler empfiehlt sich der graphische Vergleich des zeitlichen Verlaufs bei dem betreffenden Elemente. Eingehender gestaltet sich die rechnerische Vergleichung durch Differenzenbildung. Auf derselben beruht auch die Reduction einer kürzeren Reihe auf eine Normalperiode. Die Methode derselben ist ursprünglich von Dove und Lamont unter verschiedenem Gesichtspunkte aufgestellt und später von Hellmann, Wild und Hann wesentlich erweitert worden. Beim Luftdruck und bei der Temperatur genügen die einfachen Differenzen zum Vergleiche, während man beim Niederschlag nicht die absoluten, sondern die relativen Regenmengen, d. h. das Verhältniß der monatlichen Niederschlagshöhen zur Gesammthöhe des Jahres, herbeiziehen muß.

Das Schlußkapitel des ersten Theils spricht sich über die allgemeinen Anforderungen an klimatologische Arbeiten aus. Mit Recht legt der Autor ein großes Gewicht auf die sorgfältige Beschreibung der Stationen und die letzte internationale meteorologische Conferenz in München im Herbst 1891 hat gleichfalls sich in ähnlicher Weise über die Wichtigkeit dieser Forderung geäußert. Mit größter Sorgfalt sind die geographischen Coordinaten der Station, sowie die Seehöhen der Instrumente anzugeben. Vorschriften über die genaue Angabe der Beobachtungsperiode und einige Regeln für die Rechnung und Anlage der Tabellen vervollständigen diesen Teil. Sehr richtig ist auch die Forderung, Citate stets mit größter Genauigkeit zu geben.

An diesen allgemeinen Teil schließt sich noch ein specieller Teil an, der sich mit der klimatologischen Bearbeitung der einzelnen Elemente beschäftigt.

Beim Luftdruck weist der Autor zunächst auf die Notwendigkeit

hin, stets den ›wahren Luftdruck‹ zu veröffentlichen, d. h. die Barometerbeobachtungen auf die Normalschwere zu reduciren. Ganz im gleichen Sinne hat sich auch die letzte internationale Conferenz ausgesprochen. Es sind jedoch auch immer die hiezu angewendeten Correctionen anzugeben, wobei es sich empfiehlt die Correction für Seehöhe und jene für die geographische Breite getrennt mitzuteilen. Als Beispiel wird die Verarbeitung von Luftdruckbeobachtungen in Breslau vorgeführt, für welche auch Scheitelwerte aufgesucht werden. Meyers Vorschlag, Isobarenkarten nach Scheitelwerten statt nach arithmetrischen Mittelwerten zu zeichnen, dürfte wohl unmöglich sein, da verschiedene Stationen ihre Scheitelwerte nicht zu gleichen Zeiten haben, so daß also die für synoptische Karten notwendige Grundbedingung des Synchronismus nicht erfüllt ist. Auch über die zu den Scheitelwerten des Luftdrucks gehörige Temperaturverteilung ist zunächst nichts bekannt und müßte dieselbe erst mühsam zusammengestellt werden. Verschiedene Formen, welche man der barometrischen Höhenformel gegeben hat, werden für die Aufgabe der Reduction des Luftdrucks auf das Meeresniveau angeführt. Nachdem wir heute die ›Internationalen Meteorologischen Tabellen‹ besitzen, können wohl nur noch die dort selbst angeführten Formen in Betracht kommen, wobei für die Reduction auf das Meeresniveau besonders die Formeln, bezw. Tafeln von Angot sich durch außerordentliche Bequemlichkeit auszeichnen.

Bezüglich der Lufttemperatur werden vor allem die Schwierigkeiten einer guten Thermometeraufstellung erwähnt. Wir pflichten dem Autor voll bei, wenn er das Assmann'sche Aspirationsthermometer für das beste Mittel zur Bestimmung der klimatischen Temperatur hält, ja wir glauben sogar, daß dieß mit der Zeit überhaupt die normale Aufstellung werden muß. Unter Bezugnahme auf die heutigen Verhältnisse werden die verschiedenen Mittelwerte und Perioden, welche bei der Lufttemperatur in Betracht kommen, besprochen. Die Verarbeitung von Temperaturregistrierungen sowie die Bestimmung der sogenannten ›wahren Tagesmittel‹ und der durch Combination von einzelnen Terminbeobachtungen oder Extremen der Temperatur berechneten Mittelwerte wird eingehend behandelt. Es folgen dann die Darstellungen durch Pentadenmitteln und die Definitionen und Erläuterungen der mittleren und absoluten Extreme und Schwankungen, der periodischen und aperiodischen Tagesschwankung und der Veränderlichkeit der Temperatur. Mit letzterem Namen hat man verschiedene Größen bezeichnet. Wesentliche Bedeutung hat die Veränderlichkeit der Temperatur im Sinne Doves, welche besonders bei der Bestimmung des wahrscheinlichen Fehlers verwendet

wird und die Veränderlichkeit im Sinne Hanns, welche von ihm selbst genauer als »interdiurne Veränderlichkeit der Temperatur« benannt wird. Eis-, Frost- und Sommertage werden häufig auch in klimatologischen Tabellen Aufnahme finden können, wobei natürlich der Vergleichbarkeit halber ihre Zahl als Wahrscheinlichkeit anzugeben und auch die Ordnungsziffer des Datums für den ersten und letzten derartigen Tag zu bearbeiten ist. Der Verf. giebt ferner als Beispiel die Bestimmung des Scheitelwerts der Temperatur für 6^h a. m. in Breslau und bringt die sich ergebenden Resultate in Beziehung zu den früher gegebenen Tabellen und Kurven, wobei die ganze Häufigkeitskurve der Temperaturbeobachtungen in Betracht gezogen wird. Schließlich wendet sich der Autor der Construction der Isothermenkarten zu, indem er zunächst die auf gleiches Niveau reducierten Isothermen betrachtet. Bezüglich der Construction der Scheitelwerts-Isothermen (statt solcher für Mittelwerte) ist zunächst, wie bei den Isobaren, zu erwähnen, daß selbst innerhalb eines kleinen Netzes die Scheitelwerte verschiedener Stationen nicht synchron auftreten werden. Es fehlt ferner für diese Linien jeder Zusammenhang mit den Isobaren, gleichgültig ob wir solche nach Mittelwerten oder nach Scheitelwerten konstruieren wollen, da eben wieder das zeitliche Zusammentreffen der entsprechenden Elemente mangelt. Die Anregung, die geographische Verteilung der Differenzen zwischen den Scheitelwerten der Temperatur und den arithmetischen Mittelwerten zu studieren, scheint sehr beachtenswert zu sein. Wenn sich dabei eine Gesetzmäßigkeit herausstellt, dann wird es ja vielleicht möglich, Scheitelwertsisothermen auf Grund einer kleineren Zahl von Stationen zu zeichnen, indem man dann aus den Mittelwertsisothermen gewissermaßen eine Anleitung für die Führung dieser Kurvenzüge entnimmt. Man darf aber auch dann nicht vergessen, daß man diese Art von Isothermen wegen des für die bezüglichen Angaben mangelnden Isochronismus in ganz anderer Weise deuten muß als die gewöhnlichen Isothermen. Die Reduction der Temperaturbeobachtungen auf ein anderes Niveau wird verhältnißmäßig ziemlich kurz behandelt. Die Ansicht des Autors, daß wahrscheinlich auch die verticale Verteilung der Scheitelwerte eine der Zunahme der Seehöhe proportionale Abnahme, ähnlich wie die Mittelwerte, aufweisen werde, fordert einen wohl nur mit großer Mühe zu liefernden Nachweis.

Bei der Luftfeuchtigkeit kommt Meyer neben dem Dampfdruck und der relativen Feuchtigkeit vor allem auf das Sättigungsdeficit zu sprechen. Wir können die Bestimmung des letzteren für klimatologische Untersuchungen trotz der warmen Befürwortung des Autors nicht für hervorragend wichtig halten und jedenfalls steht die

Mühe nicht im Verhältniß zur Verwendbarkeit, die bei dem Mangel eines vergleichbaren, für viele Stationen bearbeiteten Materials gerade für klimatologische Benützung sehr gering ist. Sind doch der Bestimmungen des Sättigungsdeficits so wenige, daß für die als Beispiel angezogene Station Breslau nicht so viel Material vorliegt, um die Scheitelwerte bestimmen zu können.

Ein verhältnißmäßig klimatographisch noch wenig behandeltes Gebiet ist das Studium der geographischen Verteilung der Bewölkung. Bei diesem Elemente kommt aber der persönliche Einfluß des Beobachters sehr zur Geltung. Man ist daher gezwungen, die Verteilung dieses Elements von einem weiten Gesichtspunkte aus, also mit ziemlich viel Stationen und für ein nicht zu kleines Beobachtungsgebiet durchzuführen. Diese Forderung dürfte aber wohl nur mit arithmetischen Mittelwerten erfüllbar sein. Die Karten, welche Teisserenc de Bort für die Verteilung der Bewölkung auf der Erdoberfläche entworfen hat, zeigen, daß man dann eine sehr wertvolle Darstellung erhalten kann. Bei einer Spezialuntersuchung für eine einzelne Station ist die Aufstellung der Häufigkeitskurve für die verschiedenen Bewölkungsstufen von Interesse.

Der Wind ist dasjenige klimatologische Element, bei welchem bereits heute vorwiegend die Darstellung nach dem Prinzip der Häufigkeitszahlen eingeführt ist, und zwar werden die Häufigkeiten in Prozenten der Gesamtzahl der Beobachtungen gegeben. Lambert hat 1777 eine Formel aufgestellt, welche auf Grund der Einzelbeobachtungen von Dauer und Richtung des Windes nach dem Prinzip des Parallelogramms der Kräfte gewissermaßen eine Resultante der gesammten Luftströmung giebt. H. Meyer spricht die Ansicht aus, daß unter den Meteorologen wohl heutzutage keine Meinungsverschiedenheit über die Unzweckmäßigkeit der Lambertschen Behandlung des Windes bestehe. Ein Blick in die neuen »Internationalen Meteorologischen Tabellen« zeigt, daß diese Ansicht keineswegs allgemein besteht, denn in ihnen sind ausführliche Tabellen für die Verwendung der Lambert'schen Windresultantenformel gegeben und wohl mit Recht. In Bezug auf die allgemeine Luftcirculation an der Erdoberfläche wird gerade diese Resultante die besten Aufschlüsse geben können. Dieß fällt uns besonders auf, wenn wir die Lambert'sche Resultante im Sinne Listings¹⁾, den Meyer als Gegner anführt, betrachten. Nach meiner Ansicht müßte

1) »Jene Resultante ist die Entfernung, in welcher wir uns — die Atmosphäre als ruhend, den Beobachtungsplatz als bewegt gedacht — in einem bestimmten Zeitraume von dem Anfangspunkte der Bewegung befinden, getheilt durch den Zeitraum selbst«

eine Ausbeute der vorliegenden Vorarbeiten und eine Darstellung der Gesamtverteilung dieser Bewegung auf der Erdoberfläche, etwa unter Benutzung von Kugelfunktionen, sicherlich neue und wertvolle Beiträge für die klimatologische Forschung ergeben.

Im allgemeinen stellen wir heute die Windverhältnisse dar, indem wir angeben, wie oft die einzelnen Windrichtungen in Prozenten der Gesamtzahl der Beobachtungen auftreten. Hellmann hat hier vorgeschlagen, diese Darstellung getrennt nach den Beobachtungsterminen zu geben, ein Vorschlag, der sehr zu beherzigen ist. Der Verfasser giebt ferner ein praktisches Schema zur Abzählung der Windrichtungen und Winddrehungen. Nicht ganz einverstanden möchte ich mich mit dem Verfasser erklären bezüglich der Wiederholung des Köppenschen Vorschlags, den Index der Erhaltungstendenz zu berechnen. An und für sich ist die physikalische Bedeutung dieser rechnerischen Größe etwas schwer zu übersehen. Die Durchführung dieser Rechnung für eine größere Zahl von Stationen wird wohl unmöglich. Es möchte daher hier eher zu empfehlen sein, gute Anemometerregistrierungen in sorgfältiger Weise zu verarbeiten. Allerdings bestehen für Anemometeraufstellungen bezüglich ihrer Vergleichbarkeit die größten Schwierigkeiten, auch lassen heutzutage die Publicationen dieser Registrierung häufig noch nicht mit der wünschenswerten Klarheit ersehen, in welcher Weise die directen Angaben des Instrumentes reduciert sind. Andererseits sind aber die directen Schätzungen und Beobachtungen an Terminen auch dem Einflusse von großen persönlichen und bezüglich den Angaben der Windfahnen oft auch instrumentellen Fehlerquellen ausgesetzt. Jedenfalls ist gerade bei diesem Elemente sehr viel Kritik aufzuwenden. In den Verhandlungen der Meteorologischen Congresses und Conferenzen hat man sich häufig und eingehend mit den Aufgaben der Anemometrie beschäftigt, doch ist hier noch viel zu tun.

Beim Niederschlag scheint es besonders wünschenswert, die Untersuchung nach dem Princip der Häufigkeitszahlen einzuführen. Doch stoßen wir sofort bei den Monatssummen auf die ungenügende Länge der Beobachtungsreihen. Die Bedeutung der absoluten und relativen Schwankung (erstere Differenz, letztere Verhältniß der Extreme) tritt uns hier als sehr wesentlich entgegen. Die Frage, in welcher Weise die »Tage mit Niederschlag« zu zählen seien, ist schon oftmals besprochen worden. Die letzte Meteorologenconferenz in München hat mit Recht Hann's Vorschlag bestens empfohlen, neben der in jedem Lande üblichen Zählung der Tage auch noch eine Rubrik in den Zusammenstellungen einzufügen, welche die Anzahl der Tage angiebt, an denen mindestens 1 mm an Niederschlag ge-

messen worden ist. Durch diese Form werden die meteorologischen Tabellen ein für weite Gebiete vergleichbares Material liefern, während doch auch den Bedürfnissen der einzelnen Länder Rechnung getragen ist. Regenwahrscheinlichkeit und Regendichte sind gleichfalls von hohem klimatologischem Interesse, doch kommt es bei denselben selbstverständlich sehr darauf an, in welcher Weise man den Niederschlagstag definiert. Eine große technische Bedeutung hat die Aufzeichnung und statistische Verarbeitung der größten Niederschlagsmengen, womöglich mit Angabe der Zeiten, in denen sie gefallen sind. Meistens wird es nur möglich sein, die größten Niederschlagsmengen innerhalb eines Tages anzugeben. Es wird dieß allerdings je nach der Zeit, zu welcher die Niederschlagsmessung gemacht, bez. der meteorologische Tag abgeschlossen wird, Unterschiede in die Bearbeitung hineinbringen, indem der Schluß des Tages unter Umständen einen großen zusammenhängenden Niederschlag in zwei Tage mit kleineren Niederschlägen spaltet. Je nach der Form der Tagesperiode des Niederschlags kann dieser Fall sogar ziemlich häufig eintreten. Sehr zu empfehlen ist es, die Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Schwellenwerte der Niederschlagsmenge zu bestimmen.

Mit den von Köppen vorgeschlagenen weiteren Berechnungen von »absoluter Regenwahrscheinlichkeit« etc. auf Grund der Wahrnehmung bei Terminsbeobachtungen können wir uns jedoch keineswegs einverstanden erklären. Dieß sind Fragen, die einzig und allein auf Grund von zuverlässigen Registrierungen in Angriff genommen werden können. Das Internationale Meteorologische Comité ist daher auch in seiner Sitzung in Kopenhagen¹⁾ auf die damals eingereichten Vorschläge von Köppen nicht eingegangen, indem es erklärte, daß Stationen zweiter Ordnung, d. h. solche mit Terminsbeobachtungen ohne Registrierung nicht im Stande sind, das für die angeregten Fragen nötige Material zu liefern.

Die Verhältnisse des Schneefalls geben natürlich zu ähnlichen Untersuchungen Anlaß wie der Regen, bezw. der Niederschlag überhaupt. Ueberdieß kommt hier noch ein Element hinzu, das heute erst richtig gewürdigt zu werden beginnt, nämlich die Schneedecke. Dieselbe ist zu untersuchen bezüglich ihrer Dauer, Ausdehnung und Mächtigkeit. In Gebirgsgegenden ist auch ein Augenmerk auf die jahreszeitliche Wanderung der Schneegrenze zu lenken. Auch die Temperaturverhältnisse der Schneedecke sowie ihre Dichte, d. h. das

1) Bericht über die Verhandlungen des Internationalen Meteorologischen Comité. Versammlung in Kopenhagen 1882. Deutsche Ausgabe S. 3.

Verhältniß der Höhe des sich ergebenden Schmelzwassers zur Höhe der Schneedecke selbst, kann Gegenstand von wertvollen Untersuchungen werden, doch liegt zur Vergleichung noch wenig bearbeitetes Material vor. Es sind dieß auch Messungen, die besonders bei den Bestimmungen der Temperatur an der Schneeoberfläche nach meiner eigenen Erfahrung an den Beobachter eine nicht geringe Anforderung von Kritik bezüglich der auszuwählenden Stellen in der Schneedecke und von Sorgfalt in den Beobachtungen selbst stellen.

Bei den Gewittern ist vom Standpunkte der eigentlichen Klimatologie aus zunächst wohl nur die Tages- und Jahresperiode sowie die Zugrichtung, bezw. die Windrose der Gewitterfrequenz zu bestimmen. Die Zugeschwindigkeit ist schon mindestens an der Grenze der eigentlichen klimatologischen Forschung gelegen, so daß der Autor auch auf dieselbe gar nicht weiter eingeht. Ueberhaupt dürften klimatologische Untersuchungen der Gewitterverhältnisse von größeren Gebieten wohl nur an meteorologischen Instituten durchführbar sein. Dem einzelnen Privatgelehrten ist das nötige, meistens handschriftliche Material wohl zu wenig zugänglich oder droht, ihn durch die Menge des Stoffes zu ersticken.

Der Verfasser beschäftigt sich ferner sehr eingehend mit dem Zusammenhang der Witterungsverhältnisse aufeinander folgender Zeiträume und mit dem »Uebermaaß«. Die Anlage der Untersuchung des ersterwähnten Zusammenhangs wird unter Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgeführt. Diese Fragen sind ja ohne Zweifel recht interessant; doch möchte ich bezweifeln, daß das Resultat der aufgewendeten Mühe entspricht. Es scheint doch recht schwer, aus diesen Berechnungen den ursächlichen Zusammenhang herauszufinden. Hierin mag wohl auch der Grund liegen, daß derartige Untersuchungen für außerordentlich wenige Orte vollständig durchgeführt sind. Damit fehlt aber auch die Möglichkeit, ein allenfalls neu bearbeitetes Material mit zahlreichen anderen Werten, die bereits vorliegen, zu vergleichen.

Eine eigentümliche Darstellung für klimatologische Verhältnisse hat Buys Ballot durch sein System der Zahlen für das Uebermaaß gegeben. Er bildet nämlich zunächst Tabellen für die Abweichungen der einzelnen Monatsmittel vom Gesamt-Monatsmittel der ganzen Beobachtungsreihe, wobei er in den Tabellen horizontal die Monate, vertical die Jahre anordnet. Wenn er nun in diesen Tabellen die aufeinanderfolgenden Werte der Verticalcolumnen (gleiche Monate der aufeinanderfolgenden Jahrgänge) addiert, so erhält er das »Uebermaaß der Lufttemperatur zu Utrecht für jeden Monat für sich«,

wenn wir dieß Beispiel anführen wollen. Wenn man aber horizontal addiert und an den Dezember eines ablaufenden Jahres den Januar des nächsten anschließt, so erhält man beispielsweise immer das »Uebermaaß der Lufttemperatur zu Utrecht am Ende der aufeinanderfolgenden Monate«. Die erste Anordnung gestattet einige Verwendungen, indem sie an jeder Stelle rasch die mittlere Abweichung eines Teiles der gesammten Beobachtungsreihe entnehmen läßt; doch wird man diese wohl in allen praktischen Fällen einfacher aus den Tabellen der Abweichungen entnehmen, die man sicherlich eher veröffentlichen wird als diese erste Tabelle des Uebermaaßes. Hingegen hat die zweite Zusammenstellung eine hervorragend physikalische Bedeutung. Diese Zahlen geben uns in jedem Einzelmonate an, ob sich am Ende derselben die Summe der Mittelwerte des betreffenden Elements, gerechnet von einem fixen Anfangspunkte aus über oder unter dem normalen Werte befindet. Der Wert Null wird offenbar dann erreicht, wenn Compensation eingetreten ist. Die weitere Ueberschreitung führt dann einen Zeichenwechsel herbei. Das Auftreten des Nullwerts, bzw. des Zeichenwechsels hängt selbstverständlich davon ab, was man als Ausgangspunkt der Rechnung bzw. als Normalmittel genommen hat. Eine graphische Darstellung des Uebermaaßes in dieser Berechnung würde offenbar, wie schon Buys Ballot selbst bemerkte, eine lehrreiche Illustration zum Studium der säcularen Klimavariationen geben. Brückner hat bei seiner klassischen Untersuchung über die Klimaänderungen eine große Schwierigkeit darin gefunden, auf Monate oder auch nur auf jahreszeitliche Mittel die Verfolgung seiner Klimaschwankungen auszudehnen. Es würde sicher der Mühe lohnen, einen Versuch der Auswertung des Buys Ballot'schen Uebermaaßes nach dieser Richtung anzustellen.

Nur in aller Kürze, aber an sehr instructiven Beispielen wird die Untersuchung des Zusammenhangs der klimatischen Elemente untereinander sowie der Begriff der Klimagrenzen und Wetterscheiden gestreift. Es liegen ja diese Fragen auch schon sehr am Rande der eigentlichen Klimatologie und Klimatographie, für deren Verbreitung in weitere Kreise unser Autor seine anregende Schrift wohl in erster Linie verfaßt hat.

In einem Anhang sind noch gegeben eine Tabelle für die Spannkraft des Wasserdampfes und Diagramme für die Bestimmung des Sättigungsdeficits, welche in vielen Fällen gute Dienste leisten werden.

Wenn wir die »Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie« aus der Hand legen, können wir uns sicher sagen, daß wir aus derselben vielfach neue Anregung geschöpft haben und wir möchten von dem Autor nicht scheiden, ohne

ihm zu der wohl gelungenen Lösung einer so schwierigen Aufgabe, wie die Verfassung einer solchen Anleitung ist, herzlich Glück zu wünschen.

München.

F. Erk.

Stuedel, Adolph, Das goldene ABC der Philosophie, d. i. die Einleitung zu dem Werke »Philosophie im Umriß«. Neu herausgegeben und mit Bemerkungen versehen von Max Schneidewin. Berlin 1891, Friedrich Stahn. 215 S. 8°. Preis 4 M.

Adolph Stuedel, ein schwäbischer Jurist, Advokat und Prokurator bei dem Ober-Tribunal zu Stuttgart, ist am 7. April 1887 gestorben, nachdem er noch kurz vorher sein großes vierbändiges Werk »Philosophie im Umriß« zum Abschluß gebracht hatte. Es war ein Kind später Muße; denn erst 1871 hatte der a. 1805 Geborene den ersten Band, die »theoretischen Fragen« erscheinen lassen, und der Achtzigjährige hat es mit den »kritischen Betrachtungen über die Rechtslehre« im Jahre 1884 zu Ende geführt. Freilich der Erfolg, auf den er gehofft hatte, blieb aus, wenn es ihm auch an äußerer Ehrung dafür — am 400jährigen Jubiläum der Tübinger Universität ernannte ihn die dortige philosophische Fakultät zum Ehrendoktor — nicht ganz gefehlt hat. Bei seinen Lebzeiten wurde das Werk wenig beachtet und nach seinem Tode fiel es fast völliger Vergessenheit anheim. Da glaubte ein — vielleicht der einzige — Verehrer des verstorbenen Philosophen, Professor Dr. Max Schneidewin in Hameln, die demselben bis jetzt versagte Aufmerksamkeit gewinnen zu können, wenn er die Einleitung zu dem Werk sammt der Vorrede zum ersten Bande desselben, im Umfang von wenig mehr als 100 Seiten, aufs neue zum Abdruck brächte und derselben seinerseits ein Vorwort mit Notizen über das Leben und die philosophische Bedeutung Stuedels und ausführliche Anmerkungen (S. 126—215) zur Erläuterung und Ergänzung jener Einleitung beigebe.

Bei aller Achtung vor dem persönlichen und wissenschaftlichen Charakter Stuedels und bei aller Anerkennung seines energischen philosophischen Triebes glaube ich dennoch nicht, daß sich die Hoffnung Schneidewins erfüllt und sein Versuch zu dem gewünschten Resultate führt. Daß Stuedels Buch bei seinem Erscheinen nicht beachtet wurde, hatte allerdings wohl zunächst eine äußere Ursache. Jene Vorrede ist datiert vom Juni 1870! Für die Veröffentlichung eines philosophischen Werkes gewiß der allerungünstigste Moment: manches Gute und Bedeutende ist damals über den ernsteren Sorgen

und Interessen unseres Volkes übersehen worden und damit überhaupt der Vergessenheit anheimgefallen. Allein die Schuld an jener Nichtbeachtung liegt doch auch an dem Buche selbst — nach Form und Inhalt. Ein philosophisches Werk von diesem Umfang zu lesen und zu studieren, ist ein Anspruch, dem sich in unserer viel beschäftigten Zeit die meisten Menschen, selbst manche Philosophen vom Fach entziehen, wenn nicht ganz besondere Vorzüge dazu anlocken. Und solche besonderen Vorzüge besitzt das Steudelsche Werk nicht: weder eine glänzende Darstellungsgabe noch eine originelle und neue Auffassung der Probleme noch ein in die letzten Tiefen derselben dringender Geist steht dem Verfasser zur Verfügung. Der Stil ist trocken, die Darstellung einförmig; nur selten kommt die innere Wärme, an der es Steudel ja nicht gefehlt hat, auch in Ton und Form der Rede zum Ausdruck und strömt auf den Leser über; und selbst für einen, der sich von dem neutonischen Sprachreinigungsfeuer frei weiß, sind Ausdrücke wie allegieren und appfundieren anstößig und mißtönend. Inhaltlich aber führt eine nüchterne Verständigkeit das Wort, wie denn Steudel in der Vorrede zu den »kritischen Betrachtungen über die Rechtslehre« selbst sagt: »Diese meine Philosophie ist eine reine Verstandesarbeit«; allem »Phantasiren und Conjecturiren gegenüber habe ich es versucht, durch eine voraussetzungslose, von einem ganz unbefangenen Verstand angestellte Untersuchung der Sache auf den Grund zu kommen«. Nun ist aber doch jedes philosophische System zugleich auch ein Kunstwerk, das ohne Fantasie nicht aufgebaut werden kann; wem es an dieser — ich möchte sagen: grundsätzlich — fehlt, der wird zwar in Einzelnen viel Gescheidtes sagen und ganz treffliche kritische Betrachtungen anstellen können, aber ein philosophisches System wird er nicht zu gestalten im Stande sein.

Und damit hängt auch ein gewisser Mangel an Originalität zusammen. Allerdings wenn paradox und radikal sein ohne weiteres original wäre, so würde es Steudel daran nicht fehlen. Denn radikal genug klingt es, wenn er am Schlusse seiner Kritik der Religion sagt: »Es hilft nichts, das Christentum muß als geoffenbarte Religion unter allen Umständen total beseitigt werden«; und paradox ist jedenfalls die Forderung, daß »der Staat die christliche Religion geradezu fallen lassen und an ihrer Statt einfach und unter Weglassung und Verwerfung jeder weiteren Bestimmung den Satz aussprechen und als Glaubensartikel aufstellen sollte: daß es ein unendliches göttliches Wesen gebe, das der Seins- und Erscheinungsgrund der ganzen Welt und alles Geschehens in derselben sei, das sich in allen weltlichen Dingen und deren wechselnden Erscheinungen manifestiere und uns

daher allerwärts umgebe«. Ob ihm fin de siècle diese radikale Unchristlichkeit zur Empfehlung gereichen und zur Neubelebung seines Andenkens beitragen wird, mag dahin gestellt bleiben; im Augenblick jedenfalls scheint der Staat sein Recht und seine Pflicht in religiösen Dingen wesentlich anders zu verstehen, wenn er auch mit Steudel darin wenigstens einig ist, daß er die Menschen nicht so ohne weiteres nach ihrer Façon selig werden läßt.

Endlich aber und vor allem war Steudels Buch schon zur Zeit seines ersten Erscheinens halb und halb veraltet. Die Philosophen, mit denen er sich auseinandersetzt, sind im wesentlichen die der dreißiger und vierziger Jahre: Schelling und Hegel, der Hegelianer Michelet und die Männer des spekulativen Theismus Ulrici, der jüngere Fichte, Chalybäus, Wirth u. a. werden besonders häufig zitiert. Und daß diese Auseinandersetzungen nicht etwa in einer prinzipiellen Kritik des Standpunkts und der Gesamtauffassung dieser seiner Vorgänger einmal, sondern bei jeder einzelnen Frage in der Heranziehung einzelner Stellen und deren oft nörgelnder und kleinlicher Bestreitung bestehen, trägt nicht dazu bei, die Lektüre des Steudelschen Werkes interessanter und erfreulicher zu machen.

Allein worin besteht denn nun der Inhalt? Es wäre verlockend, auf das System Steudels im ganzen einzugehen und von seinem energischen Empirismus zu sprechen, der alles Apriorische — »gewissermaßen divinirte Aufstellungen oder Prinzipien« — durchaus ablehnt, oder seinen Pantheismus, der von dem Gedanken aus, daß Gott als »die nie versiegende Quelle des stets sich erneuernden Lebens der Welt natürlich nicht nur nie vollständig in der erscheinenden Welt aufgehe, sondern dieselbe in seiner unendlichen Potentialität auch stets in unendlicher Weise überrage«, Immanenz und Transcendenz versöhnen zu können meint, auf seine philosophische Berechtigung hin zu prüfen und zur Darstellung zu bringen. Allein da uns in dem Schneidewinschen Büchlein nur die Einleitung zum System und speziell zum theoretischen Teil desselben vorliegt, so genügt es hier auf solche Punkte hinzuweisen, welche in diesen Prolegomena besonders charakteristisch hervortreten.

Im ersten Abschnitt zur »Orientierung über den Gegenstand« handelt es sich im wesentlichen um Begriff und Aufgabe der Philosophie, wogegen sich der zweite mit »der Form der Philosophie und der Art und Weise des Philosophierens« beschäftigt. Das Ergebnis beider Teile faßt Steudel an einer Stelle (S. 89) dahin zusammen, daß »das echte philosophische Denken ein voraussetzungs- und interesseloses, von keinem anderen Zwecke als dem der Ergründung der Wahrheit um jeden Preis geleitetes, von dem thatsächlich Gebe-

nen ausgehendes, nach allgemeingiltigen Erkenntnissen strebendes und daher alles bloß Individuelle von sich ferne haltendes, rein objektives Forschen sei, für welches keine andere maßgebende Norm bestehe, als die allerdings mehr negative der allgemein anerkannten Denkgesetze«. Im ersten Abschnitt ist vielleicht das Interessanteste die Unterscheidung der Philosophie als eines Thuns — was ist Philosophie? soviel als: was versteht man unter Philosophieren? — und der Philosophie im objektiven Sinn, als einer besonderen abgegrenzten Wissenschaft, und darauf hin dann im zweiten Teil die Erklärung, daß die Philosophie im allgemeinen als eine wirkliche Wissenschaft überhaupt nicht bestehe und daß den verschiedenen Philosophien höchstens das Prädikat von Systemen zugestanden werden könne, daß also ein System als solches noch keine Wissenschaft sei. Als die einzig mögliche Art, in der Philosophie wirkliche und haltbare Resultate zu erreichen, bezeichnet es Steudel, daß »vor allem das Gegebene — und zwar das äußerlich objektiv und das innerlich subjektiv Gegebene — thatsächlich so, wie es sich gibt, hingenommen, dieser seiner unmittelbaren Form durch keinerlei Begriffe und vorgefaßte Auffassungen irgend einer Art zu nahe getreten und daß sodann dieses thatsächlich Gegebene — nicht in kasuistischer Zersplitterung, sondern in seiner generischen Allgemeinheit — durch strenge, rein objektive Beobachtung und Forschung, ohne irgend welche Antizipationen — zu appfundieren und in seiner wahren Wesenheit zu erkennen gesucht werde«. Daß er von diesem Standpunkt versichert, es sei kein anderer, als »derjenige, auf welchem in Wahrheit schon Kant gestanden«, ist für den nicht von Steudel allein gemachten Versuch, unter der Flagge Kant's sämtliche philosophische Waren zu schmuggeln, zu bezeichnend, als daß ich es übergehen möchte; doch muß ich hinzufügen, daß Steudel überhaupt in der Interpretation Kantischer Gedanken häufig nicht ganz glücklich ist. Ganz besonders charakteristisch aber für seine juristische Art zu denken ist zum Schluß noch die Erörterung der Frage, woran es erkennbar sei, ob die Ergebnisse der philosophischen Forschung und ihre Aufstellungen wirklich wahr seien oder nicht, die Frage also nach dem »Kriterium der Wahrheit«. Die Wahrheit muß allgemeingiltig, d. h. »für alle mit gesunden Erkenntniskräften begabte Individuen objektiv erkennbar« sein; folglich muß, folgert Steudel, »das, was alle Urteilsfähige als für die Erkenntnis giltig und zwingend anerkennen, das, worin bei ruhiger Besinnung alle übereinstimmen und übereinzustimmen sich genötigt sehen, als wahr hingenommen werden«; oder: »am Ende beruht die Geltung jeder Wahrheit auf diesem consensus omnium«, zu dessen Eruierung die Einrichtung

eines besonderen Gerichtshofs, bestehend aus der Gesamtheit der Urteilsfähigen wünschenswert, aber kaum durchführbar wäre, so daß schließlich doch nichts als »der freie Weg wissenschaftlicher Oeffentlichkeit« übrig bleibt. Wie dazu freilich der schon erwähnte Vorschlag staatlicher Festsetzung des zu glaubenden Religionsinhalts stimmen soll, ist nicht abzusehen; und wenn Steudel auf der andern Seite selbst zugeben muß, daß es auch »nicht an auf individueller Grundlage beruhenden Begriffen und Anschauungen fehle, welche einen so allgemeinen Kurs haben, daß man bei ihnen nahezu von einem consensus omnium sprechen könnte«, und den Philosophen umgekehrt, »wenn er für die Ergebnisse seiner redlichen Forschungen auch nicht die allgemeine Zustimmung gewinnen könne, damit tröstet, daß darin wenigstens kein Beweis ihrer Unrichtigkeit gelegen sei«, so schwindet consensus und Kriterium uns unter den Händen weg. Denn auch die »anerkannten Denkgesetze«, an welche unsere Denkkraft gebunden sein soll, haben nach den Ausführungen der theoretischen Philosophie für das Denken nur hypothetische Bedeutung und Geltung, während sie allerdings für das reell Seiende absolute Geltung besitzen sollen, da sie diesem immanent sind und so offen daliegen, daß sie sich das Denken durch eine leichte Abstraktion zum Bewußtsein zu bringen vermag und sie als eine allem Seienden immanente Notwendigkeit anerkennt und anerkennen muß, wenn der Denkende will, daß »seinen Gedanken die Möglichkeit des reellen Seins oder der objektiven Richtigkeit zukommen« soll. Doch habe ich damit bereits über die uns vorliegende Einleitung hinausgegriffen, um an diesem Beispiel wenigstens den radikalen Empirismus und Realismus Steudels zu kennzeichnen und dabei ohne viele Worte verständlich zu machen, weshalb derselbe abgelehnt werden mußte. In der uns vorliegenden Einleitung aber ist die Hauptsache immer wieder der Kampf gegen Schelling und Hegel, über dessen Dialektik Steudel oft gesagtes gewiß selbständig gedacht und manches, vgl. z. B. S. 123, gut und treffend gedacht hat; dieser »ins Leere ausmündenden Richtung gegenüber will er sich auf eine solidere Grundlage stellen und von da aus auf gesicherteren Bahnen zu wirklich sachlichen Ergebnissen zu gelangen suchen«. Daß das aber auch von anderen Seiten her längst schon geschehen und daß jene ins Leere ausmündende Richtung in der Philosophie allgemein aufgegeben und überwunden ist, benimmt den Ausführungen Steudels den aktuellen Wert und läßt der Frage Raum, ob der Wiederabdruck derselben wirklich notwendig gewesen sei?

Jedenfalls durfte das nicht unter dem anspruchsvollen Titel geschehen — »Das goldene ABC der Philosophie«. Nicht einmal der

Herausgeber selbst bekennt sich — trotz seiner begeisterten Verehrung für Steudel — zu sämtlichen Buchstaben dieses Alphabets, sondern kehrt sich in den beigefügten Anmerkungen wiederholt gegen Gedanken und Aussprüche desselben. Zu verwundern ist das freilich nicht, da Schneidewin neben seiner Vorliebe für den nüchternen Steudel zugleich ein begeisterter Verehrer Ed. von Hartmanns ist, von dem er erklärt, daß er ihn »für die begabteste Persönlichkeit in der philosophischen Richtung halte, die in der Menschheit aufgetreten sei«. Um so schmerzlicher ist es ihm, auch diesen »hochbegabtesten« Philosophen die Pfade des »Historismus« wandeln zu sehen, der ihm offenbar als das Hauptlaster unserer Zeit und ihrer Philosophie erscheint: eben weil sich Steudel davon (und von »dichtender Genialität«) frei gehalten hat, gilt er ihm als »die zweitbedeutendste Kraft, welche in dem letzten Menschenalter um die Hebung des Schleiers der Isis gerungen hat«. Daher hat sich Schneidewin seinerseits sichtlich bemüht, von diesem schlimmen Historismus unberührt zu bleiben und neben der Anerkennung jenes Prot- und Deuteragonisten höchstens noch Schopenhauer als Dritten im Bunde gelten zu lassen. In dessen Gedankenwelt hat er sich denn auch so intensiv eingelebt, daß, wenn Steudel einmal harmlos vom hausbackenen Quietismus der Menge redet, er flugs in einer besonderen Anmerkung versichert, daß es sich hier nicht um das Schopenhauersche Quietiv, sondern um den »ganz populären« Sinn des Wortes handle; und so glaubt er gewiß auch Steudel besonders zu ehren, wenn er Schopenhauer »seinen älteren Zeitgenossen und Bruder in der (sic!) Minerva« nennt. Und in diesem Sinne ist schließlich auch noch der ausführliche Vergleich in der Vorrede (S. 10—16) für den Herausgeber recht charakteristisch: kaum ein anderer dürfte auf den Gedanken geraten sein, zwei so grundverschiedene Naturen, wie Schopenhauer und Steudel mit einander in eine solche Parallele zu stellen und ihnen einen gemeinsamen Altar zu erbauen, auf dem daneben noch mit den höchsten Ehren Eduard von Hartmann Opfer dargebracht werden (vgl. auch den soeben erschienenen »offenen Brief an Ed. von Hartmann zum 50sten Geburtstage des Philosophen« von demselben Verfasser).

So fürchte ich denn freilich, alles in allem genommen, daß Prof. Dr. Max Schneidewin doch nicht ganz der richtige Mann gewesen ist für diesen Versuch einer Wiederbelebung Steudels und seiner »Art und Weise des Philosophierens«.

Straßburg i. E.

Theobald Ziegler.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 10.

15. Mai 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ♁

Inhalt: Plasberg, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo. Von H. Usener. — Hartman, De Horatio poeta. Von J. Häussner. — Beurlier, Le culte impérial. Von O. Treuber. — Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Von G. v. Below. — Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Register. Von Ad. Jülicher. — Berichtigung.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Plasberg, Otto, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo. Dissertatio inaug. Berolin. 1892. In Verlag von G. Fock in Leipzig. 90 S. 8°. Preis M. 1,80.

Es ist mir eine Freude auf diese Erstlingsschrift des Hrn. Plasberg hinweisen zu können, in welcher die Reste des Ciceronischen Hortensius nicht nur vollständiger als bisher gesammelt, sondern auch, was wir bisher vermißten, nach Kräften erläutert und in Zusammenhang gesetzt werden. Auch wer sich eingehender mit diesen anziehenden und fesselnden Fragmenten beschäftigt hat, wird sich im Verständniß derselben durch diese tüchtige Leistung mannigfach gefördert fühlen und dem jugendlichen Verfasser Dank wissen. In der sorgfältigen Beobachtung des Sprachgebrauchs, in der Achtung vor der Ueberlieferung, in der Beherrschung der übrigen philosophischen Schriften Ciceros zeigt sich die Schule J. Vahlens und A. Kirchhoffs, denen die Schrift gewidmet ist.

Nach der Feststellung der Abfassungszeit (S. 6—10) geht der Vf. auf die Geschichte des Hortensius ein. Die Annahme, daß noch Roger Bacon (Hort. fr. 92 Baiter) und andere Schriftsteller des späteren Mittelalters den Hortensius besessen hätten, wird nach dem Vorgang Schenkl's endgiltig durch den Nachweis abgethan (S. 12 ff.), daß der Lucullus in dieser Zeit vielfach den Titel *ad Hortensium liber* führte. Auch die vom Vf. nicht angeführte Angabe des Walter Burley in seinem Schriftenverzeichnis Ciceros (de vita et moribus philosophorum f. LXXVII^v des Cölner Drucks von Conradus de Hom-

borch) *dyalogorum ad Hortensium librum unum, de Academicis librum unum* wird nun niemanden mehr irren können: er nennt nichts anderes als was wir erhalten haben, den Lucullus und Acad. post. I. Aber wenn der Vf. für einige Gelehrte des M. A. eine Ausnahme zu machen sucht und den Hortensius bis ins XI. Jahrh. gelesen sein läßt (S. 15 f.), so kann dieser Versuch nicht als gelungen bezeichnet werden. So weit wir sehen können, ist der Dialog schon vor der Zeit Karls des Gr. verloren gegangen; wenigstens ist er weder in dieser Zeit noch später nachweisbar gelesen worden. Schon dem Presbyter Hadoard, der im IX. Jahrh. seine von P. Schwenke hervorgezogene Sammlung Ciceronischer Excerpte verfaßte, stand das Buch nicht zu Gebote. Vergeblich bemüht sich der Vf. S. 12 das Gegentheil wahrscheinlich zu machen. Ein einziges Fragment des Hortensius ist in die Sammlung aufgenommen (Philologus, Suppl. V p. 462 n. 263): es ist das durch Augustinus de trin. XIV 9, 12 aufbewahrte (fr. 40 B.) von den Inseln der Seligen. Merkwürdig nicht nur, sondern mit der uns hinlänglich bekannten Arbeitsweise Hadoards unvereinbar wäre es, wenn er im Hortensius gerade nur dies Stück bemerkenswerth erachtet und für seine Rubriken *de animi qualitate, de vita beata, commemoratio philosophiae* nicht das geringste Körnchen gefunden haben sollte. Einen solchen Extravaganten verdankt Hadoard natürlich nicht eigener Lectüre des Augustinus. Aber ist es denn etwas auffallendes, daß ein Leser des Augustinus die schöne Stelle auf dem Vorsatzblatt oder sonst einer leeren Seite einer Handschrift eintrug und so sich näher rückte? Wir finden in dieser Weise das Fragment gesondert in einer Cicerohs. der Laurentiana 49, 22 s. Bandini's Cat. codd. lat. II p. 478. Nicht besser steht es mit dem Zeugnisse des Abt Hermannus Contractus. Wenn dieser auf seinem Sterbebett davon träumt, wie ihm bei der Lectüre des Hortensius der Glanz alles Irdischen verblasse und dafür die Herrlichkeit des Jenseits aufgehe, wird freilich niemand verkennen, daß nur der Dialog Hortensius, nicht der Lucullus gemeint sein könne. Aber folgt daraus, daß Hermann jenen wirklich gesehen und gelesen hat? Ich denke, jenen Traum zu veranlassen genügte eine Erinnerung an Augustinus; es bedurfte dazu nicht einmal mehr als daß die bekannte Stelle der Confess. III 4 dem sterbenden vor die Seele trat. Daraus aber, daß bei Albertus Magnus ein Gedanke aus dem Hortensius begegnet, mag auch der Vf. (S. 58 f.) nicht folgern, daß derselbe aus eigener Lectüre des Dialogs schöpfte.

Nach einer kurzen Uebersicht der bisherigen Vorarbeiten (S. 18 f.), in der ich eine Erwähnung der fördernden Beiträge von H. Diels vermisste, kommt dann der Vf. zu dem eigentlichen Gegenstande-

seiner Abhandlung, der Erörterung der einzelnen Fragmente. Diese vollzieht sich in der Weise, daß der Faden des Zusammenhangs Schritt für Schritt weiter gesponnen und dabei jedes Fragment an seiner Stelle vorgeführt und zugleich sprachlich und sachlich erläutert wird. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Fragmente ist leider unterblieben; sie wird durch die vergleichende Tafel der Baiterschen und Müllerschen Fragmentnummern und der Seiten der Diss. (S. 86) nicht entbehrlich gemacht. Der Leser kann dem Vf. bequem nur dann folgen, wenn er die Baitersche oder C. F. W. Müllersche Sammlung zur Hand nimmt, nach denen die Fragmente angeführt zu werden pflegen.

Zur kritischen Grundlegung hat der Vf. nicht nur die vorhandenen Hilfsmittel gewissenhaft genutzt, sondern auch den für die Wiener Bearbeitung der Schriften Augustins gesammelten Apparat verwerthen können. Um so mehr fällt es auf, daß seine Quelle für Augustins Buch *de dialectica* nur die ganz unzulängliche Ausgabe von Crecelius war und ihm die Mittheilungen H. Hagens über die wichtigen Berner Hss. (Fleckeisens Jahrb. 1872 S. 757 ff.) eben so unbekannt geblieben sind wie die schon früher von A. Wilmanns zu Varros grammat. Fragmenten p. 141 ff. gemachten. Die p. 39 angeführte und unverbessert gelassene Stelle c. 6 sieht in der alten Berner Hs. 363 (s. VIII) so aus *Stoici autumant, quos cíc̃ in hac re ut cicero irridet* etc., was sich nun leicht in Uncialschrift verständlicher umlesen läßt *quos scio . . . ut Cicero irridet*: das war schon bei Wilmanns p. 145 zu lesen. Das eben dort c. 9 erhaltene Fragment 94 B. wird S. 38 in voreiligem Vertrauen auf Crecelius so gegeben *ambigua se audere aiunt explicare dilucide* u. s. f. Ein Blick in Crecelius' Anmerkung hätte den Vf. belehren können, daß anstatt jenes Unsinnss schon die Ausgabe der Benedictiner das gibt, was beide Berner Hss. (Hagen a. O. S. 763) bezeugen *ambigua se aiunt audire acute, explicare dilucide*. Ich glaubte früher *audire* ändern zu müssen, und war versucht in Erinnerung an die Charakteristik des Hortensius im Brutus (§ 303 *dividebat acute* vgl. div. in Caecil. 14, 45) *dividere* dafür zu schreiben, aber es ist ohne alles Bedenken: sie beanspruchen ein scharfes Ohr für Zweideutigkeiten zu haben, wenn andere sie zu Trugschlüssen benutzen wollen. Wie *explicare dilucide* zeigt, hat Cicero in seiner Entgegnung auf Hortensius' Rede wider die Philosophie, wo er ihn als Meister der Dialektik pries, wörtliche Anknüpfung an Hortensius' Behauptungen gesucht (fr. 46 B. p. 41).

Anerkennung verdient die Besonnenheit, welche der Vf. gegenüber voreiligen Aenderungen neuerer Gelehrten beweist; mitunter

gibt ihm diese Abwehr Anlaß zu beachtenswerthen grammatischen Bemerkungen, wie S. 31 über die Auslassung von *ut* nach *hortari* und ähnlichen Verben; die Erörterung über die doppelte Function von Adjectiven auf *-bilis* S. 76 hätte erheblich erweitert werden können. Aber die Grenzen eines berechtigten Conservativismus sind gelegentlich auch zu weit gesteckt. Eine Verbindung wie *litteris talibusque doctrinis* zu verdauen (S. 55 vgl. 27) bedarf es eines sehr starken Magens; der Vf. fordert von seinen Lesern doch zu viel, wenn er ihnen einreden möchte, das sei nicht übler als wenn Cicero *his et talibus rationibus* sage. Recht hat er freilich bei fr. 73 B. (S. 68) *voluptates autem nulla ad res necessarias invitamenta adferunt senibus*, wenn er sich gegen eine Aenderung von *senibus* sträubt; aber der Gedanke wird durch *ad res necessarias* zu baarem Unsinn verzerrt, dessen der Verf. sich am leichtesten bewußt werden wird, wenn er sich der Epikurischen Lehre von den Begierden (epist. III 127 sent. 29 fr. 456) erinnert: es war zu schreiben *ab re necessaria*. Mit Verwunderung lese ich S. 71 in fr. 88 *quorum corpora viva cum mortuis, adversa adversis accommodata quam aptissime, colligabantur*. Der Vf. wird vielleicht, wenn er einmal alte Handschriften, z. B. britannische, kennen gelernt hat, selbst bedauern die einleuchtende Besserung von J. Bernays *artissime* verschmäht zu haben; und schon heute wird er bei ruhiger Erwägung nicht verkennen können, daß die ausschmückende Umschreibung bei Valerius Maximus *vivorum corpora cadaveribus adversa adversis alligata atque constricta, ita ut singulae membrorum partes singulis essent accommodatae* einen sicheren Beweis für jene unnatürliche Wortverbindung nicht enthält: mir scheint gerade umgekehrt *quam artissime colligabantur* durch *alligata atque constricta* wiedergegeben und *accommodata* durch den Folgesatz erläutert zu werden.

Auch in einigen anderen Fällen bin ich mit der Kritik des Vf. nicht einverstanden. Von dem berühmten Schlemmer Sergius Orata heißt es fr. 71 S. 67 *sollertiamque eam posset vel in tegulis proseminare ostreas*: man schob sonst nach *eam* ein Relativum ein, der Vf. glaubt den Satz einfacher herstellen zu können durch *posse*; so leicht die Aenderung, so kühn und bedenklich ist die Ausdrucksweise; ich vermuthete *sollertiaque ea* (als Ablative) *posset* u. s. w. Fr. 86 wird S. 83 unter den Resten, welche in den Zusammenhang sich nicht einordnen ließen, so gegeben *qui illud nescio quid, quod in primoribus habent, ut aiunt, labris* mit der Note '*illum* codices: emendavit Orellius': es ist leicht zu sehn, daß das eine Interpolation ist, durch welche der Weg zur richtigen Erkenntniß des Fehlers verdeckt wird, und daß in *illum* oder *qui illum* ein adjectivischer

Begriff enthalten sein muß, der in einer Philosophenschule eine Rolle gespielt hat; auf den Weg konnte Lactantius führen, der in einem Kapitel, worin er mehrfach den Hort. benutzt, III 16, 4 sagt 'incongruens atque ineptum est non in pectore sed in labris habere bonitatem'; was ich für das richtige halte, sieht gewaltsamer aus als es in Wahrheit ist: *καλὸν nescio quid*. Es ist Hortensius, der das gegen die Ethik der Stoa sagt und sich damit zum Echo der Epikurischen Polemik macht, vgl. Ep. fr. 512 *προσπύω τῷ καλῷ καὶ τοῖς κενῶς αὐτὸ θαναμάζουσιν*, und die ähnliche Aeußerung über das stoische Ideal bei Cicero de fin. I 18, 61 'negant esse bonum quicquam nisi *nescio quam illam umbram*, quod appellant honestum non tam solido quam splendido nomine'. In fr. 27 (S. 62) scheint mir das nächstliegende, um das verderbte *studentes* herzustellen, *sententiis* zu sein. In dem großen Fragment 90 S. 79 mußte in der dritten Zeile der erläuternde Zusatz des Augustinus *id est in philosophia viventibus* ausgeschieden werden.

Nicht billigen kann ich, daß bei den einzelnen Fragmenten die Stellen, an welchen sie uns erhalten sind, nicht planmäßig in ihrem ganzen Umfang oder wenigstens soweit, als sie zur Aufhellung der Ciceronischen Worte dienen können, ausgeschrieben werden. Bei fr. 26 S. 56 war es doch nöthig zu wissen, daß Augustinus de trin. XIII 4, 7 selbst die Stelle und den Zweck des Satzes bezeichnet 'unde nec ipse, cum Academicis omnia dubia sint, Academicus ille Cicero dubitavit; qui cum vellet in Hortensio dialogo ab aliqua re certa, de qua nullus ambigeret, sumere suae disputationis exordium, *Beati certe*, inquit, *omnes esse volumus*'. Hätte der Vf. Augustinus de trin. XIII 5, 8 etwas weiter verfolgt, als ihn fr. 29 (S. 57) führte, so würde er S. 58 mit voller Sicherheit das fr. inc. *o miserum cui peccare licebat* dem richtig vermutheten Zusammenhang zugewiesen haben; dabei sollte Boethius cons. IV 4 nicht übersehen sein. Den von Sergius Orata handelnden Bruchstücken S. 66 f. durfte als Unterlage die ganze Stelle des Augustinus de beata vita 4, 26—28 nicht fehlen. Hätte der Vf. sie unter den Augen behalten, so hätte er wohl nicht unterlassen, den Ciceronischen Fragmenten folgende hinzuzufügen:

etiam si concedam nihil eum desiderasse . . . , metuebat tamen (erat enim vir, ut dicitur, ingenii non mali), ne illa omnia sibi vel uno adverso impetu raperentur. non enim magnum erat intellegere, talia cuncta, quanta cumque essent, esse sub casibus constituta.
a. a. O. 26.

nam et iste qui dives et locuples erat et nihil . . . amplius desiderabat, tamen quia metuebat ne amitteret, egebat sapientia. ergo ne

hunc egentem diceremus, si egeret argento et pecunia: cum egeret sapientia, non diceremus? ebend. 27.

Daß das Enthymem der zweiten Stelle fremdes Eigenthum, d. h. aus dem Hort. entlehnt sei, sagt Augustinus selbst in den nächsten Worten 'quod pro magno de philosophorum libris atque ultimum proferre paraveram'. Unser Gefühl wird uns schwerlich täuschen, wenn wir nicht nur die Form der gegensätzlichen Frage, sondern auch die Worte selbst für Cicero in Anspruch nehmen. Und nun ergibt sich aus derselben Schrift Augustins 3, 22 ein vermuthlich unmittelbar sich anschließendes Bruchstück

an vero quod ait Tullius multorum in terris praediorum dominos divites appellamus, omnium virtutum possessores pauperes nominabimus?

Daß Erklärung und Beziehung der Fragmente den Leser öfter zum Widerspruch reizen, ist von einer Aufgabe unzertrennlich, die auf die Betheiligung subjectiven Beliebens und auf Erleuchtungen glücklichen Zufalls angewiesen ist. Ein sonderbares Mißverständniß begeht der Vf. S. 53, wenn er fr. 77 *et ceteras quidem res, in quibus peccata non maxime adferunt noxias, tamen inscii non attingunt* auf die Epikureer bezieht, welche wissenschaftliche Bildung, Physik ausgenommen, verachteten. Der Satz leitete eine Darstellung verwerflicher und schädlicher ethischer Lehren ein: Unwissende pflegen sonst so wenig auf Schusterkunst wie auf Geometrie sich einzulassen, über die Probleme des Lebens erlaubt sich jeder, auch der unberufenste, ein Urtheil, daher denn die ungewaschensten und verderblichsten Theorien aufgestellt worden sind. Dieser Zusammenhang wird durch die unten S. 383 angeführte Stelle Ciceros de off. II 2, 6 deutlich; vergl. auch Lactantius inst. III 7, 2 f. — Das bei Seite gelassene fr. 53 *nihil tamen esse in quo se animus excellens tollere <altius possit>* wird S. 82 f. vermuthungsweise auf den Ruhm gedeutet: Cic. spricht vielmehr von der Wissenschaft oder der Philosophie vgl. de re p. III 3, 4 *quorum animi altius se extulerunt et aliquid dignum dono, ut ante dixi, deorum aut efficere aut excogitare poterunt*¹⁾. Zu fr. 31 hätte S. 45 auf Cic. Tusc. II 4, 11 f., zu fr. 61 S. 60 auf Boethius consol. 3, 9 p. 67, 10 Peip. hingewiesen werden können.

Mit der Zuweisung und Anordnung der Fragmente, soweit sie

1) Beiläufig bemerke ich, daß Cicero durch das zwischen *dono deorum* eingefügte *ut ante dixi* auf eine Aeußerung hinweist, die zwar nicht im Palimpsest aber bei Augustinus de civ. dei XXII 22 erhalten ist und unter den *fragmenta incerta* (14 B., 9 p. 406 Müll.) umläuft: *philosophiam di quibusdam paucis veram dederunt, nec hominibus ab eis aut datum est donum maius aut potuit ullum dari*, vgl. auch Cic. Tusc. I 26, 64 Acad. post. I 2, 7 extr.

dem ersten Theil des Dialogs (Zuschrift, Einleitung, Catulus, Lucullus, Hortensius und Disputation mit dem letzten) angehören, darf man im großen und ganzen einverstanden sein. Einzelne Fragmente freilich gestatten überhaupt keine sichere Einfügung (z. B. fr. 15 S. 43), über andere kann man mit guten Gründen anderer Ansicht sein. Ich verzichte auf solche wenig fruchtbare Erörterungen, und vermeide es noch mehr, auf die gelegentlich gegen mich geübte Polemik zu antworten¹⁾. Förderlicher wird es sein, wenn ich über den Plan und Inhalt des wichtigsten und glänzendsten Theils, der Ciceronischen Rede einige Bemerkungen hinzufüge. Die Behandlung der hierhin gehörigen Bruchstücke ist der Abschnitt der Abhandlung, der mich am wenigsten befriedigt hat.

Ueber die Hauptgedanken dieser Rede besitzen wir noch ein Zeugniß Ciceros selbst. Der Vf. hat davon, so viel ich sehe, nirgends Gebrauch gemacht. Es mußte dem Herstellungsversuch als feste Grundlage dienen. Cicero sagt de offic. II 2, 5 f.

Quid enim est, per deos, optabilius sapientia, quid praestantius, quid homini melius, quid homine dignius? hanc igitur qui expetunt, philosophi nominantur, nec quicquam aliud est philosophia, si interpretari velis, praeter studium sapientiae. sapientia autem est, ut a veteribus philosophis definitum est, rerum divinarum humanarumque causarumque, quibus eae res continentur, scientia. cuius studium qui vituperat, haud sane intellego, quidnam sit
 6 *quod laudandum putet. nam sive oblectatio quaeritur animi requiesque curarum, quae conferri cum eorum studiis potest, qui semper aliquid anquirunt, quod spectet et valeat ad bene beateque vivendum? sive ratio constantiae virtutisque ducitur, aut haec ars est aut nulla omnino, per quam eas assequamur. Nullam dicere maxumarum rerum artem esse, cum minimarum sine arte nulla sit, hominum est parum considerate loquentium atque in maxumis rebus errantium. si autem est aliqua disciplina virtutis, ubi ea quaeretur, cum ab hoc discendi genere recesseris? Sed haec, cum ad philosophiam cohortamur, accuratius disputari solent, quod alio quodam libro fecimus.*

Nach Philon von Larissa (bei Stobaeus ecl. eth. p. 40, 7 Wachsm.) zerfällt der *πρωτοεπικὸς λόγος* in zwei Theile, einen positiven, der den hohen Wert und Nutzen der Philosophie nachzuweisen hat, und

1) Wenn mir der Vf. S. 27 die Belehrung angedeihen läßt, daß auch die *historia* zu den *litterae* gehöre, so liegt darin eine Unterstellung, gegen die ich mich wohl nicht vertheidigen muß. Wer das epimetrum zu Dionys. π. μμ. p. 128 gelesen hat, wird darüber nicht im Zweifel sein, was ich unter *litterae* im engeren Sinne verstanden habe.

einen negativen, der die Leugner und Ankläger der Philosophie widerlegt. Wir erkennen diese beiden Theile in der obigen Skizze Ciceros leicht wieder.

Danach gestaltet sich folgendes Bild des Gedankengangs. Ausgehend von dem zweifellosen Satz, daß das Ziel alles menschlichen Strebens Glückseligkeit ist (f. 26 S. 56), prüfte er die landläufigen Vorstellungen des Glücks; für diesen Abschnitt hat der Vf. mit Recht Ciceros Abriß Tusc. III § 2—6 verwertet (S. 59). Reichthum (fr. 85. 1. S. 67 u. 82), Genuss (fr. 74. 73 S. 77. 68) — beides an Sergius Orata veranschaulicht (fr. 68—72 S. 66 f. vgl. oben S. 381 f.) —, Ehren und Macht (f. 29 inc. 16 und das neue fr. aus Albertus Magnus S. 57 f.), Ruhm (fr. 80. 27. 25. 44 S. 61—3) wurden in ihrer Nichtigkeit nach einander gezeigt: alles dies sind äußere, nicht von uns abhängige Güter, deren Erstrebung allein schon unser Behagen und Glück stört (fr. 76 S. 70). Nur wer in sich selbst, wer in geistigen Gütern sein Glück sucht, gewinnt wahres und unveräußerliches Glück. Dies gewähren allein die Tugenden, deren Inbegriff und Führerin die Weisheit (*φρόνησις*) ist. Streben nach Weisheit heißt aber Philosophie: diese also ist es, welche allein uns zum höchsten Glücke zu führen vermag. Hiermit sind wir bereits mitten in dem Abschnitt, in welchem die ausgeschriebene Stelle aus de off. uns leiten kann. Aus dem negativen Theil des *λόγος προτρεπτικός* ist uns noch das oben S. 382 besprochene fr. 77 erhalten. Ich zweifle nicht, daß diese Abfertigung derjenigen, welche die Philosophie und damit eine Wissenschaft und Kunst des glücklichen Lebens aufhoben, sich unwillkürlich zu dem positiven Nachweis der Möglichkeit und Nothwendigkeit einer *ars beate vivendi* gestalten mußte, von welchem nicht unerhebliche Bruchstücke vorliegen (die Naturanlage genügt nicht bei der menschlichen Neigung zum Bösen und zur Lust: fr. 61. 66, auch nicht die Furcht vor Strafe: fr. 63; sie bedarf vorbereitender Erziehung f. 9. 10, dazu tritt Zucht fr. 78 und Sitte fr. 62; erst durch vernunftgemäße Erkenntniß, wie die Philosophie sie bringt, kann die gute Natur hergestellt werden: fr. 59); denn diese Erörterungen, ein Vorspiel unserer Pädagogik, hatten ihren natürlichen Platz nicht bei der zum höchsten vordringenden positiven Erörterung, sondern im Anschluß an die Polemik.

Jener negative Theil des eigentlichen *προτρεπτικός* muß aber in Ciceros Dialog durch eine kritische Uebersicht der bemerkenswerthen Philosophen bzw. Schulen erweitert gewesen sein, worin der Werth ihrer Lehre fürs Leben geprüft wurde. Augustinus Confess. 3, 4 hat über den Hortensius die wichtige Angabe 'sunt qui seducant per philosophiam magno et blando et honesto nomine colorantes et fu-

cantes errores suos, et prope omnes, qui ex illis et supra temporibus tales erant, notantur in eo libro et demonstrantur'. Plasberg macht davon S. 53 unzulänglichen Gebrauch. Hortensius hatte in seiner Rede die Philosophie selbst und ihre drei Theile angegriffen, indem er theils einzelne Lehren lächerlich machte, theils durch Gegenüberstellung streitender Lehren die Ansprüche der Philosophen auf Wissenschaftlichkeit aufhob; die Philosophen selbst wurden nicht ihrer selbst wegen abgehandelt. Auf diese Rede kann sich die Angabe Augustins nicht beziehen, und ebenso wenig auf die von dem vorher vorgetragenen abhängigen Einreden Ciceros. Ein besonderer Abschnitt von Ciceros Rede muß diese Uebersicht enthalten haben, und am natürlichsten werden wir sie, wie bemerkt, in Zusammenhang mit dem polemischen Theil setzen. So stellte sich zum Schluß von selbst der Gegensatz derjenigen Philosophen, deren Lehre dem Menschen den gesuchten Halt für Leben und Tod gewährt, der *consulares philosophi* (unten S. 386 f.) heraus.

Diese Uebersicht ist keineswegs spurlos verloren. Die Quintessenz haben wir in fr. 39 (S. 45 falsch eingeordnet)

facessant igitur omnes, qui dicere nihil possunt, quo melius sapientiusque vivamus.

Mitten heraus stammt außer dem von Ariston handelnden Bruchstück fr. 28 (S. 46) auch fr. 32, von Lactantius inst. III 16, 5 in einem Kapitel erhalten, das sich wiederholt (s. S. 386) auf den Hortensius beruft und darum ohne jedes Bedenken auf diesen Dialog zurückzuführen ist, obwohl Plasberg S. 50 ff. zweifelt:

profecto omnis istorum disputatio quamquam uberrimos fontes virtutis et scientiae continet, tamen conlata cum eorum actis perfectisque rebus vereor, ne non tantum videatur utilitatis attulisse negotiis hominum, quantam oblectationem otii.

Ich gebe zu, daß man beim ersten Lesen diesen Satz auf die griechische Philosophie überhaupt beziehen könnte. Wenn man sich aber gegenwärtig hält, wie Lactantius unter sichtlicher Einwirkung desselben III 7, 1 Physik und Ethik gegenüberstellt 'in illa physica sola oblectatio est, in hac etiam utilitas', und das Pronomen *istorum* erwägt, wird man an dem ersten Eindruck nicht länger festhalten und vielmehr an eine Gruppe oder Schule von Philosophen denken. Die Peripatetiker sind es, über welche dies trotz aller Zurückhaltung scharfe Urtheil ausgesprochen werden konnte. Nun wird auch das vom Vf. S. 82 unerklärt gelassene fr. 24 verständlich

itaque tunc Democriti manus urgebatur, est enim non magna:

die scharfe bis zur Verläugnung der Schülerschaft getriebene Befehdung der Demokriteer oder Abderiten (Epic. p. 399. 413 f.) durch

Epikur, während ihnen andererseits Akademiker und Skeptiker den Boden entzogen, wird angedeutet; das *tunc* muß auf eine Schilderung des Auftretens und der Lehre Epikurs zurückweisen; *est*, nicht *erat* wird gesagt unter Zusammenfassung der ganzen Schule von Demokritos bis auf Nausiphanes. Demokritos selbst mag mit einiger Achtung behandelt worden sein, wie man nach Luc. 40, 125 de nat. deor. I 43, 120 schließen darf.

Ohne daß Cicero als Quelle genannt würde, kann mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit auf diesen Abschnitt eine Stelle des Lactantius inst. III 17, 2—7 zurückgeführt werden.

Epicuri disciplina multo celebrior semper fuit quam ceterorum, non quia veri aliquid adferat, sed quia multos popolare nomen
 3 voluptatis invitat. nemo enim non in vitia pronus est. Paeterea
 ut ad se multitudinem contrahat, ad posita singulis quibusque
 moribus loquitur. desidiosum vetat litteras discere, avarum populari largitione liberat, ignavum prohibet accedere ad rem
 4 publicam, pigrum exerceri, timidum militare. inreligiosus audit
 deos nil curare, inhumanus et suis commodis seruiens iubetur
 5 nihil cuiquam tribuere: omnia enim sua causa facere sapientem.
 fugienti turbam solitudo laudatur; qui nimium parcus est,
 discit aqua et polenta vitam posse tolerari. qui odit uxorem,
 huic enumerantur caelibatus bona, habenti malos liberos orbitas praedicatur, aduersus parentes inpio nullum vinculum esse naturae. impatienti ac delicato dolorem esse omnium
 malorum maximum dicitur: forti, etiam in tormentis beatum
 6 esse sapientem. qui claritati ac potentiae studet, huic praecipitur reges colere: qui molestiam ferre non potest, huic regiam
 7 fugere. ita homo astutus ex variis diversisque moribus circum cogit et dum studet placere omnibus, maiore discordia secum ipse pugnavit quam inter se universi.

Diese Skizze Epikurischer Ethik ist von ebenso ausgezeichneter und zuverlässiger Detailkenntniß wie ausgesuchter Bosheit. Kein Schriftsteller späterer Zeit verfügte über das dazu erforderliche Wissen, auch Cicero nicht; nur ein älterer Stoiker oder Akademiker konnte eine solche Zusammenstellung schreiben. Der Vermittler aber muß Cicero gewesen sein, dessen Hortensius in dem vorhergehenden Kapitel zweimal angeführt (16, 9. 12) und außerdem (16, 5) benutzt wird.

Gegenüber Sophisten, Aristippeern, Epikureern u. s. w., den *plebei* (Cic. Tusc. I 23, 55) oder *minuti* (de divin. I 30, 62 Cato m. 23, 85) *philosophi*, ragen die Philosophen, welche die Bethätigung des Göttlichen in ihm als das Lebensziel des Menschen betrachten,

hervor, wie *consulares* (f. 97 S. 83), vor allem die, welche zufolge ihres Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele das Leben zu einer Befreiung des Göttlichen und einer Ertödtung des Leiblichen machen, wie Platon. Die Grundzüge seiner Lehre wurden vorgetragen, wie fr. 89 (S. 77), 53 (S. 82 vgl. oben S. 382) und das Wort *morturiunt* (fr. 93 S. 78) zeigen; sie wurde sogar weiter ausgeführt durch das Bild von der Grausamkeit Etruskischer Seeräuber¹⁾. Von hier erhob sich die Rede zu ihrer Krönung, einem Schmuck größtentheils aus Aristotelischem Golde.

Die Probe auf die Wahrheit der vorgetragenen Lehre bringt der Ernst der Todesstunde mit sich, wo, wie es bei Ennius hieß, 'dem zagenden das Blut zurückweicht und er weiß vor Furcht wird' (fr. 56 S. 70 f.). Aller Glanz des Irdischen muß da erlöschen, das Ueberflüssige des Ueberflusses wird klar (fr. 65 S. 67), und Werth behält nur das bleibende, das Göttliche. Es war eine beliebte Vorstellung der Philosophenschulen, daß dem Weisen auch durch Folterqualen seine Seligkeit nicht geraubt werden könne. Cicero hat nicht umhin gekonnt dies Bild in einem Excurs, den er dem Aristotelischen Gedankengang²⁾ einverleibte, auszumalen. Zweifellos gehört in diesen Zusammenhang fr. 60 S. 74 vom Trost, den Hoheit des Geistes und tiefe Verachtung menschlichen Wähnens gewähre. Aber die Spuren reichen weiter. In fr. 55 *an cum videat me et meos comites, fortitudinem, magnitudinem animi, patientiam, constantiam, gravitatem, fidem, ipsa se subducatur?* hat der Vf. S. 74 *ipsa* richtig auf *vita beata* bezogen, aber wenn er als Sprecherin (*me*) die Gerechtigkeit betrachtet, so sehe ich dafür keinen anderen Grund als daß schon Sigonius so gemeint hat. Oder war vielleicht entscheidend, daß gerade die *iustitia* in dem Gefolge nicht erwähnt wird? Auch die *temperantia* sucht man vergebens. Beide fehlen aus dem natürlichen Grunde, weil sie in der gedachten Situation keine Rolle zu spielen hatten. Die Führerin, in deren Gefolge die obigen Tugenden genannt werden, war die *Philosophia*. Ich sehe keine andere Möglichkeit der Deutung; von einer generellen *Virtus*, an die man noch denken könnte, war es nicht möglich die einzelnen *virtutes* als bloße *comites* zu unterscheiden. Ist dem so, dann ist die Folgerung unvermeidlich, daß an dieser Stelle des Hortensius bereits dieselbe Prosopopöie angewendet war, welche mehr als ein halbes Jahrtausend später Boethius zur Einkleidung seines Werks *de consolatione Philosophiae* benutzte. Die Worte fr. 84 *ponendae sunt fides et tibiae*

1) Fr. 88 S. 71, vgl. J. Bernays, Aristot. Dial. p. 144.

2) Vgl. Preußische Jahrbücher 1884 Band 53, 24 f.

haben sehr verschiedenartige und wunderliche Erklärung erfahren (s. S. 68 f.); sie könnten an sich ganz passend bei den Wirkungen der Todesstunde stehn, vor der auch die Musenkünste nicht Gnade finden. Jetzt ergibt sich ihre Stelle von selbst: es ist ein Befehl der Philosophia. Das erste, was sie bei Boethius thut, ist die Verbannung der Musen. — Nach diesem Excurs folgte zum Schluß die erhabene Verherrlichung der Philosophie, aus der uns noch die Bruchstücke 40 (S. 75), 43 (S. 76) und in nahem Anschluß daran die *peroratio* f. 90 (S. 79) erhalten sind.

Der Vf. schließt die Frage über die Quellen des Ciceronischen Dialogs von seiner Untersuchung aus. Daß er die Einzelbetrachtung dadurch nicht beeinträchtigt hat, ist nur zu loben. Und schließlich, da wir doch nicht umhin können ein näher liegendes Vorbild, sei es Poseidonios, sei es Antiochos, anzunehmen, verschlägt es wenig, ob die Benutzung des Aristoteles eine unmittelbare oder eine vermittelte war. Aber wohl hätten die späteren Reflexe bei Boethius und Iamblichos eine noch eingehendere Vergleichung verlohnt.

Außer den gelegentlich hervorgezogenen Bruchstücken möchte ich noch folgende dem Hortensius zuweisen:

Isidorus de natura rerum 12, 6 p. 28 Becker 'duo sunt autem, ut diximus, axes quibus caelum volvitur: boreus quem nos aequilonium vocamus, hic ἄρκτοι sunt qui nobis semper apparent; cui contrarius est νότιος qui australis dicitur: hic est qui terra, ut ait Cicero, tegitur et ἀφανής a Graecis nominatur'.

Bei der Bestimmtheit des Ausdrucks *qui terra tegitur*, für welchen gerade die Autorität Ciceros angerufen wird, ist die Annahme ausgeschlossen, daß Isidor sich auf das Somnium Scip. 6, 21 beziehe 'duo sunt habitabiles, quorum australis ille, in quo qui insistent adversa vobis urgent vestigia, nihil ad vestrum genus'. Der Ausdruck kann nur dem Hortensius entnommen sein, wo die Erörterung über die Nichtigkeit des Ruhms Gelegenheit dazu bot.

Breslauer Scholien des Guilielmus Cappellus de Auletta zu Lucanus 2, 375 in Schneiders Breslauer Programm von 1823 p. 10 und in Webers Schol. Luc. p. 147 'Tullius dicit, quod mundus iste regitur opinione, nam *Armeniis asperrima et dedecorosa poena est auferri* (auferre Hs.) *barbam*'.

Schon Halm hatte auf das Fr. hingewiesen und die Herausgeber führen es unter den incerta. Es konnte in Ausführung von fr. 27 (S. 62) vgl. Boethius cons. II 7 p. 45, 36 gesagt sein. Aber ich kann nicht verhehlen, daß die Nachricht sammt der vorausgehenden Bemerkung vielleicht richtiger auf die Academica zurückgeführt wird.

Die Worte *cum sis post vitam sine momento futurus* (Adnot.

super Lucanum IV 819, fr. inc. 36 B.) möchte ich lieber der Consolatio zutheilen.

Schließlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß die Schrift sich durch Sauberkeit sowohl des lateinischen Ausdrucks als des Drucks in wohlthuender Weise auszeichnet. Versehen sind mir außer dem vom Vf. selbst in meinem Exemplar verbesserten *quod* S. 45, 1 für *quo* nur S. 27, 1 v. u. *fragmento* st. *fragmenta* und S. 35, 10 *fragmento* 19 st. 47 aufgefallen.

Bonn.

H. Usener.

Hartman, J. J., De Horatio poeta. Lugduni Batavorum. Lipsiae, Harrassowitz 1891. 202 S. 8. Preis 5 M.

M. Hertz erzählt in einem Breslauer Programm in allerliebster Weise, wie er in jungen Jahren auf einer größeren Studienreise auch nach Holland kam, wo er namentlich in Leyden Gelegenheit fand, den Fleiß und die zähe Ausdauer dortiger Philologen kennen zu lernen, die nicht selten ihren Lebensberuf und ihre Lebensaufgabe darin erblickten, Tage lang am warmen Ofen sitzend, bei einer Schale Kaffee oder Thee behaglich ihr Pfeifchen schmauchend, vom frühen Morgen bis zum Abend die griechischen und römischen Autoren kritisch zu untersuchen, zu amendieren und zu emendieren und geistvolle Konjekturen auszuhecken. An diese förmliche Wollust an der philologischen Kritik wird man erinnert, wenn man Hartmans mit einer gewissen Gewandtheit geschriebene, ziemlich umfangreiche Arbeit liest. Freilich sieht der Verfasser, wie hier gleich gesagt sein mag, bei seiner einschneidenden Kritik der Horazischen Oden von jeder positiven Arbeit des Emendierens völlig ab. Während sein auf diesem Gebiete so berühmt gewordener Landsmann Hofman-Peerlkamp den echten und rechten Horaz durch Athetesen und scharfsinnige Konjekturen herzustellen versucht, so ist nach Ansicht des Verf. Horaz kurzgesagt — unverbesserlich.

Die Abhandlung beginnt mit Hervorhebung der Verdienste Peerlkamps. Seine Konjekturen verdienen nach Hartmann das höchste Lob; so z. B. heißt es zu *illa* (c. III 20, 8): *quid enim venustius probabiliusve cogitari potest?* zu *domus* (c. II 6, 7): *quid unquam in nostra arte certum nullique dubitationi obnoxium recte dici videbitur, si ambigitur, utra lectio potior sit habenda: modus an domus?* Noch glücklicher sei Peerlkamp in Aufdeckung von Interpolationen gewesen. Daher sei es denn auch ernstlich zu beklagen, daß die heu-

tigen Horazinterpreten jenen nicht genügend zu würdigen wissen oder ihn gar bekämpfen.

Gewiß hätte man nach dieser Einleitung erwarten dürfen, daß auch Hartman in die Fußtapfen seines von ihm so gefeierten Landsmannes trete. Er thut dies nicht, sondern erklärt: wenn er eine Ausgabe des Horaz für Schüler zu machen hätte, so würde er alle oder fast alle Peerlkampschen Konjekturen in den Text aufnehmen; wenn er aber für Fachleute festzustellen hätte, was H. geschrieben, so würde kaum eine Stelle des nun einmal überlieferten Textes von ihm angetastet, ja nicht einmal die zwei oben genannten Besserungen Peerlkamps ohne weiteres aufgenommen werden.

In der That ein merkwürdiger Standpunkt, von Hartman selbst als *aenigma* bezeichnet! Denn was die für Schüler bestimmten Ausgaben betrifft, so meinen wir, jede Ausgabe, ganz besonders aber eine Schulausgabe habe den möglichst getreuen Text des Autors zu geben, nicht mehr aber auch nicht weniger; und genau dasselbe verlangen auch die für Fachkreise bestimmten Ausgaben. Wenn Hartm. aber für diese letzteren auch keiner einzigen Konjektur Peerlkamps beipflichten kann, so giebt er eine Begründung dieses seines Standpunktes, indem er einen Ausspruch Goethes citiert, wonach Horazens »poetisches Talent nur in Hinsicht auf technische und Sprachvollkommenheit d. h. Nachbildung der griechischen Metra und der poetischen Sprache anerkannt, alle eigentliche Poesie aber, wenigstens in den Oden, ihm abgesprochen wird«. Zwar will er diesen Ausspruch nicht ganz unterschreiben, aber in den folgenden Kapiteln (2—9) wird ein Bild von Horazens dichterischer Leistung entworfen, das, wie uns bedünkt, Goethes Wort an Schärfe eher noch überbietet.

Zunächst erinnert der Verfasser an den von Horaz selbst angezogenen Vergleich (ep. II 2, 26 ff.) mit jenem pompeianischen Veteranen, der erst dann Lust zum Kampfe bekam, als ihn die nackte Not, der Verlust seines Geldes, dazu zwang. Auch er sei ja nur gezwungen und gegen seine Natur zur Dichtung gekommen. Eine derartige Aeüßerung könne ein wirklicher Dichter auch nicht einmal in der Trunkenheit vor ausgelassenen Zechgenossen machen. Wenn Horaz dann so oft versichere, welch schweres Stück Arbeit das Dichten für ihn sei, so habe das allerdings seinen guten Grund. Nur von dem Gedanken erfüllt, die metrischen Formen des Archilochus, Alcäus, der Sappho und anderer griechischer Muster nachzuahmen, zeige er genugsam, daß ihm nichts von der heißen dichterischen Glut, vom eigentlichen Inhalte jener griechischen Dichtungen innewohne.

Selbst in den Epoden, dieser Dichtung der persönlichen Invektive, wolle er ausdrücklich nur ›Parios iambos . . . , non res et agentia verba Lycamben‹ geben, nur seine metrische Fertigkeit zeigen. Einem Manne aber, der nie einen persönlichen Feind gehabt, dem stehe die ergrimnte Pose, wie sie z. B. epod. 6 zeige, recht schlecht an . . . Nicht selten vergesse er über dieser Sorgfalt in Bezug auf die metrischen Schwierigkeiten ganz und gar, was er eigentlich sagen wolle in dieser oder jener Ode; es entfallen ihm Worte, Sätze, die für den aufmerksamen Leser geradezu lachhaft seien (p. 24). Oder sei es nicht ein Beweis für eine unbegreifliche Nachlässigkeit (*ridiculae negligentiae*), wenn er z. B. c. I 32, also in einem Sapphischen Gedicht, in welchem er von dem Muster seiner Lyrik sprechen wolle, den *Alcaeus* nenne, an *Sappho* aber gar nicht denke? Wie könne man ferner in der Einladung an einen nach langer Abwesenheit heimkehrenden Freund (c. II 7), mit dem man doch möglichst viel und lang plaudern möchte, dem Weine das Epitheton *obliviosum* geben? Taktlos sei auch die Versicherung einem Mäcen gegenüber (c. III 8), daß *clamor* und *ira* beim Gelage, zu dem er erwartet wird, fernbleiben solle, oder die ähnliche Bemerkung in einer Ode an den biedereren *Messalla Corvinus* (III 21), der Weinkrug berge neben Scherz und Liebesraserei wohl auch *querellas* und *rixas*! *Scaliger* hat bekanntlich einst von c. IV 3 behauptet, diese Ode und III 9 seien süßer als *Ambrosia* und *Nektar*, und fügte bei: er möchte lieber der Dichter solcher Oden sein als König von ganz *Aragonien*. *Hartman* aber zeigt, daß dies Lied an *Melpomene* mehrere Verstöße enthalte; der schwerste sei, daß zu *Tibur* als Epitheton *fertile* gesetzt sei (10): denn wer sich in erster Linie durch die Fruchtbarkeit einer schönen Gegend begeistern lasse, der sei ein Freund — nicht der *Musen*, sondern der *Ceres*, sei nicht für die Poesie geschaffen, sondern für die Landwirtschaft! (p. 28). Nur metrische Verlegenheit habe den *Horaz* dies schiefe Attribut ergreifen lassen. Ein andres, sonst gelungenes Lied, IV 7, werde entstellt durch die dem ganzen Ideengang zuwiderlaufende Strophe: *cum semel occideris . . . non, Torquate, genus, non te facundia, non te restituet pietas*; denn gerade diese Worte dienten dazu, den Trübsinn zu mehren, nicht aber, was der ganze Inhalt der Ode wolle, ihn zu vertreiben!

War *Horaz* bei diesen Verstößen vor lauter Rücksicht auf die metrischen Schwierigkeiten sich selbst nicht klar, was er sagen wolle, und hat er über dem Wie das Was vergessen, so führt nun *Hartman* eine andre Serie von Fällen an, wo der Dichter zwar gewußt habe, was er sagen wollte, aber aus metrischen Gründen zu

Worten gegriffen habe, die sich deutlich als schlechte Notbehelfe charakterisieren. So wollte er c. II 2, 24 *spectat thesauros* schreiben; dies duldet aber das Versmaß nicht und so nahm er das verunglückte *acervos*. Einer ähnlichen Verlegenheit verdankt c. I 2, 51 *equitare* seine deplacirte Verwendung. Denn wer sich darüber ärgere, daß die Meder reiten, der müsse sich ebenso darüber aufhalten, daß die Vögel fliegen oder die Fische schwimmen.

Fast überall (Verf. führt noch eine große Anzahl anderer Stellen an) habe Peerlkamp durch treffende Konjekturen das angerichtete Unglück zu heilen gesucht, da und dort auch, wie c. I 20 das ganze Gedicht beseitigt. Hartm. folgt ihm bei solchen Emendationen nicht, denn die Absurdität ziehe sich oft durch das ganze Gedicht hindurch und mache es dadurch schlechthin unheilbar. Quid attinet, ruft der Verf. bei Besprechung von c. IV 4 aus (p. 70), eiusmodi carmen emendare velle aliquot eiectis versibus? Auch würde ja dadurch nicht etwa ein Interpolator, der sich eingeschwärzt, beseitigt, sondern Horaz selbst! Denn gerade an einer eklatanten Stümperei erkennt Hartman nicht selten unsern Dichter. So bekunde z. B. in I 20 der einzige Ausdruck *temperant* (V. 11), das noch niemand ohne Künstelei habe erklären können und das daher Peerlkamp mit gutem Rechte verworfen, den echten Horaz, wie er eben wirklich war. Man sieht, wie sich Hartmans Standpunkt von jenem Peerlkamps unterscheidet. Hatte dieser den Satz ausgesprochen: »equidem Horatium non agnosco nisi in illis ingenii monumentis, quae tam apta et rotunda sunt, ut nihil demere possis, quin elegantiam minuas«, so enthält Hartmans These: »ex uno enim vocabulo *temperant* quod optimo iure Peerlk. improbat, ego, quamvis absurda mea de eo videri possit sententia, Horatium auctorem agnosco« (p. 32) genau das umgekehrte kritische Prinzip. Aber das ist nach Ansicht des Verf. nun einmal der Fluch des nachahmenden Versefmachers, der invitis Musis dichte, daß vor den metrischen Gesichtspunkten der Inhalt ganz zurücktrete. Bald fehle es an einem passenden Anfang, oder, wenn ihm auch einige Verse geraten sind, bleibe er plötzlich stecken und könne weder Fortsetzung noch Ende finden. Ganz deutlich zeige dies z. B. c. I 2. Das Gedicht sei eigentlich mit V. 48 fertig, nur das überschüssige Wort *tollat* (V. 49) war noch unterzubringen. Da sich schlechterdings in der Strophe kein Platz mehr fand, so habe Horaz damit eine neue Strophe begonnen, die es nun zu füllen galt, obwohl der Gedanke bereits erschöpft war. Das Verlegenheitsprodukt war denn nun auch danach! Denn wenn auch die 2 ersten Verse noch gehen, so sei der Schluß *neu sinas* . . . albern, »ineptissima«! Aehnlich hat c. I 22 zu dem *lupus in Sabina* noch ein Attri-

but gefehlt; da Horaz ein Adjectiv in der Strophe 3 nicht mehr unterzubringen wußte, mußte des einen Wortes halber eine ganze Strophe gedichtet werden. Wie mühsam dem Dichter die Uebergänge geworden, zeige u. a. c. II 20, das anerkanntermaßen ein *carmen insulsum inficitumque* sei; die Verse 9—12 bilden die allerdings recht mißliche ›Brücke vom Orcus (v. 8) zum Icarus‹ (v. 13). Was Horaz in c. III 16 gewollt, sei ganz unerfindlich. Vermutlich habe er es selbst nicht gewußt. Nachdem er im Anfang den Danaemythus allerdings in ‚geistvoller Allegorie gedeutet, sei er eigentlich zu Ende gewesen. Er habe nun eben ›*duce non sententia sed metro stropham strophae addidisse, donec tandem aliquando id natum esset quo carmen claudi posse videretur*‹. Wer denkt hier nicht an des Dichters: o imitatores! *servum pecus!*

So kommt Hartman denn zu dem Schlusse, daß manche Ode aussehe wie ein Narrenkleid (›*vesti simillimum ex variis pannis consutae*‹ p. 39), das aus bunten Lappen zusammengeffickt sei, wie sie nur völlige Ratlosigkeit eines Versedrechsers erhasche. Ja, die sog. Europaode c. III 27 ist nach Hartman (p. 39 f.) so abgeschmackt, *Musis iratis compositum, ut corrumpi ne ab ineptissimo quidem grammatico potuerit*.

Wir überlassen es dem Urteile eines jeden zu entscheiden, ob durch diese Ausführungen Goethes Kritik von Hartman nicht noch weit überboten wird. Nicht nur die eigentliche Poesie wird den Oden hier in Abrede gestellt; auch von jener ›Sprachvollkommenheit‹, die Goethe anerkennt, kann keine Rede mehr sein bei einem Versificator, der um nur das Metrum zu füllen, zu Vokabeln greift, die den Zusammenhang stören und die nicht nur jeder Poesie spotten, sondern überhaupt der Latinität Gewalt anthun (p. 24). Und was soll man von einem Stilisten — das Wort Dichter ist da längst nicht mehr am Platze — sagen, der oft gar nicht merkt, daß ein Gedicht bereits mit der vorletzten Strophe gut schließt, sondern noch eine neue als Schluß beifügt und natürlich dadurch alles verdirbt, wie z. B. c. II 5 III 8 III 21 III 23 IV 2 (p. 40 ff.), oder der z. B. recht gerne Hannibal oder Carthago in einem Verse anbrächte, aber, da das leidige Metrum dies ihm zu sehr erschwert, auf *Iugurtha* verfällt (c. II 1, 28 cf. p. 62)?

Welche Berechtigung hat diese Kritik? Daß die Horazischen Oden vielfach eine gewisse Nüchternheit zeigen, ja bisweilen den Charakter des Gemachten, fast Gesuchten verraten, ist nicht zu leugnen und erklärt sich durch den reflektierenden, verstandesmäßigen Zug unseres Dichters. Ihm ist die Poesie nicht jenes leichte, tändelnde Spiel, dem eben alles was er sagen will, gleich zum glatt

fließenden Verse wird; vielfach lassen sich, wie das Lessing von sich selbst gesteht, Druckwerk und Röhren, durch welche die Gedichte herausgepreßt werden, noch wahrnehmen, ja, ab und zu unterlaufen (man denke an c. II 20) auch einzelne Geschmacklosigkeiten. Das alles ist oft gesagt und soll auch hier nicht bestritten werden. Maßlos aber ist die Uebertreibung dieser Mängel bei Hartman.

Um nur einiges aus seinen Ausstellungen herauszuheben: was ist an *obliviosum* (c. II 7, 21) auszusetzen? Des Alcaeus οἶνον λαθραδικαία (fragm. 41), das hier übersetzt ist, hätte es vor jeder Bemängelung schützen sollen. Und verlangt man von dem Epitheton in pedantischer Weise noch eine speziell für die betreffende Stelle passende Pointe, so fehlt auch sie nicht. Oder gab es nicht auch für Pompejus, den Eingeladenen, gar manches zu vergessen? Hat er nicht Grund, über die und jene Etappe seiner langen Irrfahrten den Schleier zu legen? In V. 17 bricht ja Horaz geradezu ab mit der Aufzählung des Erlebten, er will nicht alles wachrufen, es gilt einen Strich unter das Erlebte zu setzen. Was ist da passender als vom *vinum obliviosum* zu reden, das ohnehin mit dem daneben stehenden *levia* noch einen recht hübschen Gleichklang bildet? Daß ferner *fertile* bei Tibur (IV 3, 10) unpassend sein soll, wird man noch weniger verstehen. Warum soll ein Dichter nicht gerade an Tibur die Fruchtbarkeit preisen dürfen? Hat das Horaz nicht auch bei Tarent gethan c. II 6? Pedantisch geradezu erscheint Hartmans Begründung (p. 28): *›wer sich in erster Linie von der Fruchtbarkeit einer schönen Gegend begeistern lasse, der sei nicht den Musen befreundet, sondern der Ceres, sei nicht für die Poesie geschaffen, sondern für die Landwirtschaft‹*. Was gilt dann vom Dichter der *Georgica*? Peerlkamps Frage zu c. I 32, der sich Hartman (p. 25) anschließt: *quomodo enim quis rogat lyram Alcaei, ut sibi faveat in canendo modos Sapphicos?‹* ist recht müßig; denn abgesehen davon, daß Horaz hier die Gattung der lesbischen Poesie überhaupt bezeichnen will, ist, wie Kießling mit Recht bemerkt, auch das hier angewendete Sapphische Maß des Alcaeus Erfindung! Den Ausdruck *equitare* (c. I 2, 51) ironisiert Hartman ohne Grund, denn er vergißt, daß das Wort erst durch *inultos* seine volle Bedeutung erlangt. Daß c. IV 7 die an Torquatus gerichtete Mahnung: *›cum semel occideris . . . non .. te .. restituet pietas‹* den Trübsinn eher zu mehren als zu verschleichen geeignet ist, mag sein. Aber einmal ist der ganze übrige Inhalt der Ode genau damit übereinstimmend: alles ist vergänglich, des Lebens Mai kehrt nie wieder etc. Sodann ist dieser elegische Gedanke bei Horaz ja oft genug das eigentliche Ingredienz zum heitern Lebens-

genuß. Wenn Hartman weiterhin zu dem von ihm als ganz verunglückt bezeichneten Gedicht c. II 1 meint, jeder andere Anfang wäre besser gewesen als das puerile *Motum ex Metello consule civicum* und dem Dichter einige andere Einleitungen vorschlägt wie: *Rubicon traiectus, principum virorum Caesaris et Pompei abalienatio, nimia alterius utrius potentia*, so stehen wir damit im üppigsten Felde subjektiver Geschmacksrichtung. Kann denn, um nur auf eines hinzuweisen, Horaz mit den im übrigen auch sprachlich nicht anzufechtenden Eingangsworten nicht geradezu auf Pollios eigene Einleitung angespielt, sie am Ende gar damit citiert haben? Daß übrigens die Wendung v. 22: *non indecoro pulvere sordidus* unstatthaft sei, weil bei einer so traurigen Sache wie einem Bürgerkriege Ausdrücke wie *decus, honos, laus* ungeeignet seien, beruht auf einer Anschauung, wonach konsequenterweise Tapferkeit, militärisches Geschick und Auszeichnung für Verdienste in Bürgerkriegen überhaupt eine grobe Anomalie wären; dieser Ansicht ist aber weder die antike Welt noch auch unser modernes Empfinden. Daß die Horazischen Oden nicht nur von philosophischer Reflexion durchtränkt sind, sondern auch der Humor darin eine recht breite Stätte findet, hat man schon vor Oesterlens gutem Buch genugsam behauptet. Es ist z. B. ziemlich allgemein anerkannt, daß c. I 22 (*Integer vitae*) nicht von jenem heiligen Ernst getragen ist, wie ihn die Flemmingsche Melodie atmet, sondern daß ein humoristischer Zug durch die Ode geht. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die hyperbolische Ausmalung von V. 13—16 geradezu vortrefflich erscheinen. Hartman verkennt dieses Moment aber hier und auch bei andern Gedichten gänzlich, denn sonst könnte er nicht z. B. zu *relictis iocis* (c. II 1, 37) fragen: *Quid? usquamne professus est Horatius se nil scripturum quod non iocosi esset generis?* (p. 64). Horaz selbst giebt ihm auf diese Frage die gewünschte Auskunft in c. III 3, 64: *non hoc iocosae conveniet lyrae!* Stellen wie c. IV 4, 19 ff., neben c. IV 2, IV 6, IV 9 und besonders c. I 15, sehr scharf von Hartman angegriffen, hat Oesterlen mit guten Gründen ihre humoristische Seite abgewonnen und das echt Horazische wie Wohlgelungene nachgewiesen; auch der von Hartman so bemängelte Schluß von c. IV 2 ist, wie Kießling gezeigt, keine so zusammenhanglose Versemacherei, als es Hartman scheint.

Wie subjektiv in dieser Beziehung die Urteile sind, zeigt die Horazkritik seit den Tagen Peerkamps mehr als genug. Zum mindestens steht hier Ansicht gegen Ansicht. Während c. II 1 nach Oesterlen »eine der besten Oden ist, was wahre Empfindung wie künstlerische Darstellung angeht«, so erklärt Hartman diese Ode Zeile für Zeile als verunglücktes Produkt; ebenso ist c. I 15 nach

Oesterlen gut gelungen und wird geradezu mit Schillers Siegesfest zusammengestellt, nach Hartman haben wir dagegen darin einen förmlichen Herd von Verkehrtheiten (p. 45)! Er läßt den Dichter aus ohnmächtiger Verlegenheit zu den lächerlichsten Albernheiten greifen, so daß Absurdität, Widersinn, offenbare Stümperei für Horaz geradezu typisch werden. Besonders schlimm kommt dabei die erotische Lyrik des Horaz weg. Verfasser glaubt dies besonders durch einen Vergleich mit Properz, für den er ganz eingenommen ist, zu zeigen (Cap. 5—8). Während bei letzterem alles Leben sei, erscheine bei Horaz alles gemacht. Natürlich! Denn Horaz sei nie verliebt gewesen, wisse überhaupt nicht, was Liebe sei. Sein entgegengesetztes Selbstzeugnis komme dabei gar nicht in Betracht und sei nur poetische Floskel, leere Redensart. Dies gehe u. a. auch aus der Charakterisierung der von ihm besungenen Schönen hervor. Wer sei z. B. Phryne (epod. 14)? Zunächst einmal *nec uno contenta* d. h. also *perfida*; aber nicht bloß dies! Sie werde auch der Geliebten des Mäcen gegenübergestellt und dieser glücklich gepriesen, weil seine Geliebte schön sei. Also — folgert Hartman — war Phryne außerdem nicht einmal schön, dazu noch perfida! Man sieht, was man aus dem einfachen Thema: ›Du liebst! du bist mit deiner Helena aber besser daran als ich, da meine Phryne noch andre Bewerber hat‹, alles herauslesen kann. Auch die vielen Mädchen-namen sprechen gegen echtes Gefühl, denn wer bald diese, bald jene besinge, der habe nie echte Liebe gefühlt. Der wahre Dichter müsse in der Liebe sich gleich bleiben, dürfe wie Properz nur Eine besingen. Wir wissen nicht, was Altmeister Goethe, der doch auch etwas von Liebe verstanden und doch an recht verschiedene Adressen seine Liebeslieder gerichtet hat, dazu sagen würde. Wenn nun aber Hartman weiter geht und diese erotischen Lieder, die ohne jede Ausnahme nur ›Stilübungen‹ seien (p. 112), damit erklärt, daß Horaz sich eben gescheut habe einzugestehen, daß er die Liebe nicht kenne, weil 1) die Leser über ein solches Geständnis gelacht haben würden und weil 2) es mit seiner Reputation als lyrischer Dichter gethan gewesen wäre (p. 152), so muß man doch fragen, weshalb es der Verse-macher dann nicht mit einigen Uebungsstücken bewendet sein läßt, sondern immer wieder auf die erotische Dichtung zurückkommt, von Canidia einen ganzen Roman dichtet, auch in den nüchternen Satiren so oft von seinen Liebesschmerzen spricht. Was mag ihn z. B. bewogen haben, c. I 17 an Tyndaris zu dichten, wenn er, wie Hartman ausführt, mit ihr nicht nur ›nichts anzufangen wußte‹ (p. 165), sondern das Mädchen auch nach dem ganzen Inhalt

der Ode nicht freiwillig, sondern gezwungen auf sein Landgut gekommen ist?

Wie ist es nun aber, wird man nach diesen Ausführungen fragen, möglich, daß Horaz von Zeitgenossen und Späteren so große Anerkennung gefunden hat? Der Verf. wird auch mit diesem Einwand sehr leicht fertig, indem er von Kapitel 3 an gegen Hertz und Zingerle (Kap. 9) nachzuweisen versucht, daß die vermeintlichen Entlehnungen aus Horaz bei näherer Betrachtung sich als zufällige Anklänge herausstellen und daß die Dichter des Augusteischen Zeitalters, Virgil, Properz, Ovid u. a. von Nachahmung keine Spur zeigen. Auch Augustus habe nur die Sermonen gelesen, während nirgends zu lesen sei, daß ihm auch die lyrischen Gedichte des Horaz gefallen haben (p. 89). Freilich habe er ihm die Abfassung des *carmen saeculare* aufgetragen und auf seine Veranlassung habe der Dichter auch das 4te Buch Oden nachträglich herausgegeben. Aber Augustus sei kein kompetenter Richter in Sachen der Poesie (p. 94).

Diesem strengen Verdikt gegenüber bleibt es immer recht verwunderlich, wie Männer von so geläutertem Geschmack wie Virgil, Mäcenat, Varius u. s. w. an einem so jämmerlichen Dichterling Gefallen finden, ihn immer wieder gerade zur lyrischen Poesie hinweisen mochten. Augustus hätte ja für den Säkulargesang keinen ungeschickteren Menschen auswählen können! Daß nun aber Horaz dieser Stümper nicht gewesen ist, zeigt u. a. gerade das ebengenannte Gedicht. Wohl bleibt, wie Th. Mommsen in seinem jüngst erschienenen Aufsätze in der »Nation« zeigt, das Maß des Gelingens zurück hinter den gehegten Erwartungen; aber eines geht zweifellos aus dem Liede hervor, daß es sich dem Dichter durchaus nicht um bloße Füllung des Metrums handelt, daß er sich durchaus nicht in gedankenloser Weiterspinnung eines begonnenen Themas gefällt, wie Hartman darzuthun versucht hat. Im Gegenteil sind die Horazischen Dichtungen oft genug, vielleicht sogar auf Kosten der wünschenswerten Durchsichtigkeit und Deutlichkeit, voller Beziehungen; der mittlere Teil des *carm. saec.*, den man früher für bloße weitere Ausführung des Preises der eingangs erwähnten Götter Diana und Apollo gehalten, hat, wie Mommsen zeigt, durch die unleugbare und bewußte Beziehung auf die kapitolinischen Gottheiten seinen vollen und wohlberechtigten Platz in dem Liede. Auf Aehnliches hat Mommsen auch hinsichtlich der 6 sog. Römeroden verwiesen. Und hier kommen wir wieder auf das Charakteristische der Horazischen Lyrik zurück: den verstandesmäßigen, philosophisch reflektierenden Zug. Es ist nur die Kehrseite dieser Eigentümlichkeit — und darin stimmen wir Hartman

bei — daß es dem Dichter an fervor und ardor gebricht (p. 199). Aber damit fehlt ihm noch nicht alles, was den Dichter macht. Abgesehen von der formal metrischen Fertigkeit erkennt schließlich auch Hartman die sinnige Beobachtungsgabe an, er rühmt die Schönheit derjenigen Lieder, in denen das Landleben gepriesen wird; auch unter den patriotischen Gedichten und selbst den erotischen findet er Wohlgelungenes. Wenn er p. 196 seines Schlußkapitels bemerkt: *et omnino ineptum sit Horatium tanquam versificatorem contemnere et despiciere*, so stimmen wir damit vollständig überein; nur, will uns bedünken, paßt zu diesem Résumé seine in den vorausgehenden Kapiteln geübte Kritik der Horazischen Poesie recht wenig. Immerhin aber freuen wir uns, daß das Buch nach dem übergroßen Tadel, den es über Horaz ausgießt, wenigstens versöhnlich, maßvoll und gerecht ausklingt, wenn es das Gesamturteil in dem auch von uns seinem ganzen Umfange nach gebilligten Satze zusammenfaßt (p. 196): *lectu enim dignissimus Horatius et fuit semper et etiam diu manebit; sed quod habet non a natura accepit sed sensim et assiduo labore est assecutus.*

Karlsruhe in Baden.

J. Häußner.

Beurlier, E., l'Abbé, *Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien.* Paris, Ernest Thorin, 1891. 346 S. 8°.

Der Verfasser, gegenwärtig professeur à l'école ecclésiastique des Carmes, hat auch eine im gleichen Verlage erschienene Abhandlung *De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores ejus* geschrieben, die bis jetzt nicht zur Kenntnis des Rezensenten gekommen ist. Vielleicht sind in dieser Arbeit die allgemeinen religiös-mythologischen Grundlagen des Kaiserkults erschöpfender behandelt, als dies in der Introduction unseres Buches der Fall ist. Rhodes Psyche hätte hiezu manchen Aufschluß gewährt. Bei weitem mehr befriedigt Chap. I. des ersten die Geschichte des Kaiserkultes bis Constantin behandelnden Teiles: *l'établissement du culte des Empereurs (bis zum Tode des Augustus).* Die Erklärung, die der Verfasser von Tac. Ann. I, 78, *templum ut in colonia Tarraconensi strueretur Augusto petentibus Hispanis permissum datumque in omnes provincias exemplum*, gibt, daß unter *omnes provincias* die anderen spanischen Provinzen zu verstehen seien, ist meines Erachtens gezwungen. Andererseits würde ich aber dieser Taciteischen Stelle keine Beweiskraft gegen die Zurweisung der Narbonensischen Inschrift

C. I. L. XII, 6038 an die Zeit des Augustus zuschreiben. Tacitus kümmert sich eben gar manchmal um Thatsachen, die ihm bekannt sein oder werden konnten, nicht, wenn sich ihm Gelegenheit bietet, irgend eine moralische Nutzenanwendung zu machen. Ich glaube, es ist besser, diese schwache Seite des Geschichtsschreibers anzuerkennen, als durch künstliche Exegese, nach Art der Konkordanztheologie, seinen Text mit solchem, dessen Thatsächlichkeit gesichert oder doch sehr wahrscheinlich ist, in Einklang zu bringen. Der zweite Teil des Buches (S. 41—97) behandelt die Organisation des kaiserlichen Kultes in Rom bis Constantin. Die im ersten Kapitel dieses zweiten Teils besprochenen Ehren, die dem lebenden Kaiser erwiesen wurden, werden in zwei Gruppen geteilt, in solche, die dem Kaiser wirklich den Rang von Göttern gaben, wie der Eid beim Kaiser, der Kult des kaiserlichen Genius, die Bezeichnung der Monate nach dem Namen der Kaiser u. s. f., und solche, die zwar ihrem Ursprunge nach religiös waren, aber nach und nach einfache Ehrenbezeugungen wurden, wie die Bezeichnung ›heilig‹, ›göttlich‹, ›ewig‹, die Huldigungen, die kaiserlichen Statuen erwiesen wurden, und die Adoration. Es liegt dieser Scheidung etwas Richtiges zu Grunde: bei den einen Ehren erhielt sich gemäß ihrem Wesen und ihren Zusammenhängen das Bewußtsein des göttlichen Charakters länger und deutlicher, als bei den andern. Aber Beurlier trennt doch zu scharf, und diese zu scharfe Trennung könnte in etwas dadurch beeinflußt sein, daß die in der zweiten Gruppe zusammengefaßten Ehren eben diejenigen sind, welche sich auch christliche Kaiser geraume Zeit hindurch beileigten. Der dritte Teil (S. 99—144) behandelt den Provinzialkult der Kaiser. Was das Objekt des Provinzialkultes anbelangt, so findet Beurlier die auch von G. Hirschfeld (Zur Geschichte des römischen Kaiserkultes 1888) vertretene Aufstellung, daß, von einigen westlichen Provinzen abgesehen, im allgemeinen der Provinzialkult dem oder den regierenden Herrschern vorbehalten blieb, etwas zu bestimmt formuliert. Meines Erachtens mit Recht. So führt der Oberpriester des lykischen *κοινόν* den Titel *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* auch zu Zeiten, wo nur ein Kaiser vorhanden war. S. 102 liegt dem Satz: ›L'inscription de Balburis L.W. n. 1224 (so für *Balbura*, wie überhaupt manche geographische Bezeichnungen im Buche entstellt sind) nous montre comment s'est opérée la transition. Le père de M. Aurelius Thoantianus était prêtre de Rome; lui-même fut prêtre de Tibère. Cela nous reporte au temps de la fondation du temple de Smyrne en Asie‹ eine Verkennung der von Waddington richtig bestimmten Zeit der Inschrift zu Grunde. Das Priestertum des Vaters muß nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts fallen, das Priestertum des Sohnes

frühestens etwa um die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts. Mit Guiraud und andern nimmt Beurlier, was nur eine Möglichkeit ist, ohne weiteres als gesichert an, nämlich daß im *κοινόν* auch der Provinz Lykien die Abstufung der Stimmberechtigung der Städte nach 3 Klassen bestand, die uns Strabo für das freie *κοινόν* bezeugt. Den Einwänden, welche der Verfasser gegen die zu Gunsten einer durchgängigen Jährigkeit der Provinzlandtage geltend gemachten inneren Gründe ins Feld führt (S. 109 f.), wird einiges Gewicht zuerkannt werden müssen. Zu der Liste der Provinzen, für welche Einjährigkeit der Landtage durch Zeugnisse gesichert ist, wäre noch die Halbprouvinz Lykien hinzuzufügen, für welche dies aus der großen Inschrift von Rhodiapolis hervorgeht. In betreff des *judex* und des *allector arcae Galliarum* schließt sich Beurlier den von L. Rénier aufgestellten Erklärungen an; die für den *inquisitor Galliarum* von Guiraud versuchte Auffassung hält er mit Recht für die wahrscheinlichste der bis jetzt gemachten Annahmen, verfehlt aber nicht, auf ein gegen sie vorhandenes Bedenken aufmerksam zu machen. Das zweite Kapitel des dritten Hauptteils behandelt die Provinzialpriester (S. 120—154) und bietet vor allem eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Aufstellungen über das Verhältnis der Bezeichnungen *Ἀσιάρχης* und *ἀρχιερεὺς Ἀσίας*. Die Kritik derselben ist meistens zutreffend, besonders die Beurteilung der Theorie und der Argumente Monceaux's, wie auch andererseits des von Guiraud aus der Zahl der nachweisbaren Asiarchen versuchten Einwands gegen die Theorie Monceaux's, die übrigens Beurlier mit Recht verwirft. Für ihn sind die beiden Bezeichnungen durchaus und von Anfang an gleichbedeutend. Nicht ganz zutreffend erscheint die gegen Büchner de neocoria S. 116 ff. gerichtete Behandlung der Inschriften C. I. G. 2741 und 3836 Add. p. 1065 = L. W. 871. Daß keine positiven Beweise dafür vorhanden sind, daß der von dem Landtag gewählte Oberpriester noch der statthalterlichen (oder kaiserlichen) Bestätigung unterlag, führt der Verfasser richtig aus. Für Lykien glaubte, was Beurlier noch nicht benutzen konnte, Mommsen in Eph. epigr. Vol. VII Fascicul. III S. 406 A. 4 in der Inschrift von Rhodiapolis IIIA. (Reisen in Lykien II S. 103) einen Beweis zu haben, daß die von dem Landtag gewählten Bundesbeamten, natürlich vor allem auch der höchste derselben, einer Bestätigung seiner Wahl durch den Statthalter bedurfte. Die Inschrift lautet: *Τρέβιος Μάξιμος, πρεσβευτῆς καὶ ἀντιστράτηγος Σεβαστῶν, Κορυθαλλέων βουλῆ δῆμῳ χαίρειν. Ὀπραμόαν Ἀπολλωνίου δις τοῦ Καλλιᾶδου γεγενημένον ἀρχιφύλακα . . . καὶ αὐτὸς ἀποδέχομαι τῇ περὶ τὸ σεμνότετον ἔθνος φιλοτειμῆς αὐτοῦ ὑμῶν μαρτυροῦντων. Was nach ἀποδέχομαι folgt, hat sich der Beachtung Mommsens entzogen und so*

konnte er ἀποδέχομαι = ich bestätige nehmen, wobei immerhin noch zu erklären bliebe, wie der Statthalter dazu kommt, seine Bestätigung nicht dem Bunde, sondern der Gemeinde von Korydalla mitzuteilen, deren Bürger Opramoas um diese Zeit noch nicht war. Auch fällt die Archiphylakie des Opramoas nach der a. a. O. S. 133 gegebenen chronologischen Tabelle in die Statthalterschaft des Vorgängers des Trebius Maximus. Dem Referenten scheint die Bestätigung der Wahlen der Landtage durch ein argumentum a minore ad maius gesichert zu sein. Eben die große Opramoasinschrift von Rhodiapolis lehrt uns, daß jeder für einen Bundesangehörigen gefaßte Ehrenbeschluß statthalterlicher Genehmigung bedurfte. Und darin eine besondere Eigentümlichkeit der Halbprovinz Lykien zu suchen, läßt sich kaum ein Anlaß denken. Das jus signandi, das in der Narbonensischen Inschrift den Sacerdotes verliehen wird, faßt Beurlier auf als das Recht, den Beschlüssen der Versammlung durch Aufdrücken ihres Siegels Authenticität zu verleihen (S. 150). Die neuerdings auch von Mommsen R.G. V S. 320 f. aufgestellte Behauptung, daß der Provinzialoberpriester ein Oberaufsichtsrecht zum mindesten über allen Kaiserkult, wenn nicht über das gesammte Kultwesen, gehabt habe, wird in Uebereinstimmung mit O. Hirschfeld zurückgewiesen und die einschlägigen Bestimmungen des Maximinus Daza als gänzliche Neuerung betrachtet. Diese Abweisung geht wol zu weit. Richtig ist es zu leugnen, daß für den Provinzial-Oberpriester von Anfang an diese Aufgabe in Aussicht genommen war. Aber nach und nach entwickelte sich doch eigentlich von selbst eine Art Oberaufsichtsrecht wenigstens im Orient, zumal da hier nicht selten der Provinzialwie der Municipalkult der Kaiser dem der seitherigen Hauptgottheit des κοινὸν oder der Stadt angegliedert wurde, was bis jetzt nicht genügend beachtet wurde. An Ungenauigkeiten in diesem Kapitel sind dem Referenten unter anderem aufgefallen: S. 123 die Angabe des Titels ἀρχιερεὺς τῆς Λυκίας, der so formuliert sich nicht findet und die in A. 6 dafür angegebenen Inschriften L.W. 1221. 1224 enthalten überhaupt nichts über den lykischen ἀρχιερεὺς. N. 1221 war der Geehrte Priester des Bundesgottes Apollo, der zugleich mit dem Kaiserkult zu thun hatte, aber nicht Oberpriester (ιερασάμενός τε ἐν τῷ ἔξιόντι ἔτει Λυκίων τοῦ κοινού θεοῦ πατρῶος Ἀπόλλωνος, τὰ τε πρὸς εὐσέβειαν τῶν Σεβαστῶν καὶ τοῦ θεοῦ ἐπλήρωσεν; n. 1224 Bundespriester des Tiberius Caesar (ιεράτευσεν καὶ αὐτὸ τοῦ κοινού Λυκίων ἔθνος Τιβερίου Καίσαρος). Die A. 4 von S. 130 beruht darauf, daß Beurlier nicht beachtet, daß die Inschrift von Sidyma Benndorf Reisen in Lykien I S. 71 n. 50 anfängt: ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν Διογένους und der gegen Benndorf erhobene Einwand, daß

nicht mit Sicherheit aus dieser Inschrift die Verschiedenheit des *Ανκιάρχης* und des *ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν* hervorgehe, entbehrt jeder Begründung. Die S. 130 stehende Angabe: Dans la même province (Lykien) les fonctions d'Agonothète semblent avoir été exercées par les *ἀρχιφύλακες* ist gänzlich falsch, wenn damit gesagt werden will, daß der *ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν* und der *Ανκιάρχης* keine Agonothese gehabt haben. Einer S. 133 gegen Lightfoot Apostolic fathers II, 2 p. 997 geführten Polemik läuft die unrichtige Annahme mit unter, als ob Lightfoot die Zehnzahl der Asiarchen zuerst angenommen oder doch gebilligt hätte. Die S. 140 stehende Behauptung: Par le fait même qu'ils avaient exercé les fonctions municipales les prêtres provinciaux étaient citoyens romains ist für den Osten des Reichs falsch.

Der vierte Hauptteil des Werkes (S. 155—255) behandelt den municipalen Kaiserkult, dessen verschiedene Formen das erste Kapitel bespricht. S. 166 könnten noch angeführt sein: das unter Kaiser Claudius gegründete *Σεβαστεῖον* in Sidyma Benndorf Reisen u. s. w. I S. 62 n. 43 *Θεοῖς Σωτηῆρσι Σεβαστοῖς κ. τ. λ.*, der durch die Inschrift von Oinoanda Petersen Reisen u. s. w. II S. 180 n. 230 bezeugte Bau eines Tempels des Julius Caesar in Xanthos, sowie das *Σεβαστεῖον* von Choma, große Inschrift von Rhodiapolis XIXC. Uebersehen ist, daß zum Teil auch der provinziale Kaiserkult sich an einen älteren Götterkult anschloß. Zu weit geht im zweiten die municipalen Priester behandelnden Kapitel die Behauptung: tandis que les assemblées provinciales n'ont jamais célébré que le culte commun des empereurs consacrés et cela même assez rarement, ici (in den Municipien) on rencontre à la fois et le culte commun des Divi et le culte spécial de tel ou tel Divus particulièrement cher à la cité. Die von Beurlier flüchtig und unrichtig benutzte Inschrift L.W. 1221 zeigt einen provinziellen Kult des divus Tiberius noch zu Anfang des dritten Jahrhunderts. S. 174 A. 5 ist die in Betracht kommende Inschrift in Benndorf Reisen I nicht n. 45, sondern n. 43. Unberechtigt ist es, wenn diese Inschrift S. 175 A. 1 als Beleg benutzt wird für in Lykien vorhandene *ἀρχιερεῖαι* (sic!) *τῶν Σεβαστῶν*. Die Inschrift enthält nur *τελέσασαν τῇ πατρίδι ἱερωσύνην Σεβαστῶν*. Nachzutragen sind unter anderem die Inschrift von Patara Journ. of Hell. Stud. X (1889) S. 76 n. 28 *ἀρχιερεῖα διὰ βίου θεῶν ἐπιφανῶν Γερμανικοῦ (καὶ Δρούσου?)* und *πεπολιτευμένον δὲ καὶ τὴν πανήγυριν τὴν ἐπὶ Καίσαρι Γερμανικῷ* und die Inschrift von Telmessos B. d. c. h. XIV (1890) S. 176 n. 9 *ἡ ἱέρεια [διὰ] βίου θεᾶς Σεβαστῆς*.

Gegen die von E. Herzog Gall. Narb. p. 234 aufgestellte Annahme, daß in der Rangordnung der municipalen Priestertümer der

augur nach dem pontifex und der flamen nach dem angur regelmäßig kam, macht Beurlier (S. 177 f.) Einwände geltend und möchte, was wol richtig ist, überhaupt keine absolute Regel annehmen. Die S. 182 aufgestellte Behauptung, daß die flamines vom ordo decurionum gewählt wurden, dürfte für den Orient, für den es unseres Wissens an Belegen fehlt, jedenfalls für die ersten 1½—2 Jahrhunderte nicht zutreffen. Das Verhältnis der Bezeichnung *flamen* zu der *flamen perpetuus* faßt Beurlier so, daß *flamen perpetuus* ein flamonium honorarium bezeichnet, das anfangs nur einem Teil derer, die das flamonium Romae et Augusti oder irgend eines divus bekleidet hatten, übertragen worden sei. In manchen Gebieten sei aber die Erteilung dieses Titels an gewesene flamines nach und nach zur Regel geworden. Eine der gerade nicht seltenen Spuren von Flüchtigkeit der Arbeit ist es, wenn dieselbe Inschrift Bull. d. corr. hell. 1883 p. 263 Attalia in Pamphylia ἀρχιερασάμενον τετραετίαν, von der Beurlier S. 147 mit der Bemerkung »cela est très probable« sich doch wesentlich der unserer Ansicht nach nicht ganz einwandfreien Auffassung Ramsays und Lightfoots anschließt, daß darunter der Pamphyliarch zu verstehen sei, S. 187 benutzt wird als Beleg dafür, daß auch im Orient sich zeitlich begrenzte municipale Priesterschaften des Kaiserkultes finden. Ueberhaupt fehlt es an irgend welcher sicheren Bestimmung und Begrenzung, ob oder wann der Ausdruck ἀρχιερεὺς auch municipale Bedeutung hat. Die Ehren und Auszeichnungen, welche die flamines genossen, die Leistungen (besonders die summa honoraria), welche ihnen oblagen, sind sehr ausführlich besprochen. S. 193 ist nicht beachtet, daß der (oder die) στεφανηφόρος nicht selten eponym ist, was für die Frage der Lebenslänglichkeit der Municipalkaiserpriester im Orient, welche Beurlier als überwiegend anzunehmen geneigt ist, nicht ohne Belang ist.

Sehr eingehend sind in Kap. III (S. 194—237) die Seviri Augustales behandelt. Dieses Kapitel zeigt sehr anerkennenswerte Belesenheit in den einschlägigen gelehrten Werken und Abhandlungen, sowie große Kenntnis und im ganzen auch umsichtige Behandlung der Inschriften, aber auch mangelhaft logische Disposition und zu wenig präzise Stilisierung — Mängel, die auch in anderen Partien, wenn auch in geringerem Maße, sich bemerkbar machen. Wie E. Herzog, Gesch. u. System der röm. Staatsverfassung II, 2 (1891), S. 1001 A. 2, dem das Beurliersche Werk noch nicht bekannt war, es für das wahrscheinlichere erklärt, läßt auch Beurlier das collegium oder den ordo der Augustales aus den gewesenen Seviri oder solchen, denen das Sevirat als Honorariat und scheinbar ohne Leistung der summa honoraria übertragen worden war, sich bilden. Die summa

honoraria war zu bezahlen sowol wenn man von den Dekurionen zum aktiven Sevirat gewählt wurde, als wenn man das Honoriat erlangte, und floß wahrscheinlich in die Stadtkasse. Die Zal der jährlich aktiven Augustales betrug jedoch nicht überall sechs (S. 200). Die Beispiele dafür, daß auch freigeborene Personen, ja selbst römische Bürger das Sevirat bekleideten, sowie von solchen Sevirn, die zu den Ehren des Dekurionats gelangten, sind sorgfältig gesammelt; die Leistungen und Ehren der seviri gründlich besprochen, wenn auch der von E. Herzog a. a. O. S. 1000 geltend gemachte Gesichtspunkt, daß das Sevirat dazu diene, das Vermögen der Freigelassenen möglichst bald für Gemeindefzwecke nutzbar zu machen, nicht mit genügender Schärfe hervorgehoben ist. Von den für die Augustalität aufgestellten Vorbildern erkennt Beurlier eine gewisse Berechtigung der Aufstellung Schmidts zu, da eine innere Aehnlichkeit zwischen den *vici magistri* der Hauptstadt und den seviri Augustales in manchen Beziehungen unverkennbar sei und das Vorhandensein von *magistri larum Augustorum* neben den seviri in manchen Landstädten gut daraus zu erklären sei, daß man eben die Lasten der vielen Feste auf mehr Schultern verteilen wollte. Aber er hält es überhaupt für verfehlt, für die seviri ein Vorbild in der Hauptstadt zu suchen, da der Kaiserkult zuerst in den Provinzen organisirt wurde. Kapitel IV dieses Hauptteils (S. 238—55) hat das Neokorat zum Gegenstand. Eine aufgestellte nach Provinzen geordnete Liste von Städten, die wir als *νεωκόροι* kennen (hier wol hinzuzufügen für Perge in Pamphylien Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens n. 10 und n. 34) und solchen, die wir als Sitze eines *κοινόν*, sowie solcher, die wir als *μητροπόλεις* kennen, ergibt dem Verfasser, daß das Neokorat des Kaiserkults nicht als ausschließliches Vorrecht einer bestimmten Kategorie von Städten betrachtet und nicht in engen Zusammenhang mit dem provinzialen Kaiserkult gebracht werden darf. Die Einwände gegen die Annahme, daß je mit der Errichtung eines neuen Kaisertempels und neuer Kaiserfeste die Zal der Neokorate einer Stadt um eins zunahm, die aus der von Krause in *Νεωκόρος* aufgestellten Liste solcher Städte, bei denen zeitlich auf *νεωκόρος γ' νεωκόρος β'* oder auf *νεωκόρος δ' νεωκόρος γ'* folgt, läßt sich Beurlier sehr angelegen sein. Einige Gewaltigkeit scheint aber dabei mitzuhelfen, so wenn Beurlier in der Bezeichnung von Ephesus als *τετράκις νεωκόροι* unter Septimius Severus, während es auf Münzen Caracallas, der Julia Domna *τετρίς νεωκόροι* heißt, eins von den vier Neokoraten als das der Artemis, und bei Nicomedia in einem ähnlichen Fall eines als das der Demeter eliminiert. S. 239 hat der Verf. doch die allgemeine Regel aufgestellt, daß *νεωκόρος* mit Zusatz eines multiplikativen Adverbs auf

den Kaiserkult sich bezieht. Le doute n'est pas possible, quand la ville est deux fois néocore — On conçoit au contraire aisément le néocorat multiple en l'honneur de Césars différents.

Der fünfte Teil (S. 252—263) behandelt culte rendu aux empereurs par les collègues privés et les particuliers. Das Material ist aus den Inschriften auch hier reichlich gesammelt; nicht beachtet aber, daß die Abgrenzung des Begriffs *collèges privés* nicht so einfach ist. Die athenischen Epheben z. B. tragen doch auch öffentlichen Charakter. Während der Kaiserkult der *νέοι* erwähnt ist, fehlt der der *γερονστίαι*. Der sechste Teil (S. 263—281) behandelt les dissidents du culte impérial, zuerst die Juden, wobei wir eine sehr ausführliche Schilderung des Versuches des Gajus, den Juden den Kaiserkult aufzudrängen und dessen, was sich dran knüpfte, erhalten, und dann die Christen. Der Einfluß, den die Kaiserfeste der Provinzen auf die Verfolgung der Christen ausübte, ist richtig abgeschätzt und die glaubwürdig bezeugten Martyrien, die durch Kaiserfeste veranlaßt wurden, besprochen. Die Stellung, welche die christliche Kirche gegen solche Anhänger des Christentums einnahm, die als provinziale oder municipale Flamines Akte des Kaiserkultes begangen hatten, wird auf Grund von Beschlüssen von Konzilien, besonders des von Elvira (J. 300) klargelegt. Nichtgetaufte Christen kamen mit mildereren Strafen weg, so daß wir auch hier einen Grund haben, der es klugen Leuten empfahl, sich möglichst spät taufen zu lassen. Der siebente Teil (S. 282—317) bespricht den Kaiserkult in der Zeit nach Constantin. Die vielen Bezeugungen des Kultes lebender und verstorbener christlicher Kaiser durch Christen sind mit befriedigender Vollständigkeit angegeben, sowie auch die Beweise dafür, daß und inwieweit christliche Kaiser eine Art göttliche Verehrung in Anspruch nahmen oder wenigstens sich gefallen ließen. Aber etwas apologetisch mutet das Bemühen Beurliers an, zu beweisen, daß die Bezeichnung verstorbener Kaiser als *Divi* zur Zeit Constantins schon ziemlich ihren religiösen Charakter verloren hatte, so daß den christlichen Kaisern, die ihren Vorgänger zum *divus* erklären ließen, vom rein christlichen Standpunkt aus sich nicht versündigt hätten. S. 288 Ce qui montre encore que le titre de *Divus* n'avait plus par lui-même une signification religieuse c'est que parfois il est accompagné des épithètes »*venerabilis*« ou »*inclutus*«. Si le mot *Divus* avait conservé sa force, ne serait il pas dérisoire de le faire suivre d'un autre adjectif comparativement plus faible? ist nicht bindend. Der provinziale und municipale Kaiserkult dieser Zeit, aufgehend in der Feier und Ausrichtung von Festen, wird eingehend behandelt. Wenn eine kaiserliche Verordnung v. J. 358 (cod. Theod. XII, 1, 46) für die Provinz

Africa bestimmte, daß nur *advocati* zu *sacerdotes provinciales* erwähnt werden dürften, andererseits ein Strafedikt des Theodosius v. J. 414 (c. Th. XVI, 5, 32) gegen die Donatisten neben den Klerikern derselben die *perniciosissimi sacerdotales* mit der schwersten Strafe belegt, sollte daraus nicht darauf zu schließen sein, daß die erstere Bestimmung in der Zwischenzeit wieder außer Kraft getreten war? Wie diese *advocati*, welche damals die Vorstufe der höheren bürokratischen Karriere bildeten, unter die donatistische Opposition gegangen sein sollten, ist nicht recht verständlich. Im zweiten Kapitel des letzten Hauptteils ist die Stellung, welche die christliche Kirche in ihrer strengen Richtung zum Kaiserkult in der Zeit nach Konstantin einnahm, erörtert, vor allem aber eine ausführliche und lebhaft Polemik gegen Monceaux's Aufstellung geführt, daß die christliche Kirche ihre hierarchische Organisation und Gliederung den Einrichtungen des Kaiserkultes nachgebildet habe. Wie Monceaux und vor ihm und nach ihm andere in dieser Richtung zu viel behauptet haben, so zieht unseres Erachtens Beurlier zu viel in Abrede. Aber nicht wenige seiner Ausführungen sind zutreffend und beachtenswert. Ein *Appendice A* zum Werke bildet eine Liste der *Divi*, sammt Belegen, die sich gegenüber denen von E. Desjardins und M. Mowat aufgestellten durch größere Korrektheit und Vollständigkeit auszeichnet, ein *Appendice B* (S. 332—346) bildet eine *Étude Topographique sur les Temples des Divi à Rome*, über die zu urteilen Referent sich nicht berufen fühlt.

Trotz der von mir schon mehrmals hervorgehobenen Mängel einer gewissen Flüchtigkeit¹⁾ und nicht befriedigender logischer Disposition längerer Ausführungen hat Beurliers Werk nicht zu unterschätzenden Wert nicht bloß als Gesamtdarstellung des ganzen Kaiserkultes in seiner historischen Entwicklung, sondern auch durch manchfache Berichtigung der Aufstellungen anderer.

Stuttgart.

O. Treuber.

Hegel, Karl, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Zwei Bände. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1891. IX, 457 und 516 S. 8°. Preis Mk. 20.

Als die wüstesten Orgien, welche jemals auf dem Gebiet historischer Forschung gefeiert worden sind, wird man die Taten gewisser Vertreter der Gildetheorie nicht gerade bezeichnen dürfen; aber an

1) Nur noch ein Beispiel dieser Flüchtigkeit. C. I. L. XIV, n. 360 verwendet Beurlier S. 219 als Beweis gegen die fünfjährige Dauer der Würde des *quinquennalis* unter den Augustales. In Wirklichkeit kann aber aus dieser Inschrift für die Dauer dieser *quinquennalitas* nichts geschlossen werden, da *qui egit annis continuis quattuor* sich auf die *cura* bezieht.

dritter oder vierter Stelle sind sie gewis zu nennen¹⁾. Eine ganze Anzahl von Gilden ist vollkommen frei erfunden worden. Die heterogensten Verbände hat man als ›Gilden‹ aufgefaßt. Bei manchen Schriftstellern gewinnt man fast den Eindruck, als ob sie jede Mehrheit von Personen als ›Gilde‹ ansehen. Natürlich werden alle Gilden in sehr alte Zeiten zurückverlegt: man läßt schon die Ottonen Kaufmannsgilden mit Privilegien ausstatten. Das ›Gilderecht‹ soll dem ›Stadtrecht‹ vorangehen. Die Stadtgemeinde soll ursprünglich Gilde gewesen sein. Der letzteren wird die Kompetenz zugeschrieben, welche nach der Meinung anderer die erstere gehabt hat. Woher die Gilde diese Kompetenz hat? Die Meinung vieler scheint zu sein, daß sie ihr aus der Luft zugeströmt ist.

Man wird nicht jedem Mishandlung der historischen Methode vorwerfen, der hier oder da etwas von der Gildetheorie aufgenommen hat. Man begegnet in Lehrbüchern, Darstellungen der allgemeinen Geschichte²⁾, auch in verfassungsgeschichtlichen Monographien diesem oder jenem Stück der Gildetheorie, ohne daß darauf das Hauptgewicht gelegt wird. Es sind das Versehen in Nebendingen, um deren willen man durchaus nicht das ganze als unmethodisch bezeichnen wird. Aber es giebt leider auch verfassungsgeschichtliche Arbeiten, bei denen die Anschauungen der Gildetheorie im Vordergrunde stehen, sogar den Kern der Darstellung bilden.

Die Ironie des Geschicks hat es gefügt, daß neuerdings in demselben Augenblick, in dem die Gildetheorie wieder einmal die ausgelassensten Feste feierte³⁾, einige Werke erschienen sind, welche ganz dazu geeignet sind, ihr vollkommen den Garaus zu machen. Die Anhänger der Gildetheorie haben von jeher bekannte Tatsachen ignoriert: es hat zu keiner Zeit an solchen gefehlt, welche auf die Irrtümer derselben hinwiesen. Aber fortan wird man von Verhärtung sprechen müssen, wenn sich noch jemand für jene wunderliche Theorie erwärmt.

Einem dieser Werke, dem von Hegel, wollen wir uns hier zuwenden. Wir heben im voraus hervor, daß der Inhalt desselben sich keineswegs in der Widerlegung der Gildetheorie erschöpft. Neben diesem negativen Resultat steht ein viel reicheres positives.

1) Vgl. über die Uebertreibungen der Gildetheorie Hegel, passim, GGA. 1891, S. 762 ff., meinen Ursprung der Deutschen Stadtverfassung, S. X ff.

2) Vgl. z. B. Breßlau, Konrad II, Band 2, S. 380.

3) S. darüber die Notizen in meinem Ursprung der deutschen Stadtverfassung a. a. O. und ganz neuerdings die eindringende Kritik des Köhne'schen Buches von Schaubé im Programm des Elisabet-Gymnasiums zu Breslau (Ostern 1892).

Indessen es wird zweckmäßig sein, namentlich auch das negative Resultat zu betonen.

Hegel, dem es vergönnt ist, dieses Werk im Alter von 78 Jahren zu veröffentlichen, setzt sich darin zum Zweck, »den Anfang und die Fortbildung des Städtewesens in den rein germanischen Reichen darzulegen« und zwar mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Stadt und Gilde. In Bezug auf die Begrenzung, die er seinem Stoff giebt, lassen sich manche Ausstellungen machen. Von Deutschland z. B. bespricht er nur niederdeutsche Städte. Der Anlaß zu dieser Beschränkung ist ihm offenbar die Nitzschische Gildetheorie, die sich auf Niederdeutschland bezieht, gewesen. Berechtigt ist diese Beschränkung nicht, wie Hegel (II, S. 321) selbst bekennt: »zwischen den norddeutschen Gilden und den süddeutschen Zünften besteht mehr nur ein Unterschied des Namens als der Sache«. Es wäre daher besser gewesen, wenn er auch Süddeutschland in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hätte. Eben weil jedoch der Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland kein wesentlicher ist, haben wir es hier nicht mit einem erheblichen Mangel zu tun. Um das Verhältnis von Stadt und Gilde im großen und ganzen festzustellen, genügt es schließlich, wenn nur eine größere Zahl von Städten im allgemeinen herausgegriffen wird.

Im ersten Bande sind England, Dänemark, Schweden und Norwegen behandelt. Ein Nachtrag ist dem Werke von Groß, *The guild merchant* gewidmet, welches Hegel erst während des Druckes zugegangen war. Der zweite Band umfaßt die Normandie und Nordfrankreich, die Gebiete des heutigen Belgien und des heutigen Holland, Deutschland. Vorausgeschickt ist dem Ganzen eine Auseinandersetzung über den Ursprung des Gildewesens überhaupt, abgesehen von dem Verhältnis der Gilde zur Stadt. Wir wollen darauf hier nicht eingehen, sondern uns auf die Erörterung des letzteren Verhältnisses beschränken. Ich vermag ohnehin den von manchen Forschern mit großem Eifer erörterten Fragen¹⁾, ob die Gilde eine rein germanische Einrichtung sei, ob sie aus einem Lande in ein anderes verpflanzt sei u. s. w., keine große Bedeutung beizumessen. Ich stimme mit Keutgen überein, welcher in diesen Anzeigen (Jahrgang 1891, S. 914) vor kurzem mit Recht bemerkt hat: »Wir haben es mit einer Einrichtung zu tun, die unter gewissen Umständen überall

1) Gierke spricht in der unten zu besprechenden Rezension von der »allmählich sich vollziehenden Differencierung der Gilden«, davon, daß »aus einem fruchtbaren Keim ein weitverzweigter Baum erwachsen ist«. Ich vermag keinen »entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang« zwischen den verschiedenen Arten von Gilden anzuerkennen.

ganz naturgemäß selbständig aufgekommen ist, überall wo bestimmte Zwecke zu erreichen waren, die sich so am besten erreichen ließen.

Formulieren wir kurz das Resultat, zu dem Hegel in seinem Werke gelangt. Nach der Gildetheorie ist die Stadt aus der Gilde entstanden. Nach Hegel ist umgekehrt die Gilde jünger als die Stadt — wobei wir natürlich nur an die Gilden denken, die überhaupt für die Stadtverfassung in Betracht kommen (nicht etwa an die karolingischen Gilden u. s. w.). Die Gilden haben die Stadtverfassung erst im Laufe der Zeit und auch dann nur teilweise beeinflußt. Es ist ja bekannt, daß etwa seit dem 14. Jahrh. in der Mehrzahl der deutschen Städte die gewerblichen Verbände, Gilden und Zünfte, Anteil an der Stadtregierung erhalten, daß mitunter die Stadtgemeinde zum großen Teil durch sie absorbiert wird. Auf diese und einige andere Arten äußert sich der Einfluß der Gilden auf die Stadtverfassung. Der Irrtum der Gildetheorie besteht nun darin, daß sie das, was erst spätes Produkt ist, in den Anfang der Entwicklung setzt. Nur so vermag ich mir die Entstehung der Gildetheorie zu erklären. Man hat gesehen, daß etwa im 14. und 15. Jahrh. in vielen Städten die Gilden an der Regierung beteiligt sind. Aus mangelnder Bekanntschaft mit der älteren Zeit setzt man diesen Zustand schon in den Anfang der Dinge. Freilich will ich keineswegs behaupten, daß die Gildetheorie nur diesen Ursprung hat. Sie ist erfahrungsmäßig das Lieblingskind der Dilettanten gewesen, und zwar offenbar deshalb, weil sie das verkehrteste ist, was man auffinden kann. Denn die Dilettanten, welche sich in ihren Ansichten vom Zufall leiten lassen, haben regelmäßig Unglück: sie könnten ja auch einmal auf das richtige stoßen: aber das Unglück will es nun einmal, daß sie meistens fehlgreifen.

Jenes Resultat hat gleichzeitig mit und unabhängig von Hegel der Amerikaner Charles Gross in dem vorhin erwähnten Werke gefunden. Es gereicht der Beweisführung Hegels zum höchsten Lobe, daß ein anderer Gelehrter ganz selbständig zu derselben Auffassung gelangt ist. Allerdings besteht zwischen beiden in einem Punkte eine Differenz. Gross läßt noch ein Stück der speciell von Nietzsche ausgebildeten Gildetheorie bestehen, indem er meint, daß die Handwerkerzünfte sich allmählich aus einer großen Kaufmannsgilde ausgesondert haben. Hegel dagegen beseitigt auch diesen Rest der Gildetheorie, indem er zeigt, daß Kaufmannsgilde und Handwerkerzünfte neben einander aufgekommen sind. Es kann kein Zweifel sein, daß er hiermit wiederum im Recht ist. Auch wird Gross ihm gegenüber gewis jetzt gern jene Ansicht aufgeben.

Genauer auf den Inhalt des Hegelschen Werkes einzugehen

wollen wir unterlassen. Denn erstens hat der Verfasser selbst den einzelnen Kapiteln seines Buches musterhaft klare Resumés über den Inhalt beigegeben, die wir im wesentlichen nur zu wiederholen haben würden. Sodann hat Keutgen in diesen Anzeigen (a. a. O.) das Werk von Gross eingehend besprochen, welches sich, wie bemerkt, inhaltlich zum großen Teile mit dem von Hegel deckt. Endlich habe ich selbst schon in einem kleinen Aufsätze, der sich gegen die Nitzsch'sche Gildetheorie wendet (Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 58, S. 56 ff.), meine mit der Hegel'schen übereinstimmende Auffassung auseinandergesetzt¹⁾. Auf einige Einzelheiten aus Hegels Werk werde ich noch unten zurückkommen. Hier glaube ich den verfügbaren Raum am besten dadurch ausnutzen zu können, daß ich auf eine Besprechung des Hegelschen Werkes aus der Feder eines des angesehensten Vertreters der Gildetheorie, Gierkes, eingehe. Derselbe erklärt nämlich in einer langen Rezension in der Deutschen Litteraturzeitung (1892, Sp. 55 ff.), daß Hegels »Gesamtauffassung teils unzulänglich, teils verfehlt« ist, und bekennt sich trotz Hegel und Gross ohne Einschränkung zur Gildetheorie. Bei dem Ansehen, das Gierke mit Recht genießt, kann es leicht geschehen, daß seine sehr bestimmt lautenden Worte für weite Kreise die Bedeutung haben, die Hegel'schen Untersuchungen einzusargen, das Resultat sorgfältiger und fleißiger Forschungen vergessen zu machen. Mir sind schon einige Aeußerungen bekannt geworden, welche darauf hindeuten. Um so mehr wird es am Platze sein, jene neueste Verteidigung der Gildetheorie ins Auge zu fassen.

Gierke zeichnet sich vor vielen Vertretern der Gildetheorie dadurch aus, daß sie bei ihm einer allgemeinen Anschauung der mittelalterlichen Verhältnisse entspringt. Eine solche findet sich nämlich keineswegs bei allen Gildefreunden — entsprechend der Tatsache (s. S. 409), daß bei vielen die Entscheidung für die Gildetheorie lediglich durch den Zufall veranlaßt ist. Die Anschauung nun, von der Gierke ausgeht, ist die, daß die »Genossenschaft« alles beherrscht. Sohm hat darüber treffend geurteilt: »Wie durch das Fehdewesen Rogges, so wird durch das Genossenschaftswesen Gierkes das altdeutsche öffentliche Gemeinwesen in ein Chaos aufgelöst«. Gierkes

1) Ich darf es wohl auch als ein Zeichen für die Richtigkeit unserer Auffassung anführen, daß ich unabhängig von Hegel zu demselben Resultat wie er gelangt bin. Auf den aus einer falschen Methode entspringenden Irrtum der Gildetheorie hatte ich übrigens bereits in meiner Stadtgemeinde (S. 107) hingewiesen: »Diejenigen, welche die Stadtverfassung aus dem Gildewesen herleiten, lassen die städtische Entwicklung des Mittelalters mit dem beginnen, was sie tatsächlich erst im Laufe der Zeit und nie vollständig erreicht hat.

Genossenschaftsrecht, in dem diese Anschauungen vorgetragen sind, beruht auf einem überaus fleißigen Quellenstudium und ist in manchen Partien vortrefflich gelungen. Wenigstens wo es sich um die Schilderung einfacher Zustände handelt, erhalten wir nicht selten vorzügliches. Die Darstellung des Zunftwesens in seiner Blütezeit z. B. gehört zu dem Besten, was jemals darüber geschrieben ist. Wo Gierke dagegen die Entstehung von Institutionen darlegen und namentlich wo er sein »Genossenschaftsprincip« zur Geltung bringen will, da haben wir es meistens mit willkürlichen Aufstellungen zu tun. Um nur ein charakteristisches Beispiel hervorzuheben, so ist die landständische Korporation nach Gierke ursprünglich eine gewillkürte Genossenschaft gewesen¹⁾. Er läßt sie ganz in derselben Weise wie einen Landfriedensbund oder wie die Hanse entstehen! So schwer es zu glauben ist, mit vollem Ernst sagt er: die Genossenschaft verwuchs mit »einem (!) Lande«! Danach hing es also von dem Belieben der einzelnen Prälaten, Ritter und Städte ab, welchem Territorium sie sich anschließen wollten! Wie eine Stadt nach freier Wahl der Hansa beitreten konnte oder nicht, so würde es nach Gierkes Anschauung rechtlich durchaus keine Schwierigkeit gehabt haben, wenn z. B. das kölnere Domkapitel heute in der Landgrafschaft Hessen, morgen in der Grafschaft Mark als Landstand aufgetreten wäre.

Eine solche Anschauung ist es nun auch, welche Gierkes Ausführungen über die städtische Verfassung zu Grunde liegt. Wie bei den territorialen, so unterschätzt er auch bei den städtischen Verhältnissen die Zwangsverbände zu Gunsten seiner »Genossenschaft«. Daß er trotz allen Widerspruchs an diesen seinen Auffassungen festhält, ist in gewisser Weise anerkennenswert. Aber es muß konstatiert werden, daß er es nur durch Ignorierung der für die methodische Forschung geltenden Grundsätze zu tun vermag. Und da begrüßen wir es denn mit großem Danke und großer Freude, daß er uns in jener Rezension mit einer nicht genug anzuerkennenden Offenheit das methodische Recept mitteilt, nach dem die Gildefreunde bei ihren Forschungen verfahren. Er erklärt nämlich daselbst, daß

1) Ich habe diese Ansicht Gierkes eingehend in meiner landst. Verfassung II, S. 62 ff. besprochen. Vgl. auch ebenda I, Anm. 260 c. Nach Gierke »gingen die Rittergesellschaften in landständische Einungen über«! Heusler hat in seinen Institutionen des Deutschen Privatrechts I, 262 ff. und in seinem Ursprung der Stadtverfassung S. 11 auch die Anschauungen Gierkes zurückgewiesen. Natürlich handelt es sich hier für uns nicht um die Controverse über den Begriff der Genossenschaft überhaupt, sondern nur um die verfassungsgeschichtliche Seite der Frage.

der »Grundsatz: quod non est in actis, non est in mundo, bei der Beurteilung geschichtlicher Vorgänge völlig unbrauchbar« sei. Wie Schuppen fiel es mir von den Augen, als ich diese seine Aeußerung las. Es ist mir jetzt alles klar. Die Gildefreunde sind nicht an das geschriebene Wort gebunden. Ich habe mich früher gefragt, weshalb sie so viele Kaufmannsgilden in das 10., 11., 12. Jahrhundert verlegen, von denen die Quellen nichts wissen. Jetzt habe ich die Antwort: quia non est in actis. Denn der Grundsatz der Gildefreunde lautet: quod non est in actis, est in mundo. Ich habe mich ferner gefragt, weshalb sie für das 12. Jahrh. die Kompetenz für Maß und Gewicht der Gilde zuschreiben, während die Quellen dieselbe ausdrücklich dem Stadtherrn, resp. dem Schöffengericht, resp. Gemeindeorganen zusprechen. Warum ignorieren sie die Aussage der Quellen? Quia est in actis. Denn: quod est in actis, non est in mundo.

Wir Gegner der Gildetheorie bekennen uns nun zu anderen methodischen Grundsätzen. Eines so kühnen Gedankenfluges, wie er jenen eignet, unfähig gehen wir immer nur so weit, als es unsere »Akten« erlauben. Wir lesen zwar zwischen den Zeilen. Aber wir müssen eben Zeilen haben, zwischen denen wir lesen können. Wir sind nun einmal an das geschriebene Wort gebunden. Und es scheint, daß die historische Methode das auch so verlangt. Denn in meinem Bernheim ist auseinandergesetzt, daß im Gegensatz zu »der undisciplinierten Reproduktion des Laien« und zu »der poetischen Phantasie« der Phantasie des Historikers durch die Quellen eine Schranke gezogen ist (S. 438).

Bei dieser Verschiedenheit des principiellen Standpunktes könnte eine weitere Erörterung mit den Ansichten Gierkes überflüssig erscheinen. Aber um dritter Personen willen empfiehlt sich eine Erörterung oft auch da, wo an eine Einigung der zunächst beteiligten nicht zu denken ist¹⁾.

7) Es kann hier nicht unwidersprochen bleiben, daß Gierke Hegel den Vorwurf macht, er lasse sich gelegentlich durch »seine Tendenz hinreißen«. Jeder, der Hegels Werke kennt, wird die Ungerechtigkeit dieses Tadels zugeben. Sie zeichnen sich durch eine vollkommen kühle Sachlichkeit aus. Von »hinreißen« findet man darin nichts. »Tendenz« ist darin eher zu wenig als zu viel vorhanden. Tendenz, im guten Sinne des Wortes, muß jedes Buch haben; sie fehlt auch bei Hegel nicht; sie könnte nach meinem Gefühl jedoch reichlicher vorhanden sein. Ich gestehe, daß ich, was die Gildetheorie betrifft, noch radikaler als Hegel denke. Man kann gegen eine verkehrte Anschauung gar nicht unbarmherzig genug sein. — Wie wenig Hegel die Bedeutung der Gilden zu unterschätzen geneigt ist, das mag Gierke aus I, S. 56 Anm. 4 ersehen, wo Hegel sich mit Recht gegen einen Versuch, gewisse Gilden wegzudeuten, scharf erklärt.

Gierke führt gegen Hegel alle Arten von Gilden mit einander ins Feld. Besser ist es, die einzelnen auseinanderzuhalten. Zunächst ein Wort über die Kaufmannsgilde.

Die Theorie über die Bedeutung der Kaufmannsgilde für die Stadtverfassung ist der schwächste Teil der ganzen Gildetheorie. Hier liegen die gefährlichsten methodischen Ausschreitungen der Gildefreunde. Um so auffallender ist es, daß Gierke auch hier nichts zugeben will. Alle namhaften Forscher der jüngsten Zeit haben die Kaufmannsgildentheorie mehr oder weniger abgelehnt. Gierke erwähnt, daß das Werk von Gross »erschieden« ist. Hält er nichts weiter von den höchst gründlichen Forschungen desselben für erwähnenswert? Schon vor Gross hat in vollkommener Uebereinstimmung mit ihm C. v. Amira, dem Gierke gewis nicht Voreingenommenheit gegen eine Wertschätzung der Gilden vorwerfen wird, die Bedeutung der gewerblichen Verbände für die Stadtverfassung richtig dahin bestimmt, daß sie erst für die Weiterbildung derselben (nicht für ihre Entstehung) von Wichtigkeit gewesen sind. S. Pauls Grundriß der germ. Philol., Abschnitt XI, § 59. Also auch ein Forscher, der an den Gilden einigen Einfluß auf die Entstehung der Stadtverfassung zuzuschreiben geneigt ist, will von der Kaufmannsgildentheorie nichts wissen. Gierke wirft ferner Hegel vor, daß er die neuesten Forschungen über die Bedeutung des Marktes für die Stadtverfassung, d. h. die von Sohm u. a. unberücksichtigt gelassen habe¹⁾. Aber er selbst scheint es gar nicht beachtet zu haben, daß Sohm das Dogma von der Kompetenz der Gilde für Maß und Gewicht mit größter Schärfe zurückgewiesen hat²⁾. Die Polemik Hegels gegen Nitzsch ist nach Gierke »überaus ungerecht«; nur »im einzelnen« sollen dessen Ausführungen anfechtbar, »in ihrem Kern wohlbegründete Vermutungen« sein. Abgesehen von dem letzteren Zugeständnis, daß es sich doch nur um »Vermutungen« handelt, möchte ich gern wissen, was Gierke hier unter »Kern« versteht. M. E. ist der Kern bei Nitzsch ebenso verfehlt wie alles einzelne. Jedenfalls aber findet man bei ihm schlechterdings nichts von dem, worauf Gierke bei der Gildetheorie das Hauptgewicht legt (Beeinflussung des Gemeindebegriffs). Ich weiß wirklich nicht, welche Untersuchungen Gierke aus der jüngsten Zeit als die Theorie von

1) Hegel hat allerdings Sohms Buch nicht genannt. Aber die Bemerkungen II. S. 492 haben offenbar den Zweck, der Marktrechtstheorie entgegenzutreten.

2) Gothein hat sich in einer inhaltreichen Besprechung des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte von K. Th. v. Inama-Sternegg in der Allg. Zeitung, wissenschaftl. Beilage von 1891 August 29 (Nr. 201) ebenfalls gegen die Gildetheorie ausgesprochen.

der Kaufmannsgilde stützend anführen könnte. Ich habe eine zu hohe Meinung von seinem Urteil, als daß ich glauben sollte, er wollte sich auf die gänzlich unmethodische Darstellung Köhnes (s. GGA. 1891, S. 763 ff.) berufen. Und auch bei diesem würde er eben nichts von dem finden, was ihm das wesentliche bei der Gildetheorie ist.

Von den Kaufmannsgilden sind scharf zu sondern die *coniurationes*, wie sie namentlich in den Niederlanden und Nordfrankreich vorkommen. Gierke wirft sie ganz unberechtigter Weise mit jenen zusammen. Hegel (II, 114) bezeichnet diese Vermischung treffend einfach als »Misverständnis«. Weshalb ich der Meinung nicht beipflichten kann, daß die Stadtverfassung in jenen *coniurationes* ihren Ursprung hat, habe ich an anderem Orte auseinandergesetzt (Jahrb. f. Nationalökonomie 58, S. 65 ff.). Hegels Auffassung der *coniurationes* stimmt mit der meinigen fast vollständig überein. Nur einzelnes sei hier über diesen Punkt bemerkt. Wenn die Stadtgemeinde in den *coniurationes* ihren Ursprung haben soll, so müßten sich zunächst die alten lokalen Verbände und der Kreis der an einer *coniuratio* beteiligten Personen nicht decken. Es müßte also z. B. einmal vorkommen, daß eine alte Gemeinde zur Hälfte, eine zweite zu einem Drittel, eine dritte zu einem Viertel u. s. w. sich zu einer *coniuratio* zusammientun und daß dann aus diesen verschiedenen Teilen die eine neue Stadtgemeinde durch die *coniuratio* gebildet wird. Tatsächlich aber verhält es sich umgekehrt: »die Stadtgemeinden sind nicht durch einen willkürlichen Act der Einigung seitens der Einwohner entstanden« (Hegel II, 228). Die *coniurationes* sind vielmehr stets Vereinigungen einer schon vorhandenen Stadtgemeinde; sie setzen die Existenz einer solchen voraus; die Beteiligung an einer *coniuratio* ist auf den Kreis der Einwohner beschränkt; die *coniurati* und die Bürger fallen principiell¹⁾ zusammen. Wenn die Stadtgemeinde in den *coniurationes* ihren Ursprung haben soll, so müßten dieselben zweitens irgend welche Rechte der Stadt von anderswoher bringen. Dies ist in der Tat die Meinung der Gilde-

1) Geistliche und Ritter, die in der Stadt wohnen, sind oft von der *coniuratio* ausgeschlossen. Vgl. Hegel II, S. 7 und 112. Aber diese gelten eben auch oft nicht als Bürger (vgl. histor. Ztschr. 58, S. 209 und meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 120 ff.). Uebrigens vermisste ich hier eine präzise Formulierung der Frage bei Hegel. Er bezeichnet es II, S. 112 als »Regel«, daß alle Einwohner in die *coniuratio* eintreten mußten. Dagegen läßt er II, S. 6 die Möglichkeit offen, daß die »Commune« von vornherein nicht gleichbedeutend mit Bürgerschaft oder Einwohnerschaft gewesen sei. Mir scheinen die von ihm an dem letzteren Orte mitgeteilten Stellen keineswegs zu besagen, daß die etwa nicht zur Commune gehörigen Personen Bürger sind.

freunde: durch die *coniurationes* sollen Gilderechte auf die Stadt übergehen. Der betr. Nachweis müßte indessen erst erbracht werden. Es müßte nachgewiesen werden, daß die Stadt, seitdem sie eine *coniuratio* hat, Rechte ausübt, welche vorher irgend eine Gilde besessen hat. Natürlich wird es niemand gelingen, dies nachzuweisen. Nach all' diesem können wir die *coniuratio* nur als eine bestimmte Form (so auch Hegel II, 77), in der die Städte neue Rechte erwerben, bezeichnen. Es ist eine charakteristische Form, aber eben nur eine Form. Zu vergleichen wäre der Schwur, durch den sich die Fürsten nach der Feststellung der Reichsheerfahrt zu dieser noch besonders verpflichteten (s. darüber Weiland in den Forschungen zur deutschen Geschichte 7, S. 117 ff.). Der Eid verpflichtet »nicht zu einer neuen Leistung, welche dem Schwörenden nicht schon in Folge staatlicher Verpflichtung oblag«. Der Schwörende verbindet sich vielmehr, in dem einzelnen Falle nicht das Gesetz zu übertreten, nicht von der gebotenen Heerfahrt zurückzubleiben« (Weiland a. a. O. S. 126). »Daß derjenige Fürst, welcher nicht mitgeschworen, auch nicht verpflichtet gewesen, wäre eine durchaus falsche Annahme. Es hätte dann jedem Fürsten freigestanden, durch Eidesverweigerung seiner Verpflichtung ledig zu werden. Von dem, welcher den Eid nicht leistet, gilt vielmehr dasselbe, wie von dem am Tage der Beschlußfassung Abwesenden« (Weiland S. 141 f.). So verhält es sich im wesentlichen auch mit den städtischen *coniurationes*. Die Bürger beschwören die Beobachtung einer an sich vorhandenen Pflicht. Die Ursache dafür, daß man die Beschwörung für notwendig hält, liegt in dem berechtigten Misstrauen, mit dem man der Verwaltung gegenüberstand. Man hatte zu oft die Erfahrung gemacht, daß die allgemeinen Pflichten nicht erfüllt wurden und daß die Executivgewalt ihre Erfüllung mit sehr wenig Promptheit durchsetzte. Darum ließ man die Einzelnen dasjenige, wozu sie an sich verpflichtet waren, noch besonders beschwören. Wir haben es hier, wie schon angedeutet, mit einer charakteristischen Erscheinung zu tun: die Schwäche der mittelalterlichen Staats- und Gemeindegewalt prägt sich darin in prägnanter Weise aus. Aber daraus, daß die Staats- und Gemeindegewalt schwach war, folgt noch nicht, daß allgemeine Pflichten überhaupt nicht existierten.

Unter den *coniurationes* kann man zwei Arten unterscheiden. Die einen erfolgen auf Wunsch, resp. Befehl des Stadtherrn. In solchen werden selbst die Gildefreunde — trotz des Schwurs! — kaum etwas gildenartiges sehen wollen. Die anderen begleiten eine Bewegung der Gemeinde gegen den Stadtherrn: die Bürger verbinden sich eidlich gegen ihn. Aber auch hier darf man doch nicht im

Ernst von einer Gilde sprechen¹⁾. Denn abgesehen von vielem anderen handelt es sich eben vor allem nicht um einen freien Verein (was doch eine Gilde stets ist), sondern um einen Zwangsverband, die Bürgergemeinde.

Nun wird von Gierke nicht blos den *coniurationes*, nicht blos der Kaufmannsgilde, sondern auch noch allen möglichen anderen Gilden eine Bedeutung für die Entstehung der Stadtverfassung zugeschrieben. Ich begnüge mich dem gegenüber mit einer allgemeinen Bemerkung. Gierke sieht die Bedeutung, die jene gehabt haben, darin, daß durch Aufnahme des Gildegedankens der Bürgerverband erst zu dem geworden ist, was ihn vom ländlichen Mark- und Gerichtsverbände unterschied. Dies Verdienst können sie gar nicht haben. Denn freie Vereine sind allemal der Gegensatz von Zwangsverbänden, wie es die Bürgergemeinde ist. Gemeinden können durch freie Vereine nur in der Weise beeinflusst werden, daß sie von ihnen ganz oder teilweise absorbiert werden. Gierke wird doch aber nicht meinen, daß sich die Stadtgemeinde von der Landgemeinde dadurch unterscheidet, daß die erstere weniger als die letztere Gemeinde ist, ganz oder teilweise aufgehört hat, Gemeinde zu sein.

Wenn wir noch einzelnes aus Gierkes Besprechung hervorheben wollen, so haben wir zunächst wieder auf seine ganz abweichenden methodischen Grundsätze hinzuweisen. So wirft er z. B. Hegel vor übersehen zu haben, »daß so lange, als es noch keine Stadtcorporation gab, eine Gilde der Vollbürger als Ersatz dafür fungieren konnte«. Für uns ist das »konnte« gleichgiltig; es kommt für uns nicht in Betracht, was sein »konnte«. Wir ziehen nicht wie Gierke aus der Möglichkeit eines Vorganges die Folgerung, daß er stattgefunden hat. Aus ganz Deutschland läßt sich nicht ein Fall namhaft machen, daß eine »Gilde der Vollbürger«, bevor es eine »Stadtcorporation« gab, »als Ersatz dafür« fungiert hat. Gierke weiß das auch selbst sehr gut; er macht deshalb in wenig kritischer Weise Andeutungen über englische Beispiele, mit denen es sich aber gleichfalls ganz anders verhält, als er meint. Wir müssen indessen weiter gehen und selbst das »konnte« bestreiten: schon allein deshalb, weil es gar nicht zum Wesen einer Gilde gehört, daß sie nur Bürger (gar »Vollbürger«) aufnimmt (bei Hegel viele Beispiele vom Gegenteil). Und wie soll es überhaupt »Vollbürger« ge-

1) Die Bürgerschaft beschließt etwa, ein altes Recht, das der Stadtherr ihr nicht gönnen will, zu behaupten oder eine Befugnis ihm zu entreißen. Der Beschluß der Bürgerschaft ist das entscheidende. Er würde für die Bürger auch ohne Schwur verbindlich sein. Zur größeren Sicherheit wird er aber noch besonders beschworen.

geben haben, ehe eine ›Stadtcorporation‹ vorhanden war! — Gierke hebt sodann hervor, ›wie kräftig das ja doch überall unter den Bürgern vorher gehandhabte Gildewesen auf die Bildung der Stadtkörperschaft (d. h. durch Aufnahme der ›Gedankenelemente‹ der Gilde) eingewirkt hat‹. Es ist auch hier wiederum nicht nachzuweisen, daß wirklich ›vorher‹ das ›Gildewesen‹ eifrig genug ›gehandhabt‹ worden ist, um einen Einfluß ausüben zu können. Allerdings hat es vereinzelt Gilden auch schon vor der Entstehung der Stadtverfassung gegeben. Aber ganz unzweifelhaft ist das Gildewesen zu rechter Blüte erst nachher gelangt. — Als die Elemente, welche in der Stadtverfassung aus der Gildeverfassung stammen, nennt Gierke u. a. ›die konstitutive Bedeutung des verbindenden Eidschwurs, die Regeln über Erwerb und Verlust des Bürgerrechts‹ u. s. w. Ja, in der Tat: der Eid war im Mittelalter etwas so überaus seltenes, daß die Städte ihn schlechterdings nur von der Gilde entlehnen konnten! Was dann die Gestaltung des Bürgerrechts betrifft, so sieht man hier wiederum, daß Gierke seine Anschauungen über die Entstehung der Stadtverfassung von den späteren Zuständen abstrahiert hat: in späterer Zeit (speciell seit dem Siege der Zünfte) wird allerdings mitunter die Aufnahme zum Bürger vom Eintritt in eine Zunft abhängig gemacht, in früherer nie. Auch ›die Namen der Organe des neuen Gemeinwesens‹ sollen auf den Zusammenhang mit der Gilde hinweisen. Ich will nicht hoffen, daß Gierke hier an den Ausdruck *iurati* denkt. Denn sollte er nicht wissen, daß das Wort *iurati* eine so mannigfaltige Anwendung findet, daß es für sich allein einen bestimmten Zusammenhang überhaupt gar nicht beweisen kann? Vgl. Jahrbücher f. Nationalök. 58, S. 67; meine Stadtgemeinde S. 94 f. Ferner sollen ›die Functionen des neuen Gemeinwesens‹ aus der Gilde stammen. Quod non est in actis, est in mundo! Als Beweis dafür, daß ›die vollendete Stadtgemeinde eine mit Geist und Form der Gilde erfüllte Gemeinde‹ war, führt Gierke eine Urkunde von 1316 an, wonach die Gemeinde Mecheln *communitatis confraternitas* heißt. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß es sich erst um das Jahr 1316, also um das Jahrhundert der Zunftkämpfe handelt und daß gerade diese Urkunde den Gewerken Anteil am Stadtre Regiment gewährt (Hegel II, 214). Was wir immer von neuem beobachten: die Gildedefreunde entnehmen ihre Anschauungen und ihre Argumente dem Zeitalter des Zunftregimentes. Weiter aber kann das Wort Brüderschaft (*confraternitas*) an sich noch gar nichts für den Zusammenhang mit der Gilde beweisen. Denn das Schöffenkollegium z. B. wird ja auch Brüderschaft genannt.

Einer der Hauptirrtümer Gierkes ist es, daß er die ›Stadt-

korporation« plötzlich entstehen läßt. Er sagt z. B.: »die Bürgerschaft warf sich in plötzlicher Erhebung als Körperschaft auf«. Wir haben es hier wiederum mit einer Unterschätzung der Zwangsverbände zu tun. »Körperschaft« (wenn wir diesen nicht glücklichen Ausdruck gebrauchen wollen), Gemeinde war der Ort, wo die Stadt entstand, schon von jeher. Es gab keinen Menschen, keinen Fleck Erde in Deutschland, der nicht zu irgend einer Gemeinde gehörte. Nichts war gemeindelos. Von einer plötzlichen Entstehung jener »Körperschaft« kann also nicht die Rede sein. Es handelt sich bei jener Erhebung lediglich darum, dem Stadtherrn einige Rechte abzunehmen. Die »Konstituierung der Bürgerschaft zu einer sich selbst durch eine collegiale Behörde verwaltenden und die Herrschaft in der Stadt mehr und mehr an sich ziehenden oder doch anstrebenden Körperschaft« (so Gierke an einer anderen Stelle) erfolgt nicht, wie Gierke meint, durch Aufnahme der »Gedankenelemente« der Gilde, sondern lediglich durch Zurückdrängung des stadtherlichen Einflusses. Gierke wirft Hegel vor: »Er hat keinen Blick für den grundsätzlichen Unterschied zwischen der Structur der alten gerichtlichen und agrarischen Gemeindeverbände und dem Bau des neuen bürgerlichen Gemeinwesens«. Wir müssen im Gegenteil Gierke den Vorwurf machen, daß er die anfängliche Uebereinstimmung zwischen der aufkommenden Stadtgemeinde und der alten Landgemeinde übersieht, indem er auf Grund der wunderlichen Theorie von der »Aufnahme des Gildegedankens« das Wesen der Stadtgemeinde sich plötzlich ändern läßt. Die Aenderung vollzieht sich erst sehr allmählich, und es sind viel greifbarere Momente, die sie herbeigeführt haben, als Gierkes schattenhafte »Gedankenelemente« der Gilde, welche in nichts zerrinnen, sowie man sie anfaßt.

Hiernach wird man ein Urteil darüber gewinnen, ob Gierke berechtigt ist, Hegel »Umdeutungen unbequemer Erscheinungen« vorzuwerfen. Er nennt als solche Hegels Erklärung der kölnen Richerzeche. Will er denn aber im Ernst dieselbe als Kaufmannsgilde auffassen? Es besteht ja gleichzeitig in Köln eine Kaufmannsgilde; also kann es die Richerzeche unmöglich sein! Im übrigen ist es eine Entstellung, wenn Gierke einfach behauptet, Hegel habe die Richerzeche »zu einem späten Aristokratenklub herabgesetzt«. Hegel nennt die Richerzeche »öffentliche Behörde« (II, 330), »obrigkeitliche Behörde« (ebenda).

Das vorstehende mag als Charakteristik der neuesten Verteidigung der Gildetheorie genügen. Noch sehr oft werden wir in allgemeinen Auseinandersetzungen über mittelalterliches Recht den Anschauungen von der Bedeutung der »Gedankenelemente der Gilde«

für die Entstehung der Stadtverfassung begegnen. Auch die dilettantische Darstellung der Verfassungsgeschichte einzelner Städte wird noch recht viel von der Gildetheorie mitschleppen. Aber eine erfreuliche Tatsache glauben wir gleichwohl voraussagen zu dürfen: wer nach Hegel und Gross die Verfassungsgeschichte einer Stadt methodisch untersucht, wird immer zu einer unbedingten Ablehnung der Gildetheorie gelangen. Der Bann, welcher bisher selbst auf vielen methodischen Untersuchungen ruhte, ist jetzt gehoben.

Indem wir zum Schluß uns wieder speciell zu Hegel wenden, berühren wir einige Einzelheiten.

Hegel giebt (falls ich nicht eine Stelle übersehen habe) kein bestimmtes Urtheil über das Alter der Handwerker-gilden im Verhältnis zu den Kaufmannsgilden ab. Er äußert nur (II, 499), daß es Handwerker-gilden »wohl ebenso früh« wie Kaufmannsgilden gegeben habe. Ich glaube nach seinen Mittheilungen an meiner in den Jahrbüchern f. Nationalök. a. a. O. ausgesprochenen Ansicht festhalten zu können, daß die Handwerker-gilden älter als die Kaufmannsgilden sind. Allerdings wird mitunter in einer Stadt die Kaufmannsgilde zuerst erwähnt. Aber dafür giebt es eine, wie es scheint, erheblich größere Zahl von Städten, aus welchen wir ältere Nachrichten über Handwerker-gilden besitzen. Und in vielen Städten kommt überhaupt gar keine Kaufmannsgilde vor, während kaum eine Stadt keine Handwerker-zünfte hat. Wenn man die Beispiele bei Hegel durchsieht, muß man sich übrigens gegenwärtig halten, daß er mit Vorliebe (um das Verhältnis von Stadt und Gilde bestimmen zu können) solche Städte für seine Untersuchung ausgewählt hat, welche über eine Kaufmannsgilde verfügen. Aus der Tatsache, daß die Kaufmannszünfte im allgemeinen jünger und seltener als die Handwerkerzünfte sind, darf man wohl den Schluß ziehen, daß in den kaufmännischen Kreisen weniger Neigung und Bedürfnis nach zunftmäßiger Abschließung vorhanden ist. Auch ist in diesem Zusammenhang wohl an die kapitalfeindliche Tendenz der Handwerkerzünfte zu erinnern.

Man pflegte bisher anzuführen, daß die Zünfte in Bremen vor 1273 noch keine eigene Zunftgerichtsbarkeit gehabt haben. Hegel (II, 473) weist jetzt nach, daß sie ihnen auch noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. nicht zustand, daß vielmehr selbst da noch das Gericht in Gewerbesachen allein dem Rate zustand. In Lübeck fehlten den Zünften gleichfalls die Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen (II, 457).

Es versteht sich von selbst, daß Hegel das Argument, daß aus der Benutzung eines Gildehauses für städtische Gemeindezwecke Entstehung der Stadt aus der Gilde folge, rundweg ablehnt. Aber dieses ist bis in die neueste Zeit ein Hauptargument der Gildefreunde ge-

wesen! Vgl. darüber meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 137. Ich wundere mich nur, daß die hochgelehrten Herren jenes Argument nicht auch für die moderne Verfassungsgeschichte verwenden, weshalb sie nicht etwa die moderne Stadtgemeinde aus der Familie eines Kneipwirtes hervorgehen lassen, weil die moderne Stadt gelegentlich das einem solchen gehörige Lokal für ihre Zwecke (Vornahme von Wahlen u. s. w.) gebraucht.

Hegel stellt es in Abrede, daß die Ummauerung zum Wesen der mittelalterlichen Stadt gehörte. Er beruft sich z. B. auf die Städte Flanderns und Hollands, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch offene Orte waren. Indessen darauf wäre zu erwidern, daß das 12. Jahrhundert in manchen Punkten erst die Stadtverfassung zum Abschluß bringt, daß sie vorher überhaupt noch nicht ganz fertig ist. Jedenfalls bleibt es doch ein wichtiges Merkmal der mittelalterlichen Stadt im Gegensatz zur modernen, daß die erstere regelmäßig befestigt ist. Vgl. Sebald Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden.

Den Rechtssatz: »Hörige, die binnen Jahr und Tag unangesprochen von einem Herrn in der Stadt gewohnt haben, sollen frei sein«, läßt Hegel aus England nach Deutschland übertragen werden (und zwar durch Heinrich den Löwen). An sich wäre ein solcher Vorgang durchaus nicht unmöglich. Wir kennen ja mehrere Beispiele der Einwirkung des Auslandes auf die deutsche Verfassung in jenen Zeiten. Dennoch möchte ich die Vermutung Hegels bezweifeln, und zwar namentlich deshalb, weil wir sehen, wie sich jener Rechtssatz ganz allmählich in Deutschland ausbildet. Vgl. die Beispiele in meinem Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 99 ff.

II, S. 252 spricht Hegel von »zinspflichtigen Hintersassen« des Grafen von Holland. Es handelt sich indessen nicht um »Zins« und um »Hintersassen«, sondern um »Bede« (Steuer, *precaria*) und um »Untertanen«, also nicht um ein privatrechtliches, sondern ein öffentlich-rechtliches Verhältnis. Vgl. II, S. 258 Anm. 3.

Weitere Einzelheiten aus Hegels Werk namhaft zu machen mag unterlassen werden. Man hat bei einem so umfangreichen Buche natürlich immer im einzelnen oft eine abweichende Auffassung. Aber bei dem vorliegenden weiß ich mich doch weitaus in der Mehrzahl der Fälle in Uebereinstimmung mit dem, was der Verfasser sagt. In einigen Punkten muß ich übrigens ein selbständiges Urteil ablehnen: speciell mit der skandinavischen Litteratur fehlt mir die erforderliche Vertrautheit.

Zum Schluß mag noch auf einige Arbeiten hingewiesen werden, die bei Hegel nicht benutzt sind. Es sind mit einer Ausnahme Unter-

suchungen, die wohl erst erschienen sind, als Hegels Werk bereits fertig war, oder die gar erst nach dem Erscheinen desselben veröffentlicht worden sind. Im allgemeinen hat Hegel die Litteratur bis in die letzten Jahre verfolgt und für seine Darstellung verwertet (wie z. B. Pirenne's Arbeit über Dinant, Philippi's über Osnabrück).

Zu dem Abschnitt über Münster wäre nachzutragen: Tophoff, die Gilden binnen Münster i. W., Ztschr. f. westfäl. Gesch., Band 35 (1877), S. 1 ff.; zu Braunschweig: W. Varges, die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis 1374; zu den Bemerkungen über die deutsche Hanse in London (I, 72): Kunze, das erste Jahrhundert der deutschen Hanse in England, hansische Geschichtsblätter 18, S. 129 ff. Mit Hamburg beschäftigt sich die fleißige und sorgfältige Dissertation von Arthur Obst, Ursprung und Entwicklung der Hamburgischen Ratsverfassung bis zum Stadtrecht von 1292. Nur lehnt Obst leider die unklaren Vorstellungen von Höniger, Liebe und Köhne über eine angebliche Bedeutung der Kirchspiele für die Entstehung der Stadtverfassung nicht energisch genug ab. Die Kirchspiele sind gelegentlich zu Verwaltungszwecken benutzt worden (übrigens meistens erst spät). Aber an der Entstehung der Stadtverfassung können sie gar nicht beteiligt gewesen sein, weil ihnen in Deutschland keine selbständige communale Bedeutung zukommt. Vgl. hierzu Hegel II, S. 490 f. und meine Stadtgemeinde S. 54 f. Auch trägt Obst nicht genug der schon vorhin hervorgehobenen Tatsache Rechnung, daß im Mittelalter nichts gemeindelos war. Man begegnet oft in der Litteratur der Behauptung, eine Stadt sei in »Anlehnung an eine Burg« entstanden; und damit soll dann wohl gar die Anschauung, daß die Stadtgemeinde aus der Landgemeinde hervorgehe, widerlegt sein. Liegen denn etwa die Burgen außerhalb der Gemeinden? Vgl. dazu meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 27 ff. Aus der Dissertation von Henning, Steuergeschichte von Köln bis zum Jahre 1370 interessiert uns hier nur das, was sich auf die Verfassung bezieht. Gerade diese Partie ist aber als im wesentlichen verunglückt zu bezeichnen. Henning (vgl. S. 77 f. und 80) hat nämlich mehreres aus den Arbeiten von Höniger und Liesegang übernommen. Es versteht sich von selbst, daß Hegel die Behauptungen der letzteren ablehnt¹⁾. Wer noch daran gezweifelt hat, daß sich die Auslassungen

1) Hegel II, S. 356 ff. widmet ihnen einen Exkurs unter der Ueberschrift »Kritik«. Ueber die Abhandlung Kruses über die Richerzeche äußert er sich in derselben Weise wie ich (Quiddes Ztschr. I, S. 443 ff.). Nur hätte noch mehr hervorgehoben werden können, daß Kruse die gründlichste Widerlegung der Ansicht von dem direkten Hervorgehen der Richerzeche aus einer Gilde gegeben hat und daß es deshalb doppelt unverzeihlich ist, wenn diese Ansicht neuerdings noch immer

Hönigers über die kölner Verfassung nur durch Unklarheit, Unkenntnis und Methodelosigkeit auszeichnen, der mag Hegel nachlesen. Wie sehr verschwinden nach den Auseinandersetzungen Hegels die von Höniger aus Ennen entlehnten Phantasien über die kölner Kaufmannsgilde! Hegel macht neue, nach den widerspruchsvollen (vgl. GGA. 1891, S. 766 Anm. 1 u. 2) Angaben Hönigers doppelt notwendige archivalische Mitteilungen über die im kölner Stadtarchiv befindlichen alten Namenverzeichnisse. — S. 5 reproduciert Henning eine ganz unhaltbare Ansicht von Nitzsch, die am allerwenigsten von dem Verfasser einer Steuergeschichte hätte wiederholt werden sollen. — Die tüchtigen Arbeiten von Gratama über Groningen und Coevorden hat Hegel noch nicht benutzt. Aber er gelangt in seinen Ausführungen über die Kaufmannsgilde in Groningen in der Hauptsache zu demselben Resultat wie Gratama. Neuerdings hat Fockema Andreä in seiner Rede over het wezen en de beteekenis der verleening van stadrechten in Nederland (Leiden, Brill; Abdruck aus: handelingen en mededeelingen van de maatschappy der Nederl. Letterkunde te Leiden) einen kurzen Ueberblick über die Entstehung der niederländischen Städte gegeben¹⁾. Wie diese Arbeit, so ist auch Huberti, die Einwirkung des Gottesfriedens auf die Stadtrechte (Bonner Habilitationsschrift, 1892) erst nach Hegel erschienen. Huberti wendet sich mit Recht gegen Gierkes »Unterschätzung der Bedeutung der Zwangsverbände« und »Ueberschätzung der freien Vereinsbildung« (vgl. liter. Centralblatt 1891, Sp. 259 f.). Er führt den interessanten Nachweis, daß Bestimmungen aus den Gottesfriedensordnungen in die stadtrechtlichen Satzungen übergegangen, daß speciell viele Bestimmungen in den usatici Barchinonae den Gottesfriedensurkunden entnommen sind. Dieses Resultat liefert einen Beitrag zur Widerlegung der Ansicht, daß das Stadtrecht aus dem Marktrecht entstanden sei. Vgl. Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens, S. 46 und meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 93 Anm. 1. — Endlich sei noch auf eine kürzlich von Charles Gross veröffentlichte dankenswerte bibliographische Zusammenstellung zur Geschichte der englischen

wiederholt wird. Uebrigens würde ich das Wesen der Richerzeche etwas anders als Hegel bestimmen und schreibe auch nicht den Sondergemeinden nur eine so geringe Bedeutung für die Entstehung der kölner Stadtverfassung zu, wie er (II, 359 oben). Wer der Meinung ist, daß die Stadt ihre wichtigsten Rechte vom Staate erworben hat, wird den alten Gemeinden geringe, wer dagegen glaubt, daß sie sie von der Gemeinde gerbt hat, wird ihnen große Wichtigkeit zuerkennen. Ich nehme den letzteren Standpunkt ein; Hegel vertritt einen vermittelnden.

1) Fockema übt darin in interessanter Weise Kritik an den Ausführungen Sohms über die Bedeutung des Marktrechts. Vgl. dazu neuerdings auch Kruse in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 57, S. 845 ff.

Städte hingewiesen: A classified list of books relating to British municipal history (library of Harvard University, bibliographical contributions, Nr. 43).

Münster i. W.

G. v. Below.

Weizsäcker, C., Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Sach- und Stellenregister. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr 1889. XVIII und XIX S. gr. 8°. Preis M. 2,00.

Weitaus der größte Mangel an dem großen Werke Weizsäcker's über das apostolische Zeitalter war, daß es ohne Register erschien. Wenn der Verf. nach 3 Jahren dem Buche die Register folgen ließ, als Niemand mehr sie — wenigstens für die erste Auflage — erwartete, so hat er damit vielleicht in seiner überlegenen Weise dem Publicum sagen wollen, daß er zuerst im Zusammenhang studiert zu werden wünsche, später möge man ihn auch als Nachschlagebuch für alle möglichen Fragen der neutestamentlichen Einleitung, Geschichte und Theologie benutzen. Diesen Gedanken würden wir ebenso billigen wie die Berechnung von durchschnittlich 3 Jahren für das erste Studium.

Ueber den Wert eines Registers zu einem so inhaltreichen Buche brauche ich kein Wort zu verlieren. Das vorliegende ist zwar offenbar nicht von Weizsäcker selber hergestellt, aber sorgfältig gearbeitet und sachkundig angelegt, sodaß es gute Dienste leisten kann. Die erste Hälfte umfaßt ein Sachregister, die zweite ein minutiöse Vollständigkeit anstrebendes Register der irgendwo in dem Buche behandelten oder nur beiläufig erwähnten Bibelstellen. Wenn S. VII^b sogar »Harnack 601 f.« seinen Platz bekommt, so berührt das beinahe komisch, da dessen Name dort nur genannt ist behufs genauer Bestimmung eines Wortes aus der *Αἰδαχή*; und der »Ignatius von Smyrna 601« (S. VIII^b) ist aus dem »bei Ignatius Smyrn. 8« des Textes durch ein noch komischeres Versehen entstanden, wie denn auch keine Veranlassung vorlag den Titel »Ignatianische Briefe« von dem »Ignatius« zu trennen. Wenn der Anonymus S. I^a unter »Älteste« und III^b unter »Bischof« die Pastoralbriefe aufführt, hätte er sie auch ihren Ortes so bezeichnen müssen; man findet sie aber nur S. VIII als »Hirtenbriefe«. Die uralten Christennamen (Jünger, Heilige, Brüder) sucht man schwerlich unter »Gemeinde, älteste jüdische«; warum sind sie nicht unter *Χριστιανοί* notiert oder zu selbständigen Lemmaten erhoben worden? Ungleichmäßigkeiten in der

Orthographie, die bei der Lectüre des Buches kaum auffallen, hätte der Registrator nicht ängstlich beibehalten sollen: Epänetos, Epa-phroditos aber Erastus, Cavien und Iconium aber Illyrikum, Kappadocien, Knidos u. A. Die Bezeichnung Murator-Fragment ist ganz unglücklich. Doch sind solcher Ausstellungen nicht viele zu machen, auch der Druck ist, so viel ich sehe, recht zuverlässig. Bei Papias S. XII^b schiebe 486 ein, S. XVIII^a Z. 16 v. u. l. Episkopen st. kospen. Im Stellenregister fehlt z. B. bei Act. 1, 25 >636<, I Cor. 15, 23 S. 284 ist zu streichen, und bei 15, 33 vor 674 ein 284 einzuschieben, S. XIV^c ist Phil. 5, 1 ff. in 4, 1 ff. zu verbessern, am Schluß S. XVII^c >Tob. 12, 8 S. 31< nachzutragen. Ein Verzeichnis bedeutenderer Druckfehler in Weisz.'s Buch auf S. XVIII f. ist dankenswert, doch ist darin wieder Mehreres zu corrigieren. S. XVIII, Z. 20 und Z. 10^a v. u. und S. XIX^b Z. 13 v. o. muß es vor >Siegeln<, >1, 9< und 16, 15 v. o. heißen statt >v. u.<. S. XIX^b Z. 7 v. u. l. 12, 7 statt 12, 6 und jedenfalls waren beim ersten Absatz auch zu erwähnen S. 614, Z. 5 v. u., wo >bei< statt >nach< und S. 616, Z. 17, wo Propheten statt Apostel das Richtige sein dürfte.

Die im Erscheinen begriffene neue Auflage des Weizsäcker'schen Werkes wird hoffentlich von vornherein mit Registern ausgestattet sein, dann hat ihr Verfasser die Gelegenheit, solche kleine Unebenheiten zu beseitigen.

Marburg.

Ad. Jülicher.

Berichtigung.

Die erste in No. 8 abgedruckte Anzeige enthält in Folge verspäteten Eintreffens der an den Herrn Verfasser gesandten Correctur nachstehende Druckfehler:

S. 299 Z. 18 v. o. Ergebnis: lies Erlebnis.

S. 302 Z. 11 v. o. wenn: lies warum.

S. 304 Z. 17 v. o. Steiner: lies Stirner.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 11.

1. Juni 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *♁*.

Inhalt: von Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz; Delbrück, Friedrich, Napoleon, Moltke. Von *C. Köttschau*. — Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Von *A. Meinong*. — Stein, Leibniz und Spinoza. Von *R. Falckenberg*. — Creighton, A History of Epidemics in Britain. Von *W. Krause*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

von **Bernhardi**, Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz. Streiflichter auf die Lehren des Professor Delbrück über Strategie. Berlin, Hermann Peters (Paul Leist), 1892. 114 S. 8°. Preis Mk. 2.

Delbrück, Hans, Friedrich, Napoleon, Moltke. Aeltere und neuere Strategie. Berlin, Walther und Apolant, 1892. 55 S. 8°. Preis Mk. 1,50.

Major v. Bernhardi schildert in seiner Einleitung in allgemeinen Zügen die kriegswissenschaftliche Tätigkeit des Professor Delbrück, folgert daraus die Notwendigkeit, »die Hauptsätze des kriegsgeschichtlichen und allgemein militärischen Delbrück'schen Glaubensbekenntnisses auf ihren wahren Wert zurückzuführen« und bemerkt, daß er sich hierbei dem allmäligen Entwicklungsgang der Delbrück'schen Auffassung anschließen werde. Er beweist dann in Betreff des Feldzugs von Prag 1757 durch Quellenangaben, daß Friedrich der Große die im gegebenen Fall den wechselnden Verhältnissen entsprechenden höchstmöglichen Ziele seinen strategischen Plänen zu Grund gelegt habe und daß die ein weit enger bemessenes Planen des Königs annehmende Delbrück'sche Auffassung sich nicht aufrecht erhalten lasse.

Im dritten Abschnitt geht Major v. Bernhardi näher ein auf die dem Professor Delbrück eigentümliche Auffassung des modernen Krieges und auf dessen Lehre von der Niederwerfungs-Strategie. Er zeichnet das in dem Geist desselben entstandene Trugbild durch bezügliche Stellen aus Professor Delbrücks Schriften, bemerkt, daß

überhaupt keine einheitliche Theorie des Krieges oder eine gemeinsame Praxis bei den Völkern der Erde oder auch nur bei den Europäern bestehe, daß allerdings für die Kriegführung gewisse Grundsätze vorhanden seien, deren allgemeine Gültigkeit sich beweisen lasse und die daher auf allgemeinere Anerkennung Anspruch hätten; ob dies aber der Fall sei, ob sie auch nur überall richtig verstanden würden, könne Niemand bestimmt sagen.

Solcher Erwägung scheinete aber Professor Delbrück nicht Raum gegeben zu haben; er stelle seine Behauptungen auf, unbekümmert darum, ob er seine Leser in die Möglichkeit versetze, deren innere Berechtigung einzusehen; ihm scheinete als Grundlage für dieselben die eigene Ueberzeugung zu genügen.

Im IV. Abschnitt betrachtet der Verfasser »Friedrich den Großen im Licht der Delbrück'schen Niederwerfungs-Strategie«; er spricht aus, daß es unmöglich sei, alle die zahlreichen Stellen aus Delbrücks Schriften zu berichtigen, in denen eine mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehende Auffassung Friedrichs des Großen hervortrete, und daß er deshalb nur einige wichtige Momente herausgreifen könne, die des Königs wirkliches Wesen und Delbrücks Vorstellung von demselben besonders scharf beleuchten. Major v. Bernhardt weist dann an verschiedenen Fällen im Gegensatz zu Aeußerungen des Professor Delbrück nach, daß den Plänen des Königs auch jener große Zug keineswegs gefehlt hat, der das Centrum der feindlichen Macht als letztes Ziel von vorn herein in das Auge faßt — ein Zug, welcher der Denkweise jener Zeit im Allgemeinen völlig fern lag.

Der V. Abschnitt (zur Beurteilung von König Friedrichs Schriften) bringt ein Bild der eigenartigen Denkweise Friedrichs des Großen und den Hinweis darauf, daß man die theoretischen Schriften desselben nicht mit dem Maßstab Clausewitz'scher Kriegsphilosophie messen, sondern nur mit den literarischen Erzeugnissen seiner Zeit und der vorhergehenden Epoche vergleichen dürfe, daß es aber wohl angängig sei, die Feldzüge des Königs an der Hand dieser Kriegsphilosophie zu prüfen, wie Professor Delbrück dies gethan habe — leider beirrt durch eine unrichtige Auffassung des Buchs vom Kriege.

Nachdem der Verfasser in den genannten Abschnitten den Erörterungen des Professor Delbrück gefolgt ist, in denen dieser aus den Briefen und den militärischen Aeußerungen Friedrichs des Großen die Existenz eines besonderen in jener Zeit gültig gewesenen strategischen Systems zu erweisen gesucht hat, dem auch der König unterworfen gewesen sei, geht er nun (VI. Abschnitt. Zur Beurteilung von Clausewitz's Buch vom Kriege) zu den Erwägungen Delbrücks über, in denen dieser die Notwendigkeit eines zweiten Systems ne-

ben demjenigen der Jetztzeit aus Clausewitz's Buch vom Kriege zu entwickeln bestrebt gewesen ist.

Er giebt zunächst einen kurzen Abriß der leitenden Gesichtspunkte, »die dem großen Kriegsphilosophen Wegweiser gewesen sind bei seiner so unendlich schwierigen Arbeit«, und geht dann (VII. Abschnitt) zu Professor Delbrücks Interpretation des Clausewitz und zu der neuen Lehre von der Ermattungs-Strategie über.

In dem Schluß des Buchs äußert Major v. Bernhardi, daß er gewissermaßen vor einem Rätsel stehe, wenn er einen Blick auf den ganzen Gang der Delbrück'schen Erörterungen werfe; er giebt dann Vermutungen Ausdruck in Betreff des Entstehens sowohl der irrigen Beurteilung Friedrichs des Großen als der seltsamen Annahme, daß es zwei grundverschiedene abwechselnd zu Geltung gelangende Arten der Kriegführung gebe oder gegeben habe und spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß die Wissenschaft sich auf eine solche Aenderung nicht einlassen und daß die Idee der Doppelpoligkeit und der Einpoligkeit wie ein Irrlicht enden werde.

Ein Anhang enthält Quellen, auf welche im Text hingewiesen wurde.

Die im Anschluß an die soeben skizzierte Schrift des Major v. Bernhardi herausgegebene Erwiderung des Professor Delbrück (Friedrich, Napoleon, Moltke. Aeltere und neuere Strategie) berührt zunächst die von der Veröffentlichung des militärischen Testaments Friedrichs des Großen sich herleitende Entstehung des kriegswissenschaftlichen Kampfs und weist dann nach, wie der Verfasser im Anschluß an die Lehren Clausewitz's und gestützt auf das Studium der Schriften Friedrichs und Napoleons die Lehre aufgestellt habe, daß es eine doppelte Art des Krieges und deshalb auch der Strategie gebe, die man wohl die Niederwerfungs-Strategie und die Ermattungs-Strategie nennen könne.

Professor Delbrück bemerkt dann, daß er mit dieser Auffassung zunächst lange ziemlich allein gestanden habe, daß man sie von militärischer Seite nicht beachtet oder auch in dürftiger Weise bekämpft habe, während Historiker sich gewundert hätten, daß er Militärs über militärische Dinge belehren wolle; erst das Erscheinen der »Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen« über die ersten Jahre des 7jährigen Krieges habe einen Umschwung gebracht, indem einige Historiker in den eigenen Worten des Königs eine schlagende Bestätigung jener Ansicht gefunden hätten. Er habe dann durch weitere Arbeiten die Idee von der doppelten Strategie auch auf andere Gebiete der Geschichte übertragen und auch die gegnerische Ansicht auf die scharfe Probe einer Parodie gestellt; hiernach hätte

das System des schweigenden Verachtens oder der bloßen Anspielungen aufgegeben werden müssen und das Bernhardi'sche Buch sei erschienen, freilich ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß inzwischen der Verfasser eines neuen kriegsgeschichtlichen Werks fast bis in's Einzelste zu einem gleichen Resultat gekommen sei.

Professor Delbrück spricht dann die Absicht aus, die Schrift des Major v. Bernhardi Kapitel für Kapitel mit angefügten eigenen Bemerkungen folgen zu lassen, führt dies aber nur bis zur 14ten Seite durch und hebt von da ab einzelne Stellen der beiden folgenden Kapitel hervor, um sie zu widerlegen.

Von den letzten 4 Kapiteln sagt Professor Delbrück, daß sie mehr theoretischer als historischer Natur seien und daß er eine Polemik über die darin behandelten Fragen vermeide, weil er bei seinem Gegner nicht das hierzu erforderliche Wohlwollen, den guten Willen, ihn richtig zu verstehen, voraussetzen könne. Er fügt dann den Schluß des Bernhardi'schen Buches wörtlich bei und bespricht in dem die Schrift schließenden Excurs einen während des Drucks erschienenen zur Sache gehörigen Zeitungsartikel.

Dieser im großen Ganzen fast als eine Art Grenzstreit zwischen dem Historiker und dem Berufssoldaten zu bezeichnende kriegswissenschaftliche Kampf gewinnt in mehrfacher Beziehung eine allgemeinere Bedeutung.

Wir leben in einer Zeit der Ablehnung jeder Autorität, in einer Zeit der schrankenlosen dreisten Kritik, welche sich mit einer gewissen Vorliebe gegen die leuchtendsten Personen und Einrichtungen der Jetztzeit wie der Vergangenheit wendet.

Wenn man daher einen Historiker, welcher fast allein von der theoretischen Grundlage seines reichen Wissens aus und im Gegensatz zu den im lebendigen Heer gültigen Anschauungen die Kriegswissenschaft zu ergänzen und zu verbessern strebt, in Zusammenhang mit jenen schon drohend sich äußernden Erscheinungen bringen wollte, so würde sein Bild eine sehr düstere Färbung annehmen.

Wenn man ihn aber auffaßt — zwar als Kind seiner Zeit, aber — als einen der geistesklaren, nach Wahrheit ringenden deutschen Gelehrten, welche seit Jahrhunderten und selbst in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung unseres Volks diesem eine hohe geistige Bedeutung gesichert haben, als einen Gelehrten, den sein Lebensgang und die auf allen Gebieten des Kriegswesens herrschende Bewegung nach jener Richtung drängten und, wie er selbst mit ritterlicher Offenheit sagt, über das Ziel hinausschießen ließen, dann gewinnt das Bild eine sehr viel freundlichere Farbe.

In jedem Falle aber sind die in den vorliegenden Schriften zum Ausdruck kommenden Gegensätze zwischen der wissenschaftlichen Arbeit im Heer und der sonst als mächtige Verbündete betrachteten kriegsgeschichtlichen Arbeit an einer Hochschule sehr zu bedauern, und zwar um so mehr, je höher man die geistige Kraft schätzt, welche den Lehrern unserer Hochschulen in so hohem Maß inne wohnt und von diesen auf den einflußreichsten Teil des kommenden Geschlechts übertragen wird.

Major v. Bernhardi ist in vollem Recht, wenn er ausspricht, daß die von ihm bezeichneten und zum Teil näher beleuchteten militärisch-literarischen Arbeiten des Professor Delbrück nicht allein nach ihrem sachlichen Wert beurteilt werden dürfen, sondern vor Allem nach der Wirkung, welche sie im Zusammenhang mit dessen academischer Lehrtätigkeit ausüben, denn es ist sicher, daß die in ansprechender geistreicher Form und zum Teil mit fachmännischer Sicherheit abgefaßten Schriften nicht nur von Leuten gelesen werden, welche ein selbständiges militärisches Urteil haben, sondern wohl in überwiegender Zahl von solchen, denen Zeit und Gelegenheit zu eingehenden Studien in militärischen Fragen fehlen, sowie auch, daß demzufolge, wie im Hörsaal auf die heranwachsenden Historiker, so in der Literatur auf die verschiedensten wissenschaftlich sich weiter bildenden Personen, ja selbst auf manche weniger selbständige Fachmänner irrige militärische Anschauungen übertragen werden.

Die ernstesten Bedenken, welche sich aus der militärisch-literarischen Tätigkeit des Professor Delbrück herleiten lassen, verdienen aber eingehender nachgewiesen zu werden.

Das auf die allgemeine Wehrpflicht begründete Deutsche Heer steht in so enger Beziehung zu allen Kreisen des Volkes, daß ein harmonisches Denken in Bezug auf wesentliche Fragen der Kriegführung, ein volles Vertrauen auf die Tüchtigkeit der militärischen Einrichtungen und namentlich der Heeresleitung von höchstem Wert sind.

Dies tritt schon im Frieden merklich hervor und gewinnt im Krieg eine entscheidende Bedeutung.

An den kriegerischen Vorgängen ist das ganze Volk beteiligt. Es handelt sich um seine höchsten Güter, um das Leben seiner tüchtigsten Söhne.

Die größte Spannung, die größte Erregung findet sich daher nicht bei dem vor dem Feind stehenden Teil des Volks in Waffen, sondern bei der an Zahl stärkeren, aber nach Alter, Geschlecht und Rüstigkeit schwächeren, minder festgefühten Masse daheim.

Durch tausend Fäden mit den kämpfenden Truppen verknüpft, lebhaft bestrebt, ihre Teilnahme zu beweisen, fühlt sie sich auch zur

Kritik des Heeres und namentlich der Heeresleitung hingedrängt und diese Kritik wird um so bitterer, je weniger erfolgreich der Krieg sich gestaltet; sie führt erfahrungsmäßig leicht zur Herabsetzung und Mißachtung der höheren Truppenführer und, indem sie das Zutrauen, die Zuversicht untergräbt, vernichtet sie einen wesentlichen Factor des Erfolgs.

Die Verkehrsmittel unserer Zeit bedingen auch, daß ungünstige Meinungen in der Heimat sehr bald Wiederhall im Heer finden und von dort weitere Nahrung erhalten, und man kann wohl kaum zweifeln, daß die militärisch-literarische Tätigkeit des Herrn Professor Delbrück eine Schule nach dieser Richtung bedeutet.

Diese Kritik in der Ferne, mag sie nun Vergangenes oder Zukünftiges behandeln, bewegt sich mit großer Freiheit. Sie kann Truppen verwenden, die gar nicht verfügbar sind, Hindernisse jeder Art unbeachtet lassen und den Widerstand des Feindes den eigenen Bedürfnissen anpassen.

Wie geringwertig aber auch solche Urteile denen erscheinen mögen, welche kämpfend oder leitend mit vollem Verständnis die betreffenden Kriegshandlungen durchführen, sie erlangen doch leicht eine große Tragweite, und der letzte deutsch-französische Krieg hat auf der nicht vom Kriegsglück begünstigten Seite dafür scharfe Beweise gebracht.

So z. B. ist der Vormarsch der französischen Reserve-Armee (Mac Mahon) zum Entsatz der in Metz eingeschlossenen Rheinarmee (Bazaine), welcher bei Sedan sein Ende fand, gegen das bessere Wissen der leitenden Generale in's Werk gesetzt worden. Die Strategen der Pariser Presse, der Civilministerien, des Hofstaats u. s. w. haben diesen Zug geplant und erzwungen.

Ebenso ist später die unter Bourbaki aus Teilen der Loire-Armee und verschiedenen im südöstlichen Frankreich stehenden Truppen gebildete Ostarmee, welche schließlich, von v. Werder vor Belfort aufgehalten, von v. Manteuffel umgangen, in der Schweiz entwaffnet wurde, durch die Strategie Gambettas und seines jetzt als Kriegsminister tätigen Civil-Kriegsdelegierten Freycinet in jene traurige Lage gebracht worden.

In beiden Fällen konnten die klaren hochgesteckten Ziele alle die Personen blenden, welchen der Mangel oder das unzureichende Maß militärischer Fachbildung ein richtiges Abwägen der entgegengesetzten Hindernisse unmöglich machten, und man kann sogar behaupten, daß hierbei die durch hohe geistige Begabung und oberflächliche militärische Ausbildung erzeugte Zuversicht eine Steigerung der Fehler bedeutet.

Die zufolge ihres theoretischen Wissens zum einjährigen Dienst zugelassenen Soldaten bilden daher nach der in Rede stehenden Richtung — wie hoch man auch ihren Wert gerade bei uns sonst anzuschlagen hat — einen etwas bedenklichen Bestandteil des modernen Heeres.

Je günstiger diese jungen Männer beanlagt, je höher sie gebildet sind, je leichter es ihnen geworden ist, den immerhin bescheidenen militärischen Anforderungen zu entsprechen und zu höheren Graden aufzurücken, desto eher sind sie zu einer weit reichenden Kritik geneigt.

Herr Professor Delbrück lenkt diese auf eine der verwundbarsten Stellen des Heeres.

In den unteren Graden der Militär-Hierarchie treten die zur Ausfüllung eines Amtes nötigen Eigenschaften deutlich hervor. Man merkt sehr bald, ob man, wie eine meist in negativer Form im Heer gebrauchte Redensart lautet, drei Mann über den Rinnstein führen kann. Je höher aber die Stellung, desto weniger deutlich, desto unsicherer, täuschender wird das Bild. Die Bedeutung der leicht kenntlichen körperlichen Eigenschaften tritt zurück und allerlei nur selten zur äußeren Erscheinung kommende, schwer zu beurteilende Eigenschaften treten an ihre Stelle. Die Leitung der an Zahl und in ihren Spitzen an militärischer Fachbildung und Erfahrung zunehmenden Masse der Untergebenen gewinnt andere Formen.

Ogleich in Wahrheit die Summe des Wissens und Könnens, welche zur vollkommenen Durchführung der Obliegenheiten einer höheren Stellung gehört, größer ist, scheinen doch die an die Person herantretenden Forderungen und demzufolge auch die Schwierigkeit der Leistung geringer.

Der Militär-Dilettant gelangt daher weit eher zu der Meinung, daß er sich zum Feldmarschall eigne als zu der, daß er ein tüchtiger Kompanie-Chef sei.

Gar mancher in kritischer Zeit aus dem Sattel gegebene Befehl eines höheren Offiziers reicht in seinen Gründen zurück auf viele in langen Jahren angesammelte Erfahrungen und mühevollen Studien, gefällt aber dem durch solchen Ballast weniger beengten Lieutenant, welcher ihn weiter zu tragen hat, durchaus nicht — er hätte das weit besser gemacht.

Nun sagt man vom deutschen Lieutenant ›er schimpft, aber er gehorcht‹; die Richtung des Herrn Professor Delbrück ist aber geeignet, das Schimpfen zu vermehren und das Gehorchen zu vermindern.

Zur Illustration diene hier der vor Kurzem öffentlich ver-

handelte Tod des Lieutenant Körner, Adjutanten des Majors v. Lützwow.

Der Commandeur des einen größeren Transport überfallenden Freicorps läßt »Sammeln« blasen. Sein in das Gefecht verbissener tapferer Adjutant kritisiert, zögert und bezahlt seinen unmilitärischen Feuereifer mit dem eigenen Leben und auch mit dem mehrerer Gefährten. Die mit der gesammelten Truppe kurz nachher ohne weitere empfindliche Verluste erzwungene Kapitulation der im Gehölz versteckten Bedeckung des Wagenzugs beweist die Zweckmäßigkeit des vom Major v. Lützwow gegebenen, Blut sparenden Befehls.

Man darf nicht etwa meinen, daß die im letzten Krieg bei den Franzosen so vielfach hervortretende unheilvolle Einmischung militärisch nicht durchgebildeter Personen in die Kriegsleitung bei uns nicht vorkommen könne; denn einmal besteht eine aus den gemeinsamen Ahnen, der gleichen Kulturhöhe und dem geistigen Verkehr folgende Aehnlichkeit der Unsitten, und ferner haben auch wir manche Besonderheiten, welche jene Art der Einmischung begünstigen.

Die Trennung des deutschen Volks in einzelne Stämme — wie sehr sie auch als Sporn des edelsten Wetteifers nützen kann — bietet nach jener Richtung eine bedenkliche Blöße, und auch die große Zahl und berechtigt hohe Bedeutung der deutschen Fürstenfamilien legen in mehreren Formen die Gefahr nah, daß ein blendender Militär-Dilettantismus in entscheidender Zeit die nüchterne Arbeit der Fachmänner durchkreuzen könne.

Die Hauptquartiere, auch wenn sie weniger überlastet sind, als die Rücksichten auf das werdende Deutschland dies im letzten Krieg nützlich erscheinen ließen, bergen doch eine größere Zahl hochstehender und in militärischer Beziehung verschieden beanlagter und ausgebildeter Personen, welche mancherlei Einflüssen zugänglich sind und gegebenen Falls leichtlich eine starke Lanze für die jedem humanen Laien so sehr zusagende doppelte Strategie des Professor Delbrück einlegen können, denn diese von Fachmännern als selbständiges System nicht gekannte Strategie hat ja den Vorzug vor der nach Professor Delbrück jetzt gebräuchlichen einpoligen, welche die feindlichen Heere aufsucht und zertrümmert, daß sie nur selten von der opferreichen Schlacht Gebrauch macht.

Es liegt nah, daß die Schüler des Professor Delbrück, wenn in dem heraufziehenden großen Krieg in Ost oder West eine Reihe blutiger Schlachten geschlagen sein wird, fragen werden, warum man nicht den Feind bis in unschädliche Ferne zurückmanövriert habe.

Wird man dann dem um viele seiner Lieben trauernden Volk

berichtigende kriegswissenschaftliche Vorträge über Unterschiede der Kriegszwecke, der Kriegstheater u. s. w. halten können?

Unsere Wehrverhältnisse bedingen, daß ein vergleichsweise hohes Maß von Verständnis für militärische Dinge in allen Kreisen des Volks verbreitet ist, und die parlamentarischen Einrichtungen insbesondere haben zur Folge, daß viele geistig hochentwickelte Männer Einblick in innere Verhältnisse des Heeres gewinnen und sich daran gewöhnen, trotz mangelnder Fachkenntnis über rein militärische Fragen mitzureden. Es verbleiben auch viele militärisch durchgebildete Männer außerhalb des mobilen Heeres und nicht alle werden, wie auch die Würfel fallen, ihre patriotische Pflicht in der Anerkennung der Arbeit des Heeres oder im Schweigen sehen.

Wie reich aber auch das uns verbliebene Erbe des großen Strategen ist, welcher uns im letzten Krieg zu unerhörten Siegen geführt hat, es kann, wie jedes irdische Werk, geschädigt werden.

Die Bedeutung des festen Gefüges unseres Heeres ist von Johannes Scherr in dem Epilog zu seinen »Nihilisten« mit folgenden, von einer in deutschen Herzen gewaltig wiederhallenden Stimme in Erinnerung gebrachten Worten hervorgehoben:

»Also gäbe es keinen, der herandrohenden Sündflut entgegenzustellenden Damm mehr? Doch einen gibt es vorerst noch. Was für einen? Die deutsche Armee! Alles Andere rings um in Europa ist fragwürdig, unzuverlässig und haltlos. So lange das Gefüge, die Mannszucht und der Gehorsam des deutschen Heeres Stand halten, wird das Verderben aufzuhalten sein. Nur so lange? Nach menschlicher Voraussicht ja, gerade nur so lange«.

Diese Bedeutung ruht zu einem guten Teil bei den Männern, welche die Ueberlieferungen unserer großen Heerführer zu pflegen und, wenn der Kaiser ruft, unter ihm das Volk in Waffen zu lenken haben.

Noli turbare eorum circulos.

Je mehr man sich aber in die Einzelheiten des hier besprochenen kriegswissenschaftlichen Kampfs vertieft, desto deutlicher tritt die unversöhnliche Verschiedenheit der Denkweise hervor, welche einerseits dem die Geschichte der Menschen beherrschenden, nach allgemeinen Gesetzen suchenden Gelehrten, andererseits dem im tiefsten Innern immer den realen Verhältnissen des einzelnen Falls zugewandten Fachmann eigentümlich ist — eine Verschiedenheit, welche dieselben Dinge oft in wesentlich anderem Licht zeigt.

Ich kann nicht verhehlen, daß auf militärischem Gebiet viele geistvolle Wendungen des Herrn Professor Delbrück mich fremd-

artig berühren, fast wie die Sprache eines Ausländers, die ich nur unvollkommen verstehe.

Ein erläuterndes Beispiel zu dieser unvermeidlichen Verschiedenheit der Auffassung, welche ja auch ein Feld des Ausgleichs und der Anerkennung bietet, möge gestattet sein (Friedrich, Napoleon, Moltke S. 8).

»Der Ausdruck ist aber nicht bloß ungenügend, sondern auch falsch, denn er verdeckt, daß es sich nicht nur um einen Grad-, sondern um einen Art-Unterschied handelt. Die Muskete ist nicht bloß eine minderwertige Waffe, verglichen mit dem kleinkalibrigen Mehrlader, ein Notbehelf, zu dem man greift, wenn man diesen nicht hat, sondern es ist eine schlechthin andere Waffe, die in ganz anderer Weise angewandt werden muß. So ist auch die Strategie Friedrichs, verglichen mit derjenigen Napoleons, nicht bloß eine mit geringeren Kräften arbeitende, sondern eine schlechthin verschiedene.«

Die alte Muskete stimmt aber, so fremdartig sie auch dem Laien neben unserem kleinkalibrigen Mehrlader erscheinen mag, in ihren Grundzügen mit diesem überein.

Beide Waffen sind nämlich nach ihrem Gewicht und ihrer Form der Kraft und der Gestalt eines Mannes angepaßt; die Hauptteile beider sind metallene Hohlzylinder, aus denen ein durch eine Zündvorrichtung in Gas verwandelter Explosivstoff je ein Vollgeschoß nach lebenden Zielen schleudert; beide haben einen Schaft, welcher mit Hülfe beider Hände an Schulter und Backe des Schützen angelegt wird, und eine Visier-Vorrichtung, welche mittels eines unbewaffneten Auges den Lauf nach dem Ziel zu richten gestattet; beide haben eine Abzugsvorrichtung, welche die Zündung durch Krümmen eines Zeigefingers zu bewirken erlaubt, ein dolchartiges Gerät, welches die Waffe für das Handgemenge brauchbar macht und einen Riemen zum Tragen. Man kann beide Waffen in der geschlossenen Truppe in eingliedrigem oder mehrgliedrigem Feuer oder als einzelner Schütze freihändig, oder angestrichen, oder auf eine Deckung u. s. w. aufgelegt verwenden; man muß sie nach jedem Schuß mit der eigenen Kraft wieder laden; man setzt sie in gleicher Weise auf dem Felde zusammen u. s. w.

Daß alle einzelnen Bestandteile des Infanterie-Gewehrs und seiner Munition nach Material, Form und Gewicht den Fortschritten der Waffentechnik entsprechend allmählig verbessert worden sind, daß die schon vor Jahrhunderten versuchte Hinterladung endlich zu Ehren gekommen ist, daß die Feuergeschwindigkeit, die Schußweite, die Treffsicherheit, die Durchschlagkraft der Geschosse erheblich gesteigert worden sind, ändert nichts an der Thatsache, daß die wesent-

lichsten Grundlagen des Infanterie-Gewehrs die gleichen geblieben sind.

Eine ›schlechthin andere Waffe, die in ganz anderer Weise angewandt werden muß«, würden nach meiner Auffassung z. B. die am Horizont der Waffentechnik auftauchenden leistungsfähigeren Concurrenten des Infanterie-Gewehrs sein, mit denen bis auf eine allmähig sinkende Zahl in bisheriger Art bewaffneter Scharfschützen die Masse der heutigen Infanterie später ausgerüstet sein wird (zerlegbare und tragbare, für etwa je 4 Mann gebaute, meist durch Fernrohr zu richtende Schnellfeuerwaffen, die man trotz ihrer geringen Größe und gewehrähnlichen Gestalt ›Geschütze« nennen wird, um sie mit am Ziel zersteubenden Hohlgeschossen ausstatten zu dürfen).

Als Artillerist und Handwaffen-Techniker konnte ich hiernach aus dem obigen Vergleich nur das Gegenteil von dem herausfinden, was der Verfasser ausdrücken wollte.

Der von Herrn Professor Delbrück verwendete und in seiner allgemeinen Form scheinbar so klare Satz, daß der Grad-Unterschied an einem gewissen Punkt in einen Art-Unterschied umschlage (Friedrich, Napoleon, Moltke S. 49) sinkt schon bei der Registratur der Tiere, der Pflanzen, der Gesteine öfter herab zu einem unsicheren Compromiß zwischen der unbegreiflichen Mannigfaltigkeit der schaffenden Natur und dem beschränkten Können des Menschengenies, bezogen aber auf die lückenhaften Werke der Menschen wird er nicht selten zu einer bedeutungslosen Redensart, weil der Unterschied zwischen Art und Grad sich völlig verwischt.

Im vorliegenden Fall kann man die Einführung der Rotation oder die Erfindung der Spitzkugel, den endlichen Sieg der Hinterladung oder das Entstehen einer der Magazin-Vorrichtungen, die Entdeckung eines kräftigeren Explosivstoffs oder irgend eine Grenze der noch heute nicht abgeschlossenen Verkleinerung des Kalibers u. s. w. um so leichter als einen entscheidenden Wendepunkt in der allmähigen Vervollkommnung des Infanterie-Gewehrs auffassen, je weniger man durch die genauere Kenntnis des inneren Zusammenhangs und der wechselseitigen Abhängigkeit der Verbesserungen beirrt wird, und man kann ja auch zu irgend einer Zeit die Summe der Verbesserungen als Mutter der neuen Art betrachten.

Eine jede solche Bestimmung folgt aber nur aus dem praktischen Bedürfnis. Sie gestaltet sich in einem Museum oder in einem Buch, welches ein Bild der gesamten Entwicklung der Handfeuerwaffen vorführen will, anders als in einer kaufmännischen Zwecken dienenden Waffen-Niederlage, und wieder anders im Heer, wo wegen der geringen Zahl gleichzeitig vorhandener Constructionen und wegen der

hohen Wichtigkeit der Unterschiede eine jede Construction — mag sie nun von der vorhergehenden viel oder wenig abweichen — als selbständige Hauptart erscheint, zu welcher einige besonderen Zwecken dienende Abarten gehören (Jägerbüchse, Karabiner).

Theoretische Lehrsätze lassen sich eben nicht mit derselben Leichtigkeit in die dornenreiche Praxis übertragen, mit der sie in einem frei denkenden Gehirn entstehen, und auch die Anschauungen bedeutender Männer aus weit zurückliegenden Zeiten sind oft recht wenig für das Zurechtfinden in unseren Verhältnissen geeignet. So z. B. klingt der Ausspruch des Aristoteles »ein Schiff von 5 Zoll Länge ist kein Schiff« in den Ohren eines Technikers, der einen schönen Schraubendampfer von solcher Größe für die Kinder seines Chefs gebaut und nach Vorschrift bemannt hat, seltsam, zumal auch die Form und die gleitende Bewegung der Schiffe zur Uebertragung ihres Namens auf allerlei winzige Kameraden in der Maschinenwelt geführt hat.

Die durch obiges Beispiel eingehend gekennzeichnete Verschiedenheit der Auffassung, welche sich zwischen einem sein engeres Gebiet beherrschenden Fachmann und einem, von einem allgemeineren Standpunkt aus in dieses Gebiet hineingezogenen Gelehrten notwendig ergibt und welche nicht nur unschädlich ist, sondern sogar anregend wirkt, so lange das fruchtbare Feld der praktischen Arbeit nicht dadurch gestört wird, tritt in den vorliegenden Büchern in mancherlei interessanten Formen hervor; sie führt leider auch zu Mißverständnissen, welche durch die beiderseits angestrebte Beschränkung des Textes verschärft werden.

Die Quellen, aus denen die beiden Verfasser ihre Urteile über Friedrichs des Großen Grundsätze der Kriegführung herleiten, werden naturgemäß verschieden gewählt und gewürdigt.

Das Bild des Königlichen Heerführers, welches in den Ueberlieferungen der preußischen Armee weiter lebt, hinausragend über die gewaltige Zahl berühmter deutscher Feldherrn durch die Vielseitigkeit der Leistungen inmitten einer Welt von Feinden, dieses Bild, so sagenumwoben es dem Forscher erscheinen mag, ist ein Heiligtum, zu dem man auch noch am Ende unseres wechselvollen Jahrhunderts in Ehrerbietung aufschauen kann; und je mehr wir, abwärts gleitend auf schlüpfriger Bahn, es nötig haben, uns an den Heldengestalten unseres Volks zu erheben, desto weniger mögen wir uns mühen, diesen einen Teil ihres Zaubers zu nehmen.

Dieses Gefühl leitet den Major v. Bernhardi in allen zweifelhaften Fällen, während der Professor Delbrück leider durch die schnurrige Spukgestalt seiner doppelpoligen Strategie nach der anderen Seite der möglichen Deutungen gedrängt wird.

Und ein erheblicher Spielraum für das eigene Urteil ist in den behandelten Fragen aus der Zeit des 7jährigen Krieges nicht selten gegeben. Ueber manchen bedeutsamen Vorgang und namentlich über viele mitbedingenden Nebenumstände kann volle Klarheit von allen Forschern der Erde nicht mehr erbracht werden; und wenn sie es versuchen würden — schade um die verschwendete Kraft.

Dies liegt weniger an dem Mangel an Quellen als an ihrer Undeutlichkeit und Unzuverlässigkeit und gilt selbst für viele Aeußerungen des Königs, der als sein eigener bester Diplomat so oft zwingende Ursache hatte, in Rede und Schrift seine innersten Gedanken für sich zu behalten.

Die von Major v. Bernhardi getroffene Auswahl der Quellen ist eine sehr vorsichtige; Professor Delbrück verfährt aber mit seltener Kühnheit und seine etwas eilige Beweisführung vermag daher wohl kaum, kundige Leser zu überzeugen.

So z. B. erscheint die auf Seite 36 und 37 der Schrift »Friedrich, Napoleon, Moltke« gegen v. Bernhardi angeführte Beweisreihe als geradezu für die Bernhardi'sche Auffassung sprechend:

- 1) wegen der Frage vom 26. März »wenn gar zu viele feindliche Völker dem Könige zu nahe kommen möchten« und
- 2) wegen der brieflichen Aeußerung des Königs »pure perte . . . je serai obligé de me retirer en Saxe, faute de vivres, et ce sera vous, qui m'avez fait faire cette sottise«.

In jener Frage ist nach meiner Auffassung der nach der Kriegslage unwahrscheinliche Fall gemeint, daß sämtliche österreichische Streitkräfte sich gegen den König wenden und somit auch die Zusammenziehung der preußischen Heere erzwingen könnten. Schwerin versteht dies auch nicht anders und antwortet durch die Meldung der in diesem Fall für sein Corps geeignetsten Marschrichtung.

Im obigen Auszug aus dem Brief vom 14. April steht der Grund, welcher den König zum Rückzug nach Sachsen nötigen könnte, klar und zweifellos da: »faute de vivres«. Hätte ein wichtigerer Grund vorgelegen, so wäre er genannt worden und die dann nebensächliche Lebensmittelfrage wäre vielleicht ganz unberührt geblieben. Es handelte sich aber überhaupt weniger um die Truppen Schwerins als um die gesicherte Zufuhr aus den wohlgefüllten schlesischen Magazinen.

Daß die eingehende Kenntnis der inneren Organisation der Heere und aller wesentlichen Erfordernisse dieser Riesenmaschinen in manchen Fällen für kriegswissenschaftliche Forschungen unentbehrlich ist und daß sie wohl nicht so leicht durch fleißiges Selbststudium gewonnen werden kann, tritt mehrfach hervor.

So z. B. zeigt die auf Seite 33 der Schrift ›Friedrich, Napoleon, Moltke‹ sich findende Stelle

›Wir haben bereits gesehen, daß der Ausgangspunkt ebensowohl wie die Fragestellung Bernhardis falsch ist. Auf Grund ›in Böhmen auszumusternder Proviantpferde‹ und ähnlicher Indicien legt er dem König schon im Winter Ideen einer strategischen Offensive . . . unter‹

einen schweren Irrtum, welcher aus der Unkenntnis des Wertes und der Bedeutung der Pferdekraft folgt, welche damals wegen des schwierigeren Ersatzes, wegen der schlechten Rassen, der üblen Wege, der hölzernen Achsen u. s. w. eine noch weit größere Sorge von oben her forderte als heute.

Das so sehr berechtigt erscheinende Verlangen des Herrn Professor Delbrück (Friedrich, Napoleon, Moltke S. 25), daß der Kriege durchforschende Berufssoldat sich eine sehr gediegene historische Bildung zu verschaffen habe, ebenso wie umgekehrt der Historiker sich die nötigen technischen Kenntnisse erwerben müsse, ist leider nicht mehr durchführbar.

In jener schönen Zeit zu leben, wo die Kräfte und die Lebensdauer eines hervorragenden Mannes ausreichten, um das ganze Wissen und Können seiner Zeitgenossen klar zu übersehen, ist nur noch dem Geist des Historikers beschieden. Wir Anderen leben in einer Zeit, in welcher die zahlreichen Arbeitsfelder der Menschen fort und fort geteilt werden müssen, damit der Einzelne noch etwas Tüchtiges leisten könne und auch die Arbeitsfelder der Berufssoldaten sind so gewachsen, daß sie die volle Kraft eines Mannes fordern und daß kein außenstehender guter Geist so nebenbei sich ›die nötigen technischen Kenntnisse‹ erwerben kann, selbst wenn die schwankende Grenze eng gezogen wird.

Historiker und Berufssoldaten bleiben in Sachen der Kriegsgeschichte aufeinander angewiesen und nur in guter Kameradschaft läßt sich das Beste erreichen.

Um die vorliegenden Streitschriften zutreffend beurteilen zu können, muß man auch den verschiedenen Wert beachten, welchen kriegsgeschichtliche Forschungen und darauf gegründete Theorien für den Historiker und für den Soldaten haben.

Für den Historiker bedeuten die auf die Geschehnisse der Menschen oft so mächtig einwirkenden Kriege nicht nur wichtige Zeiträume, Wendepunkte in der Geschichte der Völker und Staaten, sondern die meist besonders deutlichen und eingehenden Beschreibungen derselben bilden auch ergiebige Fundgruben für die verschiedensten Richtungen der geschichtlichen Forschung und mancher wertvolle Fund schließt

eine oft beklagte Lücke in dem geschichtlichen Gesamtbild des Menschengeschlechts.

Für den modernen Berufssoldaten haben aber selbst die größten Entdeckungen auf dem Gebiet der Kriegsgeschichte nur einen sehr eng begrenzten Wert, wenig über das Maß des Wertes hinausgehend, den eine solche Sache für jeden Gebildeten hat.

Der moderne Soldat muß sich sogar sorglich hüten, sich in die militärischen Anschauungen früherer Zeiten hineinzuleben, weil dies in vielen Fällen zu den schwersten Fehlern geführt hat und in künftigen Kriegen noch leichter zu solchen führen kann.

Es lassen sich dafür zahlreiche Beweise — auch aus dem letzten deutsch-französischen Krieg — anführen, Kriegshandlungen, die sehr viel unnütz vergossenes Blut gekostet haben.

Die Kriegsmittel haben sich im Lauf des letzten halben Jahrhunderts außerordentlich geändert ¹⁾ und man kann daher die kriegsrischen Vorgänge vergangener Zeiten nur mit großer Vorsicht verwenden, meistens kann man nur daraus lernen, wie man es nicht zu machen hat.

Die tiefgreifenden Veränderungen der Kriegsmittel, welche zu dem grobenteils erst im nächsten Krieg zu vollere Ausdruck kommen können, bedingen auch eine erhöhte Arbeit im Heer. Niemand hat so recht Zeit zu unfruchtbaren Studien und Forschungen. Auch sind wir Deutsche jetzt ja selbst zu der anderwärts längst herrschenden Ansicht durchgedrungen, daß wir zu unserem großen Schaden die Theorie auf Kosten der Praxis zu bevorzugen geneigt sind und müssen diesen Fehler gerade im Heer scharf bekämpfen, weil er da das größte Unheil stiften kann.

Es ist eine in allen größeren Armeen wohlbekannte Thatsache, daß das zu starke Hervortreten der Theorie gerade bei den Generalstabsoffizieren eine gefährliche Klippe bildet, welche in langer Friedenszeit nur durch richtiges Lavieren zwischen Hörsaal und grünem Tisch

1) Die Eisenbahnen gestatten die rasche Verschiebung von Truppen und Kriegsmaterial jeder Art auf die weitesten Entfernungen; Telegraphen ermöglichen die Befehlsübertragungen, Meldungen u. s. w. fast ohne Zeitverlust; die in den Heeren verwendeten Fahrzeuge sind in hohem Grade beweglicher geworden; die Conserven ändern die auf Verpflegung des lebenden Materials zu nehmenden Rücksichten; die Schußweiten der in ihrer Zerstörungskraft hochgesteigerten Feuerwaffen sind über die Breiten der europäischen Ströme, der meisten Flußtäler u. s. w. hinausgewachsen, die Marschleistung des Menschen im Gefecht ist zu ihnen in ein gewisses Mißverhältnis geraten und dies führt im Verein mit dem Raumbedarf der modernen Massenheere an manchen Knotenpunkten Westeuropas zu einer neuartigen Mischung der Strategie und der Taktik — zu einer Strategie der Schlacht.

— Exercierplatz und Manövergelände umschifft werden kann und von manchem wackeren Fahrzeug doch nicht umschifft wird.

Die Kampfschrift des Major v. Bernhardi mag daher zunächst bei manchem Leser die Besorgnis wachgerufen haben, unser großer Generalstab wolle sich nunmehr der Kriegsphilosophie und dem Studium längst vergangener Kriegszeiten mit besonderem Eifer hingeben und die Heranbildung ebenbürtiger Feinde auf breitester Grundlage betreiben, und erst der aus Form und Inhalt ersichtliche practische Zweck des Buchs, den man vielleicht kurz als ›Wahrung des Hausrechts‹ bezeichnen kann, mag ihn getröstet haben.

In einer Zeit, in welcher man dazu neigt, von einer Tactik der Schnellfeuerwaffen, von einer Strategie der Eisenbahnen zu reden — von einer neuen Art der Kriegführung, deren schüchterne Anfänge nur $\frac{1}{4}$ Jahrhundert zurückreichen und für welche die Kriege von 1866 und 1870/71 größere Versuchsfelder gewesen sind — von einer neuen Art der Kriegführung, auf welche sich die beiden waffenstärksten Völker der Erde durch allerlei gewaltige bewegliche und unbewegliche Werke vorbereiten und hierzu gerade die Kräfte ihrer Generalstabs-Offiziere sehr nötig gebrauchen — in einer solchen Zeit betrachtet der Soldat weit zurückreichende kriegsgeschichtliche Forschungen mit Mißtrauen und leicht auch mit unbegründeter Geringschätzung, und Herr Professor Delbrück kann sich daher wohl kaum wundern, wenn selbst sein wackerer Perikles in den Augen spottlustiger moderner Kriegsgesellen zu einer komischen Figur wird.

Das von Herrn Professor Delbrück errichtete Gebäude der doppelpoligen und einpoligen Strategie, welches von Major v. Bernhardi mit mathematischer Schärfe und äußerst eingehend bekämpft wird, erscheint zwar in seinem Ursprung fast wie ein elegantes Zufallsgebilde eines rasch arbeitenden und der kühnsten Gedankengänge fähigen Geistes, welches weder der großen Mühe wert ist, welche auf seinen weiteren Ausbau verwendet wurde, noch des gleich großen Eifers, mit dem sein luftiges Dasein bedroht wird, doch zwingt es als Kern der vorliegenden Differenzen dazu, seine Berechtigung unparteiisch zu erwägen.

Es scheint sehr wohl möglich, daß, wenn diese Theorie als ehrwürdiges Vermächtnis aus alter Zeit auf uns gekommen wäre oder wenn der führende Geist des preußischen Heeres diese Theorie aufgestellt und paradefähig gemacht hätte, die militärische Fachbildung auch über diese Klippe hinweg sich hätte erreichen lassen — man kann ja an sehr verschiedenen und selbst an mangelhaften Geräten gut turnen lernen.

Die practische Lehrzeit des General v. Clausewitz war aber zu

lang und vielseitig, als daß sie ihm nicht die unbegrenzte Mannigfaltigkeit der Kriegsverhältnisse hätte nahe legen sollen und die Unmöglichkeit, diese und die darauf zu gründenden Pläne durch einen schwankenden Strich in zwei bestimmte Gebiete zu trennen.

Hätte er dies aber doch beabsichtigt, so würde sein Buch vom Kriege dies schon im ersten Entwurf deutlich gezeigt haben und hierdurch wären künstliche Deutungen entbehrlich geworden.

Seit jener Zeit sind indessen doch Ideen aufgetaucht, welche selbst das Wesen des Krieges zu ändern scheinen und, indem sie in uns leben, leicht unbewußt auch auf vergangene Zeiten übertragen werden können, in denen sie keine allgemeinere Geltung hatten.

Es sind dies die weichen humanen Ideen, welche in den Bestimmungen der Genfer Convention, in der verbürgten Neutralität einzelner Staaten und anderem bereits sichtbare Erfolge erzielt und in manchen Köpfen sich bis zum Glauben an einen ewigen Frieden der Menschen verdichtet haben.

Ob man nun diese Richtung mehr aus dem Steigen der christlichen Liebe oder aus dem Sinken des persönlichen Mutes herleitet, man muß ihr Dasein anerkennen, und wenn auch der Berufssoldat solchen Gedanken nie Raum geben darf, so mag doch in anderen Personen die Meinung sich einbürgern, daß die Kämpfe hochkultivierter Völker sich zu denen der Wilden verhalten könnten, wie etwa eine gewöhnliche Schlägermenschur zu einem auf Tod abzielenden Messerkampf ohne Zeugen, und daß dementsprechend in künftigen Kriegen große Schlachten um so lieber durch allerlei mildere Mittel ersetzt werden würden, als der Einsatz von Menschenleben an Masse und Wert so sehr zugenommen habe.

Und diese Meinung findet manche Stütze.

Man führt ja jetzt schon allerlei Kriege, ohne doch den offenen Krieg erklärt zu haben. Schlagfertige starke Heere stehen an den Grenzen politisch verfeindeter Völker Jahre lang einander gegenüber; ein ungeheures Friedenssheer wird unterhalten, um den zu gleicher Anstrengung verurteilten Gegner bankerott zu machen; man führt Geldkriege an den Börsen, um den blutigen Krieg zu vermeiden, und die Strategie der Zollkriege wetteifert an politischer Bedeutung mit der Strategie großartiger drohender Truppenübungen.

Es ist somit erklärlich, daß der Unterschied zwischen einer auf Zertrümmerung der feindlichen Streitkräfte direct abzielenden Schlachten suchenden Heerführung und den die Schlacht möglichst meidenden Formen des Krieges in menschenfreundlichen Gemütern jetzt leichter als früher wie eine willkommene klare Grenzscheide erscheinen kann.

Ein Generalstabs-Offizier aber, welcher solchen Erwägungen entscheidenden Einfluß auf sein Denken und Planen einräumen wollte, würde eine seltsame und Gefahr bringende Erscheinung sein.

An solchen Stellen gebraucht man Herzen von Stahl, und daß auch unter derartiger Hülle noch ein Herz von Gold sich bergen kann, beweist der große Tote, den wir noch heute betrauern.

Wenn unser Volk etwa einst solche Männer nicht mehr haben oder ihnen nicht mehr folgen sollte, würde es sehr bald von einem härter gearteten Volk unterjocht sein.

Alle Beschränkungen, welche durch internationale Verträge irgend welcher Art auferlegt werden, können, wie wir ja erlebt haben, schon im Frieden, noch leichter aber im Krieg durchbrochen werden, und wenn man auch selbst sie getreulich halten will, muß man doch darauf vorbereitet sein, daß der Feind sie bricht.

Es ist daher einerseits richtig, daß Major v. Bernhardt sagt, der Krieg kennt kein Prinzip der Ermäßigung, aber andererseits kann man sich auch über die Entrüstung nicht wundern, welche diese Worte hier und da erzeugt haben.

Es ist dies nur eine der interessanten Formen, in denen die wunderlichen Gegensätze unserer Zeit zum Ausdruck kommen. Ob aber die äußeren Erscheinungen des herandrohenden Riesenkampfes mehr an die Gebräuche der Dynamitarden oder an die schönen Traumgestalten des ewigen Friedens erinnern werden, kann Niemand vorhersagen.

Der schwerste Fehler jedoch, welcher der Annahme eines doppelartigen Krieges und einer doppelartigen Strategie anhaftet, ist ihr scharfer Gegensatz zu den im Heer und im Volk herrschenden Anschauungen.

Man kann nicht bei dem Studium der Kriegsgeschichte die eine Art der Anschauung vom Kriege haben und bei dem Dienst im Heere die andere; man müßte also die zwei grundverschiedenen Arten des Krieges einführen und dies würde nicht nur die Feldherren und deren Stäbe angehen; es würde seine Schatten bis in die Unterrichtsstunden der Mannschaften werfen.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, gewinnt die ganze Frage eine komische Seite.

Herr Professor Delbrück darf nicht glauben, daß der Spott der Fachmänner aus bösem Herzen komme. Er entspringt aus den seltsamen Gebilden, welche jedem Fachmann sich aufdrängen, der in seinem Geist die neue Theorie in die Praxis zu übertragen sucht.

Ob man Benedek, Mac Mahon oder Bazaine die Rolle eines Ermattungs-Strategen zuweist, die Komik ist namentlich bei starken

Heeren auf engen Kriegsschauplätzen unvermeidlich. Aehnliche Bilder gestalten sich aber auch, wenn man den 7jährigen Krieg durch die Brille der Doppelpoligkeit in das Auge faßt.

Sicherlich ist die freie geistige Arbeit an unseren Hochschulen eines unserer wertvollsten Güter, aber gerade der deutsche Historiker hat viele Ursache, nicht immer nach dem »Fiat justitia, et pereat mundus« zu verfahren, und der Einklang mit der Kriegswissenschaft des lebendigen Heeres, dessen hohe Bedeutung ich nachzuweisen versucht habe, ist wohl eines Opfers wert.

Wiesbaden.

Carl Köttschau.

Hillebrand, Franz, Dr. Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Eine logische Untersuchung. Wien, Alfred Hölder, 1891. VI und 102 S. 8°. Preis Mk. 2,40.

Es wäre wol deutlicher gewesen, sich im Titel statt auf die »neuen Theorien« der kategorischen Schlüsse sogleich auf die Theorie F. Brentano's zu beziehen, um deren Darlegung und Vertretung es dem Autor doch zunächst zu thun ist. Eine solche Theorie hat Brentano in seiner »Psychologie« mehr angekündigt und angedeutet als mitgeteilt, und unser Autor spricht seine »Verwunderung« darüber aus, »daß es bis jetzt kein Fachmann unternommen hat, den Weg, den er (Brentano) gewiesen, auch wirklich zu gehen, was er skizzenhaft andeutete, in seine Consequenzen zu verfolgen« (S. 2). Dies nun zu leisten, ist augenscheinlich die Aufgabe der vorliegenden Schrift, die dann freilich, wie bei einer Monographie selbstverständlich ist, sich gelegentlich auch mit anderen »neuen« Aufstellungen auseinandersetzen muß.

Des Verfassers Verwunderung dürften indeß wenige Leser teilen. Es ist sonst nicht eben herkömmlich, daß, wer Wichtiges zu sagen hat, bloß »skizzenhaft andeutet«; und ebenso wenig pflegt normaler Weise Einer in Dingen das Wort zu ergreifen, über die sich zunächst vernehmen zu lassen Sache eines Anderen wäre. Jedenfalls sind es so zwei Anomalien, aus denen die vorliegende Schrift hervorgegangen ist: eine dritte Anomalie wird unvermeidlich im Verhältnis des Autors zum Inhalte liegen, nur daß sich diese einer genaueren Schätzung seitens des Lesers entzieht. Zwar hat unser Autor keineswegs versäumt, an wichtigen Stellen auf Brentano's Publikationen Bezug zu nehmen; aber die »auf die neue Basis gegründete logische Elementarlehre«, welche Letzterer bereits im Jahre 1871 zu Vorlesungszwecken »vollständig und systematisch ausgearbeitet« hatte¹⁾, ist auch heute

1) Psychologie I, S. 302 Anm. 2.

noch unveröffentlicht, indeß bei Hillebrand, namentlich in Anbetracht der besonderen Natur seines literarischen Unternehmens, wol als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, daß er von den Aufstellungen seines Lehrers nicht bloß soweit dieselben durch den Druck veröffentlicht sind, sondern auch da Kenntnis hat, wo sie bisher bloß Gegenstand mündlicher Vorlesungen oder privater Mitteilungen waren, obwol das Buch eine solche Quelle nirgends angibt.

Gegenwärtige Berichterstattung findet sich dabei immer noch insofern in einer Art günstiger Ausnahmestellung, als auch ich in der angenehmen Lage war, an Brentano's in hohem Grade anregenden Logik-Vorlesungen teilnehmen zu können. Aber in anderthalb Jahrzehnten mag gar Manches verschwimmen und verblassen, und so kann ich nur unter Voraussetzung ausreichend reservierter Aufnahme die ihrer Subjectivität nicht wol zu entkleidende Thatsache verzeichnen, daß mich in der vorliegenden Schrift keiner der leitenden Gedanken und keineswegs das Meiste an deren Ausführung als neu berührt hat.

Was hier in Erfüllung herkömmlicher Referentenpflicht nicht wol unberührt bleiben konnte, will keinerlei Vorwurf gegen den Verfasser einschließen. Vielleicht ist es gar nicht das erste Mal, daß Brentano durch den Mund eines seiner Schüler redet¹⁾; jedenfalls aber schlägt die vorliegende Schrift in allen, insbesondere auch in den polemischen Teilen einen so sachlichen und würdigen Ton an, daß in Betreff der Loyalität im Vorgehen des Autors auch nicht der leiseste Zweifel aufkommen kann. Vom Standpunkte objectiven Interesses ist natürlich die ganze Anteilsfrage durchaus gleichgiltig: das Eine scheint ja, soweit der Fernstehende urteilen kann, außer Zweifel, daß es sich hier um eine Publication handelt, die durchaus im Geiste Brentano's gehalten ist. Auch wird ein Autor, der nicht einmal gegen die ethischen Ansichten dieses Forschers Einwendungen zu erheben hat²⁾, sich eines »Abfalls von der richtigen Auffassung« (wie man sich im Kreise, dem der Verfasser angehört, gelegentlich ausdrückt), sicherlich nicht schuldig gemacht haben. Von einem Versuche, Hillebrand und Brentano sorgfältig auseinander zu halten, darf daher im Folgenden billig Umgang genommen werden: der Natur der Sache nach stellt sich ja das Eingehen auf den Inhalt des vorliegenden Buches nur als eine besondere Weise dar, sich mit der Brentano'schen Urteilslehre in einigen wichtigen Punkten auseinander zu setzen.

1) Wenigstens liegt es nahe, hier des Falles zu gedenken, auf den sich bereits A. Höfler zu berufen Anlaß hatte; vgl. dessen Aufsatz »Zur Reform der philosophischen Propädeutik« in der »Zeitschrift f. die österr. Gymnasien«, Jahrgang 1890, S. 1033 (S. 11 des Separat-Abdruckes), Ende der Anm.

2) Vgl. Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie, Jahrgang 1889, S. 353.

Capitel I bestimmt die »psychologischen Merkmale des Schlußprocesses«. Schließen ist Urteilen, näher Fällen der Conclusion (S. 4); nur muß das betreffende Urteil durch ein oder mehrere andere Urteile »motiviert« d. h. in bewußter (innerlich wahrgenommener) Weise verursacht sein. Die Motivierung muß überdies logisch berechtigt sein (S. 5); die hiemit geforderte »Evidenz und Apodikticität« (S. 6) betrifft das Urteil, welches den Zusammenhang zwischen Prämissen und Conclusion herstellt: »nicht zwar in abstracto und allgemein, sondern in concreto muß das Gesetz des Schlusses in evidenten und apodiktischen Weise mitgedacht, d. h. . . . mitgeurteilt werden« (S. 8). Nach Abzug dessen, was von diesen Bedingungen bloß dem Interessenkreis der Psychologie angehört (S. 11 f.) bleibt einer »Theorie der Syllogismen«¹⁾ die Aufgabe »zu untersuchen, welche Eigenschaften das motivierende (beziehungsweise die motivierenden Urteile) und das motivierte Urteil haben muß, damit das dem Schlusse zu Grunde liegende Gesetz evident und apodiktisch sein könne« (S. 13).

Diese Aufstellungen sind keineswegs als bloße Concession an das literarische Herkommen aufzufassen, welches an die Spitze einer Darlegung die Definition des Darzulegenden zu stellen liebt. Seltsam genug ist es freilich, daß die Jahrhunderte, während welcher die Syllogistik im Mittelpunkte aller logischen Wissenschaft stand, die Antwort auf die anscheinend elementarste Frage, was denn das Schließen eigentlich sei, schuldig geblieben sind; wie aber die Dinge einmal stehen, sind Untersuchungen, wie die eben skizzierten, nichts weniger als überflüssig. Doch rufen deren Ergebnisse einstweilen noch mehrfache Bedenken wach. Der Grundposition zwar, daß Schließen das Fällen der Conclusion sei, stimme ich derzeit, entgegen früheren Aufstellungen, zu; aber eben darum scheint mir unabsehbar, wie den Anforderungen, welche der Schluß an Evidenz und Apodikticität stellt, nicht durch die Conclusion, sondern durch das wol im Anschluß an Sigwart so genannte²⁾ »Gesetz« Rechnung getragen sein kann. Liegt das Wesen des Schlusses in der Conclusion, so müssen seine charakteristischen Eigenschaften an dieser aufgewiesen werden, nicht aber an einem von ihr ganz verschiedenen Zusammenhangs-Urteil, von dem mir überdies die Erfahrung zu zeigen scheint, daß es, obwol man es bei jedem Schlusse fällen kann, doch nur ganz ausnahmsweise wirklich gefällt wird, sicher aber nicht jedesmal, wie vielleicht am auf-

1) Ob der Autor Syllogismus und Schluß principiell auseinanderhält, wird nicht recht klar. »Ist ein Schlußfact . . . einsichtig«, heißt es auf S. 11, d. i. wird das Gesetz mit Evidenz erkannt, »dann erst spricht man im engeren Sinne von einem Syllogismus«.

2) Etwa Logik Bd. I, 2. Aufl., S. 424.

fallendsten der sogenannte gemischt hypothetische Schluß zeigt, Schließe ich aus den Prämissen: »Wenn A ist, so ist B «, und » A ist« darauf, daß B sei, so müßte damit ein Urteil etwa folgenden Inhaltes Hand in Hand gehen: »Wenn die Urteile gelten: ,wenn A ist, so ist B' und , A ist', dann gilt das weitere Urteil, daß B ist«. Ein so künstlich compliciertes Gedankengebilde könnte der Aufmerksamkeit unmöglich entgehen; die innere Erfahrung aber sagt uns nicht das Geringste hiervon. — Daß es eine wahrgenommene Causation, wie sie unser Autor unter dem wunderlich umgedeuteten Namen Motiviertheit zwischen Prämissen und Conclusion in Anspruch nimmt, überhaupt nicht gibt, meine ich bereits vor Jahren erwiesen zu haben¹⁾. Und da auch er die von mir als Hauptargument herangezogene Bedeutung dispositioneller, daher unwarnehmbarer Teilursachen keineswegs erkennt²⁾, so wäre im Interesse der Sache wol eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit meinem Beweisversuche zu erwarten gewesen, hätten mir nicht schon andere Publicationen der jüngsten Zeit die Vermutung nahe gelegt, daß es eine kleine Gruppe von Autoren gibt, für die nicht leicht ein sachlicher Grund stark genug ist, sie zur üblichen literarischen Berücksichtigung meiner Arbeiten zu veranlassen.

Es ist der engen Beziehung zwischen Brentano's Urteils- und Schlußlehre ganz angemessen, daß der Verfasser, ehe er sich der letzteren als seinem eigentlichen Thema zuwendet, der ersteren das zweite Kapitel der vorliegenden Schrift widmet. Man findet darin die Grundgedanken der fraglichen Theorie sorgfältig dargelegt (S. 16 ff.) und in ihre Consequenzen insbesondere für die Lehre von der sogenannten Urteils-Quantität verfolgt (S. 39 ff.), außerdem polemische Ausführungen, die sich vorwiegend gegen zwei, fast möchte man sagen, Lieblingsgegner Brentano's, Sigwart und Windelband, richten (besonders S. 29 ff.), übrigens aber einen viel objectiveren Ton anschlagen, als die betreffenden, durch ihren Text so erstaunlich wenig geforderten Anmerkungen in Brentano's Schrift »Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis«. Die Darlegungen haben dadurch noch besonders an Actualität gewonnen, daß etwa ein Halbjahr nach ihrem Erscheinen B. Erdmann über das gleiche Thema eingehende Untersuchungen veröffentlicht hat³⁾, welche ihn zu völlig abweichenden Ergebnissen führten. Es wird daher am Platze sein, bei den freilich sehr fragmentarischen Bemerkungen, durch welche im Folgenden nun gleichfalls in die

1) Noch dazu unter ausdrücklicher Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Prämissen und Conclusio, vgl. »Zur Relationstheorie« S. 122, auch S. 156f.

2) Vgl. S. 9, 11 f.

3) Logik, Bd. I. Logische Elementarlehre, Halle a. S. 1892.

Discussion eingetreten werden soll, auf diese durch die Fülle der darin gebotenen Anregungen höchst wertvolle Publication gelegentlich einigermaßen Rücksicht zu nehmen.

I. Brentano's Urteilslehre baut sich auf zwei Grundgedanken auf, deren einer sofort das Wesen des Urteils, der andere zunächst das der Existenz betrifft. Es empfiehlt sich, zu jedem dieser Gedanken besonders Stellung zu nehmen.

A. Die These von der Eigenartigkeit der Urteilsthatsache, um deren Willen unser Autor von einer ›idiogenetischen‹ Urteilstheorie spricht ¹⁾, geht, wie Brentano selbst betont hat ²⁾, auf J. St. Mill zurück, und es ist nicht recht zu verstehen, warum Hillebrand hierin, wie man einst sagte, ›päpstlicher als der Papst‹ dieser Priorität gegenüber eine Art ablehnender Stellung einnimmt (S. 23). Viel wichtiger aber ist natürlich die quaestio juris, und in Betreff dieser kann ich der Zustimmung unseres Autors auch nach gewissenhaftester Würdigung der Erdmann'schen Ausführungen nur nach bester Ueberzeugung beipflichten. Daß die Erdmann'schen Forschungen ein ganz anderes Ergebnis zu Tage bringen, hat, wie wol beachtet zu werden verdient, nicht zum geringsten Teil seinen Grund in der zunächst terminologischen Besonderheit, daß hier das Geltungsgebiet des Wortes ›Urteil‹ derart erweitert wird, daß auch Fälle einbezogen werden können, in denen das ›urteilende‹ Individuum noch gar keine Ueberzeugung hat, diese vielmehr suspendiert, oder durch eine Frage erst zu einer Ueberzeugung gelangen will ³⁾. Ich kann nun freilich nicht läugnen, daß ›geltungslose Urteile‹ im Sinne von Urteilen, bei denen der Urteilende selbst auf ihre Giltigkeit keinen Anspruch erhebt, mein Sprachgefühl nicht anders berühren als das ›hölzerne Eisen‹; auch ist ein Dissens in Betreff dessen, was man unter dem Namen ›Urteil‹ wissenschaftlich untersuchen wollte, bisher, so weit ich sehen kann, trotz Lotze's Vorgang ⁴⁾ in die eigentliche Praxis der logischen Arbeit noch recht wenig eingedrungen ⁵⁾.

1) Ob der Name gegenüber der herkömmlichen Bedeutung des Wortes ›genetisch‹, an die man hier gerade nicht denken darf, glücklich gewählt ist, bleibe dahingestellt. Ein besonderer Name wäre am Ende wol auch entbehrlich, zumal, wenn der Theorie vor anderen der natürliche Vorzug zukommen sollte, die richtige zu sein.

2) Psychologie I. S. 274 f. Ueber Prioritäts-Ansprüche zu Gunsten B. Bolzano's vgl. B. Kerry ›Ueber Anschauung und ihre psychische Verarbeitung‹ in der ›Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philosophie‹ Jahrg. 1891, S. 186 Anm.

3) Vgl. Logik I, S. 271 f.

4) Logik 1874, S. 61.

5) Vgl. allerdings Windelband in den ›Straßburger Abhandlungen zur Philosophie‹ 1884 S. 177 ff.

Die Umnennung aber, da sie nun einmal Thatsache ist, in Rechnung gezogen, versteht sich, daß für unser Problem nur Erdmann's Aufstellungen über »giltige« Urteile in Betracht kommen können, aber wahrscheinlich auch diese nicht ohne Vorbehalt, weil unter diesem Titel nur von den wirklich, nicht aber auch von den bloß vermeintlich giltigen Urteilen die Rede zu sein scheint. Sehen wir hievon ab, so kommt Alles auf die Gewißheit und Denknöwendigkeit an, welche für alles giltige Urteil constitutiv sein¹⁾, aber noch durchaus innerhalb des Vorstellungsgebietes liegen soll²⁾. Ohne hier bei dem Erfordernis der Denknöwendigkeit zu verweilen, das nur im Zusammenhange mit Erdmann's übrigen Positionen besprochen werden könnte, muß ich mich auch bezüglich des Gewißheitsmomentes auf die Bemerkung beschränken, daß mir dessen Beschreibung als Uebereinstimmung bei wiederholter Apperception³⁾ schon deshalb unzureichend erscheint, weil eine unbeantwortet gebliebene, daher wiederholte Frage die nämliche Uebereinstimmung an sich tragen könnte, ohne darum ein »giltiges Urteil« oder, wie ich hinfort wieder sagen will, ein Urteil schlechtweg auszumachen. Besinne ich mich aber auf den aus täglicher Erfahrung jedem so wolvertrauten Unterschied zwischen Gewißheit und Ungewißheit, dann vermag ich überhaupt nicht abzusehen, wie dergleichen als Eigenschaft einer wie immer gearteten Vorstellung angesehen werden könnte. Eine Vorstellung ist so wenig gewiß oder ungewiß, als ein Ton weiß oder schwarz: gewiß oder ungewiß kann eben nur ein Urteil sein, und wer dieses mit Hilfe des Gewißheitsmomentes zu charakterisieren versucht, nimmt eben dadurch die Eigenart des Urteils mit in die Charakteristik auf.

Nebenbei möchte ich dieser Thatsache in der fraglichen Angelegenheit auch positive Beweiskraft beimessen. Daß das Urteil, wie auch Hillebrand (S. 26) mit Brentano annimmt, eine letzte unzurückführbare Thatsache sei, das läßt sich streng genommen so wenig beweisen, als die Einfachheit oder Unanalysierbarkeit eines empirischen Datums sonst irgendwo streng erweislich ist. Soviel aber, meine ich, läßt sich behaupten, daß eine allfällige Analyse des Urteils, wenn sie ja einmal gelingen sollte, nicht auf eine bloße Summe von Vorstellungen führen dürfte. Mehrere Töne zusammen können nicht leichter farbig sein als Ein Ton, ebenso können mehrere Vorstellungen zusammen nicht leichter als gewiß oder ungewiß bezeichnet werden als eine einzige Vorstellung. Die Möglichkeit, das Eigen-

1) Logik I, S. 272 ff.

2) a. a. O. S. 290.

3) a. a. O. S. 272 unten.

artige des Urteils in einer besonderen Form zu suchen, in der sich die Bestandstücke des Urteilsinhaltes complicieren könnten¹⁾, ist damit freilich immer noch nicht ausgeschlossen, ermangelt aber wol jeglichen empirischen Haltes.

Auch ist man auf dergleichen Auskunftsmittel gar nicht angewiesen. Es ist völlig erfahrungsgemäß, wenn Brentano das Verhältnis des Urteils zu seinem Inhalte eigenartig nennt im Vergleich mit dem zwischen der Vorstellung und ihrem Inhalte. Diesen Unterschied in den Mittelpunkt der Charakteristik des Urteils zu stellen (vgl. Hillebrand S. 26), scheint mir freilich gleichwol nicht angemessen, aber nur deshalb, weil es hier noch Auffälligeres gibt, das überdies näher liegt. Es ist sicher etwas Anderes, ob ich den Inhalt x beurteile, oder ob ich ihn nur vorstelle, aber nicht nur und nicht zunächst deshalb, weil in den beiden Fällen der Inhalt x gleichsam ein anderes Verhältnis eingeht, sondern einfach deshalb, weil Urteilen etwas Anderes ist als Vorstellen. Gleiches muß ich, im Gegensatz zu Brentano's Dreiteilung, auch für Fühlen und Begehren vertreten: überall ist der Unterschied der absoluten Thatbestände leichter zu erfassen als der der relativen. Letzte Thatsache ist voraussichtlich das Eine so gut wie das Andere: aber naturgemäß wird der Hinweis auf das leichter Erkennbare auch der überzeugendere sein.

B. Das Charakteristische in Brentano's Existenztheorie²⁾ läßt sich vielleicht am leichtesten in einer Formulierung wie der folgenden ersichtlich machen: wer urteilt, daß x existiere, schreibt nicht etwa dem x ein Prädicat »Existenz« zu, sondern er fällt einfach ein affirmatives Urteil, dessen Inhalt x ist. Mir scheint dies ein Gedanke von größter Fruchtbarkeit zu sein, falls ihm die Weiterbildung zu Teil wird, deren er fähig ist; ich hoffe auch an anderem Orte darlegen zu können, wie ich mir diese Weiterbildung denke. Gegenwärtig jedoch haben wir es mit der Vertretung zu thun, welche der fragliche Gedanke durch Brentano und unseren Autor erfahren hat; namentlich sind es einige besondere Ausgestaltungen desselben, die hier zur Sprache kommen müssen.

Ist jedes Existentialurteil im Grunde nur ein Urteil schlechtweg, so auch jedes Urteil im Grunde ein Existentialurteil. Was man als kategorisches Urteil (oder als hypothetisches oder unter sonst einem

1) Ueber den Begriff der Complexionsform vgl. meine Abhandlung »Ueber Phantasievorstellung und Phantasie« Zeitschr. f. Philosophie und philos. Kritik 1889 S. 173, auch »Zur Psychologie der Complexionen und Relationen« in der Zeitschrift für Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane 1891 S. 249 f.

2) Interessante Daten dazu aus Hamilton, vgl. in Erdmann's Logik I, S. 285 f.

Namen) dem Existentialurteil gegenüberzustellen pflegt, ist im Grunde von diesem nur im sprachlichen Ausdruck verschieden (vgl. Hillebrand S. 28. 40 f.), ja der Existentialsatz ist der »adäquateste Ausdruck« eines jeden Urteiles (ibid. S. 41 und öfter). Es entspricht Erwägungen dieser Art, daß Brentano's Logik die Vorzugsstellung, welche durch Jahrhunderte das kategorische Urteil eingenommen hat, nun dem Existential-Urteil überweist. Frei von Einseitigkeit ist vielleicht die eine Bevorzugung so wenig wie die andere; aber es fällt meist nicht eben schwer, zwischen Extremen die Mitte zu halten, wenn sie nur erst beide vertreten sind. Es wird darum ein entschiedenes Verdienst Brentano's bleiben, das Existential-Urteil aus der ihm durch Vernachlässigung und aus Verlegenheit angewiesenen Stellung sozusagen im Schatten des kategorischen Urteiles hervorgezogen und die Wertlosigkeit einer Scheinreduction des ersteren auf das letztere (etwa in der Form von » x ist existierend«) betont zu haben. Auch der Versuch, nun einmal den Spieß umzukehren und das kategorische Urteil auf das Existenz-Urteil zurückzuführen, vermag mancherlei zu klären und zu mancherlei anzuregen; gleichwol wird derselbe, in der Form wenigstens, die Brentano ihm gegeben hat und die uns hier zunächst angeht, als ein misglückter Versuch bezeichnet werden müssen.

Man prüfe, dies festzustellen, die Anweisungen zur Reduction der vier herkömmlichen Formen des kategorischen Urteils, wie sie nun auch wieder von Hillebrand (S. 41 ff.) gegeben worden sind.

1. Der leichteste Fall, das sogenannte *e*-Urteil »Kein S ist P « soll wiedergegeben werden durch das Urteil: » SP existiert nicht«. Man muß einräumen, daß wer eines dieser beiden Urteile fällt, dem anderen vernünftiger Weise nicht entgegen sein kann; aber die beiden Urteile sollen nicht etwa nur einander praktisch gleichwertig, sondern ganz offenbar identisch sein (S. 41), und das muß ich entschieden in Abrede stellen. Denn daß im ersten Urteile etwas von S verneint wird, ist im zweiten Urteile ganz verloren gegangen, nicht minder, wie noch später zu berühren sein wird, der Allgemeinheitsgedanke. Was an Stelle all dessen tritt ist möglicher Weise im ersten Urteil gar nicht gedacht worden: wer behauptet, daß kein Rabe weiß sei, wird es mindestens nicht nötig haben, sich einen weißen Raben vorzustellen.

2. Das *i*-Urteil »Einige S sind P « soll reduciert lauten » SP existiert«¹⁾. Aber wer hindert mich, zu urteilen, daß einige gleich-

1) Ob diese These mit dem »il y a« in Causalzusammenhang steht, durch welches nach F. A. Lange's Bemerkung (Logische Studien S. 70) die Logik von Port-Royal nicht selten particulär affirmative Urteile ausdrückt (principiell ein-

schenkliche Dreiecke rechtwinklig sind, obwol ich durchaus nicht für die Existenz auch nur eines einzigen gleichschenkligen oder rechtwinkligen Dreieckes einzutreten gewillt bin? Zwar werden wir noch der Behauptung begegnen (vgl. einstweilen S. 46), jedes besonders bejahende Urteil affirmiere zugleich die Existenz des Subjectes, aber das ist Beispielen von der Art des eben beigebrachten gegenüber einfach unhaltbar und angesichts des Umstandes, daß eine analoge Forderung für das allgemein bejahende Urteil, mit Recht abgelehnt wird (S. 42 f.), eine mir nahezu unverständliche Willkürlichkeit¹⁾.

3. Das a -Urteil »Alle S sind P « erhält durch Reduction die Gestalt » S non- P existiert nicht«. Der sub 2 berührte Fehler ist hier vermieden, die logische oder noch besser praktische Gleichwertigkeit ebenso gewahrt, wie sub 1. Die verlangte »Identität« aber scheint mir gegenüber dem Zeugnis directer Empirie durch den Qualitätswechsel ausgeschlossen. An solchem Wechsel, auch in beliebiger Häufung, nimmt freilich die Existential-Logik offenbar nicht den geringsten Anstoß²⁾, und dies mit Recht, soweit es sich dabei um einen Kunstgriff zur Sicherung, Verdeutlichung oder Vereinfachung logischer Operationen handelt. Gilt es aber eine getreue Charakteristik eines psychologisch zu bestimmenden Sachverhaltes, dann sind wir an das Zeugnis der inneren Wahrnehmung gebunden, die uns unerachtet sonstiger Unvollkommenheiten darüber doch ziemlich eindeutig belehrt, ob wir gegebenen Falles Ja oder Nein urteilen. Die Existential-Logik freilich scheint in dieser Richtung keine Schranken zu kennen, steht sie doch, wie sich unten in Betreff der Aequipollenz-Schlüsse noch zeigen wird, auch nicht an, den Fall, wo zweimal verneint wird, mit dem Falle, wo gar nicht verneint wird, wieder nicht etwa bloß äquivalent, sondern ohne jeden Vorbehalt »identisch« zu setzen. Um so wichtiger mag es jedoch sein, der Erfahrung auch gegenüber minder augenfälliger Vergle-
geführt in p. II, ch. 13, Observation V. ed. Jourdain Paris 1877, S. 167) ist mir unbekannt.

1) Daß der Vulgärgebrauch sich nicht leicht auf ein S einläßt, ohne dessen Existenz vorauszusetzen, ist freilich richtig, gilt aber wieder vom allgemeinen Urteil ebenso wie vom besonderen. Kann für jenes das unten noch zu besprechende »Doppelurteil« aufkommen (vgl. S. 44), so sieht man abermals nicht ein, warum es nicht auch in Bezug auf dieses die nämliche Bedeutung haben sollte.

2) Nur den herkömmlichen Sphärendarstellungen gegenüber zeigt sich unser Autor unerwartet rigoros (S. 88), aber gerade da an unrechter Stelle. Denn für eine bloße Darstellung kann es völlig unbedenklich sein, ein »negatives Urteil als affirmatives mit negativer Materie« zu behandeln. Ein Hobbes'scher oder sonst ein »Standpunkt« liegt noch lange nicht darin.

waltung ihr Recht zu wahren: in diesem Sinne berufe ich mich hier auf das directe Erfahrungszeugnis dafür, daß in einem Urteile wie »alle Menschen sind sterblich« gar nichts verneint, vielmehr ohne Zweifel etwas bejaht wird, und daß das von »allen Menschen« Prädicirte kein negatives, sondern ein positives Attribut ist¹⁾. Auf die Bedeutung des »alle« komme ich unten zurück.

4. Die Zurückführung des *o*-Urteiles »Einige *S* sind nicht *P*« auf die Form »*S* non-*P* existiert« vereinigt sämtliche bisher namhaft gemachten Mängel. Denn das besonders verneinende Urteil verneint von etwas, es affirmiert das Subject nicht, affirmiert überhaupt nichts und verlangt durchaus keinen negativen Inhaltsbestandteil.

Zusammenfassend also: von den vier angeblichen Reductionen haben nur zwei Aequivalenz, die beiden anderen nicht einmal diese zum Ergebnis; von »Identität« kann nirgends die Rede sein. Daß thatsächlich einige Gefahr besteht, sich hierüber zu täuschen, ist wol vor Allem dem Umstande zuzuschreiben, daß Sprechen und Denken zumeist nicht genauer zu coincidieren pflegt, als das praktische Durchschnittsbedürfnis eben verlangt. Darum zunächst kann der nämliche Gedanke so verschiedenartigen sprachlichen Ausdruck finden, darum der nämliche Ausdruck so verschiedenartig verstanden werden, und darum wol läßt man sich so leicht dazu bereit finden, einzuräumen, daß in zwei verschiedenen Wendungen »dasselbe« gesagt sei. In Wahrheit entsprechen aber selbst der erheblich strengeren Anforderung wirklicher Gleichwertigkeit in jedem beliebigen Falle erstaunlich viele und zugleich so auffällig verschiedene Urteile²⁾, daß der auf den ersten Blick so plausible Schluß von Aequivalenz auf Identität für den, der dies in Rechnung zieht, alle Scheinbarkeit verliert.

Was speciell den hier in Rede stehenden Fall anlangt, so ist es im Grunde schon vor aller Detailuntersuchung selbstverständlich, daß höchstens Aequivalenz resultieren kann, wenn man ein Urteil derart umformt, daß »nicht einem Subjecte *S* ein Prädicat *P* zu-

1) Bekanntlich haben Begriffe von der Form Nicht-*P* auch schon für sich allein, insbesondere aus Anlaß von Kant's »limitativem Urteil« schärfste Ablehnung erfahren (vgl. besonders Lotze, Logik 1874 S. 61 f.). Ohne Zweifel kann man hierin leicht zu weit gehen, aber eben so wenig ist es zu billigen, wenn eine Theorie, die, wie sich zeigen wird, auf Begriffen der fraglichen Form geradezu aufgebaut ist, die dieser Form thatsächlich anhaftenden Schwierigkeiten (vgl. z. B. Sigwart Logik Bd. I, 2. Aufl. S. 176 ff.) einfach ignoriert.

2) Einiges darüber in dem Aufsätze von E. G. Husserl »Der Folgerungscalcul und die Inhaltslogik« in der »Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philosophie« Jahrgang 1891 S. 173 ff.

oder abgesprochen, sondern vielmehr der zusammengesetzte Gegenstand *SP* anerkannt oder geleugnet wird (S. 40 f.). Denn solchen Bestimmungen nach ist dieses Verfahren ja gerade darauf hin intentioniert, die Eigenart des kategorischen Urteils zu vernichten, eine Eigenart, die keineswegs in den Rahmen dessen fällt, was nach den richtigen Ausführungen unseres Autors (S. 61) die logische Identität noch nicht stört, sondern direct den Urteils-Inhalt angeht.

Man hat sich freilich von Alters her daran gewöhnt, als »Materie« nur *S* und *P* in Anspruch zu nehmen, so daß sich immerhin vermuten ließe, die »neue« Logik, die sonst so gern und mit so viel Zuversicht ihre Ueberlegenheit über die »alte« hervorhebt, hätte sich von der letzteren gerade in diesem Punkte doch noch nicht gehörig emancipiert. Andererseits aber bot die logische Tradition doch eine Art Ergänzung in der »Uebereinstimmung«, »Verbindung«, »Beziehung« zwischen Subject und Prädicat oder wie man sonst eben sagen mochte, Bestimmungen, die freilich zur Charakteristik des Urteils als solchen, die sie meist leisten sollten, nicht ausreichten, in Betreff des kategorischen Urteils aber, auf das sie thatsächlich berechnet waren, dem Umstande zum Ausdruck verhelfen konnten, daß in diesem Urteil sich allemal etwas zwischen Subject und Prädicat zuträgt. Näher geht nach meiner Ueberzeugung, zu deren Klärung und Festigung B. Erdmann's neue Untersuchungen in besonderem Maße beigetragen haben, ein Urteil wie »Einige Rechtecke sind Quadrate« unmittelbar weder auf Rechteck noch auf Quadrat, sondern auf »das Quadratischsein einiger Rechtecke« als eigentlichen Inhalt ¹⁾, also weder auf Subject noch auf Prädicat, sondern auf eine Relation zwischen beiden.

Was wird nun aus dieser Relation im »Reductions«-Falle? Oder genauer: was bietet das reducierte Urteil, sie zu ersetzen oder zu vertreten? Hält man sich bloß an den formelhaften Ausdruck »*SP* existiert«, so ist man geneigt zu antworten: außer der traditionellen »Materie« *S* und *P* (von den Umwandlungen in's contradictorische Gegenteil, mit denen die Reduction so freigeig verfährt, hier abge-

1) Nur »Copula« möchte ich das nicht nennen, wie Erdmann thut (Logik I. S. 188 f.). Man ist gewöhnt, beim Worte »Copula« an Verbindung in abstracto zu denken, ohne sofort mitgegebene Determination derselben durch das, was verbunden auftritt. Copula ist sonach in unserem Beispiele ganz nach gewöhnlichem Herkommen das »Sein« genauer Irgendwie-sein oder So-sein; durch die Umgebung, in der sie auftritt, wird sie dann allerdings sozusagen determiniert zum Quadratischsein, und zwar eben zum Quadratischsein einiger Rechtecke. Sachlich halte ich den Dissens für gar nicht wichtig; ich habe mich jedoch überzeugt, daß Erdmann's Ausdrucksweise hier dem Verständnis ernste Schwierigkeiten in den Weg legt.

sehen) ganz und gar nichts. Hätte indes der Satz › SP ist‹ nicht mehr zu bedeuten als › S ist und P ist‹, so käme man ja nicht einmal dazu, etwa das runde Viereck mit Recht zu negieren; denn gegen eine Behauptung wie ›Es gibt Rundes und Viereckiges‹ ist nichts einzuwenden. Dies ist denn auch sicher nicht die Meinung der fraglichen Theorie, und ich hätte keinen Anlaß, einer solchen Auffassung überhaupt zu gedenken, stände nicht zu vermuten, daß die Mangelhaftigkeit der Formel das Ihrige dazu beigetragen haben wird, die Theorie gelegentlich einfacher und durchsichtiger erscheinen zu lassen als sie ist. Aber am Ende besagt auch die Bestimmung des SP als ›zusammengesetzter Gegenstand‹, als ›Ganzes‹ u. dgl. bei der Vielgestaltigkeit dessen, was unter diese Ausdrücke paßt, ziemlich wenig: nur soviel erhellt daraus, und vielleicht noch besser aus den Beispielen (›kranker Mensch‹, ›weißes Pferd‹ u. dgl.), daß streng genommen auch das durch die Reductions-Operation gewonnene Urteil nicht bloß S und P schlechtweg, sondern das zu einer bestimmten Complexion vereinigt auftretende S und P zum eigentlichen Inhalte hat.

Man kann also sagen: das kategorische Ausgangsurteil beurteilt eine Relation zwischen den Gliedern S und P , das aus der Reduction hervorgehende Existentialurteil beurteilt eine aus den Gliedern S und P gebildete Complexion. Man mag immerhin hinzufügen, es handle sich im zweiten Urteile um eine Complexion, die im Sinne der im ersten Urteile gegebenen Relation gebildet ist; aber so eng unter dieser Voraussetzung Relation und Complexion zusammengehören mögen, Complexion ist und bleibt jederzeit etwas Anderes als Relation. ›Identität‹ der beiden Urteile bleibt sonach durch die Verschiedenheit ihrer Inhalte ein für allemal ausgeschlossen.

Muß ich sonach Brentano's Reductionsversuch als verfehlt bezeichnen, so verträgt sich damit doch auf's beste die Ueberzeugung, daß dieser Versuch wichtige und vorher kaum beachtete Relationen zwischen kategorischem und Existential-Urteil zu Tage gefördert hat. Und möglich wäre auch, daß der Kern des Reductionsgedankens unter Voraussetzung eines anderen Verfahrens doch noch zur Geltung gebracht werden könnte. Vielleicht stellt sich dabei heraus, daß Windelband's Gelegenheitsversuch in dieser Sache¹⁾ eine minder eifrige Bekämpfung verdient hätte, als ihm zu Teil geworden ist²⁾.

II. Das Existential-Urteil gestattet zwar ohne Weiteres eine

1) ›Straßburger Abhandlungen zur Philosophie‹ S. 184.

2) Brentano ›Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis‹ S. 59, dann auch Hillebrand im vorliegenden Buche S. 31 f.

nähere Bestimmung nach der sogenannten Urteils- Qualität, indem *SP* eben entweder existiert oder nicht existiert; dagegen stoßen die sonst gebräuchlichen Quantitäts-Bezeichnungen hier auf Schwierigkeiten, und man wird an Aussprüchen wie ›Alle sterblichen Menschen existieren‹, oder ›einige kranke Menschen existieren nicht‹ billig Anstoß nehmen. Da hierin jedenfalls ein neues Argument gegen das Reductionsverfahren liegt, hat der Vertreter dieses Verfahrens einiges Interesse daran, die Quantitäts-Einteilung als unwichtig oder unberechtigt zu erweisen. Demgemäß führt unser Autor aus, daß dieselbe weder die Urteilsfunction selbst, noch die Urteilmaterie (S. 41), sondern nur eine ganz äußerliche Relation nicht etwa aller, sondern nur speciell der zweigliedrigen Urteile betreffe (S. 47). Er verwirft daher die alte Einteilung in *a*-, *e*-, *i*- und *o*-Urteile zu Gunsten einer neuen Vierteilung, in welcher neben der Qualität dem Umfange der Materie Rechnung getragen wird, jenachdem nämlich dem Urteil eine Individual- oder Universal-Vorstellung zu Grunde liegt. Also: 1. affirmative, 2. negative Urteile mit individueller, 3. affirmative, 4. negative Urteile mit nicht-individueller Materie (S. 53), wo im Falle 4 die Materie unvermeidlich ihrem ganzen Umfange nach beurteilt erscheint, in Fall 3 dagegen nicht, weshalb jene Urteile in anderer als der bisher üblichen Wortbedeutung auch universelle, diese hingegen individuelle Urteile heißen können (S. 48).

Man kann sorgfältiges Auseinanderhalten von Vorstellungs- und Urteils-Allgemeinheit nur billigen; auch der neue Sinn, in welchem hier von letzterer gesprochen wird, ist den Besonderheiten des Existential-Urteils ganz angemessen und daher wertvoll. Dagegen mag zwar der alte Sinn, wie längst anerkannt, mancherlei theoretische Mängel aufweisen, aber die Polemik der Existential-Logik schießt weit über das Ziel.

›Alle‹ und ›einige‹ soll nicht zur ›Materie‹ gehören, weil etwa ›Alle *SP*‹ für sich gar keinen Sinn habe (S. 41). Das ist einfach unrichtig. Warum sollte ich nicht meiner Erfahrung glauben dürfen, daß man zu Zeiten etwa über alle Menschen, alle Dreiecke oder dgl. etwas feststellen will, in welchem Falle offenbar noch nicht darüber geurteilt wird? Das Experiment, einen Inhalt von der Gestalt ›alle *x*‹ zu denken, ist für jeden zu jeder Zeit anzustellen und der Erfolg von der Beschaffenheit des *x* ganz unabhängig, so daß auch die angeblich unerläßliche Zweigliedrigkeit ohne Weiteres fortfallen kann. Was aber den Satz ›alle sterblichen Menschen sind‹ anlangt, so ist dieser zwar nicht sehr vielsagend, aber enthält doch offenbar auch keinen Ungedanken, sonst müßte Gleiches von der Frage gel-

ten, ob alles Mögliche auch existiere¹⁾, was selbst ein Gegner aller Metaphysik schwerlich behaupten wird. Auch unser Autor constatirt gelegentlich (S. 85) in Betreff der a priori möglichen Verhältnisse zweier Vorstellungs-Umfänge, daß »jedes dieser Verhältnisse im psychischen Leben verwirklicht sei«, und er gestattet wol, diesen Ausspruch in die Form »alle möglichen Umfungsverhältnisse existieren« umzuschreiben. Sagt schließlich ein Kaufmann: »Von dieser Waare gibt es alle Nummern zwischen 1 und 8, alle Nummern über 8 werden, weil sie sich nicht bewährt haben, nicht mehr angefertigt, sie existieren nicht«, so ist das auch nicht metaphysisch; immerhin mag es ohne große Mühe in eine der Existential-Theorie günstigere Form zu »reducieren« sein: an der Beweiskraft des Falles kann das nichts ändern. Warum es aber mit den »sterblichen Menschen« und so vielen ähnlichen Fällen ein besonderes Bewandtnis hat, meine ich angeben zu können.

Es kommt nur darauf an, vorher über den Sinn des »Alle« und »Einige« klar zu sein; daß das Auskunftsmittel der doppelten Negation angesichts directer Erfahrung abzulehnen ist, wurde bereits oben berührt. Es scheint mir aber auch völlig entbehrlich. Denn ist, gleichviel in welcher Weise, ein Collectiv X gegeben, so bietet dieses stets Gelegenheit, dessen Bestandteile x zu neuen »Inbegriffen«²⁾ zu vereinigen, die sich der Identität mit X und der numerischen Gleichheit mit der Anzahl seiner Bestandteile mehr oder weniger nähern, dieselbe aber in Einem Falle auch erreichen können. Dieser Eine Fall nun macht, wenn ich recht sehe, den Thatbestand aus, welchen der Ausdruck »alle x « bezeichnet, während sonst nur von »einigen x « zu reden ist: einer negativen Charakteristik könnte dabei höchstens noch das »einige« zu bedürfen scheinen, aber kaum mit mehr Recht, als Punktdistanzen, die größer als Null sind, darum für nur durch Negation erfaßbar gelten dürften, weil sie sämmtlich den Grenzfall der Punkt-Coincidenz nicht erreichen. Ob mir die Anzahl der das X ausmachenden x bekannt oder auch nur erkennbar ist, kann einer concreten Fragestellung gegenüber natürlich sehr wichtig sein; für die Begriffsbildung ist es unwesentlich. Erforderlich sind dagegen die beiden Collective, deren eines seiner Abhängig-

1) Natürlich auch von der eventuellen Antwort: »nicht alles Mögliche existirt«. Selbst das wunderliche Urtheil »alles Mögliche existirt nicht« dürfte zwar handgreiflich falsch heißen, doch nicht sinnlos. — Das Beispiel verdanke ich einer Mitteilung Prof. A. Höflers in Wien.

2) Vgl. Husserl »Philosophie der Arithmetik« Halle a. S. 1891 S. 69 und sonst; sich dabei an die Entstehungsweise der Zahlenvorstellungen zu erinnern, scheint mir ganz am Platze.

keit entsprechend secundär heißen könnte, unbeschadet möglicher Identität mit dem primären. Und da das primäre zumeist durch die Verwandtschaft seiner Teile zusammengehalten wird (man denkt dabei an Locke's ›modi simplices‹), so wird es am natürlichsten nach diesen Teilen benannt. Der Plural erscheint als das hiezu geschaffene Auskunftsmittel, (also etwa: ›die Menschen‹, ›die Dreiecke‹), und das so gebildete Collectiv fällt zusammen mit dem Umfang der betreffenden allgemeinen Vorstellung (Mensch, Dreieck). Der Umfang kann aber natürlich eben so wol der logische als der empirische sein. Ist letzteres der Fall, bezieht sich also das ›Alle‹ oder ›Einige‹ auf die Gesamtheit der der betreffenden Vorstellung entsprechenden Existenzen, dann ist der Satz ›alle x existieren‹, der dann so viel besagt als ›alle von den existierenden x existieren‹, ebenso wie ›einige x existieren‹ zwar durchaus nicht sinnlos, aber tautologisch in so durchsichtiger Weise, daß kein natürlich Redender solche Wendungen gebrauchen wird.

Natürlich ist man unter solchen Umständen auch auf das Auskunftsmittel der implicierten ›Relationen‹ weiter nicht angewiesen, so wenig als auf die vom Autor selbst an späterer Stelle (S. 86 f.) mit Recht verworfenen Relationen zwischen Subjects- und Prädicats-Umfängen. Die Quantitäts-Bestimmungen betreffen einfach die Materie, sofern aller Inhalt zur Materie gezählt wird: die Urteile ›Alle S sind P ‹ und ›Einige S sind P ‹ sind untereinander und beide wieder vom Urteil › S ist P ‹ inhaltlich verschieden. Das letztgenannte (z. B. ›das Dreieck hat zwei Rechte zur Winkelsumme‹) kann dabei mit dem erstgenannten (im Falle des Beispiels also: ›alle Dreiecke haben zwei Rechte zur Winkelsumme‹) ganz wol wieder äquivalent sein, ohne darum, wie unser Autor (S. 57) meint, vom letzteren bloß sprachlich verschieden zu sein. Erdmann's Unterscheidung in ›Inhalts- und Umfangs-Urteile‹¹⁾ trifft hierin sachlich vollkommen zu, wenn auch vielleicht die von ihm gewählten Termini misverständlich sein möchten.

Auch Hillebrand's Ausführungen zu Gunsten des von Brentano bevorzugten²⁾ Ausdruckes ›irgend ein S ‹ statt ›einige s ‹ (S. 55 ff.) sind nicht überzeugend. Es ist ja richtig: ›einige‹ schließt ursprüng-

1) Logik I, S. 321 ff. bes. 324, vgl. übrigens Sigwart Logik Bd. I, 2. Aufl. S. 212 ff.

2) Anders F. A. Lange. ›Es wäre von großem Interesse‹, sagt er (Logische Studien S. 70), ›genau zu wissen, wann und wie das inductive und durchaus dem modernen Geist entsprechende ‚einige‘ und ‚mindestens einige‘ statt des scholastischen ‚irgend ein‘ in die neueren Darstellungen der Logik eingedrungen ist.‹

lich die Einheit aus; aber Gleiches gilt von ›irgend ein‹ in Betreff der Mehrheit, die Theorie muß also jedenfalls eine Erweiterung vornehmen. Nun hat ›einige‹ bereits die Tradition für sich; vielleicht ist es auch leichter, bei ›einige x ‹ die Möglichkeit eines einzigen x , als bei ›irgend ein x ‹ die Möglichkeit auch mehrerer x im Auge zu behalten: eignet doch selbst nach Hillebrand (S. 57) dem ›einige‹ der ›Begriff einer unbestimmten Quantität‹, dem die Eins sich doch sicher ohne merkliche Gewaltsamkeit unterordnen läßt. Das Sprachgefühl scheint mir dies besonders deutlich gerade am Existentialsatz zu bestätigen: es klingt viel natürlicher, zu sagen, ›es gibt schwarze Schwäne‹ als ›es gibt einen schwarzen Schwan‹, obwol Letzteres in gewissem Sinne sozusagen den Buchstaben für sich zu haben, d. h. nur einen einzigen Fall gewissermaßen als Geltungs-Minimum für sich in Anspruch zu nehmen scheint.

III. Daß Brentano's Aufstellungen über das kategorische Urteil, wie sie Hillebrand's Ausführungen zu Grunde liegen, ihrem Urheber auf die Dauer nicht genügt haben, entnehme ich seinen Nachtragsbestimmungen über »zusammengesetzte oder Doppelurteile«, welche auch unser Autor, vielleicht weil sie sich nur ziemlich äußerlich der sonst festgefügtten Theorie angliedern, wie eine Art Anhang an das Ende seiner Schrift (Cap. V, S. 95 ff.) gestellt hat. Ausdrücklich wird daselbst eingeräumt, ›daß es Urteile gibt, die sich weder als einfache Anerkennung oder Verwerfung eines gewissen Gegenstandes darstellen, noch auch in einfache Anerkennung oder Verwerfung mehrerer Gegenstände auflösen lassen (wie dies beim conjunctiven Urteil der Fall ist). Dies gilt für diejenigen Fälle, in welchen ein Gegenstand S anerkannt, ihm aber zugleich ein P zu- oder abgesprochen wird, wie wenn ich sage, ›dieser Mensch ist ein Verbrecher‹, ›Jene Pflanze ist nicht giftig‹ u. dgl. (S. 96). Natürlich stimme ich dem durchaus zu; auch das scheint mir richtig, daß in solchen Fällen eine Art Doppelurteil vorliegt, dessen einer Teil ›darin besteht, daß ein gewisser Inhalt anerkannt, der andere darin, daß diesem anerkannten Inhalte etwas zu- oder abgesprochen wird‹ (S. 98): aber ich vermag nicht zu verstehen, wie dergleichen vertreten werden kann, ehe die Reductionstheorie aufgegeben ist. Im Sinne der letzteren wüßte ich für die obigen Fälle keinen anderen Ausdruck als etwa ›dieses SP existiert‹: Transformationen wie ›dieser verbrecherische Mensch, diese nichtgiftige Pflanze existiert‹ sind freilich hart, doch kaum härter als manches Andere, an dem seitens dieser Theorie kein Anstoß genommen wird. Woraus soll dagegen das ›Doppelurteil‹ bestehen? Wir erhalten darauf die Antwort: ›es

läßt sich nicht in zwei einfache und selbständige, d. h. gegenseitig ablösbare Urteile zerlegen (S. 98); das eine Bestandteil freilich macht das Urteil aus $\text{›}S \text{ existiert‹}$, das andere Bestandteil aber soll vom Ganzen so wenig ablösbar sein als etwa das, was die Farbe zur roten Farbe determiniert, ohne Farbe vorstellbar ist (S. 97). Demjenigen, der Farbvorstellungen für einfach hält¹⁾, bietet dieser Vergleich freilich besonders wenig; aber auch abgesehen davon hält es schwer, dieser Position eine gute Seite abzugewinnen. Urteilt man $\text{›irgend ein } S \text{ ist } P\text{‹}$, in welchem Falle doch sicher das P einem S zugesprochen wird, dann soll an der ›Identität‹ mit $\text{›}SP \text{ existiert‹}$ nicht gezweifelt werden dürfen. Urteilt man aber $\text{›dieses } S \text{ ist } P\text{‹}$, so fehlt plötzlich das sonst so bereitwillige existentielle Idem für das ›Zusprechen‹ , und was sonst so nachdrücklich für identisch erklärt wurde, ist zum bloßen Aequivalent (vgl. S. 98 unten) herabgesunken. Jedenfalls jedoch scheint mir durch die Behauptung, daß es das existentielle Idem unter den fraglichen Umständen nicht gibt, das Reductions-Princip in seiner Allgemeinheit zurückgenommen: wer sich aber auch sonst damit nicht befreunden konnte, wird billig fragen dürfen, warum dasselbe erst dort seine Schranken finden soll, wo etwa ein Demonstrativ, oder Personal-Pronomen oder sonst etwas darauf hinweist, $\text{›daß die Subjectmaterie anerkannt wird‹}$ (S. 96).

Die Nötigung freilich, gerade an dieser Stelle zu so angreifbaren Aufstellungen fortzuschreiten, vermag ich so wenig nachzufühlen, daß ich mich der Besorgnis nicht erwehren kann, hier in irgend einem Punkte falsch verstanden zu haben. So viel ich aber eben ermesen kann, wäre abgesehen von der oben berührten Reductions-Eventualität $\text{›dieses } SP \text{ existiert‹}$ eine Zusammensetzung²⁾ aus den Urteilen $\text{›dieses } S \text{ existiert‹}$ und $\text{›}SP \text{ existiert‹}$ dem Appell an das etwas mysteriös unfaßbare Teilurteil vorzuziehen gewesen. Was aber der seltsamen Theorie als richtige Beobachtung zu Grunde liegen dürfte, betrifft wol die Thatsache, daß, was gewöhnlich als sprachlicher Ausdruck eines kategorischen Urteils betrachtet wird, wirklich noch sehr oft ein das Subject affirmierendes Existenz-Urteil in sich schließt. Da dies jedoch nach Brentano für alle bejahenden Urteile ohnehin selbstverständlich ist, sonach höchstens für universionelle Urteile etwas Neues zu besagen hat, so ist gerade die Existential-Theorie am wenigsten geeignet, der wahren Bedeutung der fraglichen Thatsache Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

1) Näheres in meinem Aufsätze $\text{›Ueber Begriff und Eigenschaften der Empfindung‹}$ in der Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philosophie, 1888 S. 329 ff.

2) Etwa $\text{›eine besondere psychische Verflechtung‹}$ (S. 44 oben).

Für die Schlußlehre, zu der wir nunmehr gelangen, hat übrigens die Theorie der »Doppelurteile« kaum eine andere Bedeutung, als einige Härten derselben nachträglich (vgl. bes. S. 99 f.) zu mildern. Zunächst haben wir es in Hillebrand's Darlegungen wieder mit den »einfachen« Urteilen zu thun, wie denn auch Brentano's hierher gehörende Aufstellungen lange vor denen über das »Doppelurteil« concipiert sein dürften¹⁾.

Bekanntlich rühmt Brentano von seiner Urtheilstheorie, daß sie »zu nichts Geringerem als zu einem völligen Umsturz, aber auch zu einem Wiederaufbau der elementaren Logik führt«²⁾. Das »den Schlüssen aus einer einzigen Prämisse, den sogenannten³⁾ unmittelbaren Folgerungen« gewidmete dritte Capitel der vorliegenden Schrift unternimmt denn auch, in Ausführung des von Brentano angegebenen Planes⁴⁾ einen wahren Vernichtungsfeldzug, dem nach der Angabe unseres Autors »sämtliche unmittelbaren Folgerungen, die je von Logikern aufgestellt worden«, zum Opfer fallen mit einziger Ausnahme der Schlüsse »ad contradictoriam« (S. 67). Wir gehen an eine kurze Nachprüfung der Hauptpunkte.

1. Conversion: Da es im Existentialsatze » SP existirt« keinen Unterschied macht, welcher der beiden Inhaltsteile zuerst genannt wird, ist »die Zerfällung der Materie in Subject und Prädicat nur Sache des sprachlichen Ausdruckes« (S. 59 f.). Darum ist das convertierte mit dem Ausgangsurteil einfach identisch, und zu einem Schlusse bietet Conversion überhaupt keine Gelegenheit. Uebrigens ist aber natürlich jedes Urteil simpliciter convertibel. Bestreitet die Schullogik dies für das a - und o -Urteil, so kommt das nur daher, daß »man die wahre Materie der Urteile verkannte«. »In Wahrheit

1) Sofern aus Brentano »Vom Ursprung etc.« S. 59 und der »nachträglichen Anmerkung« S. 120 nicht etwa das Gegenteil zu entnehmen ist. Mir sind jedenfalls Brentano's diesbezügliche Gedanken erst durch die genannte Schrift zur Kenntnis gelangt.

2) Psychologie I, S. 302.

3) S. 58; ich würde lieber sagen »den nicht so genannten«; denn außer bei Lotze und gelegentlich bei Wundt (vgl. Logik I, S. 199 f.) ist mir stets nur der Ausdruck »Folgerungen« kurzweg oder »unmittelbare Schlüsse« begegnet. Auch daß der Beisatz »unmittelbar« die Evidenz der betreffenden Schlüsse angehe, wie die Note zu S. 71 anzunehmen scheint, ist mir fremd. Daß aber die herkömmliche Anwendung des Ausdruckes mit dieser Interpretation nicht stimmt, zeugt doch einstweilen mehr gegen die letztere als gegen die vom Verfasser so gern in's Unrecht gesetzte »Schullogik«. Vgl. übrigens Ueberweg, Logik, 4. Aufl., S. 184 f., Erdmann, Logik, S. 430 f.

4) a. a. O. S. 304 f.

heißt das Urteil 'alle S sind P ' so viel, als 'kein S ist Nicht- P ' und dieses letztere kann ohne Weiteres convertiert werden...« Aehnlich beim o -Urteil (S. 60).

Ob ein ›alter‹ Logiker durch ein Verfahren der letztbeschriebenen Art sich überzeugen ließe? Ich vermute, er würde verwundert den Kopf schütteln und meinen, wenn man erst einmal an Stelle eines gegebenen Urteiles ein äquipollentes geschoben habe, dann werde sich an diesem unter Umständen schon eine Conversion vornehmen lassen, aber convertiert sei dann am Ende doch nur das zweite Urteil und nicht das erste. Für die ›neue Logik‹ fällt freilich, wie noch zu berühren sein wird, auch die ›Aequipollenz‹ unter den für sie so elastischen Begriff der ›Identität‹: aber hat sie auch über den bisherigen Sinn des Wortes ›Conversion‹ frei zu verfügen? Es mag darunter eine Operation verstanden werden, die, wenn die Existential-Theorie Recht hat, vielleicht an einem bloß für den sprachlichen Ausdruck und nicht für das Urteil charakteristischen Momente angreift; die betreffenden Regeln könnten nicht nur unwichtig, sondern auch falsch sein: was aber mit denselben gemeint ist, darüber gibt es oder gab es bisher keine Controverse. Wenn man nun erst diese Meinung durch Einführung einer ›wahren Materie‹ verändert, an welche die betreffenden Regeln nie gedacht haben, und dann verkündet, ein Jahrhunderte altes Vorurteil gebrochen zu haben, indeß nur eine Gesetzmäßigkeit ausgesprochen wird, die etwa unter dem Namen der Contraposition selbst schon Jahrhunderte lang bekannt ist, dann hat eine solche Art, über die ›alte Logik‹ zu triumphieren, doch höchstens noch als Curiosum auf Interesse Anspruch.

Discussierbar und erwägenswert ist dagegen die Ansicht von der bloß sprachlichen Unterschiedenheit von Subject und Prädicat, doch kann ich derselben nicht zustimmen. Nach Umwandlung in die Existentialform, welche den fraglichen Unterschied ›verschwinden läßt‹ (S. 72), mag es freilich auf die Stellung von S und P nicht mehr ankommen¹⁾. Und auch dort, wo die Eigenart des kategorischen Urteiles keiner ›Reduction‹ zum Opfer gefallen ist, gehört ohne Zweifel Manches von dem, was Subject und Prädicat unterscheidet, nur in den psychologischen und nicht in den logischen Interessenkreis (vgl. S. 61 f.). Diesem Unterschiede jedoch darum jede logische Be-

1) Selbstverständlich jedoch ist diese ›Commutativität‹ (S. 61) nicht; die oben berührte Mangelhaftigkeit der Formel › SP existiert‹ kommt hier darin zur Geltung, daß sie aus sich heraus zu gewährleisten scheint, was nur Sache empirischer Feststellung ist.

rechtiung abzusprechen¹⁾, davor hätte den Autor eigentlich eines der von ihm selbst beigebrachten Beispiele bewahren können: der Leser wenigstens wird daran, daß der Satz ›irgend ein Pferd ist ein Schimmel‹ im Vergleich mit dem Satze ›irgend ein Schimmel ist ein Pferd‹ kurzweg einen anderen, noch dazu erkenntnistheoretisch grundverschiedenen Gedanken ausspricht, durch Künstlichkeiten wie die auf S. 63 o. nicht leicht irre werden. — Auch eine andere selbstgebrachte Gegeninstanz (S. 61) hat der Verfasser nicht zu beseitigen vermocht, das ›weil‹ ›daher‹ u. dgl., welches leicht das convertierte mit dem Ausgangsurteil verbindet. Bei wirklicher Identität würde solches stets äußerst unnatürlich bleiben. Allerdings sagt man ›*A* ist mit *B* identisch, demnach ist auch *B* mit *A* identisch‹, daß aber ›niemand . . . behaupten‹ wird, ›man habe es hier mit zwei verschiedenen Urteilen zu thun‹, bestreite ich, da ich zum mindesten mich selbst als Vertreter einer ganz unvermeidlichen Inhaltsverschiedenheit zwischen beiden Urteilen namhaft machen muß.

2. Subalternation: Die Folgerung ad subalternatam gilt nicht, denn *i*- und *o*-Urteil affirmieren stets die Existenz des Subjectes, *a*- und *e*-Urteil dagegen, wenn einfach, nicht. Aus der Giltigkeit der letzteren folgt also noch nicht die bezügliche Giltigkeit der ersteren (S. 64 f.). — Es ist, wie man sieht, nichts als der bereits oben abgelehnte Gedanke, nur tritt seine Willkürlichkeit hier in besonders grelles Licht. Eine Auffassung, nach welcher eine so einfache und durchsichtige Sache, wie der Schluß von ›alle‹ auf ›einige‹, auch nur ein einziges Mal fehlerhaft würde, vermag keinen Unbefangenen für sich zu gewinnen. Man staunt nur, daß die Vertreter der Existentialtheorie sich dies nicht schon selbst gesagt haben.

3. Contrarität und Subcontrarität: Das *a*- und *e*-Urteil soll zugleich wahr, das *i*- und *o*-Urteil zugleich falsch sein können, weil die Urteile ›*S* Non-*P* existiert nicht‹ und ›*SP* existiert nicht‹ beide wahr, die Urteile ›*SP* existiert‹ und ›*S* Non-*P* existiert‹ beide falsch sind, wenn *S* nicht existiert (S. 66). Es ist dem gegenüber nur das eben sub 2 Gesagte zu wiederholen: Wer vor die Wahl gestellt ist, entweder anzunehmen, die gleichseitigen Dreiecke könnten nicht nur gleichwinklig, sondern möglicher Weise zugleich auch ungleichwinklig sein, oder die ›Identität‹ der betreffenden Urteile mit den bezüglichen Reductionsergebnissen in Abrede zu stellen, wird sich eben doch für das Letztere entscheiden.

1) Falls nicht etwa ein ›Doppelurteil‹ vorliegt (S. 101), eine Einschränkung, der eine bemerkenswerte Beobachtung zu Grunde liegt, die meines Erachtens freilich adäquater formuliert werden müßte.

4. Aequipollenz bedeutet, wie vorauszusehen, nichts als ›Identität‹, gibt also überhaupt keine Gelegenheit zum Schließen (S. 66 f.). Charakteristisches Beispiel: ›einige *S* sind *P*‹ ist identisch mit ›einige *S* sind nicht Nicht-*P*‹; denn ›das erste 'nicht' gehört nicht zur Function, sondern zur Prädicatsmaterie; es hebt sich also mit dem zweiten 'Nicht' auf‹ (S. 67). Ob wol auch das Urteil ›Einige *S* sind nicht Nicht-Non-Nicht-*P*‹ mit dem obigen identisch ist? Wenn zwei Verneinungen eine Bejahung nicht nur geben, sondern geradezu sind, dann ohne Zweifel¹⁾.

Die Contraposition verfällt teils dem Schicksale der Aequipollenz oder Conversio simplex, teils zusammen mit der Conversio per accidens dem der Subalternation und Contrarität (S. 64); und so gelangt zwischen der Scylla des Zuviel und der Charybdis des Zuwenig wirklich nur die Contradiction glücklich in den Hafen der neuen Logik. Woher freilich unser Autor den Glauben nimmt, damit Alles berücksichtigt zu haben, was an Folgerungen ›je von Logikern aufgestellt worden‹, bleibt z. B. gegenüber dem Hinweise Ueberweg's auf ›Relation‹ und ›Modalität‹²⁾ eine offene Frage.

Ganz im Rechte ist dagegen der Verfasser, der Eventualität von Folgerungen nachzugehen, ›welche die Schullogik nicht berücksichtigt hat‹ (S. 67). Ist der Gedanke auch nicht neu³⁾, so führt er doch zu einer Aufstellung von wirklichem Wert: der Schluß von der Existenz des Ganzen auf die des Teiles, und von der Nicht-Existenz des Teiles auf die des Ganzen (S. 68) ist bis auf Brentano unbeachtet geblieben. Nur berechtigt die Wichtigkeit dieser Folgerung für das Existenzurteil nicht deren Anwendung ohne allen Vorbehalt. Die Formulierungen: ›1. Jedes affirmative Urteil bleibt wahr, wenn man beliebige Teile seiner Materie wegläßt. 2. Jedes negative Urteil bleibt wahr, wenn man seine Materie um beliebig viele Determina-

1) Vielleicht verdient hier angemerkt zu werden, daß diese Auffassung an anderer Stelle auch unserem Autor zu weitgehend geschienen haben muß. Von zwei Negationen, die ›sich aufheben‹, heißt es S. 41, sie wären ›so gut wie nicht vorhanden‹. Liegt nicht etwa eine kleine Ungenauigkeit im Ausdrucke vor, so hätte hier der Verfasser, vielleicht ganz instinctiv, dafür aber um so weniger voreingenommen, für die Aequivalenz und gegen die Identität Zeugnis abgelegt.

2) Logik, 4. Aufl. 1874 S. 256 f., 262 f.

3) Vgl. A. Höfler, Logik (Philosophische Propädeutik Bd. I), Wien 1890, zunächst S. 152 Anm. 1, dessen Arbeiten unser Autor, obwol sie ihm sicher nicht unbekannt geblieben sind, mit erstaunlicher Gewissenhaftigkeit unbenutzt gelassen hat. Wer weiß, ob den von Höfler zum ersten Male in voller Schärfe gegebenen Definitionen der herkömmlichen Folgerungsklassen gegenüber alle oben berührten Mängel hätten aufkommen können.

tionen bereichert« (S. 69) ist natürlich für das kategorische Urteil ebenso angreifbar wie das Reducionsverfahren.

Von den im vierten Capitel behandelten »Schlüssen aus zwei Prämissen« verdienen vor Allem die Existentialschlüsse »mit drei Terminis« (S. 70 ff.) hervorgehoben zu werden, als deren Formen der Autor in zweckmäßiger Symbolik¹⁾ aufführt: $AB -$, $A +$, daher $Ab +$ (oder $Ab -$, $A +$, daher $AB +$) und: $AB -$, $Ab -$, daher $A -$. Zwar dürfte der S. 71 angedeutete Beweis für die Vollständigkeit dieser Aufzählung kaum zu erbringen sein²⁾, auch sind die beiden fraglichen Formen, was nicht hätte unerwähnt bleiben sollen, der logischen Theorie in der Gestalt des »modus ponens« und »modus tollens« längst vertraut. Gleichwol berühren die vorliegenden Formulierungen in ihrer Durchsichtigkeit und Voraussetzungslosigkeit wie neu erschlossene Einsichten grundlegender Art. Ihre Fruchtbarkeit aber bewähren sie, indem sie, bloß mit Hilfe der oben erwähnten Folgerungen bezüglich Ganzem und Teil, eine überraschend einfache Deduction der Existentialschlüsse »mit vier Terminis« (S. 73 ff.) ermöglichen.

Man darf bedauern, daß wer diese so dankenswerte Bereicherung des logischen Wissensstandes nach Verdienst würdigen soll, sie erst aus ihrer Umgebung herausheben muß, in der sie auftritt. Als »kategorische Syllogismen« bezeichnet und deduciert unser Autor die in stehenden Schlüsse, obwol dieselben auf diese Bezeichnung mehr Anrecht haben als die Existential-Urteile, aus denen sie bestehen, Anspruch auf den Namen jener kategorischen Urteile erheben dürfen, aus denen sie durch das früher charakterisierte Reducionsverfahren gewonnen sind. Daß von solchen »kategorischen« Schlüssen andere Gesetze gelten als die herkömmlichen, ist sehr natürlich, kundete³⁾ und mit dem einst von Brentano nicht ohne Rhetorik ver-Untergang der alten Syllogistik³⁾ hat es, darum wenig-trotz Hillebrand noch keine Gefahr. Von einigem Wertes ist immerhin noch, dem unbeschränkten Verbote, »ex mere negativis« (S. 84), die Eventualität negativer Aequivalente affirmativen + und - bedeuten »existiert« und »existiert nicht« a und b

1) Die Ze.
wie bei Jevons

Non- A und Non- B .

2) Oder was

wäre gegen die Form: $AB -$, $a -$, daher $Ab +$ (auch: $Ab -$,

$a -$, daher $AB +$,

oder: $aB -$, $A -$, daher $ab +$, oder: $ab -$, $A -$, daher

$aB +$) abgesehen von

in ihrer geringen Anwendbarkeit beizubringen? An Urteilen

mit ausschließlich nega-

tiven Terminis wenigstens nimmt unser Autor keinen An-

stoß, wie schon seine Mc

di 3, 7, 20, 21, 23, 24 beweisen.

3) Psychologie I, S. 30

tiver Prämissen entgegenzuhalten, aus denen dann natürlich ebenso viel zu erschließen ist wie aus diesen. Dagegen sind nicht die proscibierten Modi Darapti, Felapton, Bamalip und Fesapo (S. 82 f.) falsch, sondern eben wieder nur die oben bei den Subalternationschlüssen berührte Auffassung der particulären Urteile, aus der die Falschheit folgen würde. Was aber vollends den Haupttrumpf anlangt, daß ›die streng verpönte Quaternio terminorum geradezu zu einem allgemeinen Gesetze erhoben‹ wird (S. 83), so erkennt man in diesem Knalleffect leicht eine eher irreführende als bedeutsame Consequenz der Uebertragung eines alten Wortgebrauches in neue Verhältnisse, die ihm fremd sind. An sich ist ja nicht viel dagegen zu sagen, wenn man in einem Schlusse, in dem A , B und $\text{Non-}B$ vorkommt, drei, in einem Schlusse, der von S , M , P und $\text{Non-}P$ handelt, vier Termini zählt. Auf Grund dessen aber ein Verbot der Vierzahl für überwunden auszurufen, das im ausschließlichen Hinblick auf kategorische Urteile jedenfalls nur von einander unabhängige, nicht aber contradictorisch abhängige Termini treffen wollte, hat selbst vom Standpunkte dessen, der an den Künstlichkeiten der Reductionstechnik keinen Anstoß nimmt, doch nichts als den Buchstaben für sich, und wird Andersdenkende weit eher verstimmen als bekehren.

Nebenbei bieten demjenigen, der in Betreff der ›Identität‹ der existentialen Reductions-Ergebnisse mit den zugehörigen kategorischen Ausgangsurteilen noch im Zweifel ist, die in diesem Capitel abgehandelten Schlüsse besonders günstige Gelegenheit zu einer nachträglichen Probe. Es ist sicher ein geistreicher Gedanke, den Modus Barbara (vgl. S. 80) in die Erwägung umzudeuten: es gibt kein $\text{Non-}P$ seiendes S , das M wäre, aber auch kein $\text{Non-}P$ seiendes S , das $\text{Non-}M$ wäre: daher gibt es überhaupt kein $\text{Non-}P$ seiendes S . Aber das Ueberraschende liegt hier gerade nicht zum geringsten Teil im Contraste zwischen der Compliciertheit dieses Umweges und der Einfachheit des einem Jeden so geläufigen Gedankenzuges, der das Bedürfnis nach einer wie immer gearteten ›Deduction‹ gar nicht aufkommen läßt. Unser Autor freilich bestreitet den concreten Schlußgesetzen sämtlicher ›alten‹ Modi die unmittelbare Evidenz (S. 14; vgl. S. 8); dem aber versagt, und zwar nicht bloß am Modus Barbara, die Erfahrung in einer mir unverkennbar scheinenden Weise ihre Bestätigung.

Angesichts der mancherlei Einwendungen, welche der gegenwärtige Bericht weder verschweigen konnte noch wollte ¹⁾, wird am

1) Es versteht sich übrigens, daß sie nicht mit dem Anspruche auftreten, unfehlbar zu sein; auch hoffe ich, daß es mir zu keiner Zeit am guten Willen

Schlusse desselben ein Wort zusammenfassender Würdigung angemessen sein. Bekanntlich kommt man bei Publicationen philosophischen Inhaltes leicht genug in die Lage, seine Meinung über den Wert derselben dahin aussprechen zu müssen, daß der Autor in Kritik und Polemik überall das Richtige getroffen habe, daß dagegen seine eigenen positiven Aufstellungen gleichwol nicht minder angreifbar seien als diejenigen, an deren Stelle zu treten sie bestimmt waren. Es ist dem gegenüber ebenso beachtenswert als erfreulich, daß von der Schrift, über die hier berichtet worden ist, das Gegenteil gilt. Ihre Schwächen liegen in einem Teile ihrer polemischen Ausführungen, die ab und zu wirklich den Leser in die Gefahr bringen, an dem Werte des positiv Erbrachten irre zu werden. Wer solchen Gefahren zu begegnen, wer überdies auch dort Anregungen zu gewinnen weiß, wo er nicht zustimmen kann, wird es sicherlich nicht zu bereuen haben, wenn er dem mit gründlicher Sachkenntnis und musterhafter Sorgfalt gearbeiteten Buche und den darin zum ersten Male in eingehender Weise vertretenen Theoremen ein eindringendes Studium widmet.

Graz.

A. Meinong.

Stein, Ludwig: Leibniz und Spinoza. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Leibnizischen Philosophie. Mit 19 Ineditis aus dem Nachlaß von Leibniz. Berlin, Georg Reimer, 1890. XVI und 362 Seiten. 8 Mark.

Mit obengenanntem Buche löst Stein das in seiner Abhandlung (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1888, S. 615—627) gegebene Versprechen ein, Leibniz' Verhältnis zu Spinoza ausführlich und quellenmäßig darzulegen. Dieser vom Haupttitel angekündigten Erörterung fügt er in dem umfangreichen sechsten Kapitel eine wertvolle Untersuchung über die Entstehungsgeschichte der Monadenlehre 1680—97 hinzu. Mit achtungswerter Energie hat er die beiden schwierigen Probleme angegriffen und zu ihrer Lösung bekanntes und neugefun-

fehlen wird, mich eines Besseren belehren zu lassen. Ebenso selbstverständlich meine ich aber erwarten zu dürfen, eine allfällige Reaction auf meine Bemerkungen werde nicht etwa in einer Gestalt erfolgen, die sich ihrer Natur nach meiner Stellung-, vielleicht selbst meiner Kenntnisnahme entzieht. Es wird kein unbilliges Verlangen sein, daß, was vor die fachgenössische Oeffentlichkeit gehört, auch vor dieser Oeffentlichkeit verhandelt werde.

denes Material emsig herangezogen und vielfach sehr geschickt verwertet. Trotz aller Vorbehalte im Einzelnen wird man willig gestehen, daß es dem Verf. gelungen ist, die Leibnizforschung erheblich zu fördern; auch durch die Beilagen, von denen einige in dem kurz vorher erschienenen siebenten Bande der Gerhardt'schen Ausgabe gedruckt worden sind.

Am Schlusse (S. 252) faßt Stein das »Kernwesen« seiner Untersuchungen in vier Thesen zusammen: 1. Leibniz hat die Werke Spinoza's noch vor der persönlichen Begegnung eifrig studirt. 2. Die persönlichen Unterredungen der beiden Denker hatten neben dem Austausch von politischen Anekdoten auch die tiefsten philosophischen Probleme zum Inhalt. 3. L. hat sich seit 1776 etwa drei Jahre auffallend viel mit der Lehre Spinoza's beschäftigt, ohne ihr merklichen Widerstand entgegenzusetzen, so daß man diese (anticartesianische) Periode wol als eine Sp. freundliche bezeichnen darf. 4. L. hat ein eigenes System in vollem und bewußtem Gegensatz zu Sp. unter Anlehnung an Platon, Aristoteles, Thomas von Aquino und die mikroorganischen Forschungen concipirt, das er alsdann bis an sein Lebensende als ein mächtiges Bollwerk gegen den religionsgefährlichen spinozistischen Naturalismus angesehen hat.

Daß L. mehrmalige und längere Gespräche mit Sp. geführt hat, in denen u. a. von den Cartesianischen Bewegungsregeln und dem Erweise der Existenz eines vollkommensten Wesens die Rede war, wird nicht mehr bestritten werden können. Was die Zeit vor der Zusammenkunft angeht, so scheint mir Stein auf den Umstand, daß L. bereits in Paris durch Tschirnhaus einige Hauptsätze aus Sp.'s Manuskripten kennen gelernt hat, eher zu wenig als zu viel Gewicht zu legen. Daß L. an Sp. mehrere Briefe gerichtet haben muß (S. 28—30, 39), ist zu viel behauptet. Der von Sp. am 18. Nov. 1675 an Schuller gebrauchte Plural ist nicht entscheidend; er kann sich, wie Gerhardt (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 1076) mit Recht hervorhebt, falls kein Irrtum Spinoza's vorliegt, auch auf Leibniz' Briefe an Oldenburg beziehen.

Die stärkste Neuerung wagt die dritte Behauptung: die von mehreren Seiten constatierte Lücke in L.' Entwicklungsgang läßt sich — unter Berufung auf sein Geständnis (Nouv. Ess. I, 1), er sei einstmals etwas zu weit gegangen und habe angefangen, sich der Partei der Spinozisten zuzuneigen — am natürlichsten durch sein zeitweiliges »Anfreunden« an das System Sp.'s (1676—80) ausfüllen. Die diesem Nachweis gewidmete Untersuchung hätten wir behutsamer gewünscht. Zwar läßt es Stein in chronologischer Hinsicht nicht an

Wachsamkeit fehlen, auch spricht er nicht mehr, wie in der Abhandlung (S. 625) von einer Spinozistischen, sondern nur von einer Sp. freundlichen Periode und wiederholt nicht die dort (S. 626) gebrauchten Wendungen, L. sei eine Weile gläubig durch die Spinozistische Substanz hindurchgegangen, habe sich während eines Lustrums in sie versenkt und verloren. Aber wir vermissen eine prinzipielle Trennung zwischen relativ günstigen Aeußerungen L.' über Sp. und inhaltlicher Zustimmung zu dessen Lehre, ein strenges Festhalten an dem gelegentlich (S. 95) gemachten Unterschied von Sympathie und Anschluß; vermissen ferner eine genauere Sonderung von Hauptlehren und Nebenbestimmungen; vermissen endlich den kritischen Gleichmut, der sich hütet, aus den Tatsachen mehr zu folgern, als sie dem Unvoreingenommenen gestatten. Der Hang zur Uebertreibung, der Steins Schreibweise beherrscht¹⁾, ist auch seinem Urteil gefährlich. Uebertrieben ist es, wenn er S. 93 ein Abschwenken vom Cartesianischen Dualismus zu Gunsten des Spinozistischen Monismus deutlich wahrzunehmen glaubt; übertrieben die Behauptung S. 95, mit dem Zugeständnis, der Wille Gottes sei ebensosehr durch sein Wesen determinirt wie dessen Dasein, sei L. dem Spinozismus auf Sprungweite nahegekommen; übertrieben das Gewicht, das er S. 101, 103 auf den Umstand legt, daß die Randbemerkungen zur Ethik den Pantheismus anstandslos durchschlüpfen lassen und ernstliche Bedenken nur gegen die Leugnung der Zwecke erheben, seltsam der Versuch, aus der Bezeichnung der Spinozistischen Metaphysik als fremdartig und paradox (S. 58, 87, 96) ein Argument für L.' schonendes Wohlwollen zu entnehmen. Zuweilen kommt dem Verf. das Gefühl, daß sein Eifer ihn zu weit geführt habe, er sucht zu mildern und einzuschränken und bringt dadurch in seine Ausführungen eine wenig erfreuliche Unentschiedenheit. So schreibt er S. 92, es komme ihm vorzugsweise darauf an, daß in jenen Jahren L.' ganze Gedankenrichtung der des Sp. »durchaus verwandt oder doch in keinem wesentlichen Punkte direct entgegengesetzt war«; ähnlich S. 108:

1) Bezeichnend ist die Vorliebe für verstärkende Beiwörter: kritische Durchprüfung, verführerische Lockung, trübes Halbdunkel, durchgreifende Loslösung, durchgreifende Sinnesänderung (sogar durchgreifender Differenzpunkt S. 244), beharrliche Gefissentlichkeit, winzig bescheiden, stürmische Hast, kecker Wagemut, überängstliche Scheu, ungewöhnlicher Uebereifer, Feuereifer, überempfindlich, wortwörtlich, grundmäßig. Lieblingswörter sind anfspüren, anfreunden, herausstreichen. Fast jeder Beweis wird schlagend, fast jeder Vorwurf, jede Opposition bitter genannt. Die beständige Anwendung solcher Kraftwörter rückt auch das Einfachste und Natürlichste in allzu grelle Beleuchtung; Stein's Orchester kennt kein Piano und kein Mezzoforte.

›dann ist wol die Schlußfolgerung kaum abzuweisen, daß er diesem Werke sich innerlich verwandt gefühlt oder ihm doch mächtige Anregungen verdankt haben muß«. Innerliche Verwandtschaft und mächtige Anregung sind doch höchst verschiedene Dinge! Dieses fünfte Kapitel würde viel überzeugender ausgefallen sein, wenn sich der Verf. jedesmal genau gefragt hätte: was und wieviel will ich zu beweisen suchen? Dann wäre es ihm nicht begegnet, auf S. 92 ›einen fast durchgängigen Parallelismus der Anschauungen gerade in den entscheidenden philosophischen Fragen« zwischen beiden Denkern zu behaupten und S. 103 den Satz folgen zu lassen: ›Daß er (Leibniz) indeß einschränkend hinzufügt, man könne gleichwol die vornehmlichsten Grundanschauungen Spinoza's keineswegs billigen, zumal dieselben nicht stringent bewiesen seien, werden wir begreiflich finden«. Unschuldiger ist der Widerspruch auf S. 106 bezüglich des ›unvermittelten Umschlags« (S. 105) in den Auszügen aus der Ethik: ›Von der XX. Prop. an wechselt der Ton nun mit einem Male jäh und schroff« . . . ›Dieser allmälige Stimmungswechsel« u. s. w.

Man wird diese Bemerkungen nicht dahin mißverstehen, daß durch sie die Verdienstlichkeit der Stein'schen Erörterung in Frage gestellt werden sollte. Sie hat nicht nur in dankenswerter Weise die Untersuchung in Fluß gebracht, nicht nur das Material zu ihrer Lösung übersichtlich geordnet, sondern auch über wichtige Punkte eine Verständigung angebahnt, ja erzielt. Daß L. sich intensiver, als früher bekannt war, mit Sp. beschäftigt hat, von ihm gefesselt worden ist und in den Jahren nach 1676 milder über ihn geurteilt hat als später, sind unverächtliche Ergebnisse. Unsere Ausstellungen richten sich gegen einige zu weitgehende Schlüsse. Insbesondere scheint es uns gewagt, aus der Uebereinstimmung beider Denker im Punkte des ontologischen Beweises und des Determinismus, sowie dem Fehlen tadelnder Bemerkungen zu den grundlegenden Lehrensätzen des Pantheismus ihre Einigkeit in den obersten Fragen der Metaphysik herzuleiten.

Für den bestgelungenen Teil des Werkes halte ich den umsichtigen Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Monadenlehre von 1680 bis 1697, mit folgendem Resultat. Seit 1679—80 erfolgt, unter Entfernung von Spinoza und Annäherung an Platon, der Uebergang vom Mechanismus zum Dynamismus (*De vera methodo* 1680) nebst der Substantialisierung der Kraft. Mit der Individualisierung der Substanz (*Discours de metaphysique* 1686), bei der sich L. auf Aristoteles und Thomas stützt, ist der Grundstein zum

System gelegt. In der Polemik mit Arnauld wird es metaphysisch vertieft und mathematisch gestützt, so durch das biologisch gedeutete Continuitätsgesetz, wobei Leeuwenhoek's Entdeckungen nur eine verifcatorische Bedeutung zukommt. Die Monadenlehre ist 1787 so ziemlich fertig, doch fehlen ihr noch das Merkmal der vorstellenden Kraft und die Termini Monade und prästabilierte Harmonie. Die Veröffentlichung der Grundzüge des Systems erfolgt 1695. Das Wort Monade (Sept. 1696) ist weder dem Bruno, dessen philosophische Werke L. erst seit etwa 1700 kennt, noch dem Cusaner, sondern — eine sehr ansprechende Vermutung — dem Franz Mercur van Helmont entlehnt, der L. zu Anfang 1696 besuchte. — Das letzte Kapitel beleuchtet von der hier gewonnenen Erkenntnis der Entwicklungsstadien der Monadenlehre aus das spätere Verhalten zu Sp.; die Kritik der Animadversionen S. 235—249 bietet manche Schwächen.

Obiges klare und bestimmte Schema der Entstehung der Leibnizischen Lehre und die besonnenen Erwägungen, die es begründen, begrüßen wir mit warmem Dank. Die Schließung der Akten über die erst neuerdings begonnenen Bemühungen in dieser Frage wird der Verf. selbst um so weniger beantragen wollen, als ihm ja wie jedermann bekannt ist, daß ein Leibnizkenner wie Benno Erdmann sich (Archiv f. Gesch. d. Ph., Bd. IV, S. 329) dahin ausgesprochen hat, daß die definitive Grundlegung der Monadologie in L.' Pariser mathematischen Studien wurzele. Wie viel jedoch noch zu thun bleibe, einen wesentlichen Beitrag zur Klärung hat Stein geliefert. Derselbe würde noch allgemeineren Anklangs sicher sein, wenn mit der chronologischen Accuratesse eine gleiche Sauberkeit bezüglich des Inhalts der einzelnen Lehrstücke und eine beweglichere, minder einseitige Psychologie Hand in Hand ginge. Die Motivierung der Aeußerungen und Handlungen L.' ist häufig willkürlich und entbehrt der Feinheit.

Erlangen.

Rich. Falckenberg.

Creighton, Charles, M. A., M. D. formerly Demonstrator of Anatomy in the University of Cambridge: *A History of Epidemics in Britain from A. D. 664 to the Extinction of Plague.* Cambridge: at the University Press, 1891. XII and 706 S. 8°.

Es ist selten genug, heutzutage Specialabhandlungen aus der Geschichte der Medicin veröffentlicht zu sehen; noch dazu liegt hier ein umfangreicher Band vor, der nur über die Epidemien in Groß-

britannien von 664—1667 handelt. Nicht jedes Land in Europa hat aus dem Anfang des angedeuteten tausendjährigen Zeitraumes zuverlässige Mittheilungen aufzuweisen, man weiß wie es selbst mit den besten fränkischen Quellen bestellt ist.

Creighton beginnt mit dem 6—7. Jahrhundert n. Chr., weil für den Epidemiologen hier eine scharfe Abgrenzung des Alterthums vom Mittelalter vorliegt. Im Jahre 543 brachten egyptische Kornschiffe die Bubonenpest nach Konstantinopel und diese große Epidemie soll nach Gibbon hundert Millionen Menschen gekostet haben. Einen natürlichen Abschluß des Mittelalters bildet, wiederum für den Epidemiologen, das Aufhören des schwarzen Todes in Europa, einer Bubonenpest, die in ähnlicher Weise bis zum Jahre 1667 in England verderblich wurde, mag dabei immerhin diese oder jene nebenher laufende Gruppe anderer epidemischer Krankheiten seitens der damaligen Chronisten nicht gehörig gesondert worden sein.

Entsprechend den damaligen Verkehrsverhältnissen dauerte es gut ein Jahrhundert, ehe jene erste Justinianische Pest von Byzanz nach Irland gelangte. Das berühmte Sammelwerk: *Annals of the Four Masters*, enthält allerdings einige ältere Notizen, die jedoch nur ein Reflex der von Konstantinopel nach Irland gelangten Berichte gewesen zu sein scheinen: »A. D. 543. There was an extraordinary universal plague through the world which swept away the noblest third part of the human race«. Der Tod verschiedener Heiligen wird zum Jahre 548 auf die *pestis flora ictericia* (buide connaill) bezogen. Von den Krankheitssymptomen ist nicht einmal das auffallendste, nämlich Gelbfärbung der Haut, völlig gesichert; immerhin läßt sich trotz der unvollkommenen Beschreibungen nicht bezweifeln, daß es sich in der That um die Bubonenpest handelte. Alle Mönche im Kloster Jarrom starben 685 bis auf den Abt und einen 12jährigen Knaben, der Beda selbst, welcher die Geschichte erzählt, gewesen sein könnte.

Diese Proben mögen zeigen, in welcher genauen, sorgfältigen und vorurtheilslosen Art der Verf. seine Aufgabe behandelt hat. Die unüberwindliche Schwierigkeit für den Historiographen liegt bekanntlich darin, daß die anatomische Unterlage fehlt; ein einziger unbefangener Sectionsbericht, nur nach Betrachtung der Organe mit freiem Auge aufgenommen, ohne alle specielle Sectionstechnik würde ja mehr über die Natur der fraglichen Epidemien lehren als die überlieferten, öfters übertreibenden Schilderungen der Symptomen-complexe. Erstere haben wir nun einmal nicht: um so mehr ist jede Spur einer anatomischen Beschreibung auszunutzen und hierzu

war der Verf. durch seinen früheren Prosectorberuf am besten vorbereitet. Je leichter und schneller die Volkskrankheiten im modernen Europa, wenn sie einmal aus überseeischen Ländern eingeschleppt sind, über Europa sich verbreiten können, um so mehr ist es an der Zeit, sich genau über die aus der Vergangenheit überkommenen Thatsachen zu unterrichten. Gibbon stellt, freilich in unrichtigem Sinne, die Epidemien mit Erdbeben und aperiodischen Kometen zusammen, immerhin läßt sich von letzteren sagen, daß sie unerwartet aus den Tiefen des Sternenraumes hervorzutauchen scheinen, wie die Epidemien aus unbeachteten, früher fernen, heute so viel näher gerückten Ländern des Orients, Egypten u. s. w.

Im ersten Kapitel handelt Creighton den *Ignis sacer* oder Ergotismus ab (S. 1—68), im zweiten den Aussatz während des Mittelalters in England (S. 69—113), im dritten die Bubonenpest oder den schwarzen Tod von 1348—1349. Die Sterblichkeit schätzt Creighton nach einer sinnreichen Methode für 1348 in Winslow, Buckinghamshire auf 60 Proc. für die erwachsenen Männer, während sie für die ganze Bevölkerung noch größer gewesen sein mag. Das fünfte Kapitel (S. 237—281) behandelt den englischen Schweiß in den Jahren 1485—1551, das sechste (S. 282—374) die Pest von 1485—1556, das siebente (S. 375—413) die Influenza und andere fieberhafte Epidemien in derselben Zeit, das achte (S. 414—438) die Syphilis, das neunte (S. 439—470) die Blattern und Masern, das zehnte (S. 471—578) die Pest und Influenza von 1603—1659, das elfte (S. 579—645) den Scorbut, endlich das zwölfte die große Pest-Epidemie zu London 1665—1666, die letzte der großen Pest-invasionen in England.

Aus dieser kurzen Inhaltsübersicht erhellt die Reichhaltigkeit der auf sorgfältigen und umfassenden Studien beruhenden Untersuchungen dieser nach englischer Manier solide ausgestatteten und mit einem ausführlichen Register (S. 693—706) versehenen Monographie.

Berlin.

W. Krause.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 12.

10. Juni 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den Nachrichten d. k. G. d. Wiss.: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 S.

Inhalt: Müller, Bemerkungen zum Pahlavi-Pazand Glossary von Hoshangji-Haug. Von *F. Justi*. — Huth, The Chandoratrākara of Ratnākaraçānti; Derselbe, Die tibetische Version der Naihsar-gikaprayāçittikadharmās. Von *O. Franke*. — Schweizerische Schauspiele des sechszehnten Jahrhunderts. Band 1. u. 2. Von *B. Seuffert*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Müller, Friedrich, Bemerkungen zum Pahlavi-Pazand Glossary von Hoshangji-Haug (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes VI. Bd. S. 76 ff.).

Obwohl es nicht gerade üblich ist, kleinere Arbeiten aus Zeitschriften in diesen Blättern zu besprechen, so habe ich doch ihren Herausgeber um Aufnahme der folgenden Zeilen ersucht, weil ich den Fachgenossen darlegen möchte, wie sehr der Vf. mir durch gänzliche Ignorierung meiner eignen Bemühungen um die Erklärung des Pehlewi-Farhang Unrecht gethan hat. Ich habe nemlich in mein Glossar zum Bundehesch (Leipzig 1868) den aus den Handschriften Anquetils in Paris von mir copierten Farhang vollständig aufgenommen und so gut es damals gieng zu erklären versucht. Diese meine Arbeit ist von Fr. Müller unberücksichtigt gelassen worden und zwar, wie ich annehmen muß, wissentlich, denn da er mich S. 78 und 86 beiläufig nennt, so muß ihm das Bundehesch-Glossar vorgelegen haben, und es war seine Pflicht, bevor er auf eigne Hand Etymologien machte, nachzuforschen, was ich bereits in dieser Richtung ermittelt hatte. Wie ganz anders verfuhr *J. Olshausen*, der in einer (ebenfalls vom Vf. nicht erwähnten) Abhandlung in der Zeitschrift für vergleich. Sprachforschung N. F. VI, 6, S. 531 sagt: »abgesehen von dem was für die Kritik und Erklärung derselben in den Ausgaben von Hoshangji-Haug und Salemann geschehen ist, sind mir andere umfassende Versuche gleichen Zieles nicht bekannt, mit Ausnahme des-

sen, was Justi im Glossar zum Bundehesch über den gesammten Inhalt von Anquetil's Glossar bemerkt hat. Darunter ist des unzweifelhaft richtigen viel enthalten, aber auch manches verfehlt, was im folgenden zu berichtigen auch dann versucht wird, wenn anzunehmen ist, daß der scharfsinnige und fleißige Gelehrte diesen oder jenen Fehlgriff längst selbst erkannt hat und so gut zu bessern im Stande ist, wie irgend ein anderer«. Candor in hoc aevo res intermortua paene!

Meine Bearbeitung des Farhang ist aber die erste gewesen, und nicht nur die ausgezeichnete Arbeit Salemann's (1878), sondern auch das ältere Buch von Hoschangdji und Haug, welches Müller zu berichtigen strebt, ist 1870, zwei Jahre nach meinem Glossar erschienen. In diesem Buch, worin der Farhang mit mehr Hilfsmitteln als mir zu Gebot standen, bearbeitet, aber auch mit viel überflüssigem Beiwerk (welchen Zweck hat es u. a., bei der Herleitung der semitischen Fremdwörter im Pehlewi neben der Anführung der aramäischen Stammwörter auch mit der billigen Renommage der Herbeziehung anderer semitischer Sprachen das Papier zu verschwenden?) beladen ist, werde ich im Vorwort gründlich abgekanzelt, damit man später der unangenehmen Pflicht überhoben sei, zu bekennen: dies hat Justi bereits erkannt, oder: diese Erklärung habe ich nach Justi unabhängig von ihm gefunden, was ja in vielen Fällen recht glaublich gewesen wäre, wie bei so gewöhnlichen Wörtern wie *judman* (Glück, S. 131, richtiger wäre *gadeh*: das von Haug S. 112 über das angebliche *man* gesagte ist jetzt veraltet), *babā* (Thür) und vielen andern. Ich will nur anführen, daß im Buchstaben *a* folgende aramäische Fremdwörter des Farhang von Haug abgeleitet werden, ohne daß irgend ein Hinweis auf meine zwei Jahre früher gegebenen richtigen Erklärungen geschähe:

admünastan (glauben), von mir 57^b verbessert in *haimünastan*, ebenso bei Haug 47.

alalōnatan (waschen), von mir 123^b verbessert in *χalelūnatan*, ebenso bei H. 58.

amanā (Esel), von mir *χamnā* (*χamrā*) gelesen 125^a, ebenso bei H. 60.

amra (Wein), von mir durch *χamrā* erklärt 124^b, ebenso bei H. 60.

anbaman (Traube), von mir durch *ʿenāb* erklärt 194^a, ebenso bei H. 61.

angopā (Cichorie), von mir *hendūpā* verbessert 276^a, ebenso bei H. 63.

anītōnatan (kennen), von mir in *χawītūnatan* verbessert 131^a, ebenso bei H. 65.

anschotā (Mensch), von mir (und bereits von Spiegel) erklärt 74^{ab}, von H. 65—66.

apman und *gabamman* (Rücken), bei mir 218^a, bei H. 67.

appōnatan (kochen), bei mir 69^a, bei H. 68.

arbitā (Dach), bei mir nach Vullers' Vorgang erklärt 58^b, bei H. 69.

arīk (weit), bei mir 62^b, bei H. 70.

arkōnatan (abtheilen), von mir 124^a in *χarqūnatan* (*χalqūnatan*) verbessert, ebenso bei H. 70.

arrun (Steinbock), von mir richtig aus dem Nabatäischen erklärt 60^a, bei Haug ungenau 71.

artā (Erde), von mir richtig aus dem Arabischen erklärt, dessen *d* im Pehlewi durch *t* ausgedrückt wird, wie pers. *ḏ* in *χutāi*, 58^b, bei H. 71 mit Verkennung dieser Eigentümlichkeit der Pehlewischrift.

asdar (Löwe), bei mir 64^{ab}, bei H. 72.

aschkahōnatan (finden), bei mir verbessert *aschkaxūnatan* 66^b, ebenso bei H. 73.

asrūnatan (fesseln), bei mir 64^b, bei H. 75.

attōnatan (nähen), von mir 124^b verbessert in *χaṭaṭūnatan*, ebenso bei H. 76.

avarā (Staub), bei mir 193^b, bei H. 77. 83.

ayōman (Auge), von mir 194^b verbessert in 'ainman (richtig 'aineh), ebenso bei H. 85.

azītōnatan und *āstōnatan* (sehen), von mir verbessert in *χazitūnatan*, gewöhnlich *χaditūnatan* 123^b, bei Haug 86. 90.

azora (Schwein), von mir 124^b verbessert in *χazūrā* (*ō* für *ī*, wie umgekehrt *nūrā* Feuer für *nūrā*), bei Haug 86.

afrōnatan (graben), von mir verbessert in *χafrūnatan* 124^b, bei H. 86.

ādā (Leben) von mir verbessert in *χayah* 132^b, bei H. 87.

ārmōnatan (schlafen), von mir verbessert in *χaramūnatan* (*χalamūnatan*) 124^a, ebenso bei H. 89.

āsūn (*āsīn*, wenn), von mir verbessert *adīn* (*eduin*) 58^a, bei H. 90.

āsyā (Brust) von mir verbessert in *χadyā* 65^b, ebenso bei H. 91.

Wie nützlich es für Haug gewesen wäre, mein Bundehesch-Glossar genauer anzusehen, geht u. a. daraus hervor, daß er das Wort *ayōχschust* (Metall) aus awest. *yaoχšti* (Kraft) erklärt, während ich S. 85^b es richtig zu awest. *ayōχschusta* gestellt habe (was gewiß keinen großen Scharfsinn erforderte).

Was nun den Aufsatz von Fr. Müller betrifft, so unterlasse ich eine mit diesen Zeilen nicht beabsichtigte Kritik und weise nur nach, daß die Mehrzahl seiner Erklärungen bereits seit 24 Jahren bei mir zu finden ist.

S. 77 *abar* (Glieder), richtig von mir erklärt im Bundehesch-Glossar 51^a.

S. 77 *arbūā* (flaches Dach), zuerst von Vullers erklärt, s. oben, bei mir 58^b.

S. 79 Note, *kawāryā* (Fisch), bei mir 207^a.

S. 80 *āsyāv*, die Bedeutung 'Mühle', von mir vermuthet 66^a.

S. 80 *batā* und *āsyā* (Brust): ich hatte zuerst 65^b und 87^a die Identität beider Wörter erkannt, da ich beide für unrichtige Lesungen des chald. *χadyā* erklärte; nach mir hat auch Haug wenigstens *āsyā* aus diesem semitischen Stammwort abgeleitet.

S. 81 *tschūbā* (Holz), angeblich von de Harlez erkannt, in Wirklichkeit von mir 120^b und vor mir bereits von Spiegel.

S. 81 *tschōlman* (richtiger *tschōleh*, Halsöffnung am Kleid), bei mir 120^a.

S. 82 *dobrā* bei mir 146^b besprochen; hier hätte Müller sehn können, daß das Wort des Farhang nicht 'Schwert' (*schamschūr*), sondern Cardamome (*Schumschūr*, auch *schūschr*) bedeutet und das aram. *דוברא* (*olus*) ist, während das pers. *dubāl* des Farhang 'Riemen, Schwertriemen' ist, danach auch bei Haug 111. 112 zu bessern; auch der Farhang in Pehlewi und Guzarati von Behramji D. Sohrabji (Bombay 1868) S. 26 gibt *dobrā* irrig durch 'Schwert' wieder, und Peshotun D. Behramji erklärt es in seiner Pahlawi-Grammatik (Bombay 1871) S. 423 aus semit. *deber* (Pest).

S. 82 *gōbaschyā* (Honig), richtig bei mir S. 146^b, nach mir auch bei Haug.

S. 82 *izbā* (Schakal), bereits von mir 62^b, 150^b, 287^a mit *dībā* (Wolf) und *azbā* (Fuchs) zusammengestellt und von aram. *dēbā*, neu *dīvā* abgeleitet, wobei für die Formen mit *z* an die arabische Aussprache des Anlauts zu denken wäre; Müller hätte berücksichtigen müssen, daß Olshausen a. a. O. 542. 543 mit Recht Anstoß an meiner Erklärung genommen hat.

S. 82 *dīkā* (Bast): Müller citiert Sachau, während ich bereits vor diesem das richtige gab S. 150^b.

S. 82 *jodān* (junger Mann, oder gar *gangān*, Haug 118), richtig *guschān*, wie bereits von mir 116^b, 224^a bemerkt.

S. 83 *naglā* (Feuer), bereits bei mir 252^a in *nīriā* verbessert.

S. 83 *nasdaman* (Verehrung), hatte Müller schon in der Wiener Zeitschrift 4, 354 erklärt und dabei Haug widerlegt; beide Gelehrte erwähnen nicht, daß Vullers bereits das richtige gefunden hatte, wie ich S. 249^a bemerkt habe.

S. 84 *sarkōtā* (Geheimniß) ist nach Haug aus dem lat. *secretum* entlehnt; ich hatte bereits 178^b genauer gesagt, daß das Pehlewi-

wort aus dem Aramäischen stamme, das letztre aber das latein. *secretum* entlehnt habe.

S. 85 *tanğūryā* (Hahn) bereits von mir 111^a aus aram. *tarnegol* erklärt. Das Gerede über das Wort *alkā* (Hahn), welches gar nicht existieren soll, hätte Müller sich sparen können, wenn er beachtet hätte, daß ich es S. 272 an zwei Stellen des Bundehesch belegt habe, und daß das Wort im Awarischen als *heleko* erscheint (Klaproth, Sprachatlas II. Schiefner, Bericht über Uslar's awar. Stud. 5, § 16. 110).

S. 86 *djalta* (Haut), bei mir 116^a nicht aus dem Arabischen, sondern richtig aus dem Aramäischen erklärt.

S. 86 *artā* (Erde), bei mir 58^b, s. oben.

S. 86 *kamryā* (Mond), bei mir 199^b.

S. 86 *schadjrāy* (Baum), bei mir 188^b; hier hätte Müller mich um so eher nennen müssen, als die Entlehnung dieser letztern Wörter aus dem Arabischen von Haug bestritten wurde, ich aber sie behauptet habe, weil die Araber nicht erst bei Gelegenheit ihrer Eroberung des persischen Reiches mit den Persern in Berührung kamen, sondern schon zur Zeit Jezdegerd's I. und Bahram's V. das Reich von Hira mit Persien verbündet war, anderer Beziehungen nicht zu gedenken.

Hie und da werden auch andere Gelehrte ignoriert, z. B. West, welcher in der Ausgabe des *Minōxirad* S. 126 pehl. *tšchapūn* richtig aus dem semit. *tsāpūn* erklärt hat; Müller S. 81 entdeckt dieß aufs neue; auch die von Müller, Zeitschr. 1, 250 gestellte Anfrage nach der Herkunft des *Dawāns* (aus *Jasna* 31, 10) war längst von West, Pahl.-Texts I (1880) 350 beantwortet.

Einige Fälle mögen noch Erwähnung finden, in welchen Müller von mir abweicht (natürlich immer ohne mich zu nennen); so erwähnt er S. 84 *gabata* (Stirn), welches er in *gabīnā* verändern will (*in* und *t* haben im Pehlewi sehr ähnliche Zeichen); ich glaube, daß meine Erklärung aus dem arab. *gabha* (جابه) S. 218^b die richtige ist.

S. 85 erklärt er *tug* (Dattel) aus aram. *daqlā*, woran man doch leise zweifeln dürfte, zumal *daqlā* sich als *dakanyā* im Farhang findet, bei mir 140^b.

S. 79 ist der Zweifel an Nöldeke's Erklärung von *adas* (Jemand) aus *χad* mit dem *s* von pers. *kas* ganz unberechtigt, ebenso die Verbesserung von *bost* (im Farhang unrichtig *basad* transscribiert) in *bagh* (Garten) S. 80, da *bost* für *bostān* im Neupersischen und im Arabischen (als Lehnwort) vorkommt, wie bei Vullers s. v. zu sehen ist.

S. 83 ist Müllers Verbesserung von *maschrūnatan* in *mabχarū-*

natan deshalb gegenstandlos, weil das Wort nicht, wie Hoschangji angibt, 'sammeln', sondern 'abschneiden' (z. B. Aeste von Bäumen) bedeutet (np. *ēdan* ist beides); Müller hätte sich hier nicht auf den Destur Hoschangji verlassen dürfen, sondern mich S. 234^b nachsehen sollen, wo er das *ēdan* gefunden hätte; von mir selbst ist die Bedeutung 'sammeln' angenommen und daher eine falsche Etymologie gemacht worden; das Wort rührt offenbar aus dem Arabischen *minschār* (Säge) als denominatives Verbum her, denn das *sch* des Pehlewortes kann nicht aus dem Aramäischen stammen, wo die Wurzel *s* hat.

Endlich möge der Leser entscheiden, ob Müller recht hat oder Spiegel und ich in der Erklärung von *b̄nā* (Monat) S. 86, wo ich das Glück habe, von Müller genannt, freilich auch sofort widerlegt zu werden. Er liest *badnā* (*ī* und *d* haben nur Ein Zeichen im Pehlewi) und erklärt dies für das arabische *badr* (*r* wird oft *n* geschrieben). Muß es jedoch nicht auffallend erscheinen, daß die Perser den Ausdruck für 'Vollmond' (*badr*) sollen für die Vorstellung von 'Monat' entlehnt haben, während ihnen das Arabische doch *schahr* (Monat, aber aram. *sahrō* Mond) darbot? Wir Deutsche würden doch, wenn wir etwa einen wissenschaftlichen Ausdruck neu bilden wollten, um etwas zu benennen, was den Monat angeht, nicht das lateinische *luna*, sondern nur *mensis* dem neuen terminus technicus zu Grund legen. Daher wird wohl Spiegels Erklärung die richtige sein, daß *b̄nā*, zu lesen *b̄nax*, d. i. *b̄rax*, aus aram. *yerax* mit der Präposition *be*, was *b̄rax* wird, zu erklären sei; Zeitbestimmungen sind naturgemäß oft mit Präpositionen wie *be* (in) verbunden, und die Lehnwörter stammen nicht aus den Lexica, sondern aus Sätzen der lebendigen Sprache; eine gewisse Analogie zu diesem Vorgang bietet uns das griechische *ἐμιαυτός* (Ascoli, Saggi greci 406).

Marburg.

Ferdinand Justi.

Huth, Georg, The Chandoratnākara of Ratnākaraçānti. Sanskrit text with a Tibetan translation. Edited with critical and illustrative notes. Berlin, Ferd. Dümmler, 1890. V u. 34 S. 8°. Preis Mk. 2.

Derselbe, Die tibetische Version der Naiḥsargikaprayāçcittikadharmās. Buddhistische Sühnregeln aus dem Pratimokshasūtram. Mit kritischen Anmerkungen herausgegeben, übersetzt und mit der Pāli- und einer chinesischen Fassung, sowie mit dem Suttavibhaṅga verglichen. Straßburg, Karl J. Trübner, 1891. 51 S. 8°. Preis Mk. 2.

In der ersten Schrift legt der Verfasser dem wissenschaftlichen Publicum die Ausgabe des (im Tandjur enthaltenen) Textes und der

(in demselben Sammelwerk sich findenden) tibetischen Uebersetzung von einem Sanskrit-Tractat über Metrik vor, von dem schon Weber, I. St. VIII, S. 466 ff. aus einer brieflichen Mitteilung Schiefner's den Anfang gegeben hatte. Einige Appendices sind angefügt. Sie enthalten *variae lectiones*, einen Index der in dem Werke als Zahlbezeichnungen gebrauchten Appellativa, eine Liste der Abweichungen des Ratnākaraçānti von den von Weber im VIII. Band der I. St. behandelten Metrikern Piṅgala und Kedāra, und endlich remarkable details. Soweit sich aus der Prüfung der Sanskritpartieen, für die ich allein competent bin, ein Schluß auf den Charakter des Schriftchens ziehen läßt, kann ich Huth das Zeugnis nicht vorenthalten, daß er fleißig und sorgfältig gearbeitet hat. Aber es hat sich bei mir während der mühevollen Lectüre immer energischer der Wunsch hervorgeedrängt, daß der Verf. doch auch eine eigene Uebersetzung zugefügt hätte. Das Werkchen würde dadurch mehr als das Doppelte an Wert gewonnen haben. Wie Viele werden sich der Mühe unterziehen, und wie Vielen erlaubt es ihre Zeit, den schwer zu verstehenden, oft sogar rätselhaften Sanskrit-Text so gründlich zu studieren, daß er ihnen Nutzen bringt? Und was nützt uns Indologen die Beifügung des tibetischen Textes, der doch weitaus für die meisten Orientalisten ein Buch mit sieben Siegeln ist, wenn eine Uebersetzung desselben fehlt? Wir wollen gerade aus dem Tibetischen Aufklärungen über die schwierigen und zweifelhaften Partieen des Sanskrit-Textes erhalten, und gerade durch solche Aufklärungen über Probleme der Indologie kann und wird sich die tibetische Philologie am besten nutzbar machen. Das ist keine ungerechte Forderung, denn die indische Literatur ist doch, als die in den bei Weitem meisten Fällen originale und als die Geberin, von beiden diejenige, die das Hauptinteresse beanspruchen kann. Ich halte es zum Beispiel für sehr bedauerlich, nicht zu wissen, wie das Wort *vargyam* S. 1, Z. 6, das keinen Sinn giebt und das die Conjectur herausfordert (vielleicht, wie schon Weber vermutet hat, *padyam*? oder eine Ableitung von *vr̥tta*?), in der tibetischen Version wiedergegeben ist¹⁾. Sodann würde mir eine Gegenüberstellung der Uebereinstimmungen zwischen Piṅgala und Ratnākaraçānti, und ganz besonders — denn hier sind ganz auffällige Uebereinstimmungen vorhanden, die gewiß ihre guten Gründe haben, — zwischen Kedāra und Ratnākaraçānti weit interessanter und nützlicher erschienen sein

1) Durch private Mitteilung von Dr. Huth erfahre ich, daß das tibetische Aequivalent »Strophe« bedeutet. Gleichzeitig höre ich zu meiner Freude, daß der Verf. die Absicht hat, demnächst noch eine Uebersetzung des Chandoratnākara zu veröffentlichen.

als die der paar Abweichungen, die ich aber natürlich auch nicht für überflüssig halte. Es hängt damit das weitere Desideratum zusammen — das aber der Herausgeber auf S. V seiner Einleitung in späteren Arbeiten zu befriedigen verspricht —, daß über die Stellung des Ratnākaraçānti in der indischen Literaturgeschichte und über das Datum der tibetischen Uebersetzung dasjenige hätte gesagt werden sollen, was sich bisher darüber ausmachen läßt, oder daß, wenn sich nichts ausmachen läßt, die Unmöglichkeit mit ein paar Worten hätte constatiert werden sollen. Auf den Namen des Ratnākaraçānti komme ich unten noch einmal zurück.

Hier einzelne Bemerkungen über mehr nebensächliche Punkte! Es wäre vielleicht ganz empfehlenswert gewesen, daß der Herausgeber in einer Fußnote auf S. 1 zu Z. 6 ein für alle Mal bemerkt hätte, was das Komma im Text bedeuten soll. Bis man sich darüber klar wird, daß es die einzelnen Stollen trennen soll, zu welchem Zweck ja gewöhnlicher und vielleicht passender entweder gar kein Zeichen oder ein Vertikalstrich gebraucht wird, fühlt man sich durch dasselbe außerordentlich irritiert, da es sehr oft zusammengehörige Satzglieder trennt. Diese Bemerkung soll indessen keine Rüge, sondern nur eine Directive für andere Leser sein. Ebenso die folgende: das *ṛjuh* als Bezeichnung für die Kürze und das *vakraḥ* für die Länge hängt zusammen mit den graphischen Zeichen dafür. S. darüber I. St. a. a. O. S. 467.

S. 7, Z. 26 ist wohl für das erste *yais* vielmehr *tais* zu lesen; das allein entspricht den Gepflogenheiten der Sanskritsyntax.

S. 11, Z. 2 scheint mir statt *nānāvinyāsaṣobhiḥ* zu lesen zu sein — *yaçobhiḥ*.

Sodann habe ich bezüglich der Aufzählung der Appellativa (auf S. 29), die nach indischer Weise in dem Werke als Surrogate für Numeralien dienen, einige Ausstellungen zu machen.

Das Wort *manu* soll danach die Zahl 13 bedeuten. Nach P.W. bedeutet es aber 14. Und sehen wir uns die fragliche Stelle in Huth's Ausgabe (S. 5, Z. 12) an, so finden wir auch da die Bedeutung 14 ganz allein angemessen. Jedes Metrum wird in unserem Werk in einem Vers eben dieses Metrums gelehrt. Der betreffende Vers kann uns also selbst als Beweis dienen. Der enthält aber 14 Kürzen und 1 Länge, und *manulaghu* muß also den Sinn haben: 14 Kürzen enthaltend. Dasselbe wird bewiesen durch Ind. St. VIII, S. 390, wo die entsprechende Regel (*nau nau s*) nicht den geringsten Zweifel über die Zahl der Kürzen läßt.

Weiter soll *madana* 8 und *dahana* 3 bedeuten. Auf S. 7, Z. 17, aus welcher Stelle diese Bedeutungen hergeleitet werden, stehen

beide Worte neben einander: *madanadahana*. Dieses Compositum ist nun aber eine Bezeichnung für Çiva (›der Verbrenner des Liebesgottes‹). Es ist also an sich schon wahrscheinlich, daß es auch bei uns als ein Begriff zu fassen ist. Nun bedeutet im vorliegenden Text selbst ein anderes Synonym von Çiva, *hara*, die Zahl 11. Also doch wohl auch *madanadahana*. Als Beweis für die Thatsächlichkeit kann uns wieder der Vers selbst dienen, in dem es steht. Es heißt da, das Metrum *bhujaṅgaviṅmbhitam* enthalte an Silben *vasu* (d. i. 8), *madanadahana*, und *muni* (7). In unserem Text wird die Gesamtsumme der Silben immer in der Weise in einzelne Posten zerlegt, daß dadurch gleichzeitig die Stellen für die Cäsuren angegeben werden. Wir werden also Cäsuren erwarten nach 8 Silben und nach weiteren 11 Silben. Und genau so ist es. Der Vers lautet: *mau gvau nau lkau sur jau vah syād* (8) *vasumadanadahana munibhir* (11) *bhujaṅgaviṅmbhitam* (7). Auch Ind. St. VIII, S. 404 werden die Cäsuren nach 8, 11 und 7 Silben gelehrt, und die Bezeichnung für 11 ist da *rudra*, also ein Synonym von *madanadahana*. Huth aber nimmt, wie aus S. 31 hervorgeht, *vasumadana* zusammen, giebt ihm die Bedeutung 16 (8 + 8) und schafft sich dadurch selbst in der Sache nicht begründete Schwierigkeiten, die er dann wegzu erklären vergeblich sich bemüht. Was ihn ganz allein dazu veranlaßt haben kann, das ist der Terminus *lkau* im angeführten Verse, der das Siegel *k* enthält. Auf S. 29 nämlich stellt er den Satz auf, daß dasselbe in unserem Text als Bezeichnung für die Kürze in dem Falle gebraucht werde, daß unmittelbar auf diese eine Cäsur folge. Da nun die Sigla von *mau* bis *lkau* 16 Silben umfassen, sah er sich zu der erörterten Deutung von *vasu-madana* veranlaßt. Es ist aber vielmehr so zu folgern, daß wir, wenn wirklich das *k* die angegebene Bedeutung haben soll, eben einfach eine Inconsequenz zugeben müssen. Zum umgekehrten Schluß ist das Beweismaterial zu Gunsten von *madanadahana* zu stark.

Ich möchte dann noch einen Punkt erörtern, der vielleicht eine Schwierigkeit löst, die Colebrooke und Weber (a. a. O. S. 338) nicht zu beseitigen vermochten. Es handelt sich da um das Metrum *viparītapathyā*. Die Regel heißt bei Weber: *viparītaikīyam*, und er übersetzt sie: ›*viparītā* (die umgekehrte Bildung) ist die Ansicht Einiger‹. Das *ekīyam* ist aber bei dieser Deutung nicht erklärlich. Die entsprechende Regel bei Ratnākaraçānti heißt nun: *jenāyujor udāhṛtā viparītādir eśāsmīn*, was ich übersetze: ›wenn aber die *pathyā* mit einem Amphibrachys (*ja*) (als fünfter bis siebenter Silbe) der beiden ungerade numerierten Pāda's gebildet ist, so wird ihr in diesem Falle (*asmīn*, oder um diese Art Vaktra zu bezeichnen)

viparīta vorgesetzt (d. h. so führt sie den Namen *viparītapathiyā*). ›Ungerade numeriert‹ ist ausgedrückt durch *ayuj* (im Gegensatz zu *yuk-pādayoh* der vorangehenden Regel). Da *ayuj* wörtlich heißt ›unpaarig‹, so konnte zur Not auch *eka* in diesem Sinne als Synonym für *ayuj* gebraucht werden und einfach ungerade bedeuten. Auch bei Weber steht es im Gegensatz zu dem *yuj* der vorhergehenden Regel. Das neutrale Adjectiv *ekīyam* bei Weber bezieht sich auf das Siegel *j* eben dieser Regel und ist zu übersetzen: ›ein den ungeraden (Pādas) angehöriges *j*‹.

Das mag an Einzelheiten genügen. Ich will jetzt noch einiges zum Namen unseres Autors bemerken und mancherlei damit zusammenhängende Erörterungen anschließen.

Unser Werk heißt Chandoratnākara, der Name des Verfassers wird als Ratnākaraçānti angegeben. Ich glaube, die Vermutung liegt nahe, daß er denselben erst von seinem Werke erhalten hat, daß er eigentlich Çānti hieß (oder irgend einen damit zusammengesetzten zweigliedrigen Vollnamen besaß), und daß er gekennzeichnet wurde als der Çānti, der den Ratnākara verfaßt hatte, als der Ratnākara-Çānti¹⁾, gerade so wie noch heutzutage bei Erwähnung des Namens von Herrn Dr. Huth jemand fragen könnte: ›Ist das der Chandoratnākara-Huth?‹, oder ›der Kālidāsa-Huth?‹ In der indischen Literatur selbst haben wir übrigens ebenfalls andere derartige Beispiele. Der von Aufrecht ZDMG. 27, S. 45 erwähnte Dichter Netratribhāgayaçasvin hat seinen Namen von einem Stichwort (*netratribhāga*) eines seiner Verse. — Çānti dürfte also auch in unserem Falle der wahre Name sein. Den aber darf man möglicherweise in Beziehung bringen zu dem Çāntyācārya, den Jacobi, Māhārāṣṭri-Erzählungen, S. VII erwähnt, oder mit dem Çāntisūri von S. VIII. Sollte der Herausgeber wieder auf den Autor unserer Schrift zu sprechen kommen, so möchte ich ihm ans Herz legen, daß er diesen Vermutungen ein wenig nachgeht. Sie dürften vielleicht etwas vag scheinen, und noch vager wird — und mit Recht — vieles von dem erscheinen — was ich im Anschluß hieran hervorheben will. Wenn ich aber das, was ich meine, erst klar gemacht haben werde, wird man mir vielleicht mit etwas mehr Vertrauen begegnen.

Nachdem ich schon in meinen ›Indischen Genuslehren‹ S. 57 ff.

1) Der Charakter der Nebensächlichkeit, den das erste Namenselement dann tragen würde, braucht aber durchaus kein Hinderungsgrund zu sein, wenn man weiter eine Kürzung des so zusammengesetzten Namens zu Ratnākara annehmen will und wenn sich eventuell ausreichende Gründe für die Identifizierung unseres Ratnākaraçānti mit dem käschmirischen Dichter Ratnākara des 9. Jahrh. (s. Bühler's Reisebericht) oder mit einem anderen Ratnākara ergeben sollten.

das Problem der indischen Namengebung berührt habe, möchte ich hier durch Vorführung von möglichst complicierten Fällen und von vielleicht sogar ausschweifenden Vermutungen wieder von Neuem zur Beachtung des realen Kernes dieser Erscheinungen veranlassen. Wer in Zukunft eine indische Literaturgeschichte schreiben wird, darf sich der Erörterung dieser Namenssynonymik, des Namenswechsels, der Namenskürzung und der Namenserverweiterung nicht mehr entziehen und er hat die Pflicht, den Wegen nachzugehen, auf die ihn notorische Beispiele für ein derartiges Spielen mit der Individualität hinweisen. Einer der Hauptzüge, vielleicht der Hauptzug des indischen Geistes ist der Mangel an Präcision. Dem entspringt jene sprachliche Thatsache. Und genau eben demselben Grunde ist es zuzuschreiben und genau eben dieselbe Erscheinung auf einem anderen Gebiete der Sprache ist ein anderes wundersames Phänomen, das, auch sonst schon hinlänglich bekannt, uns im vorliegenden Werk in einer erdrückenden Masse von Einzelfällen entgegentritt: das Spielen mit der Individualität der Zahl, das Verwischen ihrer durch ihr inneres Wesen bedingten scharfen Abgrenzung wenigstens im sprachlichen Ausdruck durch eine wuchernde Synonymik, von Dingen hergenommen, die zu den betreffenden Zahlen irgend eine Beziehung haben. Während wir glücklich sind, wenn wir möglichst für jedes Ding die zahlenmäßige Formel gefunden haben, gieng die indische Phantasie den umgekehrten Weg und umschrieb mit sinnlichen Bildern den mathematischen Zahlbegriff. Das war keine gelehrte Marotte, diese Eigenheit wurzelte vielmehr so im indischen Wesen, daß die indischen Colonisten sie sogar nach Java und den anderen von ihnen besiedelten Inseln übertrugen, wo sie sich in der Kawi-Sprache ebenfalls findet.

Wenn eine solche Geistesrichtung sich gleichzeitig auf verschiedenen Gebieten, und zwar so durchgreifend äußert, dann ist von vornherein zu vermuten, daß ihre Consequenzen dort, wo ihnen ein freies Feld gelassen war, uneingeschränkt gewirkt haben. Und dieses Feld ist eben, was die Nomenclatur betrifft, die Literaturgeschichte (resp. auch die Königsgeschichte). Und darum wird es empfehlenswert sein, wo sich eine zusammenhängende Kette von Namen-Synonymen vermuten läßt, sich an derselben festzuhalten und die Literaturdenkmäler darauf hin zu prüfen. Dieses Princip soll nichts als die Laterne, der Wegweiser sein, nicht etwa selbst schon die letzte Quelle aller Erkenntnis. Keine Personenidentität soll geglaubt werden, bis sie aus der Literatur erwiesen ist. Viele Vermutungen werden sich nicht bestätigen. Aber eben so sicher wird eine Anzahl Bestätigung finden. Giebt man einmal zu, daß in Indien

der Namenwechsel und der Gebrauch von Beinamen, von Pseudonymen, Spitznamen, Patronymica und dergleichen neben dem eigentlichen Originalnamen zu den beliebtesten Gepflogenheiten gehört hat und daß alle diese an sich schon recht mannigfachen Bezeichnungen wieder nach dem Kosenamenprincip gekürzt, durch Zusätze erweitert oder durch Synonyma ersetzt werden konnten, so ergibt sich schon daraus ganz klar, daß wir uns die Fälle nicht leicht zu zahlreich vorstellen können, in denen uns ganz bekannte Persönlichkeiten in ihrer Verkleidung als Fremde gegenüberstehen, die zu recognoscieren unsere Aufgabe ist. Die Richtigkeit jener Prämisse aber zuzugeben wird sich kein Vernünftiger mehr weigern können. Ich habe beweisende Beispiele für verschiedene der erwähnten Erscheinungen schon in meiner angeführten Skizze gegeben. Es sei mir gestattet, zu weiterer Anregung und zum Teil, soweit das, was ich zu sagen habe, gesichert und nicht bloße Hypothese ist, zur Stütze meiner vorgetragenen Ansichten, aus meinen Namensammlungen einiges interessante Material auszüglich zu geben.

Auf die einfachen Beinamen (z. B. auch Hugga = Cāṇakya nach einer Glosse der Handschr. C. zu I, 186 von Hemacandra's Prākṛit-Gr.) brauche ich, weil deren enorm zahlreiches Vorhandensein zweifellose Thatsache ist, nicht weiter einzugehen. Die verschiedensten Gründe haben zu ihrem Hervortreten mitgewirkt. Heilige Scheu oder religiöse Gründe irgend welcher Art konnten bei der Substituierung gewisser Götternamen für die originalen die treibenden Motive sein. Arjuna z. B. wird das *guhyan nāma* des Indra genannt (Weber, Ind. Lit.², S. 127, Anm. *). — Peschel in seiner Völkerkunde⁶, S. 104 sagt: »Die Namen der Abgeschiedenen werden nicht mehr genannt aus Furcht, das Gespenst des Gerufenen herbeizuziehen. Viele Völker wagen nicht einmal, den wahren Namen ihrer Gottheit auszusprechen, und etwas Aehnliches wenigstens verordnet das zweite sinaitische Gebot«.

Aenderungen der socialen (dahin gehören auch die Schulnamen) oder religiösen Stellung waren Veranlassung zur Namensänderung. Das ist und war übrigens auch in anderen Religionskreisen der Fall. Vgl. die Papstnamen. Auch Jesus taufte seine Jünger um und Mohammed ahmte ihm nach, wobei er gleichzeitig einer ganz gewöhnlichen arabischen Gewohnheit folgte.

Die Sitte, den Namen zu ändern oder einen Beinamen zu führen, ist also eine so ganz gewöhnliche, daß es mir einfach unverständlich erscheint, wenn man z. B. als Hauptgrund gegen die Identificierung von Sandrakottos mit Candragupta angeführt hat, daß der

Sohn des Sandrak. nach Strabo II, 1 Amitrochades und nicht Bindusāra, wie der des Candragupta, hieße.

Die Pseudonyme sind davon schwer zu trennen. Nach Jacobi, Wiener Z. III, 133 ist z. B. Māgha ein solches. Einigermaßen dazu gehört auch Ṣaḍguruçişya (Weber, Ind. Lit. 2, S. 67). Çālihotra, was wörtlich Pferd bedeutet, ist das Pseudonym einer Autorität für Hippologie.

Zunächst möchte ich mich nun noch einmal gegen die immer wieder auftauchende verkehrte Meinung (und die daraus resultierenden falschen Schlüsse) wenden, als ob jeder Name einen logischen Sinn haben müßte. Namen sind in den weitaus meisten Fällen — Ausnahmen, z. B. die Spitznamen, giebt es selbstverständlich in großer Menge — nicht mehr lebendes Sprachgut, sondern lediglich Symbol, erstarrte Formel, und neue Zusammensetzungen geschehen meist ebensowenig mit Rücksicht auf den Sinn der einzelnen Glieder, wie wir an unsere Partikel ›ab‹ denken, wenn wir die arithmetische Figur $a + b$ bilden. Wenn daher Lassen I. A. II², S. 222, Anm. 7 mit Bezug auf Vindusāra sagt: ›Der Grund der Benennung ist unklar‹, so macht er sich ganz unbegründete Skrupel. Er fügt hinzu, das Vāyupurāṇa nenne ihn Bhadrāsāra und das Bhāg. Pur. Vārisāra. (Das sei gleich mit erwähnt als ein Beispiel für die Namen-Variierung). — Ebenso verkehrt ist seine Bemerkung II², S. 131 über den von den Griechen überlieferten Namen Sisikyptos: ›Benfey, Indien, S. 44 erklärt es Çiçugupta, d. h. vom Kinde beschützt, welches aber nicht passend scheint‹. Ueber die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Ableitung will ich damit gar nichts sagen. — Die Bemerkung von Rhys Davids S. B. E. XXXV, S. XIX seiner Einleitung zur Uebersetzung des Milindapañho, enthüllt uns bei der Besprechung einiger indisierter griechischer Namen dieselbe unhaltbare Ansicht, wenn er sagt, daß sie, als indische Namen aufgefaßt, absurd sein würden, weil ihre Bedeutung absurd sei. In der Sache mag er gern Recht haben, der Beweisgrund aber ist verfehlt.

Ich komme zu den Namenskürzungen. Die Hunderte von thatsächlichen Beispielen überheben mich der Pflicht, ihre Möglichkeit zu erweisen. Interessant ist aber die Thatsache, daß schon ein so alter indischer Grammatiker wie Patañjali diese Erscheinung anerkannte und richtig zu beurteilen wußte. Er spricht im Mahābhāṣya I, S. 6, Z. 4 v. u. vom *pūrvapadalopa* und giebt als Beispiele: *devadatto dattaḥ*, *satyabhāmā bhāmā*. Auch Pāṇini scheint durch die Regeln V, 3, 78 ff. eine Kenntnis des Wesens dieses Phänomens zu

verraten. Und das Gleiche gilt von den Vârttikas des Kâtyâyana zu V, 3, 83.

Wie wenig die Wortbedeutung in der Nomenclatur maßgebend ist, das erkennt man z. B. an einer solchen interessanten Kürzung wie *Sadya* für *Sadyojâta* bei Hemâdri. *sadyojâta*, »neugeboren«, dann ein Beinamen *Çivas*, besteht aus *sadyas* + *jâtu*, und trotzdem wird das erste Element, ein Adverb, noch dazu in verstümmelter Form, als selbstständiger Vertreter des ganzen Compositums angewandt. — In einem späten buddhistischen Sûtra ist *Avalokita* für *Avalokiteçvara* gebraucht. Burnouf philosophiert in einer Anmerkung von S. 226 seiner Introduction darüber, wie das möglich wäre. Der Grund ist natürlich ein sehr einfacher. — Kern erzählt in seinem Buche »Der Buddhismus«, übersetzt von Jacobi, I, S. 269 die Geschichte von der Einladung Buddhas durch die Hetäre *Ambapâli*, derentwegen der Erhabene die gleichzeitige Einladung der adligen *Licchavis* ausschlug. »Da schlugen die *Licchavis* Schnippchen mit den Fingern und riefen aus 'Ach das Mütterchen hat uns überholt, ach das Mütterchen hat uns überflügelt'. In einer Anmerkung dazu baut Kern auf diesen Ausdruck »Mütterchen« zu Gunsten seiner mythologischen Buddha-Theorie weitgehende Schlüsse: »Dieser Ausdruck, der scheinbar mit der Schönheit der Hetäre im Widerspruch steht, bestärkt uns in unserer Vermutung, daß sie eine der Muttergöttinnen ist«. Die Uebersetzung sowohl wie die daran angeknüpften Folgerungen sind aber auf Sand gebaut, denn das Wort *Ambakâ*, das an der betreffenden Stelle des *Mahâparinibbânasutta* (I. As. Soc., N. S. VII, 71) steht und das allerdings auch Mütterchen bedeuten könnte, ist hier zuverlässig nichts anderes als die Koseform von *Ambapâli*. *Vâḍava* und *Kuṇaravâḍava*, die *Patañjali* citiert, sind doch wahrscheinlich, oder wenigstens möglicherweise, ein und dieselbe Person. Die Dichter *Divâkara* und *Mâtanḡadivâkara*, die von Aufrecht, ZDMG. 27, 77 und 73, besprochen werden, sind vielleicht gleicherweise identisch. Und dieselbe Vermutung muß entstehen, wenn (ebenda, S. 43) *Nakula* als Verfasser eines Buches über Roßpflege und (S. 46) *Pânḍavana-kula* als ein Dichter genannt wird. Es mag bloßer Zufall sein, daß in dem dort citierten Verse von ihm ebenfalls vom Rosse die Rede ist, möglicherweise aber ist es auch kein Zufall!). — Die *Pippalâḥ* sind eine Atharvaschule, deren gewöhnlicher Name *Pippalâ-*

1) Im *Catalogus Catalogorum* sagt denn auch Aufrecht direkt, daß die in der *Çârṅgadharpaddhati* unter *Pânḍavanakula*'s Namen citierte Strophe aus *Nakulas Açvacikitsita* stamme.

dâḥ ist. Weber vermutet in der kürzeren Form einen Fehler. Es kann aber einfach die Kürzung von *pīppala* + *adu* sein.

Es werden sich hier am passendsten die Bemerkungen über die erneuten Erweiterungen der durch Kürzung eingliedrig gewordenen Namen anschließen.

Von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich die Namenserie des Bodhisattva Mañjuçri: Mañjunâtha, Mañjusvara, Mañjudeva, Mañjughoṣa erklären. Kerns Uebersetzungsversuche ›der liebe Herr« etc. sind durchaus verfehlt. — Der aus dem Mahâbhârata bekannte Duryodhana gelangt auf diesem Wege zu einem Namen, der, wenn man auf den Sinn etwas geben wollte, gerade das Gegenteil besagen würde: Suyodhana. — Die beiden Namen für den buddhistischen Simeon, Devala und Asita, lassen sich nicht vereinigen, es gelingt aber mit Leichtigkeit, wenn wir die belegte neue Erweiterung des aus Kâladevala gekürzten Devala zu Asitadevala dazwischen einfügen. — Vielleicht können wir auch Yasna 48, 3 *hu dâo ... ahurô* auf diese Weise als Aequivalent für *mazdâo ahurô* erklären. Ist auch *mazdâo* kein Compositum, so konnte doch die spätere Auffassung ein solches (mit *maz*) darin erkennen.

ZDMG. 27, 17 wird von Aufrecht ein Dichter Namens Kṛṣṇa citiert und auf S. 18 einer Namens Kṛṣṇapilla, den indessen die Handschrift B. Kṛṣṇamiçra und D. Kṛṣṇabhaṭṭa nennt. Sollten das nicht alles gleich berechtigte Namen einer und derselben Person sein? Die weitere literargeschichtliche Forschung wird das festzustellen haben. Es dürfte hier angezeigt sein auf eine Stelle des Comm. zum Taitt. Br. (I, 5, 9, 2) hinzuweisen, wo es heißt: ›daher vermeiden auch im gewöhnlichen Leben die Lehrer solche Namen wie Devadatta und lassen sich gern ehren durch solche Benennungen wie *upādhyāya*, *miçra* etc.«. Wir haben hier ein urkundliches Zeugnis für die Beliebtheit und daher für das häufige Vorkommen solcher Neubildungen wie Kṛṣṇamiçra.

Wer will der Combination Zügel anlegen, wenn sie dann weiter zu anderen Namen hinüberspringt, z. B. zu einem der Bâlakṛṣṇas und dessen weiterer Sippe?

Auch die Namensform Kṛṣṇânanda hat als Name des einen oder anderen unter den verschiedenen so benannten Individuen ein Recht, als eventueller Cognat derselben Namenfamilie in Betracht gezogen zu werden. Und Kṛṣṇânandabhaṭṭa wird vermutlich auch kein Anderer sein.

Ich will mich beschränken und auf Râmakṛṣṇa und dessen neuen Schößlinge nicht mehr eingehen, obwohl eine Mittelform

Râmakṛṣṇânaṇḍa, die literarisch belegt ist, sehr wohl dazu einladen könnte. Es wäre aber kopflose Vermessenheit, in diesem Meere schwankender Gestalten, die in fast unzählbarer Menge vor uns auftauchen, ohne weiteren Anhalt einen festen Ruhepunkt für das Auge gewinnen zu wollen. — Die Untersuchung der erhaltenen Werke oder Werkreste aller dieser Männer kann allein die Grenzen der thatsächlichen Identität ziehen.

Die eben angeführte Stelle des Comm. zum Taitt. Br. giebt uns weiter a priori das Recht in Hariharamiṣṭra und in dem einen oder anderen Hariharadeva (ZDMG. 27, 98) ein und dasselbe Individuum zu vermuten, ebenso in Gaṇapati, dem nach ZDMG. 27, 77 vom Râjaçekhara citierten Dichter, und in Gaṇadeva, welch letzterer Name nach Aufrecht, ebenda, S. 23 wiederum aus Devagaṇadeva verkürzt ist. — Kumârilabhaṭṭa wird — und das ist nur möglich durch Verselbstständigen und Erweitern des zweiten Elementes — häufig schlechtweg mit dem auf den ersten Blick so fern liegenden Namen Bhaṭṭâcârya genannt, den auch die Kâçikâ zu Pâṇ. I, 2, 36 anwendet: Bhaṭṭâcâryacaraṇâḥ. Einen wahren Rattenkönig von Variationen dürfte uns dann der Name des Bhartṛhari darbieten. Er bezeichnet zunächst ein und dieselbe Person wie Bhartṛhema, da Bhartṛhari's Çṛṅgâraçatakam in einer Oxforder Hschr. (Aufrecht 247) die Unterschrift trägt: >iti Çṛibhartṛhemamahîsaviracitaṁ Çṛṅgâraçatakam<. Er ist weiter bekanntlich identisch mit Bhaṭṭi (Colebrooke, Misc. Ess. II², S. 205)¹⁾. Aus dessen Poem, dem Bhaṭṭikâvya, aber ist ein Vers entnommen, der nach ZDMG. 27, S. 60 von Bhartṛsvâmin verfaßt ist. Das aus Bhartṛhari gekürzte und prâkritisierte Bhaṭṭi ist also identisch auch mit Bhartṛsvâmin; und es ist nicht allein a priori zu vermuten, daß dieses wiederum kaum von Bhaṭṭasvâmin getrennt werden kann, sondern wir haben auch den direkten Beweis dafür in dem Umstand, daß der a. a. O. S. 96 dem Bhaṭṭasvâmin zugeschriebene Vers ebenfalls dem Bhaṭṭikâvya angehört. Im Catalogus Catalogorum identificiert denn auch Aufrecht

1) Wenn von den Einen als Autor des Bhaṭṭikâvya Bhartṛhari, der Sohn des Çṛidharasvâmin, von den Anderen Bhaṭṭi, der Sohn des Çṛisvâmin, bezeichnet wird, so ist das, wenn sich keine sachlichen Differenzpunkte vorbringen lassen und wenn die Namensdifferenz die einzige Schwierigkeit bildet, nichts weniger als eine unüberwindliche Schwierigkeit. Bhaṭṭi ist einfach eine Prâkritform des Kurznamens Bhartṛ; und Çṛidharasvâmin und Çṛisvâmin sind bei der unzweifelhaften Möglichkeit derartiger Namensvariierungen eher Argumente für die Identität als für die Verschiedenheit.

ohne Weiteres Bhaṭṭi, Bhartṛsvāmin, Bhaṭṭasvāmin und Śvāmihhaṭṭa.

Vergegenwärtigen wir uns nun aber, daß wir von Bhartṛhari ausgingen, so drängt sich, wenn wir den Namen Harisvāmin lesen, ganz von selbst der Gedanke auf, daß auch dieser als Name eines der verschiedenen damit benannten Schriftsteller zu der Sippe gehören kann. Auch der aus dem zweiten Glied von Bhartṛhari gebildete Kurzname Hari kommt vor (Weber, Ind. Lit.², 242 und 243). Da Kaiyaṭa den Hari als seine vorzüglichste Stütze für seinen Commentar zum Mahābhāṣya nennt, hat er mit Sicherheit den Bhartṛhari gemeint (ZDMG. 7, 164). Auf dasselbe Resultat werden wir geführt durch Trik. 2, 7, 26; Aufrecht, V. D. O. G. 162 b. 30; 247 b. 13 und durch die im Verz. der Tübinger Hschr. besprochene Padyāvali. Es würde heißen der Phantasie die Zügel schießen lassen, wenn ich auch noch Bhartṛyājña anknüpfen wollte, der einen Çrāddhakalpa verfaßte (Ind. Stud. I, 470) und einen Commentar zu Kātyāyanas Çrautasūtra des weißen Yajus (Weber, Ind. Lit.², 156) (obgleich dessen analoge schriftstellerische Thätigkeit sehr leicht an den vorhin erwähnten Harisvāmin denken ließe), und den Dichter Bhartṛmeṇṭha (ZDMG. 27, 59 und Catalogus Catalog.), dessen Zeit sehr wohl zu passen scheint, und den Aufrecht hinwiederum mit Meṇṭha (Weber, Ind. Lit.², Nachträge, S. 7) zusammenzubringen geneigt ist. —

Bhartṛsvāmin veranlaßt mich, gleich noch auf einen anderen -svāmin einzugehen, auf Skandasvāmin, einen Erklärer des Niḡhaṇṭu nach Yāska. Das Element *svāmin* scheint, da es am Ende von Namen häufig wiederkehrt, eine Art Titel zu sein, und so dürfen wir in Skanda vielleicht das wesentliche Element des Namens sehen und uns nach einem volleren Namen umblicken, der dieses Element in sich enthält. Wir werden auf Rudraskanda geführt, der den Commentar des Makhasvāmin zu dem Sāmasūtra des Drāhyāyaṇa überarbeitet hat. (Aufrecht, V. D. O. G.). Und da scheint es in der That, als ob die beiden Namen zusammengehörten, wenn wir sie beide vereint in Rudraskandasvāmin wiederfinden, der eine Vṛtti zu dem Khādiragrhyam des Sāmaveda verfaßte (Weber, Ind. Lit.², 93, Anm. 89). Wenn wir aber weiter unter einer Reihe von Commentatoren zum Āpastambhaçrautasūtra, die zum großen Teil auf -svāmin endigende Namen tragen, auch einen Rudradatta finden, dann möchten wir fast glauben, daß auch dieser dieselbe Persönlichkeit wie Rudraskandasvāmin bezeichnet, und uns des Satzes des Taittiriyacommentars erinnern: ›daher vermeiden auch im

gewöhnlichen Leben die Lehrer solche Namen wie Devadatta (in unserem Falle Rudradatta) etc. —

Vielleicht gehörte weiter Bhavasvâmin, Comm. zum Baudhâyanasûtra, Weber, Ind. Lit.², 111, mit einem der zahlreichen Bhavadevas zusammen; ferner Râmatîrtha, der die Maitryupaniṣad commentierte (Ind. Stud. I, 470), oder ein anderer Râmatîrtha, mit Râmakṛṣṇa, von dem (z. B. nach Weber, Ind. Lit.², 158) ein vorzüglicher Commentar zum Kâtīyagr̥hyasûtra des Pâraskara existiert, oder mit einem anderen Râmakṛṣṇa. Wer weiß, ob nicht die Namen Râmakṛṣṇatîrtha und Râmakṛṣṇânandatîrtha die Kette mit der vorhin angedeuteten Kṛṣṇânanda-Reihe schließen, die durch Bâlakṛṣṇânanda wiederum an Bâlakṛṣṇa anknüpft.

Weiter gehören zusammen Çarvavarman ZDMG. 27, 91 und Sûravarma, wie alle Mss. mit Ausnahme von B lesen (so daß also hier möglicherweise nur ein Schreibfehler, keine Namensvariation vorliegt). Auf die mögliche Identität verschiedener Namen, die Çamkara als erstes Element haben, will ich nur hindeuten. Daß ferner Kavirâja und Vâkpati ein und denselben Autor bezeichnen, hat Jacobi Wien. Z. III, 140 ausgesprochen. Es liegt nahe, als Bindeglied und dritte Namensvariation den Namen Vâkpatirâja anzuführen (ZDMG. 27, 84), falls nicht Kavirâja einfach als für sich stehender ehrender Titel zu betrachten ist.

Es wird weiter zu untersuchen sein, wie weit gewisse Namens-elemente, die häufig wiederkehren, als Schulnamen zu betrachten und also an Stelle eines Gliedes des Originalnamens mit Rücksicht darauf getreten sind, daß dessen Träger einer Schule angehörte, in der analog gebildete Namen sehr gebräuchlich waren. Ich habe auch darüber schon a. a. O. S. 62 kurz gehandelt und erlaube mir daher hier nur auf einige neue Beispiele hinzuweisen. Von den -svâmins z. B. sind außerordentlich Viele Commentatoren vedischer und an die Veden sich anschließender Schriften, so außer den schon erwähnten Skandasvâmin, Rudraskandasvâmin und Harisvâmin z. B. noch Bharatasvâmin, von Sâyaṇa als Veden-erklärer citiert; der bekannte Kumârasvâmin oder Kumârila-svâmin (s. Catalogus Catalogorum), der Vedântist Çabarasvâmin; Bhavasvâmin, Comm. des Baudhâyanaçrautasûtra; Agnisvâmin, Comm. z. B. des Lâtyâyanasûtra (Weber, Ind. Lit.², S. 87); Dhûrtasvâmin, Comm. zum Âpastambaçrautasûtra etc.; Maghasvâmin, Comm. zum Sâmasûtra des Drâhyâyaṇa; Kapardisvâmin, Comm. des Baudhâyanaadharmasûtra etc.; Gurudevassvâmin und Karavindassvâmin, Commentatoren zum Âpastambaçrautasûtra. Es gibt nun freilich auch noch eine Reihe anderer

-svâmins, von denen wir eine solche Wirksamkeit zu Gunsten der Veda-Literatur nicht kennen, z. B. den bekannten Pakṣilasvâmin (= Vâtsyâyana, cf. Cowell's Vorrede zu seiner Ausg. der Kuumâñjali; und nach Hemacandra's Comm. zum Liṅg. V, 21 auch = Cāṇakya), ferner Kṣirasvâmin. Die beweisen aber nichts gegen die — natürlich erst durch literargeschichtliche Untersuchungen zu realisierende — Möglichkeit, daß eine Schule der -svâmin vorhanden war. Es läßt sich auch die Vermutung wagen, auf die schon Weber, Ind. Lit.², S. 87, verfallen ist, daß wenigstens das Gros so benannter Männer ein und derselben Periode angehört, nämlich etwa dem 7. oder 8. Jahrh., um so eher, weil auch eine Inschrift aus etwa eben dieser Zeit eine ganze Reihe solcher Namen aufweist. Ferner ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich in manchen Fällen bei Zweifelhaftigkeit der Datierung aus dem Besitz eines mit svâmin gebildeten Namens wenigstens ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die chronologische Bestimmung gewisser Autoren ergeben wird. Nicht in allen Fällen, denn Namen mit svâmin begegnen uns ebensogut vor und lange nach jener Periode, wenn auch scheinbar nicht in solcher Menge. Ich erinnere an Kumârasvâmin, den Sohn des Mallinâtha, und an Vidyâranya svâmin, nach Burnell Beiname des Vedenerklärers Mâdhava. Auch der vorhin erwähnte Bharatasvâmin gehört (Aufrecht Catal. Catal.) erst dem Ende des 13. Jahrh. an. Immerhin scheint bei Letzteren doch die Schulzugehörigkeit noch für die Wahl des Namens maßgebend gewesen zu sein.

Ich möchte ferner die Aufmerksamkeit auf die -ânandas, die -tīrthas u. a. ganze Namenklassen richten, von deren Trägern es mir ganz wahrscheinlich ist, daß sie je eine Schule bildeten. Ganze lange Reihen von Schulnamen finden wir z. B. auch in der Kirchengeschichte der Jainas. Hübsche Beispiele dafür bietet uns der letzthin im Ind. Ant. (1892, S. 57 ff.) erschienene Artikel von Hoernle ›Three further Paṭṭāvalis of the Digambaras‹. In diesen Paṭṭāvalis häufen sich die Namen auf -nandin. Auf S. 62 giebt Hoernle neben einander zwei Tafeln, die beweisen sollen, daß die Digambara-Tradition von der pontificalen Aufeinanderfolge in zwei verschiedenen Recensionen vorliege. Es erscheint mir sehr wohl möglich, beide Recensionen zu identificieren, teilweise wenigstens, indem man nämlich annimmt, daß in der einen die Schulnamen, in der anderen die Original- oder die anderweitig variierten Namen ganz derselben Personen vorliegen. Die Aufzählung einer kleinen Partie in den beiden Tafeln sich entsprechender Namen wird diese Wahrscheinlichkeit darthun. Es entsprechen sich: Harinandin und

Simhanandin oder Nayanandin, Ratnakīrtti und Ratnanandin, Çricandra und Çilacandra, Nandikīrtti und Çrinandin, Guṇanandin und Guṇakīrtti, Vṛṣabhanandin und Brahmanandin, Nemicandra und Neminandin etc.

Wer kann sagen, ob nicht auch Gotama (Gautama), der Name des einem Kṣatriya-Geschlecht entsprossenen Buddha, der eine Erklärung herausfordert, weil er eigentlich ein Brahmanen-Name ist, den Schulnamen zugezählt werden muß? Vielleicht war sein brahmanischer Lehrer ein Glied des Gautama-Geschlechtes. Die Sache kann sich aber auch anders verhalten. Gotama, der Stammvater des Geschlechts, gehört zu den *Āṅgīrasa*, und zu den *Āṅgīrasa* hat vielleicht Buddha, der selbst übrigens im Mahāvagga (I, 15) einmal *Āṅgīrasa* genannt wird, aus bestimmten Gründen nähere Beziehung. Was das für Gründe sind, das sage ich eventuell später einmal. Vielleicht ist auch die Frage zu erwägen, ob nicht der Name von Buddhas Sohn Rāhula etwas zu thun hat mit dem Patronymicum des Gotama, das Rāhūgaṇa heißt. — Auf eine gleiche Anschauung wie die meine, daß die Schulnamen Namen geistiger Familien sind und mit den Familiennamen auf ganz gleicher Stufe stehen, laufen auch die Worte von Weber (Ind. Stud. XIII, 408 ff.) hinaus: ›Die meisten dieser Namen (er spricht von den Lehrernamen) sind eben einfach zugleich brahmanische Patronymica, resp. Gentilicia.‹

Da die letzte Kette von Betrachtungen von der neuen Erweiterung gekürzter Namen ausgieng, so mag uns die Erwähnung des Buddha auf eine von gleichem Gesichtspunkt ausgehende Erklärung eines seiner Namen führen. Sachau sagt in seiner Uebersetzung des Albirūni, Vol. I, Pref., p. XLVI: ›... he (d. i. Albirūni) calls Buddha Buddhodana, which is a mistake for something like the son of Çuddhodana.‹ Ich glaube, dieser Notbehelf ist gar nicht nötig. Buddha war von Geburt ein Odana, denn sein Vater hieß Suddhodana — und forterbende Familiennamen gab es notorisch auch in Indien —; seine besondere Eigenschaft als Buddha aber konnte mit der größten Leichtigkeit von der Welt dahin führen, daß er mit neuer charakterisierender Erweiterung seines Familiennamens Buddhodaṇa genannt wurde. Daß Odana wirklich eine Art Familienname bei den Çākya's war oder später als solcher galt, das geht daraus hervor, daß die beiden Brüder Mahānāman und Anuruddha, zwei Çākya-Prinzen, nach Schiefner Söhne des Droṇodana, bei den südlichen Buddhisten aber des Amṛtodana hießen. Çuklodana ist ferner der Vater des Çākya-Königs Bhadrīka und Bruder des Çuddhodana. — Man hat die Ableitung von Çuddhodana aus *çuddha + odana* — das will ich nebenbei

bemerkten — für unmöglich erklärt, weil die sanskritischen Lautgesetze ein Çuddhaudana erfordern würden. Wenn aber im Sanskrit ein Kṣemiçvara möglich ist, warum nicht auch ein Çuddhodana? Zudem dürfte der Name Ç., resp. Suddhodana, gar nicht zuerst in Sanskrit-Lauten erklingen sein, sondern in der Sprache des Landes, aus dem die Çākyas stammten, des Induslandes, d. h. in Pāli, und dann würde ja das *o* ganz erklärlich sein; doch darauf kann ich hier nicht näher eingehen, behalte mir vielmehr die Erörterung derartiger Erscheinungen für mein Buch über das Pāli-Volk vor. Ueber die soeben berührten Familiennamen sei mir im Anschluß daran gleich ein paar Worte zu sagen erlaubt. Ich habe auch auf diese a. a. O. schon hingedeutet. Es scheinen mir hier nur einige weitere Beispiele der Erwähnung wert. Ein Familienname *-dhara* scheint vorzuliegen in den Namen des Dichters Lakṣmīdhara und des Sammlers der bekannten Anthologie, des Çârṅgadhara, die wahrscheinlich Brüder waren (ZDMG. 27, 81 u. 92). — Somaçravas ist der Sohn des Çrutacravas, und hier haben wir scheinbar den Familiennamen *-çravas* zu constatieren. — Außerordentlich interessant ist es, daß der König, der uns als Açoka bekannt ist, auch Açokavardhana heißt und dessen berühmter Sohn Kuṇāla in seinem anderen Namen Dharmavardhana nicht nur diesen Familiennamen *-vardhana*, sondern auch ein Namenselement des anderen Namens von Açoka, Dharmāçoka, fortführt (Koeppen I, 175). — Hierher gehört auch die Bemerkung von Wassiljew, der Buddhismus, S. 237: ›In Indien ist es nämlich Sitte, allen Kindern einen gemeinschaftlichen Namen zu geben und zur Unterscheidung überdies einen besonderen hinzuzufügen‹. Durch die Möglichkeit neuer Zusammensetzungen der Kurznamen sind ferner eine Anzahl Spitznamen bedingt, so Odanapāṇini, Kāç. I, 1, 73, Ghṛtarauḍhi ebenda, und Pat. zu Vārtt. 6 zu Pāṇ. I, 1, 73; Jihvākātya und Haritakātya Vārtt. 7 zu derselben Regel (vgl. Weber, Ind. Stud. XIII, 399 ff.). —

Ich habe dann außer den von mir a. a. O. angeführten Beispielen noch einige weitere für die Aenderung ganzer Namen oder einzelner Namensglieder durch synonymische Vertretung zu erbringen. Um einen der Gründe für diesen Gebrauch namhaft zu machen, weise ich hin auf die Vorschrift, daß der Brahmācārin den Namen seines Lehrers und die Namen von dessen Verwandten nicht aussprechen, sondern, wenn die Namennennung unvermeidlich ist, ein Synonym anwenden soll. Aber andere Gründe lassen sich denken, z. B. die Absicht komischer Wirkung.

Der von Caraka als ärztliche Autorität genannte Agniveça

wird auch als *Hutâçaveça* bezeichnet. — *Kaṇâda* heißt auch *Kaṇabhuj* und *Kaṇabhakṣa* (vgl. z. B. Deussen, System S. 250). Ja, die Lehre *Kaṇâda's*, die *Kâṇâda* heißen muß, wird bei *Mâdhava* sogar *Aulûkya* genannt, »vermöge eines Wortspiels mit *kâṇâda*, crow-eater = *ulûka*«.

Schließlich möchte ich noch die Erscheinung erwähnen, daß die beiden Namens-elemente auch umgestellt werden können. Der Lehrer der Schule der *Sautrântika* heißt *Dharmottara* oder *Uttaradharmâ*, *Wassiljew* S. 256. *Jaiminikaḍâra* heißt auch *Kaḍârajaimini*, *Pâṇini* II, 2, 38 und *Kâçikâ* dazu. *Buddhas* eigentlicher Individualname ist *Siddhârtha*, daneben aber auch *Sarvârthasiddha*.

Ich muß diese rein skizzenhaft gemeinten Bemerkungen hier abbrechen und mit der Bitte an die Fachgenossen schließen, derartige Erscheinungen, wie ich sie angedeutet habe, aufmerksam verfolgen und eventuelle literargeschichtliche Bestätigungen erbringen zu wollen. Es war früher meine Absicht, die ganze indische Nomenclatur mit ihren Tausend Problemen einmal im Zusammenhang zu behandeln. Der Versuch hat mich belehrt, daß die Arbeit in ihrem weitesten Umfange, wie ich denselben für erforderlich halte, die Kraft eines Einzigen auf Jahre hinaus in Anspruch nehmen würde. Und daher muß ich mich hier begnügen, einfach einige Gesichtspunkte aufzustellen, die für die weiteren Beobachtungen maßgebend werden sein müssen. Viele von den angeführten Details werden sich als falsch erweisen, darüber täusche ich mich nicht. Aber der Weg zur Wahrheit geht durch den Irrtum, und speciell auf diesem Gebiete ist der Irrtum die notwendige Vorbedingung für die Erkenntnis der Wahrheit. Ich will gern in vielen Punkten geirrt haben, sicher habe ich es nicht in allen gethan, Vieles wird sich eben so gewiß als wahr erweisen — wenn ich damit eine allgemeinere Beteiligung an der Lösung des Problem es herausfordern sollte.

In der zweiten Schrift hat, wie der Titel besagt, *Dr. Huth* die tibetische Uebertragung desjenigen Capitels des *Bhikku-* und *Bhikhunî-Pâtimokkha* gegeben, welches im *Pâli-Text* *Nisaggiyâ Pâcittiyâ Dhammâ* heißt. Sehr ausgiebige *variae lectiones* sind auf S. 20—27 beigegeben. Eine deutsche Uebersetzung begleitet den Text. Abweichungen der tibetischen Version vom Originaltext sind in der Uebersetzung durch abweichenden Druck hervorgehoben. Die Richtigkeit der Wiedergabe der tibetischen Fassung kann ich leider bei meiner Unkenntnis des Tibetischen ebenso wenig controlieren, wie die derjenigen Parteen der Uebersetzung, welche vom *Pâli-Text* abweichen. Ein Analogieschluß aus den auch

dem Urteil des Indologen zugänglichen Teilen der Schrift gestaltet sich indessen auch hier zu Gunsten ihres Verfassers. Sie sprechen für seinen Fleiß und sein gesundes Urteil. Kleine Versehen, die jedem Schriftsteller unterlaufen, verdienen kaum genannt zu werden. Einige wenige seien aber hervorgehoben.

Der Ausdruck ›ein Vergehen, durch welches [der in Rede stehende Gegenstand] verwirkt wird‹ ist vielleicht — falls er nicht durch die tibetische Fassung wohlbegündet ist — eine zu farblose Wiedergabe des Pâli-Ausdruckes *nissaggiyam pācittiyam*. — Zu Regel 4 (chines. 5) bemerkt Huth, ein Aequivalent für ›oder schlagen‹ fehle in der chinesischen Version. Allerdings fehlt ein solches in der Uebersetzung Beal's, die im Journ. Roy. As. Soc. XIX, S. 432 gegeben ist, aber nicht in der Catena of Buddhist Scriptures von demselben Sinologen, S. 216, wo zu lesen steht: ›to be washed or smoothed after it has been dyed‹. Mit ›smooth‹ übersetzt auch Childers das Wort *ākoṭāpeti*, welches in der Pâli-Version vorliegt. — Zu Regel 7) sagt Huth, im Pâli stehe statt des ganzen (längeren) Zusatzes der tibetischen Fassung, welcher die Bedingungen für eine Lizenz enthält, nur *tañ*. Es scheint so, als ob er dieses *tañ* als das adverbiale, anknüpfende Neutrum (*taḍ*) betrachtet habe. Es ist aber der Acc. des masc., der von *pavāreyya* abhängig ist, ist also dem tibetischen Zusatz nichts weniger als analog. — Der zweite Zusatz in dieser Regel ›die mit ihm nicht verwandt sind‹ soll im Pâli ebenso wie im Chines. fehlen. Aber sowohl in Dickson's Text (Journ. Roy. As. Soc. N. S. VIII, S. 62 ff.), der vielleicht mehr hätte herangezogen werden können, wie in dem von Minayeff findet sich *aññātako*. Möglicherweise hat sich der Verf. hier durch die Uebersetzung (Sac. Books of the East XIII) verleiten lassen, welche das Wort hier nicht wiederholt, nachdem es schon in den vorhergehenden Regeln dagewesen ist.

Die Partie derselben Regel 7), die bei Dickson lautet *santaruttaraparamantena bhikkhunā tato cīvaram sādītabbam*, wird im Suttavibhaṅga gegeben in der Form *santaruttaraparaman tena* etc. In der Praxis macht das aber keinen Unterschied und es ist zu übersetzen: ›Der Mönch darf dann Stoff zu Gewändern annehmen höchstens bis zu der Grenze, daß er mit Unter- und Obergewand versehen ist‹. Ob man *paramantena* (aus *parama* + *anta*, oberste Grenze) liest und das ganze Compositum als Bahuvrihi auf *bhikkhunā* bezieht, oder ob man das Bahuvrihi *santaruttaraparaman* von ganz derselben Bedeutung mit *cīvaram* in Verbindung setzt, bleibt sich ganz gleich. In keinem von beiden Fällen ist das *sa-* am Anfang des Compositums zu übersehen, das den Besitz anzeigt. Der angebliche Zusatz der

tibetischen Version ›versehen ist‹ hat also auch im Originaltext seine Entsprechung, und die entgegengesetzte Behauptung Dr. Huth's S. 32 ist wohl wieder nur durch den Umstand veranlaßt, daß er sich zu sehr an die Uebersetzung von Davids-Oldenberg gehalten hat, wo allerdings ein Aequivalent für das *sa-* nicht gegeben ist.

In Regel 9) mag das tibetische Correlat von Pâli *ubho vasantâ ekena* wohl bedeuten können ›vereinigt dann die beiden (Kleidungen) zu einer‹. Dann hätte aber der Unterschied zum Pâli-Original hervorgehoben werden müssen. In diesem kann nur übersetzt werden: ›indem ihr euch beide (über ein Gewand) einigt‹ (wörtlich ›auf einem Wege euch befindet‹).

In Regel 10) und verschiedenen späteren sollte das *paramani* bei Zahlworten, falls es in der tibetischen Version eine Entsprechung hat, — was ja so zu sein scheint, da kein Unterschied notiert wird — immer wirklich übersetzt werden, mit ›höchstens‹. Es steht nicht umsonst da. — Der Satz (auf S. 11) ›Wenn sie aber nicht beschafft wird‹ soll durch den gesperrten Druck als im Pâli fehlend bezeichnet werden. Aber hier steht sehr wohl: *no ce abhinipphâdeyya*.

In der Regel 28) giebt Huth als tibetischen Zusatz den Satz: ›Nach Ablauf der Regenzeit sollen sie dieselben (die Gewänder für die Regenzeit) noch einen halben Monat tragen‹. In der Anmerkung dazu (S. 40) sagt er: ›die im Tib. bezeichnete Abweichung vom Pâ. ist nur Tib. eigen, nicht auch Chin.‹. Es wäre aber gut gewesen, wenn Verf. hinzugefügt hätte, daß sowol das Pâli (mit seinem Satz *addhamâso seso gimhânan ti katvâ nivâsetabhumî* = ›und [diese Gewänder] sollen angezogen werden, sobald man sich sagt: von den Sommermonaten¹⁾ ist nur noch ein halber Monat übrig‹) wie das Chinesische (›and he may begin to wear them in the middle of the month‹) hier eine andere Fassung hat, indem beide Versionen Anordnungen für den Beginn der Regenzeit treffen, und daß die tibetische Uebersetzung, wenn sie wirklich die angegebene Form zeigt, irrtümlich ist.

Diese Beispiele von kleinen Versehen und Flüchtigkeiten mögen genügen. Sie mindern nicht das Verdienst, auf das Huth durch seine Arbeit Anspruch hat und das er in der Zukunft noch durch recht viele in gleicher Richtung sich erstreckende Forschungen mehreren möge. Die Wissenschaft kann und wird es ihm Dank wissen, denn sie kann sich auf reichen Gewinn aus den Fundgruben der

1) *Gimhânamî* erkläre ich hier als Gen. Plur. einer secundären Ableitung von *grîsma*, die dem skr. *graiṣma* entspricht, mit dem im Pâli ganz gewöhnlichen Uebergang von *e* in *i*.

tibetischen sowohl wie der chinesischen Literatur gegründete Hoffnung machen. Und es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß gerade hier in Berlin einige junge Gelehrte heranwachsen, die auf dem indisch-tibetischen und indisch-chinesischen literarischen Grenzgebiet eine fruchtbringende Thätigkeit versprechen.

Schon das vorliegende Schriftchen beweist zur Genüge, auf welche Ausbeute von Tibet her z. B. die Páli-Lexicographie sich noch gefaßt machen kann. Die Geschichte der buddhistischen Literatur und unsere Anschauungen über die Entwicklung der Schulen werden in gleicher Weise in ihrem dringenden Bedürfnis nach Aufklärungen wenigstens in Etwas befriedigt werden. Einiges ergibt sich schon hier aus Huth's erstem Versuch der Gegenüberstellung der tibetischen, chinesischen und der Páli-Fassung des behandelten Textstückes aus dem buddhistischen Canon (S. 28 ff.). Die Resultate sind folgende:

1) Die der hier behandelten chinesischen und den tibetischen (die Huth als Tib. und Tib.-v auseinanderhält) Versionen ›zu Grunde liegenden Sanskrit-Versionen des‹ Pätimokkha ›erweisen sich als jüngeren Ursprungs als die Pälifassung desselben‹.

2) ›Es bestehen zahlreiche Beziehungen zwischen jenen Sanskrit-Versionen einerseits und dem alten Pätimokkha-Commentar und dem Legendenteil des Suttavibhaṅga anderseits‹.

Sorgfältige Prüfung scheint dann zu ergeben, daß die Sanskrit-version diesen beiden letztgenannten Vinayapiṭaka-Schichten gegenüber secundär und auf ihnen aufgebaut ist.

›Das gegenseitige Verhältnis jener drei Sanskritversionen‹, die Tib., Tib.-v und Chin. zu Grunde liegen, läßt sich an der Hand des hier behandelten Materials schwerlich entscheiden.

Vielleicht ist zu hoffen, daß die Endergebnisse einer durchgreifenden Vergleichung der indisch-, tibetisch- und chinesisch-buddhistischen Literaturkreise auch unseren Anschauungen über das geschichtliche und geographische Verhältnis von Sanskrit und Páli zu Gute kommen werden.

Berlin.

R. Otto Franke.

Schweizerische Schauspiele des sechszehnten Jahrhunderts. Bearbeitet durch das deutsche Seminar der Züricher Hochschule unter Leitung von Jakob Bächtold, o. Professor für deutsche Litteraturgeschichte. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich. Kommissions-Verlag von J. Huber in Frauenfeld. Erster Band 1890. Preis Mk. 3,60. X und 291 S. Zweiter Band 1891. V und 355 S. 8°. Preis Mk. 4,00.

Die Veröffentlichung Schweizerischer Schauspiele des 16. Jahrhunderts bildet eine höchst erwünschte Ergänzung der 4. und 5. Liefere

rung von Jakob Bächtolds Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. Welch außerordentlichen Reichtum an Dramen dieses Land im Jahrhundert der Reformation anhäufte, hat seine übersichtliche und Unbekanntes heranziehende Darstellung aufs neue bestätigt. Und das Bedürfnis der Litteraturforscher, sich von diesen zumeist sehr seltenen Stücken auch eigene Kenntnis zu verschaffen, stieg erheblich. Diesen Wunsch teilweise wenigstens zu erfüllen, ist die vorliegende Quellensammlung geeignet. Sie ist »vorläufig auf drei Bände berechnet«, wird aber erfreulicher Weise darüber hinauswachsen müssen, auch wenn nur die Ankündigungen des Vorwortes eingelöst werden. Da sind noch verheißen: Jakob Rufs ungedrucktes Spiel von des Herrn Weingarten (1539) und sein Passionsspiel (1545), das handschriftlich erhaltene Zürcher Osterspiel (Bächtolds Litteraturgeschichte S. 330 f.), die alten Telldramen (ebenda S. 326 ff.), Schertwegs Bigandus und Stapfers Kreuzerfindung.

Bisher sind zwei Bände erschienen. Sie enthalten das anonyme Spiel Der reiche Mann und der arme Lazarus; Johannes Kolross, Fünferlei Betrachtnisse, die den Menschen zur Buße reizen; Heinrich Bullinger, Lucretia und Brutus; Georg Binder, Acolastus; Sixt Birck, Susanna und Valentin Boltz, Der Weltspiegel.

Dem ersten Bande fügte Bächtold als Anhang das Bruchstück des Osterspiels von Muri bei, das aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammt, also das älteste deutsche ist. Bartschs Druck dieses Spiels wird nach neuer Revision der freilich immer mehr verlöschenden Handschrift wiederholt. —

Bächtold hat außerdem Bullingers Lucretia und Brutus bearbeitet, zwei Dramen, die ihr Verfasser äußerlich und nur äußerlich zu einem an einander gefügt hat. Der Inhalt ist wie der der übrigen in dieser Sammlung gedruckten Stücke aus der Schweizer Litteraturgeschichte bekannt. Bullingers Sprache ist hart, die Diktion des ersten Teiles der des zweiten nicht gleich. Man kann es auch darin beobachten, daß die zweite Ausgabe weniger am Dialekte des zweiten Teiles zu ändern hat als am ersten. Bächtold hält eine leise Uebersetzung des Ganzen durch Sixtus Birck für möglich; das bleibt zu untersuchen. Der Vers des Dichters ist nicht flüssig, Enjambements kommen häufiger vor als in Reimpaaren sonst üblich ist. Beachtung verdient, daß der Schreiber im Spiele immer in Prosa vorliest: ein auffallender Realismus, wenn er nur die amtlichen Documente und die Briefe beträfe; aber es wird auch der Inhalt des Stückes auf Geheiß des Herolds vom Schreiber in Prosa verlesen.

Das dramatische Interesse ist mit dem ersten Teile erschöpft;

die Lucretiafabel ist darin beendet. Verglichen mit dem ungefähr gleichzeitigen Hans Sachs'schen Drama ist Bullingers Werk kräftiger, sprunghafter; H. Sachs' Tragedia von der Lucretia ist ebenmäßiger, ruhiger. Der ›ander actus‹, an Verszahl fast doppelt so groß, ist lediglich politischen Inhalts und verwischt das menschliche Interesse, das man an der Verurteilung der royalistischen Söhne durch ihren republikanischen Vater Brutus nehmen könnte. Im ersten Teile ist umgekehrt: hier herrscht die Lucretiafabel vor; nur der Bauer, der vergebens am Königshofe Gerechtigkeit sucht, und die Vertreibung des Tyrannen nach Lucretias Tod bringen politische Motive hinein. Der zweite Akt hat viel mehr Reden als Handlung, ist weniger geschlossen komponiert, schreitet langsam und schleppend fort. Der heutige Leser wird die Bitte des Herolds, diesen so gut aufzunehmen wie den ersten (V. 587 ff.) nicht erfüllen können; den damaligen Verhältnissen aber war vielleicht gerade der zweite Teil angepaßter. Der Dichter läßt durch den Proclamator im Epilog eigens erklären, es handle sich um eine zweitausend Jahre alte römische Geschichte, das Spiel sei ›niemand zleyd Noch ztratz vnd zschmoch . . . gemacht‹ (V. 1538 ff.); es lag also der Bezug auf die Gegenwart sehr nahe, was wir aus den innerpolitischen und kirchlichen damaligen Verhältnissen erhärten können. Und darum auch wird die Handschrift, ehe sie Bullinger wie er wollte überarbeiten konnte, zum Druck und zur Aufführung gelangt sein.

Besondere Beachtung erheischt die Nachschrift: ›Wie man diss spil ordnen, vnd wie die personen gschickt syn sollen‹. Es zeugt von richtiger Erfassung der Aufgabe des dramatischen Dichters, wenn Bullinger sagt: ›Das wassen vñ das läben diss vnd andren spilen stodt nit alleyn in sprüchen, sonder vyl meer in wassen, würcken vnd gbärden‹. Und die Charakteristik der einzelnen Personen ist hier schärfer gegeben, als man sie aus ihrem Reden und Thun im Drama abnehmen könnte. Man sieht, diesem Dichter standen seine Figuren lebendig vor Augen, ihm ist das Drama nicht bloß dialogisierte Lehre, obwol er die Brutusfabel zum Vortrage der gleichen Lehren benutzt, die seine politischen Prosaschriften enthalten. —

Die ›waarhaftige History . . . von dem Rychen man vñ d armen Lazaro‹ unbekanntem Verfassers und Johannes Kolross' ›schön spil von Fünfferley betrachtussen‹ hat Theodor Odinga zum Neudrucke bereitet.

Vom ersteren Drama sind neun Drucke bekannt, außerdem eine Abschrift in Göttingen und Zürich (1541). Vier Drucke sind datiert zwischen 1540 und 1663. Odinga behauptet, ohne Beweis, daß alle in diese Jahre fallen. Er legt seinem Texte einen undatierten Zür-

cher Druck zu Grunde, den er, wieder ohne Beweis, den ältesten nennt, so daß Augustin Frieß in Zürich im Jahre 1540 erst einen undatierten, dann einen datierten Druck ausgegeben hätte; das hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Er zieht zur Vergleichung mit Recht den ältesten und jüngsten der datierten Texte heran, außerdem einen, dem Orts- und Jahresangabe fehlt (er reiht ihn, abermals ohne Beweis, nach 1541 ein), und die Zürcher Abschrift. Alle nicht-Schweizerischen Drucke (Nürnberg o. J., Mühlhausen i. Els. o. J., Augsburg o. J., Magdeburg 1590, Straßburg 1611) läßt er bei Seite; und doch muß man die Frage aufwerfen, ob sie nicht einen Uebergang zu den starken Abweichungen der jüngsten Fassung bilden. Die Erweiterungen dieser Textgestalt gibt Odinga in der Einleitung; an ihnen bestätigt sich sein Urteil, daß sie modernisiert sei. Aber man möchte eine genauere Charakteristik der Bearbeitung von ihm erhalten, denn er sagt, sie habe »das alte Gewand so sehr [!] abgelegt, daß ein Verzeichniß der Lesarten in den Anmerkungen schlechterdings unmöglich« sei. Auffallend ist z. B., daß die scenische Anweisung »Yetz kommend die Narren vnd machend jre bossen« gestrichen, dafür aber der »Narr« (oder »der Schalksnarr«) eingeführt und mit Versen bedacht ist; man hätte eher erwartet, daß der Narr des 1663er Spieles improvisierte. Die Zürcher Ausgabe von 1540 steht, nach der Collation des Herausgebers zu schließen, der neugedruckten undatierten am nächsten, was sich leicht daraus erklärt, daß beide Einen Druckherrn haben. Die Zürcher Abschrift von 1541, durch Auslassungen, Umordnungen, Schreibfehler entstellt, liegt weiter davon ab, als der verglichene Druck o. O. u. J. Dieser hat oft den Vers gebessert, viele seiner Aenderungen fördern den regelmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung.

Odinga nennt, Bächtold folgend, dies Lazaruspiel das älteste biblische Drama der schweizerischen Reformation. Es ist ja wahrscheinlich, daß diese »waarhaftige History« das »schön zierlich spil« gleichen Stoffes ist, welches 1529 zu Zürich aufgeführt wurde; aber ein sicherer Identitätsbeweis ist nicht erbracht. Allerdings ist die Form des Dramas primitiv, so daß man es gerne für alt anspricht; der Zusammenhang der Scenen ist äußerlich dürftig, das Lazarus- und Everyman-Thema sind sehr knapp, der Schluß — lokale Zeitbilder — recht gedehnt behandelt.

Zu Ende seiner Einleitung teilt Odinga ein Lazaruslied von 1592 mit. So hat er auch ein Lied gefunden und in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte 4, 152 ff. veröffentlicht, das den Stoff der Kolrossischen Betrachtnisse wiedergibt.

Dies am weißen Sonntag 1532 zu Basel aufgeführte Spiel von

kannte Daten bereicherte Biographien von Sixt Birck und Valentin Boltz voran. Der Druck der deutschen Susanna Bircks ist um so willkommener, als wir durch Pilger und andere auch diesem Stoff als einem damals oft bearbeiteten besonderes Augenmerk zuzuwenden gewöhnt sind. Zudem steht Bircks dramatische Kunst bekanntlich hoch. Der erste und dritte Akt sind besonders gut geraten. Die Worte Susannas:

›Ewiger Gott, der du allein
Regierst den hymel, erd gemeyn,
Erkenst all hertzen sunderlich‹ u. s. w.

(V. 875 ff.) sind wahrhaft erhaben. Und die Kraft der Rede, mit der Daniel die ›thoren gross von Israel‹ anruft (V. 907 ff.), ist ungewöhnlich stark. Die sapphischen Chöre dagegen sind Birck weniger gelungen als Kolross. Die Sprache ist durchaus härter. Darum hat auch ein erweiternder Bearbeiter, dessen Aenderungen Geßlers Anmerkungen verzeichnen, viel an ihr gebessert. Für diesen unbekanntenen Poeten scheint mir die Neigung zu Volksliedwendungen bezeichnend zu sein (s. S. 43. 81). —

Ein wüstes Werk ist der Weltspiegel des Boltz, ein Nacheinander ohne mir erkennbare Ordnung, ohne dramatischen Kern. 5812 Verse, verteilt auf mehr als 150 Personen, zerschnitten in sechs Akte, von denen je drei an einem Tage zu spielen waren. Die Tagwerke sind von nahezu gleicher Länge und damit noch um etwa 500 Verse größer als Binders Acolast, der die übrigen Stücke dieser Sammlung um 1000—1500 Verse überholt. Die Akte des Weltspiegels sind sehr verschieden lang: der erste ausgedehnteste zählt fast 2400 Verse (beinahe so viele wie der ganze Acolast), der zweite nur etwa dreieinhalb hundert, der dritte nicht einmal 200. Beim vierten als dem ersten des zweiten Tages läßt sich der Dichter wieder gehen, er gibt ihm über 1000 Verse, den fünften bedenkt er mit viereinhalb hundert, den sechsten schiebt er mit nahezu 1400 (mehr als Bircks Susanna) an.

Tugenden und Laster, geistige und körperliche Eigenschaften, Vertreter geistlicher Orden und Würden, der Schweizer Städte (ihr Erscheinen mahnt an Wappendichtung), der Bauer und der Edelmann, der Musikant und der Spieler, der ungeratene Sohn, verschiedene Lebensalter, der Fechtmeister und sein Schüler, der Reiche und der Arme, Repräsentanten verschiedener akademischer Grade, die Geometrie, Arithmetik und Astrologie, Buhler und Kupplerin, Landstreicher und Bettler, Pfaffenhure und Jude u. s. w. ziehen vor unserm Auge vorüber. (Das Personar beider Ausgaben des Weltspiegels paßt nicht ganz zu den wirklich auftretenden Personen des 5. und 6. Aktes).

Aus seinem Illuminierbuch hat der Dichter, wie der Herausgeber in jedem einzelnen Falle anmerkt, für etwa 25 der Figuren des Weltspiegels die Illustrationen beigelegt; nur zum fünften Akt scheint er keine Zeichnungen im Illuminierbuch gefunden zu haben.

Mischung von Typen und Allegorien, von realistischen Figuren und Abstraktionen ist uns heute anstößig, wir wünschen das Werk nach einer der Richtungen hin einheitlich. Boltz und seine Zeitgenossen aber pflegen zu mischen. Bei ihm marschieren Heiny Wunderfitz, Ludy Yssvogel, Gred Binetsch ein Bürin, Hadermätz, Remle der bûler und dergleichen Lebenstypen neben der Stoltzigkeit, Blödigkeit, Thrûw und andern Allegorien. Oft hat der Poet lateinische Namen dazu gegeben: Superbia, Fragilitas, Pietas etc. Man muß sich' daran gewöhnen, ein Femininum z. B. Ueppigkeit = Vanitas sich in Mannskleidern vorzustellen; offenbar nicht um das männliche Geschlecht dieses Lasters mehr zu beichtigen als das weibliche, sondern um nicht zu viele allegorische Frauen auf die Bühne zu stellen, hat der Dichter solche Verkleidung beliebt. Personen des Alten Testaments: Moses, Elias, Adam, Job, Tobias müssen Lehren geben und die Bösen trifft der Tod mit seinen Pfeilen. Die Teufel Belial, Behemoth, Asaroth, Volbock, Bodenloss, Schûr den brant nehmen Besitz von den Getöteten. Etwas lebendiger erscheint uns, wenn im ersten Akte Frau ›Mässigkeit ein herrlich wybs bild‹ von Schleckmul und Brassler erschlagen, im vierten (also dem ersten des zweiten Tages, man beachte den parallelen Bau!) Frau Grechtigkeit vom Landuogt erstochen wird. Beidemale legen Engel die Toten ins Grab, beidemale singen die fünf ersten Buchstaben des hebräischen Alphabets (doch wol nur eine Zählung der fünf Strophen) Klagelieder; das sind wirksame Aktschlüsse. Beide Frauen werden im sechsten Akte zum Leben erweckt, und dies ist das Einzige, was allenfalls als dramatische Zusammenschließung der bunten Szenenflucht bezeichnet werden kann.

Manchmal sind Gruppen verwandter Figuren gebildet; zumeist aber laufen die Personen so durcheinander, daß weder das Gesetz der Ähnlichkeit noch das des Gegensatzes ihr Auftreten erklären kann. Sie charakterisieren sich zuvörderst selbst, die guten Seiten ihres Wesens herauskehrend, ein dazu tretender widerlegt, schränkt ein. Ein dritter knüpft an und wird vom vierten berichtigt u. s. f. Häufig bekommt der erste Sprecher nochmals das Wort gegen den zweiten, ehe der dritte drein redet; daß der zweite Dialog von einem Unterredner des ersten noch unterbrochen wird, ist seltener; doch kommen auch größere Verschränkungen der Reden vor, ohne daß aber hiedurch die epische Narrenrevue wirklich dramatisiert würde. Nicht der dritte Teil aller Personen tritt in verschiedenen Akten auf, nur

der Tod und Vollbock in vier, nur die Teufel Belial, Bodenlos, Behemoth, Astaroth und die Allegorien Gerechtigkeit, Gütigkeit, Wahrheit, Geduld in drei Akten. So zeigt der Weltspiegel hunderterlei Bildchen, die zu einer einheitlichen oder wenigstens verbundenen Komposition, oder auch nur zu einem für den Verstand zusammenhängenden Aufzuge zu vereinigen, der Autor nicht vermochte. Die Handlung besteht nur im Töten, Begraben, zur Hölle führen, Erwecken. Es ist schwer begreiflich, daß Boltz aus seiner Uebersetzung des Terenz so gar nichts vom dramatischen Wesen lernte, er bleibt in der alten Narren-, Stände- und Lebensalterrevue befangen. Und doch hatte er im einzelnen das dichterische Vermögen, die alten Masken zu lebenswahren Rollen umzubilden. Er zeichnet die Laster nicht nur abschreckend. Mit dem Mädchen z. B., das zu dem üblen Namen Geilheit kam, können wir nicht durchaus zürnen. Treuherzig versichert es nach dem flotten Tanze (V. 2685 ff.): »Das giel mir bas dan predig hören«. Und wenn es erzählt, wie ihm der Bursche das Händlein drückt und das Bäcklein küßt, wie es abends sich zum Stelldichein sehnt, auf den verabredeten Pfiff des Tanzgesellen lauscht, dann unter dem Vorwand Wasser zu holen wie ein Hirsch hinauspringt und langsam wieder nach Hause kommt, so finden wir die Verliebtheit poetisch so schön gezeichnet, daß wir das Mädchen gerne entschuldigen, nicht schelten mögen. Der Dichter war ein strenger Mann; ihm schien sogar das Hochgefühl voller Gesundheit frevelhaft (V. 418 ff.); er verargte dem Mädchen auch das Bekenntnis: »All sinn vnd gmüt is mir verruckt, Ich wolt, das mich der todt hinzuckt!« Wir aber denken an die schuldig-unschuldige Liebesleidenschaft des Goetheschen Gretchens. Und derlei Stellen finden sich mehrere, wenn auch das Ganze nicht auf der gleichen Höhe steht. —

Die Verlässigkeit der Texte kann ich ohne die Originale nicht nachprüfen. Geßler hängt am peinlichsten an der Vorlage. Für die Bilder des Originalen sind verschieden große Räume im Neudruck ausgespart, die Prosazeilen desselben sind nach seinen schmalen Blättern abgesetzt; beides ist eine unnötige Raumvergeudung. Im ganzen Neudruck dürfte die philologische Kritik sich freier regen. Auch der Druckfehler V. 2839 sollte wie andere im Texte gebessert, nicht nur in der Anmerkung besprochen sein. Das Lesartenverzeichnis ist mit Eigenheiten des älteren Textes beschwert, die nur graphisch sind: wo »könnē« und wo »können«, wo »From̄« und wo »Fromm« steht, lohnt doch das Aufzählen nicht u. dgl. m. Dagegen wünscht wol mancher Leser außerhalb der Schweiz, daß noch mehr Wörter in den Noten glossiert wären. —

Die Ausstattung der ganzen Sammlung ist vortrefflich. Die Stiftung von Schnyder von Wartensee hat ihr Erscheinen in dankenswerter Weise ermöglicht. Es ist rüstiger Fortgang und große Ausdehnung zu wünschen. Die Teilnahme aller Freunde der Litteratur ist ihr gewiß.

Graz.

Bernhard Seuffert.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 13.

20. Juni 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ℔

Inhalt: Ahrens, Kleine Schriften. 1. Band. Von *F. Blass*. — Aus der Anomia. Von *W. Gurlitt*. — Langen, Die Clemensromane. Von *Ad. Jülicher*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Ahrens, Heinrich Ludolf, Kleine Schriften. Erster Band. Zur Sprachwissenschaft. Besorgt von Carl Haeblerlin. Mit einem Vorwort von O. Crusius. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1891. XV. 584 S. gr. 8°. Preis Mk. 16.

Bekanntlich ist der Verfasser des klassischen Werkes *de Graecae linguae dialectis* nicht dazu gekommen, seine zerstreuten Parerga selber zu sammeln und zu erneutem Abdruck zu bringen, und so ist es nicht mehr als recht und billig, daß jetzt seine Verehrer und Schüler dies thun. Ahrens hat als Forscher auf dem Gebiete der griechischen Sprache eine mittlere Stellung eingenommen zwischen denen, welche wie Buttman und Lobeck sich zur Gewinnung ihrer Erkenntnisse auf das Griechische selbst beschränkten, und andererseits den eigentlichen vergleichenden Sprachforschern. Ihm war das Griechische nicht nur Ausgangspunkt, sondern auch Zweck und Ziel; aber er nahm gern die Hülfe an, welche sich in den verwandten Sprachen, d. h. für ihn wesentlich dem Sanskrit, Lateinischen und Germanischen, für so viele Probleme in so reichlichem Maße darbot. Ich glaube, daß auch heutzutage für eine große, oder vielmehr die größte Anzahl der klassischen Philologen diese Ahrens'sche Mittelstraße die erwünschte und auch die richtige ist. Der klassische Philologe hat als solcher an dem Urindogermanischen gar kein Interesse, und thut wohl, sich zu den auf dieses abzielenden Forschungen, wenn er will, gläubig, jedenfalls aber so zu verhalten, daß er sie

als außerhalb seines Gebietes liegend betrachtet. Und so möchte die Sammlung der weit zerstreuten und großentheils gar nicht leicht zugänglichen Ahrens'schen kleinen Schriften bei recht Vielen, die sich bewußt sind, was sie aus den Büchern de gr. l. dialectis gelernt haben, eine recht dankbare Aufnahme finden.

Das Vorwort von O. Crusius, welches diesem Bande vorausgeschickt ist, greift indessen gleich noch weiter. Ahrens war nicht bloß Sprachforscher, sondern, als begeisterter Schüler von O. Müller und Dissen, war er klassischer Philologe in weitem Sinne, und ferner bewährter Schulmann; so sind denn kleine Schriften von ihm auch über andre Gebiete als das der griechischen Formenlehre und Etymologie vorhanden, und es wird beabsichtigt, aus diesen, soweit sie sich eignen, demnächst einen zweiten Band zu bilden.

Ein sorgfältig aufgenommenes Verzeichnis sämtlicher Schriften, nach Jahren geordnet, ist von dem Herausgeber Häberlin diesem Bande beigefügt.

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen, so sind die grammatischen Schriften des ersten Bandes in drei Abtheilungen geordnet: Grammatisch-Systematisches, Dialektologisches und Epigraphisches, Etymologisches. An der Spitze der ersten Abtheilung steht die Schrift über die Conjugation auf μ im homerischen Dialekte (1838), an der der zweiten die über die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik (1852). Aufgenommen ist fast alles Einschlägige, im allgemeinen auch ohne Verkürzung; jedoch die 1879 erschienenen Beiträge zur griech. u. lat. Etymologie, Heft I, sind mit Grund nicht als »kleine Schrift« angesehen worden. Die Zusätze des Herausgebers beschränken sich auf Verweisungen, durch eckige Klammern gekennzeichnet. Hier beginnt nun allerdings das Gebiet des Zweifels, ob so oder so zu verfahren richtiger war, und wir können nicht umhin, diesem Zweifel Ausdruck zu geben. War es die Aufgabe des Herausgebers, die Schriften möglichst so herauszugeben, wie der Verfasser selbst, wenn er lebte, sie jetzt herausgeben würde? Ich habe gleich der Frage das »möglichst« hinzugefügt; denn es ist klar, daß die Freiheit des Aenderns und Ummodellens, wie sie der Verfasser hat, dem Herausgeber nicht entfernt zukommt. Nun ist ja so viel sicher, daß Ahrens, wenn er bei voller Kraft des Forschens jetzt noch lebte, zu den Junggrammatikern nicht gehören würde, sondern bei seiner Weise geblieben wäre; aber er würde doch den neuesten Forschungen vielleicht in Einzelheiten Rechnung getragen haben, ablehnend oder zustimmend. Das kann indes der Herausgeber nicht errathen. Was er wissen kann, ist dies: Ahrens würde den neu gefundenen Thatsachen Rechnung getragen haben, und zwar stets

zustimmend. Nun begegnet es schon innerhalb dieser kleinen Schriften zuweilen, daß in einer früheren etwas ausgesprochen ist, was der Verf. in einer spätern, auf Grund bereicherten Materials, bereits zurückgenommen hat. S. 403 f. wird die arkadische Form *Ποσοιδᾶν* bezweifelt und in der betr. Inschrift *Κόροι Δᾶνος* statt *Ποσοιδᾶνος* vermuthet; in der später geschriebenen Abhandlung S. 287 nimmt A. seine Zweifel wie billig zurück. Ein weniger vorsichtiger Herausgeber hätte jene Stelle mit der falschen Conjekture beseitigt, unzweifelhaft in A.'s Sinne; eine Verweisung, scheint es, wäre jedenfalls am Platze gewesen. Oefter aber hat A. die neuen Aufschlüsse nicht erlebt. Ein ganzer Artikel dieses Buches, S. 527—543, enthält eine Bestreitung der von Leo Meyer aufgestellten Behauptung, daß *ἐκάτερος* und *ἐκαστος* ursprünglich Digamma gehabt hätten, wogegen A. *σεκάτερος* und *σέκαστος* als Grundformen verfiicht. Man schrieb damals 1861, und es ließ sich diese Ansicht nach bester Methode und mit guten Gründen verfechten. Heutzutage ist der Streit längst entschieden, durch die Thatsachen der Steine: L. Meyer hat Recht gehabt. Was also würde Ahrens thun, wenn er jetzt selbst seine Schriften herausgäbe? Er würde jenen Artikel ohne Zweifel nicht aufnehmen. Und das hätte schließlich auch der Herausgeber thun dürfen, ohne seinem Lehrer zu nahe zu treten. Daraus folgte dann freilich auch noch eine Aenderung im folgenden Artikel (S. 563 f.), wo A. auf die Frage in gleichem Sinne zurückkommt, oder, da sich in der That eine Streichung oder sonstigè Aenderung hier nicht so leicht machte, ein Hinweis auf den nachmals bekannt gewordenen wirklichen Sachverhalt. Aber da wird der Hsg. wohl die weiteren Consequenzen eines solchen Verfahrens gescheut haben. Z. Bsp. wenn A. S. 555 als Grundform für *ἀρά ἀρά* setzt und darauf hin das Wort mit *φοε εἶρω* und mit lat. *ratus orare* zusammenbringt, so ist die Grundform ja vielmehr, wie die arkadische Inschrift zeigt, *ἀρά*, und die Zusammenstellungen, wenn sie vorher haltbar schienen, würden jetzt auch A. nicht mehr so scheinen. Der Hsg. aber müßte auf diese Weise den Autor geradezu commentieren, hier widerlegend, dort bestätigend. Denn das wäre ja unbillig, nur hervorzuheben, wo der Verf. geirrt hat, nicht aber, wo seine Muthmaßungen und Aufstellungen glänzend erwiesen worden sind, so jene, daß die Nomina auf *ῶ* ursprünglich ein *ι* im Nominativ hatten. Hierfür konnte A. (S. 31. 182) nur ein altes inschriftliches Beispiel anführen; seither hat sich die Zahl namentlich aus Korinth ganz außerordentlich vermehrt. Wir wollen nun keineswegs das Verfahren des Hsg. tadeln, daß er einen solchen Commentar nicht gibt, und zwar in folgerichtiger Weise gar nichts davon, aber wenn, wie

wir oben sagten, die neue Herausgabe fremder Schriften möglichst so werden sollte, wie sie unter den Händen des Vf.s jetzt geworden sein würde, so läßt sich nicht wohl sagen, daß hier von dem Hsg. die mögliche Annäherung erreicht sei. Freilich kann man über das Princip selber streiten, eben der weitgehenden Consequenzen wegen. Crusius hebt im Vorwort bezüglich der Abhandlung *de crasi et aphaeresi* hervor, daß sie durch nachmalige Forschungen und Funde, insonderheit den Herodas-Papyrus, überholt und antiquiert sei; sollte etwa der Hsg. die Umarbeitung vornehmen? Und wenn ihm das niemand zumuthen wird: wo bleibt dann das Princip? Also, scheint uns, wird man nichts weiter wünschen können, als daß das absolut Antiquierte, wie der Artikel über *ἔκαστος*, gestrichen wäre, und daß anderwärts kurze Hinweisungen auf Bestätigung oder Widerlegung als Anmerkung ständen, da wo die Sache völlig klar und der Gegenstand einigermaßen belangreich ist.

In Bezug auf die dritte Abtheilung, welcher auch der erörterte Artikel angehört, sagt Crusius S. VIII allgemein, daß sie am meisten Vergängliches und Ueberwundenes enthalte, während auf der andern Seite hier die Eigenart des Vf.s, vor allem die geistvolle Combinationsgabe, zum vollsten Ausdruck komme. Er gesteht weiterhin, daß ihm namentlich bei dem Aufsätze Ueber eine wichtige indogermanische Familie von Götternamen die Versuchung nahegetreten sei, unerfreuliche Strecken durch Kürzung abzuschneiden; indes habe er das schließlich doch nicht gethan. Ich habe diesen Aufsätzen, und auch den Beiträgen zur griech. und latein. Etymologie gegenüber ein ähnliches Gefühl: imponierend ist diese riesige, nach Wunsch sich einstellende Gelehrsamkeit, überzeugend aber kann sie nicht wirken; denn warum so combinieren, und nicht ebensogut anders? Ahrens betreibt schließlich ein *micare in tenebris*; es ist vielfach der reine Zufall, wenn die Wirklichkeit mit der Vermuthung sich deckt, und es ist anzunehmen, daß sie das mehrentheils nicht thun wird. Aber es wäre doch schade, wenn aus solchem Grunde diese Aufsätze hier ausgeschlossen oder gekürzt wären.

Die von der Hahn'schen Buchhandlung dem Buche gegebene Ausstattung ist vortrefflich. An Druckfehlern ist uns nur folgendes gelegentlich aufgestoßen: S. 31 Z. 3 v. u. milesischen st. melischen. S. 68, 1 *Ἄ* *ἀλλά* st. *μὰ Ἄ* *ἀλλά*. S. 334, 23 »sowohl als *A*« st. »sowohl als *Ω*«. S. 348, 2 *ουσα* st. *ουσα*. S. 553, Z. 20 v. u. *φῶως*, *ἐρέουσα* st. *φῶως ἐρέουσα*. S. 555 Z. 18 v. u. *ἦντεον* st. *ἦντεον*. Ein Sachregister, ein Wortverzeichnis und ein Stellenverzeichnis schließen den Band. Möge der zweite nicht lange auf sich warten lassen.

Aus der Anomia. Archäologische Beiträge, Carl Robert zur Erinnerung an Berlin dargebracht. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1890. Mit Abbildungen im Text und 3 Tafeln. 214 S. 8°. Preis 7 Mk.

Sechzehn junge Gelehrte haben Herrn Professor C. Robert bei seinem Scheiden von Berlin die hier vereinigten Aufsätze gewidmet. Sie sind nicht alle im strengen Sinne archäologisch, wie sie auf dem Titel bezeichnet werden. Um so mehr gewähren sie einen erfreulichen Einblick in die mannigfachen gelehrten Interessen, welche diesen Kreis bewegten, und der Freimuth, mit welchem nicht allzuseiten dem Lehrer widersprochen wird, zeugt von dem in ihm herrschenden echt akademischen Geiste.

Zwei der Beiträge beschäftigen sich mit Fragen der Metrik. Fr. Spiro Versabtheilungen S. 186—191 geht von dem Satze aus, daß »jedes griechische Gedicht in seinen Eingangsversen das Bestreben des Verfassers zeige, den gewählten Worthrhythmus klar und bestimmt hervortreten zu lassen«. In ungleichmäßigen Versgebäuden sei daher zur Erkenntniß der Absichten der Dichter der Worteinschnitt mehr zu beachten, als unsere allzu formalistische Metrik thue. Die drei Beispiele aus Aeschylus Agam. 201 ff. und Sieben 686 f. und Kallimachos, namentlich das letztere, sind gut gewählt, um zu zeigen, daß der von Sp. ausgesprochene Grundsatz fruchtbar zu richtigerem Verständniß der Metren verwendet werden kann.

Gerhard Schultz Die Metrik des Philoxenos S. 47—60 wendet sich gegen F. Leo (Hermes 24 S. 250 ff.), welcher entgegen der verbreiteten Ansicht das metrische System des Philoxenos als jünger und pergamenisch, das des Heliodoros als älter und alexandrinisch zu erweisen versucht hat. Durch eine kritische Untersuchung, in deren Verlauf der Vf. die in seiner Dissertation Quibus auctoribus Aphthonius de re metrica usus sit gewonnenen Resultate theils berichtet, theils erweitert, sucht Sch. mit Hilfe der Schriften des Metrikers Thacomestus das System des Philoxenos genauer und schärfer zu fassen, als bisher geschehen ist, und den Nachweis zu führen, daß Philoxenos der Vorgänger des Heliodoros war.

Ein literarhistorisches Problem behandelt der Aufsatz von G. Thiele Zum griechischen Roman S. 124—133. Th. legt sich die Frage vor, ob denn wirklich die Griechen in der erzählenden Prosadichtung nur »die rein erotische Erzählung« und »den fabulistischen Reiseroman«, welche zum »sophistischen Liebesroman« führten, gepflegt haben, wie es nach E. Rohde's Buch scheine, »während wir in der römischen Literatur die Trümmer eines großartigen, kunstvollen Zeit- und Sittenromans besitzen«. Sollen wir

also glauben, daß die Römer diese Literaturgattung, ohne ein Vorbild in hellenistischer Zeit, original geschaffen haben? Der Vf. meint nun eine Ueberlieferung gefunden zu haben, welche uns berechtigt, »eine über der erotischen Dichtung und der Reisefabulistik stehende Art der Romane« bei den Griechen anzunehmen, und zwar bei Cicero de inventione I 19, 27 (= Cornificius ad Herennium I 8, 12).

Diejenige Art der Erzählung (narratio), welche mit der Gerichtsrede nichts zu thun hat, aber doch als nützliche Stilübung verwendet werden kann, zerfällt nach Cicero in 2 Theile: *altera in negotiis, altera in personis maxime versatur*. Die erstere Unterabtheilung (*ea, quae in negotiorum expositione posita est*) theilt Cic. dann nach dem Stoffe in 1) *fabula*, 2) *historia*, 3) *argumentum* und erklärt: 1) Erzählungen von Ereignissen, die unmöglich sind, 2) von Ereignissen, die in der Vergangenheit wirklich sich zugetragen haben, 3) Erzählungen, die erfunden, aber an sich möglich sind. Von der zweiten Unterabtheilung (*quae versatur in personis*) wird dann nur ausgesagt: *eiusmodi est, ut in ea simul cum rebus ipsis personarum sermones et animi perspicui possint*. Th. bezeichnet diese Viertheilung, welche er auch im lex. Seguerianum als *διήγησις μυθική, ιστορική, περιπετική, βιωτική* wiederfindet, als unlogisch: »denn wahr, unwahr oder wahrscheinlich muß jede Erzählung sein« und neben ihnen ist für eine vierte Gattung kein Platz. Die Reihe der Schlüsse, durch welche der Vf. die Ansicht zu begründen sucht, daß diese vierte Gattung eben der Zeit- und Sittenroman sei, möge man bei ihm nachlesen: mich hat sie nicht überzeugt.

Zunächst muß Th. zugeben, daß das bei Cic. angeführte Beispiel aus Terenz (Adelph. 60 ff.) zu seiner Auffassung gar nicht stimmt: »es stammt mit den übrigen wahrscheinlich von dem lateinischen Lehrer, der die griechische Definition nicht verstanden hat«. Diese übrigen Beispiele aus Pacuvius, Ennius und Terenz sind aber richtig gewählt, und es ist schwer zu begreifen, daß der Römer den Sinn seiner griechischen Vorlage, in welcher wir doch aus der griechischen Literatur gewählte, richtige Beispiele voraussetzen müssen, so gründlich mißverstanden haben sollte. Andererseits paßt das Beispiel vollkommen zu den Worten, die ich oben ausgehoben habe und zu deren Exemplification es beigefügt ist. Es ist nämlich der Theil der Rede des Micio gewählt, in welcher er seinen Bruder Demea redend einführt, *ut — simul cum rebus — personarum sermones et animi perspicui possint*. Es handelt sich also um eine Erzählung in Form eines Dialogs oder etwa mit eingestreuten Gesprächen. So zerfallen nach Nikolaos progymn. 2 p. 455 f. (Rhet. III Sp.) alle Erzählungen, auch die, welche für die Gerichtsrede in Betracht kom-

men, nach der Form in *διηγήματα ἀφηγηματικά* (erzählende), *δραματικά* (in Dialogform), *μικτά* (aus den beiden ersten Arten gemischte), nach dem Inhalt in *μυθικά* (*fabulae*), *ιστορικά* (*historiae*), *πραγματικά* (= *δικαιικά*, *quae ad veritatem pertinent* Cornificius) und *πλασματικά* (*argumenta*)¹). Im Wesentlichen dieselbe Eintheilung fanden Cornificius und Cicero in ihrer Vorlage: nur war in ihr die Erzählung in der Gerichtsrede, die eigentliche *narratio*, besonders abgehandelt. Die übrigen Erzählungen waren zuerst eingetheilt in solche, welche sich mit den Vorgängen oder Ereignissen befassen (*ἀφηγηματικά*), und solche, welche sich mehr mit den Personen beschäftigen (*δραματικά* und *μικτά*). Nur für die ersteren ist dann die Dreitheilung nach dem Inhalt durchgeführt. Aber auch die zweite Art der Erzählungen muß doch irgend einen sachlichen Inhalt (*negotia, res*) haben und dieser Inhalt kann wiederum entweder wahr oder unwahr oder möglich sein. Das Beispiel bei Cic. gehört dieser letzteren Kategorie an, es könnte ebensogut eine geeignete Stelle aus dem Amphitrus dastehen, welche dann zur zweiten Kategorie gehören würde u. s. w.

Th. ist offenbar dadurch zu seiner Auffassung gekommen, daß er die bei Cic. auf die Anführung des Beispieles aus Terenz folgenden Worte: *hoc in genere narrationis multa debet inesse festivitas confecta ex rerum varietate, animorum dissimilitudine etc.* ausschließlich auf die *narratio quae versatur in personis* bezog. Im Vorhergehenden heißen aber die Unterabtheilungen stets *partes*, das Gesammte *genus*, und die Worte sind daher auf das *tertium genus* im Ganzen mit seinen 4 Unterabtheilungen zu beziehen. Bei Cornificius steht allerdings an dieser Stelle ausdrücklich: *illud genus quod in personis positum est*. Doch wird man diese Worte nach dem Gesagten für einen mißverständlichen Zusatz halten.

Wenn ich mir also aus den angegebenen Gründen Thiele's Beweisführung nicht aneignen kann, so hat er doch gegen E. Rohde darin Recht, daß letzterer in seinem übrigens vortrefflichen Buch durch den Titel sowohl, wie durch die Anordnung des reichen Stoffes zu einer allzuengen Fassung des Begriffes Roman Anlaß gegeben und den Schein hervorgerufen hat, als ob es eine griechische Romanschriftstellerei vor der 2. Sophistik nicht gebe. Rohde hat zwar selbst mit achtungswerthem Fleiß den Stoff gesammelt, mit Hülfe dessen diese unrichtige Vorstellung widerlegt werden kann, und

1) Dieselbe Eintheilung schon bei Hermogenes *progymn.* 2 p. 4, 27 ff. (*Rhet.* II. Sp.): *μυθικά* — *πλασματικά* — *ιστορικά* — *πολιτικά* (= *πραγματικά*). Auch E. Rohde Der griech. Roman und seine Vorläufer S. 351, 1 scheint mir diesen Sachverhalt zu verkennen.

selbst (S. 352) ›die freie Erfindung der Fabel als eine höchst wesentliche Eigenschaft des Romans‹ bezeichnet. Nimmt man dazu noch das formale Merkmal der Prosaerzählung, so ist der Roman definiert. Diese Definition deckt sich aber vollkommen mit dem, was bei Cic. und den späteren Rhetoren von der Art der Erzählung, die sie *argumentum* (*πλασματικόν, δραματικόν, περιπετικόν* u. s. w.) nennen, ausgesagt wird und es ist somit das Verdienst Thiele's die älteste, uns erhaltene, genaue Beschreibung des Romans — freilich nicht ausschließlich des Zeit- und Sittenromanes — bei Cornificius und Cic. nachgewiesen zu haben.

Zu den mythologischen Untersuchungen bildet der Aufsatz von F. Hiller v. Gärtringen Das Königthum bei den Thessalern im 6. und 5. Jahrhundert S. 1—16 einen geeigneten Uebergang. Der Verf. unternimmt eine Kritik der auf Nachrichten von Aristoteles *ἐν τῇ κοινῇ τῶν Θεσσαλῶν πολιτείᾳ* und von Xenophon gegründeten Darstellung eines Gesamtstaates der Thessaler, wie sie Buttmann, W. Vischer und G. Gilbert gegeben haben. Zu diesem Zwecke stellt er die zufällig und weit zerstreut erhaltenen Nachrichten über die Aleuaden in Larisa, die Skopaden in Krannon, die Echekratiden, deren Sitz er in Pharsalos annimmt, und über die sonstigen Könige von Thessalien (z. B. *Κυνέης ἀνήρ Κοριαῖος* Hdt. V 63, nach Hiller aus Gonnos) aus den letzten Jahren des 6. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zusammen und zieht daraus den Schluß, daß zu dieser Zeit mehrere Königsgeschlechter nebeneinander bestanden haben, unter denen vor den Perserkriegen, vielleicht wegen des Untergangs der Skopaden und des Todes des Antiochos (Geschlecht der Echekratiden) und wegen der tendenziösen Darstellung des Herodotos, die Aleuaden besonders hervortreten.

›Wenn es vor 460 ein Gesamtkönigthum gab‹, fährt H. v. G. fort, ›so muß es auch einen Gesamtstaat gegeben haben‹. Aber der Vf. meint nur ›gewisse einheitliche Institutionen‹ zugeben zu können: so seien die Thessaler als einheitlicher Stamm in die delphische Amphiktyonie eingetreten, so hätten sich die Städte zu gemeinsamen Kriegen vorübergehend geeinigt. Nur das Vorhandensein einer Viertheilung Thessaliens, die von Hellanikos und Herodot, vielleicht schon von Hekataios, bezeugten *τετραδες* oder *τετραρχίαι*, wäre zu weiteren Schlüssen geeignet: doch wissen wir nicht, welche politische Bedeutung sie hatten. Daß es einen Gemeinbesitz aller Thessaler an unterworfenen Bevölkerungen gegeben habe, meint H. v. G. bezweifeln zu können. Auch aus der Institution der *ταγεία* sei nichts zu folgern, da wir über die *ταγεία* vor Iason von Pherai Sicheres nicht erfahren.

Also sei der Bestand eines thessalischen Gesamtstaates ebenso unsicher bezeugt, als der eines Gesamtkönigthumes. Somit könne es in dieser Frühzeit auch keine einheitliche Heeresordnung für ganz Thessalien gegeben haben. Die von Aristoteles auf Aleuas Πυρρός zurückgeführte, staatliche und militärische Organisation kann also ebensowenig alt sein, wie die φόρων τάξις des Skopas, auf welche angeblich Iason von Pherai zurückgriff. Daher hält H. v. G. die ganze Erzählung von den Einrichtungen des alten Aleuas für eine freie Erfindung der Aleuaden, welche der überherrschenden Macht Iason's wenigstens den fingierten Ruhm ihres Ahnherrn entgegenstellen wollten, und sieht speciell in dem Heere des Tyrannen von Pherai das »reale Vorbild« für die Aleuas dem Rothen zugeschriebene militärische Organisation von ganz Thessalien.

Dieses »reale Vorbild« stimmt nun freilich recht wenig mit seinem fingierten Urbild überein. Nach den Angaben des Aristoteles bestimmte Aleuas, um von anderem zu schweigen, daß jeder κληρος 40 Reiter und 80 Hopliten zu stellen habe: im Heere des Iason dienten 8000 Reiter und 20,000 Hopliten. Das Verhältniß von Reiterei und schwerem Fußvolk war also in dem einen Falle wie 1:2, in dem anderem wie 2:5. Aber abgesehen davon — es bedürfte viel stärkerer Beweise, als sie H. v. G. vorbringen kann, um mich glauben zu machen, daß sich Aristoteles durch eine so junge Fiction — sie müßte um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts entstanden sein — habe täuschen lassen. Ich meine auch, daß der Vf. seine Behauptung schwerlich mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen hätte, wenn er damals schon die Ἀθηναίων πολιτεία gekannt hätte. Aristoteles' Angaben stammten gewiß aus alter Quelle. Damit ist freilich noch nicht ihre Richtigkeit erwiesen. Aber auch H. v. G. ist es nicht gelungen, zu erweisen, daß es keine irgendwie geartete Gesamtorganisation der Thessaler in früherer Zeit gegeben habe. Ich halte mich an den Titel der Aristotelischen Schrift, welche sich, eben wegen der Erwähnung des Aleuas, auf kein späteres κοινόν der Thessaler beziehen kann. Ferner setzen die τετραδάς, welche aus vorpersischer Zeit bezeugt sind, ein Ganzes voraus, dessen Theile sie waren. Endlich gab es unleugbar thessalischen Gemeinbesitz, neben welchem den einzelnen Städten unterworfenen Völkerschaften erwähnt werden. Schon dieser Umstand deutet auf eine recht complicierte Verfassung und es ist daher sehr gewagt, einen thessalischen Gesamtstaat gegen die Ueberlieferung des Alterthums nur deshalb zu leugnen, weil wir uns aus den fragmentarischen Angaben kein ganz klares Bild von seiner Einrichtung bilden

können. Mir scheinen noch immer die wohlüberlegten Ausführungen W. Vischers das Richtige zu treffen.

Mit mythologischen Fragen beschäftigen sich P. Kretschmer, O. Kern, K. Wernicke und J. Töpffer. Der erste behandelt in seinem Aufsätze Semele und Dionysos S. 17—29 die Etymologie der beiden Götternamen. Er sucht und findet sie für den Namen der Semele überzeugend, für den des Dionysos nicht ebenso einleuchtend im Thrakisch-Phrygischen. Schon die Alten und ihnen folgend Welcker, Preller und Schömann haben Semele als Erdgöttin gefaßt. Dann hat V. Hehn und Rösler mit Hinweis auf slav. *zemlja* »Erde« lit. *žėmė* u. s. w., dem ein thrakisches *zem-* entsprechen müsse, den Namen erklärt. Kr. zieht nun zum ersten Male die neuphrygischen Inschriften Ramsay's heran und weist in ihnen die Form *ζεμελω* nach. Damit kann die Frage nach der Herkunft des Namens als endgiltig gelöst betrachtet werden. Nur daran kann man zweifeln, wie mir mein College G. Meyer freundlich mittheilt, ob *ζεμελω* ein Casus — Kr. schlägt zweifelnd Gen. oder Abl. sing. vor — eines Femininum sein könne. »Mir kommt vor«, schreibt mir Meyer, »*zemelo* sei für *zemeleos* geschrieben, das man No. XXV und vielleicht No. XXI der Ramsay'schen Inschriften noch liest: bei der gräulichen Verwahrlosung dieser Inschriften in sprachlicher und orthographischer Hinsicht ist die Weglassung des *s* kein Wunder. Dann wäre *deos* und *zemelo(s)* derselbe Casus, wohl Acc. plur. Die Formel würde der griechischen: *ἱερόσυλος ἔστω θεοῖς οὐρανίοις καὶ χθονίοις* entsprechen (vgl. Moriz Schmidt Neue lyk. Studien S. 134): *de* und *an* wären dann Präpositionen mit dem Acc., welche den Dat. umschreiben. Jedenfalls aber wäre ein thrakisches-phyrgisches *zemela* = *χθονία*«.

Bei der Erklärung des Namens *Διόνυσος*, *Διόννυσος*, *Διώνυσος* geht Kr. von dem Schwanken zwischen *Δεόννυσος* und *Διόννυσος* aus, wodurch das Wort als ein fremdes erwiesen werde. Ferner müsse man zwei Formen unterscheiden: eine Zusammensetzung *Διόννυσος* und eine Zusammenrückung **Διόςνυσος*, wie *Διόςδοτος* neben *Διόδοτος*. Der erste Bestandtheil *Διος* oder *Δεος* bezeichne, wie wir jetzt aus den oben erwähnten Ramsay'schen Inschriften wissen, auch im Thrakisch-Phrygischen den Himmelsgott. Der zweite Theil erscheine zunächst in der mythischen Oertlichkeit *Νῦσα* oder *Νύση*. *Νῦσα* aber heiße bei Terpander — man kann hinzufügen auch bei Soph. fr. 871 N. — und auf einer Sesselinchrift im athenischen Theater die Amme des Dionysos, auf einer andern Inschrift, gleichfalls im Theater zu Athen, sei *Νῦσα* der Name einer Nymphe und auf der Vase des Sophilos heißen die Nymphen geradezu *Νῦσαι*.

So erschließt Kr. ein thrakisches Wort $\nu\sigma\tilde{\alpha}$, welches er mit skr. *snusa*, gr. $\nu\sigma\acute{\alpha}$ u. s. w. ›Schwiegertochter, Schnur‹ zusammenstellt und für welches er mit Hilfe des alban. *nuse* ›Braut‹ die Bedeutung $\nu\acute{\mu}\phi\eta$, $\kappa\acute{o}\rho\eta$, $\pi\alpha\rho\theta\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ gewinnt. ›Zu $\nu\sigma\tilde{\alpha}$ bildet $-\nu\sigma\omicron\varsigma$ das männliche Correlat, wie $-\nu\mu\phi\omicron\varsigma$ zu $\nu\acute{\mu}\phi\eta$ in $\kappa\alpha\kappa\acute{\omicron}\nu\mu\phi\omicron\varsigma$. $\Delta\iota\omicron\nu\sigma\omicron\varsigma$ ist also Thrakischen Ursprungs = $\Delta\iota\acute{\omicron}\sigma\kappa\omicron\nu\omicron\varsigma$, $\Delta\iota\acute{\omicron}\varsigma$ $\pi\alpha\acute{\iota}\varsigma$. Zur Bestätigung wird dann noch die Benennung des ›argivischen Heros‹ Ἡρα-κλῆς ›Heraruhm‹ beigebracht.

Diese Deutung entbehrt, wie es scheint, des festen Haltes. Das lange $\tilde{\nu}$ gegenüber idg. **snusā* macht die Ansetzung eines thrakischen **nūsā* fragwürdig. Auch die ›weitere‹ Bedeutung ›Geliebte, Braut‹ steht in der Luft. G. Meyer macht mich auf die Behandlung von $\nu\sigma\acute{\alpha}$ durch Delbrück Indogerman. Verwandtschaftsnamen S. 141 S. A. aufmerksam und hat selbst die Zusammenstellung von alban. *nuse* mit diesen Wörtern, die von ihm herrührt, zurückgenommen und Etymolog. Wörterbuch S. 312 durch eine bessere Etymologie ersetzt. Durch die Vergleichung mit Ἡρακλῆς ›Heraruhm‹ kann Kretschmer's Ableitung meines Erachtens nicht gestützt werden und $\kappa\alpha\kappa\acute{\omicron}\nu\mu\phi\omicron\varsigma$ ist nicht = $\kappa\alpha\kappa\acute{\omicron}\varsigma$ **νύμφος*, sondern = $\kappa\alpha\kappa\acute{\eta}\nu$ $\nu\acute{\mu}\phi\eta\eta$ $\acute{\epsilon}\chi\omega\nu$. — Aber obgleich Kr. für den Namen des Dionysos noch keine überzeugende Etymologie gefunden hat, so erscheint mir doch als sicher, daß die Lösung des Räthsel, welches der Name aufgibt, in der vom Vf. eingeschlagenen Richtung zu suchen ist.

O. Kern hat unter dem Titel Orphischer Todtencult S. 86—95 einen Beitrag aus seinem speciellen Studienggebiet beige-steuert, auf welchem er sich bereits durch sorgfältige Arbeiten eine gewisse Autorität erworben hat. — Auf Goldblättchen des 3. vorchristlichen Jahrhunderts, die aus Gräbern bei Sybaris (Thurioi) stammen, findet er deutlich den Einfluß der orphischen Lehre über das Jenseits. Zu ihnen gehört auch die längstbekannte, ebenfalls auf einem Goldblatt eingeritzte Inschrift aus Petelia (C. I. G. III n. 5772), welche Comparetti neuerdings behandelt hat und, wie mir scheint, das viel ältere Bronzeplättchen aus Paestum (C. I. Gr. III n. 5778 = Röhl n. 541), für welches ich die Lesung $\tau\acute{\alpha}\varsigma$ $\theta\epsilon\acute{\alpha}\varsigma$ ($T\Sigma$) $\pi\alpha\acute{\iota}(\Delta O)\varsigma$ $\acute{\epsilon}\acute{\iota}\mu\acute{\iota}$ vorschlagen möchte. Unteritalien war aber nach Kern nie das Centrum der orphischen Lehre: die eigentliche Ausbildung des in seinem Ursprunge ungriechischen, orphischen Dogmas hat nach des Vf.s Ueberzeugung in Athen durch die Verbindung der Dionysosreligion mit den eleusinischen Mysterien stattgefunden. Es sei daher die Frage berechtigt, ob sich nicht in Attika, wie in Thurioi, orphischer Einfluß im Todtencult nachweisen lasse. Eine Spur desselben meint K. dann auf den attischen Grablekythoi zu er-

kennen, und zwar in den geflügelten, nackten Eidola, welche, fast immer in der Mehrzahl und ohne Individualisierung und Geschlechtsbezeichnung, um die Todtenbahre, das Grabmal oder den Hadeseingang mit klagender Gebärde flattern. Zur Erklärung dieser »Psychen« verwendet K. die Stelle aus Plat. Phaidon p. 81, welche Benndorf zuerst herangezogen hat, und sieht in ihnen, indem er sich enger an Platons Worte anschließt als Benndorf, die »Seelen der Schlechten«, welche nach dem Tode vergeblich Ruhe und Frieden suchen.

Diese Erklärung der vielbesprochenen Darstellungen ist meines Erachtens richtig. Fraglicher ist, ob K. Recht hat, wenn er die bei Platon dargelegte Ansicht für specifisch orphisch hält. Platon giebt an, daß er seine Lehre von Eingeweihten habe. Diese müssen doch nicht gerade Orphiker gewesen sein, zumal da der Glaube Platons, daß die Seelen der Guten bei den Göttern wohnen, nicht identisch ist mit dem auf den unteritalischen Goldblättchen, daß der Verstorbene selbst ein Gott werde. — K. hat sich mit E. Rohdes prächtigem Buche Psyche, wie er in einer Schlußbemerkung angiebt, nicht mehr auseinandersetzen können. Dies ist bedauerlich: denn der Werth von Rohde's Arbeit liegt hauptsächlich darin, daß er in vorsichtiger und überzeugender Ausführung nachweist, was die Griechen in vorhomerischer Zeit von den Seelen der Verstorbenen geglaubt haben. Daher bietet Rohdes Buch nicht eine literarische Quellenuntersuchung über ein mythologisches Thema, wie die meisten einschlägigen Arbeiten, sondern einen wichtigen Bestandtheil des frühesten griechischen Volksglaubens, der, wie begreiflich, bei andern Völkern auf gleich primitiver Stufe seine Analogien findet.

K. Wernicke knüpft in seinem Aufsätze Zur Geschichte der Heraklessage S. 71—85 an den bewunderungswürdigen Versuch von Wilamowitz an, das Wesen des Herakles aus einer Wurzel zu verstehen und darzustellen. v. Wilamowitz schafft uns Anschauung für Anschauung: es ist ein Bau von Grund auf, aus selbstgewählten und selbst zugerichteten Bausteinen aufgeführt, an dessen Stirne ich aber das Pindarische Wort setzen möchte: *χάρις καὶ ἔπιστον ἐμήσατο πιστὸν ἔμμεναι*. Es ist hier nicht der Ort zu einer eindringenden Kritik der von Wilamowitz mit seinem ganzen Feuergeist verfochtenen Aufstellungen. Wer sich aber von Wilamowitz hat überzeugen lassen, daß sich in Herakles die dorische *καλοῦργαθία* gewissermaßen selbst anbetete und daß der vielgestaltige Gott und Heros, Herakles, aus seiner Eigenschaft als dorischer Stammgott zu verstehen ist, dem erwächst, scheint mir, zunächst die Aufgabe, zu erweisen, wie gerade der göttliche Vertreter des sprödesten Griechen-

stammes eine solche Aneignungs- und Verwandlungsfähigkeit erworben hat, daß ihm sogar seine eigenen Leute unter fremden Namen verehrten.

Für Wernicke hat v. Wilamowitz »unwiderleglich« nachgewiesen, daß Herakles der »dorische Gottmensch«, die »Verkörperung des reinen Dorerthums« ist. »Wandernd mit seinen Dorern, hat der dorische Herakles viele Sagen anderer (griechischer) Stämme sich zugeeignet«. »Wenn es gelingt, im einzelnen auch orientalische Züge nachzuweisen, so kann man sie nicht als Beweise für den orientalischen Ursprung der Heraklesfigur ansehen, sondern nur als secundäre Bestandtheile«. Von diesem Grundgedanken geht dann der Vf. bei der Betrachtung der Omphalefabel aus. Er billigt die Ansicht von Wilamowitz, daß Omphale eine Thessalerin, Eponymos und, wie er hinzufügt, »zweifelloso Königin« der thessalischen Stadt Omphalion war; als ihr Knecht besiegt Herakles die Einwohner der thessalischen Stadt Itonos, den thessalischen Syleus und kämpft mit den Kerkopen an den Thermopylen. Mit ihr zeugt er den Eponymos von Lamia, Lamos. Die »thessalische Kriegsherrin« Omphale, eine »Herrin und Beschützerin des Heldenthums« muß ein »Element von Weichlichkeit« gehabt haben, weil »sie sich dem befreiten Knecht in Liebe ergiebt«, sie ist zu identificieren mit der itonischen Pallas, der späteren thessalischen Bundesgöttin; denn Athena ist »in allen den Heraklessagen, welche dem dorischen Einfluß etwas ferner stehen«, Schützerin und Herrin des Helden. Es war für den, welcher mit »der großen Göttin des semitischen Asiens« bekannt war, leicht, in der »bald kriegerischen, bald weibischen Göttin von Itonos Anklänge an Asiatisches zu finden«, oder »wer mit der Kenntniß der thessalischen Sage nach Asien kam, konnte dort Heimisches wiederzufinden glauben«.

Wir halten hier einen Augenblick inne. Denn es verdient doch hervorgehoben zu werden, daß keine antike Ueberlieferung Omphale eine Thessalerin nennt, sie dagegen ausnahmslos und zwar schon zu der Zeit, da der bei Herodot benutzte Stammbaum der lydischen Könige construiert wurde, als Lyderin bezeichnet wird (vgl. F. Cauer Rh. Mus. 46 (1891) S. 244). Die »thessalische« Stadt Omphalion beruht auf einer kurzen Notiz des Stephanos von Byzanz: wo sie in Thessalien gelegen haben soll, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir von einer Stadt im inneren Chaonien (Epeiros), nicht weit vom Aoo (C. Bursian Geogr. Gr. I S. 19), die Stephanos nicht erwähnt¹⁾. Daß Omphale die Eponyme dieser zweifelhaften thessalischen Stadt war,

1) K. Tümpel Philologus 4 (1891) S. 607 spricht daher vorsichtiger von einer »nordgriechischen« Stadt.

ist eine Annahme von Wilamowitz. Daß der Name Itonos in Epeiros, Italien, Lydien und am Haimos wiederkehrt, daß Syleus nur von Konon ein Thessaler genannt und am Pelion lokalisiert, sonst für Thrakien und Lydien, wie Lityrses, bezeugt ist, daß es ähnlich mit den Kerkopen steht und daß endlich Lamos als Sohn der Omphale nur in Karien bezeugt ist (Apollonios im 4. Buch der *Καριὰ* bei Steph. Byz. u. *Βάρορα*), kann man aus bequem zugänglichen Quellen erfahren. In dem, was uns über Athena Itonia wirklich überliefert ist, wird man vergeblich nach dem »Element der Weichlichkeit« suchen, welches Wernicke durch die Gleichsetzung mit Omphale in ihr Wesen hineinbringen möchte. Auch der geschickte Versuch K. Tümpels (a. a. O. S. 613) für Malis »gynaiokratische Verfassung« aus Aristoteles zu erweisen, scheint mir, beiläufig gesagt, nicht geglückt. Aristoteles hatte (fr. 150 C. Müller) berichtet von einem Fluche des Hippotes, *μήτε πλοῖα στεφανὰ αὐτοῖς γενέσθαι ποτὲ καὶ ὑπὸ τῶν γυναικῶν κρατεῖσθαι αἰεῖ*. Wer aus dieser Nachricht auf eine verfassungsmäßige Weiberherrschaft bei den Anwohnern des malischen Busens schließt, der muß consequenterweise auch annehmen, daß in Malis die Institution herrschte, nur Schiffe zu bauen, welche Wasser ziehen. Man könnte ebensogut aus den Nachrichten über eine freiere Stellung der Frauen und Mädchen in Sparta auf gynaiokratische Einrichtungen bei den Dorern schließen. Den Athenern erschien sie ja in der That als Weiberherrschaft.

Bei dieser Lage der Dinge gehört ein hoher Grad von Entschlossenheit dazu, an dem thessalischen oder äolischen Ursprung der Omphalesage festzuhalten und auch in diesem Falle das Anathem über jeden auszusprechen, der der Ansicht verdächtig ist, daß je ein Name oder eine Idee über das ägäische Meer nach Griechenland gekommen sei. Doch wir kehren zu Wernicke zurück! Der Grund der Uebertragung der »thessalischen« Omphale nach Lydien liegt also in der inneren Verwandtschaft derselben mit der großen asiatischen Göttin. »Es wäre gewiß interessant, könnte man erfahren, wie der Name der mit Herakles identifizierten Figur geheißen habe«. Wernicke giebt ihm nach dem Vorgange Otr. Müllers den Namen Sandon, setzt diesen mit dem kilikischen Sandan gleich, welchen er entgegen den Behauptungen Ed. Meyers auch für Isaurien, Kappadokien und Phönikien zu erweisen sucht, und läßt dann die Selbstverbrennung von dem asiatischen Gott auf den griechischen Herakles übertragen werden. Dem Einwand, daß »die Sage von der Selbstverbrennung des Herakles nur ein einzelnes Glied einer festgeschlossenen Kette von Heraklessagen ist, die sich in Thessalien um den ragenden Gipfel des Oeta lagern«, wird dadurch begegnet, daß W. nachzuweisen be-

strebt ist, wie diese Sagen durch Verwendung der ›Füllfigur‹ Deianeira, die freie Erfindung der Iole, die Benutzung von volkstümlichen Motiven und Zügen aus der Kentaurensage u. s. w. künstlich mit einander verknüpft sind, um zu dem Resultate zu gelangen, daß diese ganze Klitterung einer ›sagenbildenden Person‹, welche auch die Omphalesage nach Lydien verlegte und für welche er beispielsweise den Namen Kreophylos vorschlägt, ihren Ursprung verdankt. Zum Schluß weist dann der Vf. noch kurz auf andere orientalische Einflüsse, namentlich im Geryoneusmythos, hin.

Ich vermissen, wie ich schon oben andeutete, in Wernicke's Ausführungen eine Erklärung dafür, wie gerade die Gestalt des Herakles dazu kam, so viel fremdes Gut anzuziehen. Die Art und Weise aber, wie die Omphalefabel und die Selbstverbrennung auf dem Oeta, die von den Alten nie und nirgends in irgendwelche Verbindung gebracht werden, als mehr oder weniger freie Erfindung desselben Dichters verknüpft werden, scheint mir außer dem Bereiche dessen zu liegen, was sich wissenschaftlich erweisen oder widerlegen läßt.

Mit den mythischen Verbindungen zwischen Thessalien und Attika beschäftigt sich der Beitrag J. Toepffer's Theseus und Peirithoos S. 30—46. Ausgehend von Hom. Il. I 265, welchen T. durch den gleichlautenden Vers in der ἀσπίς Ἡρακλέους 182 gegen jeden Verdacht der Interpolation geschützt hält, bezeichnet der Vf. diese Erwähnung des Theseus als Genossen des thessalischen Lapithenfürsten Peirithoos, ›richtiger Περίθοος, der Ueberschnelle‹, im Kentaurenkampf als das ›weitaus früheste‹ Zeugniß, welches wir über den ersteren besitzen. Das Folgende soll nun ›eine Vorarbeit‹ zur Lösung der Frage sein: ›wie kommt Theseus in diese Gegend und diese Gesellschaft? Oder wo und wann haben Theseus und Peirithoos ihren Bund geschlossen?‹

Zu diesem Zwecke wird zunächst die Abkunft des Peirithoos untersucht. Die ›älteste‹ Sage nennt Zeus als Vater, Dia als Mutter, dieselbe Dia, welche auch als Gemahlin des Ixion erscheint. In ›hochalterthümlicher‹ Fassung, die in einem Scholion zur Il. I 263 nachgewiesen wird, in welches freilich erst der Name der Dia hineinconjiciert werden muß, zeugte ihn Zeus in Gestalt eines Pferdes. Eine andere Genealogie kennt Peirithoos, den Eponymen des attischen Demos Περίθοῦσαι, als Sohn des Ixion, ›des typischen Frevlers‹, als Gemahl der Hippodameia (oder Dia), der Tochter des Butes aus ›ältestem Adel Attikas‹ und bezeichnet ihn bald als Thessaler, bald als Athener. Auch Butes, der durch den Namen seines Vaters Zeuxippos, wie seiner Tochter Hippodameia ›sich mit

den kentaurenartigen Schöpfungen der griechischen Sage berührt«, sei in Thessalien und Attika localisiert, ebenso Ixion, und zwar in Attika als Enkel der Lapithen Periphas, welch' letzterer wiederum auch als attischer »Autochthone« genannt werde. Sein Bruder Phorbos ist zugleich Lapithe und »in Attika heimisch gewordener Sagenheld« und von den übrigen Autochthonen, wie Kolainos, Aphidnos, Pallas, Porphyryon, Mopsos gehören die beiden letzten als »Lapithen und Giganten« ursprünglich nach Thessalien. »Wir befinden uns hier unter den Riesen der nordöstlichen Berglandschaft Attikas, welche mit den stammfremden Bewohnern der athenischen Ebene heiße Kämpfe« bestehen.

Dann werden diejenigen Sagen und Versionen von Sagen angeführt, welche geeignet scheinen, die Tetrapolis und das mit dieser eng verbundene Bergland der Diakria als Stammsitz der attischen Theseussage zu erweisen, und die im Verein mit Peirithoos vollzogene Entführung und Bergung der Helena »eine Sage von tiefer, weittragender Bedeutung«, »eine Parallele zum Raub der Unterweltsgöttin durch dasselbe Heroenpaar« benutzt, um den Faden weiter zu spinnen. Die »specielle Heimath« dieser Sage, die schon auf der Kypseloslade dargestellt war, sei die am Nordfuße des Pentelikon gelegene Zwölfstadt Aphidnai, nicht Athen, nicht das lakonische Aphidna. Von Korinth soll nach Eumelos Marathon, der Sohn des Epopeus, in die attische Tetrapolis eingewandert sein, Marathos nimmt nach Dikaiarchos, der ihn freilich einen Arkader nennt, am Zug der Tyndariden gegen Aphidnai Theil, der Ortsname Marathon soll an der »peloponnesischen Ostküste« vorkommen¹⁾. Attische Ionier aus der Tetrapolis besetzen nach Aristoteles Epidauros, ein Nachkomme des Xuthos, Pityreus, wandert von Epidauros nach Attika aus (Paus. II 26, 2). Theseus ist von Troizen nach Athen gekommen.

Ebenso ist Peirithoos in der »ältesten Sagenüberlieferung mit Thessalien, Nordattika und der Argolis verflochten«. Als Beweis dafür wird angegeben: seine Mutter Dia, Tochter des Deïoneus (oder Eïoneus), ist durch ihren Vater mit Xuthos verwandt, Dia ist auch Mutter des Pittheus in Troizen und wurde daselbst, sowie in Phlius und Sikyon verehrt; die Sage vom Raube der Unterweltsgöttin durch die verbündeten Heroen« schein ursprünglich dem heiligen Cult der Chthonia in Hermione anzugehören«; ebenda genieße Klymenos einen »uralten, heiligen Cultus«, dessen Gattin Meliboia heißt, wie

1) Toepffer giebt keine genauere Angabe: ich gestehe, daß ich den von ihm gemeinten Ort nicht kenne. A. Milchhöfer Deutsche Revue 7 (1882) S. 226, den T. citiert, spricht von einer Oertlichkeit bei Korinth, die die Hirten jetzt Marathóna nennen.

eine Gattin des Theseus und eine thessalische Stadt, und Klymene in der Il. III 144 sei nach v. Wilamowitz' Vermuthung eine Schwester des Peirithoos. Hier bricht T. ab, weil, wie er sagt, die Spur hier ein Ende nehme, um noch einmal in Südthessalien anzuknüpfen. Und zwar führt ihn der Lapithe Dryas und der Kentaur Dryalos auf den »Eichenmann« Dryops, den Eponymos der *Δρύοπις*, welcher gleichfalls der Sohn der Dia sei, und veranlaßt ihn die Wanderungen der Dryoper vom Spercheiosthal bis auf die argivische Halbinsel zu verfolgen: ihre Anwesenheit in Attika bezeuge Aristeides im Panathenaïkos.

Das Angeführte und dazu noch die Beziehungen des Theseus zu Dionysos, der »nach uralter Anschauung in der Tiefe des Meeres waltete«, machen auf T. den Eindruck, als ob »die Theseussage mit Thessalien ursprünglich weit enger verwoben war, als man meist anzunehmen pflegt«. »Von Thessalien aus scheinen die mythischen Bezwinger des Kentaurengeschlechtes« auf dem Seewege nach Süden vorgedrungen zu sein. Ob die Dryoper bei der Entstehung und Verpflanzung der alten Heldensagen von Theseus und Peirithoos eine active Rolle gespielt haben, muß nach dem Herrn Verf. unentschieden bleiben.

Abgesehen von Einleitung und Schluß, ist das Ganze eine jener mythologischen Filigranarbeiten, auf die schon so viel Fleiß und gelegentlich auch Geist verwendet worden ist. Ich kann mir nicht helfen — die Art und Weise, wie in derartigen Untersuchungen gleiche, verwandte und ähnlich klingende Namen als hauptsächliches Beweismaterial gebraucht werden, erinnert mich meist an jene unschädlichen Wirbel, welche Staub und dürre Blätter eine Zeitlang im Kreise herumführen und dann, ohne eine Spur zu hinterlassen, verschwinden. Ich verkenne nicht, daß dieser Aufsatz mit gründlicher Kenntniß, wie sie beim Verfasser der Attischen Genealogie vorauszusetzen war, mit Geschmack und einem gewissen Maaßhalten geschrieben ist. Aber gerade dadurch zeigt er, was uns vor Allem noth thut, nämlich eine Methodologie der Mythologie, d. h. eine objektive Darstellung aller Richtungen und Erklärungsweisen in der mythologischen Forschung mit gut gewählten Beispielen und mit ruhiger Abschätzung, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen jede derselben zu verwenden ist. Die bisherigen Versuche, auch der beste, den ich kenne, der O. Gruppens, leiden an der Einseitigkeit, daß sie nur kritische Ueberblicke sind, zusammengestellt, um die Thorheit der übrigen Mythologen und die eigene Erklärungsweise als die einzige richtige zu erweisen, durch welche alle mythologischen Schmerzen aus éinem Punkte curiert werden

können. Eine solche Panacee ist aber noch nicht gefunden und wird nie gefunden werden.

Bisher ziehen die Gelehrten, welche über griechische Mythologie arbeiten, einsam oder in kleine Häuflein um ihre Führer geschaart ihren Weg. Statt billiger Erwägung ist schroffe Ablehnung der Andersdenkenden an der Tagesordnung. So handelt Töpffer von den Kentauren, ohne die Bücher H. E. Meyers und Mannhardts ausdrücklich zu erwähnen oder sich mit ihren Auffassungen auseinanderzusetzen¹⁾. Er hält sich zu diesem Verfahren berechtigt, weil ihm als selbstverständlich erscheint, daß die in Griechenland localisierten Mythen und Sagen auch sämtlich innerhalb des später als Hellas bezeichneten Gebietes entstanden sind. Ebenso selbstverständlich erscheint ihm, daß Gleichheit oder Verwandtschaft von Mythen an verschiedenen Orten durch Wanderungen eines bestimmten griechischen Stammes zu erklären ist, und in Folge dieser Anschauung liegt es ihm nahe, die nördlichste Localisierung, natürlich in Griechenland — denn *ἀντιπέριβλητος πέπηγεν οὄρος* — für die älteste zu halten, da die Einwanderung der Griechen in das nach ihnen benannte Land wohl in nordsüdlicher Richtung erfolgt ist.

Sind nun diese Grundsätze so unbedingt richtig, daß sie außer aller Discussion gestellt sind? und sind sie vor allem so allgemein und in allen Fällen gültig, daß man der Mühe überhoben ist, neben ihnen auch noch irgend eine andere Erklärungsweise zu prüfen? — Namen aber können, wie namentlich Mannhardt eindringlich betont hat, zur Erschließung von Verwandtschaft der Mythen nur dann verwendet werden, wenn sich neben der Namensähnlichkeit auch Wesensgleichheit wenigstens wahrscheinlich machen läßt. Besondere Vorsicht ist natürlich bei so durchsichtigen Namen, wie Dia, nöthig. Sie spielt in Töpffer's Auseinandersetzungen eine große Rolle. Was haben aber die Tochter des Deioneus, die trözenische Nymphe und die Dia-Ganymeda von Phlius mit einander gemein, als den Namen? Läßt man aber Dia bei Seite, so bleibt von der »ältesten Sagenüberlieferung, welche Peirithoos mit Argolis verknüpft«, nach Töpffer im Grunde nur die Vermuthung übrig, daß Theseus und Peirithoos dem Cult der Chthonia in Hermione angehören.

Auch über die Kriterien für das Alter einer Sage sind die

1) Die Gleichung Kentauren-Gandharven ist nicht so »merkwürdig«, als sie T. erscheint, vgl. G. Meyer Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 35 (1884) S. 643 und Griech. Grammatik² S. 122, angenommen von Brugmann, Grundriß der vergl. Gramm. I S. 481. Ich weiß, daß Pischel-Geldner, Vedische Studien I S. 81 eine andere Etymologie vorschlägt. Auch kommt es nicht so sehr auf den Namen an, als auf den Nachweis ähnlicher Vorstellungen außerhalb Griechenlands.

Mythologen noch gar nicht einig: was der eine uralt nennt, erscheint dem anderen als eine junge Fiction oder Rückspiegelung. Es ist bei dieser Unsicherheit nicht berechtigt, daß T. die Version, nach der Theseus und Peirithoos zum Helenaraub und zur Hadesfahrt von Athen aufbrechen (Paus. I 18, 4), und den *χαλκόπους ὁδός* mit dem Eingang zur Unterwelt im nahen Kolonos, wo wieder beide Helden bezeugt sind (Soph. Oed. C. 1590 ff.), übergeht: wie denn die Cultstätten des Theseus, wenn wir von dem *ἀρατήριον* absehen, welches Plutarch (Thes. 35) bei Gargettos ansetzt, in und um Athen liegen. Dazu wissen wir jetzt aus Aristoteles (*Ἀθ. πολιτ.* p. 42 §. 15), daß das Theseion in der Mitte der Stadt schon zu Peisistratos' Zeit ein bedeutendes Heiligthum war, und C. Robert (50. Winckelmannprogr. S. 46 ff.) hat auch für die Erwähnung von Athen in der Helenasage ein höheres Alter wahrscheinlich gemacht. »Alte Spuren der Theseussage« im Phaleron giebt T. selbst an, und auch Thymoi-tadai am Sund von Salamis konnte angeführt werden. Die bloße Bezeichnung einer Ueberlieferung als »hochalterthümlich«, »uralt«, »alt« u. s. w. kann den Mangel eines klar hervortretenden Principes für diese chronologischen Bestimmungen nicht ersetzen.

Ebenso steht es mit der Mythenerklärung. Z. B. die Kentauren sind nach T. »gewaltige Riesen der Wälder und Berge Thessaliens«, die Lapithen ein »mythischer Volksbegriff, der mit den Kentauren untrennbar verbunden ist«, die letzteren und die ihnen gleichgesetzten attischen Autochthonen sind gleichfalls »Riesen« und »Giganten«. Die Dryoper dagegen sind »ein altgriechischer Volksbegriff, an dessen historischer Realität nicht zu zweifeln ist«. Dennoch fließen diese »Eichenmänner« und jene Riesen dann fast zusammen, und die »Riesen des nordöstlichen Attika« führen Kämpfe gegen die »stammfremden« Bewohner des *πεδίου*: also Volk gegen Volk.

So ließe sich noch manches bemerken und aussetzen — wie die Gleichsetzung von *Μᾶλία* und *Μᾶλέα*, die Behauptung, daß die mit *ἵππος* zusammengesetzten Eigennamen mit den Kentauren zusammenhängen u. a. — aber ich habe mich vielleicht schon zu lange verweilt. Da es noch an einer Verständigung über die Grundfragen für die Behandlung der griechischen Mythologie fehlt, so erfordert es die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß sich der Vf. von seinen Voraussetzungen ausgehend, mit Sachkenntniß und Umsicht bemüht hat, eines der Probleme aufzuhellen, welches die Theseussage noch immer bietet.

Von den archäologischen Beiträgen steht der G. Wentzel's Ein Pindarscholion und ein Philostratisches Gemälde S. 134—148 den eben besprochenen mythologischen am nächsten. —

Dem älteren Philostratos ist Kenntniß und Benutzung der Pindarischen Gedichte wiederholt nachgewiesen worden. »Nun wird Philostratos den Pindar ohne Commentar ebensowenig haben verstehen können, wie irgend ein anderer Gebildeter seiner Zeit« — wir dürfen hinzusetzen: und aller Folgezeiten. Man ist also von vorne herein berechtigt bei den Philostraten Benutzung von Pindarscholien anzunehmen. — Die Scholien zu Pind. Pyth. IV 245 bieten 3 Erklärungen des Beinamens des Poseidon, Petraios. Die dritte, für welche W. mit Recht Theon als Quelle nachweist, kommt hier nicht in Betracht: die erste leitet den Beinamen von der allgemein bekannten Vorstellung der Alten ab, daß Poseidon die thessalischen Berge spaltete, um dem Peneios durch das Thal Tempe einen Ausweg zu verschaffen, die zweite bringt die entlegene Sage bei, daß der Gott seinen Samen auf einen Stein spritzte und dadurch das erste Pferd Skyphios erzeugte. Der Vf. findet nun auf einem der von dem älteren Philostratos beschriebenen Bilder (*Θετταλία* II 14) diese beiden Sagen dargestellt. Da zwischen ihnen kein innerer Zusammenhang besteht und da sie nur in dem angeführten Scholion nebeneinander vorkommen, noch dazu die zweite nur im Pindarscholiasten und bei Philostratos nachzuweisen ist, so zieht der Vf. den Schluß: nicht nur ist Philostratos seine Gelehrsamkeit aus dem Pindarscholion zugeflossen, sondern er ist auch durch das zufällige Zusammentreffen dieser beiden *αἰτια* veranlaßt worden, sein angebliches Bild zu fingieren.

W. bekennt sich nämlich zu der Ansicht, daß die Gemälde der Philostrate frei erfunden sind und sich »mit den natürlichen Gesetzen der Malerei nicht vertragen«: es könne sich also nur darum handeln, im einzelnen Falle zu zeigen, aus welchen literarischen Quellen sie den Stoff zu ihren Erfindungen bezogen haben. Die Frage liegt aber, glaube ich, nicht so einfach, wie es W. erscheint. Weder sind meines Erachtens die Gemäldebeschreibungen rein und voraussetzungslos erfunden, noch kann man sie freilich ohne scharfe, kritische Prüfung zu den Quellen für die antike Malerei rechnen. Daß neben Lesefrüchten Reminiscenzen an Bilder verarbeitet sind, scheint mir wenigstens unzweifelhaft. Betrachten wir nun das Bild selbst! Poseidon soll dargestellt sein, mit dem Dreizack zustoßend, wie, außer in anderen Bildwerken, im Westgiebel des Parthenon. Wie dort bereits die Symbola neben den streitenden Göttern erscheinen, so klaffen auch hier die Berge schon auseinander. Dargestellt soll ferner sein auf den Ellbogen gelagert der Flußgott Peneios, der den Titaresiós auf sich liegen hat, und die »Thessalia« mit Kranz von Oelzweig und Aehren im Haar, neben ihr ein Pferd, das

sie berührt: gewiß eine durchaus verständliche Personification des fruchtbaren und durch seine Pferdezucht berühmten Landes. Auch die Lage des Flußgottes Peneios ist genau so beschrieben, wie wir sie aus zahlreichen, antiken Bildwerken kennen. Nur die Gruppe der übereinanderliegenden Flußgötter ist anstößig. Aber nicht so sehr darum, weil sie den »natürlichen Gesetzen der Malerei« widerspricht, als vielmehr darum, weil wir bisher keine genau entsprechende Analogie aus unserem Denkmälervorrath nachweisen können. Die Angabe aber, daß das Pferd aus dem Samen des Poseidon entsprungen sei, ist eine jener »sachlich belehrenden Notizen, welche nicht zum Thema gehören«, die nach Wentzel's eigener Beobachtung (S. 139 Anm. 1) der ältere Philostratos bei jeder Gelegenheit anbringt. Kein Wort deutet darauf, daß wir uns diesen Vorgang auf dem Bilde dargestellt denken sollen. Die Sage von der Entstehung des Thales Tempe ist seit Herodot allgemein bekannt, die Angabe über Peneios und Titaresios ist ein locus communis aus Homer II. II 752—754, wie W. angiebt. Ob uns eine Personification der Thessalia in der von Philostratos beschriebenen Form erhalten ist, weiß ich im Augenblick nicht zu sagen: jedenfalls wird Niemand daran zweifeln, daß sie den Gewohnheiten der antiken Kunst entspricht. Die Notiz über die Zeugung des Pferdes mag aus dem Pindarscholion stammen. Nur mache ich darauf aufmerksam, daß der Scholiast, da es den Beinamen *Περγατος* zu erklären gilt, von einem Stein (*πέτρα*) spricht, Philostratos dagegen das Pferd aus der Erde (*γη*) entstehen läßt und den Namen des Pferdes Skyphios nicht erwähnt. Zum Schluß noch eine Frage: Ist es nöthig, daß wir die antiken Schriftsteller, wenn wir ihnen ihre Quellen nachweisen, behandeln wie Schuljungen, die beim Abschreiben ertappt worden sind?

B. Graef Athenakopf in Neapel S. 61—70 unterzieht den Kopf des museo nazionale n. 6303, welchen er auf Taf. I und II zum ersten Mal veröffentlicht, einer genauen stilistischen Analyse. Es ist schwierig, eine solche Arbeit, deren Resultate hauptsächlich durch den Vergleich mit anderen antiken Bildwerken gewonnen werden, genau nachzuprüfen, wenn man meist nur auf Abbildungen von verschiedener Güte angewiesen ist. Ich unterlasse es daher, im Einzelnen auszuführen, wo sich meine Eindrücke mit denen Gräfs decken oder wo sie von ihnen verschieden sind, um kurz auszusprechen, daß der Vergleich mit dem polychromen Athenakopf (Antike Denkmäler I Taf. 3) schlagend ist, und daß der von Gräf veröffentlichte Kopf in der That seinem großen Vorbilde, der Athena

Parthenos des Pheidias, hinsichtlich des Kopftypus näher steht, als die sonst in gleicher Größe erhaltenen Nachbildungen.

Br. Sauer Das Göttergericht über Asia und Hellas S. 96—113 trägt eine neue Erklärung des Ostfrieses am Niketempel vor. Nach des Vf.s Ansicht ist Hellas als Angeklagte, Asia als Klägerin dargestellt, während Athena in der Mitte von 11 Göttern, Heroen und Personificationen, die als Gerichtshof versammelt sind, die Sache der Angeklagten führt. Vor Asia steht nach S.s Annahme Ate oder Apate, hinter Asia eilen 3 Nereiden herbei: vor Hellas ruft Iris als Gerichtsbotin Nymphen als »Fürsprecherinnen« herbei, von denen nur eine erhalten ist. In der Mitte der ganzen Darstellung aber zwischen Athena (14) und der sitzenden Gestalt (16), welche S. mit anderen als Zeus bezeichnet, steht der Tisch für die Stimmsteine. Abgesehen davon, daß die spärlichen Reste an der angegebenen Stelle, in denen S. zwei Tischbeine erkennt, nach der beigefügten Zeichnung Gilliérons zu undeutlich sind, um auf sie die angegebene Erklärung aufzubauen, und abgesehen von den sehr gewagten Benennungen der auf dem Friesse erscheinenden Figuren, ist es S. nicht gelungen für seine Deutung aus dem antiken Denkmälervorrath oder aus der Literatur eine Analogie nachzuweisen. Denn auf dem oberen Streifen der Perservase findet sich, wie der Verf. selbst hervorhebt, »keine Spur eines gerichtlichen Verfahrens«, die beiden Reliefe aber, das Carpegna'sche und das aus Smyrna, von denen S. ausgeht, bedürfen selbst zu sehr der Erklärung, als daß sie die des Frieses stützen könnten. Ueberdies wäre das Smyrnäische nach S.s eigenem Ausdruck »bis zur Unverständlichkeit verkürzt«. — Richtig hat Murray (History of Greek sculpt. II S. 181) bei Gelegenheit des Ostfrieses des Niketempels auf die Göttervereine am Ostfries des Parthenon und am Ostfries des sogen. Theseion verwiesen. Auch am »Theseion« erscheinen die Götter zwischen den Kämpfenden, wie hier — denn die Ecken des Gebäudes bilden keinen Abschluß — auch dort erscheint eine Göttin in leidender Haltung, wie hier, ohne daß man sie dort, wie hier als Angeklagte auffassen müßte.

E. Noack Die Iliupersis des Euphronios S. 158—177 bespricht die zuerst von C. Robert Arch. Z. 40 (1882) Taf. 3 veröffentlichten Berliner Bruchstücke einer Schale des Euphronios. Er sucht die gegenseitige Lage der einzelnen Fragmente etwas genauer zu bestimmen und die verlorenen Theile aus den Darstellungen der Zerstörung von Ilion auf anderen Vasenbildern zu ergänzen. Nach N. war außen dargestellt a) Deïphobos von Menelaos getödtet, Andromache vertheidigt mit der »Mörserkeule« Astyanax gegen Neopto-

lemos, b) Odysseus und Menelaos im Hause des Deïphobos gegen Aithra und Helena: im Innenbild Neoptolemos erschlägt den Astyanax vor den Augen des auf dem Altar sitzenden Priamos.

Bei allerlei Unsicherheiten im Einzelnen, zu denen ich in der gezeichneten Reconstruction den übergroßen Neoptolemos rechne, ist diese Ergänzung des Verlorenen und Erklärung des Erhaltenen im Ganzen ansprechend. Auch das ist richtig, daß die von N. zusammengestellten Iliupersisvasen — namentlich die Brygosschale und die Vivenziovase — von der Schale des Euphronios in irgend einer Weise abhängig sind. Daraus folgt mit Benutzung der durch die Ausgrabungen auf der Akropolis auf neue Grundlagen gestellten Vasenchronologie, daß die in diesen Gefäßmalereien vorliegenden Schilderungen der Zerstörung Ilion's selbstständige Bedeutung besitzen, nicht von Polygnotos, welcher erst später wirkte und schuf, beeinflußt sein können. Endlich wird man auch zugeben, daß »die Vasenmaler nicht nur von überlieferten Typen und monumentalen Darstellungen der großen Kunst abhängig sind, sondern auch selbst aus Sage und Literatur« — man hätte noch hinzuzufügen: und namentlich aus dem Leben — »neue Bilder schaffen«. Doch ob man darum berechtigt ist, von einer »Iliupersis des Euphronios« im Sinne einer vollständig freien Erfindung aus einer »damals im Volksbewußtsein erneut hervortretenden, ausführlichen poetischen, speciell epischen Version« zu sprechen, bleibt mir zweifelhaft. Denn erstens beruht die charakteristischste Scene: Andromache, den Astyanax vertheidigend, ganz auf Ergänzung. Zweitens wird das sehr complicierte System von Erweiterungen, Veränderungen, Mißverständnissen u. s. w. bei Brygos, auf der Vivenziovase u. s. w. vermieden, wenn wir für sie und Euphronios gemeinsame, malerische Vorbilder aus der großen Kunst des 6. Jahrhunderts annehmen, wobei wir ja nicht genöthigt sind, gerade nur mit einer einzigen, geschlossenen Composition, wie sie die Iliupersis des Polygnotos später war, zu operieren. — Jedenfalls war die Schale des Euphronios selbst, welche, als Brygos u. a. arbeiteten, schon längst nach Italien verkauft war, wie der Vf. mit vollem Recht hervorhebt, nicht die Vorlage für die Späteren, sondern wir müssen Modelle oder Vorzeichnungen in den Töpferwerkstätten einschieben, von denen wir uns bisher kein klares Bild machen können.

Euphronios, mit dessen Namen durch Klein's geistvolle Arbeit eine neue Richtung in der wissenschaftlichen Behandlung einer wichtigen Classe antiker Vasenbilder verknüpft ist, ist zweifellos der begabteste unter seinen Genossen. Aber es ist doch bedenklich, ihn allzu hoch über den Kreis derer emporzuheben, zu denen er sich

selbst gerechnet hat: auf seiner Weihinschrift von der Akropolis nennt er sich einen *περαμεύς*.

A. Winkler Zu den Karlsruher Fragmenten einer Unterweltsvase S. 149—157 hält an seiner Auffassung (Die Darstellungen der Unterwelt 1888 S. 30, 35) der zuerst von P. Hartwig (Arch. Z. 42 (1884) Taf. 19) veröffentlichten Fragmente der Karlsruher Vase n. 258 fest, obgleich seitdem von K. Schuhmacher (Jahrbuch 4 (1889) Taf. 7) neue Bruchstücke nach Zeichnungen des früheren Besitzers Clarke nachgewiesen worden sind, welche die Frage in anderem Sinne zu entscheiden scheinen. Es handelt sich darum, ob Fragment *a* (Arch. Z. Taf. 19), welches einen Rest des Hadeshauses und im oberen Streif Peirithoos und Dike, im unteren Aiakos und Triptolemos zeigt, und Fragment *b* mit dem Kopf der Eurydike und dem Reste eines männlichen Oberkopfes und der Beischrift *ΑΙΩΝ* auf dieselbe Seite der Vase gehören oder auf Vorder- und Rückseite zu vertheilen sind. W. meint nun, daß die von Schuhmacher nach der Handzeichnung gegebene Ergänzung von Fragment *b*: Oberkörper der sitzenden Eurydike, darunter die Inschrift [*ἽΟϚ*]ΦΕΥΣ und daneben Theile des Hadeshauses, darin die Inschrift ΦΕΡ[*σεφόνη*] deßwegen zu einem bündigen Schluß nicht genügen, weil wir nicht entscheiden können, ob die Bruchstücke, welche verloren gegangen sind, wirklich in der von dem Zeichner angenommenen Anordnung aneinander geschlossen haben. Soweit hat der Vf. Recht und auch darin, daß er sich nicht entschließen kann, an eine Darstellung des Aion — noch dazu als jugendliche Figur — zu glauben. Aber was er dann weiter anführt, um zu beweisen, daß Fragment *b* auf die Rückseite verwiesen werden müsse, ist nicht überzeugend. Besonders ist es nicht zutreffend, daß der >Aion< nach links blicke: wie das gestäubte Stirnhaar und die erhaltene linke Augenbraue deutlich zeigen, blickt er mit ganz leiser Wendung des Gesichtes geradeaus. Auch kann ich die Verwandlung von *Αἰων* in *Αἰ[μ]ων* nicht gerade leicht finden. Ich glaube die Lösung des Räthselns ist darin zu suchen, daß . . . *αιων* das Ende eines Namens ist, der links vom Kopfe begonnen hat. Ich habe an Aktaion gedacht, welchen Polygnot (Paus. X 30, 5) in der Unterwelt darstellte, ohne auf diese Vermuthung irgend einen Werth zu legen.

O. Rossbach Archäologische Miscellen S. 192—208.

1) Von dem Maler Pauson, der nicht mit dem bei Aristophanes verspotteten Athener gleichen Namens identisch ist, wissen wir nur, daß er vor Aristoteles lebte. Sein *ἵππος καλινδόμενος* giebt R. Anlaß eine Reihe geschnittener Steine mit sich wälzenden Pferden zusammenzustellen. Keines derselben stimmt mit den Angaben der

Alten über das Pferd des Pauson genau überein: auch ist das Motiv älter, wie die Vase des Glaukytes (Röm. Mitth. 4 (1889) Taf. 7) und die Nachricht über das Pferd des Nestor in der Iliupersis des Polygnotos zeigen. — 2) Den Knopf oder die Knöpfe auf der Stirn der Greifen faßt R. als eine Nachbildung des Pferdeschmuckes. — 3) Die Darstellung auf der Lekythos (Arch. Z. 31 (1874) Taf. 5), in welcher G. Hirschfeld die Bestrafung der tyrrhenischen Seeräuber, H. Brunn die Strafe des ›Kielholens‹ erkannt haben, erklärt R. mit Berufung auf Pausanias II 35, 1 als ein Wetttauchen (*ἄμιλλα κολύμβου*), wobei unerklärt bleibt, warum 2 von den 3 Tauchern mit auf den Rücken gebundenen Händen erscheinen. Die vierte Miscelle enthält einige Bemerkungen zu der Bronzestatue des Bellerophon in Constantinopel und die fünfte die, wie mir scheint, richtige Erklärung des schönen Wiener Onyxcameo, der auf Taf. III gut abgebildet ist, als ›Triumphzug des Augustus über das Meer nach der Schlacht bei Actium‹ (vgl. Prop. V 6, 61. 62).

P. Jessen Zeichnungen römischer Ruinen in der Bibliothek des kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin S. 114—123 berichtet über einen Band Handzeichnungen eines unbekanntes französischen Architekten, welche im Jahre 1547 oder bald nachher entstanden sein müssen und giebt genaue Angaben über die 80 Blätter, welche antike Bauwerke betreffen und weitaus zum größten Theile sich auf Rom beziehen. Die Zeichnungen sind schon von Geymüller, Müntz und Hülsen, von letzterem zur Reconstruction des Septizonium, benutzt worden.

Den weitaus interessantesten Beitrag aber, welcher noch dazu den großen Vorzug hat, unbestreitbar richtig zu sein, hat R. Koldewey geliefert: Das sogenannte Grab des Sardanapal zu Tarsos S. 178—185. Der Vf. hat einen kurzen Aufenthalt in Tarsos (Januar 1890) zu einer Untersuchung der berühmten Ruine ›Dönik-Tasch‹ verwendet, welche bisher meist als der Unterbau der Stufenpyramide des Baal von Tarsos galt und z. B. von Jul. Braun als ›ungeheurer, rechteckig ummauerter Hof mit viereckigen, zerissenen Mauer Massen im Innern‹ beschrieben worden ist. Vor dem geschulten Auge des Architekten haben sich die 5—6 m über den Boden hervorragenden Reste als ›felsenhart gewordene Schüttung von Kalkmörtel mit großen Flußkieseln‹ enthüllt, bestimmt die zwischen den Mauern liegenden Räume auszufüllen und so einen sicheren Unterbau zu ergeben. Außen um diese Conglomeratmassen herum und innen zwischen dieselben, wo die Zwischenräume jetzt als grabenartige Einschnitte erscheinen, sind die Fundamentmauern eines — griechisch-römischen Tempels zu ergänzen. Durch die-

sen höchst überraschenden Befund, der durch seine Zeichnungen und Erwägungen in glänzender und durchaus überzeugender Weise erwiesen wird, hat Koldewey an die Stelle eines angeblich »althittitischen« oder assyrischen Baues, von dem man sich freilich bisher keine klare Vorstellung machen konnte, den Grundriß eines »der prächtigsten und gewaltigsten Tempel des classischen Alterthums« gesetzt, eines Pseudodipteros, der »noch der hellenistischen Zeit zugeschrieben werden könnte, wenn die mächtige Verwendung der Mörtelconglomerate als Füllmasse nicht eher für die Römerzeit spräche«. — Und so kann ich diese Besprechung, in der ich manchmal von denen der Verfasser differierende Ansichten vertreten habe, mit dem Ausdruck vollkommener Zustimmung schließen.

Graz.

W. Gurlitt.

Langen, Joseph, Die Klemensromane. Ihre Entstehung und ihre Tendenzen aufs neue untersucht. Gotha (Fr. A. Perthes) 1890. VIII u. 167 S. 8°. Preis Mk. 3,60.

Seit über 30 Jahren besitzen wir den Roman des römischen Clemens in vier verschiedenen Gestalten, den griechischen Homilieen, den durch Rufin ins Lateinische übersetzten Recognitionen und zwei griechischen Epitomae. Besondere Schwierigkeiten schaffen die beiden den Hauptwerken beigegebenen Briefe, der des Petrus und der des Clemens an Jacobus von Jerusalem. Viele Arbeit an diesen Schriften hat die Rätsel nicht zu lösen vermocht, die sie aufgeben; nichts kann betreffs ihrer Abfassungszeit, ihres Verhältnisses zu einander, ihrer Quellen, ihrer ursprünglichen Bestimmung und der Geschichte ihrer Fortpflanzung als ausgemacht gelten.

Da ist es ein kühnes Unternehmen, wenn Langen die Wissenschaft von all diesen Fragen zu befreien hofft — in einem Buche von nur 167 Seiten. Freilich, er enthält sich überflüssiger Polemik gegen ältere Lösungsversuche; er setzt Bekanntschaft mit dem Problem und seiner Geschichte voraus; S. 130 n. erklärt er ausdrücklich, er habe Uhlhorn's Gründe für die Priorität der Homilieen hier meist übergangen, weil er bei diesem Punkte keine Wiederholungen, sondern Ergänzungen liefern wollte. Und hätte er nur durchweg bedacht, daß er für so mühsame Forschung auf keine anderen als »gelehrte« Leser rechnen dürfe und z. B. den griechischen Text statt der zahlreichen umständlichen Uebersetzungen gegeben! Aber de Lagardes Wort in der Vorrede zu seinen Clementina (1865), einem Werke, das Langen überhaupt reichlicher hätte ausnutzen sollen: »Mir scheint, als würden wir ohne eigentlichen fortlaufenden Commentar zu den Klementien und Recognitionen nicht wesentlich weiter kommen«,

empfangt durch Langen's Buch die beste Bestätigung: selbst wer bereit sein sollte, seine neuen Hypothesen, seine Voraussetzungen über die Geschichte der Kirche im 2ten Jahrh. anzuerkennen, würde so viel zu fragen übrig behalten, daß von einer Ueberzeugung nicht die Rede sein kann.

Der Gang der Untersuchung scheint der denkbar einfachste; nach den beiden Briefen wird die von Langen vorgeschlagene Grundschrift behandelt, — dieser Abschnitt umfaßt etwa die Hälfte des Werkes, — es folgen »die Homilien«, »die Recognitionen«, »die Epitome« und eine Schlußbetrachtung faßt die Ergebnisse kurz zusammen. In Wirklichkeit ist diese Einteilung recht unglücklich; sie veranlaßt eine Menge von Wiederholungen; es kann auch nicht praktisch sein lediglich der vermutheten historischen Reihenfolge zu Lieb die bekannten Größen erst zu besprechen, nachdem man eine unbekannte aus ihnen heraus sich zurecht construiert hat.

Einzelnes wird man in jeder Langen'schen Arbeit zu lernen finden, so hier die Beobachtung, daß die irische Kanonessammlung von c. 700 mit den Recognit. bekannt ist (S. 67 n.); die Sorgfalt des Verf.s hat auch nur wenige erheblichere Versehen stehen gelassen. Man verbessere z. B. S. 12 Z. 3 v. u. »ἐπὶ πάντων« in »ἐπὶ πᾶσι« und Z. 2 »auch« in »mich«; S. 94 Z. 5 II, 38 in II, 39; 108 n. 2 ἐπέχευ in ἐπέχει, 113 n. Paraklet in »Paraklet]«, 146, 2 das gewalthätige Ende des Apostels in »gewaltsame«, 149, 8 »auf« in »von«, 151 n. Z. 13 »Judaeum« in »Judaeam«, Z. 18 »mentiaret« in »nuntiaret«, 165 n. 1 Z. 1 »Jakobus« in »Clemens« und Z. 5 »zwanzig« in »30«. Mindestens im Ausdruck ist L. manchmal unglücklich, so wenn er S. 166 den Petrus in Galat. 2 von Paulus wegen seiner Versöhnlichkeit gegen die Judenchristen getadelt werden läßt und S. 167 von einem konvulsivischen Bemühen des Montanus redet, die in Jerusalem aufgeblühte christliche Idylle festzuhalten.

Aber allen Fleiß und Scharfsinn hat m. Er. der so verdiente Bonenser Gelehrte diesmal an eine verlorene Sache verschwendet. Seine Hypothese geht von einer Anschauung über die Entwicklung der ältesten Kirche aus, die gewis als überwunden bezeichnet werden darf; seine Construction verrät sich als erkünstelt durch fortwährende Gewaltsamkeiten und durch Unklarheiten in der Stellung des Constructors, die Beweisführung fordert den Widerspruch heraus, nicht am wenigsten durch unrichtige Auslegung der Belegstellen und durch unzutreffende Mitteilungen über die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Quellschriften.

Nach Langen sind es vor Allem Rang- und Machtfragen, die durch die clementinische Literatur gelöst werden sollen. Schon in

dem ältesten, eigentlich gar nicht zu den Clementinen gehörigen Stück, dem Brief des Petrus an den Jakobus, ist dem Verfasser deutlich die Stellung des obersten Lehrers eingeräumt, »die Kirchenverwaltung, der Episkopat ist Sache des Jakobus«. Um 100 n. Chr. ist der Brief geschrieben worden in einer schroff judaistischen, ebionitischen Kirchengemeinschaft, die dadurch ihre feindselige Abschließung von der Heidenkirche mit der Autorität des Petrus und der des hierarchischen Hauptes der Kirche überhaupt, des Bruders und Nachfolgers Christi zu decken versuchte. Nach dem Vorbilde dieses Petrusbriefes ist der des Clemens an den Jakobus concipiert, der in jeder Gruppe der Clementinen seinen Platz bekommen hat, in den Homilien, in den Recognitionen, in der Epitome, nur daß seine Urgestalt nirgends rein erhalten ist, am wenigsten überarbeitet noch in der Epit. Eine Grundschrift muß aus dem überlieferten Texte aber nicht bloß bei dem Clemensbrief herausgeschält werden; aus allen Teilen der pseudoclementinischen Literatur construiert sich Langen in dem Abschnitt III S. 18—89 diese Grundschrift zusammen, die älteste Gestalt des Clemensromans. Sie ist in Rom bald nach 150 verfaßt worden nach dem definitiven Untergang der Kirche von Jerusalem, um die Uebertragung des Primats innerhalb der Gesamtkirche auf Rom zu behaupten, dadurch daß man einen Angehörigen des weltbeherrschenden Kaiserhauses von Petrus dort feierlich zu seinem Nachfolger eingesetzt werden ließ, und um in diesem Clemens das Heidenchristentum zur Geltung zu bringen, dessen Aera jetzt angebrochen war, ohne doch irgendwie — etwa durch Verfechtung paulinischer Gedanken — das versöhnliche Judenthum zu verletzen. Allein man war in Palästina nicht gewillt die Herrschaft über die Kirche so leicht nach Rom abzugeben. Durch eine Umarbeitung des Clemensbriefes und des Clemensromans verlegte der Verf. der Homilien die Kathedra des Petrus nach Caesarea und ließ dessen Bischof Zacchaeus auf Petri Gebet hin die Monarchie von Gott zuerteilt bekommen; im Uebrigen erkennt das Judenthum hier das Heidenchristentum an, nur daß sein Christentum sich sehr wenig von einem gnostisierenden Judentum unterscheidet. Doch besser begründete Ansprüche auf den Besitz des Stuhles Petri hatte das syrische Antiochien und seine nachweislich apostolische Kirche. Das ist die Tendenz der Recognitionen, den Clemensroman so zu erzählen, daß nach dem Untergange Jerusalems der Primat nach Antiochien verlegt erscheint. Denn wenn auch der vorliegende Stoff dazu nötigte, schließlich die Einsetzung des Clemens in Rom zu berichten, so ist doch der Nachdruck unverkennbar, mit dem der Verf. die Errichtung einer Kathedra für Petrus durch das ganze Volk der Antiochener hervor-

hebt; seine antirömische Tendenz verrät sich darin, daß er Rom als Hauptschauplatz der Wirksamkeit des Simon Magus beschreibt, während gegenüber dem mit dem Makel der Ketzerei behafteten Rom Antiochien's Kirche auf den Leuchter gestellt wird: ist doch eben hier Simon entlarvt und in die Flucht geschlagen worden. Es ist wieder das Heidenchristentum, das in den *Recogn.* das Wort ergreift; die spezifisch judaisierenden Züge der Homilien fehlen; aber es ist ein so blasses, so wenig paulinisiertes Christentum, was hier gepredigt wird, daß nur extreme Judenchristen sich abgestoßen fühlen konnten. Die *Recogn.* wollen die um 200 im Sinne der damaligen Kirchlichkeit umgestalteten Homilien sein; das Interesse überwiegt bei ihnen ebenso für die historischen Partien der Clemenssage wie in den Homilien für lehrhafte Erörterungen. Die kürzere Epitome ist ein Versuch die Grundschrift und die Homilien der Orthodoxie einer späteren Zeit, etwa 400 n. Chr. anzupassen, das Martyrium des Clemens n. 150 ff. ist wieder später, nicht vor 450 n. Chr. hinzugefügt. Die so erweiterte Epitome I hat dann der Verf. der — längeren — Epitome II überarbeitet mit stärkerer Heranziehung der Homilien; zu allerletzt ist an *Epit. I* der wertlose Auszug einer Predigt über Clemens § 174 ff. angehängt worden.

Ueber die Datierungen ließe sich allenfalls streiten, aber die Motive, aus denen L. die verschiedenen Schichten der Clemensliteratur gebildet sein läßt, sind unannehmbar. Dieser Wettkampf um den Primat paßt absolut nicht in die Kirche des 2. Jahrhunderts, ebenso auffallend wäre die in merkwürdigster Abwechslung mit jenem Streben sich combinierende Tendenz, die Clemensgeschichte zu einer Versöhnung zwischen Heiden- und Judenchristentum auszunutzen. Daß die 3 Hauptformen dieses Romans gerade immer auf diese beiden Punkte ihr Interesse concentrirt haben sollten, ist an und für sich schon ganz unwahrscheinlich. Man hat in Rom wie in Caesarea und Antiochia zu jener Zeit andere Sorgen und andere Wünsche gehabt als die von L. hier an die Spitze geschobenen. Und hätte man um den Primat gekämpft, so würde man seinen Standpunkt hüben wie drüben deutlicher ausgesprochen haben, und die Anmaßungen der einen Gemeinde hätte keinenfalls die andere bloß durch eine verbesserte Ausgabe eines drüben geschriebenen Tendenzromans bestritten, sondern mit voraussichtlich wirksameren Mitteln.

Das kritische Verfahren L.'s scheint mir an einem bedeutsamen methodischen Fehler zu leiden, daß er seine ›Grundschrift‹ zurechtconstruiert, ehe er die Homilien, *Recognitionen* und *Epitomae* behandelt hat. Die Grundschriftshypothese kann zu einer Notwendigkeit doch nur werden, wenn sich bei allen überlieferten Formationen der

Zwang einstellt, auf eine verloren gegangene Vorlage zurückzugreifen und wenn eine Vergleichung dieser Formationen in Gemeinsamem und Abweichendem diesen Zwang erhöht. Möglich ist es gewis bei einigem Scharfsinn aus den 3 Recensionen der ignatianischen Briefe eine hinter ihnen allen liegende Grundschrift herzurichten und für sie eine Tendenz aufzufinden; es ist lediglich Zufall, daß noch kein Theologe der Versuchung erlegen ist diese Möglichkeit als Wirklichkeit zu demonstrieren; allein bei einem sonst so vorsichtigen Forscher wie Langan ist man auf solche Unternehmungen, wie sie die Evangelienkritik z. B. fortwährend belasten, nicht gefaßt. Aber mit Vorsicht und Kaltblütigkeit ist dieses Buch nicht geschrieben. Ich führe nur ein paar Belege dafür an.

S. 161 wird Epiphanius als erster Zeuge für die Existenz der Epitome aufgerufen, weil er h. XXVI, 16 einen Witz, der völlig gleichlautend Hom. IV, 16 wie Epit. § 51 zu lesen steht, dem heil. Clemens zuspricht. Nachdem wir S. 158 vernommen haben, daß die Zeit des Epitomators ›seiner Trinitätslehre gemäß frühestens die des ausgehenden 4. Jahrhunderts war‹, fällt es recht auf, daß Epiph. c. 375 dann schon die Epitome studiert haben konnte. Indeß für den Nothfall will L. glauben, daß Epiph. dort auf die ›Grundschrift‹ zurückgieng, die ja auch der Epitomator noch benutzte und die erst durch sein Werk überflüssig geworden und verschwunden ist. Das Nächstliegende wird doch wol aber sein, daß Epiph. die damals zweifellos bekannten Homilien im Auge hatte! L. weiß recht gut, daß auch Epiph. sie kannte nach h. XXX, 15. Allein kaum glaublich sei, daß Epiph. mit so respectvoller Phrase aus einem Buche citieren würde, das er so ungünstig beurteile. Epiph. bezeichnet nämlich die *περίοδοι Πέτρου* als *διὰ Κλήμεντος γραφείσαι*, die die Ebioniten *νοθεύσαντες μὲν τὰ ἐν αὐταῖς, ὀλίγα δὲ ἀληθινὰ ἐάσαντες* in Gebrauch genommen hätten. Sagt da nicht Epiph. auf's Klarste, daß ihm in diesen Homilien Einiges wohlgefalle, *ἀληθινὰ* erscheine, führt er nicht ihren Ursprung teilweise auf Clemens zurück? Und was paßt besser in die Reihe der *ὀλίγα ἀληθινὰ* als jener boshafte Ausfall gegen die griechische Mythologie? Wenn aber L. fortfährt: ›Auch muß Epiph. in der Lage gewesen sein feststellen zu können, daß in den Homilien nur Weniges ungefälscht geblieben sei. Er konnte dies durch eine Vergleichung mit der von uns vermuteten Grundschrift oder mit der Epitome‹, so scheint er mir die Vorarbeiten des biedereren Epiphanius für derartige ›Feststellungen‹ bedenklich zu überschätzen; das sah Epiph. bei der Lectüre jeder Seite der Homilien, daß hier häretische Lehren vorgetragen waren, andrerseits gefiel ihm Manches in Verteidigung des Monotheismus, Be-

streitung des Heidentums, Mishandlung der Ketzerei ausnehmend; den Rahmen des Romans kritisch anzutasten hatte er keinen Grund: selbstverständlich erkannte er dann auf teilweise *νόθευσις*, was ihn nicht verhinderte, das Gute zu nehmen, wo er es fand. Uebrigens schließt er selber a. a. O. die Vermutung, als habe er ein echtes Clementinenexemplar als Maßstab benutzt, aus; denn er beruft sich zum Erweis der Rechtgläubigkeit des Clemens weder auf eine *ἐπιτομή* noch auf eine »Grundschrift«, sondern auf die bekannten *ἐπιστολαὶ ἐγκύκλιοι* des Clemens.

S. 15 n. nennt L. es »einen Beweis dafür, daß die Epit. nicht einfach als Auszug aus den Hom. betrachtet werden darf«, wenn an einzelnen Stellen die Epit. einen weitschweifigeren Text bietet als die Homilien. Er braucht nur die Epitome des Lactanz mit dessen Institutiones zu vergleichen, um das Irrige dieses Schlusses einzusehen. Wenn ein Epitomator nicht lediglich Schreiberarbeit thut, so ist er in etwas auch Corrector; und daß Epit. I eine Correctur der Homilien sein sollte, ist ja auch L.'s Ansicht: kann denn eine Correctur in allen Fällen eine Abkürzung sein?

S. 14 präcisirt L. seine Vermutung dahin, daß die Epit. I »bereits eine Umarbeitung des ursprünglichen Berichtes über die Einsetzung des Clemens in Rom enthält, ihre Darstellung aber dann von dem Verfasser des vor den Homilien stehenden Briefes weiter verarbeitet wurde«. Da gerade nach L. der Verf. des Homilienbriefes identisch ist mit dem der Homilien S. 17 f., so läuft die obige Vermutung L.'s darauf hinaus, daß die Epit., die eine Umarbeitung der Homilien ist, zugleich den Homilien zu Grunde liegt!! Man müßte denn den Ausdruck für incorrect nehmen und zwischen den Urbrief und die Homilienrecension desselben eine erste Uebearbeitung einschieben, die in der späten Epitome im Ganzen besser aufbewahrt worden wäre als in dem sie stärker umformenden und erweiternden Briefe der Homilien — aber wer wird solche Uebearbeitungswuth bezüglich des Briefes für denkbar halten!

S. 13 soll ein *ὡς προείπον* in dem Clemensbrief der Homilien § 19 eine starke Unangemessenheit bilden, da von dem Anlaß des Todes Petri im Vorhergehenden keine Rede gewesen sei. In Epit. 145. 147 liege alles klar; da verweise Petrus auf seine frühere Todesankündigung. Aber wer nötigt uns denn in dem *προείπον* eine Rückverweisung des Schreibers zu sehen? Liegt es nicht ebenso nahe, es zu fassen als: wie ich ihn (längst) vorausgesagt, sodaß Petrus Auftrag gibt, dem Jakobus dies sein *προειπεῖν* anzuzeigen?

In § 3 desselben Homilienbriefes soll nach S. 13 in dem Satze: *ὄν ἀναγκάσω σε καλῶς ποιῆν ὃ θέλοντα* der Ausdruck *κ. π.* für

›den Episcopat übernehmen‹ seltsam sein. Rufins Uebersetzung: ›das gute Werk übernehmen‹ löse das Rätsel, *καλὸν ἔργον* — nach I Tim. 3, 1 der Episcopat — *ἀναδέχεσθαι* werde in der Grundschrift gestanden haben; das sei dem Homilienredactor als umständlicher und sprachwidriger Ausdruck erschienen, den er dann ›verständnislos‹ durch das einfachere *καλ. ποιεῖν* wiedergab. Ich finde gerade umgekehrt die Verständnislosigkeit in dem *καλ. ἔργ. ἀναδέχ.*, und halte Rufins Uebersetzung für erläuternde Paraphrase, zumal ich für Sprachwidrigkeit kein feines Gefühl in den Homilien bemerkt habe. In dem *καλῶς ποιεῖν* zusammen mit *οὐ θέλοντα* sollte in schärferer Form der Widerspruch des Clemens abgewiesen werden als ein nacktes: ›Bischof werden‹ es vermöchte; ›ich werde dich nicht zwingen wider deinen Willen deine Pflicht zu thun‹. Darin liegt ein Stachel, ein feiner Verweis, bei Rufins ist es bloß eine Mitteilung: was das Ursprüngliche sei, wird man nicht bezweifeln. Und Hom. III, 64 ist sicher nicht Reminiscenz an den ursprünglichen Wortlaut unsrer Stelle, denn das *εἰ πράττοντα* bezieht sich nicht auf die Uebernahme der *ἐπισκοπή*, sondern auf das Gesamtverhalten während der Amtsführung, und der Satz *θεὸν δὲ πείθειν εἰ πράττοντα δυνατώτατον* hängt mit dem folgenden *διὸ δέομαι προθύμως ἀναδέχεσθαι* keineswegs so enge zusammen, sondern gehört zum Vorangehenden.

So habe ich fast durchweg, wo Langen — namentlich im 3. Kapitel behufs Reconstruction der Grundschrift — die Parallelen von Epit. und Homil. nebeneinanderstellt, um den Leser der Epit. als im Besitze des ursprünglichen Textes zu erweisen, den entgegengesetzten Eindruck; sehr häufig, weil ich den einen oder den andern Text anders übersetzen und auslegen zu müssen glaube als Langen. Es ist an sich eine so seltsame Idee, daß der Verf. der Epitome zugleich Epitomator sein und eine leidlich orthodoxe Grundschrift mit einer stark häretisierenden Ueberarbeitung dieser Grundschrift combinieren soll, daß die Beweise viel überzeugender sein müßten, als sie, denke ich, selbst für einen dieser Literatur Fremden sind. Ich schätze Langen aufrichtig und erkenne dankbar, wie alle Fachgenossen, seine mannigfaltigen Verdienste an; um so mehr bedaure ich, daß er mit dieser Arbeit meines Erachtens als Exeget, als Kritiker und als Historiker unglücklich gewesen ist.

Marburg.

Ad. Jülicher.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).